

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

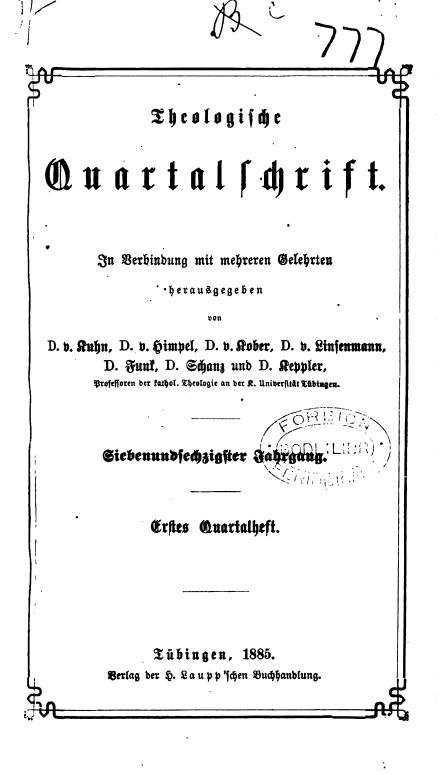


Per. 14198 E. 233 



. . , •

. 



Bon der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte, die nicht getrennt abgegeben werden, bilden einen Band. Der Preis des ganzen Bandes (Jahrgangs) ist M. 9. —

ı

Seite

Einzelne Hefte können nur soweit die Vorräthe dies ge= statten, und nur zum Preise von M. 2. 80. abgegeben werden. Alle Buchhandlungen des In= und Auslandes nehmen

fortwährend Bestellungen auf die Quartalschrift an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf und wird 30 Pf. für die Betitzeile oder deren Raum berechnet.

### Inhalt.

I. Abhandlungen.

Schanz, Die scholastische Rosmologie	3
Rünftle, Die altcriftlichen Inschriften Afrikas nach bem	
Corpus Inscriptionum lat. Bb. VIII als Quelle für	
* chriftliche Archäologie und Kirchengeschichte	58
Linfenmann, Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen	
Cultus	100

#### II. Recensionen.

P. Th. de Règnon, Bannes et Molina. Schanz	141
Rritische Bemerkungen. Schanz	141
Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. Linsen=	
mann	153
Hilgenfeld, Evangeliorum secundum Hebraeos. Funt.	
Bünsche, Lehre ber zwölf Apostel. Funt	159
v. Gjebhard und harned, Terte und Untersuchungen.	
Funt	159
Litzinger, Entstehung und Zwedbeziehung bes Lutasevan-	
geliums und ber Apostelgeschichte. Reppler	168
Mueller, De nonnullis doctrinae gnosticae vestigiis.	
Reppler	168
Holtheuer, Der Brief an die Ebräer. Reppler	168
Fillion, Essais d'exégèse. Schanz	

# Theologische **Duartalschrift.**

In Berbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. Himpel, D. v. Kober, D. v. Linsenmann, D. Funk, D. Schanz und D. Keppler,

Brofefforen ber tathol. Theologie an ber R. Univerfität Lubingen.

Siebenundsechzigster Jahrgang.



Erstes Quartalheft.

## Cübingen, 1885.

Berlag ber g. Laupp'ichen Buchhandlung.

Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte, die nicht getrennt abgegeben werden, bilden einen Band. Der Preis des ganzen Bandes (Jahrgangs) ist M. 9. —

Einzelne Hefte können nur soweit die Vorräthe dies ge= statten, und nur zum Preise von M. 2. 80. abgegeben werden. Alle Buchhandlungen des In= und Auslandes nehmen

fortwährend Bestellungen auf die Quartalschrift an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf und wird 30 Pf. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

### Inhalt.

#### I. Abhandlungen.

Seite

Schanz, Die scholastische Rosmologie	3
Rünftle, Die altchriftlichen Infcriften Afritas nach bem	
Corpus Inscriptionum lat. Bb. VIII als Quelle für	
* gristliche Archäologie und Kirchengeschichte	58
Linsenmann, Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen	
Cultus	100

#### II. Recensionen,

P. Th. de Règnon, Bannes et Molina. Schanz	141
Rritische Bemerkungen. Schanz	141
Thalhofer, Handduch der katholischen Liturgik. Linsen=	
mann	153
Hilgenfeld, Evangeliorum secundum Hebraeos. Funt.	159
Bünsche, Lehre der zwölf Apostel. Funk	159
v. Gjebhard und Harneck, Texte und Untersuchungen.	
Funt	159
Litinger, Entstehung und Zwedbeziehung des Lukasevan=	
geliums und der Apostelgeschichte. Reppler.	168
Mueller, De nonnullis doctrinae gnosticae vestigiis.	
Reppler	168
Holzheuer, Der Brief an die Ebräer. Reppler.	168
Fillion, Essais d'exégèse. Schanz.	174

# Theologische **Duartalschrift.**

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. Himpel, D. v. Kober, D. v. Linsenmann, D. Funk, D. Schanz und D. Keppler,

Professoren ber tathol. Theologie an ber R. Universität Lubingen.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Erstes Quartalheft.

## Tübingen, 1885.

Berlag ber S. Laupp'ichen Buchhandlung.

Drud von S. Laupp in Tübingen.

•

ł

## I.

## Abhandlungen.

1.

Die scholastische Rosmologie.

Bon Brof. Dr. Schang.

Zwei ganz entgegengesete Erscheinungen in der Entwicklung der modernen Wiffenschaften haben bazu beigetragen, daß in den katholischen Schulen die schola= ftische, speciell die thomistische Naturphilosophie immer tiefere Burzel faßte, der antichriftliche Geift ber neueren Bhilosophie und das Aufblühen der Naturmiffenschaften. Die scholastische Philosophie scheint ganz besonders ge= eignet zu sein, vor den Verirrungen in ideale Träume= reien zu bewahren, und hat mit den zur Beit dominiren= ben Raturmiffenschaften die empirische Grundlage gemein= fam, ja ftimmt in prinzipiellen Fragen fast ganz mit denselben überein. Daher ift es begreiflich, daß die fatholischen Bhilosophen und Theologen mit einer ge= wiffen Genugthung auf die Philosophie der Vorzeit zurudweisen, welche allein im Stande fei, allen Anfor=

berungen bes denkenden Geiftes gerecht zu werden. Die durch die Neuzeit geschaffene reiche Naturerkenntniß foll "immer flarer ein Refultat zu Tage fördern, welches die naturforschenden Gelehrten gewiß am wenigsten ge= ahnt haben: die Rehabilitirung der peripatetisch=schola= ftischen Bbilosophie." Diesen Restaurationsbestrebungen der katholischen Theologie fehlt auch die Anerkennung und Aufmunterung der Kirche nicht. Bius IX. und Leo XIII. haben keine Gelegenheit versäumt, die Lehre und das Studium des h. Thomas zu empfehlen. Der General der Gesellschaft Jesu hat denn auch auf die Anregung des h. Baters hin mittelft einer Encyflika vom 1. Nov. 1878 die Lehre von Materie und Form im Sinne des englischen Lehrers feiner Gefellschaft vor= geschrieben, »tum quia Theologiae magis utilis atque ideo nostris convenientior videtur, tum maxime quia ad praecipua capita illius philosophiae pertinet quam SS. D. N. in scholis Societatis tradi desiderat.« An ber Encyflika Aeterni Patris vom 4. Aug. 1879 brückt der h. Bater den sehnlichsten Bunsch aus, daß die ftu= dirende Jugend in der Philosophie des englischen Lebrers unterrichtet werde. Diefem Bunfche wurde auch fo allseitig entsprochen, daß "ber Doctor angelicus bereits wieder nahe baran ift, der gemeinfame Lehrer aller fatholischen Schulen zu fein." Bemerkt boch der neuefte Interpret der Encyflika, "die Discuffionen scheinen ge= schloffen zu sein", "das Feuer der (kath.) Gegner ift erloschen." Der neueste Gegner der aristotelischen Scholaftik hat es nur unter einem Pfeudonym 1) gewagt,

1) J. Juftus, Das Christenthum im Lichte ber vergleichenden

gegen bieselbe aufzutreten, und hat die Polemit absichtlich vermieden. "Die Restauration der scholastischen Bhilofophie, fagt er, ift eine mächtige Geistesftrömung ber Begenwart, welche annoch in vollem Aufsteigen beariffen ift und die Geifter wie mit elementarer Gewalt ergreift; eine Bolemik gegen das Spftem kann also als von vorneher fruchtlos bezeichnet werden" (S. 7). Das "positive" Vorgeben des Verfassers ift aber freilich der Art, daß er auch bei den Gegnern der Scholastik wenig Anklang finden wird. Verlangt seine Naturauffassung, welche sich auf die von Aristoteles und ben Scholasti= fern nicht gekannte oder ignorirte Thatsache der Erb= fünde basiren will, eine prinzipielle Beränderung des theologischen Systems, ja der kirchlichen Lehre, so ist mit ihr tatholischerseits nicht mehr zu rechten.

Je auffallender aber diese Rehabilitirung der scho= lastischen Philosophie nach dem Schicksal, welches die= selbe in den letzten Jahrhunderten getroffen hat, zu sein scheint, desto mehr muß es von Interesse sein, die inne= ren Gründe kennen zu lernen, welche den Umschwung herbeigeführt haben und zu so hohen Ansprüchen berech= tigen. Diese sind in dem umfangreichen Werk des Je= suiten Pesch über die Welträthsel nachgewiesen <sup>1</sup>). Das= selbe ist zweisellos das bedeutendste Werk auf diesem Gebiet, weil es mit ebenso viel Sachkenntniß als Klar=

Sprach- und Religionswiffenschaft und in seinem Gegensatze zur aristotelisch-scholastischen Speculation. Wien. 1883.

<sup>1)</sup> Die großen Welträthsel, Philosophie der Natur. Allen denkenden Raturfreunden dargeboten. 1. Bd. Philosophische Naturerklärung. 2. Bd. Naturphilosophische Weltauffassung. Freiburg, herder. 1883/84.

beit positiv und polemisch die Resultate und Theorieen ber modernen Naturwiffenschaften bespricht und ihr Ber= bältniß zur thomistischen Naturauffassung barlegt. Es tann für diejenigen, welche in biefem weiten Gebiet nicht zu hause find, als ein wahres Arfenal zur Bertheidigung ber Scholastik bienen. Ift ber Verf. auch prinzipiell ein Anwalt feiner Thefe, fo hält er fich boch mehr als andere, welche mit den Naturmiffenschaften weit weniger vertraut find, von Uebertreibungen fern und verschweigt die schwachen Seiten derselben nicht. Da ich auch bei verschiedenen Gelegenheiten gegenüber dem Uebereifer einzelner Neuscholastiker auf biese Mängel des Syftems besonders in ber Kosmologie hingewiesen habe, so er= greife ich jest um so lieber diese Gelegenheit, um die hauptpunkte ber icolaftischen Kosmologie zu besprechen, als vielfach die Differenzen derselben mit den modernen Naturwiffenschaften als ganz unbedeutend bargestellt 1) und damit die Einwendungen als erledigt angesehen Selbst wenn die scholastische Naturauffassung werden. keine "Hypothese" mehr wäre, wie manche Vertheidiger meinen, so würde aus ihr doch nicht die Richtigkeit des Details folgen. Da aber nach dem Thomisten Zigliara bie »libertas opinandi in his quae sunt opinabilia laudabilis« ift und der b. Bater felbst bemerkt, daß es nicht in seiner Absicht liege, wenig sichere oder später als unwahr erwiesene Behauptungen der Scholastiker unserer Zeit zur Annahme zu empfehlen, so kann es ber Sache nur zum Nuten gereichen, wenn das Un=

<sup>1)</sup> Bourquard, L'encyclique Aeterni Patris. Strasbourg-Paris. 1884.

baltbare vom Sichern unterschieden und ausgeschieden Gerade in der Kosmologie ift dies aber be= wird. sonders nothwendig. Denn seit Coppernikus haben die kosmologischen Borftellungen eine gänzliche Umwälzung Das neue Weltspftem bat die aristotelische erfabren. Bbilosophie nicht am wenigsten geschädigt. Richt umsonst bat Galilei die ftarrköpfigen Aristoteliker seiner Reit auf den h. Augustinus und den h. Thomas verwiesen, welche davor warnen, die eigene Meinung als die allein rich= Beil aber die gemeinsamen Grund= tige binzustellen. fate hinlänglich bekannt find, so werde ich mich weniger bei diesen aufhalten, sondern mehr das Unterscheidende bervorheben.

Wie alle cristlichen Philosophen und Theologen gehen die Scholastiker von der Schöpfung aus nichts aus. Man streitet sich darüber, ob die heidnischen Philosophen diesen Begriff ahnten oder irgendwie, wenn auch mit Irrthümern vermischt, erkannten. Hier würde uns aber nur die Frage interessiven, ob die späteren griechischen Philosophen, namentlich Aristoteles, diesen Begriff kannten. Biele katholische Gelehrte bejahen diese Frage, wenn sie auch die Kenntniß auf "die Prinzipien zu der Erkenntniß der Schöpfung" beschränken. Die Scholastiker, welche ihren "Philosophen" gewiß auch in diesem Punkte gern zum Vorbild genommen hätten, wollen dieselbe nicht entscheiden 1), haben aber jedenfalls

1) Albertus M. de coelo 2, 1, 1: haec autem omnia dicta sunt secundum naturam coeli et secundum sententiam Peripateticorum: quia de esse coeli per creationem et de statu suo pro (? per) Dei voluntatem non est aliqua cognitio philosophiae, sed potius talia cognita sunt per creationem. Cf. ihren Schöpfungsbegriff aus der b. Schrift geschöpft. Aber beim b. Thomas und bei vielen feiner Nachfolger (Durandus, Cajetan, Sotus, Bannez, Basquez u. A.) bis auf die neueste Zeit zeigte sich doch eine Rach= wirkung der aristotelischen Lebre von der Ewigkeit der Belt. Denn er stellte ben Sat auf, ber Anfang ber Belt lasse sich philosophisch nicht er= weisen, fondern sei im Glauben festzubalten. Er hat biefen Sat nicht bloß gelegentlich ausgesprochen, fondern an verschiedenen Stellen ex professo behandelt. Zwar folgt er auffallender Beise ganz dem Maimonides, bem die philosophischen Beweise der Motakhallim für den Anfang der Welt nicht genügend und daber für die Vertheidigung des Glaubens gefährlich zu sein schienen, aber er beruft sich auch auf Aristoteles und faßt das Broblem ganz allgemein. Der Anfang ber Welt könne so wenig bewiesen werden als das Trinitätsdogma. Die Gründe dafür seien nur Brobabilitätsgründe, welche keine nothwendige Folgerung bedingen, aber boch ange= führt werden müffen, damit es nicht scheine, als ob der fatholische Glaube auf eitlen Vernunftgründen und nicht vielmehr auf der sichersten Lehre Gottes rube.

Da diefe Frage in neuester Zeit wiederholt behandelt worden ist, so liegt keine Veranlassung vor, näher auf sie einzugehen. Die andern Scholastiker haben die= sen Satz nicht nur nicht aufgenommen, sondern auch direct abgewiesen. Ich muß gestehen, daß er mir mit der demonstrativen Beweisbarkeit Gottes, mit der thei=

S. th. 2, 57: creationem non poterant (sc. Aristoteles et alii philosophi) ex principiis naturae intellegere.

ftischen Gottesidee im Miderspruch zu fteben scheint. Die Bemerkung des h. Bonaventura (Sent. 2, 1, 1, 2), daß bie Behauptung, die Welt fei ewig oder von Ewigkeit bervorgebracht, mährend alle Dinge aus nichts bervor= gebracht worden seien, überhaupt der Bernunft wider= fpreche, ftreift auch den Satz des b. Thomas, felbft wenn dieser nur die "Unmöglichkeit" (Heinrich, Dogmatik 5, 137) der Ewigkeit der Welt für unbeweisbar hielt. Er bat aber, wie seine Schule, boch die "Möglichkeit" eines ewigen, anfangslosen Weltbestandes zugegeben. Gott hätte eine ewige Belt schaffen können 1). Diese Mög= lichkeit hatte aber auch philosophisch nur einen Sinn, wenn man die Ewigkeit der Materie voraussett, wie auch Bonaventura diesen Irrthum dem »excellentiori inter philosophos Aristoteli« zuzuschreiben geneigt ift. Zwar könnte die Evidenz der Unmöglichkeit der ewigen Welt aus mangelhafter Unterscheidung des Begriffes ber Schöpfung als einer einfachen Setzung bes Seins im Gegensatz zur herbeiführung bes Seins durch vorübergehende Bewegung fälschlich abgeleitet werden (Scheeben, Dogmatik 2, 11) und ift die aeternitas creaturae als aeternitas participata aufzufassen, aber es wäre babei um fo fcmerer, von dem Bewegten auf den ewigen unbewegten Beweger zu fcbließen, bei formell aleicher aeternitas das esse divinum als esse totum simul absque successione und das successive zeitliche Sein ftreng auseinander zu halten. Die logische, ideale

1) S. 1, 46, 1: non est necessarium mundum semper fuisse, cum ex voluntate divina processerit: quamvis possibile fuerit, si Deus voluisset; nec demonstrative hoc probari ab aliquo unquam potuit. Bgl. aud Befd, 2, 184. Priorität zwischen Bewegtem und Beweger, Berursachten und Ursache verwischt ohne die zeitliche Priorität zu leicht den substantiellen Unterschied. Man begreift diesen Streit der scholastischen Schulen nur, wenn man ihre falschen Boraussezungen von der Bewegung in Betracht zieht. Die neue Bewegungslehre entzieht ihm allen Boden.

Seit Galilei die ariftotelisch=scholaftischen Bewegungs= gesethe beseitigte, indem er das Streben der ichmeren und leichten Körper nach unten und oben zur Rube burch die allgemeinen Kallgesetze und den Uebergang von der Ruhe zur Bewegung, von der potentia zum actus burch das Gesetz der Trägheit ersette, braucht man nicht mehr vom Zuftand der Ruhe als dem der Bewegung vorausgehenden und von dem Beweger als der von außen wirksamen Ursache der Bewegung auszugeben. Es gibt im Universum überhaupt keine absolute Rube. Die scheinbare Rube ift nur die Ausgleichung entgegen= gesethter Bewegungsantriebe, jeder Körper hat in fich ein Prinzip der Bewegung. Sein und bewegtes Sein find gleich ursprünglich. Die Frage concentrirt sich also für uns babin, ob dieses bewegte Sein, welches wir in der Beit mahrnehmen, als anfangslos nachzuweisen fei oder nicht. Läßt sich ber Beweis erbringen, bag bie Beweg= ung einen Anfang genommen bat, so folgt daraus noth= wendig, daß für die Bewegung und das Sein der Dinge eine außerweltliche Urfache und ein Anfang angenommen Nun ist es aber ein unbestrittenes Re= werden muß. fultat ber Naturmiffenschaften, daß es für die organische Belt einen Anfang und-ein fucceffives Auftreten gegeben hat. Daraus folgt aber, daß es auch für den bewegten

Stoff einen Anfang gegeben hat. Rraft und Stoff bil= den das erfte Belträthfel der Naturmiffenschaften, welches nur durch die Annahme einer Creation mit zeitlichem Anfang erklärt werden tann. Der gegenwärtige Zuftand der Erde verlangt einen Anfangszuftand für ihre Be= wohner, für die Erde selbft, für das ganze Sonnen= spftem. Man mag über die Rant-Laplace'sche Bypothese denken wie man will. Sie enthält ja einige physikalische Schwierigkeiten, welche burch bie rudläufige Bewegung der neuentdeckten Monde des Uranus noch vermehrt wurden, aber jedenfalls bietet sie eine die Aftronomie und Geologie in gleicher. Beife befriedigende Löfung bes Problems der Entstehung des Sonnenspftems. Sie fordert aber für unfere Erde eine Beit, in welcher fie losgelöst wurde vom allgemeinen Urftoff, ebenso eine Zeit für andere Blaneten und bemgemäß einen Anfang für die ganze Entwicklung. Für die ewige Welt bliebe also böchstens ein Chaos übrig.

Dem h. Thomas war dieser Einwand auch nicht undekannt. Er macht mit Aristoteles die Objection (1, 46, 2. 4): es ist offenbar, daß einige Künste und Bewohnungen von Gegenden in bestimmter Zeit ange= fangen haben. Dies wäre nicht möglich, wenn die Erde ewig wäre. Dasselbe gelte hinsichtlich einzelner Be= wohner, z. B. der Menschen. Aber er antwortet darauf, die Vertheidiger der Ewigkeit der Welt nehmen an, daß eine solche Gegend unendlich oft aus einer bewohnbaren in eine undewohndare und umgekehrt verändert worden sein folche sezen sie in Betreff der Erfindung der Künste voraus. Daher sage Aristoteles, es sei lächer= lich aus derartigen particulären Beränderungen auf eine .

Neuheit der Welt zu schließen. Diese Vertheidigung verliert aber auf dem heutigen Standpunkte des Wiffens alle Berechtigung, denn es ist der wissenschaftliche Be= weis für den Anfang des ganzen Menschengeschlechts, der ganzen organischen Welt, der Erde und des Sonnen= systems erbracht. Die Gründe für die Ewigkeit der Welt könnten also nur noch auf die lebens= und be= wegungslose Masse bezogen werden.

Dasselbe läßt sich auf eine ähnliche Einwendung erwidern. Wenn die Welt immer gewesen wäre, so wären bereits unendlich viele Tage verfloffen. Ein wei= terer Tag wäre nicht möglich, so daß man gar nicht bis zu dem heutigen Tage gekommen wäre. Dagegen be= merken nach Thomas die Vertheidiger ber Ewigkeit, der Uebergang werbe immer von einem Zeitpunkt zum an= Belcher vergangene Tag immer be= dern verstanden. zeichnet werbe, von ihm bis auf den heutigen seien es jedenfalls nur endlich viele. Diese aber können über= schritten werden. Der Einwurf gebe so vor, als ob, wenn die Extreme gesett feien, die Mitten unendlich feien. Darauf hat schon Bonaventura (Sent. 2, 1, 2) erwidert: impossibile est infinito addi, infinita ordinari, pertransiri, a virtute finita comprehendi. "Einer ber schärfsten Denker auf dem Gebiete der Erkenntnißtbeorie", A. Fict 1) schließt in gleicher Beise aus der Thatsache, daß die Welt noch immer durch unfern Sinn zu uns in Beziehung tritt, die Nothwendigkeit eines zeitlichen Be= ginnes, eines Schöpfungsactes. Günther 2) meint, dies

<sup>1)</sup> Die Naturfräfte in ihrer Wechselwirfung. Burzburg. 1869.

<sup>2)</sup> Lehrbuch der Geophhilt u. physitalischen Geographie. 1. B. Stuttgart. 1884. S. 49. A. 1.

werde wohl niemand zugeben. Allein in Verbindung mit dem Gesetze von der Erbaltung der Kraft ift bieser Satz durchaus concludent. Es ftrebt nach dem Clausius'= ichen Gefetz die ganze Entwicklung der Welt einem End= zuftand zu, in welchem die Gleichheit ber Temperatur berricht. Wenn alle Kraft in Wärme umgewandelt ift, fo ist keine Möglichkeit für die Rückverwandlung gegeben. Das organische Leben, die Bewegung werden aufbören, ohne daß für einen neuen Kreislauf die bewirkende Ur= fache zu erkennen wäre. Denn die Vermuthung, daß die zerftreute Energie fich wieder in einzelnen Berden concentrire und aus den inactiven Verbindungen, welche fich unausgesetzt bilden, neue Anhäufungen chemischer Rräfte entstehen könnten, fest ein der gegenwärtigen Ents widlung entgegengesettes Prinzip voraus, für das naturmiffenschaftlich kein Anhalt gegeben ift. Diefer Endzuftand der Energie tritt aber in gegebener Zeit ein, also muß auch die Entwicklung eine gegebene Zeit ge= dauert haben, die Summe der Energie eine endliche fein 1). sonft ware bas Ende längst erreicht. Besch frei= lich ift hier weit vorsichtiger. Er will sich bei der Dar=

<sup>1) &</sup>quot;Wir sehen uns somit vor folgende bedeutsame Alternative gestellt: entweder sind bei den höchsten, allgemeinsten und fundamentalsten Abstraktionen der Naturwissenschaft wesentliche Punkte übersehen, oder — wenn die Abstraktionen vollkommen streng und allgemein giltig sind — dann kann die Welt nicht von Ewigkeit her dasein, sondern sie muß in einem von heute nicht unendlich entfernten Zeitpunkt durch eine in der Kette des natürlichen Caujalnezus nicht begriffenes Ereigniß, d. h. durch einen Schöpfungsalt entstanden sein." Fick, S. 70. Bgl. Hertling, Ueber die Grenzen der mechanischen Naturerklärung. Bonn. 1875. S. 27. Pesch, 2, 134 ff.

#### Schanz,

legung der Welt-Endlichkeit in keiner Weise auf die Thomson-Clausius'schen Gedankenkreise stügen. Nicht als ob er denselben jede Giltigkeit absprechen wollte, aber er ist der Ansicht, daß die Wahrheit von der Welt-Endlichkeit auf einer viel haltbareren Grundlage beruht. In der "Entropie des Weltalls" würde er günstigsten Falls nur eine Bestätigung für jene Wahrheit sinden (2, 33). Wenn er aber von der zeitlichen Reihe von Zuständen, von denen jedesmal der frühere die Bebingungen für das Hervortreten des späteren enthält, auf einen ersten Justand schließt, dem nicht wieder ein noch früherer vorangieng, und hierin bis zur Losreihung der Erde von der Centralmasse zurückgeht (1, 135), so bewegt er sich auf demselben Fundament.

Ebenso hinfällig ift ein anderer Grund des b. Tho= mas für die Möglichkeit der Ewigkeit der Belt trop der Schöpfung aus nichts durch die neuere Naturwissenschaft geworden. Um zu zeigen, daß das ex nihilo nicht das post nihilum nach fich ziehe, weil die causa duratione nicht bloß natura der Wirkung vorangehe, verweist er auf das Beispiel der Sonne. Der Schluß auf zeitliche Priorität sei nur in den Dingen giltig, welche durch die Bewegung gewirkt werden, weil die Wirkung erst am Ende der Bewegung effectiv werde: in his autem quae in instanti agunt, hoc non est necesse: sicut simul dum sol est in puncto orientis illuminat nostrum hemisphaerium (c. Gent. 2, 38 ad 1). Daß fich Thomas des Unterschiedes zwischen simul und "in unmerklicher Beit" bewußt war, geht daraus hervor, daß er an einer andern Stelle (S. 1, 67, 2) die illuminatio in instanti zum Beweis für den Satz, daß das Licht kein Rörper

fei, verwendet. Man könne aber biesem Argument nicht badurch ausweichen, daß man sage, die Erleuchtung geschebe . in tempore imperceptibili, benn in einem fleinen Raum tonne bie Zeit unmerklich fein, aber in einem großen, wie von Often bis Weften, fei dies unmöglich. Beutzutage tann natürlich darüber tein Zweifel mehr fein, daß das Licht eine, wenn auch noch fo schnelle Bewegung bes Aethers ift. Es wird auch tein vernünftiger Mensch ben Scholastifern befbalb einen Borwurf machen, aber es ift bei ber Beurtheilung des Systems für den beu= tigen Gebrauch nothwendig, auf folche Umstände zu achten. Man würde dem Spftem einen ichlechten Dienft erweisen, wenn man das Unhaltbare in demselben ver= theibigen oder bemänteln wollte oder gar darin "leitende Gesichtspunkte" für die modernen Naturmiffenschaften suchte. So will Schneider 1) diese These des h. Tho= mas dadurch vertheidigen, daß er das Licht als eine wirksame Gigenschaft der Simmelstörper darstellt, welche ibrem Befen nach nur bewegt, nie aber felber der Bewegung unterliegt. Das Licht sei ein Erzeugniß der Bewegung und erzeuge wieder Bewegung. Die in der Verbreitung des Lichts beobachtete Dauer würde nach Thomas nicht vom Lichte selbst, sondern von der Natur der Zwischenräume abhängen, welche das Licht mehr oder minder schnell zeigen, "was übrigens auch mit den neuesten optischen Versuchen am besten ftimmen möchte." Als ob diefe nicht eben gezeigt hätten, daß sich das Licht in ben verschiedenen Medien mehr oder weniger

<sup>1)</sup> Natur, Vernunft, Gott. Abhandlung über die natürliche Ertenntniß Gottes, nach der Lehre des h. Thomas von Aquin dargeftellt. Regensburg. 1883. S. 99.

fonell, aber immer mit einem Zeitaufwande bewege. Es genügt hier auf Pesch hinzuweisen. "Auch im Lichte erblickten die Alten Bewegung" (1, 218). "Ohne Frage war die Vorstellung der Alten mit mancherlei Frrthü= mern behaftet. So glaubten sie, die Fortpflanzung des Lichtes geschehe gleichzeitig. Nur die Richtigkeit der Grundanschauung wollen wir betonen." "Seitdem Tho= mas young in ber Interferenz bes Lichtes eine unab= weisbare Bestätigung dafür aufstellte, daß das Licht nicht in einem besonderen Stoffe, sondern in einer Be= wegung bestehen muffe, und turg nachher Fresnel bie Wellenlänge für die verschiedenen Farben berechnete, mar bie Anficht der peripatetisch scholaftischen Schule bezüg= lich der Grundauffassung in ihr Recht wieder eingeset und die Reduction aller optischen Erscheinungen auf Be= wegungsvorgänge gesichert." Der b. Thomas bat sich bierin durch Aristoteles zu einer unnöthigen Concession verleiten laffen. Der Frrthum des Aristoteles und an= berer erklärt aber sich daraus »quia creationem intellegere non poterant ex principiis naturae« (Alb. M. S. th. 2, 57). Sie blieben einfach bei dem Sate ex nihilo nihil fit.

Man könnte beim h. Thomas eine ähnliche Be= trachtung über das Ende der Dinge anstellen, so= weit der Gesammtzustand in Betracht kommt. Dieselbe hat aber in der Rosmologie uur insofern eine Berech= tigung, als sie einen Rückschluß auf den Anstang der Dinge gestattet. Thomas bemerkt (1, 56, 3 ad 1): in ultima consummatione gloriae cessabit corporum motus. Et talem oportuit esse a principio dispositionem coeli empyrei. Die Erklärung, welche er an einer

andern Stelle (de pot. qu. 5 a. 5) hiefür gibt, ent= ipricht ganz dem, was er über den Anfang der Be= wegung sagt: dicendum quod secundum documenta sanctorum ponimus motum coeli quandoque cessaturum, quamvis hoc magis fide teneatur, quam ratione demonstrari possit. Die Gründe dafür sind für die Rosmologie desbalb von Intereffe, weil fie zur Auffassung vom himmel selbst überführen. Die Bewegung ift den himmelskörpern nicht ebenso natürlich, wie den irdischen, denn die universitas mobilis sei gegen die ratio ber Bewegung. Die Natur veranlasse niemals Bewegung wegen der Bewegung als solcher, sondern nur wegen der Verfolgung eines bestimmten Zweckes. Deshalb müsse das active Prinzip der Bewegung der himmelskörper eine substantia separata wie Gott oder Intellegenz ober Seele fein. Der Grund für das Fortbestehen der Bewegung kann also nicht aus der Natur bes himmelskörpers, sie muß aus einem babon getrenn= ten Prinzip genommen werden. Ein folches handle nach 3weden. So lange man biese nicht kenne, laffe fich das Problem nicht lösen. Da nun die Bewegung nicht um ihrer felbst willen geschehen tann, noch in etwas Ge= ringerem als der himmel seinen 3weck haben tann, ein unendliches Ziel aber kein Ziel ift, weil es nicht erreicht werden kann, so bleibe, wenn man nicht zur herstellung einer similitudo ad Deum eine nie aufhörende Bewegung annehmen wolle, nur die Folgerung übrig, daß die Be= wegung des Himmels zur Completirung der Zahl der Auserwählten diene und mit ber Erreichung dieses Bieles aufhöre. Für diese Thesis, »quae fidei est«, obwohl die andere von der similitudo »rationabiliter sustineri

Theol. Quartalschrift. 1885. Heft I.

2

possit«, als die probabilior führt er drei Gründe an, bie uns bier nicht weiter intereffiren, weil das Gefet von ber Erhaltung der Rraft ein viel einfacheres Argu= ment an die Hand gibt. Wenn Bourquard (S. 81) baraus schlieft, bie große kosmische Revolution, welche die zeitgeschichtliche Wiffenschaft voraussieht, werde also burch eine anthropologische Frage berbeigeführt, so hat er Riel und Ursache verwechselt. Selbstverständlich hat bie Erbe teinen Selbstamed und erscheint der Menich als Riel derfelben, aber fie hat vom Schöpfer gewiffe Be= fete und Rräfte, welche durch ihr Zusammenwirken naturnothwendig zu der genannten Endkatastrophe füh= ren. In ähnlicher Weise folgert Bonaventura (Sent. 2, 19, 1, 2) aus der Zweckbestimmung des Geschaffenen für den Menschen auf das Fortbesteben desselben. Da ber Mensch ewig in der heimath des himmels sein werbe, fo muß auch das wegen des Menichen Geschaffene ewig fein: et talia sunt quae integrant hominis habitaculum sicut coelum et quatuor elementa. Albertus (de coel. 2, 1, 1) meint, bie Natur des himmels sei feiner Natur nach immer eine, weil er feiner Natur nach keinen Anfang und kein Ende habe in der ganzen Emig= feit der Beit. Daber fei zu glauben, daß der Simmel ewig sei, der Corruption nicht unterworfen und somit geeignet zur Wohnung Gottes. Daraus ließe sich leicht die Unzerflörbarkeit und die Energie der Materie ab= leiten, welche gegenwärtig in naturmiffenschaftlichen Rrei= fen als unbeftritten gelten. Freilich fehlt es tatholischer= feits nicht an Theologen, welche diesen Say nicht bloß als eine "wiffenschaftliche häresie", sondern auch als einen "religiösen grrthum" bezeichnen. Ueber bas Erfteve ließe sich allenfalls streiten, obwohl die Einwendungen lehr schwach sind, das Lehtere ist aber ein Zeichen von Engherzigkeit und Beschränktheit. Die causa prima wird mit dieser Annahme noch lange nicht eliminirt. "Ein Ratholik, welcher seinen Slauben intact halten will, ein Prosessor, welcher in einer von der Kirche gegründeten Facultät lehrt, können also, wenn sie von der Theorie wissenschaftlich überzeugt sind, von der Energie der Materie und ihrer Unzerstörbarkeit sprechen, ohne sich in Biderspruch mit den religiösen Prinzipien zu sehen" (Controv. 1883. N. 59 p. 97).

Mit der Schöpfung aus nichts ift das Sein der Dinge in der Zeit gegeben. Die Beschaffenheit dieses Seins und feine Bethätigung und Entwicklung im Laufe der Zeit bedarf einer besonderen Untersuchung. Dies führt uns auf den principiellen Grundsatz der Scholastik von der Zusammensehung aller Körper aus Materie und Form. Nach dem ersten Verfe der Genesis dis= ponirt Betrus Lombardus, das Vorbild der Scholaftiker, die Schöpfung folgendermaßen : im Anfang schuf Gott den himmel, d. h. die Engel, und die Erde, nemlich die Materie der vier Elemente, noch gestalt= und formlos (confusa et informis), welche von den Griechen Chaos genannt wird. Dann schied Gott die Elemente und gab den einzelnen Dingen eigenthümliche und gesonderte Ge= stalten (species) nach ihrer Art (genus). Dies bildete er nicht auf einmal, wie einige der b. Bäter meinten, sondern in zeitlichen Zwischenpausen und sechs Tag= Der magister sententiarum entscheidet sich räumen. gegen Augustinus für die andern Bäter und ist hierin für die Scholastik makgebend geworden. So febr auch von allen, besonders vom h. Thomas, die Simultan= schöpfung des h. Augustinus berücksichtigt wird, that= sächlich kehren sie immer wieder zu der successiven Schö= pfung zurück. Diese sett aber voraus, daß zuerst die materia confusa et informis geschaffen worden ist. Gen. 2, 1 gab dann bequemen Anlaß ein opus creationis, distinctionis et ornatus zu unterscheiden und letztere zu parallelisiren, aber auch hiebei wurde der allgemeine Gesichtspunkt über den Verlauf des Schöpfungswerkes nicht außer Acht gelassen.

Da nach allgemeiner scholastischer Naturauffassung jedes Ding aus materia und forma besteht, fo scheint eine materia informis, eine materia prima als Grund= ftoff aller Dinge gar nicht bestehen zu können. Materie und Form constituiren erst das Compositum, find Theil= fubstanzen desselben, aber nicht für sich bestehende Sub= Die Form gibt der Materie das esse. ftanzen. Die Materie ift zwar nicht nichts, sondern etwas Reelles, aber sie ift paffiv, in potentia, das Brinzip der Ausdebnung, der Individuation. Die Form ist das For= mirende, Bestimmende, Determinirende, das active, thä= tige Prinzip. Doch find hierüber die Scholastiker selbst nicht ganz einig. heinrich von Gent, Duns Scotus und feine Schule ichreiben der Materie wie ein potentielles, so auch ein wirkliches, actuelles Sein zu. Obwohl sie weit entfernt find, damit die Form zu beseitigen, so ift ibr Begriff der Materie doch wenigstens eber denkbar, wäh= rend die thomistische Materie, als ein Mittelding zwi= schen Sein und Richts, als eine Realität, die nicht eri= ftiren kann, nicht nur der Borstellung unzugänglich, son= bern auch taum begreiflich, ja schwer denkbar ift. Die

allgemein übliche Beranschaulichung durch bie Statue und den Marmorblock reicht nicht einmal für die Ueberfüh= runa eines Compositum in ein anderes, geschweige benn für die Versinnlichung der Verbindung der Form mit der materia prima aus. Der Rünftler hat ftets einen irgendwie geformten und bestimmten Stoff zur Borausfepung und tann nicht jedem Stoffe jede beliebige Form Der Marmorblock eriftirt vor der Form der aeben. Ratur bereits in einer Form und kann nie zu einer ehernen Statue umgeformt werden. Seben wir von allem Dem ab, was der Stein erst werden foll, so er= halten mir allerdings den Stoff, dem jede Rünftlerform fehlt und der die materielle Möglichkeit aller Runft= formen besitht (Besch 1, 633), aber eine natürliche Form hat er boch und Marmor bleibt er, welche Form immer der Rünstler ihm geben mag. Nicht bloß hat also Mo= fes den Juden die materia prima nicht ausdrücken fonnen »nisi sub similitudine rerum eis notarum« (1,66, 1 ad 1), sondern die Erkenntniß derselben ift auch für das reflectirte Denken ungemein schwierig. Denn mas foll für unsere Erkenntnift gewonnen sein, wenn gesagt wird, fie habe doch Nehnlichkeit mit der Erde, insofern sie den Formen zu Grunde liegt, und mit dem Waffer, insofern sie geeignet ift, burch verschiedene Formen for= mirt zu werben? Dieje Gigenschaften find für bie Erde als das Stabile und das Waffer als das Bewegliche rein äußerlich und accidentell. Der Begriff der Materie als potentielles Sein könnte sich also nur auf die Erscheinungsweise der Dinge beziehen. "Die Materie im Sinne eines eigenartigen Princips ift in Wahrheit nichts als die logische Möglichkeit, weil sie auf der wirklichen Potenz zum Anderssein behaftet, aber nicht diese Po= tenz selbst. Dies ist eben ein Beweis dafür, daß das menschliche Denken ein Etwas ohne Form nicht zu fassen vermag. Sehen wir in der Natur von allem ab was Ergebniß des Werdens und Ausgangspunkt bestimmter Wirksamkeit ist, so erhalten wir dasjenige, was nichts ist (Pesch 1, 633), aber wir sehen nicht ein, wie das= felbe alles werden können soll. Wir haben einen logi= schen Begriff, welcher für die Betrachtung der Natur der Dinge von großem Werth ist, aber nicht ins Gebiet der Realitäten gehört.

Dasselbe gilt mutatis mutandis für die Form. Auch fie ift ein abstracter Begriff, die in Gedanken vollzogene Zusammenfassung ber hauptsächlichen Merkmale der Körper, "ein unhaltbares Mittelding zwischen einer bloken Abstraction und einer wirksamen Realität" (Sertling S. 101), "ein bloßes Abstractum, ein Gebilde unseres reflectirenden Berftandes, welcher die charakteri= ftischen Merkmale des wirklichen Dinges in die Einheit eines Gedankens zusammendrängt und biefen bann .. zu feiner innersten Natur und feinem bervorbringenden Grund ausprägt" (S. 127). Bur Eduction der Form aus ber Materie, ber geheimnißvollen Wirfung zweier für sich nicht eriftirender Factoren, bedarf es ja doch noch einer causa externa, der virtus coelestis, der Na= Es ift heutzutage nicht mehr nöthig zu be= turkräfte. weisen, daß wie kein Stoff ohne Bewegung, so auch keiner ohne bestimmte Form, ohne Actualität, ohne wirkende Ursache ift. Wie es fich auch mit der Fortent= wicklung des Begriffes der Materie bei Aristoteles verbalten mag, der zuerst ein passives Substrat, bann Stoff mit bestimmten Eigenschaften und mit bestimmten Anlagen angenommen habe <sup>1</sup>), jedensalls hat die aristotelische Scholastik diese Unterscheidung nicht festgehalten, so daß ihr "die Fragen nach der Information der Materie und dem Individuationsprincip so recht zum Stein des Anstoßes wurden" (Hertling S. 81). Diese Unterscheidung hätte "manches Mißverständniß und manches unnüge Bortgezänk erspart" und würde die Beranlassung ge= wesen sein, die Materie in der ersten Bedeutung und damit die Materialursache als besondere Gestalt der Ursächlichkeit überhaupt völlig zu beseitigen. Die Ver= theidiger der Scholastik bestreiten aber diese Auffassung von Materie und Form ganz entschieden <sup>2</sup>). Nichts desto weniger fühlen sie die Nothwendigkeit einer weiteren Fassung der Begriffe. Besch will die "reine Möglichkeit"

1) hertling, Mat. S. 74: "Daß der Materie im Berlaufe bes aristotelischen Systems eine weit positivere Wirksamkeit zugewiesen werde, als mit der ursprünglichen Bedeutung des Begriffes verträglich sei, hat namentlich Zeller in seiner Darstellung des Systems hervorgehoben... Wir werden darin einmal die unvermeidliche Jolge des im vorigen Paragraphen erörterten Mangels der Formalursache erblicken müssen, zugleich aber auch das thatsächliche Zugeständniß, daß jener ursprüngliche Begriff der Naterie ein vurchaus unsruchtbarer und zur Erklärung der Wirklichteit nirgends ausreichend ist." Alb. S. 95. 119. Bgl. auch Frohschammer, Ueber die Principien der aristotelischen Philosophie und die Bebeutung der Phantasse in berselben. München. 1881. S. 27.

2) Schneid, Mat. S. 79. Heinrich, Dogmatit 5, 264 A. Besch, 1, 634. Dr. Sloßner, Ueber die objective Bedeutung des aristotelischen Begriffes der realen Möglichkeit, Jahresbericht der philosophischen Section der Görres-Gesellschaft für das Jahr 1883. Er sagt, der Begriff des real Möglichen sei zwar kein anschaubarer Begriff, gehöre aber doch zu denjenigen, durch welche wir objective Realität erkennen und über das von unserm Denken unabhängige Sein mit Wahrheit urtheilen (S. 36). ber Materie nicht schlechthin, sondern nur beziehungs= Dies sei von gar vielen Beurtheilern weise versteben. ber ariftotelischen Lehre zu alter und neuerer Beit über= Darum babe bereits Suarez den febr seben worden. lobenswerthen Vorschlag gemacht, man folle den Grund= ftoff der Dinge nicht als potentia pura, sondern als actus incompletus oder vialis bezeichnen (1, 635). 36m ift zwar die Materie nur das passive Substrat für das Compositum, aber eine Hinneigung zur Form will er berselben doch zuerkennen. Dem appetitus und desiderium nach der Form muß freilich, wenn der Wortlaut irgendwie zu seinem Recht kommen foll, wenigstens biese Fähigkeit beigelegt werden. Bourquard verwirft zwar diese Materie mit einer actuellen Eriftenz ohne Form, wie auch Tongiorgi, Palmieri, Frédault sie vertheidigen Beim Proceffus sei die Materie nicht ab= (S. 102). folut paffiv und die Form nicht absolut activ, sondern beide seien activ und passiv. Nun wird aber die Form aus der Materie educirt, fo daß von bier aus der wei= tere Schritt zur Lebre ber modernen Naturmiffenschaften von Birfung und Gegenwirfung, von den Birfursachen nicht mehr allzu groß erscheinen dürfte. Einen ähnlichen Gedanken hat ja icon Merander von hales ausgesprochen, wenn er eine doppelte Potenz der Materie oder des Subjects der Verwandlung annimmt, eine active und paffive. Paffiv fei die Aufnahme ber Form, activ bie Mitwirkung mit dem Agens zur Induction ber Form, quia aliquid formae latet in materia vel quia appetitus materiae habet inclinationem ad illam formam, sicut est in omnibus illis, in quibus est ratio seminalis ad alia producenda in esse (S. 2, qu. 79 m. 2).

3war meint Schneid 1), daß Alexander hiemit dasselbe fagen wollte, was in schulgerechter Form die folgenden Lehrer über die Eduction der Form behaupten, wenn sie sagen: formam educi ex materia et fieri dependenter ab ea, aber selbst in diesem Fall, der aber die cooperatio ignorirt, muß der Materie irgend eine Actualität beigelegt werden. Sie muß die Formen der Möglich= keit nach einschließen und das wirkende Prinzip hat die Aufgabe, dieselben zu educiren, zur Entfaltung und Ent= widlung zu bringen. Damit ift der Weg für den Ueber= gang zu einer greifbaren Materie mit einer causa efficiens geebnet. Dies ift bei Suarez noch mehr ber Fall, der behauptet, man könne ber materia prima eine ihr unabhängig von der Form zukommende actuelle Entität der Effenz nicht absprechen, die als Setzung der schöpfe= rischen Thätigkeit Gottes anzuseben sei 2). Freilich wer= den diejenigen, welche bieraus die einfachen Consequen= zen ziehen, der irrigen Auffassung der "ungenauen" Ausdrucksweise des Suarez beschuldigt 8), aber man ist doch nicht veryflichtet, den Suarez nach der alten Scho= laftit auszulegen, sondern muß im Gegentheil aus der in die Augen fallenden Differenz in der Darftellung und Auffaffung eine Beiterführung folgern. Es mag ein "arger Mißbrauch" fein, wenn man ibn in einen wesent= lichen Zwiespalt mit dem b. Thomas bringen will und ihm Lehren unterschiebt, die mit dem heutigen Atomis=

- 1) Die Körperlehre des Johannes Duns Scotus und ihr Berhältniß zum Thomismus u. Atomismus. Mainz. 1879. S. 27.
- 2) Berner, Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. Regensburg. 1861. 2. S. 73.

<sup>3)</sup> Bourquard S. 47. Schneid, Scotus S. 60 f.

mus Aebnlichkeit haben (Schneid, S. 61), aber es ift boch auch ein Mißbrauch, wenn man um jeden Preis eine durch nichts geforderte vollständige harmonie ber= So viel ist boch mindestens sicher, daß stellen will. Suares fich eine reelle Materie obne Eriftens nicht den= ten kann, fo unvollkommen dieselbe auch fein foll. Die alte Naturauffaffung gibt über die Gigenthümlichkeiten bes Grundstoffes wenig Aufschluß (Besch, 1, 636), ich möchte lieber sagen, gar keinen. Hier ift also allerdings eine "gewaltige Lucke offen gelaffen", welche durch bie Beobachtung der Phänomene ausgefüllt werden muß. Weiß auch die heutige Wissenschaft noch nicht was Ma= terie ift, fo weiß sie doch, daß Materie obne Bewegung und Birtursache nicht eriftirt. Die Lösung diefer Frage ift wohl Aufgabe der Philosophie, aber nicht nur kann fie dieselbe nicht a priori lösen, ja nicht nur ist die "empirische Renntnik der Natur ein bedeutendes Förde= runasmittel wie der Naturphilosophie überhaupt, so der Erkenntniß bes Befens ber Rörper" (Schneid, Mat. S. 39), sondern die Naturphilosophie kann nur insoweit auf Sicherheit ihrer Lösungen rechnen, als sie auf den Refultaten der empirischen Naturmiffenschaft weiterbaut. "Auch für die böchften speculativen Theoreme verlangen wir irgend welche Anknüpfungspunkte in der Erfahrung, und zulet nicht fremder, sondern eigener Erfahrung" (hertling, Alb. S. 35). Die Ausdrücke Form und Ma= terie erklären für fich das Befen der Dinge noch nicht. Sonft wäre der lange und heftige Streit über die Uni= versalien unbegreiflich. Weder Aristoteles noch die Scolaftiker brachten es zu einer genauen Unterscheidung zwischen der theoretischen Zusammensetzung und der all= gemeinen Ratur der Dinge.

Ift die Materie reine Möglichkeit, fo muß sie zwar geschaffen (S. th. 1, 44, 2) fein, tann aber nicht als folche zeitlich früher als die Form geschaffen worden sein. Sie war weder überhaupt ohne Form, noch unter einer ge= meinfamen Form, fondern wurde unter bestimmten For= men geschaffen (1, 66, 1). Die Informität der Raterie ging nicht ber Dauer, sondern nur ber na= tur nach ihrer Formation voran. heinrich von Gent, bie Scotiften und Suarez seten wenigstens die Möglich= feit, daß durch Gottes Allmacht eine formlose Materie geschaffen werbe. Ihnen ift das Sein der Materie das eigentliche Product der Schöpfung. Die Materie muß als Substrat aller Formen vorausgehen. Die Berbin= dung der Materie mit der Form ist nur die Formation des Geschaffenen. Bon der Form erhält die Materie nicht ihr Sein, sondern nur ein bestimmtes Sein, eine bestimmte Birtfamkeit 1). Aber im Endrefultat kommen fie freilich auch barauf hinaus, daß Gott die Materie nicht obne Form geschaffen babe. Damit ift auch die Confequenz abgeschnitten, welche Juftus zieht. Beil Gott die reine durauis fei und das, woraus die Naturdinge find, als duraus bloß ein Denkobject sei und erst durch die form wirklich werde, diese aber von der reinen durauig ausgebe, fo fei ber Bantheismus in flarfter Beife ge= geben (S. 158 f.), denn find Materie und Form gleich= scitig geschaffen, fo find beide durch den Billen Gottes

1) Stödl, Geschichte ber Philosophie des Mittelalters. 2. Bd. Mainz. 1865. S. 745 f. 789 ff. hervorgebracht. Aber freilich wird dadurch die Materie um so schwerer denkbar.

Die substantialen Formen aber, unter welchen die Materie geschaffen worden ift, find die Formen der Die einzelnen Dinge waren damit nur Elemente. in potentia geschaffen. "Gott schuf alles zumal, was bie gemiffermaßen formlose Substanz der Dinge betrifft; aber was die Formirung betrifft, welche durch die Unterscheidung und Ausschmückung bewirkt wurde, nicht zu= mal" (1, 74, 2 ad 2). Diese Elemente sind die corpora simplicia des Suarez, welche vor den corpora mixta geschaffen worden find und diesen als Substrat dienen. Die materia prima ift kein Element, weil das den vier Elementen gemeinsame Element nur eines ift in ben vier Elementen (Alb. de coelo 4, 2, 7). Die universalis materia wird durch die Entfernung vom Erdfreis in die einzelnen Elemente specificirt. Die Materie muß em= pfänglich für die drei Dimensionen sein, aber nicht für die drei, welche zu den geraden Dimensionen bestimmt find. Daber muß sie querft die Form haben, welche die Körperlichkeit (corporeitas) der unbestimmten Dimen= fionen ift. Diese Rörperlichkeit ift allen Formen gemein= fam, welche die Materie aufnimmt, weil die allen Formen gemeinsame Form in der Materie nicht verändert wird, wie sich zeigt, wenn das Feuer in Luft verwan= delt wird, wo die Bärme und Durchsichtigkeit bleibt.

Daraus folgt ein weiterer wichtiger Grundsatz ber Scholastik, der Satz von der Berwandlung der Elemente ineinander. Dieser Satz ist allen Schola= stikern gemeinsam. Die Erde wird in Wasser, das Wasser in Luft, die Luft in Feuer und umgekehrt ver=

#### Die scholastische Rosmologie.

wandelt. Die Sterne verwandeln burch ihre Bewegung die fie umgebende Luft in Feuer. Sie find nicht felbft feurig und heiß, aber ihre Bewegung erzeugt durch dissolutio und confricatio Licht und Bärme, wie eine auprallende Bleitugel (Alb. de coelo 2, 3, 1. 2. Thom. de coelo l 10). Letterer Bunkt erinnert febr an die Transfornation der Rräfte in der neueren Thermodynamik. über welche freilich die Gelehrten auch noch nicht einig find. Besch will mit Tyndall nur eine Umwandlung der dy= namischen Energie in potentielle und umgekehrt zugeben (1, 249) und Bourquard, welcher auch hier die Ueber= einstimmung vor allem betont, meint, daß auch die moderne Bhysik mit der alten die Verschiedenheit der Substanzen und die Bluralität der Kräfte im Rosmos be-Aber jedenfalls muß dies febr modi= ftätige (S. 89). ficirt werden, denn die Zurückführung der meisten Kräfte auf Bewegung kann keinem Zweifel mehr unterliegen. 3m terrestrischen Gebiete sind die Ursachen der Bermand= lung der Elemente die rarefactio und cendensatio (Alb. de coelo 1, 3, 4. 4, 2, 7. de gener. 1, 6. Thom. 8. 1, 67, 3 ad 1). Die Naturwissenschaft hat aber nicht nur nachgewiesen, daß die aristotelischen Elemente feine Elemente im ftrengen Sinne des Bortes find 1),

<sup>1)</sup> Pefch, 1, 739: "Was zunächst die Elemente anbelangt, so ist selbstverständlich die Lehre der Alten in den meisten Punkten einsach aufzugeben." 740: "Die Lehre von den Elementarqualitäten ist in der Form, wie sie von Aristoteles vorgetragen wurde, vollständig antiquirt. Wir müssen es deßhalb als ein zwar wohlgemeintes. aber völlig versehltes Unternehmen einiger neuerer Peripatetiker bezeichnen, wenn sie in der Lehre der Vorzeit nicht nur die Grundzüge der wahren Naturphilosophie, sondern auch die der Ehemie sinden wollen."

sondern sie verwirft auch durchaus die Berwandlung der Elemente in einander. "An dieser Stelle also hat das Gebäude der ariftotelischen Naturerklärung einen fleinen Einfturz erlitten" (Befch 1, 607). Doch glaubt Befch, daß diefer Ginfturz bie festen Bande nicht fprengen könne. im Gegentheile wieder reichlich erset werde durch die Thatsachen der neueren Chemie. In ihren Brozeffen weise alles darauf bin, daß die Elemente nebft ihren Qualitäten in neue Gesetzesbande geformt, also als Ma= terial neuen substantialen Formen unterworfen werden. Der chemisch zusammengesette Stoff sei nicht ein bloßes Gemenge, welches nach beliebigen Broportionen bergeftellt, verschoben, auf jede noch fo geringe Beranlaffung bin aufgelöst werden kann, sondern er sei eine neue Natur, eine neue Substanz. Eine neue Form ift im Baffer, Rochsalz u. a. binzugetreten. "Bürde es ein= mal gelingen, Sauerstoff in Bafferstoff oder sonft Gle= mente ineinander überzuführen, fo hätten wir auch einen birecten Beweis für den wirklichen Unterschied zwischen den Elementarformen und dem Urstoff. So lange aber eine derartige Ueberleitung nicht nachgemiesen werden fann, bleibt hier eine Lücke, die allerdings durch Ana= logieschlusse binreichend gedeckt ift" (1, 607).

Bir stehen hiemit vor der Cardinalfrage, ob die Elemente in den Mischungen fortbestehen oder nach Austreibung ihrer besonderen Formen als Materie mit der neuen Form verbunden werden, so daß stets die niedere Form durch die höhere ersest würde. Mit Ausnahme des Albertus M. lehren alle Scholastiker, die Elemente bleiben nicht substantiell, sondern nur vir= tuel in der Mischung sortbestehen. Schneid sagt

(Scotus S. 78) geradezu, in der Lehre über das Bor= handensein der Elemente in den zusammengesetten Rör= pern gipfle die scholastische Lehre, so daß eine Abmei= oung hierin so viel als ein Aufgeben der peripatetischen Lehre sei. Allein Albertus, der nicht nur ein Peripa= tetiker und Scholastiker, sonbern auch unter diesen der größte felbständige Naturforscher war, lehrt das Fort= bestehen der Elemente »quoad esse primum« (de gen. 6, 5) ganz bestimmt. Er sagt, daß die »mixta per formas essentiales manent in mixtura« (2 Phys. 2, 2, 1) und nur die Qualität der miscibilia und die »accidentia per quorum recipocram actionem potiuntur conversionem« verändert und verwandelt werden. Dies folgert er namentlich auch aus der Auflösung aller Körper in die Elemente. Deßhalb haben die Alten gesagt, quod elementa sunt salvata in omni composito permixtione (de coel. 3, 2, 1). Die Formen der Elemente feien nicht bie completen Grenzen der Elemente. Das Element bezeichne den Weg zu einem andern : »ideo forma elementi cum aliis formis salvatur cum materia sicut salvatur forma carnis in vivo«. Daber werde das Lebende in Fleisch, wie das Fleisch in die Elemente Dieses Beispiel ift besonders interessant, aufaelöst. weil es auch von ben neueren Aristotelikern in utramque partem controvertirt wird. Das Fleisch sei nach Entfernung des Lebens etwas anderes als vorber, alfo tönne unmöglich im lebenden Körper ein Fortbestehen ber Elemente angenommen werden. Der forma corporeitatis v neben der anima, welche die Scotiften vertheidigen, um bie Körperform nach dem Eintreten des Todes zu er= Naren, wird lieber eine besondere forma cadaverica, Deol. Quartalidrift. 1885. Seft I. 3

welche gleichfam die anima ablöst, entgegengestellt. Bourquard nimmt es Scheeben übel, daß er in feinem zweiten Band etwas zu Scotus binneigt. Schneid bekämpft Dreffel, welcher das Fortbesteben der Atome behauptet Dreffel hat aber mit Recht auch neuestens feine batte. Ansicht wieder vertheidigt. Bemerkenswerth ift dagegen bie Unterscheidung Schneid's (Materie S. 152) zwischen Chemiker und Philosoph : "Wenn aber Dressel sich nicht zu entscheiden getraut, ob in der That "eine Aenderung der Substanz im strengsten Sinne des Wortes" vorhanden, so nehmen wir das dem Chemiker nicht übel; der Philosoph aber muß schließen, daß da, wo solche "tiefgreifende" Beränderungen vorhanden, auch eine neue Substanz geworden, und die Atome in ihrer Birtlichkeit nicht mehr vorhanden find". Unwillfürlich wird man an bie Unterscheidung zwischen der Babrheit in der Theologie und der Wahrheit in der Philosophie er= innert.

Dreffel <sup>1</sup>) nimmt an, daß zwar die Atome und Molekeln, welche in den Organismus aufge= nommen werden, zu deffen Bildung und Arbeit verwer= thet werden. Aber es müssen auch in dem Organis= mus, nachdem er gebildet ist, Atome mit chemischen Berbindungskräften und chemischen Reactionen sein, "rein materielle Spannkräfte der verschiedensten Art und Bewegungen, die durch diese versichiedensten Art (S. 112). Da alle scholastischen Philosophen darin stets einig waren, daß in dem organisiten Stoffe eine ächte chemische Thätigkeit und ächte chemische Borgänge

<sup>1)</sup> Der belebte und unbelebte Stoff nach den neuesten Forschungs-Ergebnissen. Freiburg. 1883.

vorhanden feien, welche in ihrer nach Außen tretens ben Gricheinung von den chemischen Erscheinungen am unbelebten Stoffe in nichts fich wesentlich unterscheiden, fo fei kein Widerspruch mit der Scholastik gegeben. Rraft der substantiellen Bereinigung zwischen Atomen und Lebensprinzip erhalten die Atomwirkungen eine andere Bestimmung, weil das Lebensprinzip, die Atome in ihrem innersten Wesensgrunde erfassend, auf ihre Action unmittelbar bestimmend einfließt und ihnen auch theilweise ganz neue Wirfungsweisen verleibt (S. 140). "Bürde bei der Belebung der plaftifchen Moletel, welche dem Nahrungsmaterial entnommen wurde, nicht auch beren Atomconstruction in den Organismus mit bineingenommen, sondern nur die in allen Substanzen aleiche Grundmaterie (materia prima), so machte sich der Dr= ganismus einerseits bei seiner mühevollen Assimilations= thätigkeit viele unnöthige Arbeit und verausgabte ande= rerfeits nicht die von Außen bezogene Energie, weil fie mit der concreten Atomconstitution unbegreiflicherweise verloren gegangen wäre, sondern sette statt derselben eine äquivalente Energiemenge ein, welche das Lebens= princip aus sich felbst entwickeln müßte" (S. 183). 218 Beweis aus der Chemie betont er besonders die Ein= wirtung ber Gifte auf den Drganismus, welche aleich= fam Atom für Atom in die organischen Gewebe ein= dringen. Er kommt somit zu dem Schlusse, bak die Atome zusammengesett seien aus Urmaterie und einem substantiellen Prinzip. Das Lebensprinzip be= mächtigte sich als höheres Informationsprinzip direct nur der Urmaterie der Atome, um, sie bober informi= rend, die Atome felbft in die Einheit des lebendigen

3\*

Stoffes aufzunehmen. Wir hätten also eine ganz und gar nach Außen gerichtete Atomthätigkeit und eine nach Innen gerichtete Thätigkeit des Lebensprinzips in der= Es fei aber fein Biderspruch, "daß selben Urmaterie. zwei informirende Principe, wie immer, in einer und berselben Substanz eriftiren" (S. 188). Dagegen fagt allerbings Albertus de coel. 1, 3, 4: non est possibile, auod unum subjectum possit duas habere formas substantiales. Dabei legt Dreffel Nachdruck auf die Rich= tung nach Innen und Außen. Er beruft fich dafür auf Besch (Institutiones phil. nat. p. 257 sq.), welcher die Meinung des Albertus M. für probabel erklärt, obwohl ibr viele das Mal der Abfurdität aufbrennen wollen, ja fie ber Aufmerksamkeit ber Naturphilosophen beson= bers empfiehlt. In seinem neuesten Berte fpricht fich zwar Befc zurüchaltender aus, aber wenn er eine neue Form "binzutreten" läßt, "welche über niðt mehr ober weniger Qualitäten disponirt, als welche früher in den Elementen waren" (1, 607), fo kommt bies im Wesentlichen auf dasselbe hinaus. Er tritt ja im Gegensate zu Bourquard und theilweise zu Dreffel energisch bafür ein, daß bas Gesetz der Erhaltung der Rraft auch für die organische Welt Geltung habe. Nach der Auffaffung der alten Bhilosophie ift ihm die Seele nicht ein mechanisches Effectiv=Brincip, sondern ein For= mal=Princip. "Was immer von phyfikalisch=abschätbarer Rraft oder Bewegung in irgend einem Organismus zu Tage tritt, das ift in keiner Beise von der Seele ber= vorgebracht, sondern bat bis auf den letten Reft seine Urfache in dem Einen Organismus, der nur das physi= falisch verausgabt, was er physifalisch eingenommen bat"

(1, 247 f.). Dies ift allgemeine Lebre ber Chemie und Physiologie. Es ist ja bekannt, daß Robert Mayer ge= rade burch seine ärztliche Praxis in Java zu dem Sat von der Erhaltung der Kraft gekommen ift. Dies alles gilt aber a fortiori von der anorganischen Natur. Die Phyfiker und Chemiker werden es nie zugeben, daß die Elemente nicht fortbestehen, und können dies durch das Gewicht als Summe der Einzelgewichte und durch die demischen Berbindungen und Analpfen beweifen, welche unmöglich so genau mathematisch berechnet werden könn= ten, wenn bie Atome Verwandlungen durchmachen müßten. Das von den Scholaftikern nach dem Vorgange des b. Augustinus fo oft angerufene "Gott machte alles nach Raß, Babl und Gewicht" (Weish. 11, 21) ift durch die moderne Chemie bis ins Rleinfte bewiesen. Belche Spudgeschichten müßten nicht die vielen Formen treiben, wenn bei den zahllosen Verbindungen immer die eine die andere ersetzen und umgekehrt beir Auflösung wieder die ausgetriebene zurückkehren müßte. Die Kräfte und Qualitäten werden allerdings zum Theil gebunden oder neutralisirt, aber dies erklärt sich binlänglich aus ber demischen Affinität und ift gewiß beffer begreiflich, als das virtuelle Fortbestehen der Beripatetiker, das felbft Besch als eine »perdifficilis quaestio« bezeichnet, in welcher man fich mit einer Babricheinlichkeit begnügen muffe. »Difficile est intellectu, dictuque etiam difficilius.. nec inter ipsos peripateticos defuerunt, qui id explicari minime posse dicerent, nisi ipsa etiam elementa cum formis suis in compositis perdurare sumerentur« (Inst. p. 255). Sobald die Verbindung gelöst wird, tommen wieder alle zum Borschein. Es ift auch

leicht möglich, schwächere Verbindungen durch Elemente mit größerer Affinität zu lösen und nach den Broportionen zu neuen Verbindungen zu veranlassen. In 26= fungen verschiedener Salze frustallifiren zuerft die, welche am meisten Consistens haben u. f. m. Ueberall verbin= ben fich Atome und Molekeln. Die atomistische Theorie, welche nicht mit bem Atomismus zu verwechseln ift, wird in ihren Grundzügen auch fast allgemein anerkannt. Ja es wird sogar die Atomistik, welche die Theilung des Stoffes auf eine gang bestimmte Grenze beschränkt und biese Theilung beim chemischen Brozeffe vollzogen merden läßt, genau als "Lehre der alten Schule" bezeichnet (Befc 1, 561). Auch der b. Thomas nimmt für die Theilung in der Natur eine Grenze an und lehrt, daß in jedem chemischen Brozeffe die Auflösung des Stoffes bis zu den kleinften Theilchen fortschreite, »resolutio usque ad minima«. Also nicht: "Hie Atome; bie Scho= lastik! sondern eber: Sie Atome und Scholastik; bie moderne Continuitätslehre !" (562). Bourquard meint, gut icolastisch zu lehren, wenn er fagt, es eriftire in ben zusammengesetzten Körpern eine Bluralität von Atomen, die reell unterschieden, aber nicht actuell ge= trennt find, weil fie actuell ein Continuum bilben" (S. 105). Schneid ift weniger zuversichtlich. Es lassen fich zwischen beiden Lebren "gewiffe Berührungspunkte" aufstellen, ja beide Lehren "bis zu einem gemiffen Grade" verbinden (Mat. S. 105). Er fcließt aus der atomi= ftischen Körperlehre, daß die Ratur der Körper oder Atome aus einem doppelten Brinzip bestehen müffe, einem bas den Trägheitswiderstand gibt, und einem andern, welches die Kräfte verleiht (S. 109), aber ein

Fortbesteben der Atome im Compositum ist zu leuanen. "Bir könnten .. bem Atomismus auch in biefen Bunkten beipflichten und die Unveränderlichkeit der Atome im zu= fammengesetten Körper anerkennen" (S. 112), "ohne die icolaftische Lebre aufgeben zu müffen, aber wir werden es nicht thun" (S. 113). Denn er meint, die Phyfiler und Chemiker folgern zu viel aus ihren Thatsachen und mit der scholaftischen Lehre vermöge man die Erscheinungen der Physik und Chemie ebenso gut zu er= flären als dies die Atomistik vermöge. So ganz sicher foeint er hierin doch nicht zu sein, denn er will der Bopfit und Chemie die Atomenlehre nicht nehmen, weil fich durch bie Atome bie chemischen Brozeffe und pbpfi= falischen Erscheinungen anschaulich und vorstellbar machen. "Darum mag sie der Bbysiker und Chemiker recht wohl beibebalten als ein Hülfsmittel für seine Berechnungen und Experimente", aber in der Phylosophie entscheide über die Wahrheit des Atomismus nicht die Abantasie, sondern die Vernunft und diese könne ihn absolut nicht annehmen (S. 163 A. 2). Rwischen Atomenlehre und Atomismus ift aber ein Unterschied. Die Scholastiker baben gerade darauf gedrungen, die Bbilosophie auf dem in der Natur Dahrnehmbaren und Erkennbaren aufzubauen. Diefes "Hülfsmittel" erinnert lebhaft an die "Spothese" für die mathematischen Berechnungen nach dem coppernicanischen Spstem. Das Spstem follte falsch fein, aber als leichteres Sülfsmittel in den aftronomischen Tabellen zugelaffen werden. Auch bier follten die Scho= laftiker wieber fagen, die Ratur wirkt auf die einfachfte Beise und auf dem fürzeften Weg. Muß man einmal die Atomenlehre wenigstens der Theorie der Physik und

Chemie concediren, so wird man sich vergebens gegen bie richtigen Consequenzen fträuben. Die Continuitäts. lehre läßt sich in ihrer ganzen Consequenz ohnehin nicht mehr durchführen. Will man dafür auch die Verdichtung und Berdünnung anführen, welche in Folge der Ber= minderung und Steigerung der Temperatur eintritt, so ift es boch schwer die Accidenz ber Quantität bamit in Einklang zu bringen. Denn es ift nicht recht einzuseben, wie die substantielle Einbeit von Materie und Form burch bie Barme gelockert und geschwächt wird, um bem ftoff= lichen Element, das die Quelle der Bielheit und Aus= behnung ift, ju größerer Berrichaft ju verhelfen, wenn nicht eine Entfernung der Theile angenommen wird. Wie sich die "Quantität" ausdehnt, läßt sich kaum vor= ftellen, aber sicher ift, daß "bei den in der Natur statt= findenden Verdichtungen und Verdünnungen auch die mehr ober minder große Porofität eine febr erbebliche Rolle spielt" (Besch 1, 664).

Die Lehre von der Materie und von der Constitution der Körper führt uns auf der Reihe der geschaf= fenen Dinge weiter hinauf. Ift der Scholastik die Ma= terie das unterste, Gott das oberste Glied der großen Rette materieller, organischer und gesstiger Wesen, so schließen sich die Ringe dieser Kette nach dem Gesetze des Fortschritts vom Unvollkommenem zum Volkommenen in einander. Das Anorganische verlangt nach dem Or= ganischen, die anima vegetativa nach der anima sensitiva; diese nach der a. intellectiva. Erst im >animal rationale« kommt der appetitus zur vollen Befriedigung. Diese bildet aber als körperlich=geistiges Wesen den Uebergang zu den substantiae separatae oder intellec-

tuales. Der gleiche Gang läßt sich noch im Fötusleben, im processus generationis nachweisen. Denn zuerft lebt der Fötus das Bflanzenleben, dann das Thierleben, zu= lett das Menschenleben (c. Gont. 3, 22). Man erkennt bier unschwer Anklänge an die Darwin'sche Entwicklungs= theorie und an die hadel'iche Embryologie, wonach bie Ontogenefis eine Recapitulation ber Bhylogenefis wäre. Schon der Commentator Franziscus van Ferrara sah fich veranlaßt, diefe Consequenzen abzuweisen, und in neuefter Zeit bat Juftus wieder der icolaftischen Bbilo= sophie ben Vorwurf gemacht, sie stelle sich mit ber Ent= widlungsgeschichte ber Menschbeit in einen unvereinbaren Biderspruch und neige bedenklich zum Darwinismus (S. 163). Der Vorwurf ift aber ungerechtfertigt. Die Ordnung und Klassifification ist nicht eine genetische, son= dern eine logische. Die Einheit in der Urfäcklichkeit be= fteht in der Bildung aus Stoff und Form (Frohichammer a. a. D. S. 26). Mit mehr Recht tann man sagen, daß nur das thomistische biogenetische Gesetz mit der Ratur übereinstimme (Besch, 2, 16 A. 4. 153 ff.).

Die oberste Stufe unter den aus Materie und Form zusammengesetten Körpern nehmen die Himmels= körper ein, welche von manchen Scholastiktern sogar in nahe Beziehung zu den Engeln gebracht werden. Ueber ihre Beschaffenheit stehen einander wieder die thomistischen und scotistischen Ansichten gegenüber. Mbertus M. und der h. Thomas lehren mit Aristoteles, daß die Himmels= körper eine von den irdischen Körpern verschiedene Materie haben, während die scotistische Schule mit Ausnahme des Mexander von Hales die Einheit der Materie ver= theidigt. Diese Lehre ist so sicher, daß sie keines Rachweises bedarf. So folieft der b. Thomas aus der (vermeintlichen) Unveränderlichkeit ber Simmelskörper auf eine besondere Materie (S. th. 1, 66, 2): »non est una omnium corporum corruptibilium et incorruptibilium materia, nisi secundum analogiam«. Seit Aristoteles, fagt er, nehme man eine andere Materie an, weil die himmelskörper eine von der Bewegung der Elemente verschiedene natürliche Bewegung haben (de pot. 5, 5). Wie die Kreisbewegung keine »contrarietas« und weder Anfang noch Ende habe, mährend die Elemente nach unten und oben zur Rube hinftreben, fo fei »corpus caeleste absque contrarietate; corpora vero elementaria sunt cum contrarietate« (1, 66, 2. de pot. 5, 7). Die Him= melskörper sind deßhalb weder schwer noch leicht, weil fie weder nach unten noch nach oben ftreben (Albertus de coelo 1, 1, 6). Die schweren und leichten Körper haben eine und diefelbe Materie, wenn fie auch «in esso et ratione« verschieden find (4, 2, 7). Diese vier Ele= mente haben eine einfache gerablinige Bewegung, alfo fommt keinem aus ihnen zusammengesetten Rörper bie Rreisbewegung von Natur zu. Daber muß es einen fünften Rörper außer ben vier Elementen geben, welchem die Kreisbewegung natürlich ift (1, 1, 4. 2, 3, 1). Es ift überhaupt nicht möglich, daß die gabl der einfachen Körper größer sei als vier, d. h. daß mebr als vier biftincte Elemente mit ihren Gegenfägen und geradlinigen Bewegungen eriftiren (1, 1, 9. Thom. S. th. 1, 68, 1). Der Himmelskörper ift also wesentlich ver= schieden von den irdischen Glementen. Er ift zwar aus Materie und Form zusammengesett, aber seine Materie ift nicht für alle Formen, sonbern nur für biese eine

Form empfänglich : »non est in potentia nisi ad formam quam habet«. Da nun alle Generation und Corruption der Körper aus der Fähigkeit der Materie für andere Formen abgeleitet wird, so folgt daraus, daß in ben himmelskörvern keine Generation und Corruption statt= findet. Thatsächlich ging die Folgerung freilich ben umae= tebrten Weg, von der Rreisbewegung und von dem fcein= bar unveränderlichen Charakter auf die verschiedene Be= Der himmel besteht daber ganz aus seiner schaffenheit. Materie und hat insofern keine Zusammensezung aus Form und Materie, als die Form ein durch die Gene= ration erzeugter Actus ift (1, 1, 3). Die Materie des himmels unterliegt nie der Privation (Mangel einer be= ftimmten Form) und ift nie in potentia, sondern immer Folalich besteht der Himmel nicht aus einer in actu. materia prima oder überbaupt aus einer Materie im gewöhnlichen Sinne (1, 1, 8). Es bleibt für teine Form mehr Plat (S. th. 2, 37. Thom. c. Gent. 3, 20, 3). Desbalb find die Himmelskörper einfach (3, 23, 3). In biesem Sinne find die Himmelskörper im ateriell, gibt es immaterielle körperliche Creaturen (val. Besch, Inst. 586 Daraus folgt, daß auch das Firmament feiner 2. 2). Substanz nach nicht am zweiten Tag erschaffen worben ift. Es kann überhaupt nicht »ex materia prius tempore existente« geschaffen sein, gehört also zum opus creationis, nicht zum opus distinctionis (S. th. 1, 68, 1). Die »luminaria«, welche am Firmament befestigt find, wie die Bflanzen in der Erde, haben angefangen ju sein, aber nicht »per modum naturalem« (1, 46, 1 ad 2). Sie find »in actu« geschaffen, nicht »virtute tantum«, denn das Firmament hat keine Broduktivkraft

•

wie die Erde binsichtlich der Pflanzen (1, 70, 1, 3). Der Mond ift wahrscheinlich als Bollmond geschaffen • worden (1, 70, 2, 5, 3, 2), benn bas Bollkommene gebt dem Unvollkommenen voran. Auch die Sonne kann baber nur actuell geschaffen worden sein. Dies geschab am vierten Tag, aber ihre Materie fann vorher feine andere Form gehabt haben. Am ersten Tag war die »lux adhuc informis« (1, 67, 4 ad 2), aber die Sub= ftauz war dieselbe. Sie wurde am vierten Tag formirt, aber nicht durch die forma substantialis, sondern »per collationem« (1, 70, 1 ad 1). Dies ift die nach dem Schöpfungsbegriff modificirte Rosmologie des Aristoteles, nach welcher die Bimmelskörper ewig und ungeworden, ber ungewordene und unvergängliche, qualitativ wie quan= titativ unveränderliche Ather find (vgl. Hertling, Mat, Die einzige Beränderung ift die ad ubi, die S. 21). Daraus erklärt sich die Definition: Ortsveränderuna. »proprie et naturaliter .. caelum corpus aliquod sublime et luminosum actu vel potentia et incorruptibile per naturam« (1, 68, 4). Die Himmelskörper find also vornehmer (nobiliora) als die irdischen (inferiora, sublunaria) in Form, Qualität und Bewegung. Sie find activ, bie irdischen passiv, »plane aliena natura« (Bejd, Inst. p. 585).

Die scotistische Schule geht bagegen von der Einheit der Materie aus. Und diese Frage ist geradezu entscheidend für das ganze System. Schon ALbertus bemerkt, wenn man die Materie in dem allgemei= nen Sinn des Aristoteles nehme, so hindere nichts, für den Himmel und die Elemente eine Materie anzunehmen, weil jeder zusammengesetzte Körper aus Materie und

Form zusammengesett sei (de cael. 1, 1, 9. phys. 1, 3, 18). Die Scotisten haben diese Concession viel weiter ausgedehnt. Mit Avicebron nimmt Duns Scotus eine materia primo prima für alle geschöpflichen Dinge, geiftige und förperliche an. Sie fteht in der Mitte zwi= ichen dem Richts und dem Sein und ift Grund der Gin= beit der Welt. Die Materie ift in letter Inftang nur eine, wird aber durch die Formen in verschiedener Beise determinirt (Stöck 2, 792 ff.). Die himmlischen und sublunarischen Rörper, fagt Bonaventura (Sent. 2, 12, 2, 1), haben vor der Produktion eine und diefelbe Materie, nemlich bas esse incompletum, nach ber Pro= buction nach Art des esse completum nicht dieselbe. Er bekämpft diejenigen Philosophen, welche behaupten daß die himmelsförper »omnino esse incorruptibilia« (2, 14, 3, 1), und meint, man könne nach verschiedenen Gesichtspunkten die Materie ber Engel und Rörper diefelbe und nicht dieselbe nennen. Die Tieferblickenden wie die Metaphysiker nehmen nur eine Materie an nach ber Privation, weil nach Wegnahme aller Formen und Accidenzen nichts Verschiedenes mehr zurüchbleibe, nach der Analogie, insofern die Materie die Grund= lage der Beränderung nach Lage und Form fei: »proprie est materia in corporalibus et corruptibilibus, minus proprie in corporibus incorruptibilibus, minime in spiritibus«. Der niedere Phylosoph betrachte die Materie als Prinzip der Generation und Corruption und als folches sei fie nur in den niederen Dingen, der höhere Phylosoph betrachte die veränderliche Materie fei es nach der Lage oder Form und da er dasselbe Leiden in den niederen und böheren Körpern mit Bezug

auf die Bewegung wahrnehme, fo fcbließe er, daß in allen Körpern dieselbe Materie sei. Der Metaphpfifer endlich betrachte den actus essendi, der allen gemeinfam Ebenso fagt er qu. 3, die Materie der geiftigen sei. und körperlichen Dinge sei numerisch eine, aber nicht formell und actuell, sondern »unitate homogeneitatis, quae latiorem in ea ponit capacitatem.« Man könnte bieraus alsbald den Schluß ziehen, zu welchem die Spectralanalpfe die nötbigen Beobachtungen geliefert bat. Alle Körper find von derfelben Natur, aus denfelben Elementen zusammengeset. Daß die Scotiften diesen Schluß nicht gezogen haben, wird ihnen niemand verargen. Nikolaus von Cufa bat denselben gezogen, aber auch er operirte zunächft mit philosophischen Gründen, welche nur infofern von Naturbeobachtungen unterftügt waren, als er aus ber Discrepanz zwijchen bem ptole= mäischen Kalender und dem wirklichen himmelsstand die Falschheit des Systems folgerte. Immerhin war es ein großes Wort, das er aussprach : unsere Erde ift ein Stern wie andere Sterne auch. Erst durch die Ent= bedungen Galilei's war die Möglichkeit gegeben, den Sat von der Incorruptibilität des himmels mit sicheren Argumenten zu bekämpfen. Bir dürfen uns baber nicht wundern, wenn schließlich die Scotisten die einmal eri= ftirenden himmelskörper für ebenso incorruptibel bielten als die Thomisten. Bonaventura spricht ihnen sowohl bie Qualitäten als die Alteration, welche in den Ele= menten und den aus ihnen zusammengesetten Rörpern vorhanden find, ab: »incorruptibilia ad regulandum et regendum corruptibilia« (Sent. 14, 2, 2, 2). Die »natura caelestis« und »elementaris« ist verschieden

(Brev. 1, 3). Ebenso wird von beiden Schulen eine, allerdings nicht in gleicher Weise erklärte Berschieden= heit der Himmelskörper angenommen. Die Strahlen der verschiedenen Sterne haben verschiedene Wirkungen nach der verschiedenen Natur der Körper (S. 1, 67, 3. 70, 1 ad 2. de pot. 4, 2. Bon. S. 2, 14, 2, 2). Die einen erhalten von der Sonne ihr Licht (Mond), ja: »lumen a sole unum est in omnibus stellis .. differunt a virtute recipiendi, omnis stella a sole illuminatur sicut luna« (Alb. de cael. 2, 3, 6).

Dies zeigt sich namentlich in der Lehre vom Ein= fluß der himmelskörper auf die irdischen Rörper. Hierin sind wieder alle Scholaftiker einig. Alles Leben, alle Bewegung auf Erden ift eine Wirtung der himmlischen Kraft und Bewegung. Die himmels= förper verursachen die Formen in den niederen Rörpern, find die Ursachen der Generation und Corruption (Thom. S. th. 1, 65, 4, 3), insofern sie als Beweger zur Form hindewegen unter Einwirfung der causa prima, »non influendo sed movendo« (Bon. Brev. 1, 4). Die Be= wegung und »virtus stellarum« find die bewirkenden Ursachen (S. 1, 68, 2 ad 3). Die wirksame Rraft ift das Licht, welches »instrumentaliter in virtute corporum caelestium« zur Hervorbringung der substantialen Formen wirkt (1, 67, 3 ad 3). Sonne, Mond und Sterne find die Urfache der Pflanzen (1, 70, 1, 4), des Lebens (1, 70, 3, 3), insofern fie mittelft ber generatio aequivoca die niederen Tiere — animalia putrefactione generata — aus den Elementen bervorbringen, bei der Zeugung ber andern mitmirken, überhaupt die Urfache alles deffen find, mas bier unten geschieht (1, 70, 2, 2).

Damit find die causae particulares nicht ausgeschloffen : »generantur enim ut causae universales, quae per particulares indigent adiuvari et possunt impediri« (Bon. S. 2, 14, 2, 2 ad 2). Sie wirken virtualiter, non formaliter (ad 3). Aber daraus geht nicht hervor, daß ber himmel nur auf den Fortbestand des Gezeugten Einfluß habe (Scheeben 2, 9 nach Thom. 1, 104, 1) oder die virtus, alle Formen aller Arten bervorzubringen, in den Himmelskörpern nur intentionaliter fei, b. b. inwiefern sie Gott als Werkzeug zur Hervorbringung bieser Formen gebrauche (2, 21). Die causa prima ift überall felbstverständliche Voraussezung (Alb. S. th. 1, 317. 2, 179), aber sonft lauten die Ausbrücke virtus, causa, causare etc. ganz bestimmt und die Meinung von ber generatio aequivoca zeigt die Tragmeite berfelben. Albertus fagt (de cael. 2, 3, 2): »stellae habent proprietates elementorum, non sicut dispositae per ipsas, sed sicut facientes eas in materia, quae susceptibilis est contrarietatis«. Cf. Thom. de cael. 12. Sicher haben die Scholastiker diefen Ginfluß überschätt 1), weil fie die natürlichen Bedingungen des irdifchen Lebens zu wenig kannten. Die generatio aequivoca ist unerwiesen und unerweislich. Aber gewiß hat ihr Grundgedanke burch bie moderne Bhpfit und Chemie eine glänzende Bestätigung erhalten. Die Licht und Barme spendende Sonne ift der Regulator des irbischen Lebens und ber irdischen Bewegung. 3bre Energie ift in den Rohlen= lagern der Erde aufgespeichert und wird jest zu effektiver

<sup>1)</sup> Beich, Inst. p. 586: putabant motus caelorum esse primos et causas omnium motuum, it quod non plane a veritate alienum esse, non diffitentur nostra aetate physici.

#### Die icholaftische Rosmologie.

Arbeit in unseren Maschinen umgesett. Sie vermittelt den Austausch des Kohlenstoffs und Sauerstoffs zwischen dem Thier- und Pflanzenreich. Dhne die Sonne wäre die Erde ein ödes Eiland. Man ist also wohl berechtigt von dieser Thatsache aus die Bestimmung des simmels für die Erde und den Menschen zu folgern und mit einer alles umfassenden Teleologie das ganze Universum zu umspannen. Diese Zweckmäßigkeit ist der Belt immanent, läßt sich aber nur aus einer causa finalis begreisen, die alles beherrscht. Hierin hat die scholastische Naturbetrachtung einen bedeutenden Vorsprung vor jeder andern, denn sie ist identisch mit der christlichen Naturauffassung überhaupt <sup>1</sup>).

Die Himmelskörper haben aber diese dominirende Stellung im Universum durch ihre Bewegung. Die Gr= klärung ihres regelmäßigen Ganges hat von jeher den Philosophen Schwierigkeiten bereitet und je die ganze

Theol. Quartalidrift. 1885. Seft I.

<sup>1)</sup> Besch bemerkt 2, 64, er könne sich auf eine Entwirrung bes "Rnäuels von Bahnfinn und Biderfprüchen" eines hartmann und Schopenhauer nicht einlassen und stellt der modernen Bhilo= fophie folgendes Zeugniß aus: "Diefe deutsche Speculation ift allerdings heute arg, arg herunter gekommen ; fie, die dereinst so Stolze, ift ein armes Bettelweib geworden, welches mit dem aus der Philologie und Geschichte erborgten Flitterstaat seine Mittellosigkeit verbedt, um noch allenfalls "ftandesgemäß", b. h. als Biffenschaft paffiren zu tonnen. Stellt man Diefer Philosophie Die Frage: was ift die Belt? was ift der Mensch? was ist Gott? so bekundet fie eine Biffensarmuth, daß es zum Erbarmen ift .. Die vorhandene Bhilosophie liegt so sehr im Argen, daß bis in die jüngste Reit hinein fast überall ber Glaube an die Möglichkeit einer Bhilojophie in ber bebentlichften Beije erschüttert war. Der Stepticismus ift fozusagen zur Atmosphäre geworden, ber wir uns zu erwehren haben; bis in die gläubig driftlichen Rreise ift die fteptische Luft hineingebrungen" (2, 9).

Weltanschauung bestimmt. Daraus daß die Scholastiker bas ptolemäische Syftem, felbst mit den aristote= lischen massiven Sphären verbunden, adoptirten, wird man ihnen um so weniger einen Vorwurf machen, als bie Aftronomen ihrer und ber fpäteren Beit es auch ba= bei bewenden ließen. Man sollte zwar glauben, bie eben geschilderte centrale Bedeutung des himmels und speziell ber Sonne hatte von felbst darauf geführt, die Sonne auch zum Centrum der Bewegung zu machen. In der That ift gerade die harmonische Ordnung im Weltall für Coppernicus der Hauptgrund zur Aufstellung bes neuen Syftems gewesen. Allein im Mittelalter Lag die Physik zu fehr in den Windeln und war man zu febr gewöhnt, vom Augenschein auszugeben, als baß man einem diefem geradezu widersprechenden Syftem bätte eine Berechtigung zuerkennen können. Es fehlte an jedem physitalischen Beweismittel für die Sypothese der Pytha= goräer und bes Ariftarch von Samos. Wenn Albertus bie Pythagoräer und italienischen Bbilosophen vom Stand= punkte der Naturbeobachtung aus bekämpft (de cael. 2, 4, 1) 1), weil sie dem Augenschein midersprechen, so er= scheint dieses beute fast wie eine gronie, war aber da= mals burchaus berechtigt. Die Erbe übte eine sichtbare Anziehungsfraft aus, die der himmelsförper kannte man nicht. Aber leider war ihre Bewegungslehre auch fo febr vom Augenschein beberricht, daß fie später dem ganzen

<sup>1)</sup> Si enim naturam terrae quaererent, ea quae vidimus, oportet confiteri: videmus autem terram a circumferentia terrae ad medium moveri et non in horizonte consistere: sed illi experta per visum dimittunt et pertranseunt dicentes sensus iudicium frequenter esse erroneum, et non oportere sequi ipsum, et confitentur ea quae volunt.

philosophischen Syftem verhängnisvoll wurde. Das Fallen und Steigen der Körper wurde nach Aristoteles aus der Ratur ber Dinge abgeleitet und die gerade Richtung als die normale angesehen, während doch jedes Burfgeschoß bie frumme Linie einschlägt. Bon einer Anziehung bes Bleichen durch Gleiches ift keine Rede. Abnlich follte bie Figur der Körper der Grund fein, warum einige fowimmen und andere unterfinken, obwohl icon Archi= medes bas richtige Brinzip aufgestellt hatte. Dadurch wurde es unmöglich, die Bewegung der himmelskörper natürlich zu denken. Es mußten substantiae separatae, apprehendentes, Motoren fupponirt werden. So verfcloßen sie der Naturalphilosophie den Weg zum rich= tigen Verständniß. Man vertraute auf die Namen und Begriffe. Die Entdeckung der Kallgesetze und des Gefetes der Trägheit durch Galilei machte der ganzen Be= wegungslehre ein Ende und das Gravitationspesets Nemtons erklärte die Bewegung der Himmelskörper auf natürliche Weise. Aber die Aristoteliker waren in ibre Theorie verrannt. Sie hatten von den alten Scolaftikern nur den einen Grundsatz adoptirt, daß die Renntniß ber naturmiffenschaftlichen Lebren des Arifto= teles bie Kenntniß der Natur sei (vgl. Bertling, Alber= tus M. S. 31 f.), fträubten fich aber gegen ben andern Grundsatz des Albertus Magnus, durch fleißige Beobachtung der Natur zu ihrer vollen Erkenntniß emporzu= fteigen. Daber ift besonders feit dem 17. Jahrhundert die Scolaftif mehr und mehr in Mißcredit gekommen. Ber bie Geschichte der inductiven Biffenschaften feit Coppernicus und Repler nur einigermaßen tennt, wird wiffen. wie fower es gieng, die Peripatetiter von der verän=

3

berten Methode und Beltanschauung zu überzeugen, ob= wohl ihnen ganz andere Beweisgründe, demonstrationes ad oculos, vorlagen als den alten Scholaftikern. Rann man doch felbft diefen den Borwurf nicht ersparen, daß fie die eigene Erfahrung binter ben Buchstaben des Arifto= teles zurüchsetten. "Es mußte fich rachen, wenn auch erft im Laufe von Jahrhunderten, daß man unbefummert um den Weg, auf dem Ariftoteles feine Lehrfäte ge= funden hatte, diese felbst in ruhiger Buversicht ihrer Giltigkeit aufnahm und nur über ihre manchfachen Con= sequenzen und deren Bereinbarkeit unter einander Con = troversen einging" (hertling, Alb. S. 35). Es muß also billig verwundern, wenn Bourquard (S. 77) fagt: "Weder die Gefete Replers, noch das Gefet der allge= meinen Gravitation stehen in absolutem Widerspruch mit den Prinzipien der Schule." Denn Newton fage eigent= lich nichts als diefes : "In der Bewegung der Planeten um die Sonne geben die Dinge fo vor fich, wie wenn die Sonne die Planeten an sich zöge, indem die Anzieh= ungsfräfte proportinal find zu den Maffen der Blaneten und im umgekehrten Berhältniß ihrer Entfernung von ber Sonne." Letteres foll natürlich heißen im quadra= tischen Verhältniß und beim andern ift die Maffe der Planeten und ihre gegenseitige Anziehung nicht zu unter= schätzen, denn daraus folgt, daß die Dinge nicht bloß fo vorgehen "wie wenn", sondern wirklich hierin ihren Grund haben. Wenn die Sonne nach Newton die 230 Planeten unseres Systems anzuziehen ichein und ihr Attractionscentrum ift, fo müßten nach aristotelischen Bewegungsgeseten längft alle Planeten in die Sonne gefallen sein, denn diese können nur die geradlinige Be=

wegung, die treisförmige führen fie auf besondere Sub= fanzen zurück. Bon bem Trägbeitsgesets baben fie keine Abnung, so daß sie die Kreisbewegung nicht als Resultante von Centripetal= und Tangentialkraft faffen konnten. Das Centrum der Rube, wohin alle sublunarische Rörper fallen, und um welches fich die Simmelsförper bewegen. ift ihnen die Erde im Gegensatz zum motus perpetuus Man mag nun für die Erde trop des am Himmel. coppernicanischen Systems eine centrale Position behaupten, "sei es als Centrum der Figur, sei es als Actionscen= trum in der moralischen Welt" (S. 79), aber man mache nicht den Versuch dieses aftronomisch zu rechtfer= Das foll es denn heißen, wenn die Erde als tigen. Planet unter den Blaneten unferes Systems eine "mittlere und centrale Stellung" einnimmt? Dies ift ja ganz verschieden von dem Centrum des Sonnenspftems und ift eben kein Centrum der Ruhe. Aber an sich trifft es weder nach der gabl noch nach der Masse der Planeten ju. Was wäre hiefür gewonnen, wenn die Erde in Folge der Gravitation gegen das Centrum eines Tages in dasselbe fallen würde, um dort ihre Rube zu finden? (S. 80.) Hätte dies irgend eine Abnlichkeit mit dem Spftem der Alten? Der Einfluß der Sonne auf das Leben und die Bewegung, die centrale Stellung des Menschen im Rosmos kann ja gewiß zur Betrachtung der Finalursache einladen, aber für die Aftronomie kann dieselbe nicht entscheiden. Will man vollends noch be= haupten, man könne wohl zugeben, daß die römischen Congregationen des Inder und des b. Officium fich ge= täuscht haben, indem sie per anticipationem die Unbeweglichkeit ber Erbe behaupteten, aber man muffe

festhalten, daß sie Recht hatten, die Erde als das Cen= trum der Welt zu betrachten und ihr einen Endzuftand ber Ruhe als Ziel ihrer Bewegungen im Raum zuzu= schreiben (S. 81), so muß man zweifeln, ob ber Berf. wirklich im Ernst spricht. Man barf nur ben Wortlaut ber Gutachten und Entscheidungen lefen, um fich fofort davon zu überzeugen, daß die Richter den gegenwärtigen Rustand bes Sonnenspftems meinten, und nur eine 215= nung von bem damaligen Zuftand des Wiffens haben, um zu wiffen, daß fie damals an einen folchen Endzu= ftand gar nicht benken konnten. Wohl ift ben Alten die Rube das Riel einer jeden Bewegung, weil sie faben, daß der schwere Rörper auf die Erde fällt bis er rubt, und der leichte steigt bis er in das Gleichgewicht kommt - bis zur Ruhe oben, aber gerade deshalb konnten fie ber Erde keine Bewegung beilegen und fie nicht etwa durch eine Spiralbewegung allmählich in die Sonne zur Ruhe eingehen laffen. Die Rücktehr vom Morgen zum Abend war gar nicht natürlich erklärbar, weil nur die Richtung nach oben und unten in ben Dingen lag (c. Gent. 3, 23, 5. 6). So ift es freilich leicht, die "Ber= föhnung zwischen der Aftronomie der Alten und den Resultaten der modernen Aftronomie berzuftellen auf Grund der Frage von der Centralität der Erde", aber wen will man denn damit überzeugen? Man schadet boch gemiß dadurch ber Sache, welcher man dienen will, mehr als man ihr nütt. Und ein folcher Bersuch foll geeig= net fein bei benen, welche auf Grund ber Geschichte der Naturmiffenschaften Bedenken gegen die aristotelische Ros= mologie haben, alle Zweifel zu beseitigen! Die ptole= mäische Weltauffaffung ift einfach falsch, ob man fie rein geometrisch oder physikalisch deute. Das ptolemäische Eystem, welches als Abschluß der alten physikalischen Untersuchungen betrachtet werden kann, aber doch mehr geometrisch ausgebildet war, schien "für alle Ungleichheiten der Planetenbahnen eine respectable Erklärung zu bieten, und entsernte die Rückkehr zum astronomisch richtigen Weltschema im höchsten Grade. Die ptolemäischen Epicyklen wurden von ben Philosophen des Mittelalters aus der Hand ber Naturforschung ohne tiefere Prüfung entgegengenommen" (Pesch 2, 311).

Die aus vorstebender Stizze bervorgebt, find weder die Scholastiker in allen Fragen einig noch ihre neuesten Bertheidiger. 3ch habe absichtlich für die einzelnen Sätze mehr als an sich nothwendig war Belege gerade von den Letteren beigebracht. Gemeinsam find nur die Anzuerkennen sind vor allem die innige Grundzüge. Berbindung der Material= und Formalursache gegenüber der cartesianischen spiritualistischen Trennung. Reder driftliche Naturphilosoph wird auch damit einverstanden fein, daß in der organischen Belt ohne ein besonderes organisches Prinzip nicht auszukommen ist. Die sieben Belträthfel, welche Dubois=Reymond aufgestellt bat : . 1) Materie und Kraft, 2) Urfprung der Bewegung, 3) Entstehung bes Lebens, 4) zweckmäßige Einrichtung ber Ratur, 5) Entstehung der einfachsten Sinnesempfindung, 6) das vernüuftige Denken, 7) die Willensfreiheit, finden in ihr eine gute Erflärung, aber doch hauptfächlich, weil fie driftliche Philosophie ift. Die Semi=Thomisten ver= werfen aber, weil fie in manchen Buntten von b. Thomas abweichen, noch lange nicht die Brinzipien der chrift= lichen Kosmologie (Bourquard S. 25), vielmehr find fie

ganz einverstanden mit dem Sate, daß die Biffenschaft bie Direction der Offenbarung vernachlässigen, aber nicht der Gefahr zu irren entschlüpfen kann (S. 74.) Aber bies beweist eben, daß es nicht nothwendig ift, in allem eine Uebereinstimmung zwischen alter und neuer Rosmo-Augustinus, Albertus, Thomas u. logie nachzuweisen. A. haben nachdrücklich verlangt, man folle in der Ratur nicht nach einem Bunder fragen, fondern vielmehr nach bem, was in den natürlichen Dingen nach den der Ratur einwohnenden Gesetten auf natürliche Beise gescheben Wenn seitdem die Naturforschung immense Fort= könne. schritte gemacht hat, so ift man verpflichtet, die neuen Resultate der Rosmologie zu Grunde zu legen. Jo bin beßhalb um so mehr mit den obengenannten Raturphilo= fophen, welche bei aller Borliebe für die icholaftische Rosmologie die Lücken und Fehler offen anerkennen, einverstanden, als ich auch zu benjenigen gehöre, welche ber neueren, von ber empirischen Biffenschaft emancipirten Speculation ziemlich fleptisch gegenüber fteben, ohne mich um die neidischen Nergeleien felbftbewußter Bhilosophen zu bekümmern. Mit Recht bezeichnet Besch (1, 43) den Empirismus als den verderblichften Jrrthum, aber mit ebenso viel Recht verwahrt er sich, daß er irgend ein Mißtrauen gegen Sinneserfahrung und Sinnesbeobach= tung der Erscheinungswelt bege. "Der Berth ber Em= pirie ftebt unerschüttert fest." Eine Bhilosophie, die fich auf solider Basis der Empirie erhebt, ift heutzutage die einzige mögliche Philosophie. Diese Disciplin felbft über= laffe ich gern ihren besonderen Bertretern. Mir ift es nnr darum zu thun, die ertremen Folgerungen für die theologische Wiffenschaft abzuwehren. Die Wahrheit von

•

dem Dasein und den Eigenschaften Gottes, die Lehre von der Schöpfung aus Nichts und von dem Werden und Bergehen der Dinge wären schlecht vertheidigt, wenn sie auf den einzigen Grund der objetciven Bedeutung der realen Möglichkeit begründet wären.

# Die althriftlichen Inscriptionum lat. Bd. VIII als Quelle für criftliche Archäologie und Kirchengeschichte.

#### Bon Rarl Rünftle.

### A. Einleitung.

1) Ausbreitung des Chriftentums in Afrika.

Afrika, insoweit es bier als heimath unserer 3n= schriften in Betracht kommt, ift ftets im antiken Sinne zu nehmen, nämlich als Bezeichnung jener Rüftenländer bes vierten Belttheils, welche zwischen den Beftgrenzen von Cyrene und ben Säulen bes Berfules gelegen find. Wann das Chriftenthum in diesen Ländern zuerft Gin= gang gefunden hat, läßt sich nicht mit Sicherheit ermit= teln; nur annähernd tann diefer Zeitpunkt mit Silfe einiger Bäterftellen bestimmt werben. enn daß das Chriftenthum in Afrika apostolischen Ursprungs ift, wie Baronius in feinen Annalen beweisen zu können glaubte, gilt heutzutage allgemein für unhaltbar. Bie über diesen Bunkt der heilige Augustinus und der Donatist Betilia= nus dachten, lehrt folgende Stelle : Betilianus fagt bei Augustinus de unitate ecclesiae c. 15: de nobis dictum

2.

est: erunt primi, qui erant novissimi (Matth. 20, 16), ad Africam enim evangelium postmodum venit, et ideo nusquam litterarum Apostolicarum scriptum est, Africam credidisse. Darauf erwiedert Augustinus : esti non essent Judaei et gentes, de quibus hoc scriptum intelligerem, nonnullae barbarae nationes etiam post Africam crediderunt, unde certum sit Africam in ordine credendi non esse novissimam. Mährend also Beti= lianus die afrikanische Kirche geradezu für die jüngste bält, corrigirt Augustinus diese Behauptung babin, daß bie Bewohner Afrikas das Christenthum allerdings ver= bältnißmäßig fpät angenommen bätten, daß fie aber boch nicht für die letten in der Reibe der Bekehrten zu halten feien. Ja Augustinus hätte noch weiter geben können; zieht man nämlich den regen Verkehr in Betracht, der ftets zwischen Rom und Karthago herrschte, und bedenkt man, daß Apgsch. 2, 10 auch solche erwähnt werden, qui habitabant partes Libyae, quae est circa Cyrenen, fo kann man mit ziemlicher Gewißbeit annehmen, daß icon zu Lebzeiten der Apostel das Christenthum in Afrika vereinzelt Burgel gefaßt hat. -

Genauere Anhaltspunkte liefern uns zwei Briefe des hl. Cyprian. Diefer schreibt nämlich im Jahr 254 an Quintus (epist. 71) und Jubaianus (ep. 73), daß Agrippinus sehr viele Bischöfe um sich versammelt habe, qui illo tempore in provincia Africa et Numidia ecclesiam Domini gubernabant; und von Augustinus (de un. bapt. contra Potil. 13, 22) ersahren wir, daß die Zahl diefer Bischöfe 70 gewesen sei. Cyprian begleitet jenen Bericht mit folgenden Worten: quando multi iam anni sunt et longa aetas ex quo sub Agrippino bonae memoriae viro convenientes in unum episopi plurimi hoc statuerint. Diese Bemerkung führt doch gewiß in den Anfang des dritten ober in das Ende des zweiten Jahrhunderts. Und wenn es um diese Zeit im proconsularischen Afrika und in Numidien schon sehr viele oder näher siebenzig Bischöfe gegeben hat, so dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, die Gründung christlicher Gemeinden in Afrika in das Ende des ersten oder doch in den Anfang bes zweiten Jahrhunderts zu sehen.

2) Rasch entfaltete sich das criftliche Leben in Afrika, wie aus Tertullian ad Scapulam c. 5 zu ersehen ift: quid facies de tantis millibus hominum, tot viris ac feminis omnis sexus, omnis dignitatis, offerentibus se tibi? quantis ignibus, quantis gladiis opus erit? Quid ipsa Carthago passura est decimanda a te? cum propinquos, cum contubernales suos illic unusquisque cognoverit, cum viderit fortasse et tui ordinis viros et matronas, et principales quasque personas et amicorum tuorum vel propinquos vel amicos. Ift in diefer Stelle eine rhetorische Uebertreibung auch nicht zu ver= tennen, fo liefert fie doch den Beweis, daß das Chriften= thum in Afrika am Ende des zweiten und am Anfang des dritten Jahrhunderts bedeutende Dimensionen ange= nommen hatte, und zwar nicht nur unter bem gemeinen Bolk, sondern auch in den böbern Ständen. Letteres ergiebt sich auch aus andern Schriften Tertullians, wo er gegen Lurus und Ueppigkeit fein icarfes Bort richtet, und aus den Acten S. S. Perpetuae et Felicitatis, wo erstere genannt wird : honeste nata, liberaliter instituta matronaliter nupta 1).

1) Ruinart, acta martyrum, edit. Ratisb. p. 138.

ř

Günstig für das Wachsthum der Rirche war der Umstand, daß vor Septimius Severus keine allgemeine Verfolgung über Afrika gekommen war. Wohl batten die Chriften an einzelnen Orten, besonders da, wo römische Beamte ihren Sitz hatten, manches zu leiden, wie aus Tertullian ad martyres und dem liber apologeticus hervorgeht, Schriften, die beide vor dem Jahr 200 ent= ftanden find ; aber eine allgemeine Berfolgung, wie fie icon früher über Stalien und die audern römischen Brovinzen hereingebrochen waren, erhob sich für Afrika erst um das Jahr 203. Biel Chriftenblut floß um diefe Zeit, besonders unter dem Proconsul Scapula zu Karthago. Die berühmteften Blutzeugen Afritas gebören diefer Beit an, so bie 12 scillitanischen Märtyrer, Perpetua und Felicitas mit ihren Genoffen.

Wichtig für unseren Zweck ist, zu erfahren, daß in dieser Verfolgung der heidnische Pöbel sich zum ersten Mal an den bis dahin durch das Gesetz geschützten christ= lichen Begräbnißpläzen vergriff: »areae non sint«, schreit er, »et areae ipsorum non suerunt« <sup>1</sup>). Wie manche christliche Inschrift mag auf diese Weise verloren ge= gangen sein!

Doch dauerte die Verfolgung nicht lange, und ein Friede von vierzig Jahren ließ die junge Kirche immer träftigere Wurzeln schlagen. Ein anderer Umstand, welcher der Entfaltung des Christenthums mächtigen Vorschub leistete, war der, daß es den Christen von den Zeiten des Septimus Severus an möglich wurde, sich als recht= liche Corporation zu constituiren. De Rossi nämlich hat

<sup>1)</sup> Tert. ad Scapulam cap. 3; vergleiche auch apolog. cap. 37,

für Rom die Thatsache nachgewiesen, daß die Christen sich die Privilegien der vom Gesetz geduldeten collegia tenuiorum <sup>1</sup>) durch Gründung ähnlicher Vereinigungen: collegia (ecclesia) fratrum, zu Nutzen machten. Daß dasselbe auch in Afrika der Fall war, beweist nicht nur Tert. Apologet. cap. 39, sondern auch eine Inschrift, gefunden bei Scherschel in Mauretania Caesariensis (corpus inscript. lat. Vol. VIII No. 9585) mit deutlichen Worten. Doch soll diese Thatsache nur erwähnt werden, insofern sie das Gedeihen des Christenthums förderte, Näheres darüber bei Besprechung der Inscriptien selbst.

Von Neuem war ber Friede der Kirche gestört durch Decius. Cyprian floh aus Karthago, und gar manche fielen aus Furcht vor dem Tode vom Glauben ab. De= cius starb zwar schon nach furzer Zeit, aber sein Nach= folger Valerian setzte die Versolgung fort. Unter diesem litt Cyprian den Märtyrertod, ebenso die afrikanischen Jungfrauen Rufina und Secundina; in Utica wurden 153 Christen in eine Kalkgrube gestürzt (massa candida).

Biederum trat jest für die Kirche Afrikas eine mehr als vierzigjährige Ruhe ein, welche der Berbrei= tung des Christenthums zwar sehr günstig war, aber auch mannigsache Erschlaffung und Corruption mit sich brachte. Da ließ Gott wie zur Strafe jene längste und furchtbarste Versolgung hereinbrechen, aus der für Italien gleichsam das Morgenroth einer schönen, glücklichen Zeit herausstrahlte, die aber für Afrika Ursache einer gefähr= lichen inneren Zerrüttung, des donatistischen Schismas, wurde. Fast 120 Jahre standen sich Katholiken und

1) Mommjen, de collegiis et sodal. rom.

Donatisten feinhselig gegenüber, und erst vom Jahr 429 an begann das Schisma allmählig zu schwinden, aber nur um einem neuen Uebel Platz zu machen. In diesem Jahre nämlich sielen die arianischen Bandalen in Afrika ein und wütheten in gleicher Weise gegen Katholiken wie Donatisten. —

Uebrigens icheint die afrikanische Rirche gegen Ende bes 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts trot der donatistischen Streitigkeiten und der von den Bandalen brobenden Gefahren ihre höchfte Blüthe erreicht zu haben. Dies gebt einmal aus der großen Zahl von Konzilien 1. A. des bl. Auaustinus hervor, dann aber hauptfächlich aus der großen Maffe von Bischöfen, wie wir fie aus ben gesta Collationis Carthag. im Jahre 411 kennen lernen: 20 nahmen persönlich an der Collatio Theil, 266 hatten ihre Unterschriften gesandt, 120 hatten fich gar nicht betheiligt und 64 Diözesen waren verwaift. Daraus ergiebt sich für den Anfang des fünften Jahr= hunderts die Babl von 470 bischöflichen Sigen in Afrika; und nicht viel weniger waren es ihrer 4. 3. des vanda= lischen Königs hunerich (484). Besonders viele Diozesen haben Africa proconsularis, Byzacena, Numidia, Mauretania Caesar. und Mauretania Tingitana; weniger Bischöfe laffen fich aus Mauretania Sitifensis und am wenigsten aus Tripolitana namhaft machen.

Bedenkt man, daß oben die donastischen Bischöfe nicht mitgerechnet find, so muß die große Zahl afrika= nischer Bischöfe mit Recht auffallend erscheinen. Die Sache wird aber begreiflich, wenn man weiß, daß in Afrika nicht nur die Städte, sondern vielsach auch Dörfer ihren eigenen Bischof hatten.

Nach Vertreibung der Bandalen aus Afrika durch \_ Belifar stellte Juftinian die kirchliche Ordnung wieder ber. Es ichien, als würde bas firchliche Leben in Afrika feine frühere Bluthe wieder erreichen. Denn auf dem Ronzil zu Karthago im Jahr 535 unter dem Bischof Reparatus erschienen wieder 217 Bischöfe, und auf dem I. Lateranconzil im Jahr 649 unter Bapft Martin I. erfahren wir von 69 Bischöfen aus der provincia proconsularis und von 46 aus Byzacena. Aber jene jugend= frische, widerstandsfähige Rraft war für immer verloren. Denn bem Andrang ber Saracenen um die Mitte bes 7. Sahrhunderts icheinen die afritanischen Chriften wenig Energie entgegengestellt zu haben; die meiften Bijchofs= fite und mit ihnen die christlichen Gemeinden verfanten fpurlos unter den mabomedanischen Baffen. ---

Damit sollten nur diejenigen Momente aus der afri= kanischen Rirchengeschichte kurz berührt werden, die einerseits zum Verständniß unserer Inschriften wichtig find, anderer= seits durch eben diese manche Aufklärung erhalten dürften. —

## 3) Politische und kirchliche Eintheilung Afrikas.

Während der drei ersten criftlichen Jahrhunderte war Afrika in vier politische Provinzen eingetheilt, näm= lich in Africa proconsularis oder Zeugitana, Numidia, Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana. Dies scheint auch die kirchliche Eintheilung zu sein; wenigstens sagt Cyprian ep. 45: susa est nostra provincia; habet enim Numidiam et Mauretaniam sibi cohaerentes. Allerdings könnte man nach dieser Stelle auch glauben, daß ganz Afrika nur eine kirchliche Provinz Die altchriftlichen Inschriften Afritas.

unter dem Metropoliten von Karthago gebildet babe: allein diese Annahme wird binfällig durch eine Rotiz aus demfelben Briefe: per Felicianum autem significavi tibi, frater, venisse Carthaginem Privatum haereticum in Lambaesitana colonia ante veterem multos fere annos ob multa et gravia delicta nonaepiscoporum sententia condemnatum. ginta Da≠ ift boch wohl — colonia Lambaesitana liegt runter in Numidien \_\_\_\_ eine numidische Brovinzialspnode ju verstehen, ba sich nicht annehmen läßt, daß man ein allgemeines afrikanisches Konzil in der entlegenen Colonia Lambaesitana abgehalten hätte. Diefe Annahme wird noch glaubwürdiger, wenn wir in denfelben Briefe Epprians lesen, daß der genannte Brivatus auch von Donatus, bem Vorgänger Cyprians auf dem bischöf= lichen Stuhl zu Karthago, verurtheilt worden sei. Die obige Stelle ift also fo zu verstehen, daß Rumidien und Mauretanien auch ichon zur Zeit Cyprians besondere firchliche Brovinzen waren, die aber zu Karthago im Berhältniß der Unterordnung ftanden. Es muß bier noch bemerkt werden, daß in Afrika die Bürbe des Primas einer Broving nicht an einen bestimmten Sit geknüpft war, sondern immer auf den ältesten Bischof in der Brovinz überging. Eine Ausnahme bavon machte Rarthago: ber Bischof biefer Stadt mar ftets Brimas von Africa proconsularis und Patriarch — dieser Name kommt war für den Bischof von Karthago nicht vor, aber er dürfte doch das Verhältniß am besten bezeichnen — des gesammten Afrika. -

In dieser Eintheilung trat im Anfang des 4. Jahrh. eine Aenderung ein. Von Africa proconsularis nämlich

Theol. Quartalichrift. 1885. Seft. I.

wurden Byzacena und Tripolifana als felbständige Provinzen abgetrennt, Mauretania Tingitania wird zu Spa= nien geschlagen und die Provinz Mauretania Sitifensis neu gebildet aus dem westlichen Numidien und aus Theilen von Mauretania Caesariensis. Daß diese neugebildeten Provinzen auch ihren eigenen Primas hatten, ist wahrscheinlich. Für Byzacena ist es gewiß; benn auf dem Kon= zil zu Karthago unter Gratus a. 348 sagt Abundantius von Hauret: in nostro concilio statutum est, ut non liceat clericis soenerari, quod si etiam sanctitati tuae et huic concilio videatur, praesenti placito designetur <sup>1</sup>).

Daraus, daß die Bischöfe von Byzacena eine be= sondere Synode hielten, geht hervor, daß sie auch einen eigenen Primas hatten.

## B. Grundlegender Theil.

I. Sammlung der afrikanischen Inschriften.

Schon im 17. und 18. Jahrh. erfahren wir durch Afrikareisende von Inschriften aus Tunis und Algier, die in Zeitschriften veröffentlicht und beschrieben, oder auch in Museen, wie Lyon, Paris, Madrid als Originale aufgestellt wurden. Doch war ihre Zahl noch sehr ge= ring. Größer wurde die Ausbeute, als mit dem Jahr 1830 Algier französische Provinz wurde, und manche gelehrten Offiziere fleißig nach Inschriften suchen. Dela= mare allein theilt uns in dem Werke: »Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840—45«, 1200 Inschriften mit. Endlich im Jahre 1850 begann Leon Renier das zerstreute Material zu sammeln und

<sup>1)</sup> Hard. tom. l. concil. pag. 688.

foloß sein Werk i. J. 1858 mit 4417 Rummern ab 1). Doch scheint es seiner Arbeit an Vollständiakeit und Gründ= lickfeit gefehlt zu haben. Im Auftrag der Berliner Mademie der Biffenschaften unternahm es Guftav Bil= manns, ein Schüler Mommfens, die lateinischen Inschriften Afrikas aufs neue zu erforschen und zu sammeln und bereiste zu diesem Zwecke Afrika in den Jahren 1875 Doch ein frühzeitiger Tod ließ ihn feine Arbeit bis 76. nicht vollenden. Mominsen hat die Forschungen seines Schülers zum Abschluß gebracht und i. 3. 1881 als Band VIII des corpus inscriptionum latinarum heraus= gegeben. Dieses stattliche Wert führt uns die Summe von 10,988 Infcriften vor, jedoch fo, daß beidnische und driftliche Titel nach ihren Fundorten geordnet unterfoiedslos nebeneinander gestellt find. Es ift alfo zunächft nothwendig, die criftlichen Inschriften berauszusuchen und zusammen zu stellen. Eine folche Zusammenstellung tonnte zwar überflüssig scheinen. 3ch halte fie aber für nothwendig, einmal um eine feste Grundlage für die folgende Untersuchung zu gewinnen und um dem Leser eine Controle deffen, was ich im Folgenden zu verwerthen gedenke, zu ermöglichen; bann aber hauptfächlich deswegen, um die Gesammtzahl der driftlich afrikanischen Infcbriften festsen zu können und um jedem, der fich nach mir mit biefen Infchriften befaffen will, eine nicht fleine Mübe Denn während die Summe driftlicher 3n= m ersparen. schriften für Rom, Gallien, Spanien, England schon längst festgestellt ift, hat eine folche Zählung für Afrika noch Niemand unternommen.

<sup>1)</sup> Inscriptions romaines de l'Algérie.

II. Aufzählung der christlichen Inschriften Afrikas.

1) Aus Byzacena:

N. 55-58a, 63, 67, 140, 150, 180-82, 252, 449-64, 572, 586, 603, 618, 670-74, 684, 705 bis 7, 748, 749, 10498, 10509, 10515-18.

2) Aus der provincia proconsularis:

N. 791, 839, 870, 879, 880, 943, 957, 983, 984, 992, ungefähr 70 Fragmente aus Karthago (c. corp. inscript. lat. p. 140—42 und p. 929—30) N. 10522, 1138, 1156, 1163, 1167, 1169, 1169a, 1198, 1202, 1203, 1214, 1246, 1247, 1389, 1390—93, 1434, 1767 bis 69, 10562.

3) Aus Numidien:

N. 2009—19, 2046, 2051, 2079, 2095, 2189, 2215, 2218—20, 2223, 2243, 2245, 2272—74, 2291, 2292, 2308, 2309, 2311, 2315, 2334, 2335, 2398, 2447, 2448, 2492, 2525, 4095, 4321, 4326, 4353, 4354, 4473, 4488, 4671, 4762, 4763, 4770, 4787, 4792—94, 4799, 4807, 4824, 5176, 5187, 5191, 5192, 5229, 5262—65, 5310, 5346, 5352, 5353, 5393, 5488, 5489 bis 94, 5664—66, 5669, 6700, 6960, 7580, 7922—24, 7928, 7933, 7936, 8189—92, 8275, 8292, 8344—48, 8354, 10636—42, 10656, 10664, 10665, 10686—89, 10693, 10694, 10697, 10701, 10706 bis 9, 10711, 10713—15, 10787, 10815, 10862, 10863.

4) Aus Mauretania Sitifensis:

8393, 8397, 8427, 8429, 8431, 8620, jämmtliģe Nummern unter 8653a (cf. pag. 737—38) 8700, 8706 biš 9, 8730, 8731, 8757, 8766, 8767, 8767a, 8768

68

bis 71a, 8805, 8825, 10905, 10927—30, 10932, 10933.

5) Aus Mauretania Caesariensis:

N. 9248, 9255, 9271, 9285, 9286, 9313—14a, 9585, 9586—92, 9594, 9595, 9692—94, 9703, 9708 bis 19, 9731—33, 9751, 9752, 9789, 9793, 9794, 9804, 9808, 9810, 9815, 9821, 9823, 9866, 9867, 9869—71, 9899, 10947; bazu noch 10306 (Meilen= ftein) 10478,68 (Lampe), 10485,4 (Ring) 10484,7 (Waffereimer).

Rach diefer Zusammeustellung ergibt sich als Gesammt= 3ahl christlich=afrikanischer Inschriften die Summe 408.

Diese verhältnißmäßig geringe Anzahl ift auffallend, wenn man damit bie Maffe criftlicher Titel in Gallien und Italien vergleicht; ich kann mir diese Erscheinung. nur badurch erklären, daß mährend des donatistischen Schismas und noch mehr unter ben Bandalen und Sara= cenen viele driftliche Titel zerftört worden find. Зð will zwar die angegebene Summe nicht für absolut sicher binftellen; denn fie begreift nur folche Infcriften in fich, bie unverkennbare criftliche Merkmale an sich tragen, und ich glaube daher, daß fie fich nicht unbedeutend ver= nehren ließe, wenn man immer genau ben Fundort wüßte, bas Original oder eine gute Nachbildung desselben vor Augen hätte. Ferner habe ich aus Mauretanien und Rumidien eine ganze Reibe von Inschriften zu verzeich= nen, bei benen man mit Recht im Zweifel fein tann, ob fie beidnischen oder criftlichen Ursprungs find; ibr For= mular ift im Allgemeinen folgendes:

> Memoriae N. N. vixit annis ..... discessit ... mit dem Ramen desjenigen,

ber das Grab machen ließ (vgl. Nr. 9841, 9846, 9849, 9850, 9874—76 u. f. w.) Bei diefen und manchen andern Inschriften konnte schließlich nur das Fehlen von »in pace«, oder »fidelis« hindern, sie für christlich zu halten; und wenn sie wirklich dem Heidenthum an= gehören, so muß doch zugegeben werden, daß bei ihnen eine Beeinslussung von Seiten des christlich=epigraphischen Formulars stattgefunden hat.

III. Chronologie unferer Infchriften.

"Wie jedes Denkmal des Alterthums erhält auch eine Inschrift erst dann ihren vollen Werth, wenn es möglich ift, die Zeit ihrer Entstehung mit hinreichender Gewißheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit zu beftimmen" <sup>1</sup>). Aber bekanntlich tragen die wenigsten Juschriften ein bestimmtes Datum; unter 11,000 stadtrömischen sind 1347 und unter 720 gallischen 147 datirt. Noch ungünstiger ist das Verhältniß zwischen datirten und undatirten Inschriften in Afrika: unter ca. 400 tragen nur 32 ein bestimmtes Datum.

1) die Rechnung nach Confulatsjahren.

Sie begegnet uns mit Sicherheit nur einmal auf einem christlichen Titel: N. 8630 (Consulatu Herculani a. 452). Man darf sich jedoch über die spärliche An= wendung dieser Zeitrechnung nicht wundern, denn es ist eine von Mommsen-Wilmanns zunächst für die heidnischen Juschriften Afrikas festgestellte Thatsache, daß nach dem Jahr 338 die Rechnung nach Consulatsjahren fast gar nicht mehr gebraucht wird; und N. 8630 aus dem Jahr 452 scheint von dieser Regel die einzige Ausnahme zu

1) Rraus, Roma sotteranea pag. 427.

70

#### Die altchriftlichen Infcriften Afritas.

machen. Spuren derselben Datirung tragen zwar noch N. 8192 und 9313, welcher Zeit sie aber angehören, läßt sich bei ihrem fragmentarischen Charakter nicht mehr bestimmen.

# 2) Rechnung nach der Regierungszeit van= balischer Könige.

N. 2013 berichtet von dem Tode eines fünfjährigen Anaben Quodvultdeus, der im 7. Jahre des Königs Guntamund oder Trasamund (es fehlt der erste Theil des Namens) geboren ist und im 12. Jahr desselben Königs starb. Die Juschrift fällt also entweder in das Jahr 496 oder 508. N. 10516 gehört dem 4. Jahre des Königs Hilberich, also dem Jahr 527 an.

3) Die Indictionen.

Man führt den Ursprung dieser Rechnung in die Zeit des Kaisers Constantin oder Constans zurück. Nach den Untersuchungen des de Rossi über diesen Gegenstand erscheinen sie auf Inschriften überhaupt seit der Mitte des 5. Jahrhunderts, in Rom zum erstenmal seit 517. Bis um die Mitte des 6. Jahrhunderts ist die Angabe der Indiction mit der des gleichzeitigen Consulats be= gleitet, und erst von diesem Zeitpunkt ab erscheint die bloße Indiction. Ich sinde sie auf unsern Inschriften 24 mal; merkwürdiger Weise sindet sie sich auf heid= nischen nie.

Ind. I auf N. 453, 457, 1115, e. II auf N. 460, 5488, 5491. III auf N. 10932. IV auf N. 311. VI auf N. 57. VII auf N. 56. VIII auf N. 451, 10518. IX auf N. 5229. X auf N. 452, 10636. XI auf N. 5489. XII auf N. 10638. XIV auf N. 5264, 10641. XV auf N. 7924, 10637 ?? auf N. 2018 add. 5263 und 10547. Die Datirung aller diefer Inschriften durch die Indiction ist aber eine rein illusorische, weil sie auf sämmtlichen allein ohne Angabe des gleichzeitigen Consulats erscheint. Aus diesem Um= stande darf man aber gleichwohl nicht, wie in Rom, so auch für Afrika annehmen, daß sie sämmtlich ber zweiten Hälfte des 6. oder gar dem 7. Jahrhundert angehören. Denn, wie schon oben bemerkt wurde, er= scheint die Angabe der Consulatsjahre in Afrika nur noch ausnahmsweise nach dem Jahr 338 n. Ch.

## 4) Lokalären.

a. die karthagische.

Auf karthagischen Münzen findet sich als Anfangstermin einer eigenen Zeitrechnung das Jahr 534 ange= genommen, also das Jahr, in welchem Belisar die Bandalen von dort vertrieb. Sie findet sich auch auf einer unserer Inschriften angewendet: N. 5262 spricht von einer Aprilia fidelis, die anno XXIIII Kartaginis, also 557 p. Chr. gestorben ist.

b. die aera Mauretana.

Sie beginnt mit dem Jahre 40 n. Ch., in welchem Jahr Mauretanien römische Provinz wurde. 31 Jn= schriften sind auf diese Weise datirt, wovon jedoch 3 (N. 8637, 9716, 9870) fragmentarisch sind, so daß sich das Jahr nicht mehr erkennen läßt. Der älteste hier= her gehörige Titel ist N. 9708; er fällt in das Jahr 285 der Provinz, also in das Jahr 324 unserer Zeit= rechnung und feiert die Grundsteinlegung einer christlichen Bafilika im heutigen Orléansville am Fluße Chinalaph; N. 9708 ist zugleich die älteste aller datirten Inschriften des hristlichen Afrika; es folgen hier die übrigen Titel mit der mauretanischen Nera in die christliche Zeitrechnung übergeset:

Jn bas Jahr 345 gehört N. 9793, in b. J. 357 g. 9693, in b. J. 360 g. 10927, in b. J. 405 g. 8638, 8639, 8642, 8648, in b. J. 406 g. 8644, 9715, in b. J. 414 g. 9718, in b. J. 415 g. 8649, in b. J. 418 g. 9804, in b. J. 419 g. 8641, in b. J. 430 g. 9871, in b. J. 440 g. 8634, in b. J. 442 g. 9751, in b. J. 450 g. 9752, in b. J. 452 g. 8630, in b. J. 461 g. 9731, in b. J. 468 und 474 g. 9713, in b. J. 469 g. 9732, in b. J. 471 g. 9733, in b. J. 475 g. 9709, in b. J. 485 g. 9734, in b. J. 495 g. 9286, in b. J. 536 g. 9869, in b. J. 577 g. 9746, in b. J. ?? g. 8637, 9716, 9870.

5. Das Datum der einzelnen Tage wird allgemein durch Calenden, Iden und Nonen angegeben. Nur ein Titel macht davon eine Ausnahme, nämlich N. 8630, der auch als der einzige eine Consulatangabe hat. Statt III. ante Nonas August. lesen wir hier: die III. mensis Augusti. Da aber die Jählung der Monatstage nach unserer heutigen Sitte allgemein in eine spätere Zeit ge= setzt wird — N. 8630 fällt in das Jahr 452 — so ver= muthet der Herausgeber des corpus Inscr. lat. t. VIII, daß die III. mensis Augusti erst später hinzugefügt worden sei. — Dieselbe Inscrift später hinzugefügt worden sei. — Dieselbe Inscrift hat als Bezeichnung des Wochentags den christlichen Namen: dies dominica; de Rossi hat ihn in Rom zum ersten Mal im Jahre 404 gefunden. Der Samstag wird sabbata genannt in N. 2013 aus dem 12. Jahr des Königs Guntamund oder Trasamund, also 496 oder 508.

IV. Die undatirten Infchriften.

1) So gering die Zahl der datirten Inschriften auch ist, so gestatten sie uns doch, einen Rückschluß auf die undatirten zu machen. Denn man ist doch berechtigt, die Inschriften, welche dieselben Eigenthümlichkeiten ausweisen, die nach Inhalt und Form ähnlich sind, derselben Zeit zuzuweisen. Die beiden größten Vertreter der christlichen Archäologie der Gegenwart, de Rossi und Le Blant, haben die Entwicklung der christlichen Spigraphik und die Gesethe, nach denen dieselbe vor sich ging, genau nachgewiesen. Und ich trage kein Bedenken, dieselben, da sie dem überall gleichen christlichen Geiste entwachsen sind, auch auf die christlichen Inschriften Afrikas anzuwenden. Nach den beiden genannten Gelehrten entwickelte sich die christliche Spigraphik in 4 Bhasen.

Die erste fällt in die Zeit der Verfolgungen. Wie die altchristliche Kunst, so tritt auch die christliche Spi= graphik noch ganz im Gewande des Heidenshums auf. Ein christliches Formular existirt noch nicht. Die ältesten Christen fassen ihre Epitaphien noch ganz wie die Heiden ab, nur daß sie Ausdrücke vermeiden, die exclusiv heid= nisch sind; nur ein Wort, wie sin pace« oder stidelis« oder auch ein Symbol verräth den christlichen Charakter. Die Angabe des Todestages als eines Tages der höch= sten Trauer und der Erinnerung nicht werth, wird nach heidnischer Sitte weggelassen. Regelmäßig werden die Jurückgelassen und diejenigen, welche das Grab machen ließen, genannt. Eine Inschrift 1) aus dieser Zeit haben wir wahrscheinlich in N. 870:

Pescennia Quodvultdeus, honestae memoriae femina, bonis natalibus nata, matronaliter nupta, uxor casta, mater pia, genuit filios III et filias II vixit annis XXX etc. . .

Marcellus proconsul conjugi . . .

Morcelli<sup>2</sup>) ift ber Ansicht, daß dieser Marcellus der Proconsul Afrikas vom Jahr 227 war und daß unsere Inschrift in ungefähr dieselbe Zeit gehört. De Rossi<sup>3</sup> tann diese Ansicht zwar nicht ganz theilen, hält aber auch dasür, daß unser Titel »valde antiqua« sei. Das einzige Merkmal das auf den christlichen Charakter der genannten Inschrift schließen läßt, ist der Name Quodvultdeus, und wir haben allen Grund diesem Merkmal zu vertrauen, denn nicht ein einziges Mal läßt er sich bis jett auf offenbar heidnischen Inschriften nachweisen.

Selbständig wird das epigraphische Formular der Christen erst in der zweiten Phase seiner Entwicklung gegen Ende des 3. und in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. Die Inschriften dieser Zeit zeichnen sich durch eine lako= nische Kürze aus; sehr häufig begegnet man dem Mono= gramme und kurzen, kräftigen Akklamationen (vivas in Deo). Man kann in dieser Phase einen bewußten, energischen Bruch mit den heidnischen Traditionen er=

<sup>1)</sup> Der Raumersparniß wegen wurden die Inschriften in kleinen Lettern gesett. Die Red.

<sup>2)</sup> Africa christiana tom. II pag. 91.

<sup>3)</sup> Spicilegium Solesm. IV pag. 507.

blicken. Ihr gehören wahrscheinlich an: N. 586, 719, 1092, 2215, 4824. 5265, 10509, 10693, 10694, 10697, 10947 u. a. — Die 3. Phase fällt in das Ende des 4. und in die 3 ersten Viertel des 5. Jahrh.; sie beginnt wieder aufzubauen, was die vorige niedergerissen hatte, aber freilich in christlichem Geiste. Das Mono= gramm wird häusiger, besonders in der Form  $\mathbf{P}$ mit  $\mathbf{A}$  w begleitet; und seit Beginn des 5. Jahrh. kommt häusig auch die crux nuda (+) vor. Die Eingangs= formeln lauten kurz und einfach: hic iacet (N. 8638 8639, 8642, 8648, 8649); hic quiescit, requiescit (in pace), oder memoriae mit dem Namen des Bei= aelekten auf vielen mauretanischen Informiten aus

(in pace), oder memoriae mit dem Namen des Bei= gesetzten auf vielen mauretanischen Inschriften aus dem Anfang des 5. Jahrh. Ausdrücke für das Schei= den aus dieser Welt sind: recessit, precessit nos in pace dominica, decessit, discessit. Gemäß der evangelischen Forderung der Lossschälung von der Welt fehlen die Angaben der Abstammung, der bürger= lichen Stellung und des Gewerbes. Aber auch von heid= nischer Beeinstussung ist das christliche Formular noch nicht ganz frei, denn der Lodestag wird oft nicht ange= geben und die Namen derjenigen noch erwähnt, die das Grab machen ließen.

Die 4. Phase dürfte für Afrika schon um das Jahr 475 beginnen; sie ist ganz besonders charakterisirt durch feierlich = schwülstige Eingangsformeln: hic requiescit sanctae memoriae (N. 9709 anno 475); bonae memoria (N. 9713 anno 474; ebenso in N. 10636— 38). Das Formular der christlichen Epigraphik ist vollständig ausgebildet. Der Todestag, ja oft die Stunde, wird regelmäsig angegeben. Der Eltern und derer, die das Grab machen ließen, geschieht fast niemals mehr Er= wähnung. Vor der ersten Zeile steht meist ein ein= faches Kreuz (+). —

2) Diese allgemeinen, inneren Kriterien für bie Zeitbestimmung einer Inschrift werden noch unterstücht durch folgende, fast überall zutreffende Einzelnheiten. De Rossi und Le Blant sehen einen durchaus zuverläss sigen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung in der Angabe berjenigen, die das Grab machen oder ben Titel sehen ließen. Ersterer findet sie in Rom zum letzten Mal i. J. 408, letzterer für Gallien i. J. 470; auch in Afrika finde ich sie im 5. Jahrh. nur einmal auf einer batirten Inschrift: N. 9751 (a. 442). Ich glaube also auch für Afrika nicht sehl zu gehen, wenn ich jede Inschrift mit der genannten Angabe vor oder noch in die erste Hälfte des 5. Jahrh. sehe, so lange dies nicht positive Gründe hindern. Diesem Versahren scheint aber N. 9896 aus dem Jahr 536 entgegenzusteben:

> Fig. 5. Fig. 3. Fig. 5<sup>1</sup>). Mem. Julius Donatus paterfamilias, cui fili fecerunt domum eternalem etc. . .

•

Allein diese Inschrift ist nur insofern zu den christ= lichen zu rechnen, als sie das Monogramm Christi an der Spize trägt; im Uebrigen ist ihr Inhalt durchaus heidnisch. Denn es entspricht doch gewiß nicht der christ= lichen Anschauung, im Grab eine ewige Wohnung zu sehen. Vielleicht ist das Monogramm erst später hinzu= gesügt worden. —

1) Die Bahlen beuten die unten S. 80 abgebrudten Figuren an.

77

Wichtig für die cronologische Bestimmung ist das Syftem der Namengebung. Die tria nomina: nomen, praenomen und cognomen finden sich auf criftlichen Inschriften überhaupt felten, weil dieser Gebrauch mit bem Jahr 300 fast gänzlich aufhört, in Afrika gar nicht. Von dem genannten Beitpunkt an find zwei namen üb= lich, und während in Italien ichon gegen Ende des 4. Jahrh. an Stelle der zwei Namen einer tritt, finden fich in Afrika noch im 5. Sabrb. zwei und ein Name in gleicher Beife nebeneinander gebraucht. Zwei Namen haben 3. B. noch: N. 8641 (a. 419), 9871 (a. 430), 9751 (a. 442), 9732 (a. 469), 9733 (a. 471); eiu Name dagegen ift gebraucht in N. 10927 (s. 360), 8638, 8639, 8642, 8648 fämmtlich aus dem Jahre 405; N. 8644 (a. 406), 9804 (a. 418), 8634 (a. 440), 9731 (a. 461) u. j. w.

Dieselbe Gesetmäßigkeit in der Aufeinanderfolge und darum einen Anhaltspunkt für die dronologische Bestimmung zeigen die Ausdrücke für die Beisezung der Berftorbenen und für bas Scheiden aus diefer Welt. So erscheint depositio in Gallien zum ersten Mal zwischen 334 und 405, in Afrika im 3. 360 auf N. 10927 und auf folgenden undatirten Infcriften: N. 8700, 10638, 8652; häufiger als das Substantiv ift das Barticiv depositus gebraucht, freilich nie auf einer datirten Inschrift (N. 2016, 459, 879, 1087, 1103, 1167, 1169a, 5488, 5489, 10636-38 u. f. m.) Wenn aber auch keine der Inschriften mit depositus datirt ift, fo berechtigt doch das Ensemble ihres Formu= lars zu der Annahme, daß depositus in feiner An= wendung auf depositio gefolgt ist und daß die Inschriften depositus meist dem 5. Jahrhundert ange= hören.

Richt genau läßt sich das Verhältniß der einzelnen Ausdrücke für das Sterben bestimmen. Sehr alt scheint das freilich nicht specifisch christliche discosit zu sein; auf einer heidnischen Inschrift (N. 3862) lese ich es schon im Jahr 302 n. Chr. Der Gebrauch desselben ist bei den Christen sehr häufig und erhält sich im 5. und 6. Jahrh.

Die in Afrika sehr beliebte Formel precessit nos (in pace dominica) finde ich zuerst im J. 345 auf N. 9793 und noch im 5. Jahrh. auf N. 9709 (a. 475) und N. 9713 (a. 468). Das in Afrika seltene recessit kommt auf datirten Inschriften nicht vor dem J. 440 auf N. 8634 vor, erhält sich aber noch im 6. Jahrh.: N. 5262 (a. 557), während es in Gallien nach 409 verschwindet. Obiit erscheint in Gallien vom Jahr 422 an, in Afrika um 419.

Als paläographisches Hilfsmittel für die Zeitbestimmung sei erwähnt, daß für D in Afrika schon im Jahr 418 (N. 9804) die griechische Form  $\varDelta$  eintritt, während in Gallien erst von 586 an dasselbe sich nachweisen läßt; ferner wird in Afrika sür E die Form  $\varepsilon$  ebenfalls schon um 418 (N. 9804) gebraucht, in Gallien jedoch erst vom J. 527 an. —

Auch im Gebrauch der nur ungefähren Altersbestim= mung durch plus minus geht Afrika Gallien voran. Während Le Blant diesen Gebrauch vor 511 nicht nach= weisen kann, begegnet er uns in Afrika bereits im J. 405 (N. 8642).

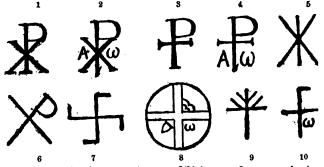
3) Als lettes und wichtigstes Hilfsmittel ber Beit=

bestimmung undatirter Inschriften nenne ich die christ= lichen Symbole.

Jenes älteste und interessanteste Symbol, der Fisch, fommt nur einmal auf unsern afrikanischen Inschriften vor und zwar auf einer datirten Inschrift aus dem Jahr 357 (N. 9693). Das eben so alte Symbol des Ankers finde ich gleichfalls nur einmal (denn in N. 10626 sehe ich mit de Rossi keinen Anker, sondern eine luna' crescens), nämlich in N. 10641. Da aber vor der ersten Linie die crux nuda steht und als Zeitbestimmung die (bloße) Indiction gebraucht ist, so dürste der genannte Titel trop des Ankers erst dem 5. Jahrh. angehören. Wenn das vereinzelte Vortommen der genannten Symbole uns auch keinen Rückschluß auf andere undatirte In= schriften gestattet, so beweist ihre Seltenheit doch indirekt, daß die afrikanischen Inschriften den römischen an Alter bedeutend nachstehen.

Reichlich vertreten jedoch sind auf unsern Inschriften Monogramm und Kreuz.

Die hauptformen find folgende:



Das Vorkommen der verschiedenen Formen in den einzelnen Inschriften soll durch nachstehende Uebersicht veranschaulicht werden, bei der, wie auch bei den weiter folgenden Stellen, mit Zahlen auf die obige Zusammen= stellung verwiesen wird.

	datirt	undatirt
Fig. 1.	N. 8649 (a. 415)	N. 55, 67, 150, 586, 748, 791, N. 1086, 1092, 1202, 1393, 2215, N. 2311, 2447, 4763 4792, 4824, N. 5265, 5664, 5665, 6700, N. 8429, 8637, 8640, 8643, N. 10306, 10478,68, 10509, N. 10693, 10694, 10697. —
Fig. 2.		N. 749, 1156, 1246, 2189, 2272, N. 2334, 5176, 6960, 8427, N. 8707, 8709, 8730, 8757, N. 9714, 9717, 10686, 10688. — N. 10697, 10982, 10933.
Fig. 3.	N. 9869 (a. 536)	N. 457, 464, 706. N. 1390, 1769, 2219, 2220, 2492, N. 4353, 8650, 9863, 10636, N. 10689, 10714.
Fig. 4.	N. 1434 (a. 565 biš 68) N. 10516 (a. 527)	N. 453, 670, 672, 1105, 1247, N. 2519, 4671, 4762, 4799, N. 5669, 9590, 9591, 10665, N. 10713.

Fig. 5 N. 2315; Fig. 6 N. 10522; A X R w N. 9716.

Die crux nuda.

	batirt	undatirt
+ vor der erfien Linie auf Mo= numentalin= jchriften.	N. 10498 (a. 565 biš 78)	N. 2095, 2389, 5353, N. 7923, 7924, 8805.

Theol. Quartalichrift. 1885. Deft I.

Rünftle,

	datirt	undatirt
+ innerhalb des Textes.	N. 8644 (a. 406)	N. 449, 451, 460, 1088, N. 1097, 1099, 1106, 1108, N. 1116, 1169, 1259, 1767, N. 4473, 5394, 8275, 8645, N. 10538, 10549, 10708, N. 10757, 10482, 4, 5, 6, 10964, N. 10965, 4470.
+ zu Anfang der erften Beile auf Grab- fcriften.	N. 2245, (a. 578 bis 79) N. 5262 (a. 557) N. 8634 (a. 440) N. 9871 (a. 430)	N. 452, 454, 456, 707, N. 1111, 1202, 2009, 2015, N. 2016, 2220, 5191, 5193, N. 5229, 5264, 5489, 5491, N. 5492, 5493, 8635, 8651, N. 8653, 9248, 9867, 9870, N. 10 517, 10 518, 10 641. —

Gigenthümliche Bariationen der Kreuzesform zeigen N. 5192 und 1908 (?) Fig. 7. Fig. 8 auf Ν. 450, 455, 458, 671, 674. Fig. 9 (mit ω und *A* unter dem Querftrich) auf Ν. 705.

Die Form des griechischen Tau als Kreuzeszeichen läßt sich deutlich erkennen auf N. 56, 1138, 5492.

So zahlreich also Monogramm und Kreuz auch vorkommen, so find beide doch selten auf datirten Inschriften. Dennoch glaube ich folgendes Resultat aus der Zusammenstellung entnehmen zu können: Die älteste Form des Monogramms ist auch für Afrika Fig. 1; wenn dieselbe auch erst im Jahr 406 datirt sich findet, so ergiebt sich doch aus inneren Gründen aus den Nummern 586, 791, 1092, 2219, 4824, 5265, 10509, 10693, 10947, daß Fig. 1 schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. in Afrika üblich war. Diese Form hat sich dann im 5. Jahrh. neben Fig. 3 erhalten, und im 6. Jahrh. ist letztere Form ausschließlich im Gebrauch. Intereffant ist das Refultat aus obiger Zusammenstellung für die crux nuda. Während sich das Kreuz innerhalb des Textes auf römischen Inschriften mit Sicherheit erst um das Jahr 407 und in Gallien um 448 nachweisen läßt, begegnet uns dasselbe in Afrika schon im J. 406 (N. 8644), und noch mehr, während sich in Nom das Kreuz zu Ansang der Grabschrift auf datirten Juschriften erst vom J. 450 und in Gallien von 503 an findet, zeigt sich dieselbe Erscheinung in Afrika schon im J. 430 (N. 9871) und 440 (N. 8634).

Le Blant hat zwischen den gallischen und römischen Inschriften eine interessante Gesegmäßigkeit nachgewiesen, wornach dieselben Eigenthümlichkeiten auf gallischen In= schriften immer ein halbes ober gauzes Jahrhundert später auftreten als in Rom. Erlauben mir nun auch die geringe Anzahl der datirten Juschriften und der Um= stand, daß die ältesten datirten Titel (aus Mauretanien) keine Symbole tragen, nicht, ein ähnliches Gesetz zwischen Rom und Afrika nachzuweisen, so glaube ich doch, daß ein solches bestanden hat, und zwar in der Weise, daß dieselben Eigenthümlichkeiten in Afrika immer einige Decennien später als in Rom, aber früher als in Gallien üblich wurden. —

# C. Verwerthung unserer Inschriften für die chriftliche Archäologie.

I. Archäologie der firchl. Berfaffung.

Das Fundament der gesammten Verfassung der Kirche bildet die Unterscheidung ihrer Mitglieder in zwei Alaffen: in die Angehörigen der Hierarchie und in die Gläubigen, Alerus und Laien.

1) Die firchliche Sierarchie.

Beinahe von allen Stufen der Hierarchie finden sich Spuren in unsern Inschriften.

a) Bas zunächst die Bischöfe betrifft, so habe ich schon oben bemerkt, daß die Zahl derselben in Afrika sehr groß war, wie sich hauptsächlich aus den Gesta collationis Carthag. vom J. 411 und der Notitia episcoporum aus der Zeit des Bandalenkönigs Hunerich ergiebt.

Folgende Inschriften erwähnen Bischöfe: N. 879 aus M'Hammedia,

> Romanus episcopus in pace depositus XI Kalend .... Rusticus episcopus in pace depositus Kalend I.... Exitiosus episcopus in pace depositus VIII Kalend. decembres

Blampignon <sup>1</sup>) schreibt diese Inschrift irrthümlicher Weife Rarthago zu.

N. 2009 aus Theveste (Rumidien):

Fig. 10.

hic in pace requiescit sancte memorie Palladius episc. vixit annis LII ex quibus vixit in epis [copatu] annis XII.

N. 2079 aus der Nähe der genannten Stadt:

in nomine Domini Dei nostri atque Salbatoris Jhesu Christi. Temporibus biri [viri] beatissimi Faustini episcopi sancte memorie haec munitio fundata Masticiana ex sumptu proprio fecit.

1) De sancto Cypriano et de primaeva Carthag. ecclesia pag. 44.

Die altchriftlichen Infcriften Afritas.

#### N. 2291 aus Bagai (Numidien): ex memorialibus viro h[onestissimo] I. Cypriano — — — episcopo Bagaiensi ....

Aus der Provinz Mauretania Caesariensis: N. 9286 aus Tanaramusa (Ternamusa, beute Mouzaiaville),

> — — — multis exiliis saepe probatus et fidei catholicae ad sertor dignus inventus inplevit in episcopatu annos XVIII menses II dies XII et oscisus est in bello Maurorum et sepultus est die VI Idus Maias anno provinciae CCCMVI [p. Chr. 495]

Der obere Theil diefer iconen Grabichrift ift meggebrochen, fo daß wir den Namen des fo febr gepriefenen Bischofs nicht erfahren; seben wir zu, ob er sich nicht noch finden läßt. Unter ben von hunerich im 3. 484 1) nach Rarthago berufenen Bischöfen findet fich auch einer von Tanaramufa, alfo der Beimath der in Rede fteben= den Infdrift, mit Namen Donatus, der von hunerich bei jener Gelegenheit in das Gril geschickt wurde. Bun₂ tamund, der Nachfolger Hunerichs, der den Ratholiken im allgemeinen freundlich gefinnt war, ließ die verbannten Dberhirten gegen 490 wieder zurückkebren. Der in unserer Infdrift genannte Bischof ftarb im 3. 495, nach= bem er 18 Jahre fein Amt verwaltet hatte, folglich mar er um 484 icon Bischof von Tanaramula und »multis exiliis saepe probatus« paßt auf ihn. Es bleibt somit

<sup>1)</sup> cf. Notitia episcoporum, vollftändiger Titel: Notitia provinciarum et civitatum Africae; incipiunt nomina episcoporum catholicorum diversarum provinciarum, qui Carthaginem ex praecepto regali venerunt pro reddenda ratione fidei die Kal. Febr. anno VIII regis Hunerici, bei Ruinart, Historia persecutionis Vandal. Paris 1694.

kein Zweifel, daß der unbekannte, treffliche Bischof unserer Inschrift mit dem in der Notitia episcoporum erwähnten Donatus von Tanaramusa identisch ist.

Bon einem Bischof desselben Ortes zeigt Spuren N. 9287, aber sein Name läßt sich aus dem Fragemente nicht mehr erkennen.

N. 9703 aus Quiza,

in nomine Domini Salvatoris sancto Vitaliano episcopo Ulpiana cum suis Christo iubente fecit

N. 9709 aus dem heutigen Drieansville, hic requiescit sanctae memoriae pater noster Reparatus episcopus qui fecit in sacerdotium annos VIIII menses XI et precessit nos in pace die undecimu Kal. August provinciae CCCCXXX et sexta [p. Chr. 475]

Auf einem Capital liest de Rossi (N. 10714): Adeodatus episcopus fecit.

Bischöfe erkenne ich noch in folgenden Inschriften: N. 8630 aus Sittifis.

> in hoc loco sancto depositae sunt reliquiae sancti Laurenti martiris die III mensis Aug. cons. Herculani  $\overline{N. C}$ . die dominica dedicante Laurentio  $\overline{V. V}$ . S. P. mor Dom. anno provinciae CCCCXIIII [p. Chr. 452] amen.

V. V. S nach de Rossi = viro venerabili sacerdote. N. 9711 zu Orleansville ein opus tesselatum, b. h. kleine Steine, von denen jeder einen Buchstaden trägt, find in der Weise mosaikartig angebracht, daß sie ein Rechteck bilden, in welchem man von der Mitte aus= gehend nach allen Richtungen hin lesen kann:

Marinus sacerdos.

N. 8634 zu Sitifis,

hic iacet antistes sacerdosque Novatus ter denos et septem sedis qui meruit annos precessit die X Kal. Septb. provinciae CCCCI [p. Chr. 440]

Diese drei mit sacerdotes bezeichneten kirchlichen Personen halte ich ebenfalls für Bischöfe, einmal weil sacerdos in erfter Linie ein Brädicat des Bischofs mar 1), bann wird in N. 9709 von dem Bischof Reparatus ana= log den Ausdrücken in N. 2009 vixit in episcopatu und in N. 9286 inplevit in episcopatu, fecit in sacerdotium gebraucht, es muß also sacerdotium und episcopatus promiscue gebraucht worden sein. Daß endlich unter bem sacerdos Novatus in N. 8634 ein Bischof zu ver= stehen ift, beweist das Prädicat antistes, das immer nur Bischöfen beigelegt wird. Bur Gemigheit wird meine Behauptung wenigstens in Bezug auf Novatus durch den Umftand, daß in den Gesta collationis 2) ein Bischof Novatus von Sitifis, dem Fundorte unserer Inschrift, genannt wird, und da unser antistes sacerdosque sein Amt von 403-440 inne hatte, fo bleibt tein vernünf= tiger Zweifel, daß beide Versonen identisch find.

Derfelbe Novatus begeguet uns als Abgesandter der Provinz Mauretania Sitifensis auf dem Konzil zu Kar= thago im Jahr 419<sup>3</sup>). Daß derselbe Novatus i. J. 428 noch am Leben war erkennt Morcelli <sup>4</sup>) aus einem

cf. Forcellini Lexicon lat. ed. de Vit. ad verbum
 sacerdos« und Du Cange mit den bort angeführten Stellen.
 2) Cognitio I, 143.

<sup>3)</sup> Hardouin, concil. tom. I pag. 1249.

<sup>4)</sup> Africa christiana tom. I pag. 283.

Brief des hl. Augustinus 1) aus dem J. 428, worin er des Novatus gedenkt. Wäre ihm unsere Inschrift zu= gänglich gewesen, so hätte er daraus erkennen können, daß Novatus sein bischöfliches Amt noch 12 Jahre über jenen Zeitpunkt hinaus verwaltet hat. So bestätigen und präcifiren die Inschriften die litterarischen Angaben.

Von den genannten sacerdotes ist wohl zu unterscheiden der in N. 8348 erwähnte Adeodatus sacerdotalis, in welchem man auch schon eine kirchliche Person erkennen wollte. Da es aber mit dem Adeodatus eine ähnliche Bewandtniß hat, wie mit den aus zwei afrikanischen Inschriften bekannten flamines perpetui christiani (N. 450 u. N. 10516) und man auch diese für Glieder der kirchlichen Hierarchie gehalten hat <sup>2</sup>), so will ich diese beiden der Uebersicht halber gleich hier mit behandeln. Die 3 Inschriften lauten:

N. 8348 aus Cuicul (Numidien),

Tulius Adeodatus Sacerdotalis votum complevit

N. 450 zu Ammädara (Byzacena),

Fig. 8.

Astius Vindicianus vir clarissimus et flamen perpetuus

und ebendaselbst N. 10516,

(Palme) Fig. 4. (Palme)

Astius Mustelus flamen

perpetuus christianus vixit annis

LXXII quievit VII Id. Decembr.

anno IIII D. N. Regis Ilderich [p. Chr. 527]

1) E pist. 229.

2) Bergl. die Anmerkung zu N. 450 im Corpus incript. lat. Vol. 1111.

Sacerdotalis und flamen perpetuus find burchaus beidnische Termini ; ersteres bezeichnet eine Berson, welche das beidnische sacerdotium in der Provinz verwaltete. und flamines find die für den Cult der einzelnen Gott= beiten besonders bestimmten Priester; aber nicht nur die Bottheiten, sondern auch die vergötterten, lebenden oder todten Raifer hatten ihre eigenen flamines - flamines perpetui genannt. Wie febr verbreitet diefes Inftitut auch in Afrita war, zeigen die Indices unferes corpus inscriptionum p. 1086. - Nichts deftoweniger haben wir es in den drei angezogen en Titeln mit Christen zu Denn einmal wird Adeodatus icon durch feinen tbun. Ramen unzweifelbaft als Chrift bezeichnet, dann befand fich sein Epitaph, wie das der beiden Astii, in einer driftlichen Basilika. Dazu kommt, daß N. 450 und 10516 mit Kreuz und Monogramm geziert find und Astius Mustelus das Brädicat christianus führt. Aber frage ich mit Scagliofi 1), wie konnten die Chriften ein foldes Briefteramt erlaubter Beise übernehmen? Daß die beiden Astii und Adeodatus, denen die Ebre, in einer driftlichen Basilika beerdigt zu werden, erwiesen wurde, nicht Briefter beidnischer Gottheiten fein konnten, liegt auf der Hand, zumal folche Amter zu übernehmen, ben Griften burch Rirchen= und später auch burch Staats= gesete verboten war. Einen Schritt vorwärts führt uns bie Thatsache, daß nach der Regierung des Septimius Severus mit bem flaminium perpetuum an einigen Orten das Amt der Curatio reipublicae verbunden murde. Daß dies auch in Afrika der Kall war, zeigen die beid=

<sup>1)</sup> Rraus, Realencyflopabie pag. 532.

nischen Inschriften N. 1289, 2243, 5358 und manche andere aus dem 4. Jahrh. Aber auch noch unter den driftlichen Raifern bestand das Amt der flamines sacerdotales fort, wie aus vielen Stellen des Codex Theodosianus 1) und der vierten Novelle des Marcian aus dem 3. 454 hervorgeht. 3ch denke mir also die Sache fo: der Namen flamen perpetuus hatte fich in die crift= liche Zeit hinein erhalten, obgleich das ursprüngliche Amt, von dem fie den Namen hatten, in Begfall ge= kommen war und ihnen nur noch die Curatio republicae Ungescheut können wir also in Betreff des Adeooblag. datus und ber beiden Astii behaupten, daß in den Zeiten bes 5. und 6. Jahrh. die Ausbrücke sacerdotalis und flamen perpetuus ohne irgend welche Beziehung 3um Priefteramte, von dem fie genommen find, gebraucht werden, sondern eine bervorragende ftaatliche Rangftufe bezeichnen. Freilich noch im Anfang des 4. Jahrh. wäre eine folche Bezeichnung eines Chriften wegen ber großen Gefahr des Gögendienstes und Argernisses nicht mög= lich gewesen. Aber da im 6. Jahrh. das Heidenthum fast ganzlich verschwunden mar, wußte offenbar jedermann, daß sacerdotalis und flamen perpetuus bloße Adels= oder Amtstitel seien, und vielleicht war man fich ihrer ursprünglich beidnischen Bedeutung gar nicht mehr bewußt 2).

Die flamines perpetui erinnern an eine Stelle bei Optatusvon Mileve, De schis mate Donatistarum 3):

1) cf. die bei Kraus, Realencyklopädie, angezogenen Stellen S. 53 2.

2) Kraus, Realcyflopädie S. 533 und de Rossi Bulletino cristiano, 1878.

3) II, 18 ed. du Pin, p. 37.

90

nonne de numero vestro fuerunt Felix Zabensis et Ianuarius Flumenpiscensis et caeteri, qui tota celeritate concurrerunt ad Castellum Lemellense etc. Statt Flumenpiscensis batten die Ausgaben vor du Bin flamen Pistensis; du Bin und andere nahmen Anftog daran und emenbirten : Ianuarius Flumenp iscensis und wollten in Januarius einen Bischof von Flumenpiscensis in Mauretanien 3ch kann nun freilich nicht untersuchen, in= erkennen. wieweit die Codices zu einer folchen Textemendation. An= laß geben; allein ich glaube, daß sich du Pin hauptsächlich deswegen zur Aenoernug in Flumenpiscensis entschloß, weil er von dem Bestehen chriftlicher flamines feine Kenntniß hatte und haben fonnte. Wir können also auf Grund der vorausgegangenen Grörterung über flamines christani in bem genannten Janarius unbedentlich, fo lange die Codices nicht entgegenstehen, ein flamen Piscensis erblicken, zumal Januarius von Optatus nicht ausbrück= lich episcopus genannt wird. ---

Doch kehren wir zu den Bischöfen zurück. Reiner, mit Ausnahme des von mir als Donatus ernirten in N. 9286 und des Novatus in N. 8634, findet sich meines Wissens in einer litterarischen Quelle wieder; sie ge= hören ihrer Mehrzahl nach dem 5. oder Ansang des 6. Jahrh. an, nur die Bischöfe Romanus, Exitiosus und Rusticus in N. 879 dürsten, dem Charakter der Schrift nach zu schließen, der ersten Hälfte des 4. Jahrh. an= gehören. Man beachte noch die Epitheta der Bischöfe: beatissimus wird Faustinus in N. 2079 genannt, honestissimus (?) Epprian in N. 2291, sanctus Bitalian in N. 9703, pater noster Reparatus in N. 9709 (ähnlich bei Augustinus, Enarrat. in Psalm. 44: ipsa ecclesia

Rünftle,

patres eos [episcopos] appellat), vir venerabilis Lauren= tius in N. 8630.

b) Presbyter nennen folgende Inschriften :

N. 2012 aus Theveste (Numidien),

hic requiescit bone memorie Quodvultdeus presb. in pace fidelis vixit annos XXXII recessit Kal. Iulias.

N. 2014:

— — — presbiter in pace

vixit annos XXXVI menses III

N. 9586, aus Caesarea (Scherschel) in Mauretania Caesariensis :

> In memoriam quorum corpora in accubitorio hoc sepulta sunt Alcimi Caritatis Julianae et Rogatae matris Victoris presbyteri qui hunc locum cunctis fratribus feci

N. 9731 aus dem heutigen Tiaret in derselben Provinz :

> Mem. Bonifati presb. vixit annis LXXV mortuns est die XIII Kal. Octbr. a. prov. CCCCXXII [p. Chr. 461]

c) Bertreter des von den Aposteln gegründeten Diakonats 1) finden sich in unsern Inschriften nur zwei:

N. 1389 aus Bisica (Provincia proconsularis),

E[g]natianus diachonus in pace vixit annorum LXVIII depositio (?) pridie Kal. Augustas

N. 4533 aus Cafa (Numidien), Fig. 3 + Fig. 3 Arcelitius disconus

Schon in den ältesten Zeiten wählten sich die Bi=

1) Bgl. Apgic. 6, 5. 6; Phil. 1, 1; 1 Tim. 3, 8. 12.

9**2** 

schöfe aus der Jahl der Diakonen einen als ihren besonderen Gehülfen und Stellvertreter. Dieser wird diaconus episcopi oder primus e septem viris... genannt. Der Name Archidiakon findet sich zuerst bei Optatus von Mile ve gebraucht <sup>1</sup>). Und es ist eine afrikanische Inschrift, die ihn vielleicht zuerst und allein inschriftlich bezeugt, nämlich N. 58a:

Theodorus archidiaconus

e) Bom Diakonat zweigte sich im 3. Jahrh. das Amt der Subdiakonen ab. Solche nennen:

- N. 452 zu Ammaebara (Bizacena) Valerius Innocentius vixit annis LXI qui fuit subdiaconus Nonis Octobr. et indictione X positus.
- N. 880 zu M'Hammedia (Prov. proconsularis), Constantinus subdiaconus in pace vixit annis LXX depositus XVI Kal. Febr.

f) Sehr alt ift das Amt der Lectoren; schon Lertullian erwähnt es <sup>3</sup>). Es galt als ein geiftliches Ehrenamt, und nicht selten findet man Knaben und Jüng= linge von vornehmer Abkunft dasselbe bekleiden. Bing= ham <sup>3</sup>) macht Lectoren von 12, 10, 8 und 7 Jahren namhast; und solgende Inschrift nennt einen solchen von 5 Jahren:

N. 453 zu Ammaedara,

Fig. 4. Vitalis lector in pace vixit annis V depositus sub die III Nonas Maias indictione prima

Einen Commentar zu dieser Inschrift liefert eine

3) Origin. et antiqq. eccles. tom. II pag. 34-35.

<sup>1)</sup> Historia Donatist. I, 16.

<sup>2)</sup> De praescript. adv. haeret. cap. 42.

Selle bei Bictor Bitenfis<sup>1</sup>): universus clerus ecclesiae Carthaginis caede inediaque maceratur, fere quingenti vel amplius. Inter quos quamplurimi erant lectores infantuli.

N. 55 aus Thysdrus (Byzacena),

Fig. 1. Julius Sabinus lector vixit in pace ann. LV1 p. m. me [plus minus menses?] H. S. E [hic situs est]

N. 10640 auß Theveste nennt einen Kleriker: Hic requiescit bonae memoriae Liberatus Clericus vixit.cum Christo annis XII depositus est VI Id. Febr.

Das jugendliche Alter des Liberatus läßt uns in ihm ebenfalls einen Lectoren oder überhaupt einen in den niedern Weihen stehenden Geistlichen vermuthen.

2) Jm Gegensatz zum Klerus werden die durch den Glauben an das Evangelium und durch die Taufe in die chriftliche Gemeinschaft aufgenommenen Laien fideles genannt: christiana plebs, cui de fide nomen est<sup>3</sup>). Zwar wird auch in N. 2012 der Presbyter Quodvult= deus fidelis genannt, aber da sein Spitaph offenbar in die vandalische Zeit fällt, so ist dabei nicht an den Gegen= satz zu paganus, sondern an den zwischen Katholicismus und Arianismus zu benten. Das Prädicat fidelis findet sich auf solgenden Titeln : N. 55, 57, 671, 672, 707, 983, 1083, 1087, 1089, 1093, 1101, 1104, 1113—16a, 1167, 1169, 1169a, 1246, 1247, 1390, 4762, 8635, 8651, 9591, 10540, 10543, 10548.

1) De persec. Vand. V, 9, ed Betichenig 1881, Wien.

2) Vita et passio sancti Cypriani bei Ruinart Acta martyr. pag. 256 ed Ratisb. Besonders intereffant scheinen mir folgende: N. 5488:

> in hoc tumulo depositus est Adeodatus, miserabilis corpus et in Christo fidelis.

N. 5492 + + +

hic requiebit Petrus Innocens fidelis in Christo etc....

Dasselbe was fidelis scheint »Dei serbus« [servus] zu bezeichnen in N. 5489,

> + In hoc loco Donatianus Dei serbus dep. X Kal. Ianuar. indictione XI +.

Ueber die Unterscheidung der Getauften in fideles und neophyti bieten unsere Inschriften nicht nur keine Anhaltspunkte, ja P. Victor de Suck <sup>1</sup>)hat auf Grund einer unserer Inschriften den Nachweis liefern wollen, daß »fidelis idem esse ac neophytus, qui stolam baptismalem nondum deposuit«; die betreffende Inschrift lautet (N. 9733):

> Memoriae Propertiae Gududiae fidelis in pace vixit annis LX accepta est die III Kal. April. anno provinciae CCCCXXXII [p. Chr. 471]

Statt est die lieft de Buck e.. stol.. und bezieht accepta etc. auf das Anziehen des weißen Taufkleides <sup>2</sup>) in welchem Propertia Gududia nach unferer Inschrift gestorben zu sein scheint, also neophytus war, und doch das Prädicat fidelis führt. Da mir das angeführte Werk, worin de Buck seine Ansicht ausgesprochen hat, nicht zugänglich ist, weiß ich nicht anzugeben, inwieweit

95

١

<sup>1)</sup> Collection de précis historiques Vol. V.

<sup>2)</sup> cf. Rraus, Realencyllopädie s. v. fidelis pag. 506.

die Behauptung des gelehrten Jesuiten als bewiesen zu betrachten ist.

Allerdings scheint für die Ansicht des P. de Buck folgende Inschrift zu sprechen, worin ein 18 Monate altes Kind, das gewiß nicht lange getauft sein konnte, dasselbe Prädicat führt:

N. 5264 aus Hippo Regius,

Reparata fidelis vixit in pace annum unum menses VI dies XIV quiebit in pace sub die quinta Idus Februarias, indictione quarta decima

3) Klerus und Laien bilden zusammen die beiden Elemente der "Kirche".

Ju diesem Sinne finde ich ecclesia gebraucht auf einem Altarstein aus Ammaedara N. 449: ecclesia tua ..... cum Deo [3], vielleicht auch in N. 5494; ferner auf einer sog. labyrinthischen Inschrift (ähnlich wie oben N. 9711) in der Chornische der Bafilita ju Orleansville, N. 9710: sancta ecclesia. Daß auch die afrikanische Rirche den Primat des römischen Bischofs anerkannte, läßt sich zwar aus unsern 3n= schriften nicht direkt beweisen, umsomehr aber aus gleich= zeitigen litterarischen Quellen, ich erinnere nur an Cyprians Schrift »de unitate ecclesiae«. Man kann auch Spuren einer solchen Anerkennung finden in dem häu= figen Gebrauch der Formel »praecessit nos in pace« [dominica]; vergleiche N. 8590, 9693, 9709, 9713, 9751, 9752, 9793, 9794, 9815. Dieje Ausdrucksweise ift nämlich der römischen Liturgie entnommen 1). Und jedermann wird Le Blant beiftimmen, wenn er fagt 2):

96

<sup>1)</sup> Muratori, liturgia Romana, tom. II, pag. 4.

<sup>2)</sup> Manuel d'épigraphie chrétienne pag. 93.

squand dans un centre donné des épitaphes reproduisent avec persistance des passages de prières connues, il n'est point téméraire de croire qu'au temps et dans le lieu où furent gravés les monuments, ces prières étaient en usage.« — Wenn also um die Mitte des 4. Jahrhunderts — N. 9793 gehört dem Jahr 345 und N. 9693 wahrscheinlich dem Jahr 357 - bie römische Liturgie in der afrikanischen Kirche üblich war, so be= weist dies doch gewiß, daß zwischen Rom und Afrika mehr als ein »vinculum amoris«, wie Münter meint 1) bestanden hat. — Daß das kirchliche Bewußtsein in Afrika febr ausgeprägt mar, und daß es die afrikanischen Chriften für etwas Großes und Bedeutungsvolles bielten. ein Glied der wahren Rirche zu fein, zeigt der eigen= thümliche Gebrauch der Formel in pace. In Rom nämlich wird in pace nach den Forschungen des Berrn be Roffi ftets in Beziehung auf den Frieden einer Auferftehung und einer glücklichen Ewigkeit gebraucht; nur 11 Infcbriften machen in Rom davon eine Ausnahme und beziehen in pace auf das irdische Leben, gebören aber fämmtlich Bersonen an, die aus Ländern, wo die härefie ober das Schisma berrichte, nach Rom gekommen Damit also, daß man der Grabschrift diefer waren. binzufügte : vixit in pace, wollte man ihnen noch nach ihrem Tode öffentlich bezeugen, daß sie in der Gemein= schaft der katholischen Kirche gestorben seien, obgleich viel= leicht Rame und Heimath auf das Gegentheil schließen laffen könnte 2). ---

In Afrika verhält es fich mit in pace gerade um=

<sup>1)</sup> Primordia ecclesiae Africanae pag. 54.

<sup>2)</sup> cf. de Rossi, Spicilegium Solesm. IV pag. 512. Xbest. Quartaliórtift. 1885. Seft I. 7

gekehrt als in Rom; nur felten wird diefer Ausbruck mit requiescit verbunden und bezieht fich also auf das andere Leben. Die große Mehrzahl unferer Infcriften mit in pace verbinden dies mit vixit, fo daß damit der Friede auf diefer Welt bezeichnet wird ; und die bedeu= tendsten Archäologen der Gegenwart seben darin den Frieden und die Gemeinschaft mit der katholischen Rirche ausgedrückt. 3ch zähle folgende Inschriften mit vixit in pace aus Byzacena und ber provincia proconsularis: N. 55, 56, 67, 150, 181, 252, 453, 670-72, 684, 707, 748, 749, 880, 957, 983, 984, 1083, 1084, 1086, 1100, 1156, 1169, 1246, 1390, 1769, 10546, 10548; - aus Numidien N. 2013, 2014, 2016, 2017, 4762, 5229, 5264, 5488, 10636-38, 10641, 10687; aus den beiden Mauretanien: N. 8635, 8637, 9733, 10927.

Diese häufige Anwendung von vixit in pace und die Zahl solcher Inschriften ließe sich noch vermehren — ist gewiß keine zufällige. Die Geschichte der afrika= nischen Kirche erklärt sie vollständig. Denn nirgends wurde vom Beginn des 4. Jahrh. an die Einheit der katholischen Kirche heftiger bekämpft als gerade in Afrika. Bekannt sind die schlimmen Folgen des donatistischen Schismas; und kaum begann sich die Wuth dessellen zu legen, als die arianischen Bandalen dem katholischen Namen aufs Neue Vernichtung drohten. Man darf sich also unter diesen Umständen nicht wundern, wenn die Ratholiken Afrikas auch noch im Tode von sich bezeugt wissen wollten, daß sie mit der Kirche in Frieden gelebt und in der Gemeinschaft mit ihr gestorben sind. —

Im Sinne des an einem Orte bestehenden collegium

Die altchriftlichen Infchriften Afritas.

fratrum wird ecclesia gebraucht in der weiter unten zu behandelnden berühmten Inschrift (N. 9585) aus Caesarae.

Schließlich erwähne ich noch den Gebrauch von ecclesia in der Bedeutung des die Gläubigen aufnehmen= ben Gebäudes; doch davon im folgenden Theil.

(Fortsegung folgt.)

Resterionen über den Geift des driftlichen Cultus.

Bon Brof. Dr. Sinfenmann.

#### Erfter Artikel.

Es sind mancherlei Erscheinungen im kirchlich=reli= giösen Leben der Gegenwart, welche die Aufmerksamkeit der tiefer blickenden Gläubigen auf sichen, und welche als Zeichen der Zeit ihre Erklärung oder Begründung fordern.

An dem Aufschwunge des kirchlichen Lebens, den wir heute so oft rühmen hören, und deffen wir uns, wo immer er wirklich vorhanden ist, nur innigst freuen und getröften können, nimmt vor allem das gottesdienstliche Leben im engeren Sinne oder der Cultus einen mäch= tigen Antheil; und es drängt sich uns, das ist wenigstens dem Bersaffer dieser "Resterionen" seit langem innerlich bewußt geworden, die Nothwendigkeit auf, einmal wieder "die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott seien" (1. Joh. 4, 1), alle die Geister nemlich, welche sich in den Kirchen der verschiedenen Confessionen, in den Debatten über Reform des Cultus, über Liturgie und firchliche

3.

Runft leise oder laut vernehmlich machen und da und bort sich um die Herrschaft im Gotteshause streiten. Bas ift berechtigt und was unberechtigt an der großen liturgischen Bewegung unserer Tage; was haben wir zu hoffen und zu fürchten von dem Kampfe der Geister auf diesem Felde, namentlich auch von den ritualistischen Tendenzen innerhalb protestantischer Kirchen?

Wir fürchten uns hier nicht etwa vor bem Einwurfe, daß wir mit theoretischen Reflezionen oder wissenschaft= lichen Untersuchungen ja doch nur hinter den Gestaltungen und Erfolgen des praktischen Lebens und des frei aus sich heraus schaffenden Geistes nachlaufen, daß ganz be= sonders in Sachen des lebendigen Christenthums die Praxis der Theorie vorangehe, ja daß letztere nicht nur nichts Großes oder Nennenswerthes an neuen Gestaltungen hervorgebracht habe, sondern daß sie viel eher sich hemmend erweise, daß sie mit kühler Zweissellsucht und warnender Alengstlichkeit der frischen Unmittelbarleit des religiösen Gestühls und Drangs entgegentrete oder gar in doktrinärer Besangenheit und Engherzigkett Verwirrung, Ablenkung vom rechten Ziele oder endlich kleinlichen Streit um heilige Dinge veranlasse.

Möge es wahr sein, daß, wie die Alten sagten, die Eulen Minervas erst abends ausstliegen, daß das im Bolke pulsierende religiöse Leben nicht der Theorie der Gelehrten die Anregung und Triebkraft verdankt, sondern daß die Theorie erst berufen ist, zu bestätigen oder zu kritisieren, nachdem andere Mächte gewaltet und gear= beitet haben. Aber eigentlich gehören solche Weisheits= säte doch selbst zu jenen unfruchtbaren Theorien oder zu jenen halben Wahrheiten, womit man kurzsschigen Beobachtern imponiert und bie Augen verflebt, und welche deshalb schädlich find, so lange sie nicht durch eine andere Sälfte von Erfahrungswahrheiten ergänzt werden.

Es ift nur theilmeise wahr, daß, mas in unfern Sabr= zehnten in Sachen der Reform der Liturgie, der Reinig= ung des Cultus, der Erweiterung der gottesdienstlichen Uebungen, ferner in Sachen der firchlichen Runft, Mufit u, f. w. geschehen ift, einzig aus bem praktischen Leben beraus und nicht durch die Mitwirkung oder die Initia= tive der Wiffenschaft zustande gekommen fei. Bir dürften, um ein Beispiel aus der Ferne zu holen, zum Beweis bes Gefagten nur an den Ritualismus in England erinnern, dem man feinen Urfprung vom Site der Gelehr= famkeit (Oxford) nicht wird abstreiten wollen und ber fo tief in das Fleisch des kirchlichen Lebens nicht blos in England, fondern in den meisten protestantischen Ländern eingeschnitten bat. Wollte man Beispiele aus der Näbe haben, so wären sie leicht zu finden; es ift unnöthig Namen zu nennen und Erinnerungen wach zu rufen, die noch nicht ber Geschichte angehören.

Aber selbst wenn wir nicht Ursache hätten, in ber genannten Richtung die Ehre der Theorie zu wahren, so bliebe doch ihr Anspruch bestehen, schützend und wa= chend ihre Augen aufzuschlagen gegenüber dem, was der Tag bringt und was der Tag nimmt. Es gibt zu wachen, daß nicht fremde unberusene Arbeitsleute in den Wein= berg des Hausvaters eindringen; es gibt auszureuten jebe Pflanzung, die nicht vom rechten Gärtner angelegt worden, es gibt wilde Triebe und Wasserschoffe, welche ab= geschnitten werden sollten. Davon wird ja später mehr geredet werden müffen.

Borausgesetzt, daß die gesammte Entfaltung des reli= aidien Geistes in Merten des Cultus unbeirrt von menfchlichen Billfürlichkeiten und Gebrechen, unaufgehalten von faliden Doktrinen und Runftbeftrebungen vor fich gienge, lediglich als Offenbarung des in der Kirche waltenden aöttlichen Geiftes, fo mare es eine edle und ichone Auf= gabe der miffenschaftlichen Liturgit, sich über bas Ge= wordene Rechenschaft zu geben, die Zeichen ber Zeit am himmel des religiöfen Lebens zu deuten, die geheimniß= volle Sprache der hehren Erscheinungen in Worte zu fleiden und auf dem Wege des Unterrichts dem heran= wachsenden Geschlechte auszulegen. Und bas ift ja in der That einem Gegenstande gegenüber, ber uns fo nabe gebt und bes Großen und Gebeimnigvollen fo viel bat wie unsere kirchliche Liturgie, allein schon eine ebenso erfreuliche und erhebende wie dankbare Aufgabe. Daß aber die Wiffenschaft der Liturgik noch andere Bflichten bat, als blos den vorbandenen Bestand religiöser Ueb= ungen zu interpretieren, das foll eben aus der nachfol= genden Erörterung erkennbar werden, in welcher wir die zeitliche Erscheinung unferes Cultus darüber prüfen, ob sie getragen sei von dem Geiste, der aus Gott ift.

Bon ben Erscheinungen auf dem Gebiete des Cultus, welche unferer Zeit eigenthümlich, obschon nicht an sich neu sind, liegen uns die einen ferner, die andern näher, aber es besteht zwischen beiden ein geheimnisvoller Zusammenhang; derselbe liegt in dem allen christlichen Parteien gemeinsamen Zuge nach stärkerer Betonung des positiven oder bekenntnisgläubigen Christenthums im Gegensate zum Rationalismus mit seiner subjektivistischen Auflösung des kirchlichen Gemeindebewußtseins. Der Positivismus oder das Glaubensbewußtsein muß einen festen Boden gewinnen in der kirchlichen Ueberlieferung, und der Subjektivität muß ein starkes Gegengewicht gegeben werden durch das Princip der kirchlichen Gemeinschaft oder bes Anschlusses an ein größeres Ganze. Daher die zwei charakteristischen Merkmale in der kirchlichen Strömung unserer Zeit: Conservatismus im Rück= blick oder im Zurückgreisen auf das in der Tradition niedergelegte Gemeingut, und Kirchlichkeit, gefördert durch die Erkenntnich von der Nothwendigkeit einer Ge= meindebildung und eines die Gemeindebildung bedingen= den äußeren und feststehenden Cultus.

Unter benen, die uns ferner stehen, haben das erftere Princip, nemlich den Confervatismus im Anschluß an eine zwar nie ganz ausgestorbene, aber boch gleich= fam außer Dienst gestellte Tradition vornehmlich bie englischen Ritualisten mit ihrem Führer Pufey in den Vordergrund gestellt. Es handelte fich bei den Ritualisten Englands nicht fo fast um Zweckmäßigkeits= ober Opportunitätsfragen in Sachen der Gottesdienft= ordnung, wie es vielfach bei unsern namentlich süddeut= ichen Protestanten ber Fall ift, nicht um bloße Unter= ftugung ber Rirche und ihrer gottesdienstlichen Funktionen burch äußerliche schmückende und erbauliche Ruthat, son= bern um die liturgisch=kanonistische Berpflichtung der angli= fanischen Rirche zur Wiederherstellung des alten Rituals. Biebei ift in vorderfter Linie maßgebend der Anspruch ber auglikanischen Rirche, die katholische zu sein auf Grund ber apostolischen Succession ber Bischöfe und ber ununterbrochenen Treue gegen Dogma und Brauch der Rirche;

Reflexionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 105

nur auf dieses Fundament bauen sie ihre Rechtsansprüche gegenüber ber Presbyterialkirche und ben übrigen von der Hockfirche sich abgliedernden Gemeinschaften. Liegen dann in der Neubelebung der altkirchlichen Gebräuche jugleich die Mittel, den Gottesdienst anziehend, glänzend, seierlich und erbaulich zu machen, so ist der Gedanke an diese Wirkung der Gebräuche zwar keineswegs ausge= schlossen, aber er entscheidet nicht; solche Wirkungen ge= hören zu jenen Gaben, welche als Jugaben gegeben werden, wenn nur erst das Einzignothwendige in das Auge gefaßt oder erreicht ist.

Anders find zum großen Theil die Wahrnehmungen in ben protestantischen Kirchen Deutsch= lands, wo seit mehreren Jahrzehnten die Frage über verbesserte Rirchenagenden, über neue Regulirung der Gottesdien ftord nung leb= haft genug erörtert wird, bald auf Kirchentagen und Paftoralconferenzen, bald in Denkichriften wie 3. B. von R. Babr für Baden, von R. Grüneifen für Bürttemberg; bald auch in den Tages= und Rirchenblättern. Das einemal ist es ein gemisser horror vacui, welcher bie denkenden Rirchenmänner ergreift, fo daß g. B. Grün= eifen der württembergischen Gottesdienstordnung flagend nachsagt, daß sie "an Armut und Einseitigkeit nicht ihres Bleichen" habe 1). Ein andermal ärgert man sich an der "ascetischen Isolirung" der Rirche, an dem "bärenen Gewande kunstfeindlicher Afcese", welches die Kirche hin= dere, mehr in den Mittelpnnkt des Bolkslebens zu treten und in lebendige Berührung und Fühlung mit den das=

<sup>1)</sup> Die evangelische Gottesbienstorbnung . . vornehmlich bes 1ezigen Württemberg. Stuttg. u. Augsb. 1856 S. 51.

felbe beftimmenden Mächten zu kommen 1). Ein Dritter bittet geradezu im Namen der Gemeinde: "Liebe Berren, wir find jest lange genug blos geliebte Rubörer gewefen, laßt uns endlich auch etwas fein und thun im Gottesdienst; wir wollen ja nichts Neues, sondern nur wieder baben, was man uns genommen 2)". Dabei wird jedoch im großen und ganzen die dogmatisch=liturgische Berbind= lichkeit der kirchlichen Tradition principiell abgelehnt und es geben im Grunde nur secundäre, zufällige Momente ben Ausschlag bei den Entwürfen für verbefferte Gottesbienstordnungen, mährend es an einem objektiven Maß= ftab und an gemeinsamen Normen gebricht. Bir begeg= ' nen wohl da und dort einem conservativen Sinne, der manch Stück der alten Liturgie beibehalten oder eigent= lich aus den Trümmern der vermüsteten Rirchenordnungen wieder ausgraben möchte; es fehlt auch heute nicht an einer gemiffen Bietät, welche in den Ueberreften einer zertrümmerten Liturgie den wahren Ausdruck des firch= lichen Geiftes erkennen möchte; ja die neuesten Paftoral= theologen der lutherisch gläubigen Richtung, wie Theod. Barnact in Dorpat und G. v. Begicowit in Grlangen, geben ziemlich weit in der Anerkennung des verpflichtenden Charakters der "altkirchlichen" Liturgie; im großen und ganzen aber ift der Standpunkt des heutigen Broteftantismus ein anderer; man stellt fich auf den Boben des praktischen Bedürfniffes, welches dabin gebt,

<sup>1)</sup> So H. A. Köftlin in einem Auffatz über "Mendelssohn und die ebangelische Kirchenmusstk". Allgem. Zeitg. 1884 n. 263 Beil.

<sup>2)</sup> R. Bähr, der protestantische Gottesdienst vom Standpunkt ber Gemeinde aus betrachtet. Heidelb. 1850.

bie Gemeinde zu fammeln, indem man den Gottesdienst lebendiger, vielseitiger, reicher und anziehender ausge= ftaltet. Der Gottesdienst wird hier nur als ein Mittel der Pastoration betrachtet, als eine Aufgabe der "inneren Mission"; und diesem Zwecke entsprechend sind dann auch die Vorschläge für Erweiterung und Vertiefung des Gottes= dienstes gar verschiedenartig, subjektivisstisch, in nebenstäch= lichen Dingen sich ergehend, wo kein Zwang einer Tra= dition dem individuellen Geschmack und Bedürfnisse Schranken sest.

Für den Zweck unserer Reflexionen genügt es, an biefer Stelle uns zunächft an bas in weiteften Rreifen ber protestantischen Landeskirchen ausgesprochene Be= dürfnis nach einer Reform der Gottesdienstordnung zu halten, wobei sich freilich alsbald die neugierige Frage aufdrängt, wie sich diese Tendenzen zu der Liturgie ber fatholischen Rirche ftellen, welche boch jedenfalls den aller= nächftliegenden Vergleichungspunkt abgeben müßte. An dieje Frage selbst aber knüpft sich das innere Bedürf= nis, sich über die Gründe der Annäherung an die katho= lijche Liturgie oder der Entfernung von derselben Rechen= schaft zu geben, und bies führt weiter auf geschichtliche wie auf bogmatische Betrachtungen, bis man zuletzt vor ber confessionellen Kluft stehen bleibt, über die keine Brücke führt. Wir constatieren darum auch bier sogleich eine zweite Thatsache. Man sucht protestantischerseits nach paftorellen Hilfsmitteln zur Erweiterung ber Liturgie, man ichafft zu biefem Zwecke ben religiöfen Rünften Raum im Gotteshause, man ergänzt den Predigtgottesdienst durch erweiterten Gebets= und Sacramentscultus, man schafft selbst dem Opfer Raum, wie wir unten sebeu

werden, man anerkennt sogar den verpflichtenden Charakter ber altcristlichen Liturgie, man läßt sich Alles gefallen, "liturgische Andachten", Morgen= und Abendgottesdienste nach Art unseres kirchlichen Stundengebets, nur darf es nicht katholisieren! Und doch wird man ohne einiges Ratholisieren, oder ernster gesprochen ohne eine verständ= nisvolle Würdigung und Adoption des Wesens des katho= lischen Cultus, das Ziel weitaus nicht erreichen können. Der Ritualismus führt mit innerer Folge= richtigkeit zum Katholicismus.

Aber hiemit ift auch schon angedeutet, daß der ent= scheidende Trennungspunkt zwischen der katholischen und ter protestantischen Liturgit auf einem andern Gebiete als dem des Cultus allein liegt, und daß eine gemiffe Aussichtslosigkeit ber gegenseitigen Verständigungsversuche nicht der Liturgik zur Laft gelegt werden kann, fondern bem dogmatischen Begriff. — Dennoch ift es nicht unsere Absicht, weiter als es zum unmittelbaren Verständnis ber Sachlage nothwendig ift, auf die dogmatische Unter= lage bes Cultus einzugeben. Unfer Zwed ift fein an= berer, als bem chriftlichen Cultus, so wie er nun ein= mal in der Kirche objektiv gegeben und in unverbrüch= liche Typen gegoffen ift, nachzugeben und die tiefere Be= ziehungen deffelben einerseits zur Religion überhaupt, andererseits zu den religiöfen Bedürfniffen und Beftre= bungen unferer Zeit zu ermitteln.

Apologetische oder gar polemische Tendenz ist es zunächst nicht, was uns die Feder in die Hand gedrückt; vielmehr möchten wir es nennen ein inniges, mit Be= schaulichkeit verwandtes geistiges Eintauchen in unsere Liturgie und in die in ihr körperhaft gewordenen reli=

## Reflexionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 109

giöfen Ibeen, das nun zu einem Ausdruck und zu einem wissenschaftlichen Bekenntnisse drängt. Daß dann aber bie Freude an dem Angeschauten und die Befriedigung über den inneren Gehalt und Reichthum unferes Cultus thatsächlich in der Darstellung apologetische Färbung annehmen möchte, das ift eine Eventualität, die zu verbindern wir keine Ursache haben. Wir batten bier nur anzu= deuten, was übrigens icon in der Aufschrift unferer Abhandlung angezeigt ist, daß wir weder in die eigent= lich dogmatische Controverse eintreten wollen, welche in ganz unabsehbare Fernen führen würde, noch in Einzel= ausführungen spezifisch liturgischer Art eingeben werden; denn dazu würden Bände erfordert, wie wir sie 3. B. von Dom Prosper Gueranger haben. Bas dieser gelehrte und fromme Abt von Solesme für die muftifcascetische Seite der Liturgik geleistet, das hatte ichon früher Chateaubriand in feinem Génie du Christianisme für die Aeftbetit des Cultus getban ; und gerade letteres Werk, in welchem der berühmte französische Romantiker fo rhapsobisch und mit künstlerischer Auswahl die gemüthlich und poetisch packenden Detailpunkte des katholischen Cultus schildert, liefert den Beweis, wie leicht es ift, mit der Interpretation der Schönheiten des Chriftenthums Bände zu füllen.

Anziehender als eine liturgische Controverse mit denen, die außerhalb unserer Kirche stehen, gestaltet sich für uns ein Ausblick auf die mit dem protestantischen Ritualis= mus parallel gehenden liturgischen Bemühungen, von denen wir in der Nähe Zeugen sind.

Was sich hier vor allem bemerklich macht, das ist das ungemein rege und durch alle Klassen ber Bevölke=

rung in Stadt und Land hindurchgebende Intereffe für die Angelegenheiten der Religion und des Gottesdienstes. auf Einzelheiten eingebende Aufzählung deffen, Eine was für gottesdienstliche Zwecke in unferer Zeit geleistet und vor unfern Augen bergeftellt worden ift und noch wird, murde febr zur Beschämung berjenigen gereichen, welche die gute Zeit ftets in die Bergangenheit verlegen und in der Gegenwart überall nur das Balten der nie= deren weltlichen Mächte und Triebe erblicken. Aber auch ohne auf Einzelheiten einzugeben, von denen Jeder in feinem engeren oder weiteren Rreise die Broben finden tann, sprechen wie große Thatsachen die täglichen Gr-Ueberall in Stadt und Land werden Kirchen lebnisse. gebaut, erneuert, geschmudt; die Dome und Münfter, welche die Alten unvollendet gelaffen, werden reftauriert und ausgebaut; die Mittel des Cultus werden vermehrt, bie Gottesdienste erweitert, die Solennitäten erhöht; die Brobuktion, die im Dienste des Gotteshauses steht, wird gesteigert; alle Rünfte von den bochften göben berab bemühen fich um das Gotteshaus, angefangen von den Akademikern ber Runft bis zum Broducenten von Gebetbüchern und Devotionalien, oder auch bis berab zur Gartenkunft und Blumendecoration, oder auch bis zur weiblichen handarbeit für den Schmuck ber Altäre und ber geweihten Gegenftände.

Die fortgeschrittene Bildung ber Zeit hat uns, in Bezug auf die Bedürfnisse des äußeren Gottesdienstes, keine Abnahme oder Beeinträchtigung gebracht, sondern sie führt uns vielmehr neue Hilfsmittel und Formen zu, weckt neue Bedürfnisse, stellt neue Anforderungen, welche als ebenso viele neue Aufgaben für den im Stillen schaf-

fenden Geift des Chriftenthums gelten können. Es gibt keine unter den schönen Rünften, welche nicht irgendwie betheiligt wäre an dem Aufschwung des Cultus. Die Beredsamkeit hat ja ohnehin ihre erste Stelle auf der Rathedra des Gotteshauses; die Dichtkunft schenkt uns das Rirchenlied, die bildenden Rünfte bauen und schmucken unfere Tempel und Altäre, Rapellen und Gottesäcker; die musikalischen Rünste erfüllen die Gottesbäuser mit ihren Melodien; Runstfertigkeiten der Nadel verzieren die Meßgewänder der Briefter und die Mitren ber Bifchöfe; die Goldschmiede formen aus edlem Metall die Kelche und Monstranzen. Und die großen und vornehmen Rünfte seten immer auch die kleineren in Amt und Brod; vom Rünftler gewinnt der Handwerker, und aus der Rirche fommt die Runst wie die Religion in das haus. Es trifft zum Theil icon auch für unsere Gegenwart zu, was man so gerne zum Rubme der alten alaubensin= nigen Zeit aussagt, daß uns überall auch im alltäglichen Leben bie Rennzeichen religiöfer Intereffen begegnen, daß auch den bürgerlichen Akten des Bolkslebens religiöfe Embleme und Symbole aufgeprägt, firchliche Segnungen ertheilt werden, ja daß eine ernftere und religiös gestimmte Richtung auch durch jene Anstrengungen fich bindurchzieht, welche den Zweck haben, das gesellige Leben der Menschen ju pflegen, zu beben und zu veredeln. Um wie vieles ift nur 3. B. in der Musik, auch in der profanen, der Runftgeschmack strenger, edler, man möchte sagen tirch= licher geworden.

Bielleicht aber erblicken wir in biesen Erscheinungen voreilig ein Causalverhältnis zwischen dem religiösen Bedürfnisse und dem Ausschlunge des modernen Geistes=

lebens; vielleicht gilt gerade umgekehrt das Hauptintereffe unfrer modernen Menschbeit der Runft und der durch fie bedingten Verschönerung des irdischen Daseins, in welchem dann die religiösen Ideen und Gestalten nur die secundäre Stelle der Decoration einnähmen und die religiöfe Richtung nur eine der vielen wechselnden Moden in der Runft wäre, die mit der religiofen Gottesverebrung nichts weiter zu thun hätte? Man würde fich bemnach für eine aus der Rirche ftammende oder einer from= men Vorzeit angehörige Runftgattung nicht deßwegen bemühen, weil man religiöser geworden, sondern man würde fich nur mit religiösen Formen und Falten brapieren, weil die wechselnde Laune des Runftgeschmacks nun eben einmal wieder auf Gegenstände einer ftrengeren älteren Richtung sich gewendet; es wäre sozusagen eine zweite fclimmere Auflage ber Romantit mit dem fahlen Gefichts= ausdruck der modernen Blafirtbeit.

Bir müffen dem widersprechen; wir sagen, daß vielmehr die Runst sich unterwirft und bei der Religion Zuflucht sucht, nicht umgekehrt. Die Rirche braucht die Rünste nicht, nicht einmal die Redekunst; aber die Künste brauchen die Kirche. Es soll kein Vorwurf sein, sondern drückt nur den natürlichen Sachverhalt aus, daß die Rünste — hier im weitesten Sinne genommen — von dem Zustande der Religion und des Cultus in einem Lande abhängig sind. Die Kirche gibt den Künstlern Brod; sie gibt ihnen aber auch Aufgaben, Probleme, Ideen, Vorbilder, Schule, Zusammenhalt, ja man kann auch sagen Schutymaßregeln gegen Irrwege und Isolirung. Die Kirche gibt Normen, welche für die Künstler denschen Werth haben, welchen die Corporation für den geistigen und sittlichen Schutz des Einzelnen hat; es liegt etwas Zunftartiges im guten Sinne des Wortes in der Berbindung der Künstler mit der Kirche.

Für unfere Aufstellung liegt aber der besondere Be= weis in dem Gange, welchen die Beftrebungen auf dem Sebiete des Cultus, und in Verbindung damit der Runft, Wenn wir etwa um ein Jahrhundert zurück= aenommen. bliden, welch ein Unterschied zwischen dem Josephinischen Zeitalter und jest! hier wie dort nennt man das, was man anftrebt, Reinigung und Beredlung des Cultus, Läuterung beffelben burch Entfernung willfürlicher, grob= finnlicher, etwa auch abergläubischer Elemente; bier wie dort bezeichnet man als die Motive die Grundfäte eines religiösen Spiritualismus und ben reineren Geschmack der Zeitbildung. Dort aber, im Josephinismus, berrscht trankhafte Neuerungssucht, verächtliche Behandlung der überlieferten Sitten und Gebräuche, rationalistische Berflachung und Abschwächung des bogmatischen Gehaltes religiöfer Symbole, endlich ein Streben nach Einfachheit bis zur Leerheit und prosaischen Entblößung, zur Tri= vialität und Schaalheit. Das Salz, welches das Leben ber Gläubigen würzen follte, war felbst dumm geworden.

Im völligen Gegensatz hiezu zeigt uns die Jetztzeit eine rückläufige Bewegung doppelter Art; erstens eine pietätsvolle Rücktehr zu den Lehren und Traditionen der Borzeit und zu den Stylrichtungen der kirchlichen Bergangenheit; zweitens aber die Rücktehr zur kirchlichen Einheit, Concentration der Kräfte, Stärkung des Einheits= bewußtseins. Es entscheidet im modernen Kirchenwesen nicht der Kunstgeschmack an den alten Werken, nicht der äfthetische Sinn für die Mystik unseres Gottesdienstes,

Beol. Quartalfcrift. 1885. Seft. I.

sondern man fragt nach dem verpflichtenden Charakter der Liturgie in ihrem Ritual, ihrer Cultsprache, ihren Rubriken, ihrer Symbolik; man dringt auf Anerkennung der Verbindlichkeit der überlieferten Riten und verlangt vom Runstgeschmacke, daß er sich gewöhne und am Anblick des Kirchlichen sich bilde und läutere. Gewiß starke Contraste zwischen dem Geiste des Josephinismus und den Ibealen unserer Zeit!

Schon das wäre uns ein würdiger Gegenstand ber Untersuchung, wie und aus welchen Gründen eine fo ernft gemeinte, so tief einschneidende und so weit verbreitete Reformbeftrebung, als ber Josephinismus es war, voll= ftändig scheiterte. Nicht weniger aber ift ein anziehendes Feld der Beobachtung das Thun und Treiben derer felbst, welche beute ber Dinge fich bemächtigt haben und den Ton angeben, das Balten und Schaffen, Zerftören und Aufbauen, von dem wir tägliche Zeugen find. Denn wo menschliche Kräfte walten, ba fehlt es auch nicht an menschlichen Meinungen, Leidenschaften, Irrungen, Uebertreibungen und Bidersprüchen; es treten immer neben bem besonnenen Fortschritte auch bie Ertreme bervor, bie bann wieder entsprechende Gegenstöße erzeugen. œŝ liegen bierin Gefahren, deren wir namentlich zwei bier fignalifieren möchten. Die eine liegt schon an sich in bem Rampfe der Gegenfäte und Extreme; es ftehen sich da gegenüber Spiritualismus und Realismus, Archaismus und Neologismus, ge= fesliche Strenge oder Gebundenbeit und Freiheit, endlich Einfachbeit und Fülle, Reichthum, Bracht, Größe. Mis zweites ift aber zu bezeichnen bie Gefahr der Uebermuch erung

des kirchlich religiösen Elementesim Cultus durch menschliche Zuthat, einer Ueberfluth= ung des Ritus durch menschliche Kunst und durch die Ansprüche und Rebenabsichten der Künstler und Kunst= liebhaber.

Aufgabe einer wiffenschaftlichen Untersuchung ift es nun, basjenige was vor unfern Augen fich vollzieht, fo= wie die verschiedenen Meinungen darüber auf die Prinzipien zurudzuführen, welche in der driftlichreligiösen Beltanschauung und in der theologischen Lehre enthalten find; in diefem Kalle alfo wäre auf das Befen und ben Awect des Gottesbienstes einzugeben. Dennoch können wir uns bezüglich allgemeiner Grörterungen auf meniges beschränken, nicht nur weil die gelehrte Litteratur unserer Lage es an gründlichen Grörterungen nicht bat fehlen laffen, sondern auch, weil es fich für uns überhaupt nicht darum bandelt, principielle Fragen erst zu löfen, einen neuen Boden ju ebnen, eine Liturgie neu ju conftruieren. Bir geben vielmehr von der feststehenden Norm der firch= lichen Liturgie aus, die uns als Regel und Auslegungs= princip ber Einzelerscheinungen im gottesdienstlichen Leben Wir handeln damit zugleich in voller Ueberein= dient. ftimmung mit dem Zug der Zeit in Sachen des Cultus, ba nicht nur im eigenen Lager jede Bewegung so zu fagen römischer wird, d. h. sich der allgemeinen Anertennung des normativen Charakters der römisch=katho= lijcen Liturgie nähert, sondern auch von akatholischer Seite manche Symptome des Entgegenkommens mabrnehmbar find. Mährend die Einen überbaupt ihren feften Typus confervativ festhalten, suchen die Andern wenigstens ibr Ideal auch nicht mehr in der möglichst weiten Entfernung

von der katholischen Liturgie, sondern es werden zum wenigsten gewisse Concessionen gemacht, allerdings in der Erwartung, daß auch unsererseits entsprechende Zuge= ständnisse erfolgen würden. Db wir nun, und in welcher Richtung wir etwa Concessionen zu machen hätten, das wird eben zum Theil den Gegenstand der folgenden Re= sterionen ausmachen.

Was nun zuerft die uns gemachten Concessionen be= trifft, so find dieselben doppelter Art. Auf der einen Seite foll die Liturgie als folche aus ihrer jetigen Ar= mut und Dürre befreit und auf die frühere Fülle an Elementen zurückgeführt, erweitert, inhaltlich vervoll= ftändigt und vertieft worden; es foll ein reicheres, substantielleres Ritual eingeführt werden; und es ift naheliegend genug, daß man zu diesem Zwecke an die Tradition anknupft, selbst auf die Gefahr bin, vieles wieder aus den dunkeln Rammern, in die man zur Beit der Reformation und später der sog. Aufflär= ung die alten kirchlichen Riten geworfen, bervorsuchen Denn "neue" Riten zu schaffen bat fich inner= zu müssen. halb der criftlichen Kirche stets als gewagt und inner= lichen Widerspruches voll ermiefen. Die Ritualiften müffen eben zu einem "alten" Ritual greifen.

Bon einer anderen Seite nähert man sich uns nur son einer anderen Seite nähert man sich uns nur son auf den Außenwerken; es soll der Gottes= dienst erweitert und mit neuen Mitteln der An= ziehung und Erbauung, gewissermaßen mit neuen jugendlichen Reizen für das nach Sinneneinbrücken ver= langende Herz ausgestattet werden; es sind nicht eigent= lich neue Riten, nicht einmal das was man im engeren Sinne das Ceremoniell nennt, sondern es sind Beiwerte

des äußeren Apparates, namentlich ber Kunft in ihren verschiedenen Gattungen und Spielarten, die man zu Silfe nimmt. Unter ben Rünften felbft aber, über deren Stellung zum - protestantischen - Cultus im übrigen bie Discuffion noch offen ift, wird noch mit verhältnismäßig größter Einhelligkeit der Muse der Ton= funft und des Gesanges Rutritt gestattet. Gerade ba wo man, wie 3. B. in Bürttemberg, nicht bis zur Aner= kennung ber Berbindlickkeit einer Lituraie im eigentlichen hausgottesdienst fortgeben will, tastet man nach einem Surrogat bafür in ben fog. "liturgischen Andachten", welche als nicht obligates Seitenstück zu dem gewöhn= lichen Gemeindegottesdienst hinzukommen follen und beren Elemente, im Unterschied vom Predigtwort und Choral= gesang, das liturgische Gebet und der Runftgesang bilden íollen.

Soll nun aber der tiefftliegende Punkt der Differenz zwischen katholischer und protestantischer Auffassung des Cultus und zugleich derjenige Punkt bezeichnet werden, über welchen man sich zuerst verständigen müßte, um die Frage über Bedeutung und Verbindlichkeit der alten katho= lischen Liturgie einen Schritt vorwärts zu bringen, so werden wir von unsern Liturgikern vor allem auf die Opferidee hingewiesen, welche dem katholischen Cultus sein charakteristisches Gepräge gebe <sup>1</sup>), und noch näherhin auf den Begriff des mittlerischen Priester= thums<sup>2</sup>). Das ift nun nicht unrichtig. Das Meß=

<sup>1)</sup> Bgl. G. G. Evers, Katholifch ober Protestantisch? 4. Aufl. hilbesheim 1883 S. 17 ff.

<sup>2)</sup> B. Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I. Freib. 1884 S. 3.

opfer als Mittelpunkt unsers Gottesdienstes führt in der That ein gewisses Dominium. Bau und Einrichtung unserer Gotteshäuser, Anordnung der einzelnen liturgischen Elemente, Lesung, Sebet, Gesang, bis herab zum Namen der mussikalischen Messen unserer Kirchencomponisten, alles erhält sein Gepräge und seine Direktion von der Opfer= idee. Auch dogmatisch trennt uns der Opferbegriff, den wir mit unserer Meßseier verbinden, strenge vom prote= stantischen Bekenntnis.

Dennoch müffen wir bie eigentliche Quelle, aus welcher bie verschiedenen Ranäle unferes Cultus gespeist werden, noch weiter rudwärts im tiefften Buntte faffen. Die Opferidee reicht für sich allein nicht aus, um den Charakter unferes Gottesdienstes zu erklären. Denn einerseits würde das Opfer an und für sich noch nicht all die Entfaltung von Pracht und Prunt in unfern Gotteshäufern bedingen, bie boch nun einmal zur Signatur unseres Cultus gehört. Das Opfer als religiöser Akt ift wie bas Gebet Sache der tiefften Innerlichkeit; es erleidet nichts an feiner Bürde und Kraft, wenn es sich in das Dunkel des verborgenen Lebens zurückziehen muß, wie Gottes Sohn selbst sein Opfer am Kreuze vollbrachte, als er von den Menschen einfam und ftille auf Golgotha zu= rückgelaffen worden und felbst bie Sonne um den Todeshügel bin fich verfinstert batte. Das Mekopfer tann fich, gleich bem Gebete, in die verborgenen Rammern flüchten, fofern nur dafür gesorgt wird, daß es an jenen litur= gischen Erforderniffen nicht fehle, an welche ber firchliche und sacramentale Charakter diefes Cultaktes geknüpft Es ift nicht bas Opfer als solches, welches die litur= ift. gifden und becorativen Eigenthümlichkeiten unfrer Gottes=

häufer erklärt. Nicht einmal dies ist ganz genau, daß das Opfer der Centralpunkt unsers Gottesdienstes sei; das Meßopfer ist nur ein Haupttheil des gesammten officium divinum, von dem das kirchliche Stundengebet ein so hervorragender zweiter Haupttheil ist, daß das= selbe den Namen des Ganzen für sich besonders behalten durfte.

Andererseits aber wird von ben Protestanten der Opferbegriff im Gottesdienst nicht schlechthin preisgegeben und verleugnet; auch sie bringen ihren Gottesdienst in innigste Beziehung zu dem Werke Christi am Kreuze, das auch ihnen ein Opfer ift; auch ihnen enthält der Cultus ber driftlichen Gemeinde ein facrifizielles Element bas gleich wesentlich ift mit bem facramentalen; Zeugen biefür die Berte von Th. harnad 1), deffen Liturgit auf dieser Theorie vom facrifiziellen und facra= mentalen Element im Cultus aufgebaut ift. Und vielleicht der maßgebendfte unter den neueren prote= ftantischen Liturgikern, Th. Rliefoth, bemerkt, baß die Religion "fich immer auf ein Opferverhältniß zu= rudführt, in welchem Gott fich und fein Gut bem Menschen gibt und mittheilt, und der Mensch, Solches in Bitte und Dankfagung entgegennehmend, wiederum sich und all fein Leben Gott hingibt und ergibt 2)". Er nennt es eine "moderne Albernheit, das Wort Opfer gar nicht

<sup>1)</sup> Praktische Theologie. Erlangen 1877. — Liturgik. Handbuch der theologischen Wissenschaften, herausgegeben von Dr. Otto 8 öchler III. Bb. Nördlingen 1883 S. 445 ff.

<sup>2)</sup> Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den beutschen Rirchen lutherischen Bekenntnisses. 2. Aust. 1. Bd. (Liturgische Abhandlungen 4. Bd. Schwerin 1858) S. 7.

mehr zulaffen zu wollen und hinter jedem Gebrauch des= felben Ratholicismus zu wittern"; dies schlage der Schrift selbst ins Angesicht. "Nur blutiges, sühnendes Opfer findet außer dem einmaligen Opfer Christi nicht mehr statt, auch nicht als Wiederholung. Aber das unblutige, eucharistische Opfer ist auf neutestamentlichem Gebiete so wenig abgethan, daß es vielmehr erst hier recht zu seiner Idee und Entsaltung kommt <sup>1</sup>)". Auch das luthe= rische Gotteshaus hat einen "Altar", im Unterschied vom reformierten, das nur einen "Tisch" kennt. In Würt= temberg vermißt R. Grüne is en den "Gebrauch des Altars im ordentlichen Gottesdienst", desn "der Altar ist von Alters her die Stätte des Opfers, des auch nach Ausschung des alttestamentlichen Ceremonialgeses noch übrigen christlichen Opfers"<sup>2</sup>).

Daß nun deffen ungeachtet noch ganz entscheidende Gegensätze in der Lehre vom Opfer bestehen und daß dieselben auf die weitere Ausgestaltung des Gottesdienstes Einfluß ausgeübt haben, daß wir folglich eine Reihe von Momenten aus der Geschichte und Prazis unseres Eultus in Verbindung mit der dogmatischen Lehre vom Meßopfer bringen müssen, steht als etwas Selbstverständliches da. Aber es wird daraus nicht Alles erklärt. Bir müssen auf die Gottesidee selbst zurückgehen.

Des Menschen Gottesdienst und Religion gestaltet sich überall so, wie er sich seinen Gott denkt oder vor= stellt, hängt also von der Gottesidee ab. Die Gottesidee im Menschen ist aber niemals zu trennen von einer

1) A. a. D. S. 205.

2) Das Chriftenthum als Cultus. Bortrag. Stuttgart 1869 S. 28. näheren Vorstellung über das Verhältnis Gottes zu der Belt und zum einzelnen Menschen; und wo immer diejes Berhältnis concrete Gestalt gewinnt in der "Religion", find es zwei Momente, welche ber Religion ihren Cha= ratter leihen, die Gottesferne und die Gottes= näbe, die Transscendens und die Immma= nenz, das Thronen der Gottheit in unend= lidem Abstand von aller Creatur, und das Bohnen Gottesunterben Menschen. Beide Romente, ob sie auch einander auszuschließen scheinen, muffen in unferer Lehre von Religion und Gottesdienft in eins gefaßt werden; jedes für sich hat seine Berech= tigung und ergibt ganz concrete Folgerungen.

Der 3dee der Transfcendenz oder der Gottes= ferne entspricht liturgisch wie dogmatisch das Myft e= rium, bas Geheimnis des Jenseits, vor dem die hülle noch nicht weggezogen werden kann. Es ift ein unend= licher Abstand zwischen dem Schöpfer und dem Ge= Gott ift nicht wie Unser einer. 3bn tann tein íðöpfe. menfolices Auge fcauen, tein irdifcer Raum umfcließen, keine menschliche Runft nachbilden. Diesen Unterschied nun zwischen der Gottheit und der Creatur, den Abstand bes Endlichen vom Unendlichen muß ber Cultus vor allem jum Ausbruck bringen, was denn auch auf mehrfache Beise geschieht.

Fürs erfte finden wir einen burchgreifenden Unter= schied zwischen dem Beiligen und dem Brofanen, bem Geiftlichen und bem Beltlichen. In diefem Sinne heißt es in der Rede des Stephanus Act. 7, 48-50: "Der höchte wohnet nicht in etwas, mas von Menschen gemacht ift, gleichwie ber Brophet fagt: Der Himmel ift mein Thron, die Erde aber der Schemel meiner Rüße. Belches haus aber werdet ihr mir bauen, fpricht ber herr, oder welches ift der Ort meiner Rube? Bat nicht meine hand gemacht bies Alles ?" Ebenjo redet Baulus Act. 17, 24-25: "Der Gott, welcher gemacht bat die Erde um Alles was in ihr ift . . ., wohnet nicht in Tem= peln, von Menschenhänden gemacht, noch auch wird er von Menschenhänden bedient, als bedürfte er etwas." Da wir aber auch das Geiftige und Transscendente nicht obne Bermittlung von förperlichen Formen und Bildern vor= und darftellen können, fo vermögen wir bie Diftang zwischen dem Beiligen und Brofanen zunächft nur wieder durch eine Art von äußerer Unterscheidung und Aussonderung darzuftellen. Daber beftimmen wir abgesonderte, dem alltäglichen profanen Blide entzogene Stätten, Berge, Saine, Tempel für die Gottheit und trennen sie vom täalichen Autritt burch förverliche Symbole und symbolische Gebräuche; wir trennen fie örtlich vom Markt des alltäglichen Lebens, rechtlich burch den befreiten Gerichtsftand und bas Afpfrecht von den Anfprüchen und Eingriffen der bürgerlichen Gesellschaft: wir umgeben fie mit einer Schranke von ewigem Frieden im Unterschied vom Rrieg und Streit der Welt.

Aus dem Mysterium folgt fürs zweite der über= natürliche Charakter des Cultus nach Ur= sprung, Wesen und Wirkung. Die Anfänge der gottesdienstlichen Ordnungen der Bölker gehen nicht auf Menschengedenken zurück und sind nicht Menschenwerk; das haben Menschen nicht erbacht und können es nicht machen. Wie dem israelitischen Bolke die Conceptionen für Bau, Einrichtung, Ausschmutkung, Weihe und

liturgische Erhaltung bes beiligen Zeltes u. f. w. burch böhere Willensmittheilung Gottes dargeboten worden find, ift in der bl. Schrift mitgetheilt. 3m beidnischen Mtertbum aber, wenn bie Menschen einmal baran giengen, den Cultus nach den gereinigteren Begriffen ihrer fortgeschrittenen Bildung umzugestalten, ba machten fie bie Bötter menschenähnlicher, als sie in der alten Vorstel= lung gewesen waren, das Ceremoniell des neuen Ritus wurde ebenfalls bem menschlichen Sinne näber gerückt, aber es entstand daraus kein Cultus; der Cultus zog fich vielmehr in die beidnischen fog. Mysterien zurück und lebte in ihnen fort. — Man braucht fich darum nicht darüber zu verwundern, daß uns auch über den Urfprung unfrer driftlich katholischen Liturgie, über bas Entstehen und Einrichtung der alten Cultgebäude, über bie Entwidlung des euchariftischen Gottesdienftes, über ben Ursprung der Ordines, der Rirchweihe u. f. w. noch manches verborgen ift. Es gehört zum Charakter des Cultus, daß seine Anfänge transscendent sind. Aud bas Bedürfnis ber "liturgischen Andachten" ber Prote= ftanten wird nicht badurch befriedigt werden, daß man neue Riten erfindet. Selbst die Freimaurer, und wäre es auch nur vermöge einer conventionellen Selbsttäufcung, knüpfen ihre Riten an die alte Stiftsbütte an.

Dazu kommt brittens der archaistische Charakter der Cultformen. Ritual, Ceremoniell, Wortform der Gebete, Gewänder und Geräthe kleiden sich in alterthümliche Hülle oder vielmehr sie behalten das alte Gepräge und Colorit bei in richtiger Würdigung dessen, daß, wenn auch alles Irdische wechselt und den Launen des menschlichen Schickals unterworfen ist, doch das Göttliche Bestand hat und ber nachbessfernden Hand neue= rungsstüchtiger Menschen nicht bedarf. Daher also alt= väterliches Ritual und hieratische Sprache der Liturgie, worunter wir aber keineswegs eine den Gläubigen un= verständliche Form und Sprache verstehen; denn es hin= dert ja nichts, die Angehörigen der Kirche in das Ver= ständnis des Gottesdienstes einzuführen; nur wo dies nicht geschehen und keine Unterweisung über den Inhalt der kirchlichen Gebete und den Sinn der Ceremonien erfolgen würde, müßte der Cultus zum Aberglauben ausarten.

Biertens kommt in Betracht der Charakter der Un= antastbarkeit, der dem Seiligen im Unterschied vom Brofanen zukommt. Darunter verstehen wir nicht blos die Forderung, daß eitles, vorwiziges oder gar facrilegisches Antaften des Seiligen abgewehrt werden folle, sondern weiterhin die Tendenz, eine Mügende Bulle um das Beilige zu verbreiten, um daffelbe dem profanen Tageslicht zu entziehen. Man spricht gerne von einem mpftischen halbdunkel ber mittelalterlichen Rirchen; gut; auch bas ist eine Form ber disciplina arcani. Nn. einem geiftigern Sinne aber erbliden wir das myftische Halbdunkel in der von jedem Cultus angewandten Bilder= fprache ober Symbolik. Wie es ehedem den Iraeliten für unbeilig galt, den Namen Gottes mit menschlichen Lippen auszusprechen, so hat auch für uns noch das gewöhnliche Wort etwas Brofanes, und bober fteht uns bie Bezeichnung berfelben 3bee burch ein Bilb, welches hülle ift und den verborgenen Sinn andeutet und errathen läßt und deshalb zum religiöfen Rachdenken anregt und nöthigt. Die Beiden waren religiöfer, fo

lange ihre Götterbilder noch die ungefüge Form des Sinnbilbs trugen ; selbst die thierartigen Darstellungen ber Götter, 3. B. die eulengesichtige Athene oder bas Löwenhaupt des Zeus, waren heiligere Gegenstände der Berehrung, als die Götterstatuen, welche vollendete Renschengestalt erhielten; die Götter in menschlicher Bil= dung und Schönheit zu formen, das bieß fie zum Men= schenwesen berabziehen und profanieren. Auch in der driftlichen Verkörperung der religiösen 3deen herrscht das geheimnisvolle Symbol vor. Es gibt ja freilich eine Bildersprache, welche unbeholfener, unvollkommener und unbrauchbarer ift, als die Wortsprache; die Stumpf= finnigen und Trägen reden in einer folchen Zeichensprache anstatt ber artikulierten Laute ; aber es gibt auch eine Bildersprache, welche tiefer, inhaltlicher, geiftiger ift, als die gemeine Wortsprache, und hierauf beruht die reli= giöse Symbolik.

Jum besonderen Ausdruck aber kommt endlich das Mysterium in der sacramentalen Benediktion oder Consecration, wodurch auf die Instrumente des Cultus der Charakter der Weihe gelegt wird; von da an find dieselben in besonderer Weise Gott zu eigen gegeben und, soweit dies mit creatürlichen Dingen ge= schehen kann, in die Sphäre des Uebernatürlichen er= hoben. Wer möchte sich getrauen, den geweihten Opfer= kelch zum weltlichen Trinkgelage zu gebrauchen und wer würde nicht fürchten, wie einstens König Baltassar, das Mene Tekel an der Wand erschauen zu müssen! Darin liegt auch schon die moralische Bedeutung dieser Seite unseres Cultus angedeutet. Wie man das Schöne vom Schonen ableitet, so lehrt auch das heilige ein Schonen, eine Pflicht der moralischen Selbsterhaltung berer, die mit ihm umgehen. Wer in die Nähe des Heiligthums tritt, der wird auch sittlich erfaßt und mit dem Bewußt= sein ernster Pflicht und Verantwortlichkeit erfüllt. —

Das zweite Moment in der Gottesidee, die 3 m= manenz oder Gegenwart Gottes in der Men= fcenwelt, fällt in der religiösen Borftellung nicht folechtbin mit dem methaphpfischen Begriff der göttlichen Allgegenwart zusammen; man stellt sich dieselbe nicht wie eine felbstverständliche und nothwendige vor; fie er= scheint vielmehr als ein freiwilliges herein= treten bes jenseitigen Gottes in das Belt= reich, als ein Aft besonderer huld und Gnade, eine besondere Manifestation, welche an bestimmte, man könnte fagen versönliche Voraussezungen geknüpft ift, eine Annäherung der Gottheit, nicht ohne eine gewisse Furcht und Rlage, daß das Naben Gottes zugleich ein Borüber= geben sei, welches aber freilich die "leuchtenden Fußspuren auf ben Pfaden, wo die Majestät gewandelt", zurückläßt in Bundern, Zeichen, Denkmalen, Gebetser= börungen und Gnadenerweisungen. Die Erscheinung bes Herrn vor Jacob (I. Mos. 28, 11 ff.) war wie ein Traumgesicht vorübergegangen; aber die Stätte war auf immer geheiligt, und ber Stein, auf welchen Jacob sein Saupt gelegt hatte, zum Altar und zur Wohnung Gottes Die 3dee ber göttlichen Allgegenwart wird geweiht. dadurch nicht eingeschränkt und erleidet keinen Abbruch wenn das göttliche Numen aus der Verborgenheit des Geheimnisses, in welcher es alle Dinge burchdringt und trägt, heraustritt in besonderen Erweisen des göttlichen Baltens; das Mysterium wird badurch nicht erschöpft

oder entleert, daß Gott sich zu erkennen gibt, unter ben Renschen wandelt, zu ihnen redet, unter ihnen sich eine Wohnstätte erwählt.

Die Religion sett ihrem Wesen nach eine persönliche Beziehung des Menschen zu Gott voraus, es muß von dem allgemeinen abstrakten Gedanken der allwaltenden Gottheit zu einem concreten Verhältnis fortgeschritten werden; die Gottheit muß von uns wissen, muß sich uns nähern und sich unsere Annäherung gesallen lassen, muß Gebete hören und erhören, muß sich mit uns vereinigen. Das Getrennte in der Welt drängt nach Verbindung, das Entzweite nach Versöhnung, das Unzulängliche in unsferm hinfälligen Erdendasein nach einer Ergänzung burch das Göttliche.

So ist das Wohnen Gottes unter den Menscher Venscher Venscher Verscher Borstellung. Und wie wir Menschen nun eben nur in natürlichen Katagorien denken können, so wird auch das Wohnen Gottes localisiert; so gewiß wir uns auch dess Wohnen Gottes localisiert; so gewiß wir uns auch dess Bohnen Gottes localisiert; so gewiß wir uns auch dess Bohnen Gottes unter den Menschen zu werthen ist und daß ber wahre Tempel der Gottheit das Herz der Menchen ist, so können wir uns von der localen Gegenwart Gottes, von seinem Wohnen an heiligen, auserwählten, gesalbten Stätten nicht ganz losmachen; wir können und sollten es nicht, denn Gott hat sich solche Stätten aus= erwählt und will an ihnen Anbetung und Spre empfangen und Gnaden erweisen.

Wir fürchten hier nicht etwa die Einrede, daß die Locale Gegenwart Gottes nur eine mangelhafte finnliche Vorstellungsform bedeuten könne für die reinere Idee -der moralischen und mystischen Verbindung der Gottheit mit der Menschheit. Wir haben vorerft ein Recht, uns an die Darstellung zu halten, welche uns in der Offen= barung selbst dargeboten wird.

Man kann mit Thalbofer 1) die Auffassung der Culiftätten als Wohnstätten der Gottheit im Naturgeset begründet finden, da auch durch das ganze heidenthum bie Vorftellung geht, daß die Gottheit an den Cultftätten unmittelbar nabe sei und daselbst einen innigen naben Berkehr mit ihren Berehrern gestatte; auch den Beiden ift der Tempel eine Wohnung der Gottheit, deren Gegen= wart burch das Götterbild in feiner gelle repräfentiert wird. Für uns jedoch liegt ein größeres Gewicht da= rauf, daß in der im Bergleich zu den Heiden bildlofen und spiritualistischen Gottesverehrung bes altteftament= lichen Bolkes eine nicht bloß moralische, sondern gemiffer= maßen reale Gegenwart Gottes inmitten des Bolles ftatuiert wird. Der Gott Ifraels bestimmt fich felbst die Stätte, wo er wohnen will "in Mitten der Söhne Ifraels" (II. Moj. 29, 45): es ift zunächft bas beilige Zelt, das wohl feinen Ort wechselt, aber die Verheißung bat, daß ber herr jebesmal ba zum Bolke kommen und es segnen werde, wo bie Gedenkftätte feines Namens fein werde (II. Moj. 20, 24; V. Moj. 12, 5), bis dann endlich mit der Aufrichtung des Davidischen Rönigthums der Berg Sion die bleibende Stätte der Erwählung wird (185. 67, 17; 77, 68. 131, 13 ff.). Die Bedeutung bes bl. Beltes oder später bes Tempels ift man zunächft geneigt in den Altar und den daselbft vollzogenen Opferdienst der Briefterschaft zu verlegen, 1) Liturgit S. 163 ff.

aber damit ift bie 3dee der Gegenwart Gottes nicht er= fcopft; nicht der Altar ift das höchfte heiligthum oder bie Wohnung Gottes, vielmehr ift dieses ber Spruch= ort, über welchem Jahve in der Welt erscheinen will (III. Moj. 16, 2), oder bie G ühn ftätte, von welcher berab er Befehle ertheilen und zum Bolke sprechen will, und zwar aus der Mitte ber beiden Cherubim, welche über der Bundeslade find (II. Moj. 25, 22). Port ift der Name Gottes von ihm aufgestellt; der Altar ift nur Vorbereitung und die Stiftshütte ift nicht Selbstwed, sondern nur die schützende hülle für Bundeslade und Spruchort. Ja es ist, als ob der Bau eines Tem= pels als des feststebenden Centralpunktes für ben Cultus hintangehalten werden sollte, um nicht die Bedeutung der Bundeslade abzuschwächen durch die Bräponderanz eines vrächtigen Tempelgebäudes (II. Kön. 7). Der erleuchtetste Träger des alttestamentlichen Geistes, Salonon, ift deffen voll bewußt, daß man sich die Gegen= wart Gottes nicht nach Art der Beiden vorstellen dürfe. "Ift es zu glauben, daß Gott wahrhaft auf Erden wohnt? Benn dich ja der Himmel und die Himmel der Himmel nicht zu fassen vermögen, um wie viel weniger dieses haus, das ich erbaut?" (III. Kön. 8, 27.) Salomon betet daher, daß Gott ihn und alle, die zu ihm flehen, erhöre "an dem Orte seiner Wohnung im Himmel" (a. a. D. 8, 30 ff.); aber er empfängt darauf vom Herrn felbft die Beftätigung feines Mertes und die Verheißung: "Ich habe geheiligt das Haus, welches du gebaut, so daß ich daselbft niederlege meinen Ramen auf ewia, und meine Augen und mein Herz sollen daselbst sein alle Tage" (III. Kön. 9, 3).

Theol. Quarialidrift. 1885. Seft. I.

Bom Tempel des A. T. werden wir zum criftlichen Gotteshaus geleitet. Bäre das lettere auch nur ganz allgemein das, was auch der Proteftant jeder Denomi= nation in ihm erblickt, eine Cultstätte und ein Bethaus, in welchem Opfer und Sacrament fich vollzieht, fo tann daffelbe boch keinenfalls in Beziehung auf Bestimmung und Bedeutung, Bürde und realem Inhalt hinter dem jühischen Tempel zurückteben. Bas diesem Tempel aber, bem Borbilde des neuen Gottesbauses der Chriften, feine Bürde und Realität gegeben, das ift die Stätte des Wohnens Gottes, der "Spruchort". Bu einer folchen Folgerung müßte man kommen, auch wenn man vom Tabernakel in der katholischen Rirche abseben wollte. Bir freilich erblicken in dem Gebeimnis der realen Gegenwart Chrifti im Altarsfacrament die höhere Erfüllung des alten Vorbildes, jenes Myfterium, welches unferm Gottes= hause erft den vollen Inhalt und die entscheidende Bürde Das Wohnen Chrifti im Taber= verleibt. nakel ift uns nur die höhere Folgerung aus der 3dee der realen Gegenwart Got= tes in seinem Tempel, was wir hier freilich als bie spezifisch tatholische Auffassung des driftlichen Tempels vorerft nur postulieren können. Jedenfalls aber läßt sich nicht verkennen, daß thatsächlich, gleichviel durch weffen Schuld, in Folge der protestantischen Berwerfung ber realen Gegenwart Christi im Sacrament (auch außerhalb des Moments des Genuffes in der Communion) ber protestantischen Kirche auch die eigentliche 3dee des Gotteshauses als einer Wohnung Gottes verloren ge= gangen ift und daß die "Kirche" auf die Bedeutung eines Hörsals, einer Schule, man möchte manchmal auch mei=

nen eines Concertsaals, herabgedrückt worden. Dies kann beklagt, aber nicht bestritten werden <sup>1</sup>). Wir werden zu beweisen haben, wie sich das eine und andere, das katholische und das protestantische Princip im Cultus selber manifestiert.

Der Glaube an das Wohnen Gottes unter ben Renschen stellt nun wieder ganz besondere Forderungen an unseren Cultus. Dazu gehört erstens, daß die Stätte, wo der heilige wohnt, felbft auch den Stempel der Heiligkeit an sich trage. Nun stehen uns aber nur wei Silfsmittel zu Gebot, um durch menschliche Beraufaltung das heilige darzustellen; zunächft negativ die Abwehr bes Unreinen, Gemeinen, irdifc Befle & ten; nicht blos das profanum vulgus, sondern alles was an das gemein Sinnliche, häßliche und Sündbafte anklingt, Roheit, Schmut, Verwahrlofung muß von der Berührung des Heiligen abgewehrt werden. Die Schuhe, die den Erdenstaub getreten und an sich getragen, müffen ausgezogen werden, wo beiliger Ort ift (II. Mos. 3, 5). Es barf bier wohl auch baran er= innert werben, weil nicht Alle baran denken, wie nabe die bingebendste Pflege der Reinheit und Unver-

1) Ein Proteftant aus Olbenburg schreibt (hiftorisch-politische Blätter 1876 I. Bb. S. 402): "Ein evangelischer Gottesdienst hat große Achnlichkeit mit einer Schulftube. Der Pastor hält von der Ranzel herad eine dreiviertelstündige Predigt und die Schaar der Juhörer muß frierend oder schwitzend in steter Passsientst dassen; der Laie muß seine Gefühle unterdrücken, mag er religiös auch noch so sehr angeregt sein ... Das Leere, welches durch dies Form des Gottesdienstes entsteht, wird vollendet durch die melancholische Raktheit der Altäre und der Kirchenwände; nicht ein Symbol, nicht ein einziges Gemälde erinnert an Christius und das Spriftenthum".

fehrtheit auch im körperlichen und räumlichen Sinne mit der Heiligkeit und Frömmigkeit verwandt ift. Von ba an ift es nur ein Schritt zu der zweiten Gattung ber menschlichen Hilfsmittel zu bem genannten Zwecke, die aus dem Reiche bes Schönen und ber Runft ge= nommen find. Auch icon zur Reinlichkeit allein gebort etwas von Sorge und von jenem Schönheitssinn, ber auch mit geringen Mitteln bas häßliche und Anftößige überwindet und fofort icon ben Eindruck des Schönen erzeugt. Rommt dazu die freie Buthat beffen, mas dem Erdenleben seinen höchften und idealften Glanz gibt, die böchfte Form der Ueberwindung der Materie durch das böhere Leben des Geiftes, die Schönheit, das Runftge= bilde, fo tann fich Niemand dem Eindruck entziehen, daß das heilige, um würdig dargestellt zu werden, die Runft= form verlangt, ja daß alles Irdische in gewissem Sinne in die Sphäre des Beiligen emporgerückt wird, wenn es burch die Inspirationen mahrer Runft gestaltet und ver= flärt wird. Wahre Runft bat ftets etwas Beiliges an fich und verleugnet ihren Ursprung aus der Religion nicht. Darum bat fie auch ihr heimatrecht im hause Gottes, das ihr nicht soll genommen werden!

Der Stand der Erniedrigung und Selbstentäußerung Christi (Phil. 2, 7) ist vorübergegangen und der Stand der Erhöhung und Berklärung angebrochen; Christi Erscheinung ist nicht mehr in Knechtsgestalt; dar um trägt auch die Gottesnähe im Myster ium die Spuren von Licht und Slanz der Majestät. Unser Tempel soll nicht die Niedrigkeit und die Racht des Stalles von Bethlehem darstellen; ihm gensigt selbst noch nicht der Slanz des Reslegionen über ben Geift des chriftlichen Cultus.

salomonischen Tempels, benn "siehe hier ist mehr als Salomon" (Matth. 12, 42); er ist ein Nachbild des himmels, wo der verklärte Christus wohnt; dieser Him= mel hat seine Sonne, das ewige Licht vor dem Taber= nakel; seine Sterne, die slammeuden Kerzen auf den Altären; seine Engelchöre in den liturgischen Gesängen, und seinen reinen Nether in den Gebeten, die wie Beihrauch empor steigen. Unstre ganze Kirche, unter dem Gesichtspunkt des Cultus betrachtet, will nicht die Signatur der unerlösten Welt, Niedrigkeit und Nacht an sich tragen, sondern die Zeichen der Erlösung und Berklärung.

In sittlicher Hinsicht behält die Knechtsgestalt, in welcher Christus auf Erden gewandelt, ihre volle Bebeutung auch für die Kirche; auch die letztere trägt das Gewand der Armut und Erniedrigung und lehrt den Berth der Demut, der Berborgenheit und des Leidens. Im Cultus aber soll der verklärte Christus, der König himmels und der Erde repräsentiert werden, und es hat darum auch einen guten Sinn, wenn der höchste Priester auf Erden, der Papst, mit den Insignien hohenpriester= licher und königlicher Herrlichkeit erscheint.

Doch wir dürfen hier nicht einer späteren Beweis= führung allzu weit vorgreifen. Wir wollen nur von einer inneren und wesentlichen Beziehung der Kunst zum Cultus reden und dieselbe aus dem Bedürfniffe ableiten, das Heilige darzustellen und dem Cultus Schwung, hoheit und Wahrheit zu verleihen.

Die Gegenwart Gottes bedeutet für uns zweitens nicht ein todtes Ivol, sondern ein geistiges Ver= lehren Gottes mit den Menschen, ein Spre=

133

chen zu ihnen, ein Ausströmen von Kraft, Licht, Gnade. Aher der heilige Gott kann in folcher Weise nur mit Reinen und Heiligen verkehren. Darauf beruht die Idee des Priesterthums.

3mar fteben wir bier vor bem Schein eines Wider= fpruches. 3m Vergleich mit Gott gibt es nichts Reines Wenn barum Gott bie Creatur feiner und Heiliges. Rabe würdigt, so muß er sie felbst zuvor reinigen und beiligen ; und besteht, wie unser Dogma lehrt, eine En t= zweiung, ein fittlicher Widerstreit zwischen dem Ge= schöpfe und dem Schöpfer, fo bedeutet das Wohnen Gottes unter den Menschen eine Bersöhnung. Bei= bes ift wahr: Gott tann nur Reinen und Beiligen erscheinen und sich mittheilen; aber auch umgekehrt, wo Gott naht und sich mittheilt, da bedeutet seine Rabe Gnade, Verföhnung und heiligung. Soll nun diefe lets= tere Wahrheit die erstere nicht aufheben, foll der Begriff ber creatürlichen Unreinheit und Schuld sowie ber gött= lichen Gerechtigkeit nicht seines Inhaltes beraubt werden, fo bleibt uns nur die Idee des Briefterthums übrig. in welchem die Auserwählten und Reinen ftellvertretend für die unreine und der Subne bedürftige Menschbeit vor Gott treten.

Sofern die Priester aus den Menschen genommen find, stehen wir nun zunächst vor einer Fiktion, vermöge deren die Priester als rein und der Gottesnähe würdig nur gedacht sind und ihre Stellvertretung von Gott aus Gnaden angenommen wird. Die Fiktion erhält aber Realität in dreisachem Stussengang. Zuerst begegnet uns in der Geschichte des Priesterthums eine sym bo= lische (levitische) Reinheit in der Aussonderung

ł,

Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 135

einer besonderen Familie oder Kaste, und Ausscheidung derselben aus dem profanen Volke; Feststellung gewisser Insignien und Symbole, welche den höheren Rang in der Ordnung des Cultus andeuten, z. B. das reine weiße priesterliche Gewand, der Ehrenvorrang, welcher wie alle gesellschaftlichen Auszeichnungen auch einen gewissen Zwang in der Lebensführung, in Bewahrung einer persönlichen Bürde, in Zurückgezogenheit und Enthaltsamkeit aufer= legt. Wer wüßte nicht, daß der gesellschaftliche Zwang, die Etikette, das Ceremoniell eben die symbolische Dar= stellung der Auszeichnung, der Höhe und Würde ist, die Separation von dem Alltäglichen und Semeinen. Darauf beruht zu einem Theil die strengere Standes= stite der Friesterschaft.

Die zweite Stufe führt uns näher zur geiftig-fitt= lichen Auffassung der priesterlichen Reinheit, zur Bflicht der Miceie. Der Unterschied des Reinen und Un= reinen in sittlicher und religiöser Beziehung ift allen Bölfern bewußt, und vom Priefter verlangte man überall diejenigen sittlichen Uebungen, die man als das Ideal menschlicher Sündelofigkeit und Tugend anfab; das liegt in der Bestimmung des Priesters, vermittelnd zwischen das Bolk und die Gottheit zu treten und gleichsam der Burge für die Gebete und Gelöbnisse des Bolkes zu Als die Mittel der fittlichen Reinigung betrachtete sein. man in erster Linie die Beschaulichkeit, das be= trachtende Bermeilen der Seele bei den göttlichen Ge= beimnissen, aus welchen dann das Streben nach Erkenntnis, die Biffenschaft, bervorgeht. Daher sind die Priester die geborenen Träger der Erkenntnis göttlicher und menschlicher Dinge, und zwar auch nach der prak-

## Linfenmann,

tischen Seite bin, welche das Wiffen für die Menschbeit hat. Der Priefter als der Rundige in den Dingen bes Geiftes und der Natur ift den Alten auch der Arzt und Helfer in den Nöthen Leibes und der Seele. Ein an= beres Mittel der Afcese ift überall körperliche Strenge und Enthaltsamkeit, Ertötung der somatischen Triebe und Gelüfte. Sodann begegnet uns nicht felten auch bei den Mten die Separation aus ber gemeinen Gesellichaft des Bolksthums, fei es durch eine Raftenordnung oder durch die Ghelosigkeit, eine Se= paration, welche somit nicht blos, wie oben angedeutet, symbolische, sondern auch sittlich ascetische Bedeutung Man verlangt vom Priefter eine besondere priefter= bat. liche Lebensweise und Tugend um des Alterdienstes willen.

Auf der dritten Stufe löst sich die Fiktion, von der wir oben gesprochen, dahin auf, daß der aus den Menschen genommene Priester selbst nur typischer Repräsentantdes einen wahren Priesters, des Gottmenschen Christus ist. Das menschliche Priester= thum ist nur der irdische Wiederschein vom ewigen Hohe= priesterthum nach der Ordnung Melchiseders (Hebr. 5, 6). Der christliche Priester erscheint rein vor Gott, weil auf seine Person der Charakter der Priesterschaft Christige= legt ist, wie vordem die Opfer des A. T. Gott wohl= gefällig waren, weil sie Typen des Opfers Christi waren.

Aber auch an diesem Punkt seigt sich der Fort= schritt in der cristlichen Form des Priesterthums gegen= über der vorchristlichen darin, daß es nicht, wie im Heiden= thum, bei der Fiktion, und wie im Judenthum bei der Typik bleibt, sondern daß, was symbolisch angedentet wird, auch in Wahrheit sich barstellt; ber Priester wird als moralisch rein nicht fingiert, sondern es liegen im Christenthum selbst, sowie in der besonderen Zucht und Pflege der Priesterschaft durch die Kirche, in den sacramentalen und charismatischen Gaben, die dem Priesterthum vor andern Ständen verliehen sind, die Mittel innerer Reinigung und Heiligung, so daß es keine bloße conventionelle Observanz ist, wenn wir sagen, daß das Heilig beilig behandelt werden müsse: Sancta sancte! —

Für die nun aber an britter Stelle anzuschließen= den Folgerungen aus dem Wohnen Gottes in unsern Tempeln möchte der Verfasser die geneigten Leser zum voraus um zuwartendes Wohlwollen bitten. Wir stellen uns dabei nemlich die Gottheit gar sehr menschlich vor, indem wir folgern, daß die Gegenwart Gottes wie die eines irdischen Herrn eine Gesolgeschaft, einen hofftaat und Hofdienst verlange.

Bir können ja doch nur in Bildern und Analogien sprechen; bleiben wir also einmal bei der Analogie von der Refidenz des Königs aller Könige in unsern Kirchen, so bedarf es äußerer Veranstaltungen und menschlicher Dienste. Vor allem schon muß ein äußerer Glanz und Vomp von Gesolge, Hofeinrichtung und symbolischen Zeichen — bis herab zu den Klängen der Fahsaren, dem Dröhnen der Geschütze und dem Wehen der Fahsen — die Gegenwart des Königs anzeigen. Eine Ehren= wache muß ausdrücken, daß es dem, der vor Anderen der Ehre würdig ist, an der Ehrenbezeugung von Seiten der Unterthanen niemals schle, wie ja auch nach der Bistion des Sehers der Apokalypse der Thron des Aller=

böchsten umgeben ift von den Thronen der Aelteften und von den Schaaren der Engel, deren Huldigung und Lobpreis niemals verstummt (Apot. 4, 2 ff; 19, 1 ff. u. a.). Eine Leibwache aber muß die gebeiligte Berfon bes Rönigs umgeben, um fie zu schüten vor bit 200 rührung mit dem Gemeinen, wenn nöthig auch vor rober Gewalt und feindlichem Angriff; denn der Anblic ber Majestät, welcher die Guten mit Ehrfurcht und Em= pfindungen der Gnadennäbe erfüllt, medt in ben Bofen Neid, Begehrlichkeit, Widerspruchsgeift, bis zum gewalt= famen Antaften deffen, mas Allen beilig und unverlet= lich gilt. — In den Vorhöfen des Königs stehen fie aber auch, um zu jedem Dienste bereit zu sein. Die Majestät erweist sich als Macht im Beleben, Ordnen, Regieren; die höhere Machtfülle erweist fich darin, daß ihren Befehlen der Bollzug auf dem Fuße folgt, daß ihre Diener auf den Wink bereit stehen. Hofdienst und Staatsdienft begegnen fich in den Rammern der Rönigs= paläfte, fie gehören zu den Attributen des Rönigthums. Der Inhalt der königlichen Gewalt aber, der fich auf bie zwei Gebiete, Gerechtigkeit und Gnade, zurudfubren, läßt, sowie die berechtigte Vorstellung, daß, was vom Rönige ausgeht, groß, umfaffend und weitreichend fei, ergibt ben Anspruch, daß die Guter, welche vom könig= lichen Throne ausgeben, Allen zugänglich und bis auf einen gewiffen Bunkt bin auch leicht zugänglich seien. Selbft wenn gemiffe Funktionen der bochften Gewalt, wie die Pflege der Gerechtigkeit, direkt an andere vom Rönig bestellte Bersonen als Organe übertragen werden, behält sich die Majestät doch das Gebiet der Gnaden= spendung ausschließlich vor; den Bitten der Unterthanen

### Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 139

ift fle stets zugewendet; der Zugang zur Königsburg foll den Recht oder Gnade suchenden Unterthanen offen stehen; es müssen an den Stufen des Thrones Vermittler stehen, welche den rechtmäßig Bittenden den Zugang öffnen, dem Eindringlinge aber verwehren.

Und nun bedars es für den an katholische Religions= anschauungen Gewöhnten taum, daß wir die Anwendung von der Analogie mit vielen Worten machen. Die For= men der Berehrung und huldigung, welche dem "Rönige ber Ehren" vom driftlichen Volke bargebracht werden, die Stellung der Cultusdiener innerhalb bes Tempels und an den Stufen des Tabernakels, zum Dienste bereit und mittlerisch zwischen Gott und die fühnebedürf= tigen Gläubigen tretend; die Schätze der Gnade im Sacrament stets parat und zugänglich; das Gotteshaus jedem Andächtigen geöffnet; auf Seite der Gläubigen aber das Bewußtsein von der Fülle der dargebotenen Güter und dem entsprechend nun auch bestimmte Ebren= und Dankespflichten : all dieses gibt dem driftlichen Cul= tus etwas von dem Schimmer der Gottesnähe und eine ftete Feierlichkeit, die in äußeren Solennitäten Ausdruck findet.

Alle diese Erwägungen erhalten nun einen besonderen Rachdruck durch die katholische Lehre von der immer= währenden Gegenwart Christi im allerheiligsten Altars= sacrament, welche darum auch in unserm Cultus einen concreten Ausdruck findet und vermöge deren unsere Gottesverehrung einen ununterbrochenen Dienst fordert. Für die, welche im Dienste des Altares stehen, gibt es keine Upterbrechung, keinen Werktag, sondern nur Feiertage, seriae. Der Dienst ruft die Priester der Rirche täglich zum Gotteshaus. Wohl werden die Tagesstunden unterschieden und nach dem Borgange des Pfalmisten (Pf. 118, 164) siebenmal des Tages die Stationen gewechselt; und nicht blos am Tage, von der Morgenwache dis zur Nacht (Pf. 129, 6), sondern auch die Nacht hindurch im cursus nocturnus steht die Sprenwache im Tempel, wo ja auch "der Hüter Israels nicht schläft noch schlummert" (Pf. 120, 3. 4). Der Gifer im Dienste des Heiligthums gipfelt in der Idee und Uebung der "ewigen Anbetung", in welcher buchstäblich Gebet und Lobgesang keine Stunde des Tages und der Nacht verstummt, indem abwechselnd Stunde für Stunde die Wache abgelöst und neu bestellt wird.

Es ist noch nicht dieses Ortes, die sittliche Bedeutung dieses fortwährenden Tempeldienstes, oder das Bedürfnis, viel und oft zu beten und nicht nachzulassen (Luk. 18, 1), auseinanderzussehen. Es bleibt uns vielmehr zunächst die Aufgabe übrig, die bisher geschilderten, aus der menschlichen Sphäre des Fühlens und Handelns genommenen bildlichen Vorstellungen darauf zu prüfen, ob sie vor einer geistigen Auffassung der Religion bestehen können; dies soll einem folgenden Artikel vorbehalten sein.

# II.

## Recensionen.

1.

- Bannes et Molina. Histoire, Doctrines, Critique métaphysique par Le P. Th. de Règnon de la compagnie de Jésus. Paris. H. Oudin et Cie. 1883. XV et 366 p.
- 2) Aritiføe Bemerlungen zu ber Schrift: "Die Entstehung der thomistisch = molinistischen Kontroverse; dogmenge= schichtliche Studie" gerichtet an den Berfasser: B. Ger= hard Schneemann, S. J. von einem Thomisten. Aachen 1884. Commissionsverlag von M. Jacobi. 79 S.

Man hat sich billigerweise gefragt, warum der alte Drdensstreit de auxiliis gratiae wieder auf die Tages= ordnung gesetzt werde. Aus Schneemanns Studie konnte man den Grund kaum vermuthen, denn in Deutschland war ein mehr oder weniger modifizierter Molinismus saft zur Mode geworden. In der lateinischen Ausgabe desselben Werkes erfährt man den Grund schon genauer. Die Commentare Billuart's, des Hauptes der Neotho= misten, seien in neuerer Zeit vier mal herausgegeben worden und so seien Tausende von Gremplaren in allen

Seminarien Frankreichs verbreitet. In diesen Commentaren werde aber von ber scientia media gesagt, daß fie aus den Semipelagianern geschöpft sei und den Weg zum vorzüglichsten Irrthum der Semipelagianer babne. P. Vicetia bemerke in seiner Ausgabe des Breviloquium, die Anficht der Molinisten über das Borberwiffen öffne. wenn fie fo absolut vorgetragen werde, den Frrthümern ber Belagianer und Semipelagianer den Weg, Molina vertheidige eine gratia versatilis und ein zu robes Spftem, ja nach der Meinung der Molinisten und Congruisten theile Gott seine Gnade an alle in gleichem Make aus. Dazu komme noch der schwer wiegende Umftand, bag burch die Bulle Aeterni patris das Studium des h. Thomas empfohlen sei und man nun zu geneigt sei, die Lehre des h. Thomas mit der Lehre der Thomisten zu identifizieren, wie das 3. B. in dem Lehrbuch Simar's ber Fall fei. Der Drbensgenoffe Schneemann's, P. Regnon, bestätigt die Hauptmotive dieser Vertheidigung. Die neue Rückkehr zum Thomismus habe die alten Rämpfe wieder aufgefrischt. In mehreren theologischen Schulen fete man eine Ehre darein, das Spftem der prädeter= minirenden Decrete zu lebren. Man inspirire sich mit ben Argumenten Billuart's, um das von der Gefellicaft Jesu adoptirte System zu bekämpfen. Billuart fei gegen= wärtig der Modeautor, weil er Thomist und zwar streit= barer Thomist sei. Daraus geht also bervor, daß sich ber Streit vorwiegend um die Frage breht, welches Spftem den wahren Thomismus enthalte oder dem h. Thomas näher stehe. Es wird ja nachgerade in der katholischen Theologie zur Mode, alles ohne Ausnahme auf den h. Thomas zurückzuführen. Angefangen von der unbeflecten

Empfängniß und der Unfehlbarkeit bis herunter zur Spectralanalyse muß die ganze Theologie und Philosophie in den Werken des h. Thomas gelehrt sein. Da hierin die Jesuiten mit den Dominikanern Hand in Hand gehen, so war es begreislich, daß sie den dem andern Orden zu gute kommenden Namen des Thomismus nicht ruhig gegen sich kehren ließen. Wir werden also hierüber noch lange nicht das letzte Wort gehört haben. Regnon bemerkt am Schlusse bemerkenswerthe, Schrift erschienen mit dem Titel: Saint Thomas et le Thomisme p. E. C. Lesserteur, prof. de théol., dessen konne.

Règnon fest ohne Weiteres das Wert Schneemann's voraus. Niemand könne mehr behaupten, er sei in dieser theologischen Frage auf dem Laufenden, wenn er bas Buch desselben nicht fludirt habe. Wenn er dennoch da= rüber hinausgebe und eine wesentlich verschiedene Disposition gebe, so geschehe dies aus diesem Grunde, weil die dogmengeschichtliche Darftellung nothwendig zum Studium des Grundes beider entgegengesetter Spfteme führe. Da nun das Buch Schneemann's in diefer Reitschrift schon angezeigt worden ift (1883 S. 297 ff.), so tönnen wir uns hier auf die dogmatische Seite beschränken. Nur dies ist aus dem historischen Theil bemerkenswerth. daß R. weit vorsichtiger im Traditionsbeweis ift als Zwar schickt er voraus, daß es ein Ordensgenosse. bemfelben leicht gewefen fei, ju zeigen, daß weder der h. Augustin noch der h. Thomas die praedeterminatio physica des Bannes gefannt habe, aber bennoch möchte er bie versönliche Meinung ausdrücken, daß die Lehre eines jeden diefer großen Männer mehr als ein Rapitel verlangen würde, um mit der gehörigen Ausführlichkeit dargelegt werden zu können (S. 91). Augustinus fei Man müsse bei seinen Schriften vorwiegend Bolemiker. bie Geaner wohl im Auge behalten: Er sei Blatoniker und deshalb von den Thomisten und Molinisten zu wenig Man könnte vielleicht zeigen, daß verstanden worden. bie ganze Lehre bes b. Augustinus auf einem Begriff von Moralität beruhe, welcher gang von dem peripate= tischen Beariff differire. Nur Anselm scheine ben b. Augustinus richtig verstanden zu haben. Aehnlich ver= halte es sich auch mit dem h. Thomas. Er könne nicht mit Schneemann zugeben, daß sich alles, was Thomas von der göttlichen Mitwirtung fagt, auf einen einfachen concursus divinus im Sinne des Suarez reducire, da= gegen sei es allerdings leicht zu zeigen, daß Thomas die praed. ph. nicht kenne. Ja es folge daraus, daß Thomas die Schwierigkeiten bieser Lehre gar nicht er= wähne, daß fein Spftem von dem thomiftischen verschieden fei, denn diefer bobe Geift hätte müffen die Schwierig= keit voraussehen. hätte er sie vorausgesehen, so hätte er fie auch klar dargestellt und birekt gelöst. Jo muß gestehen, daß dieses Argument mir wenig einleuchtet, aber ich nehme von dem Zugeftändniß über die ganze Lehre um fo lieber Act, als ich dasselbe noch viel weiter ausdehnen möchte. Meines Erachtens tann über die Gnabenlehre des h. Augustinus gar kein Rweifel fein. wenn man nur den eigenen Winken desselben folgt. Diefe bestehen vor allem barin, daß man seine Schriften vor der Befteigung des bischöflichen Stuhles von den fpäteren, und feine vorpelagianischen von den nachpelagianischen

und diefe wieder von den Schriften gegen den Semi= pelagianismus unterscheidet. Augustinus fagt es zu wiederholten Malen felbft, daß seine Definition der Frei= heit gegenüber den Manichäern nicht mehr ausreiche gegen= über ben Pelagianern und daß er im ersten Streit gegen diese weniger über den Anfang des Heilswerks und des Glaubens nachgedacht habe. In feiner letten Beriode bat er demgemäß genau zwischen ben verschiedenen Gnaben bis zum donum perseverantiae unterschieden. In dieser Periode hat er auch die Prädestination in der schärfften Beije vorgetragen. hat er ichon früher die gratia als ein adiutorium und documentum unterschieden, infofern Bott die vasa misericordiae unterstütze, aber an den vasa irse seinen Zorn und seine Macht documentire, so hat er später die misericordia und iustitia einander noch viel foroffer gegenüber gestellt. Dem Berurtheilten wird die verdiente Strafe gegeben, dem Erlösten die unver= diente Gnabe. Die Gnade wird nicht nach Verdienst mitgetheilt, weil Gott barmberzig ift, fie wird nicht allen mitgetheilt, weil Gott Richter ift. Hieraus ift zu er= kennen, daß Aug. allerdings die praed. ph. nicht kennt, aber für bie Erklärung ber Prädestination aus der misericordia und iustitia vindicativa hat er doch mehr als bloße Andeutungen gegeben. 3ch kann sogar auf zwei Argumente des Berf. gegen die Thomisten mit den Borten bes Kirchenlehrers antworten. Er hat nicht nur nichts gewußt von einer scientia media, sondern er hat bie Andeutung einer folchen mit dem febr geläufigen Argument von dem Loos der parvuli zurückgewiesen. Diejes hat der Verf. auffallenderweise nirgends berührt. Augustinus hat mit Recht bemerkt, daß die verstorbenen

Theol. Quartalichrift. 1885. Seft I.

parvuli ebenso wenig belobnt werden wegen Berdiensten, welche fie allenfalls hätten erwerben können, als andere parvuli wegen ber Sünden bestraft werden, welche fie bei längerem Leben begangen hätten. Wenn aber ber Berf. als hauptbeweis gegen die abstoßende thomistische Theorie das praktische Glaubensleben anführt, dem felbft bie Thomiften in ihren Bredigten, Ratechefen u. A. Rechnung tragen müffen, so ift es ibm natürlich nicht unbe= fannt, daß in den pelagianischen Streitigkeiten das praktische Christenthum eine große Rolle gespielt hat, aber es dürfte doch die Bemertung von Intereffe fein, daß Augustin den Rath gab, man brauche nicht gerade vor bem Bolke alles so vorzutragen, wie die Lehre es ver= lanae, »facile est enim, imo et utile, ut taceatur aliquod verum propter incapaces.« 3ch muß bem aber beifügen, daß er in derselben Schrift feine Ansicht wieder modifizirt und später sogar bie offene Predigt verlangt. Doch gibt er den Rath, man soll lieber in der dritten als in ber zweiten Verson reden, um »salubriter valetudini humanae infirmitatis« entgegenzukommen.

Es scheint mir also keinem Zweifel zu unterliegen, baß Aug. mit viel größerem Recht für die efficacia gratiae im strengen Sinne und für die absolute Prä= bestination angerufen werden kann als für die entgegen= gesete Ansicht. Ich bin aber gegen den Rath des Berf., nicht in verba magistri zu schwören, durchaus nicht un= empfänglich und bin weit entfernt, die kirchliche Lehre in Allem mit der des h. Aug. zu identifiziren. Auch da= mit bin ich einverstanden, wenn der Berf. auf die Dog= mengeschichte provocirt. Doch möchte ich hiemit zugleich einen erst später erwähnten Punkt verbinden. Der Berf. recurrirt gegen Aug. auf die Griechen, bei welchen der Belagianismus nie babe Boden faffen können. Er be= jeichnet bie Zusammenfaffung ber griechischen Gnadenlebre durch Johannes Dam. als den Inbegriff der tirch= licen Gnadenlehre. Seine Unterscheidung zwischen der voluntas antecedens und consequens, welche auch ber h. Thomas adoptirt hat, ift gewiß für die Prädestinations= lehre kaum zu entbehren. Wer aber die pelagianischen Streitigkeiten einigermaßen verfolgt, der weiß wie nach= drudlich sich die Belagianer und namentlich der confe= quenteste und zähefte Vertreter diefer härefie, Julian, auf die Griechen berufen haben. Aug. batte manch= nal seine Noth, den Citaten immer siegreich zu begegnen. Er vergißt aber nicht, barauf binzuweisen, daß man von den Bätern vor dem Pelagianismus nicht dieselbe Genauigkeit in der Gnadenlehre erwarten dürfe. Dieselben haben andere Gegner zu bekämpfen gehabt. In folcher Beije löst man auch beutzutage noch die Schwierigkeit in der Dogmengeschichte. Daraus folgt aber, daß man die Gnadenlehre in erster Linie bei Aug. zu suchen bat, deffen Schriften auf das Arausicanum II fo bedeuten= den Einfluß ausgeübt haben. Aug. hat zuerft die Pfp= hologie in ihrem ganzen Umfang für das Problem des Bofen und des Guten benützt. Dhne diese ift die Gnaden= lehre gar nicht mehr zu behandeln.

Bollte ich in gleicher Weise die Stellung des h. Thomas besprechen, so würde es mich viel zu weit führen. Es ist bekannt, daß derselbe auf den Schultern des h. Aug. steht, aber ebenso bekannt, daß er das ganze Ge= biet durchaus selbständig behandelt und die letzten Con= sequenzen des Aug. ablehnt. Soll ich aber ein allge= meines Urtheil abgeben, so bin ich der Anslicht, daß Thomas der officaciae gr. und der absoluten Prädesti= nation gleichfalls ziemlich zugethan ist.

Mit Recht verweist der Verf. des Defteren auf den Gegensatz, welchen die Jesuiten mit ihrer Gnaden= lehre zu bekämpfen hatten. Dem Prädeftinatianismus ber Reformatoren gegenüber mußte die Freiheit des Willens betont werden. In diesem Punkt hatte die Situation in der That einige Aehnlichkeit mit der Lage vor Pelagius. Db aber heutzutage die "fatalistische Philosophie" dieselben Waffen verlangt, scheint mir min= bestens controvers zu fein. Denn die Gnade wird nicht weniger geleugnet als die Freiheit. Die Nothwendig= feit ftammt aus dem Gebiete der Naturmiffenschaften. Umgekehrt scheint mir auch die Entstehung des thomiftischen Spftems aus dem Gegensatz der Ratholiten und Mauren in Spanien problematisch zu sein. Vielmehr möchte ich den Grund eber bem vom Berf. felbft gerügten "Formalismus" zuschreiben, d. h. dem übertrie= benen Bestreben, für jeden Ramen eine neue entites ju fuchen und jeden Begriff bis zur äußersten Consequenz zu verfolgen. Dieser Formalismus bat schließlich die Scholastik um allen Credit gebracht und ich bin mit dem Berf. burchaus einverstanden, wenn er eine folche De= thode mit ihren geifttödtenden Lehrbüchern perhorrescirt. Nur erlaube ich mir die Bemerkung beizufügen, daß es auch andere Lehrbücher als die Billuart's gibt, welche gleich unmethodisch find. Muß der Student, bem man Billuart als Klassischen Autor in die Bande gibt (S. 53), einen gemiffen horror vor bem "Irrthum" ber Jesuiten bekommen, so geht es den Thomisten vice versa auch

nicht viel beffer. Der Verf. wird fich aber hierüber um so leichter tröften können, als er von P. Schnee= mann den "prächtigen" Gedanken entlehnt: "Gott bear= beitet mit einer eifersüchtigen Sorge die religiösen Orden, welche die Edelsteine seiner Kirche sind, und man weiß, daß die Diamanten einander poliren" (S. 31).

Entgegen bem aus einem »pieux esprit de corps« (5. 128) bervorgegangenen Bestreben Schneemann's, dem Unterschied zwischen dem reinen Molinismus und dem von Aquaviva vorgeschriebenen Congruismus zu ver= wijchen, anerkennt ber Berf. unumwunden, daß ber Congruismus wesentlich verschieden sei, insofern er nur bie scientia media gemeinsam habe, in der Brädestination aber mit dem Thomismus übereinstimme. Er sei ber Bersuch, zwei unversöhnliche Spfteme miteinander zu versöhnen (S. 154, 283). Heutzutage kebre man wieder mehr zum Molinismus zurück. Aquaviva bätte vielleicht auch den Congruismus nicht vorgeschrieben, wenn er den Jansenismus vorausgesehen hätte. Diefes Urtheil über den Congruismus ift aber viel zu einseitig. Wohl ift die bonitas Dei bei der Schöpfung und Erlösung in erste Linie zu stellen und die iustitia vindicativa nicht im Sinne ber Thomisten als Zweck daneben zu seten, aber andererseits ift die iustitia an sich nicht zu be-Unter Voraussicht des Sündenfalls mußte die seitigen. iustitia beim Heilsrathichluffe ein mitbestimmender Factor werden. Dadurch erklärt fich die Brädeftination ebenso gut als wenn man eine ganze Reihe an sich nicht wirkfamer Gnaden zu Hilfe nimmt und schließlich doch be= tennen muß, baß, warum den einen diefe, ben andern jene Gnaden mitgetheilt werden, ein Geheimniß bleibe.

Benn die Molinisten den Thomisten nicht ohne Grund bie Schwierigkeit, die Sünde nicht auf Bott zurückzu= führen, vorhalten, fo können diefe jenen mit demfelben Recht die Unmöglichkeit vorhalten, den Erfolg der gött= lichen Gnade sicher zu ftellen. 3ch bin auch nicht für die Creirung einer Reihe neuer entitates und kann der praemotio physica überhaupt nicht eine weittragende Bedeutung beilegen, aber bennoch möchte ich den Unterfchied ber Gnaden nicht von der Zuftimmung bes Willens herleiten und nicht in den ersten "unwillfürlichen" (indeliberes) Acten bes Willens die Wirfung der Gnade, in den "willkürlichen" (deliberes) das Werk des Willens erkennen. Sind jene reine physische Acte, fo geboren fie überhaupt nicht zu unserem Thema, sind sie aber irgendwie sittlicher Art, so baben sie bereits eine Quali-Bobl ift das Sein von Gott, aber barum nicht tät. bas Sofein ganz vom Menschen. Bedingung bafür ift nur, daß der freie Bille mitthätig ift. 3m Uebrigen bemerke ich, daß die speculativen Untersuchungen über die causa prima und finalis für den Theologen von großem Intereffe find, denn die Theologie hat gegen= wärtig im Nachweis der Causalität und Finalität gegen= über der deftructiven Naturmiffenschaft ihre hauptauf= gabe zu suchen. Die Gnade sett aber die Ratur vor= aus. Die Thomisten find entschieden zu weit gegangen, wenn fie bas Gnadenleben aus der göttlichen Allmacht zu erklären suchten und den Unterschied zwischen der potentia und dem actus in einer beute miffenschaftlich unhaltbaren Strenge in die Gnadenlehre aufnahmen, aber ohne die göttliche Providenz läßt sich auch die Heils= veranstaltung Gottes nicht begreifen. Diefen Bunkt haben

Pritifche Bemerkungen gegen Schneemann.

die Molinisten und Congruisten mit Bortheil für ihr Spstem verwendet.

2) Der Zweck der an zweiter Stelle genannten Broschüre ift aus ihrem Titel erkennbar. Sie ift von einem Thomisten, der zur Wahrung der Objectivität die Anonymität wählen zu follen glaubte, gegen Schneemann's Studie geschrieben, behandelt aber nur einzelne der gemeinfamen Säte, um nachzuweisen, daß die Thoniften fich mit Recht die Auctorität des b. Thomas vin= diciren. Wenn der Verf. sich in der Vorrede dagegen verwahrt, daß der Streit als Ordenssache behandelt werde, fo ift er im Unrecht. Denn selbstverständlich bat jeder Theologe das Recht, sich auf die eine oder andere Seite zu ftellen, und tann auch ein Mitglied des Ordens anders denken als sein Orden, aber dies berechtigt ibn nicht, auch fo zu lebren. 3ft jeder Brofeffor des Domini= fanerordens eidlich zur Vertheidigung der gratia ex sese efficax verpflichtet und jeder Docent der Gesellschaft geju an den Molinismus oder Congruismus gebunden, so redet man mit Recht von den Spftemen beider Orden. Obne diese versönliche Seite würde man die bistorische Entwidlung der Spfleme gar nicht begreifen, wie die genannten Sesuiten selbst hervorheben. Der Berf. zeigt, daß der Ausdruck praedeterminare auch ichon beim b. Thomas vorkommt (S. 16), legt aber auf das pras bei praedeterminatio und praedestinatio keinen großen Berth, weil bei Gott kein Früher und Später ift. Da= mit weicht er aber der Frage mehr aus, als er sie löst. Denn die Ausdrücke find mit Bezug auf die Menschen gebraucht, welche in Zeit und Raum leben. Dagegen macht er mit Recht geltend, daß der h. Thomas eine

### 152 Kritische Bemerkungen gegen Schneemann.

wirkliche Inclination des Willens zum Guten lehrt und eine Determination desselben nur für unvereinbar mit der Freiheit hält, wenn sie von jemand Anderem als von Gott ausgeht. Die scientia media fei daher nicht nothwendig, sondern das fünfte Rad am Wagen der Theologie (S. 46). Dafür macht er namentlich auch auf die parvuli aufmerksam und findet sich bierin in voller Uebereinstimmung mit dem b. Augustinus. 3ð gebe auch zu, daß "alle Schwierigkeiten, welche die Thomisten haben", sich auch in der andern Theorie finden, tann aber nicht der Behauptung beiftimmen, "daß die Thomisten dieselben wiffenschaftlich löfen", während die Jesuiten (Schneemann) alsbald das Mysterium als Deckmantel benüten. Bielmehr recurriren die Jesuiten erft gegen ben Schluß zum Mpfterium, bei den Thomisten aber bildet es den Ausgang. Der Verf. hat auch nicht fo Unrecht, wenn er meint, daß ganz wört= lich dieselben Schwierigkeiten, die Schneemann heute ben Thomisten vorwirft, sich bereits sowohl im Thomas finden als in den Briefen des Prosper und Silarius an Augustin, aber er täuscht fich, wenn er meint, daß dieselben da bereits umftändlich gelöst feien (S. 77). In ben Briefen ber Genannten wird eben um Lösung der Schwierigkeiten gebeten. Der b. Augustinus aber anerkennt wiederholt, wie fowierig es fei die Gnade Gottes zu vertheidigen, ohne den freien Willen zu beeinträchtigen und umgekehrt. Bare aber der Streit durch den b. Thomas fo flar gelöst, so sähe man gar nicht ein, warum die entgegen= gesetzten Parteien sich immer wieder auf ihn berufen können. Die Schwierigkeiten find also nur nach der Ansicht ber Thomisten gelöst. Ich habe schon oben bemerkt, daß sie allerdings einen festeren Halt bei diesen Auctoritäten haben, aber ihre Gegner haben jedenfalls das Recht für sich, die Erklärungen der anerkannten Säze auf anderem Wege zu versuchen. Die Berufung auf die potentia genügt nicht für die gratia sufficiens und die Prädestinationslehre des Bannez, den der Vers. noch ganz für den Führer der Thomisten hält, bedarf gewiß sehr der Erläuterung. Der Vers. verweist auf die institia und misericordia des h. Aug. und die divina voluntas des h. Thomas (S. 74), aber mit dem noli iudicare nisi vis errare würde er jede Erklärung also auch die thomistische unmöglich machen.

Schanz.

### 2.

handbuch ber tatholischen Liturgit. Von Dr. Balentin Thalhoser, Domdekan und Professor der Theologie in Eichstätt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Ersten Bandes erste Abtheilung. Freiburg i. B. Herder. 1883. XII und 330 S. 8.

Man kann nicht fagen, daß das Fach der Liturgik in unserer heutigen theologischen Litteratur vernachlässigt worden wäre; sowohl die dogmatischen als die ascetischen, die rubriciftischen wie die ästhetischen Momente unseres kultus find mit derselben Bielgeschäftigkeit, welche unserm modernen Kirchenwesen überhaupt eigenthümlich ist, in handbüchern und Compendien der Pastoraltheologie, in Zeitschriften, Kirchen= und Runftblättern, Monographien und Enchklopädien Gegenstand fleißiger Untersuchungen geworden; und der litterarischen Erörterung folgt die Praxis auf dem Fuße nach, wenn sie ihr nicht vielleicht gar vorangeht (vgl. unsre "Reflexionen über den Geist des chriftlichen Cultus" in diesem Heft S. 100 ff.).

Aber an einer die zerstreuten Elemente zusammenfaffenden und das Ganze in wiffenschaftlichem Aufbau beherrschenden Darstellung des Cultus hat es fatholischer= seits doch geschlt; wir haben viel Arbeit und Streit um Einzelnes und Kleines gehabt, und brauchen nun einmal eine Meisterhand, welche im Großen arbeitet, ohne sich durch den unüberschbaren Reichthum des Mate= rials verwirren zu lassen. Es schlt auch unsern heutigen Bemühungen um die Liturgik nicht am rechten kirchlichen Geiste und am Berständnis der kirchlichen Sinrichtungen im einzelnen; wohl aber vielfach an der Gabe der Unterscheidung zwischen dem Großen und dem Aleinen, dem Wessentlichen und dem Zufälligen, zuweilen auch an der klaren Erkenntnis der eigentlichen und maßgebenden Ziele unseres gottesdienstlichen Lebens.

Was wir demnach bisher vermißten, das verspricht uns nun das handbuch von Dr. Thalhofer zu bringen; und was disher als ersten Bandes erste Abtheilung vorliegt, darfunbedenklich als eine Leistung obersten Ranges bezeichnet werden und erfüllt uns mit der besten Zuversicht, daß die Verlagshandlung, welche das Werk als sechste Abtheilung der ersten Serie ihrer Theologischen Bibliothek herausgibt, die Arbeit keiner besseren Hand hätte anvertrauen können.

Es liegt uns bis jest außer einer sehr umfassenden

Einleitung das erste Hauptstück der allgemeinen Liturgik vor, welches als "Theorie der Liturgik" bezeichnet wird, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet gerade der wichtigste, schwierigste und für den Verfasser selbst bedeutungsvollste Theil des Ganzen.

Besonders werthvoll erschien uns in der Einleitung die Auseinandersehung über "die encoklopädische Stellung der Liturgit", worin, wie wir glauben, ein für allemal und abschließend das Berhältnis ber Liturgit zum Ganzen der Bastoraltheologie festgestellt wird. Die Liturgik als die miffenschaftliche Darftellung derjenigen Funktionen des kirchlichen Amtes, welche bem hohepriesterlichen Amte Christi entsprechen, ift nur ein Glied der Baftoraltheo= logie, behauptet aber zugleich in dieser eine centrale Stellung, wie die Lehre von der Menschwerdung und Bersöhnung, allo von Chriftus dem einzigen und ewigen Sobepriefter des N. T. ber Centralvunkt der gesammten heilslehre ift. In dogmatischer Hinsicht erhält die Litur= git ibr Licht und ihre Bedeutung burch das Verhältnis der Person und der mittlerischen Thätigkeit Christi zu der Rirche wie zum einzelnen Gläubigen; bier ift nament= lich bemerkenswerth die realistische Auffassung Dr. Thal= hofers von der mesenhaften Einwohnung des beiligen Geistes in den Gerechtfertigten. Auf Grund des Opferverdienstes Christi wird nämlich der perfönliche beilige Geift in der Rechtfertigung odorwdug in die Gläubigen ausgegoffen. Diefer b. Geift bringt, weil eines Befens mit bem Bater und dem Sohne und weil von beiden ausgehend, den Gläubigen auch in mefen= hafte Berbindung mit Gott dem Bater und dem Sobne : sofern aber ber beilige Geift in specieller Beije der Geift bes fleischgewordenen Gottessohnes ift (Joh. 15, 26; 16, 13. 14), bringt er die Gläubigen noch in eine ganz besondere Beziehung zum verklärten Gott= Im eminenten Sinn aber er= menschen (S. 9). gibt sich hieraus die reale Einwohnung des beiligen Beiftes im Priefter der Kirche, dem durch die Ordination ber character sacramentalis aufgeprägt ift, wodurch eine ganz neue reale Verbindung bes Ordinirten mit dem Gottessohne, eine unio mystica cum Christo qua mediatore hergeftellt wird, fo daß die vom Priefter voll= zogenen Amtsbandlungen nicht Thätigkeiten Namens Chrifti in blos juridischem Sinne, sondern wesentlich Thätig= keiten Chrifti des Erlösers felber find" (S. 12). So, möchte man sagen, fällt nicht von dem Werke, bas ber Priefter vollzieht, Glanz und Burde auf feine Berfon; fondern umgetehrt erhält bas Bert, Opfer, Gebet, seine Bedeutung und seinen Inhalt von der Person des Priesters, der auf sich den character sacramentalis als character Christi trägt oder "eine höchft reale Confi= guration mit dem himmlischen Hobenpriester" angenom= men bat.

Der Abschnitt über "die wichtigeren Quellen der Liturgik" ist reichaltiger und erschöpfender, als die be= scheidene Ueberschrift vermuthen ließe; er enthält so ziemlich Alles, was zur Orientierung über das weitschich= tige Quellenmaterial dienlich sein konnte; besonderen Dank verdient, was über den Juhalt des Rituale, über die Verdient, was über den Juhalt des Rituale, über die Verdient des Rituale Romanum und die Be= rechtigung der Diöcesanriten gesagt ist.

Mit außerorbentlichem Fleiß ist sodann die Litteratur der Liturgik von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart

verzeichnet (S. 57-147). Diese Leistung allein icon, obicon fie auf absolute Vollftändigkeit keinen Anspruch macht, wird das Buch für den Liturgiker fortan unent= bebrlich machen. Es ift nur febr Beniges und Ent= legenes, was man hier vermiffen wird. S. 77 hätte etwa noch erwähnt werden können : Johannes a Lapide, Resolutorium dubiorum circa Missae Sacrificium occurrentium, ein kleines rubricistisches handbüchlein, das feit 1492 gegen zwanzigmal gebruckt wurde. Bu S. 124 wäre bei der Ermähnung von Bickells "Messe und Pajca" die Priorität Probfts zu wahren gewesen. S. 136 hätte G. M. Dursch mit mehreren einschlägigen Schriften (Mefthetif der criftlich bildenden Runft des M. A. in Deutschland. Tüb. 1854. Symbolik der christ= lichen Religion, 2 BB. Tüb. 1858- 59. Der fombolische Charakter der driftlichen Religion und Kunft. Schaffh. 1860) Erwähnung verdient.

Aus der "Theorie des kath. Rultus" seien hier besonders erwähnt die Abhandlung über die "naturgesetzlichen Grundlagen der katholischen Liturgie" (§ 11), über den Kultus oder die Liturgie des gottmenschlichen Mittlers in den Tagen seines Erdenlebens, über den Kultus des verklärten Hohenpriesters im Himmel und über den Kultus Christi in seiner Kirche auf Erden (§§ 13—15). Wir erhalten hier eine erneuerte und neubegründete Darlegung der Opfertheorie, welche Dr. Thalhofer schon früher in seinem Buche über das Opfer des alten und neuen Bundes (Regensb. 1870) entwicklt und zu welcher Referent an anderem Orte seine principielle Zustimmung ausgesprochen hat (Bonner Theol. Litteraturblatt 1871 S. 289 schol, state Differenzpunkte, bie damals etwa noch übrig geblieben, dürften jest so ziemlich ausgeglichen sein.

Eine nicht eben leichte und angenehme, aber um so anerkennenswerthere Aufgabe hat sich endlich der Verf. gestellt in einer gründlichen Auseinandersezung mit den liturgischen Theorien und Bestrebungen auf protestantischer Seite. Auch das mußte eben einmal wieder geschehen, und Dr. Thalhofer hat ganz recht, wenn er diese Arbeit als eine wissenschaftliche Pflicht ansah. Es soll gezeigt werden, daß die katholische Theologie auch in dieser Richtung den freieren Blick und die größere geschichtliche und dogmatische Unbefangenheit zu wahren weiß, als es in der neuesten protestantischen Theologie der Fall ist.

Schon über bas Gebiet der allgemeinen Grundlebren geht hinaus, was in § 20 über "das Objekt des katho= lischen Kultus" ausgeführt wird; wir erhalten bier eine ins Detail gehende Lehre über das Berhältnis der latria zur dulia, über die Objekte der latria, über Bilder= und Reliquienverehrung u. f. m. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß sich in der ganzen Darftellung bogma= tische Strenge mit religiöfer Barme zur ichonften Gin= tracht verbindet. Vielleicht werden da und dort bie dogmatischen Auseinandersetzungen etwas breit und ge= debnt erscheinen; auch über die Anordnung und Bertheilung der Materien kann man verschiedener Ansicht Nicht ganz einverstanden ift Ref. mit ber Stellung, sein. welche S. 247 den Chorfängern in der Liturgie ange= wiesen wird, da ja gerade die cantores den Rang eines eigentlichen ordo nicht behaupten konnten, mährend die "liturgischen Bersonen" in die flerikalen ordines einge= reiht wurden. Doch es schiene uns ungerecht, um unter=

geordnete Punkte zu rechten, wo bas ganze Werk als solches ungetheilte Anerkennung finden muß. Warten wir einstweilen die folgenden Abtheilungen ab!

Linsenmann.

- Evangeliorum secundum Hebraeos, secundum Petrum, secundum Aegyptios, Matthiae Traditionum, Petri et Pauli Praedicationis et Actuum, Petri Apocalypseos, Didascaliae apostolorum antiquioris quae supersunt, addita Doctrina XII apostolorum et libello qui appellatur "Duae viae" vel "Judicium Petri", collegit, disposuit, emendata et aucta iterum edidit et adnotationibus illustravit Ad. Hilgenfeld. Editio altera, aucta et emendata. Lipsiae. T. O. Weigel. 1884. 129 p. 8.
- Leire ber zwölf Apostel nach der Ausgabe des Metropoliten Philoth. Bryennios mit Beifügung des Urtertes, nebst Einleitung und Noten ins Deutsche übertragen von Aug. Bünsche. Leipzig, Schulze 1884. 34 S. 8.
- 3. Terte und Untersinchungen zur Geschichte ber altchriftlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. garnad. II. Band. Heft 1 und 2. Lehre der zwölf Apostel nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenber= fassung und des Rirchenrechts von A. Harnad. Leip= zig, Hinrichs 1884. 70 und 294 S. 8.

Die Bemerkung, die im vorigen Jahrgang S. 382 in Betreff neuer Ausgaben der Doctrina apostolorum gemacht wurde, hat sich nicht bewahrheitet. Juzwischen ift bereits eine beträchtliche Auzahl von weiteren Edi=

<sup>3.</sup> 

### 160 Hilgenfeld, Evangelium sec. Hebraeos.

tionen erschienen, in Deutschland allein die vorstehend bezeichneten.

1) Hilgenfeld nahm die Schrift in die zweite Auflage des vierten Fascikels feines Novum Testamentum extra canonem receptum auf. Er gibt einige Tertes verbefferungen und verbreitet fich in furzen Brolegomenen über bie Geschichte und den Charakter ber Schrift. Ru bemerken ift hauptsächlich, daß er, da das Citat Pfeudo= Cyprian's De aleatoribus c. 4 schwer auf unsere Doctrina zurückzuführen ist, mehrere Recensionen annimmt und in ber neu entbedten Schrift eine montaniftische Bearbeitung erblickt, die Schrift also der letten Zeit bes zweiten Jahrh. zuweist. In der Zeitschr. f. miff. Th. kommt er neuestens (1885 S. 73-102) eingebenber auf die Sache zu fprechen, und er hält feine Ansicht gegenüber laut gewordenen Bedenken aufrecht. Ru Saufe, betont er (S. 96), sei die Schrift in bem mindeftens beginnenden Montanismus, also wohl auch in Kleinasien im weiteren Sinne. Mir scheint die Auffassung aus be= reits bekannten Gründen nicht haltbar zu fein.

• 2) Die Schrift Bünschers, bietet nichts Besonderes. Sie gibt im Besentlichen nur Text und Uebersegung.

3) Die eingehendste Bearbeitung liegt in der dritten Schrift vor. Sie enthält den griechischen Text nebst deutscher Uebersezung und reichem Commentar. Die umfangreichen Prolegomenen handeln in 6 Paragraphen von der Geschickte der Doctrina in der Kirche und ihrer Ueberlieferung in der constantinopolitanischen Handschrift; von Titel, Abresse und Zweck der Schrift; von Disposition und Inhalt; von den Quellen; von den Gemeindezuständen und Zeit und Drt der Schrift; von den Bearbeitungen derselben und ihrer Geschichte in der kirchenrechtlichen Literatur. Daran schließt sich ein Er= curs: die Ardaxy und die Waldenser. Zulezt wird von D. v. Gebhard ein Fragment der Schrift in alter latei= nischer Uebersezung mitgetheilt. Die Untersuchung über die Bearbeitungen der Schrift gab zu einer neuen Re= cension des Textes der s. g. apostolischen Kirchenord= nung und des 7. B. der apost. Constitutionen c. 1—32 Anlaß.

Bas zunächft die alte lateinische Version anlangt, fo befand fie fich nach M. Kropff's Biblioth. Mellicensis §. 747 p. 18 ebemals im Kloster Mölf. Die Hand= forift ging später verloren, und B. Beg konnte in ben Thesaurus anecdot. nov. (IV, 2) nur mehr ein kleines Stud aufnehmen. Dieses Fragment wurde nun durch ben Scharffinn und die Gelehrsamkeit G.'s aus feinem verborgenen Schlupfwinkel an das Tageslicht gezogen und S. 277 f. zum neuen Abdruck gebracht. Es ent= hält den Anfang der Schrift bis 2, 6 (der Schluß lautet: nec rapax, nec adulator, nec), aber ohne die Säte 1, 3—6 oder den Abschnitt des ersten Kapitels von kuloyeire rous xarapwuevous an bis zum Schluß, dasfelbe Stück, bas auch in ber f. g. apoftolischen Rirchen= ordnung fehlt, während es im 7. Buch der apost. Con= fitutionen, wenn auch in abweichender Gestalt, vorhan= den ift. G. erklärt das Fehlen des Abschnittes in den beiden Schriften durch die Annahme, daß den Verfassern Exemplare ber Doctring vorlagen, die durch Ausfallen eines Blattes befect geworden waren. Ueber das Alter der Uebersezung fehlen nähere Anhaltspunkte. Doc ift G. mit Rücksicht auf die Parallelen bei Lactanz geneigt, fie noch por biesem Kirchenschriftsteller entstehen zu laffen.

Theol. Quartalidrift. 1885. Seft I.

Die Handschrift gehörte nach Pez spätestens bem 10. Jahrhundert an. Leider ist das Fragment zu kurz, um weitere Schlüsse zu gestatten. Aber auch so bleibt es sehr beachtenswerth.

Wenden wir uns der Arbeit harnad's zu, fo können wir uns bezüglich des die Doctrina an sich betreffenden Theiles mit Rücksicht auf die ausführliche Abhandlung Krawuydy's im vorigen Jahrgang turg fassen. hervorzuheben ift nur, daß die Einheit und 3ntegrität der Schrift mit Energie vertheidigt und die Entftebung "böchft wahrscheinlich" in die Jubre 120-165 und nach Aegypten verlegt wird. Die Chronologie be= ruht hauptfächlich auf der Boraussezung, daß der Bar= nabasbrief und der Baftor herma ber Schrift vorausgeben und ihr als Quelle dienten. 3ch glaubte das umgekehrte Verhältniß annehmen zu follen, und bezüglich bes Barnabasbriefes tam 3 a bn (Forschungen zur Gefch. bes neuteft. Kanons III S. 278-319) gleichzeitig zu bemselben Ergebniß. B. sette fich mit ber Auffaffung noch turg in seinen Rufäten auseinander. Aber fcmer= lich mit Glud. Die in erfter Linie ins Gewicht fallenben Fragen: ob der betreffende Theil des Barnabas= briefes als Originalcomposition gegenüber der Doctrina überhaupt begreiflich und ob es auch nur halbwegs mabr= fceinlich fei, daß ein Autor, der nach S.'s eigener Er= flärung die »rudis indigestaque moles ohne Zusammenhang und Disposition" einer anderen Schrift mit be= wunderungswürdigem Geschick in die denkbar trefflichste Ordnung gebracht, fich bezüglich des Stoffes fofflavisch abhängig sollte verhalten haben, als die Annahme voraus= sest, diese Fragen wurden gar nicht erörtert.

Eine ausführlche Besprechung verdienen die Auseinandersezungen über die Bearbeitungen der Doctrina, näherhin das Berhältniß der Schrift zu den apostolischen Constitutionen und deren Entstehung. Das 7. Buch dieses Werkes ist bekanntlich eine Paraphrase der Doctrina, und so fragt sich, wann die Umarbeitung vorgenommen wurde? Die Frage führt zu der weiteren, wie sich der Verfasser Buches der apost. Constitutionen zu den früheren Büchern des Werkes stellt, und wenn auch diese von ihm herrühren, bezw. interpolirt wurden, in welchem Berhältniß Pseudo-Slemens zu Pseudo-Ignatius steht?

Ich babe von der Entstehung der apost. Constitutionen in ber Qu.-Schr. 1880 S. 378 ff. gehandelt. Damals war es mir nicht möglich, von der sprischen Didaskalia, der fürzeren Recensionen ber 6 ersten Bucher des Bertes, eine genauere Einsicht zu nehmen. Die griechische Rudübersezung ber Didaskalia, welche Lagarde für den weiten Band der Bunsen'schen Analecta Antinicaena besorgte, war mir nicht zugänglich, und die Ausgabe des wijchen Textes, die derselbe Gelehrte veranstaltete, war für mich unbrauchbar, da keine lateinische Bersion bei= gegeben war und ich des Sprischen nicht mächtig bin. 3ch hatte mich unter diesen Umständen an die Urtbeile. anderer zu halten, und ich entschied mich für die Auf= jaffung Bickell's und Henneberg's, nach der ber sprische Tert ein Auszug aus dem griechischen ist. Die Ent= scheidung war aber, wie ich mich jüngst überzeugte, als ich der Frage an der Hand der Bunsen'schen Analecta wieder näher trat, nicht die richtige. Die sprische Didas= talia gibt fich gegenüber den apost. Constitutionen so entschieden als eine frühere Arbeit zu erkennen, daß ihre

Priorität wohl kaum zweifelhaft ift, und daraus folgt, daß sie nicht als ein Auszug aus diesen, sondern diese umgekehrt als ihre Erweiterung oder Interpolation zu fassen sind. Man vergleiche in den beiden Schriften namentlich II c. 57 und III c. 9—11.

Wenn aber sowohl das siebente als die 6 ersten Bücher der apost. Constitutionen interpolirt wurden, so spricht bei ihrer Ueberlieferung in einem Werke, wie H. richtig betont, die Vermuthung dafür, daß die Interpolation von einer und derselben Person ausging. Jahn nimmt zwar für Constit. VII und VIII einen zweiten Interpolator an. Ich sehendessen Baukeinen stichhaltigen Grund.

Wann wurde aber die Interpolation vorgenommen. H. denkt an die Jahre 340—360, bezw. 340—343, in= dem er den Interpolator für einen Semiarianer und somit für einen Post= und Antinicäner hält. Der Be= weis für diese Auffassung ist aber nicht erbracht. Mir scheint das Werk von dem arianischen Streit noch in keiner Weise, weder nach dieser noch nach jener Richtung, berührt zu sein, und demnach würde es dem Nicänum noch vorangehen. Doch gebe ich gerne zu, daß der Punkt noch einer genaueren Untersuchung bedarf und bei der Schwierigkeit der Lössung kaum eine einheitliche Auffasfung erfahren wird.

Anders aber verhält es sich mit dem Pseudo=Igna= tius. Zahn faßte denselben, ohne ihn übrigens mit Pseudo= Clemens zu identifiziren, ebenfalls als Semiarianer und sette ihn auf 360 an. Sein Beweisverfahren wird bei allen denjenigen, die sich nicht näher mit der Literatur des 4. Jahrhunderts vertraut gemacht, des Eindruckes nicht versehlen, und ich gab mich ihm früher selbst ge=

fangen. Je mehr ich aber aus Anlaß der Edition ber pleudoignatianischen Briefe mich mit ihm beschäftigte, um fo mehr stellte es sich mir als nichtig bar. Zahn hat nicht blos darin gefehlt, daß er in einer Reihe von Bhrasen, die auch den nicänischen Bätern geläufig find, Antinicanismus witterte, sondern auch daburch, daß er bie Stellen, welche einen ausgesprochen nicanischen Cha= ratter haben, fast durchmeg gang außer Betracht ließ. So ift er auf das roeis ouoriuoi und das qu'oei argentos Philipp. 2, 4 und 5, 2 lediglich nicht eingegangen, und bat er die bezüglichen Worte nicht einmal in den Inder feiner Ausgabe aufgenommen, das zweite wenigstens nicht für die hier in Betracht kommende Stelle. 3ch habe diefe Mängel alle aufgedeckt und Punkt für Punkt an der hand ber Literatur des 4. Jahrhunderts nachge= wiesen, daß die angeblichen Indicien für den Semiarianismus nicht bestehen. Umgekehrt habe ich, wieder mit Belegen aus der alten Literatur, während gabn fo gut wie keine beibrachte, dargethan, daß sich Bf.=Igna= tius deutlich als Nicäner und näherhin als Apollinaristen ju erkennen gibt. Gleichwohl kommt g. S. 244 f. wieder auf den Semiarianer zurück, und er behauptet sogar, die dogmenhiftorischen Ausführungen Zahn's über den hriftologischen Standpunkt des Interpolators bei er= neuter Brüfung Bunkt für Bunkt bestätigt gefunden ju haben. Bie das möglich war, erhellt aus dem Bor= ftehenden von selbst. H. hat sich eben so wenig als Jahn bemüht, Bf.=Ignatius unter dem Gesichtspunkt der Literatur des 4. Jahrhunderts forgfältig zu prüfen, und bei der Raschheit, mit der er den einschlägigen Theil feiner Arbeit sichtlich ausführte, gerach es ihm selbst

•

an Zeit dazu. Er beschränkte sich auf aprioristische Be= trachtungen (sein Beweis für den Semiarianismus kommt im wesentlichen über das argumentum ex silentio nicht hinaus), und diese führen hier selbstverständlich nicht zum Ziel. Der Apollinarismus des Ps-Ignatius ist dem= gemäß nicht widerlegt, und wenn je zu seiner Begrün= dung noch etwas fehlen sollte, wird es, sobald die Qu.= Schrift Raum dafür hat, gebracht werden.

Ift aber, worüber taum ein Zweifel befteben tann, Ps.=Ignatius Apollinarist, so ift er schwerlich mit Ps.= Denn bei diesem findet fich tein An-Clemens identisch. zeichen von Apollinarismus, und gegen die Identität spricht auch der Umstand, daß die apost. Constitutionen nicht wohl in die Zeit des Apollinarismus berabgedrückt werden können. Nach den Ausführungen S. 246 ff. scheint die Identität allerdings ziemlich fest zu fteben. Allein wer wird hier eine folide Beweisführung erkennen, wenn er die, zum Theil geradezu groben, Berstöße in Betracht zieht, die sich B. zu Schulden kommen ließ? S. 251 wird Gewicht darauf gelegt, daß Pf.=Ignatius Jef. 52, 5 ähnlich citire wie Bf.=Clemens, mährend Ignatius felbst bie Stelle in abweichender Form gab. Rann aber das befremden, wenn man erwägt, daß Bf.=Ignatius die Stelle einfach ihrer Form in der Schrift anpaßte, wie er sie denn auch ausdrücklich als Schriftwort bringt, während fie bei Ignatius nicht ausdrücklich als Schriftwort und bemgemäß etwas freier mitgetheilt wird. ଟ. 249 wird das Vorkommen von Tobit 12, 9 in wörtlich identischer Faffung bei beiden Interpolatoren betont, und boch findet fich der Spruch wörtlich fo in der Schrift, freilich nicht an dem bezeichneten Orte, sondern Sprichw.

15, 27, und S. hätte dieß um fo weniger überseben follen, als Bf.-Clemens die Stelle ausdrücklich auf Salono jurudführt. S. 247 wird bemerkt, Pf.=Ignatius bringe I Tim. 4, 10 an den drei Stellen, wo die Worte vorkommen, als eine Einschiebung, die nicht durch den Context motivirt sei. Aber die Interpolation ift jeden= falls auch nicht gegen den Context, und wie foll benn Philipp. inscr. eine unmotivirte Einschiebung ftattge= funden haben, da ber Brief bekanntlich ein eigenes Broduct von Pf.= Ignatius ift? S. 252 wird betont, daß Bi.: Ignatius die Taufe mit Vorliebe als Taufe auf den Tod des herrn bezeichne, und wenn man bei demselben nachsieht, findet man den Lieblingsausdruck ein einziges Mal. S. 251 lefen wir, Pf.-Ignatius nenne den bl. Geift fast ständig "Paraklet", und er stelle diese Bezeichnung nicht selten neben die oder an die Stelle ber in den echten Briefen vorgefundenen Bezeich= nung "beiliger Geist". Nach dem Inder meiner Aus= gabe kommt aber die "fast ständige" Bezeichnung nur 8 mal vor, während der Ausdruck "heiliger Geist" 27= mal gebraucht wird, und die "nicht feltene" Umftellung findet fich nirgends. Beugen derartige Fehler nicht von einer ganz auffallenden Flüchtigkeit? Und wie foll man ein solches Verfahren bezeichnen, wenn man ben zuversichtlichen Ton in Anschlag bringt, in dem g. feine Aufstellungen vorzutragen liebt?

Ich sehe daher tie Identität von Ps.:Clemens und Ps.: Ignat. noch nicht bewiesen. Ich sinde zwischen beiden nur eine Abhängigkeit, und diese Annahme genügt auch vollständig, um die Berührungen zwischen ihren Schriften zu begreifen. Funk.

4.

- 1. Entfichung und Zwedbeziehung des Lulasevangeliums und ber Apostelgeschichte von H. J. Litzinger, Dr. theol. Effen, Halbeisen 1883. 128 S. 1,20 M.
- De nonnullis doctrinae gnosticae vestigiis, quae in quarto evangelio inesse feruntur dissertatio, quam scripsit Carolus Mueller, ss. theol. doctor, in gymnasio ad aedem S. Matthiae super. ord. mag. Friburgi, sumptibus Herder 1883. 47 S. 0.80 M.
- 3. Der Brief an die Ebräer, ausgelegt von Lic. th. Otto Holthener, Superintendent. Berlin, Wiegandt und Grieben 1883. 298 S. 4 M.

1) Durch Lügen und Calumnien suchte das jüdische Spnedrium auch im beidnischen Lager gegen das Chriftenthum zu agitiren, um den Erfolg deffelben in den beidnischen Ländern zu hindern. Noch mehr, es suchte bas odium generis humani, unter welchem bas Judenthum feufate, auf das Chriftenthum überzuwälzen und die beidnische Macht als Bundesgenossin gegen das Chriftenthum zu gewinnen. Lukas fiel die Aufgabe zu, in zwei Schriften diese indirecten Angriffe des Judenthums auf bas Chriftenthum abzuwehren, und fein Evangelium und bie Apostelgeschichte dienen keinem andern Zweck, als bem, alle von jener Seite vorgebrachten Berdächtigungen zu entkräften, und das Chriftenthum für das Beiden= auge in eine möglichft empfehlende Beleuchtung zu rücken. Das ift die Thesis, welche der Verf., unter moderirter Aufnahme der von Aberle angenommenen Zweckbeziehung, aufftellt und zu beweisen fich bemüht. Er bringt aus bem Schat feiner Lektüre manche beachtenswerthe Aeufjerung des Alterthums bei bezüglich der Kreuzstellung

wijchen Judenthum, Christenthum, Beidentbum. Auch die Demonstration seiner Zweckbeziehung an einzelnen Theilen und Sätzen des Evangeliums und der A. G. ift von mancher richtigen Beobachtung geleitet. Das Lukasevangelium kann ja füglich bas Heibenevangelium genannt werden, fofern es durchgehends von einer Ructsichtnahme auf heidnische Anschauungen, Vorurteile und Bedürfniffe beherrscht ift. Freilich folgt daraus noch lange nicht, daß es für heiden geschrieben ift; vielmehr find nach allem, was wir über bas Evangelium wiffen und aus ihm erschließen können, die paulinischen geiden= driften als Lefer anzuseben. Auch ift nicht Bekämpfung der vom Judenthum dem Heidenthum eingeimpften Anti= pathien gegen bas Chriftenthum Zweck bes Evangeliums, fondern vielmehr Zerftreuung der Bedenken und Zweifel, welche ben paulinischen geidenchriften feitens ber Gegner bes Apostels eingeflößt worden waren. Die Beweise, welche ber Berf. für feine Auffaffung vorbringt, treugen und entkräften sich zum Theil gegenseitig. Wenn die Stellung der Beiden gegen die Juden fo feindlich und gegenfätlich geschärft war, wie Eingangs bargethan wird, ift dann wohl glaublich, daß die Heiden sich von den Juden das Urtheil über das Christenthum dictiren ließen? mußte nicht bier vielmehr die judische Antipathie beid= nijche Sympathie erzeugen? Der Verf. läßt freilich die Romer fo fcließen : "war der Stifter des Christenthums so verächtlich, daß selbst die Juden von ihm und seiner Lehre nichts wiffen wollten, fo ift es ficher mit dem Slanze des römischen Namens unvereinbar, bag Römer fich eingehender mit ihm und feiner Lehre befaffen" (S. 103); aber diefer Schluß entspricht nicht der psycholo=

170 Müller, De doctrinae gnosticae vestigiis in quarto evangelio.

gischen Erfahrung. Der Scharfsinn und das strategische Genie, mit welchem ber Verf. seine Aufstellungen ver= theidigt, ist zu bewundern, oft zeigt freilich sein Vorgehen mehr Kriegslist als Kriegstüchtigkeit. Für manche Be= hauptung wird er vergebens Glauben suchen; wer möchte auch sich selbst zumuten zu glauben, das Magnificat sei vom Evangelisten zum Beweis aufgenommen, daß Maria nicht ohne Bildung gewesen (S. 71); die wun= berbare Speisung der fünstausend werde erzählt zum Beweis, daß, "wer so etwas zu Stande brachte, nicht nöthig habe, sich kümmerlich und schimpslich Nahrung und Unterhalt zu verschaffen" (S. 108) u. s.

2) In ziemlich isolirter Stellung, aber mit großer Babigkeit verficht hilgenfeld feit 1849 die Anschauung, das Johannesevangelium sei ein dualistisch=gnostisches Lehrspftem, das die Mitte halte zwischen der valentinia= nischen und marcionitischen Gnosis. Der Prolog sei stark angehaucht von Balentins Aeonenlehre. Dem A. T. stelle sich der Verf. durchaus feindlich gegenüber. Endlich ziehe sich durch die ganze Schrift der Doppelfaden eines methaphysischen, cosmologischen und anthropo= logischen Dualismus. Diese hauptthefen g.'s prüft der Berf. obiger, ihrer nächsten Bestimmung gemäß etwas tnapp gehaltenen lateinischen Differtation mit Gründlichkeit und gutem Verständniß. Die in Frage kommenden, von f. herausgehobenen Stellen werden in ihren richtigen Zusammenhang zurückgenommen und aus ihm heraus erklärt, wobei jeder gnostische Duft schwindet. Die posi= tiven Gegenbeweise gegen S.'s Auffassung, welche im Evangelium liegen, kommen allerdings nicht ebenso zur Geltung. Auch eine genauere Darlegung, wie überhaupt

der Gnofticismus sich zum Evangelium Johannis stellte, hätte eine zweckdienliche Ergänzung der Studie bilden können, wenn dieselbe über weiteren Naum verfügt hätte. —

3) Die Raumbeschräntung, welche ber Verf. sich auf= erlegt, hat namentlich der Besprechung der Einleitungs= fragen den Atem ftart eingeengt und ihr nur einen Spiel= raum von 20 S. verstattet, der zur gründlichen Erörte= rung ber einschlägigen difficilen Fragen nicht genügen So ift denn auch die Folge, daß feine Besprech= fann. ung der strittigen Bunkte nicht zur Klarheit und Ueber= zeugungskraft durchdringt. Merkmürdigerweise ift g. ein Apologete ber paulinischen Hertunft des Briefes nach Juhalt und Form, gebt also hierin weiter, als 3. B. der fatholische Zill, der Lucas als Concipienten des Briefs Bas bezüglich der behaupteten inhaltlichen annimmt. Differenz zwischen dem Hebräerbrief und dem ganzen Ge= dankenkreis des Apostels Paulus S. 14 ff. ausgeführt wird, hat unsere volle Billigung. Dagegen genügt die Besprechung des Charakters des Briefes lediglich nicht, um von der unmittelbaren Abfassung durch Paulus zu überzeugen; benn der Recurs auf die "Rube", in welcher ber Brief geschrieben fei und welche ihm einen andern Charakter verliehen, führt natürlich sowenig zum Biele, als die Leugnung einer wirklichen formalen Berschiedenheit zwischen dem hebräerbrief und den andern Baulinen. Der Verf. zeigt sich sehr ärgerlich darüber, daß jemals eine andere Anschauung über die Abfassung des Briefes auftauchte, und scheint nach seiner eigenen Darstellung die Frage als etwas anzuseben, wovon man "die Bande fortlassen folle, weil man hier nur etwas verderben könne" (S. 5). Er behandelt auch bie von der Person Pauli etwas ab= führende Linie der Tradition febr despektirlich ; die Beige= rung, Baulus als unmittelbaren Verfasser des Briefes anzuseben, der wir im Alterthum begegnen, wird zum Theil auf kindischen Gigenfinn zurückgeführt, welcher ge= machte Fehler nicht habe corrigiren wollen: "nun (nach= dem man in Verfolgungszeit die Troftfraft des Briefes erfahren) würde man, wenn man es nicht eben noch be= ftritten hätte, daß Paulus der Verfasser sei, es vielleicht nicht bestritten haben; aber in dieser Richtung fühlte man sich vinculirt" (S. 9). Hier sind wir in der Lage, die Freiheit der Forschung gegen den Berf. vertheidigen und bie rigoriftische Anschauung abmeisen zu müffen, als dürfte auf gläubigem Standpunkt die Frage gar nicht ventilirt werden, ob Paulus direct oder indirect der Urheber des Briefes fei. Die weiteren Fragen nach bem Leserkreis, nach Bestimmung, Zweck und Veranlassung bes Briefes ermangeln einer eingebenden Besprechung.

Was nun den Commentar anlangt, so ist er mit großer Genauigkeit und Kenntniß der einschlägigen Probleme gearbeitet. Es fehlt ihm aber nicht wenig an Uebersichtlickkeit, denn der Briefinhalt wird lediglich nur nach der Kapiteleintheilung zerlegt und die Disposition des Briefes tritt in keiner Weise markirt hervor. Diesen Mangel soll ein an den Schluß gestellter Rückblick (S. 253—298), eine Analyse des Inhalts, ersezen; aber auch hier erhalten wir eigentlich vielmehr eine Para= phrase. Die sprachlichen Formen sind ziemlich schwer= fällig und hin und wieder von wahrhaft hegelianischem Dunkel. In Lösung der eregetischen Einzelfragen, deren der Hebräerbrief viele anregt, vermißt man oftmals eine flare scharfe Anfassung ber Gedanken; auch ftört eine feltfame Borliebe für fernliegende, weithergeholte, gemun= dene Lösungen. So wird im Anschluß an Delitich, Ebrard, Hofmann das Citat 2, 7 auf den Menschen, nicht auf Chriftus bezogen und bann consequenterweise 28. 9 fo gedeutet : wir feben den den Engeln nachgestellten Menschen nunmehr als Jesus, gekrönt mit Herrlichkeit; dabei rühmt der Verf. noch die gesunde "messianische Auffaffung\*, die bei folcher Deutung der Stelle innewohne (6. 48). Die berühmte Stelle 4, 12 von der Rraft des Bortes Gottes wird so gedeutet : "bis daß es scheidet der Seele und des Geiftes Fugen und Mart"; benn "eine Berlegung des Rörpers" wie die andere Erklärung fie involviren würde, sei doch für das Wort Gottes "eine sonderbare Funktion" (S. 79); wäre damit auch bie Richtigkeit obiger Deutung ermiefen, fo durfte man doch gemiß einen Aufschluß barüber ermarten, mas fich ber Berf. ungefähr unter den Fugen und dem Mark der Seele und des Geiftes, sowie unter der gewiß immer noch sonderbaren Function der Zerlegung derselben denkt; diefer Aufschluß wird aber nicht gegeben. Daß 5, 12 oroizeia die Vergänglichkeit des Alttestamentlichen be= beute (orocyeiov ber ichwindende Schatten ber Sonnen= uhr) ist an dieser Stelle sowenig glaublich als Gal. 4, 3, von wo bieje Bedeutung übertragen werden will. Daß der Berf. der katholischen Stelle 13, 10 nicht ge= recht wird, kann nicht Bunder nehmen. Der Sat wird von ihm so gedreht : "wir haben an ihm (dem Gefreuzig= ten) unfern neutestamentlichen Altar, aber effen, wie man von dem alttestamentlichen Altar aß, kann man von ihm nicht" (S. 243). Die der Hütte Dienenden find "natürlich nicht die jüdischen Priefter oder die Juden überhaupt" sondern die "christliche Gemeinde". Die Willfürlichkeit und Richtigkeit dieser Erklärung, welche den Text: "von welchem wir nicht effen dürfen" vorausssehen würde, hat schon Bleek und Meher dargethan. Reppler.

Essais d'exégèse, exposition, réfutation, critique, moeurs juives etc. par M. L. Fillion, prêtre de Saint-Sulpice, professeur d'écriture sainte au grand séminaire de Lyon. Librairie Briday, Delhomme et Briguet, successeurs. Lyon—Paris. 1884. 354 p.

Der unsern Lefern durch seine Commentare zu ben spnoptischen Evangelien und feinen archäologischen Atlas rühmlich bekannte Verfasser bat auf den Bunich feiner Freunde eine Reibe bei verschiedenen Anläffen publicirter Auffäte in einen Band zusammengestellt, um dieselben einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Nova et Votera schreibt er auf den Titel. In der That wird man finden, daß überall die Untersuchungen bis auf die neueste Literatur fortgeführt find. Die Auffäte find vorwiegend apologetisch gehalten, zum Theil durch besondere Angriffe auf die Bibel und die katholische Theologie veranlaßt. Ein Theil beschäftigt sich mit dem jüdischen Kulturleben alter und neuer Reit, von dem ber Berf. bereits in seinem Atlas ein auf gründlichen Studien beruhendes anschauliches Bild entworfen hat.

<sup>5.</sup> 

Die Ebrenftelle nimmt die umfangreiche Abhandlung über die Prophetie von der Jungfrau-Mutter und von dem Immanuel ein. Nach einer genauen eregetischen, bifto= rischen und philologischen Untersuchung kommt der Berf. ju dem Resultat, daß die seit Geseniusgewöhnliche Untericeidung zwischen almah und bethulah durchaus falich Bielmehr sei gerade die almah die virgo corpore ift. Der zweite Auffat : der Engel und der Blutet mente. icweiß in Gethsemani ift gegen die Bestreitung und ratio= nalistische Deutung dieser Vorgänge gerichtet. 3m dritten Effai weist der Verf. die in Voltaire=Strauß'icher Manier gegen das Leben Jefu in der Revue de Deux Mondes gemachten Angriffe des M. E. Havet energisch zurück. Gegen ähnliche Angriffe der radicalen Rritik ift oer Auf= fat: was man uns vom Neuen Testament noch laffen will, gerichtet. Sodann vertheidigt der Berf. die firch= liche Wiffenschaft gegen den Vorwurf, daß sie die biblische Kritik ganz vernachläßigt habe. Er zeigt hier, wie auch an andern Orten, eine vertraute Bekanntschaft mit der deutschen Literatur. Es ift nur zu wünschen, daß die französische Theologie diese warme Vertheidigung mehr und mehr als vollständig berechtigt erweise. Die Re= vision des Neuen Testaments in der englischen Kirche gibt dem Verf. Veranlaffung auf die Unsicherheit und Rathlosigkeit hinzuweisen, welcher die Gelehrten ohne äußere Auctorität bei einer solchen Arbeit ausgesett find. Eine geographische Studie beschäftigt sich mit Nazareth und seinen Heiligthümern. Interessant- find auch bie Darstellung der Handarbeit und der Künstler bei den Juden von Palästina zur Zeit Christi, die Besprechung bes judischen Ratechismus und der Besuch eines judischen

In der Kerder'ichen Berlagshandlung in Freiburg erscheint pro 1885 und ift durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

# Literarische Rundschan für das tatholijche Herausgegeben von Dr. g. Krieg.

Nachdem der bisherige verdiente Leiter der "Literarijchen Rundschau" sich durch andere Verpflichtungen verhindert sah, die Redaction länger zu führen, wird dieselbe mit 1885 in die hände des herrn Professor Dr. Krieg in Freidurg übergehen. — Die "Eiterarische Rundschau" erscheint künstig in 12 Rummern pro Jahrgang, ze am 1. des Monats, 2 Quart-Bogen start. Der Preis beträgt nur 9 Mart pro Jahr.

Im Berlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

- Bender, Dr. theol. 28., Der Reformator Johann Biclif als Bibelüberseker. Eine historische Studie. 8. geh. Preis 1 M.
- Brück, Dr. S., Lehrbuch der Kirchengeschichte jur academische Vorlejungen und zum Selbstitudium. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geb. Breis 10 M 80 S
- Evers, Georg G., Martin Luther. Lebens- und Charafterbild von ihm felbst gezeichnet aus feinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Sechftes geft: Der Burfel ift geworfen. gr. 8. geh. Breis 2 . 4 70 . 3

Preis der Hefte I-V. 11 Mg 70 .S. Das VII. Heft befindet sich unter der Presse.

Heinrich, Dr. J. B., Dogmatische Theologie. Junfter Band. gr. 8. geh. Preis 10 My.

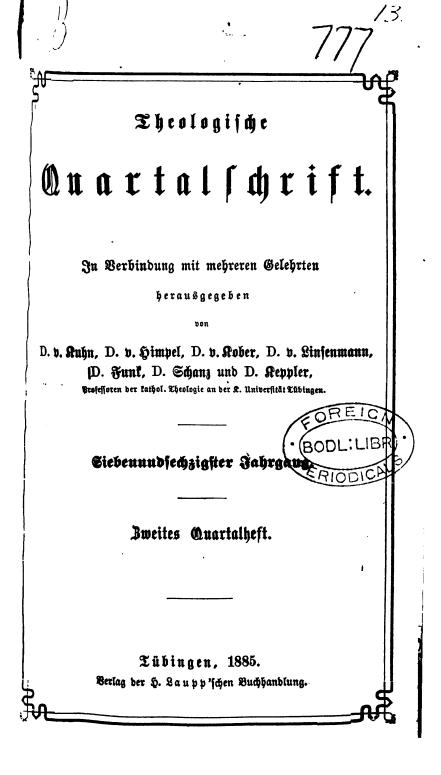
> Preisder Bände: I. 2. Aufi. 9 // 20 እ. II. 2. Aufi. 9 // 20 አ III. 2. Aufi. 10 // IV. 8 // 60 እ.

Der sechste Band befindet sich unter der Presse. Rainz 1884. Franz Rirchheim.

Im Verlage von Biegandt & Grieben in Berlin ift soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

France, Paftor. Die chriftl. Wahrheit für d. Verständnik der Segenwart. 4 Mt.

Steinmether, Brof. D. Die Wunderthaten des Herrn zum Erweise des Claubens erwogen. 2 2026. 25 Bf.



In der Herder'schen Berlagshandlung in Freiburg erscheint pro 1885 und ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Literarische Rundschan für das tatholische Serausgegeben von Dr. g. Krieg.

• Nachdem der bisherige verdiente Leiter der "Literarischen Rundschau" sich durch andere Berpflichtungen verhindert fah, die Redaction länger zu führen, wird dieselbe mit 1885 in die Hände des Herrn Professor Dr. Krieg in Freiburg übergehen. — Die "Literarische Rundschau" erscheint fünstig in 12 Nummern pro Jahrgang, je am 1. des Monats, 2 Quart-Bogen start. Der Preis beträgt nur 9 Mart pro Jahr.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen :

- Bender, Dr. theol. W., Der Reformator Johann Biclif als Bibelüberseher. Eine historische Studie. 8. geh. Preis 1 M.
- Brück, Dr. S., Lehrbuch der Kirchengeschichte für academische Vorlesungen und zum Selbstiftudium. Dritte vermehrte und verbesserte Auslage. gr. 8. geh. Preis 10 Mz 80 Å
- Evers, Georg G., Martin Luther. Lebens- und Charafterbild von ihm felbst gezeichnet aus seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Sechstes heft: Der Bürfel iff geworfen. gr. 8. geh. Preis 2 Mr 70 St

- Scinrich, Dr. J. B., Dogmatische Theologie. Fünfter 28and. gr. 8. geh. Breis 10 My.

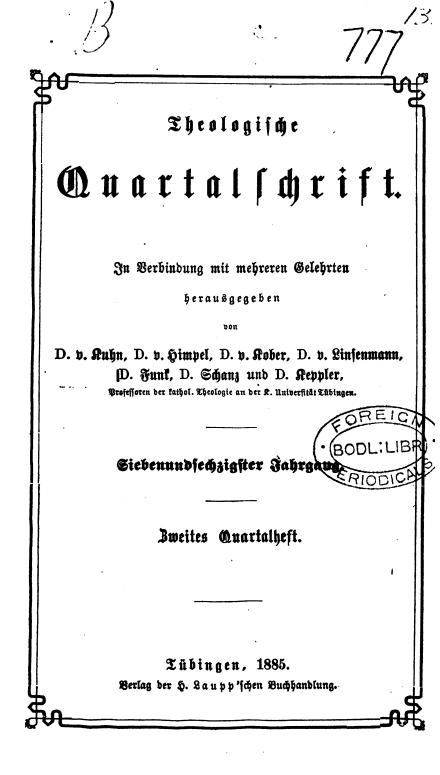
Breis ber Bände: I. 2. Aufl. 9 My 20 .S. II. 2. Aufl. 9 My 20 .S. III. 2. Aufl. 10 My. IV. 8 My 60 .S.

Der sechste Band befindet sich unter der Presse. Mainz 1884. Franz Kirchheim.

Im Berlage von **Biegandt & Grieben** in **Berlin** ift soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Franck, Baftor. Die chriftl. Wahrheit für d. Perständnik der Gegenwart. 4 Mt.

Steinmether, Brof. D. Die Wunderthaten des Herrn zum Erweife des Glaubens erwogen. 2 Mt. 25 Bf.



Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte, die nicht getrennt abgegeben werden, bilden einen Band. Der Preis des ganzen Bandes (Jahrgangs) ist M. 9. — Einzelne Hefte können nur soweit die Vorräthe dies ge=

Einzelne hefte können nur soweit die Vorräthe dies ge= statten, und nur zum Preise von M. 2. 80. abgegeben werden.

Alle Buchhandlungen des In= und Auslandes nehmen fortwährend Bestellungen auf die Quartalschrift an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf und wird 30 Pf. für die Betitzeile oder deren Raum berechnet.

# Inhalt.

#### I. Abhandlungen.

Gaite

Linsenmann, Resterionen über ben Geist bes chriftlichen	Othe
Cultus. Zweiter Artikel . Schanz, Die Traditionshypothese .	179
Rlasen, Pelagianistische Commentare zu 13 Briefen bes	
hi Tanina	244

#### II. Recensionen.

Rnöpfler, Abbe Rohrbacher's Universalgeschichte ber fa-	•
Ipolitoen Kirche. Schmith.	318
Bödler, handbuch ber theologifden Wiffenschaften. Schang.	323
Harttung, her italicum, wint	334
Schrörs, hintmar, Erzbifchof von Reims. Funt.	33 <b>6</b>
D HUEILIELD, DIE REBETGEIMINIE DES TITCHTELLE	<b>339</b>
stauter, Stundimen zur atijtotelijch=thomistischen Minker	
	343
Drti y Lara, Biffenschaft und Offenbarung. Schanz.	349

# Theologische **Duartalschrift.**

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. himpel, D. v. Kober, D. v. Linsenmann, D. Funk, D. Schanz und D. Keppler,

Professoren ber tathol. Theologie an ber R. Universität Lübingen.

Siebennndsechzigster Jahrgang.



Zweites Quartalheft.

**Cübingen, 1885.** Berlag ber H. Laupp'schen Buchhanblung.

Druc von S. Laupp in Lubingen.

.

# I.

### Abhandlungen.

#### 1.

#### Reflegionen über den Geift des chriftlichen Cultus.

Bon Prof. Dr. Sinfenmann.

#### 3weiter Artifel.

Bir haben unter den verschiedenen religiöfen Ideen, aus welchen die Formen der Gottesverebrung entspringen und zu benen wir z. B. die heiligkeit Gottes, die Nothwendiakeit ber Berföhnung, ben Stand ber menschlichen Hilfsbedürftigkeit u. f. m. zählen können, ganz besonders bas Wohnen Gottes unter ben Menichen, alfo Gottes reale Gegenwart, als diejenige bezeichnet, welche am meisten bestimmend eingewirkt hat auf die Formen bes Gottesdicnstes überhaupt und bes chriftlichen Von diesem Gedanken an bie Gottesnäbe insbesondere. wird ber Mensch bewogen, einen Tempel als Gottes haus und im Tempel eine Celle, einen Altar, eine bildliche Repräsentation der Gottheit; nennen wir es einmal ein sacratissimum und secretissimum innerhalb des sacrum zu errichten; aus bem Glauben an die Gegenwart Gottes ergibt fich das Bewußtsein einer fortwährenden Dien fte \$= pflicht, officium, office; von da entquillt die Be-12\*

geisterung, der Enthussamus, welcher ein befonderes Charakterzeichen eines lebendigen Gottesdienstes ist. Das Gotteshaus ist fortan der Sammelpunkt der Gläubigen, zu ihm strömen die Festgäste, um dasselbe gruppieren sich die verschiedenen Stände im Bolke, dorthin wenden sich die Festzüge mit Lied und Pfalterspiel und rhythmischen Bewegungen — heidnische Tänze, christliche Processionen —; dort ist die Stätte der Huldigung, der Thron des himmlischen Königs. Dort erfüllt die Christenheit den doppelten Dienst, den Gott selbst verlangt Malach. 1, 6: "Ein Sohn ehret den Bater, und ein Knecht seinen Herrn; wenn nun ein Bater ich bin, wo ist meine Ehre? und wenn ein Herr ich bin, wo ist meine Fürcht? spricht der Herr der Herrsten.

Dieses Wohnen Gottes unter ben Menschen ift uns aber nicht eine blose Fiktion oder volksthumliche Borftellung, sondern es ist ein theologisches Dogma, das nun allerdings, wie alle Dogmen, felbft wieder ein Myfte= rium in sich enthält und ber Erklärung bedürftig ift. Spezifisch driftlich ift bieran die Gegenwart Chrifti, des Menschensohnes, der uns eine ftete Bräfenz garantiert bat in bestimmtefter Verheißung (Matth. 28, 20; Job. 14, 18). Christus will auch nach seinem Tode wieder ju ben Seinen kommen, auf daß fie nicht verwaist feien; und er will bei ihnen bleiben bis zum Ende der Welt= zeit. Wir faffen dieje Borte realistisch; wie der Bater fich vom Sohne unterscheidet, fo ift auch die Gegenwart bes Sohnes etwas von der Gegenwart Gottes des Baters oder von der Gegenwart der Gottheit in abstracto real Unterschiedenes. Der Sohn ift als Gottmensch zu faffen, alfo ift auch feine Gegenwart ein von ber Gegenwart

180

#### Reslegionen über ben Geift des chriftlichen Cultus. 181

ber Gottheit an und für sich Verschiedenes, und dies gilt sowohl für den Inhalt als für die Form, für die Substanz, wie für die Accidenz. Der 3med ber Gegen= wart Chrifti ift ja freilich kein anderer als Gnade, Berföhnung und Vereinigung der Menschen mit Gott, aber bie Bereinigung geschieht durch die Bermittluna der Menschbeit Chrifti; und die Vereinigung felbft ift keine blos gedachte, keine blos ideelle Uebereinstim= mung der Fähigkeiten, Neigungen und Strebungen ber Seele mit ben Gedanken und Absichten Gottes, sondern eine myftisch reale, vermittelt durch die Geheimnisse der heiligen Menschbeit Christi, durch Theilnahme am Fleisch und Blut des Menschensobnes im Sacramente ber Eucharistie. Dadurch gewinnt für uns ber Gedanke an die Gegenwart Christi einen besonderen Inhalt; wir glauben an deffen reale Gegenwart im Worte Gottes und im Sacrament.

Es find spezifisch christliche, nicht ausschließlich katho= lische Lehren, die wir hier angezogen haben. Erst von da an, wo die Protestanten mit der Verwerfung der wahren Gegenwart Christi im Altarssacrament auch außer= halb der Communion den Charakter des Sacraments antasten, entfällt ihnen der Begriff des Cultus, so daß sie auch für die Gegenwart Christi im Worte den Cultus fallen lassen wie den Begriff des Tempels als eines Gotteshauses. So haben sie dann für den Cultus keinen Plaz, und für die Kunst keinen Cultus, an dem sie sich aufrichten und nähren könnte.

Wir haben früher Gesagtes hier kurz rekapituliert, um von da an auf den eigentlichen und entscheidenden Streitpunkt zu kommen, auf die Frage nemlich, ob wir ber körperlichen Auffassung und Uebung innerhalb bes chriftlichen Spiritualismus (Joh. 4, 21—24) noch ein Recht einräumen dürfen, oder ob wir mit allem, was Anthropomorphismus in sich enthält, unerbittlich brechen müssen, um zum eigentlichen Ziele der christlichen Religion, der Andetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, zu gelangen. Liegt nicht zum wenigsten das Joeal unstrer Gottesverehrung in der Richtung des reineren Spiritualismus und ist demnach der Fortschritt vom heidnischen zum jüdischen und vom jüdischen zum christlichen Gottesvorstellung, eine allmälige Ausschung der körperlichen Hille und Befreiung vom körperlichen Dienste?

Bir können das Streben nach dem Einfachen, Rörper= und Bildlosen nicht so ohne weiteres für ein Ideal balten. Man macht gerade in unferer jüngften Beit die merkwürdige Erfahrung, daß je tiefer und voller man bas eigentliche Wesen der Religion erfaßt und je ent= schiedener man daffelbe festhält, auch um fo intensiver am Begriff des Cultus festgehalten und auf die Bereiche= rung des Rituals hingearbeitet wird, daß man größere Ansprüche an den Cultus und feine geheiligten Stätten macht und zu biesem Zwecke allen menschlichen Macht= und Kunstmitteln das Bündnis zu gemeinsamer Arbeit anbietet. 3a felbst in der profanen Welt ift bemerkbar, baß die Richtungen in Poesie, bildender und becorativer Runft, vielleicht dürfen wir auch fagen in der Musik, jedenfalls aber in der Aesthetit der Trachten und Uni= formen ober des menschlichen Ceremoniells, von der bürren Steppe des farb= und ideenlosen Rationalismus

182

#### Reslexionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 183

hinwegstreben zu reicheren, farbenprächtigen und charaktervolleren Gebilden, daß man anstatt des "reinen und ungebrochenen Lichtes" das bunte warme Farbenspiel des Lebens wieder liebt, daß man im Schmucke der Paläste und häuser, im Gewande, in öffentlichen Spielen und Belustigungen den ausgebildeten Formen- und Farbensinn walten läßt und daß man es nicht für einen Rückschritt in der geistigen Entwicklung der Menschheit hält, einen geistigen Sehalt mit dem Reichthum sinnlich anschaulicher Formen und Bilder zu umgeben.

Dies kommt daher, daß überhaupt alles Geistige oder Jdeelle nur im sinnlichen Bilbe uns nahe gebracht werden kann; und die Berechtigung dazu liegt darin, daß, sofern wir nicht eine wessentliche Entzweiung in die Welt der Creaturen bringen wollen, eine innere Beziehung zwischen dem Geistigen und Körperlichen besteht, wornach das Körperliche im Geistigen seine Bebeutung und Berechtigung und seinen Halt findet, das Geistige aber im Leiblichen seinen Ausdruck gewinnt. Beide Reiche, Geisteswelt und Sinnenwelt, sind für einanber da und gehören zusammen; im Sinnenschein spiegelt sich das Geistige, durch das Körperliche rebet der Geist zu uns.

Es ift nicht ber reineren Wahrheit widersprechend, wenn die Einbildungskraft der Menschen den vernunftlosen Körperwesen eine geheimnisvolle Sprache leiht, vermöge deren sie uns Andeutungen über eine geheimnisvolle Absicht Gottes mit ihnen geben. Nicht blos der Kindermund ist — um an ein liebliches Wort von Rückert zu erinnern — der Bogelsprache kund, sondern auch Salomon ist es, d. i. der Weise, der in die tieferen Geheimniffe der Absichten und Schöpfergedanken Gottes eingedrungen. Nehmet den Bölkern ihre Symbolik der Blumen, der Farben, der Thiere, der Steine, der Me= talle, der Gestirne, der Glieder des menschlichen Leibes und was dergleichen mehr noch in Glauben und Sitte, Wort und Lied der Bölker lebt, und ihr habt ihnen damit nicht etwa blos ein Stück dichterischer Spielerei geraubt, sondern dem Geiste einen Besit von Ideen und dem Ge= müthe eine Quelle werthvoller Anregungen und lieblicher Ahnungen zerstört.

Unsere ganze Sprache bewegt fich in Bilbern; unsre ganze Beltanschauung beruht auf dem Sinnbild und ber Benn wir uns nun von Gott felbst eine Bor-Analogie. ftellung machen wollen, so bezeichnet es den möglichft hochgesteigerten Fortschritt über das heidenthum und ben Fetischismus binaus, wenn wir Gott mit dem Boch= ften vergleichen, was bie Schöpfung uns zur Bergleich= ung darbietet, d. i. der Mensch selbst. Wir gelangen fo zum Antbropomorphismus, deffen Berechtigung nur noch bavon abhängt, daß wir vom Menschen selbft, beffen Erscheinung wir mit Gottes Erscheinung vergleichen, eine bobe vergeistigte Vorstellung haben und nicht das Men= schenwesen blos in feiner irdischen Bestimmung und in feiner empirischen Rnechtsgestalt erblicken. Wie bätte Michel Angelo Gott den Bater und Schöpfer der Welt würdiger und größer darftellen sollen, als in ber Menschengestalt, wie wir sie in der Rapella Sirtina seben ?

Wir reden menschlich von Gott, wenn wir ihn Bater nennen; aber wir haben ein Recht dazu; Sott hat es uns selbst gegeben, da er den Menschen sich selbst zum Gleichnisse und Ebenbilde erschuf. Noch mehr, Sott selbst hat die empirische Erscheinung des Menschen in Rnechtgestalt angenommen (Ph. 2, 7) und ist uns Menschen in allem gleichgeworden, die Sünde ausgenommen. Wir haben jet in Christus das wahre Bild der Erscheinungsweise Gottes; die Gefahreiner falschen Vermenschlichung Gottes ist für den Christen verschwunden; es bedarf keines Verbotes mehr, ein Bild von Gott zu machen; nur das falsche Bild, das Ivol, und nur der falsche Cultus des Bildes, die Ivololatrie ist unzulässe, in welchem Gott sichten h. die Annahme des Bildes, in welchem Gott sichtbar den Menschen erschienen ist. Das dreisache Amt Christi als Prophet, Priester, König gibt uns eine breisache Be<sup>2</sup> rechtigung zum Anthropomorphismus.

Auch die Wirksamkeit und Wirkungsweise Christi als unfres Erlöfers lehnt sich an finnliche Zeichen und Bilder an; bie Lehren Jeju fteben in Parabeln und Gleichnissen ; Krankenbeilungen find Symbole der Sünden= vergebung, förperliche Berührungen und Borgänge find hindeutungen auf die Sacramente ; die förperliche wunder= bare Speisung der Bolksschaaren bedeutet für uns das Brod der Eucharistie. Es ift göttlicher Anordnung, daß innerhalb der Kirche die Taufgnade an das Symbol des Baffers, das Abendmahl an die Geftalten von Brob. und Bein geknüpft ift; und welche Fülle von 3deen ift nicht verborgen unter bem Reichen des Rreuzes ! Es wäre ein weites Gebiet zu beschreiten, wollten wir im einzelnen den symbolischen Charakter der Worte und Thaten Befu, der Barabeln und Bunder des Neuen Teftamentes nachweisen und erklären. Es bedarf deffen bier nicht. Man tann, wie einstens in gfrael geschehen,

ben alten Tempel abbrechen (Joh. 2, 19), den Menschen Christus tödten, aber nach drei Tagen wird der Todte wieder auserweckt und der Tempel aufgebaut werden, nur schöner, größer, glänzender; aber es ist derselbe Leib Christi und derselbe Tempel, die Kirche Gottes mit ihrem Gebets= und Opferdienst. Die Griechen haben ihre Götter erniedrigt, als sie dieselben menschengleich bildeten; sie kannten nur den niedern Menschen, nicht das menschliche Jdealbild, in welchem uns Christus erschienen ist.

Nun sei von uns aber auch ein Zugeständnis ge= macht, und wir verwahren uns gegen die Unterstellung, als ob uns daffelbe schwer falle oder nur die Bedeutung einer Höflichkeit gegen den Widersacher haben folle. Nein, wir fämpfen für die eigene Sache, wenn wir forbern, daß allerdings ein Fortschreiten flattfinde von der körperlichen Vorstellung zur intellek= tuellen, von der finnlichen Sülle zum geifti= gen Gehalt. Der chriftliche Cultus foll keinen Ruckfall zum heidnischen Religionswesen erleiden; er muß auch, feiner Beftimmung nach, vom jubischen Opfer= und Formendienst dasjenige ablegen, was nur für die Zeit der Vorbereitung, nicht aber für die Zeit der Erfüllung Berechtigung hat. Die driftliche Rirche hat sich ftets in einen voll bewußten Gegensatz gegen die Idololatrie ber Bölker und gegen den Zwang der Synagoge ge= stellt. Gögendienst und Aberglaube gelten allen Lehrern der Rirche als die allerschwerften Berirrungen, gegen bie ein unaufhörlicher Rampf nothwendig ift.

Auch in der Bezeichnung der Richtung, nach welcher hin unfrer Auffassung gemäß sich der Fortschritt be= wegt, wird man ein Zugeständnis erblicken können. Wir

schreiten fort vom Bild zum Worte, vom Manigfaltigen zum Einfachen, von der Zerftreuung ber Sinne durch ben Schein zu der Einheit der geiftigen Sammlung und zur inneren Concentration. Unvollkommener ift der Aus= bruck einer 3dee durch das Bild, vollkommener ber burch das Wort, sofern wir nur deffen gewiß find, daß wir das richtige Wort zur Bezeichnung der Sache haben; und ein folches haben wir jest, zum Unterschied von ben heiden und ben Juden, in dem Worte der Schrift und ber kirchlichen Liturgie, die uns nicht mehr wie den Ifraeliten ein versiegeltes Buch bedeuten. Der Bollzug einer Ceremonie ohne begleitendes Wort ftebt tiefer, als 3. B. ein Gebet ohne Ceremonie. Die Reichensprache hat etwas Kindliches, Unbehilfliches, vielleicht auch Träges und Stumpfes. Wir wollen keine Ceremonien, deren Sinn nicht den Gläubigen aufgeschloffen ift, so daß fie biefelben mit Gebanken oder Worten, verbo mentis vel oris, begleiten können. So fteht ja auch schon vom Standpunkt der Runft, noch viel mehr dem der Religion, diejenige Musik höher, welche mit dem Worte verbunden und sozusagen nur die Auslegerin eines Tertes ift, als die mu= fitalische Darftellung burch Inftrumente ohne Gesangesterte.

Auch von ber Manigfaltigkeit zur Einfachheit befteht ein wirklicher Fortschritt. An die Stelle der vielen Götter ift der Eine Gott getreten und der Heerruf der Christen: Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott, soll auch im Cultus sich bewahrheiten. Wie sehr das bunte, falsche Farbenspiel des sinnlichen Scheins geeig= net ist, das Geistesauge irre zu führen und den Menschen um die Wahrheit zu betrügen, das erfährt Jeder, dem es ehrlich nm die Predigt der Wahrheit zu thun ist.

Wir nehmen\_aber gerade biesen Fortschritt für un= fern driftlichen Gottesdienst in Anspruch; er ift von Chriftus und den Aposteln felbft vollzogen worden, und wir verleugnen ibn nicht. Gleichwie es nichts Einfacheres gibt als das apostolische Symbolum, das auch für uns der Inbegriff der Heilslehre ift und den Gegenstand des Ratechismus bildet, so gibt es nichts Einfacheres als die Materie unserer Sacramente, unseres Opfers. Mas wäre weniger die Sinne zerftreuend und die Phantasie verwirrend, als das Waffer der Taufe und als Brod und Bein, an welche bas Mysterium des unblutigen Opfers und das Mabl der Gemeinschaft geknüpft ift. Man vergleiche ferner die Gebete der Kirche in unfern liturgischen Büchern mit ben beidnischen, rabbinischen oder sektiererischen Riten, und man wird von der Ein= fachheit der ersteren überrascht sein. Belche Einfachheit herrscht in dem so ernsten und bedeutungsvollen Ritus bes Bußsacraments ! Ja wir dürfen es wohl fagen, wie leicht verständlich, selbst für den Berftand der Kleinen, find die wesentlichen Akte und Einrichtungen unseres Gottesdienstes, sobald man nur einmal den richtigen Schlüffel dafür befitt oder den tatbolischen Sinn.

Sind wir nun aber etwa, nachdem wir diese grund= säzlichen Einräumungen gemacht, nicht genöthigt, eine Reduktion der Formen des bestehenden katholischen Cultus zu beantragen nach den Forderungen des christlichen Spiritualismus, der Einsachbeit und Innerlichkeit?

Möglich, daß wir bei einer Rundschau auf all das Außenwerk, womit unser gottesdienstliches Mysterium umbaut ist, manches zu bemängeln hätten; ja wir möchten keineswegs dafür einstehen, daß nicht da und bort in bie Andachtsformen katholischer Bolkskreise sich etwas von noch nicht überwundenem Ethnicismus einmische.

Aber bas alles berührt den Kern der Sache nicht. Wir wollen uns nicht einmal des Vortheils bedienen, <sup>4</sup> daß wir die finnlicheren Formen der Andacht für die Unvollkommenen oder Schwachen im Volke vorbehalten, weil man ja doch, könnte man fagen, mit Jedem nach feiner Natur verkehren und die feiner Anlage und Faf= fungskraft angemeffenen Hilfsmittel der Belehrung und Erbauung anwenden muß. Höchstens möchten wir fagen, was aber schon früher angedeutet worden, daß es für die menschliche Natur überhaupt und nicht etwa blos für die nie= driger oder roher Angelegten nothwendig sei, vom Sinnlichen wenigstens auszugehen, und daß die Religion Jedem von uns zuerst die körperliche Handhabe bieten müsse, um das Geistige zu erfassen, denn die Entwicklung vom Kindheits= alter zur Bollreife des Geistes hat Jeder selbst durchzumachen.

Dagegen ist es eine nothgedrungene Vorsicht im Schlußverfahren, daß man nicht im vermeintlichen Fortschritte vom Körperlichen zum Geistigen den realen Gehalt, der in sinnlicher Hülle geborgen ist, spiritualistisch verstüchtige. Es gibt einen Realismus des christlichen Cultus, den man bewahren, nicht aber rationalistisch abschwächen oder leugnen darf; und zu seiner Bewahrung in Menschenhand bedarf es körperhafter Gesäße, Bersinnlichungsmittel, Veranstaltungen. Wir brauchen für die Darstellung von Opfer und Sacrament ein Außenwert, und wie immer es sich nun auch ausdehne und aufthürme, so wird es seinen Zweck erfüllen, wenn es nur geeignet ist, uns auf das Innere zu leiten nach der Maxime des Philosophen : So viel Schein, so viel Hindeutung auf das Sein. —

Rum vollen Verständnis des Cultus und zur Ergänzung des bisberigen Beweisganges muß nun aber ein weiteres Glied eingeset und eine neue Seite der • Betrachtung dargelegt werden. Im Anschluß an die auch von ber protestantischen Liturgit angenommene Unter= scheidung des facrifiziellen und facramentalen Momentes im Gottesdienst reden auch wir von einer actio, einem Thun, Geben, Darbringen Gott gegenüber, und einem Erwarten, Erlangen und Empfangen, und wir haben für letteres die Bezeichnung Erbauung. burch welche wir einerseits uns in Andacht (devotio) bereit halten auf die im Cultus eröffneten übernatür= lichen Lebensströme, andererseits diese Lebensströme, die facramentalen Gnaden, in uns aufnehmen, fie durch unfer Berg, Mart und Gebein ftrömen laffen, gleich jenem Baffer, das zum ewigen Leben ftrömt (Joh. 4. 14). Gott bedarf nicht unfer, wir bedürfen Gottes. Wir läuten die Glocken nicht, wie einmal Lamartine gewitzelt hat, weil Gott es braucht, daß man für ihn läute, sondern weil die Menschen es brauchen, an Gott erinnert zu werden. Nicht weil wir uns Gott fälfch= licherweise menschlich vorstellen, bauen wir ihm ein Gotteshaus und spenden ihm Gaben, ehren ihn mit Lobliedern und vertheidigen seinen Rubm, feine Rechte und Ansprüche gegen die falichen Götter, fondern weil wir den Menschen menschlich auffassen, bauen wir uns eine Stätte, wo wir mit Gott wohnen und weilen können, öffnen wir unfre Lippen zu Dank und Bitte, bringen wir Opfer bar, wie unfer Berz uns drängt und wie auch ber Meusch bem Menschen gegenüber seine Ehrfurcht, seinen Dant

und seine Liebe durch Opfer manigfaltig und erfindungs= reich an den Tag legt.

Es bleibt zunächft eine Art von Birkelbeweis. Bir verehren Gott, damit wir erbaut, der göttlichen Gnaden theilhaftig und in unferm geistig sittlichen Wefen erboben werden ; und wir müffen unfererseits zuvor erbaut fein und die rechte sittliche Verfassung in uns bergestellt baben, damit unser Dienst und Gebet Gott angenehm Aber die in diesem Wechselverhältniffe liegende forfei. melle Schwierigkeit ift keine unlösbare ; zur Löfung derfelben kommt uns die Einsehung und die providentielle Stellung der Kirche Gottes auf Erden zu Bilfe. In ber Rirche und ihrem Cultus ift ichon enthalten und dar= gestellt, was bem Einzelnen noch mangelt, um vor Gott treten zu können; die Kirche vollzieht jenes reine Opfer (Malad, 1, 11), welches nicht badurch beeinträchtigt wird, daß es von Menschenhänden dargebracht wird. Die Kirche repräsentiert als die Braut Christi und in Bereinigung mit bem auf Erden fortlebenden Gottessobn jenes fittliche Ideal und jene Beiligkeit, zu welcher der Einzelne erft erhoben werden foll; burch die von der Rirche Gott dargebrachte Anbetung und Huldigung werden bie Schattammern ber göttlichen Erbarmung aufgeschloffen und der Einzelne begnadet und erbaut ; und diefer wiederum, wenn er bas Leben ber Gnade in fich aufgenom= men, erbaut die Kirche burch feine Mitgliebschaft und thätige Antheilnahme am Leben berselben. Biele Quellen ftrömen zusammen und füllen bas Meer; die Wasser bes Meeres aber, die in Dünften aufsteigen, nähren wieder die Quellen der Berge.

Daher also, weil über dem Einzelnen eine objektive

und reale Institution, die Kirche, steht, gibt es einen firchlichen Cultus in feststehenden Formen, welche der Willfür der Menschen, dem schwankenden Bedürfnisse des Augenblicks und dem wechselnden Ge= schmacke entzogen sind; und daneben bestehen die sub= jektiven Akte und Wirkungen der Erbauung nach Maßgabe und Bedürfnis der Eigenart des Menschen.

Es ist aber klar, daß in der rechten Ordnung der Dinge die Erbauung des Einzelnen bis auf einen ge= wiffen Grad gebunden sein muß an den objektiv gegebenen Cultus der Kirche und nicht lediglich der subjektiven Empfindung und Meinung anheimgestellt werden tann. Die Cultformen der Rirche baben allerdings den 3wed, die Erbauung ber Gläubigen zu fördern, aber fie können in ihrem wesentlichen Organismus nicht abhängig sein von den subjektiven Stimmungen der Einzelnen. Die Frage also, ob die in der Kirche festgestellten gottes= bienstlichen Einrichtungen der 3dee des Gottesdienstes und bem Zwede ber Erbauung angemeffen feien, ift nicht ju löfen nach dem fubjektiven Boblgefallen ihrer Gläu= bigen. Wer an einem boben und idealen Runftgebilde - benken wir etwa an eine der großen Conceptionen Rafaels oder den fühnen Bau von St. Beter zu Rom oder an ein Tonwerk von Baläftrina — keinen Gefallen, feinen fünstlerisch reinen und fittlich erhebenden Genuß findet, der vermeffe fich nicht, von feiner eigenen Empfindung aus der Runft Gesete vorschreiben zu wollen, fondern er prüfe sich felbst und forsche nach, was ihm an seiner Geschmacksbildung und an feinem Schönheits= finne fehle ober auch was etwa in feiner momentanen Stimmung für ein Hindernis liege, daß ihn ein Werk

192

#### Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 193

nicht anspricht, welches nach dem Urtheil der Besten und Rundigsten groß, bewunderungswerth und wirkungsvoll In viel höherem Grade gilt diese Bemerkung vom ift. firdlichen Cultus. Ber ihn in feiner genuinen Gestalt, in der ihm immanenten und felbft durch menschliche Miß= griffe nicht völlig zerstörbaren Schönheit und Bürde an= schaut, ohne Vorurtheil, sine ira et studio, und doch bavon nicht angesprochen, zu beiligen Gedanken angeregt und vom Gefühle ber Gottesnähe erfüllt wird, der möge nicht zuerft die Rirche anklagen und fie des Abfalls von ber reinen 3dee der Religion zeihen, sondern zuvor an fich felbst die Frage stellen, warum fein Standpunkt, feine Stimmung, sein religiöses Gefühl nicht so geartet sei, um das zu würdigen, was Millionen Andere erbaut, mit Andacht erfüllt und gleichsam in die Borhallen einer höhern Belt erhebt.

Die wesentlichen und charakteristischen Formen bes Cultus, das folgt aus dem Begriff der Religion, sind nicht Menschenwert und stehen nicht zur willkürlichen Ver= fügung der Bekenner einer Religion. So nehmen wir auch für unsern Cultus göttlichen Ursprung in Anspruch; der Kirche aber sind die göttlichen Anordnungen in Ver= wahrung gegeben und sie ist über den Vollzug derselben nach ihrem wesentlichen Sinn und Zweck verantwortlich. — Doch wir wollen hier nicht über das Recht streiten, ben kirchlichen Ritus abzudekretieren oder zu verstümmeln, da wir an dieser Stelle nicht untersuchen wollen, was daran göttlicher Anordnung und was Menschenwerk sei.

Bielmehr können wir hier eine weitere Einräumung anschließen, wenn wir nicht etwa richtiger sagen wollten, daß wir eine solche von der gegnerischen Seite fordern.

Theol. Quartalforift. 1885. Seft. II.

Wir fagen bemnach, bag auch bas fubjektive Do= ment in ber Uebung des Gottesdienstes feine Berechtigung hat, ganz entsprechend bem Zwecke des Cultus und dem Befen der Religion, deren eigent= liche Aufgabe ja doch auf die einzelne Seele gerichtet ift, um fie der Früchte der Erlöfung und der Güter bes Reiches Gottes theilhaftig zu machen, also um sie zu erbauen und zu beiligen. Darum muß es auch im Gottesbienst eine Seite geben, welche der menschlichen Eigenart entgegenkommt und Jeden nach feiner Beise erfaßt, anregt, schützt und trägt. Die Kirche ift um ber Einzelnen willen, nicht der Einzelne um der Rirche willen. Dieser richtig verstanden unbeftreitbare Sat der Indi=" vidualethit erschließt uns eine Reibe von Gesichtspunkten, um bie Einzelerscheinungen im gottesdienftlichen Leben der katholischen Rirche zu begreifen.

Erinnern wir hier vor allem an die psychologische Thatsache, daß die Erbauung, mit allem was sie in sich schließt, abhängig ist von der Erregung der Gefühle oder ber Bewegung des Gemüthes, so steht daneben die zweite Thatsache, daß es keine Einwirkung auf die Gefühle gibt, die nicht in irgend einer Weise durch Sinnenein= brücke vermittelt werden müßte; auch der Slaube als religiöser, nicht blos intellektueller Alt hat et= was von der Natur des Gesühls oder des Affekts an sich, und ist bedingt durch das gehörte Wort (Nöm. 10, 17). Warum verlangt man selbst von der Predigt, die doch von allen kirchlichen Funktionen am meisten sich an die intellektuelle Seite des Menschen wendet und am wenigstens der sinnlichen Hilfsmittel bedarf, daß sie individuell seit die Eigenart der Zuhörer berückscheige,

194

#### Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 195

und daß fie manigfaltig sei, um Jedem etwas zu bieten, ja sogar daß sie zum Kunstwerk erhoben werde, um zu gefallen und dadurch zu gewinnen? Weit mehr als im Erkenntnisvermögen manifestiert sich das Gesetz der Individualisierung im Gemüthe des Menschen; es läßt sich viel eher sagen, daß alle Menschen gleich benken, ihren Geist gleichen Denkgesetzen unterwerfen, als daß alle Menschen gleich fühlen, von gleichen Empfindungen beherrscht werden, für die gleiche Schönheit empfänglich sind.

Auf diesen psychologischen Grundlagen beruht nun eine Eigenthümlichkeit der katholischen Andachtsübung, die man als einen ihrer größten Vorzüge und eine Ur= sache ihrer Ueberlegenheit über den Cultus der andern Confessionen bezeichnen muß, ihre Manigfaltigkeit, Variabilität und Anbequemung an die Ei= gennatur der Menschen.

Wir gewärtigen ben Einwand, daß der hier ge= priesene Vorzug der Manigfaltigkeit und Accomodation sich schwer werde vereinigen lassen mit dem Anspruche unseres Eultus auf höhern übern at ürlichen Ursprung, der ja zugleich die Forderung der Unver= änderlichkeit in sich begreift. Allein die Einheit in der Manigfaltigkeit, das Beharrende im Wechsel, die Harmonie in der Bewegung vieler auseinandergehenden Stimmen, Töne, Farben und Rhythmen ist schon in der natürlichen Ordnung der Dinge präformiert. Nicht um= sonst heißen die Alten die Welt der natürlichen Dinge einen Kosmos; sie erblicken in ihr den Reichthum der Formen und Gestalten, die Zweckmässigkeit dis in die kleinsten Einzelwesen hinaus, und sie haben für das Sanze in feiner Ordnung und Harmonie das Wort Schönheit, Schmuck. Einfach find die Gesetze dieser kosmischen Ordnung; mit Sicherheit und Unfehlbarkeit wirken sie, und doch ist keine Tag dem andern gleich an Glanz oder Trübheit, keine Blume der andern an Farbe und Ge= stalt, kein Menschenantlitz dem andern an Jug und Aus= druck, keine Sternenbahn der andern an Lage und Um= laufsdauer. Und all die bunte Herrlichkeit, jeder Lichtstrahl und jede Freude, die uns aus Gottes schöner Welt entspringt, hat einen besonderen Zweck in Gottes Plane und soll in den Menschen Gefühle wecken und Gedanken entzünden, in Jedem nach seiner Art.

Biel manigfaltiger aber als die sichtbare Schöpfung ift die geistige Welt und mehr als die Blätter am Baume und die körperlichen Individuen unterscheidet sich von einander Geift und Geift, Seele und Seele, Gemüth und Gemüth. Unberechenbar ift die Abstufung der geistigen Anlagen- und Talente, noch unberechenbarer, wie ichon früher angedeutet, die Stimmungen des Gemüthes, un= endlich verschieden find die Offenbarungen des Menschen= geistes in Werken der Erfindung und der Arbeit, der Wissenschaft und der Kunst; wie unzuverlässig find alle pspcologischen Berechnungen und Speculationen auf Ge= schmack und Laune. In wie verschiedener Beife äußert fich im Leben der Menschen Liebe und haß, Freude und Rummer, profaische Tagesarbeit und poetischer Lebens= genuß. Und bennoch bildet auch die geiftige Belt einen Rosmos, in welchem das Prinzip der Einheit, Ordnung und harmonie waltet, und in welchem wir Jedem feine besondere Stelle angemiesen seben, mit besonderem Be= rufe und besonderer Lebensaufaabe.

Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 197

So möchten wir nun auch das Gesammtgebiet des fatbolischen Cultus einen Rosmos nennen, worin zwar bie allgemein giltigen und unverbrüchlichen Gesete der Gottesverehrung walten, aber auch die Individualität au ihrem Rechte kommt. Es könnte allerdings ein finneverwirrender Anblick werden, wenn man sich auf engen Raum zusammengedrängt und zu einer raschen Ueberschau eine bunte Menge verschiedener tatholischer Audachts= formen, liturgischer Bersonen und Akte, Ceremonien, Aufzüge, Bilder, Devotionalien, Volksscenen zusammenstellen könnte, besonders wenn man mit confessionellen Borurtheilen am einzelnen hängen bliebe und den Bu= fammenhang des ganzen nicht verstünde. Man denke 3. B. an den Eindruck, den ein bischöfliches hochamt mit vollem Ministerium und in einer mit den erforderlichen Apparaten und Decorationen ausgestatteten Domkirche bervorbringt : wir begreifen, daß der Unkundige darin ein Schauspiel findet, von welchem er verwirrt wirb; von ben Gläubigen aber und Unterrichteten weiß geder, bis zum Chorknaben berab, was alles dieses bedeutet, wo jedes Ding bingehört und wie einfach der Grundplan bes ganzen ift. Wem es einmal vergönnt wäre, Bertreter aller in der Kirche bestehenden Orden, religiösen Genoffenschaften, Bruderschaften, Bereine, tirchlichen Ritter= schaften u. f. w. mit ihren Ordensgewändern und Ausftattungen, ihren Insignien und Emblemen in einem aroßen Tableau versammelt zu sehen, der möchte viel= leicht fragen, ob das Gine Religion fei, zu der fich Alle bekennen, oder ob es viele Religionen seien. Der Run= dige aber weiß, wie einheitlich und barmonisch bei aller Manigfaltigkeit des Außenwerks und der zeitlichen Lebens=

aufgaben das ganze Ordenswesen der Kirche sich zufammenschließt und auf welch einfachen Ausdruck sich seine Ideale reducieren lassen; es ist das eine Ziel: Der Dienst Gottes in Befolgung der evangelischen Räthe. Betrachtet man alles auf einmal, so hat man ein Chaos vor sich; löst man aber das Tableau in seine Einzel= siguren auf und versolgt man jede einzelne nach ihrer besonderen Art, Bedeutung und Stellung, so hat sie Sinn und Zusammenhang und läßt den ordnenden Geist errathen, der mit wenigen Mitteln Großes und Ber= schiedenes wirkt, jedes Ding an seinem Plaze.

Es ist allerdings bie Menge und die Maniafaltig= feit, welche verwirrt, und zunächft ift bei diefer Betrach= tungsweise der Schein gegen uns. Bei uns hat jedes Fest, ja jeder Tag seinen eigenen Gottesdienst, jedes Land, jede Diöcese hat wieder eigene Riten und litur= gische Tage. Jebe Kirche bat ihren eigenen Schmuck, ihren eigenen Titel; die Kirchen genügen nicht, es ent= fteben Rapellen mit besonderem Gottesdienst, mit beson= beren Besuchern. Neben den Bildern Chrifti fteben die Bilder der Beiligen; neben den offiziellen Gnadenstätten ber Rirchen und Altäre fteben besondere Gnadenorte; bie Gläubigen pflegen neben dem gemeinsamen Gottes= bienft ihre besonderen Andachten; bie Monate bes Sabres, bie einzelnen Tage in der Woche erhalten eine spezielle Bebeutung, einen besonderen Ritus. Benn ichon das gemeinsame Ritual ungemein compliciert ift und wenn die Lehrbücher der Rubricistik ein geradezu erschreckendes und erdrückendes Detail an Vollzugsvorschriften und Ceremonien enthalten, so scheint dies doch noch wenig zu fein im Vergleich mit den besonderen Andachtsformen,

198

an benen die Einzelnen hängen, sich freuen und erbauen, und die doch auch auf den "Geist des christlichen Cultus" zurückgeführt werden wollen. Hat nicht am Ende Jeder sein eigenes Hausaltärchen, buchstäblich oder figürlich, Jeder seine besondere Devotion, sein besonderes Gebet= buch, seinen besonderen Schutzbeiligen wie seinen beson= beren Namen und seinen Schutzpatron?

Auf den Einwand, der aus folchen Beobachtungen genommen werden könnte, hatten wir zunächft zu ermie= bern, baß es Pflicht ber wiffenschaftlichen Untersuchung fei, fich durch die Menge der Dinge nicht verwirren zu laffen, sondern die Einrichtungen und Uebungen einzeln barüber zu prüfen, ob fie in fich zulässig feien, fich in einen guten Zusammenhang mit dem ganzen bringen laffen und auf bas allein richtige Biel hingerichtet feien; und wenn bei einer ftrengen Untersuchung bie eine oder andere religiöse Uebung im gläubigen Bolke ausgeschieden werben müßte, weil fie bem echten Geifte des chriftlichen Gottesdienstes zuwider wäre, wenn wir etwa auf beid= nische Ueberbleibsel, auf abergläubische Borftellungen ober auf separatistische Neigungen ftogen würden, so dürfte es uns nicht ichwer fallen, diese uns fremden Glemente aus= zuftoßen und den Tempel des Herrn zu reinigen. So wenig wir die Möglichkeit leugnen, daß die reine 3dee der Gottesverehrung in der praktischen Ausgestaltung manigfache Trübungen erleide, so wenig fehlt es auf Seiten ber Kirche an Schutmitteln bagegen, wie ja im Centrum unfrer Rirchenregierung eine eigene Congregation für Reinerhaltung ber firchlichen Riten besteht.

Bezüglich deffen aber, was nach Ausscheidung der fremden Elemente übrig bleibt, gilt nun immer noch, daß nicht alles für Alle ift. Man braucht fich gar-nicht vorzuftellen, daß der Einzelne durch die Menge der reli= giösen Observanzen erdrückt werden müffe; ber Gine übt dieses, der Andere jenes, und boch lebt in Allen derfelbe Geift und beseelt Alle derselbe 3wed, und alles zielt auf die Verehrung des Einen wahren Gottes ab. Die Mittel, die wir wählen, um uns religiös auzuregen, um ber Betrachtung neue Gegenstände vorzulegen, um unfer Inneres zu erwärmen und bem fittlichen Ringen neue Impulse zu geben, find manigfach und mögen fich nach ber Eigenart ber Menschen richten, wie die verschiedenen Pflanzen eines Gartens aus demfelben Erdreich ver= schiedene Stoffe aufnehmen und sich affimilieren, und wie der eine Sonnenstrahl auf verschiedene Gewächse verschiedene Wirkungen ausübt und fie verschieden färbt; bie Grundtraft aber, welche Allem Leben und Ddem gibt, ift biefelbe, und ebenso das lette Riel; und löfen wir den bunten farbenfrischen Rranz der Liturgie in seine einzelnen Elemente auf, so find es deren nur wenige und einfache, Gebet, Dpfer und Sacrament. Es ift durchaus nicht gefordert, daß der Einzelne mit einer Menge von Obfervanzen fich beschwere, und was dem Einen dienlich ift, wird darum noch nicht auch dem Andern Gefet. Bielmehr follte man gerade bier die Frei= beit wahrnehmen, welche im fatholischen Religionswesen gewährt ift. Wenn Giner nicht in allen Dingen thut, wie der Andere, fo machen wir ihm daraus noch keinen Borwurf. Bir laffen Jedem fein eigen Gewand, wenn es nur nicht gegen die guten Sitten ift; wir gestatten bem Mönche feinen habit und ber Nonne ihren Schleier und glauben daß fie, Jeder in feinem Orden, Gott dienen,

200

#### Resierionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 201

aber wir nöthigen nicht allen Männern die Rutte und allen Frauen den Nonnenschleier auf; fo gestatten wir auch dem Chriften sein hausaltärchen, dem Ballfahrer feinen Gnabenort, bem Eremiten feine Celle, bem Bor= nehmen feine haustapelle, weil wir wiffen, daß fie Alle barin boch zum aleichen Gotte beten, dasselbe Baterunfer, daffelbe Megopfer, dieselben Sacramente haben. Das böhere Gesetz ber firchlichen Ordnung kann mit dieser Freiheit wohl besteben. Bir haben teine besondere Reli= gion für die Reichen und für die Armen; das Opfer des Armen, das Scherflein der Wittwe gilt uns für ebenso werthvoll als die Gabe des Reichen ; wir finden vielmehr gerade in der Freiheit die rechte Ausgleichung; die Verschiedenheit in den irdischen Gütern und Ständen löst fich zu einer iconen Einheit auf. 3m Gotteshaus tritt der Reiche neben den Armen, und im Gotteshaus nimmt der Arme Antheil an den Opfern der Reichen und an Glanz, Pracht, Schönheit und Kunft, womit die freie Bingabe ber Reicheren und Mächtigeren Rirchen und Altäre geschmückt bat. ---

Gehen wir aber wieder auf das zurück, was abgefehen von der freien Initiative der Einzelnen die Kirche felbst thut, um dem Geiste des christlichen Cultus gerecht zu werden, so ist neben der Manigfaltigkeit ein kirchliches Charakterzeichen die Eröße, die in den liturgischen Einrichtungen angestrebt wird. Wir müssen Bilder und Mittel irdischer Größe zu gilfe nehmen um die rechte Vorstellung von Gottes Größe zu erzeugen; und zwar thun wir dies zugleich zur Abwehr eines falschen Anthropomorphismus, der sich Gott nur nach den kleinlichen Dimensionen der Alltagswelt vorstellen kann, ähnlich den Beiden, welche ihre Götter erniedrigten, indem fie ihnen Menschengröße zutheilten. Es ift ber erfte Schritt, von ber körperlichen zur geiftigen Auffaffung fortzuschreiten, daß man groß von Gott benkt und alles, was man Gott zu eigen machen will, über bas Mittelmaß der Alltagsmenschen erhebt. Das Gotteshaus soll barum an Größe und Majestät bie 2006= nungen ber Menschen überragen, bie Dome nehmen andere Maße an, als der nächste praktische Ge= brauch berfelben erfordern oder wünschenswerth machen würde. Durch Aufwand, Opfer, Bomp für Gottesdienft, firchliche Feste und Aufzüge foll Auge und Sinn von ber Niedrigkeit des Lebens, von der Enge und Rargheit der bürgerlichen häuslichkeit binweggelenkt und an den Anblic des höheren und Erhabenen gewöhnt werden; bie Verehrer Gottes follen die Verehrer der Großen unter ben Menschen überbieten an Sobe ihrer Werthschätzung, und ihrer Opfer, und wäre es auch nur um barzuthun, baß auch die Großen der Erde einen Größeren über fic baben.

Auch in diesem Streben nach Größe und Glanz braucht die Kirche den echten Spiritualismus nicht zu verleugnen; denn die Größe, von der wir hier reden, berechnet sich nicht nach materiellen Massen; sonst könnte Roheit, Plumpheit, Ueppigkeit, Bombast, Vergeudung auch Größe genannt werden. Nein wahre Größe unter= wirft sich bestimmten Gesehen, denn sie schließt Vernunst und Ordnung nicht aus, sondern fordert sie.

Nicht blos durch die liturgischen Vorschriften oder die Rücksichten auf das nächste praktische Bedürfnis des Gottesdienstes werden die Werth= und Größenverhält= Reflezionen über ben Geist bes chriftlichen Cultus. 203

niffe im Gotteshause bestimmt, sondern auch durch das Gesetzte Schönheit.

Gerade um eines reinen und erha= benen Gottesdienstes willen ist die Kirche eine Schule der Schönheit, des Geschmackes und der Kunst geworden. Sie ist die Lehrerin eines reinen und hohen Styles in der Kunst und die Retterin der menschheitlichen Ideale in der immer wieder drohenden Sündsluth der Geschmackverwilderung, der Sittenroheit und des Materialismus.

Wir können jest allerdings sagen, daß die Kirche der Kunst bedarf, nicht blos ihr aus Barmherzigkeit Zuslucht gewährt, obschon auch das letztere wahr ist und von den Kunstzjüngern nicht vergessen werden sollte. Die Kirche bedient sich der Künste, um die materiellen Elemente, deren sie zum Aufbau ihres Cultus bedarf, in eine höhere Sphäre zu erheben, ihnen das Gepräge geistigen Schaffens und geistiger Herrschaft aufzudrücken, die körperlichen Werkzeuge und Handlungen den Gesehen eines Kunststußt zu unterwerfen und so den Unterschied des Heiligen vom Profanen vor die Augen zu stellen.

Beniger als früher wird heutzutage die Berechtig= ung der Kunft in ihrer Berbindung mit der Liturgie in Zweifel gestellt; auch die protestantisch gläubige Theo= logie hält die Kunst als ein Element der Erbauung für "unentbehrlich und höchst förderlich, und zwar wegen der tiefen Verwandtschaft und prästabilierten Harmonie zwi= schen wahrer Kunst und wahrer Religion"<sup>1</sup>). Derselbe Autor nennt mit Bilmar die Kunst eine Ueber=

<sup>1)</sup> Th. Harnad, Pratt. Theologie S. 292.

setzung der Natur in Geist und eine erftrebte Befreiung berselben von der Uebermacht der Materie, gleichfam eine Menschwerdung der Natur". Schon früher hatte R. Bähr die Bemerkung gemacht, daß es auch dem angestrengtesten Burismus nicht gelungen, die Kunst aus der Kirche zu verbannen, daß sie vielmehr zur Hinterthür zurückgekehrt als "Redekunst", und er fügt hinzu: "Ich will doch lieber die Statuen der 12 Apostel an den 12 Säulen der Kirche und alle Kirchensenster mit Glasmalereien überdeckt und auf dem Altare ein Crucifir und zwei Leuchter sehen, als von der Kanzel herab einen geistlichen Redekünstler hören, dem man aber an= merkt, daß er ein Künstler ist, der bei Produktion seines "Kunstwerks" ein eitles gemachtes Wesen kaum verbergen kann oder gar als Schauspieler erscheint" <sup>1</sup>).

Wenn wir demgegenüber uns auf die ununterbrochene Berbindung von Cultus und Kunft in der katholischen Kirche berufen, so sind wir nicht blind gegen manche Trübungen und Wechselfälle, welche der geweihte Bund ersahren mußte und worin sich das alte Gesetz offenbarte, daß die Liebe nicht ohne Leid ist. Kirche und Kunst haben ihre Erdenschicksale ersahren, sie haben trübere und frohere Zeiten erlebt und sind ihren Idealen hier weniger, dort mehr getreu geworden; ihr Gang durch die Jahrhunderte war oft gehemmt von feindlichen Ge= walten, und das letzte Ziel ist überhaupt noch lange nicht erreicht. Es ist unsre Aufgabe, wenigstens das Ziel im Auge zu behalten und das Ideal hochzuhalten. Je reiner die Kirche die Idee der Gottesverehrung auf-

<sup>1)</sup> Der proteft. Gottesbienft. S. 28 f.

#### Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 205

faßt, defto bober wird auch die Runft fteigen, weil fie fich höhere Aufgaben stellt und das Niedrige und Ma= terielle von sich ausstößt; und umgekehrt, je böber die Runft fteigt und bas Höchfte, mas das Geiftesleben der Menschbeit in sich enthält, zum reinen Ausdruck bringt, desto besser und sicherer wird sie den idealen Gehalt unferes Cultus interpretieren. An der Rirche ift der fehler nicht gelegen, wenn die finnenfälligen Formen unseres Gottesdienstes nicht mehr und mehr in die Sphäre der lauteren Schönheit erhoben und mit geiftigem Inhalte ausgefüllt werden. Daß nun aber gerade burch die Inspirationen der Runft ein buntes Farbenspiel, Manigfaltigkeit und Abwechslung, vielleicht auch zuweilen etwas von dem heitern Spiele des Lebens an Stelle der herben Strenge in unfern Gottesdienst eindringt, das fönnte man boch nur dann für unftatthaft erklären, wenn man in nüchterner Einfachheit und alltäglicher Einförmigkeit, in öber Monotonie und Rablbeit die böchfte form des Gotteswürdigen erblickte. Warum vergleichen wir denn das geiftliche Sahr mit dem natürlichen Rreis= lauf der Monate und feinem Wechsel von Frühling und herbst, von Sonnenschein und Winternacht, wenn es nicht gestattet fein follte, die Unterschiede der firchlichen Feste und Reiten und die Uebergänge von der Trauer zur Freude und von der Klage zum Jubel auch in äußeren Symbolen und handlungen zu markieren? Wir verlangen nur die Freiheit, neben die arme Rapelle den berrlichen Tempel zu segen, neben der ftillen Meffe ein feierliches hochamt zu celebrieren und die Jubelpfalmen in anderer Melodie und anderem Tempo zu singen als die Trauerlieder; aber wir nehmen nicht den Gläubigen bie Freiheit, im stillen Kämmerlein zu beten, und lassen Jeden in seiner Art und nach seinem besonderen Be= dürfnisse sich erbauen. —

Ueberbliden wir das Gefagte, fo wird es nur meniger zusammenfaffender Borte bedürfen, um den ganzen aroßen und reichen Apparat unfrer Liturgie in feiner Bedeutung für ben Geift des chriftlichen Gottesdienftes Die Riten und Ceremonien, bas gesammte zu erfassen. Außenwert unfrer Religionsübung betrachten wir als würdige Umkleidung der religiöfen Mpfte= rien und ein Bekenntnis unfers Glaubens einerseits an die göttliche Verborgenheit, an= dererseits an die Gottesnähe und das 28 obnen Gottes unter ben Menschen. Als zweiten 3med nennen wir die Belehrung und Borbe= reitung des Geistes auf das Verständnis ber göttlichen Gebeimniffe durch ben fpm= bolischen Charakter unseres Cultus. Das britte ift uns bie Bereitung des Bergens für bie Aufnahme der göttlichen heilsgüter burch bie Mittel ber Erbauung.

Die geistigen Elemente für den Aufbau der Liturgie sind einfach, leicht verständlich, aus dem Wesen der Religion selbst genommen und aus der Dogmatik zu begreisen. Was aber dem Aufbau und der Repräsentation unseres Cultus nach außen den besonderen katholischen Charakter verleiht, das ist fürs erste das Streben nach Hoheit in Unterscheid ung des Heiligen vom Profanen, sodann die Manigfaltigkeit und der Reichthum der äußeren Formen, entsprechend einerseits dem Reichtum der reli-

giösen Ideen, andererseits dem Prinzip der Accomodation an die Subjektivität, an den besonderen geistigen Charakter der Einzelnen wie der Bölker und Länder. Dazu kommt drittens das Verlangen nach dem Großen und Imponierenden, entsprechend unstrer Vorstellung von der Größe unsers Gottes und von der Größe der Opfer, die wir ihm schuldig sind. Endlich die Unterwerfung der finnen= sälligen dem Cultus dienenden Elemente und Formen nnter die Gesegeder Schönheit und der schönen Kunst, wodurch der Sieg des Spiritualis= mus über den grob sinnlichen Realismus besiegelt wird. —

Alles begreifen, sagt ein Sprichwort, heißt alles entschuldigen. Man möge nur mit liebevoller Aufmerk= samkeit sich in die einzelnen Riten unseres Cultus ver= tiefen und den von uns angegebenen Maßstab der Er= klärung an sie anlegen, und es wird manches Unver= ständliche klar und manches Befremdliche als angemessen erscheinen, und man wird es nicht blos entschuldigen, denn entschuldigt will unser Cultus nicht sein, sondern man wird Verstand, Sinn und Geist und einen Gegen= stand ber Bewunderung darin finden.

Aber es bleibt uns noch eine andere Aufgabe übrig. Uns scheint, daß man sich neuestens katholischerseits zu einseitig auf die Apologie beschränkt. Es genügt aber nicht, blos die in der Kirche als Gemeingut hinterlegten und von den Borsahren uns überlieferten Schätze zu zeigen, sie gegen Angriffe zu schützen und für dieselben Anerkennung und Bewunderung zu sordern, sondern man muß auch das Ueberlieferte fortbilden und am Ausbau bes eigenen Hauses arbeiten. Wir follen unfere Liturgie in der Weise behüten und in sie das rechte Leben und den rechten Geist hineinlegen, daß wir auch in der That wahr machen, was wir in der Theorie Großes von ihr aussagen. Wir müssen im eigenen Hause ungeschickte Hände abwehren und nicht leiden, daß Staub und Schmutz sich auf das Heiligthum lege. Und auch hiefür, für die eigene Arbeit am Ausbau unseres Cultus, möchten wir zum Schlusse noch einige leitende Gesichtspunkte namhaft machen.

1) Das objektive Moment im Cultus, das officium divinum ober ber Dienst ber Huldigung, Anbetung und Verherrlichung Gottes, darf nicht binter bem fubjektiven Moment der individuellen Andacht und Er= bauung zurücktreten, die reine 3dee des Gottesbienstes nicht um der wechselnden und wandelbaren Ansichten und Ansprüche Einzelner willen abgeschwächt werden. Soweit es sich um die kirchliche Liturgie als solche bandelt. muß der Gläubige fein perfönliches religiöfes Bedürfnis ben Anordnungen der Rirche und den Rechten und An= fprüchen der Gefammtheit unterordnen tonnen. Unfer Cultus schließt namentlich jede Sentimen= talität aus; auch in den Werken der Runft, die dem Cultus dient, foll nicht ein finnlich=fleischliches Locken und Schmeicheln, eine. Aufreizung niedriger Baffionen geduldet werden; im Gotteshaus foll reines heiteres Himmelsblau, nicht die wandelbare Witterung mensch= licher Gefühlsschwärmerei berrichen. Ernft und Strenge find viel eher mit dem Dienste des Beiligen zu verein= baren, als Weichlichkeit. Aber es darf auch keine Ent= fremdung zwischen ben Liturgen und bem gläubigen Bolke

.

Reflexionen über ben Geift des chriftlichen Cultus. 209

eintreten, der Gottesdienst soll nicht ohne Lalengemeinde gedacht und der Zweck der Erbauung nie ganz außer Acht gelassen werden.

2) Die Liturgie als Dpfer= und Gebetsbienft in der Kirche darf bem Cultus bes Wortes Bottes keinen Eintrag thun; aber auch das Wort, die Bredigt, darf nicht die Liturgie erseten wollen. Der Borwurf ift ungerecht, daß im katholischen Gottesdienste das Wort Gott es ungebührlich verfürzt werde ; im Wefen unsers Cultus liegt dies nicht. Das lituraische Mort ift ja selbst schon zum weitaus größten Theil bas Wort der bl. Schrift als biblische Lefung, Pfalmen= und Anti= phonengesang zusammt den Gebeten, die theils wörtlich, theils im engen Anschluß an biblische Texte dem gött= lichen Worte entnommen find. In der Liturgie findet die besondere Verehrung des im Worte gegenwärtigen Erlösers mehrfachen Ausdruck; das "Evangelium" wird rituell ähnlich verehrt wie das Allerheiligste. Daß wir aber die Predigt selbst als pflichtmäßigen Gottesdienft betrachten, lassen wir uns nicht etwa barum abftreiten, weil in der Theorie der Litu rait der Dienst des Altares vom Dienste bes Wortes unterschieden wird. Die bobe Bedeutung ber Brediat für das gesammte gottesdienst= liche Leben ift nie angezweifelt worden und die Berfür= zung und Verkümmerung der Predigt um der Liturgie willen ift nicht im Geiste ber Kirche gelegen, sondern müßte als Berirrung betrachtet werden.

Darum soll aber auch die Predigt den liturgischen Typus tragen und sich ernst, würdig und mysteriös der Liturgie mit ihren Festen und Zeiten anbequemen; sie muß sich nach Inhalt und Form von der weltlichen Rede

Theol. Quartalforift. 1885. Seft. II.

## Linfenmann,

unterscheiden und muß ebenfalls, wie die Liturgie, eine weichliche und weltliche Sentimentalität ausschließen. So gewiß die Liturgie selbst lehrhafte Elemente in sich enthält, so soll auch umgekehrt das belehrende Predigt= wort als eine Art von Cultus behandelt werden und nicht um einer mißverstandenen Popularität willen zu ben Formen und Manieren der Trivialität herabsinken.

3) Es ift nicht gestattet, bas Mittel mit bem Zwecke ju verwechseln und den Buchftaben für den Geift, bie Runft für den Cultus selbst zu nehmen. Wir verwahren uns gegen ben fog. äfthetischen Ratho= licismus und gegen diejenigen Rirchenbesucher, welche nicht die Meffe des Priefters, sondern eine Meffe von haydn oder Beethoven zu hören kommen. Wir bauen unsere Tempel nicht als Kunstausstellungsräume und bie Rapellen nicht als Schmudkastichen, um schauluftige Reisende zu vergnügen; wir halten ihre Thuren nicht geöffnet, um Runstgenüffe zugänglich zu machen, fondern um Andächtigen in ftillen Stunden Butritt zu den 201= tären und Tabernakeln zu gewähren. 200 man der Runft in der Kirche eine uncontrollierte Gewalt einräumt, macht fie fich breit und drängt ben Cultus in die Ecte; fie wirft die Rügel ab und bublt mit der fündigen Schön= beit der Welt, und die Kirche muß dafür büßen. Das bat uns ganz besonders die Runft der Renaissance an= gethan, beren Werke wir burchaus nicht im Princip als unkirchlich verwerfen, sondern nur ba, wo ber Cultus bes Schönen aufhört Mittel zu fein, und Selbstzwed wird.

Es gibt im gottesdienstlichen Leben ein Junerstes, wohin die Runst mit ihren finnlichen Formen und Bildern nicht dringen soll, wo irdische Stimmen schweigen

### Reflegionen über ben Geift des chriftlichen Cultus. 211

und irdische Karben erbleichen müssen. Wie tief bat dies doch Rafael erfaßt, als er die beilige Cäcilia malte 1). Sie bort den bimmlischen Lobaesang von Engelhören, und während sie lauscht, verstummt alle irdische Mufik, die Orgel entfällt ihren handen, tonlos und zer= brochen liegen die Werkzeuge der weltlichen Musik am Boden, so nichtig und werthlos find die irdischen Klänge in dem Augenblicke der höchften Andacht und Gnaden= offenbarung! — Den erhabenen Akt der Wandlung im bl. Megopfer feiern wir auch nicht mit Cymbeln und Baukenschall, Gesang und Orgel schweigen, weil ba nichts zwijchen die Seele und ihren heiland treten darf. Gleich= wie die Andacht, mit welcher wir bie Seiligen verehren, nur ein Mittel ift, um uns zu Gott zu führen und mit unserem Erlöser inniger zu verbinden, so zielen auch alle Beranstaltungen des firchlichen Cultus auf das Böchfte ab und sie verlieren ihre Bedeutung, wenn sie einen Play einnehmen, der ihnen nicht zukommt.

4) Kirche und Kunst sind aufeinander angewiesen; aber im Gotteshaus müssen die Geistlichen herr= ichen, nicht die Künstler. So wenig der Text eines Lieds um der Melodie wegen gestaltet wird, so wenig darf der Tonkünstler der Kirche liturgische Texte vorschreiben, und ebensowenig die bildende Kunst ihre Launen, ihren Modestyl und ihre weltliche oder heidnische Symbolik in das Gotteshaus einführen. Die Aesthetik mag uns sagen, was schön sei, und wir werden gerne von ihr lernen; aber die Kirche muß uns sagen, was

<sup>1)</sup> Bgl. Ernft Förfter, Sancta Cäcilia. Beftermann's Juffr. deutsche Monats-Hefte 52 Bb. S. 200.

religiös und heilig ist. Bielleicht müssen die Künstler mehr von der Kirche lernen, als die Geistlichen von den Künstlern.

5) Man soll uns nicht die Freiheit verkümmern, welche durch den Geist und die Gesetze der Kirche ge= lassen ist. Freiheit bedeutet für den Cultus das freiwillige Opfer, die erfinderische Liebe im Unterschied von der Gebundenheit an Ort, Zeit und Materie; sie bedeutet für die Kunst den Aufschwung und den Fortschritt, ja sagen wir est die Lebens= luft. Der Zwang macht träge, stumps, stlavisch; da= gegen die Freiheit bringt die eigene Initiative hervor, die Frucht des Gedankens und die Mutter der Ersin= dung und aller höheren Cultur. Was in Sachen des religiösen Lebens durch Gesetze und Verordnungen er= zwungen werden muß, das führt uns eben auch nicht über das Gezwungene, Rleinliche und Rnechtische hinaus.

Beim Propheten Aggäus (1, 4) klagt ber herr fein Volk an, daß es fäume, den zerftörten Tempel zu bauen. "Ift es wohl Zeit für euch, zu wohnen in getäfelten häusern, und dieses Haus liegt verwüstet?" Dieser Mahnung dürfen auch wir uns erinnern. Wo die Menschen zu irdischen Zwecken, zur Vermehrung der Bequemlichkeiten des Lebens und zur Vefriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Prunkliebe Kunst und Pracht aufwenden, da soll das Haus Gottes nicht veröbet und vernachlässigt sein, und es läßt sich am Ende nicht viel dagegen einwenden, wenn man den religiösen Eifer eines Bischofs oder eines Pfarrers darnach beurtheilt, was er geleistet für die Zierde des Gotteshauses.

Aber man muß dem Mann die Freiheit laffen in

## Reflexionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 213

dem, was Außenwerk und Sache besonderer Geschicklichkeit und des Geschmackes ist; es kann nicht Jeder Künstler sein und es gibt neben den liturgischen und künstlerischen Interessen noch ganz andere in einer Gemeinde wahrzunehmen. Der Eine baut und ziert das Gotteshaus von Stein, der Andere baut das geistige Haus der Seelen; glücklich ist, wer beides thun kann; aber wenn nur eines, dann bauen wir lieber den geistigen Tempel und Altar! Auch in liturgischen Dingen gereicht nicht die Armut zur Schande, sondern nur die Nachlässeit, die Verwahr= losung, die Theilnahmslosigsteit.

Auch der Aufwand für den Cultus hat seine berech= tigten Grenzen nicht allein ba, wo bie Runft felbft gegen finnlose Ueberladung Einsprache erhebt oder wo äfthetisch die rechte Stelle dafür nicht ist, sondern auch da, wo ein schreiender Contrast entsteben müßte zwischen dem Aufwand für das Gottesbaus und der Armut und Bettelhaftigkeit seiner Besucher. Besser als Die Altäre mit fostbaren Tüchern, Spipen und Teppichen werden die Armen, die Glieder Christi felbst, bekleidet mit ehrbarem Es ift nicht nothwendig, daß hundert Rerzen Gewande. auf den Altären und Kronleuchtern flammen, wenn ber Aublick der Noth, Verwahrlosung und Bettelei der Rirchen= genoffen jeden Augenblick die Andacht stört. Die Würde des Gottesdienstes liegt doch nicht an diesen Nebensachen, und ber beste Schmuck einer Kirche ift eine andächtige Shaar der Gläubigen, und die erhabenste Zierde des Altars ift ein frommer, gebildeter und seeleneifriger Wieleichtvergißtmanneben Chor Priefter. und Hochaltar Kanzel und Beichtftubl! Es ift recht, burch feierlichen Gottesdienft bie Gemüther

Beiden, welche ibre Götter erniedrigten, indem fie ibnen Menschengröße zutheilten. Es ift der erfte Schritt, von ber körperlichen zur geiftigen Auffassung fortzuschreiten, baß man groß von Gott denkt und alles, was man Gott zu eigen machen will, über das Mittelmaß der Alltagsmenschen erhebt. Das Gottesbaus soll barum an Größe und Majestät die 2806= nungen der Menschen überragen, die Dome nehmen andere Maße an, als der nächste praktische Ge= brauch derselben erfordern ober münschenswertb machen würde. Durch Aufwand, Opfer, Bomp für Gottesbienst, firchliche Feste und Aufzüge foll Auge und Sinn von ber Niedrigkeit des Lebens, von der Enge und Rargheit der bürgerlichen häuslichkeit hinweggelenkt und an den Anblick des Höheren und Erhabenen gewöhnt werden; die Verehrer Gottes follen die Verehrer der Großen unter den Menschen überbieten an Böbe ihrer Berthschätzung, und ihrer Opfer, und märe es auch nur um barzuthun, baß auch die Großen der Erbe einen Größeren über sich baben.

Auch in diesem Streben nach Größe und Glanz braucht die Kirche den echten Spiritualismus nicht zu verleugnen; denn die Größe, von der wir hier reden, berechnet sich nicht nach materiellen Massen; sonst könnte Roheit, Plumpheit, Ueppigkeit, Bombast, Bergeudung auch Größe genannt werden. Nein wahre Größe unter= wirft sich bestimmten Gesehen, denn sie schließt Vernunst und Ordnung nicht aus, sondern fordert sie.

Nicht blos durch die liturgischen Vorschriften oder die Rücksichten auf das nächste praktische Bedürfnis des Gottesdienstes werden die Werth= und Größenverhält= Reflexionen über ben Geist bes criftlichen Cultus. 203

niffe im Gotteshause bestimmt, sondern auch durch das Gesetz der Schönheit.

Gerade um eines reinen und erhabenen Gottesdienstes willen ist die Kirche eine Schule der Schönheit, des Geschmackes und der Kunst geworden. Sie ist die Lehrerin eines reinen und hohen Styles in der Kunst und die Retterin der menschheitlichen Ideale in der immer wieder drohenden Sündstuth der Geschmacksverwilderung, der Sittenroheit und des Materialismus.

Bir können jett allerdings sagen, daß die Kirche ber Kunst bedarf, nicht blos ihr aus Barmherzigkeit Zuflucht gewährt, obschon auch das letztere wahr ist und von den Kunstjüngern nicht vergessen werden sollte. Die Rirche bedient sich der Künste, um die materiellen Elemente, deren sie zum Aufbau ihres Cultus bedarf, in eine höhere Sphäre zu erheben, ihnen das Gepräge geistigen Schaffens und geistiger Herrschaft aufzudrücken, die körperlichen Werkzeuge und Handlungen den Gesetzen eines Kunststuster zu unterwerfen und so den Unterschied des Heiligen vom Profanen vor die Augen zu stellen.

Weniger als früher wird heutzutage die Berechtig= ung der Kunst in ihrer Verbindung mit der Liturgie in Zweifel gestellt; auch die protestantisch gläubige Theo= logie hält die Kunst als ein Element der Erbauung für "unentbehrlich und höchst förderlich, und zwar wegen der tiefen Verwandtschaft und prästabilierten Harmonie zwi= schen wahrer Kunst und wahrer Religion"<sup>1</sup>). Derselbe Autor nennt mit Vilmar die Kunst eine Ueber=

1) Th. harnad, Bratt. Theologie S. 292.

setzung ber Natur in Geist und eine erstrebte Befreiung berselben von der Uebermacht der Materie, gleichsam eine Menschwerdung der Natur". Schon früher hatte R. Bähr die Bemerkung gemacht, daß es auch dem angestrengtesten Burismus nicht gelungen, die Kunst aus der Kirche zu verbannen, daß sie vielmehr zur Hinterthür zurückgekehrt als "Redekunst", und er fügt hinzu: "Ich will doch lieber die Statuen der 12 Apostel an ben 12 Säulen der Kirche und alle Kirchensenster mit Glasmalereien überdeckt und auf dem Altare ein Cruci= fir und zwei Leuchter sehen, als von der Kanzel herab einen geistlichen Redekünstler hören, dem man aber an= merkt, daß er ein Künstler ist, der bei Produktion seines "Runstwerks" ein eitles gemachtes Wesen kaum verbergen kann oder gar als Schauspieler erscheint" <sup>1</sup>).

Wenn wir demgegenüber uns auf die ununterbrochene Berbindung von Cultus und Kunst in der katholischen Kirche berusen, so sind wir nicht blind gegen manche Trübungen und Wechselfälle, welche der geweihte Bund ersahren mußte und worin sich das alte Gesetz offenbarte, daß die Liebe nicht ohne Leid ist. Kirche und Kunst haben ihre Erdenschicksale ersahren, sie haben trübere und frohere Zeiten erlebt und find ihren Ibealen hier weniger, dort mehr getreu geworden; ihr Gang durch die Jahrhunderte war oft gehemmt von feindlichen Ge= walten, und das letzte Ziel ist überhaupt noch lange nicht erreicht. Es ist unsre Aufgabe, wenigstens das Ziel im Auge zu behalten und bas Ibeal hochzuhalten. Je reiner die Kirche die Idee ber Gottesverehrung auf-

,

<sup>1)</sup> Der protest Gottesdienst. S. 28 f.

faßt, defto höher wird auch die Runft fteigen, weil fie fich höhere Aufgaben stellt und das Riedrige und Ma= terielle von sich ausstößt; und umgekehrt, je böher die Runft fteigt und das Böchste, was das Geistesleben der Menschbeit in fich enthält, zum reinen Ausdruck bringt, defto beffer und sicherer wird sie den idealen Gehalt unseres Cultus interpretieren. An der Rirche ift der Fehler nicht gelegen, wenn die finnenfälligen Formen unseres Gottesdienstes nicht mehr und mehr in die Sphäre der lauteren Schönheit erhoben und mit geiftigem Inhalte ausgefüllt werden. Daß nun aber gerade durch bie Inspirationen der Runft ein buntes Farbenspiel, Manigfaltigkeit und Abwechslung, vielleicht auch zuweilen etwas von dem heitern Spiele des Lebens an Stelle ber herben Strenge in unsern Gottesdienst eindringt, das könnte man doch nur dann für unstatthaft erklären. wenn man in nüchterner Einfachheit und alltäglicher Einförmigkeit, in öber Monotonie und Rahlheit die höchste Form des Gotteswürdigen erblickte. Barum vergleichen wir denn das geiftliche Sabr mit dem natürlichen Rreis= lauf der Monate und scinem Wechsel von Frühling und Berbft, von Sonnenschein und Winternacht, wenn es nicht gestattet fein follte, die Unterschiede der kirchlichen Feste und Zeiten und die Uebergänge von der Trauer zur Freude und von der Klage zum Jubel auch in äußeren Symbolen und Bandlungen zu markieren? Bir verlangen nur die Freiheit, neben die arme Rapelle den berrlichen Tempel zu fegen, neben der ftillen Meffe ein feierliches hochamt zu celebrieren und die Jubelpfalmen in anderer Melodie und anderem Tempo zu fingen als die Trauerlieder; aber wir nehmen nicht den Gläubigen die Freiheit, im stillen Rämmerlein zu beten, und lassen Jeden in seiner Art und nach seinem besonderen Be= dürfnisse sich erbauen. —

Ueberblicken wir das Gefagte, fo wird es nur weni= aer zusammenfaffender Worte bedürfen, um den ganzen großen und reichen Apparat unfrer Liturgie in feiner Bedeutung für den Geift des chriftlichen Gottesdienstes zu erfassen. Die Riten und Ceremonien, das gesammte Außenwert unfrer Religionsübung betrachten wir als würdige Umkleidung der religiöfen Mpfterien und ein Bekenntnis unsers Glaubens einerseits an die göttliche Verborgenheit, an= bererseits an die Gottesnähe und das 2006= nen Gottes unter ben Menschen. Mis zweiten 3med nennen wir die Belehrung und Borbe= reitung bes Geiftes auf das Berftändnis ber göttlichen Gebeimniffe durch ben fpm= bolischen Charakter unseres Cultus. Das britte ift uns bie Bereitung des Bergens für die Aufnahme der göttlichen heilsgüter burch bie Mittel ber Erbauung.

Die geiftigen Elemente für den Aufbau der Liturgie find einfach, leicht verständlich, aus dem Wesen der Religion selbst genommen und aus der Dogmatik zu be= greifen. Was aber dem Aufbau und der Repräsentation unseres Cultus nach außen den besonderen katholischen Charakter verleiht, das ist fürs erste das Streben nach Hoheit in Unterscheid ung des Heiligen vom Profanen, sodann die Manigfaltigkeit und der Reichthum der äußeren Formen, entsprechend einerseits dem Reichtum der reli=

giösen Ideen, andererseits dem Prinzip der Accomodation an die Subjektivität, an den besonderen geistigen Charakter der Einzelnen wie der Bölker und Länder. Dazu kommt drittens das Verlangen nach • dem Großen und Imponierenden, entsprechend unstrer Borstellung von der Größe unsers Gottes und von der Größe der Opfer, die wir ihm schuldig sind. Endlich die Unterwerfung der finnen= fälligen dem Cultus dienenden Elemente und Formen nnter die Gesetze der Schönheit und der schönen Runst, wodurch der Sieg des Spiritualis= mus über den grob sinnlichen Realismus besiegelt wird. —

Alles begreifen, fagt ein Sprichwort, heißt alles entschuldigen. Man möge nur mit liebevoller Aufmerksamkeit sich in die einzelnen Riten unseres Cultus ver= tiefen und den von uns angegebenen Maßstab der Er= klärung an sie anlegen, und es wird manches Unver= ständliche klar und manches Befremdliche als angemessen erscheinen, und man wird es nicht blos entschuldigen, benn entschuldigt will unser Cultus nicht sein, sondern man wird Berstand, Sinn und Geist und einen Gegen= stand der Bewunderung barin finden.

Aber es bleibt uns noch eine andere Aufgabe übrig. Uns scheint, daß man sich neuestens katholischerseits zu einseitig auf die Apologie beschränkt. Es genügt aber nicht, blos die in der Kirche als Gemeingut hinterlegten und von den Vorsahren uns überlieferten Schätze zu zeigen, sie gegen Angriffe zu schützen und für dieselben Anerkennung und Bewunderung zu fordern, sondern man muß auch das Ueberlieferte fortbilden und am Ausbau bes eigenen Hauses arbeiten. Wir sollen unsere Liturgie in der Weise behüten und in sie das rechte Leben und den rechten Geist hineinlegen, daß wir auch in der That wahr machen, was wir in der Theorie Großes von ihr aussagen. Wir müssen im eigenen Hause ungeschickte Hände abwehren und nicht leiden, daß Staub und Schmutz sich auf das Heiligthum lege. Und auch hiefür, für die eigene Arbeit am Ausbau unseres Cultus, möchten wir zum Schlusse noch einige leitende Gesichtspunkte namhaft machen.

1) Das objektive Moment im Cultus, das officium divinum oder ber Dienst ber Huldigung, Anbetung und Verherrlichung Gottes, darf nicht hinter dem fub= jektiven Moment der individuellen Andacht und Er= bauung zurücktreten, die reine 3dee des Gottesbienstes nicht um der wechselnden und wandelbaren Anfichten und Ansprüche Einzelner willen abgeschwächt werden. Soweit es fich um die kirchliche Lituraie als folche bandelt. muß der Gläubige fein persönliches religiofes Bedürfnis den Anordnungen der Rirche und den Rechten und An= fprüchen der Gesammtheit unterordnen können. Unfer Cultus schließt namentlich jede Sentimen= talität aus; auch in den Werken der Runft, die dem Cultus dient, foll nicht ein finnlich-fleischliches Locken und Schmeicheln, eine-Aufreizung niedriger Baffionen gebuldet werden; im Gottesbaus foll reines beiteres himmelsblau, nicht die wandelbare Witterung mensch= licher Gefühlsschwärmerei berrichen. Ernft und Strenge find viel eber mit dem Dienste des Beiligen zu verein= baren, als Weichlichkeit. Aber es darf auch keine Ent= fremdung zwischen den Liturgen und dem gläubigen Bolfe

.

Reflexionen über ben Geift des driftlichen Cultus. 209

eintreten, der Gottesdienst soll nicht ohne Laiengemeinde gedacht und der Zweck der Erbauung nie ganz außer Acht gelassen werden.

2) Die Liturgie als Dpfer= und Gebetsdienft in der Kirche darf dem Cultus des Wortes Gottes keinen Eintrag thun; aber auch das Wort. Die Predigt, darf nicht die Liturgie ersehen wollen. Der Vorwurf ift ungerecht, daß im tatholischen Gottesdienfte bas Wort Gott es ungebührlich verfürzt werde ; im Befen unsers Cultus liegt dies nicht. Das lituraische Wort ift ja felbst schon zum weitaus größten Theil das Wort ber bl. Schrift als biblische Lefung, Pfalmen= und Anti= phonengesang zusammt den Gebeten, die theils wörtlich, theils im engen Anschluß an biblische Texte dem gött= lichen Worte entnommen find. In der Liturgie findet die besondere Verehrung des im Worte gegenwärtigen Erlösers mehrfachen Ausdruck; bas "Evangelium" wird rituell ähnlich verehrt wie das Allerheiligste. Daß wir aber die Predigt felbst als pflichtmäßigen Gottesdienft betrachten, laffen wir uns nicht etwa darum abftreiten, weil in der Theorie der Litu rgit der Dienst des Altares vom Dienste bes Wortes unterschieden wird. Die hobe Bedeutung ber Predigt für das gesammte gottesdienst= liche Leben ift nie angezweifelt worden und die Bertur= zung und Verkümmerung der Predigt um der Liturgie willen ift nicht im Geiste der Rirche gelegen, sondern müßte als Verirrung betrachtet werden.

Darum soll aber auch die Predigt den liturgischen Typus tragen und sich ernst, würdig und mysteriös der Liturgie mit ihren Festen und Zeiten anbequemen; sie muß sich nach Inhalt und Form von der weltlichen Rede

Theol. Quartalfcrift. 1885. Seft. II.

#### Anfenmann,

unterscheiden und muß ebenfalls, wie die Liturgie, eine weichliche und weltliche Sentimentalität ausschließen. So gewiß die Liturgie selbst lehrhafte Elemente in sich enthält, so soll auch umgekehrt das belehrende Predigt= wort als eine Art von Cultus behandelt werden und nicht um einer mißverstandenen Popularität willen zu den Formen und Manieren der Trivialität herabsinken.

3) Es ift nicht gestattet, bas Mittel mit dem Zwecke ju verwechseln und den Buchftaben für ben Geift, die Runst für den Cultus selbst zu nehmen. Mir verwahren uns gegen den sog. äfthetischen Ratho= licismus und gegen diejenigen Rirchenbesucher, welche nicht die Meffe des Priefters, sondern eine Meffe von Haydn oder Beethoven zu hören kommen. Wir bauen unfere Tempel nicht als Runftausstellungsräume und die Rapellen nicht als Schmudkästchen, um schauluftige Reisende zu vergnügen; wir halten ihre Thuren nicht geöffnet, um Runfigenüffe zugänglich zu machen, fonbern um Andächtigen in ftillen Stunden Rutritt zu den Altären und Tabernakeln zu gewähren. Wo man der Runft in der Rirche eine uncontrollierte Gewalt einräumt, macht fie fich breit und drängt den Cultus in die Ede; fie wirft die Zügel ab und bublt mit der fündigen Schön= heit der Welt, und die Kirche muß dafür büßen. Das hat uns ganz besonders die Kunst der Renaissance an= gethan, deren Werke wir durchaus nicht im Princip als unkirchlich verwerfen, sondern nur ba, wo der Cultus bes Schönen aufhört Mittel zu fein, und Selbstzweck wird.

Es gibt im gottesdienstlichen Leben ein Innerstes, wohin die Kunst mit ihren sinnlichen Formen und Bil= dern nicht dringen soll, wo irdische Stimmen schweigen

## Reflegionen über den Geift des chriftlichen Cultus. 211

und irdische Farben erbleichen müssen. Wie tief bat bies boch Rafael erfaßt, als er die beilige Cäcilia malte 1). Sie bort den himmlischen Lobgesang von Engelcoren, und während sie lauscht, verstummt alle irdische Musit, die Orgel entfällt ihren handen, tonlos und zer= brochen liegen bie Wertzeuge der weltlichen Musik am Boden, so nichtig und werthlos find die irdischen Klänge in dem Augenblicke der bochsten Andacht und Gnaden= offenbarung! - Den erhabenen Aft der Bandlung im bl. Megopfer feiern wir auch nicht mit Cymbeln und Paukenschall, Gesang und Orgel schweigen, weil da nichts zwischen die Seele und ihren heiland treten darf. Gleich= wie die Andacht, mit welcher wir die Beiligen verehren, nur ein Mittel ift, um uns zu Gott zu führen und mit unferem Erlöfer inniger zu verbinden, fo zielen auch alle Beranstaltungen des kirchlichen Cultus auf das Höchfte ab und sie verlieren ihre Bedeutung, wenn sie einen Plat einnehmen, der ihnen nicht zukommt.

4) Rirche und Runft find aufeinander angewiesen; aber im Gotteshaus müssen die Geistlichen herr= schen, nicht die Künstler. So wenig der Text eines Lieds um der Melodie wegen gestaltet wird, so wenig darf der Tonkünstler der Kirche liturgische Texte vorschreiben, und ebensowenig die bildende Runst ihre Launen, ihren Modestyl und ihre weltliche oder heidnische Symbolik in das Gotteshaus einführen. Die Aesthetik mag uns sagen, was schön sei, und wir werden gerne von ihr lernen; aber die Kirche muß uns sagen, was

<sup>1)</sup> Bgl. Ernft Förfter, Sancta Cäcilia. Westermann's Jluftr. deutsche Monats-Hefte 52 Bd. S. 200.

religiös und heilig ift. Bielleicht müffen die Künftler mehr von der Kirche lernen, als die Geistlichen von den Künftlern.

5) Man foll uns nicht die Freiheit verkümmern, welche burch den Geift und die Gesete der Rirche ge= Freiheit bedeutet für den Cultus das frei= lassen ift. willige Opfer, die erfinderische Liebe im Unterschied von der Gebundenheit an Ort, Zeit und Materie; fie bedeutet für die Runft den Aufich mung und ben Fortschritt, ja fagen wir es: die Lebens= Der Zwang macht träge, stumpf, sklavisch; ba= Luft. gegen die Freiheit bringt bie eigene Initiative bervor, bie Frucht des Gedankens und bie Mutter der Erfin= dung und aller höheren Cultur. Bas in Sachen des religiösen Lebens durch Gesete und Verordnungen er= zwungen werden muß, das führt uns eben auch nicht über das Gezwungene, Rleinliche und Rnechtische binaus.

Beim Propheten Aggäus (1, 4) klagt ber Herr sein Volk an, daß es säume, den zerstörten Tempel zu bauen. "Ist es wohl Zeit für euch, zu wohnen in ge= täfelten Häusern, und dieses Haus liegt verwüstet?" Dieser Mahnung dürfen auch wir uns erinnern. Wo die Menschen zu irdischen Zwecken, zur Vermehrung der Bequemlichkeiten des Lebens und zur Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Prunkliebe Kunst und Pracht auf= wenden, da soll das Haus Gottes nicht veröbet und ver= nachlässigt sein, und es läßt sich am Ende nicht viel da= gegen einwenden, wenn man den religiösen Eifer eines Bischofs ober eines Pfarrers darnach beurtheilt, was er geleistet für die Zierde des Gotteshauses.

Aber man muß dem Mann die Freiheit lassen in

212

# Reflegionen über ben Geift bes chriftlichen Cultus. 213

bem, was Außenwert und Sache besonderer Geschicklich= teit und des Geschmackes ist; es kann nicht Jeder Rünstler sein und es gibt neben den liturgischen und künstlerischen Interessen noch ganz andere in einer Gemeinde wahrzu= nehmen. Der Eine baut und ziert das Gotteshaus von Stein, der Andere baut das geistige Haus der Seelen; glücklich ist, wer beides thun kann; aber wenn nur eines, dann bauen wir lieber den geistigen Tempel und Altar! Auch in liturgischen Dingen gereicht nicht die Armut zur Schande, sondern nur die Nachlässigseit, die Verwahr= losung, die Theilnahmslosigskeit.

Auch der Aufwand für den Cultus bat seine berech= tigten Grenzen nicht allein ba, wo die Runft felbst gegen finnlose Ueberladung Einsprache erhebt oder wo äfthetisch bie rechte Stelle dafür nicht ist, sondern auch da, wo ein schreiender Contraft entstehen mußte zwischen bem Aufwand für das Gottesbaus und der Armut und Bettelhaftigkeit seiner Besucher. Besser als die Altäre mit fostbaren Tüchern, Spitzen und Teppichen werden die Armen, die Glieder Christi selbst, bekleidet mit ehrbarem Gewande. Es ift nicht nothwendig, daß hundert Rerzen auf den Altären und Rronleuchtern flammen, wenn der Anblic der Noth, Verwahrlofung und Bettelei der Rirchen= genoffen jeden Augenblick bie Andacht ftört. Die Bürde des Gottesdienstes liegt doch nicht an diesen Nebensachen, und der beste Schmuck einer Rirche ift eine andächtige Schaar der Gläubigen, und die erhabenste Bierde des Altars ift ein frommer, gebildeter und seeleneifriger Wieleichtvergißtmanneben Chor Briefter. und hochaltar Ranzel und Beichtftubl! Es ift recht, durch feierlichen Gottesdienft die Gemuther

zu erheben; aber der Glaube kommt vom Hören des göttlichen Wortes (Röm. 10, 17).

Freiheit verlangen wir auch für die Kunst in dem, was ihres Rechtes ist. Ist es nicht überall die hohe und reine Kunst und der geläuterte Geschmack, so kann auch bei roheren und naiveren Formen und bei kargeren Mitteln die wahre Andacht bestehen. Nicht was schön ist, sondern was bei der großen Mehrzahl für schön gilt, thut Wirkung. Wir mögen nach dem Höchsten streben und uns über die idealen Vorzüge einer Kunstrichtung einigen; aber bem Cultus kann jeder Styl dienen, wenn er nur überhaupt sich den Zwecken des Heiligthums unter= ordnet; auch die Manigsaltigkeit allein schon repräsentiert eine eigene Schönheit.

6) Endlich aber fei noch gewarnt vor einem flein= lichen judaistischen Geiste in Bebandlung ber Religionsübung und der mit ihr ver= bündeten Runft, vor dem Streit um bas Neben= fäckliche und Sinnliche, wo der rechte Spiritualismus ber Gottesverehrung verloren geht. Sollte uns nicht das Schicksal des Judenthums zur Barnnng dienen, bas in äußerlichen Observanzen und im Ceremoniendienst die peinlichste Strenge beobachtete und in stiller Ruverficht am Gesetz und Tempel festhielt, aber den Geift feiner Religion verloren hatte und seinen heiland nicht ertannte? Mit Selbstgefühl zeigte einer ber günger bem herrn den herrlichen Tempel: "Meifter fcaue, mas für Steine und was für Bauwerke!" Aber Jesus erwiederte und fprach zu ihm : "Siehft bu all biese großen Bauwerke? Richt wird gelaffen werden ein Stein auf dem andern !" (Marc. 13, 1-2). Es war eben ber rechte Geift aus dem Tempel gewichen, das Volk von seiner Bestimmung abgefallen; und schon war ein anderer geistiger Bau des Christusreiches im Entstehen begriffen. Hat Gott seines Tempels zu Jerusalem nicht geschont, auf welchem so hohe feierliche Berheißungen ruhten, so wird auch unserer Tempel und Altäre nicht geschont werden, sondern sie werden zerfallen oder Anderen gegeben werden, wenn wir über dem Kleineren, über Ceremonien, Rubriken und Kunststylen, das Große versäumen, den geistigen Ausbau des Reiches Gottes. Die Traditionshypothese.

2.

Bon Brof. Dr. Schang.

Es ift eine eregetische, nicht eine bogmatische Frage, bie ich im Folgenden furz besprechen möchte. 3ch habe nicht bie Absicht, diefelbe hiftorisch und tritisch erschöpfend zu behandeln, denn ich habe bei verschiedenen Ge= legenheiten meine Ansicht über dieselbe ausführlicher dar= Bielmehr komme ich auf diesen Gegenstand nur gelegt. deßhalb zurück, weil in neuester Zeit die Traditions= hppothese, wenn auch in etwas modificirter Gestalt, von verschiedenen Seiten wieder als die einzige Lösung bes synoptischen Problems empfohlen und vertheidigt worden ift. So hat sich, abgesehen von Dogmatikern, denen sich die Traditionshypothese als die leichtere empfiehlt (vgl. Heinrich, Dogmatik 1. B. 2 A. 1881 S. 721. 778), Camus in feinem Leben Jeju wie in früheren Schriften auf biesen Boden gestellt und bierin ben viel gelefenen Commentaren Godet's secundirt. Anabenbauer bat in ben Stimmen von Maria Laach (1884, 2, H.) die Tra= ditionshypothese gegen die Ausführungen des Berfaffers

in seinem Commentar zum Lucasevangelium in Schut genommen und Wegel hat in feiner Schrift: Die fpnop= tischen Evangelien. Eine Darstellung und Brüfung der wichtigsten über die Entstehung derfelben aufgestellten Sppothefen mit felbständigem Versuch zur Löfung der spnoptischen Evangelienfrage. Heilbronn 1883 einen Versuch gemacht, durch eine febr wesentliche Modification an der Traditionshypothese dieselbe als den Rettungs= anker in dem unsicheren Meer der vielerlei einander mehr oder weniger wiedersprechenden Sypothesen der neueren Zeit anzupreisen. Beiß hat für diese Modification in feinem Leben Jeju manche Voraussezungen und ift der Anficht, daß der Versuch Wegels möglicherweise zu einer neuen Phase des synoptischen Räthsels Veranlassung geben könnte. Dadurch dürfte es binlänglich gerecht= fertigt erscheinen, daß ein Vertreter der Benützungsbypo= these im weiteren Sinne einige Bemerkungen gegen die neuesten Einwände zusammenstellt. Dbwohl fich fpäter bazu Gelegenheit bieten wird, so bemerke ich es doch nachdrücklich ichon bier, daß es sich nicht um den erklu= fiven Gegensatz zwischen Benützungs= und Traditions= hppothese handeln kann. Mir wenigstens ift es nie ein= gefallen, die Entstehung der fynoptischen Evangelien bloß aus schriftlichen Vorlagen oder aus den vorausgehenden Evangelien zu erklären. 3ch habe vielmehr immer die Nothwendigkeit der mündlichen Ueberlieferung neben der Benützung der schriftlichen Vorlagen betont. Die Pole= mit gegen die ftrenge Benützungshypothese ift beutzutage überhaupt gegenstandslos, ba diese kaum irgendwo im alten ftrengen Sinne aufrecht erhalten wird.

Die Frage ift zunächft eine biftorische. Baren

bie hiftorischen Daten so genau und zuperläßig, daß fie einen ganz ficheren Schluß gestatteten, fo wäre die haupt= frage bald entschieden. Denn so wenig ich auch die inneren Gründe unterschäte, fo muß ich boch gefleben, baß sichere positive Nachrichten eine beffere Basis ge= währen als die subjective innere Rritik. Dies gesteht die gegenwärtige kritische Schule wenigstens indirekt da= burch zu, daß fie das Papiansche Zeugniß über das erste und zweite Evangelium zum Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen nimmt. Nach der Feststellung des bifto= rischen Refultats würde es fich nur barum handeln, basfelbe auch eregetisch zu rechtfertigen und die Abweich= ungen zu erklären. Gebt aber Begel auch viel zu weit, wenn er den firchlichen Nachrichten über die Entstehung ber Evangelien fast alle Glaubwürdigkeit abspricht, fo ift doch nicht zu bestreiten, daß bieselben ziemlich allge= mein gehalten find. Sie geben nur die äußeren Motive an und gestatten uns keinen Einblick in die private Thätigkeit des Schriftstellers. Bo fie dies zu gestatten scheinen, beruben sie auf Reflexion, welche freilich für uns von nicht geringem Werth ift, weil wir baraus einen Schluß auf die Anschauungen der nachapostolischen Zeit über unfere Frage ziehen können. 3ch habe ichon an= berwärts bemerkt, daß felbft binfictlich des Johannes= evangeliums, bei welchem wegen der bedeutend späteren Abfaffungszeit die Verhältniffe günstiger liegen, die Sache fich nicht wesentlich anders verhält. Aber felbft wenn bem anders wäre, so würde dies nicht zu einem argumentum ex silentio in Betreff der Spnoptiker berech= tigen. Bur Zeit ber Abfaffung des Johannesevange= liums waren die spnoptischen Evangelien fast allgemein

.

bekannt. Bei der Abfassung des Marcrsev. konnte nach Zeit und Inhalt den vorausgesetzten Lesern das Mat= thäusev., bei der Abfassung des Lucasev. die beiden andern nicht bekannt sein, sonst würde sich ihre Abfassung gar nicht begreifen lassen. Daher mußte die Be= nützung den Lesern und damit auch der späteren Gene= ration unbekannt bleiben. Nur die Resterion aus dem Inhalt konnte auf die Vermuthung führen und hat aber auch so entschieden darauf geführt, daß die Benützungs= hypothese traditionell geworden ist.

In erfter Linie kommen die Nachrichten des Bapias über das erfte und zweite Evangelium in Betracht (vgl. Einleitung S. 36. 43. Commentar über Matthäus S. 8, über Marcus S. 9). Die Notiz über das Matthäusev. ift aber ichon was den Wortlaut anbelangt bis zur Stunde controvers, bie Bemerkung über bas Marcusev., welche in den Angaben des Clemens Mlex. eine Bestätigung findet, wird in der Anwendung auf das tanonische Marcusev. febr verschieden interpretirt. Jedenfalls find aber feine schriftliche Quellen barin erwähnt. Dies trifft nach unserer Ansicht beim Matthäusev. im Befentlichen auch wirklich zu. Matthäus bat die Logia aus der Tradition, beziehungsweise aus seiner eigenen Erinnerung niedergeschrieben. Wenn die Späteren fagen, er habe bei seinem Weggang aus Palästina einen Ersatz seiner mündlichen Predigt geben wollen, so ift der Vorgang bereits näher erklärt. Denn die Bredigt mußte auf bie Bedürfniffe der Rubörer Rudficht nehmen, konnte keine bloße Sammlung von Reden und Erzählungen bilden. Das Matthäusev, bat noch weniger diesen Cha= rakter. Es zeigt vielmehr eine planmäßige Composition,

eine bestimmte Tendens. Man bat also nur die Mabl. die Notiz des Papias bloß als allgemeine Angabe zu betrachten oder sie auf eine von unserem kanonischen Matthäusev. verschiedene Schrift zu bezieben. Nebnlich verbält es fich beim Marcusev., über welches bereits Bapias oder sein Gewährsmann wegen der vom Matthäusev. abweichenden Anordnung eine Reflexion beifügt. Leider ift uns das Urtheil des Papias über das Lucasev. nicht erhalten worden. Sonst märe es möglich gewesen, seine eigene Anficht über die Entstehung der spnoptischen Evan= gelien beffer zu erkennen. Denn der Brolog des Lucasev. beweist, daß zu jener Zeit eine Evangelienliteratur eri= ftirte und bem Lucas bekannt war. Bei ihm kann man also von einer Benützung unmöglich abstrahiren. Die Aunahme späterer Bäter, daß Lucas apokryphe Evange= lien meine, ist ebenso unhaltbar als die Erklärung vieler Neueren, daß es unbefriedigende Berluche einer Biographie Jesu aewesen seien. Nur dies folat aus dem Prolog. daß Lucas es für nöthig fand, sein Unternehmen zu motiviren, und daß bie vorhandenen Schriften feinem Rwecke nicht genügten.

Die Nachricht bes Papias über bas Marcuseb. scheint die Entstehung desselben auf die Vorträge des Petrus zurückzuführen. Die Vertreter der Marcushypo= these haben sich diese Nachricht auch sehr zu Nutzen ge= macht, indem sie das Marcusev. als den Grundstock aller synoptischen Erzählungen betrachten. Es braucht aber wenig Mühe, um zu erkennen, daß unser Evange= lium keine bloße Zusammenstellung von Predigtvorträgen des Petrus sein kann. Was wir aus der Apostelge= schichte über die Vorträge des Petrus und aus den apo= ftolischen Briefen über die Benützung des Lebens Jesu in der Predigt der Apostel wissen, nöthigt zu der Annahme, daß diese Borträge einen wesentlich verschiedenen, lebendigeren, geistigeren Charakter hatten. Man ist also zu der Folgerung berechtigt, daß Papias nur die Thatsache aussprechen wollte, Marcus habe als Interpres des Petrus Gelegenheit gehabt, die h. Geschichte, welche er nicht selbst als Augen= und Ohrenzeuge miterlebt hatte, genau kennen zu lernen und nach dem Geist und ber Anordnung des Petrus zu verwenden. Alles Weitere mußte sich seiner und der Kömer Kenntniß entziehen.

Dasselbe Urtheil trifft auch bei ben späteren nach= richten zu. Auch diese find icheinbar der Sppothese günftig, daß die Evangelien als Ersat für die Bredigt die schrift= liche Firirung des mündlichen Wortes seien, welches mit dem Weggang und Tod der Apostel die erste Quelle verlieren sollte. Die Evangelien sind anouvnuoveduara ber Apostel und Apostelschüler, wie icon Suftin fie bezeichnet. Aber auch biemit ist kein bestimmtes Urtheil Man hat nicht selten zur Vergleichung an abgegeben. die Memorabilien des Xenophon erinnert. Zwar wird man bei den synoptischen Evangelien nicht behaupten können, baß ihr Stoff ebenso frei behandelt worden sei, aber ficher blieben fie Erinnerungen an bie Apostel, wenn auch bie Berf. andere Quellen nebenbei benütten. Der Mangel biesbezüglicher Nachrichten beweist also nur, daß bie Bäter felbft nichts barüber erfahren haben. Dagegen zeigt die Art und Beise, in welcher die Bäter unsere Evangelien eregefiren, daß fie bei den Berfaffern eine Bekanntschaft des ganzen Materials und bei ben Spä= teren eine Bekanntschaft ihrer Borgänger voraussegen.

Ich kenne zwar die viel citirte Stelle des h. Chryjofto= m us im Proömium zum Commentar in bas Matthäusev. wohl, in welcher die Abweichungen in Nebensachen bei der Uebereinstimmung in der hauptsache als Beweis für bie Echtheit ber Evangelien angeführt werden, auch ift mir nicht unbekannt, daß dieselbe von Thomas, Sans., a. Lap., R. Simon und vielen anderen bis auf die neueste Zeit berab dafür benütt wird, aber viele Nachfolger des h. Chrysoftomus haben dabei unbedenklich die Benützungsbypothese festgehalten und man braucht nur die ganze Abhandlung des Chryf. zu lefen, um fich zu überzeugen, daß er die Bekanntschaft mit den früheren Evangelien voraussett. Daß er feiner Thesis nur eine relative Bedeutung beilegen wollte, gebt auch daraus bervor, daß fie fonft auf die hauptfächlichsten Differenzen, b. h. auf die zwischen den synoptischen Evangelien und bem Johannesev. gar feine Anwendung erlauben würde, benn daß Johannes die synoptischen Evangelien kannte, fteht außer Frage. Aber auch anderwärts brückt sich Chryf. deutlich genug aus. Wenn er z. B. H. 26, 5 in Matth. die Differenzen zwischen Matthäus und Lucas damit erklärt, daß Lucas das Uebergangene ergänzen wollte, so könnte er zwar an eine unabsichtliche und un= bewußte Ergänzung gedacht haben, aber der gleiche Grund= fat wird zu oft angewandt, als daß er so gedeutet werden Dder was will er benn anderes fagen, wenn dürfte. er H. 4, 1 bemerkt: "warum thut nun Marcus nicht dasselbe (wie Matthäus) und berichtet die Genealogie nicht, sondern referirt alles abgefürzt ? Mir scheint, Mat= thäus habe vor den andern hand angelegt. Defhalb stellt er die Genealogie genau dar und drängt auf das

Nothwendige. Marcus aber schrieb nach jenem. Deß= halb befleißt er fich der Rürze, da er fich mit ichon Ge= fagtem und Bekanntem zu befaffen hatte." Lucas aber bringe tropdem eine Genealogie, weil er uns etwas mehr als das icon Gefagte mittheilen wollte. So abme jeder seinen Lehrer nach; der eine den Baulus, welcher ben Reichthum der Ströme (in der Rede) übertraf, der andere den Betrus, welcher fich der Brachvologie befließ. Origenes sagt geradezu, Lucas habe das von den andern Gesagte häufig übergangen, Marcus habe mas Matthäus weitläufiger erzählt fürzer zusammengezogen. Er betont wiederholt, daß Marcus vieles dem Matthäus parallel, aber abgefürzt zur Darftellung bringe. Bu Mc. 8, 15 bemerkt er: "denn es war natürlich, daß Marcus, weil Matthäus die Berodianer ansgelaffen hatte, zur Vervollständigung der Erzählung auch diese binzu= fügte." Dies sagte er aber, obwohl ihm die bistorische Nachricht über die Entstehung des zweiten Evangeliums wohl bekannt war. Epiphanius (51, 6) wendet diesen Grundsat prinzipiell zur Erflärung ber Evangelien an, wenn er auch den Antrieb des b. Geiftes zu diesem Unternehmen besonders bervorbebt. Die späteren Griechen wandeln ohnehin in den Spuren ihrer großen Vorfahren.

Lateinischerseits genügt es auf Ambrosius, Hierony= mus und Augustinus hinzuweisen. Ambrosius fagt (in Luc. I, 11), Lucas habe absichtlich das von andern Er= zählte übergangen. Sein Commentar zu Lucas liefert hiefür eine ganze Reihe von Beispielen. Beda folgt ihm hierin ebenso getreu als dem Augustinus in seinem bekannten Ausspruch (Einl. S. 41. Comm. über Marcus S. 25) über die Abhängigkeit des Marcus von

Matthäus. Diese Stellen ließen fich noch bedeutend vermehren, aber fie genügen zu der Folgerung, daß die Bäter zwar in den Evangelien die Firirung der aposto= lischen Predigt erkannten, aber damit unbedenklich die Benützung verbanden, ja nur durch diese Annahme das spnoptische Verhältniß zu erklären vermochten. Menn Augustinus, welcher sich prinzipiell mit ber Frage über bie Uebereinstimmung der Evangelien beschäftigte, erft formell die Benützungshypothese aufstellte, fo hat er nur bie einfache Consequenz aus ber allgemeinen Prämiffe feiner Vorgänger gezogen. Die Bäter waren also febr weit bavon entfernt, aus dem Mangel einer positiven Nachricht über die Benützung auf die Nichtbenützung zu schließen. Diese Nachrichten waren bereits für fie zu spärlich, als daß sie um derselben willen sich eines fo michtigen Mittels für die Erklärung der Uebereinstim= mung der Synoptiker beraubt hätten. haben fie aber thatsächlich von biesem Mittel umfassenden Gebrauch gemacht, so haben fie indirekt den Beweis geliefert, daß bie Benützungsbupothese der Vorstellungsweise des Alterthums entspricht.

Die inneren Gründe find für die neuere Eregese noch weit mehr ausschlaggebend gewesen. Die spnop= tischen Evangelien haben in der Auswahl des Stoffes, im Gang der ganzen Darstellung und in vielen Einzel= erzählungen und Ausdrücken eine so große Berwandt= schaft, daß die Tradition allein unmöglich zur Erklärung ausreichen kann. Die zahlreichen Differenzen im ein= zelnen können aber, was die formelle Seite anbelangt, aus der Individualität des Schriftstellers, in Betreff bes Materiellen und allgemeinen Charakters, aus weiteren schriftlichen ober mündlichen Quellen und aus dem Zweck der Schrift erklärt werden. Daher ist es begreislich, daß die Benützungs=, beziehungsweise Urevangeliums= hypothese bis zu Gieseler fast allgemein geherrscht hat und trotz der epochemachenden Reaction Gieseler's im Wesentlichen das Feld behauptet hat. Diese hat nur den allerdings großen Vortheil gebracht, daß man der Tradition ihren berechtigten Antheil wieder mehr oder weniger zuerkannte und die mechanische Schriftstellerei als dem apostolischen Geiste widersprechend verwarf. Dadurch erhielt der einzelne Verf. wieder eine größere Selbständigkeit und war für die wesentlichen Abweich= ungen in den concreten Verhältnissen der Leser und in den Absichten der Verfasser ein befriedigendes Motiv gefunden.

Vor allem gilt es, uns ein Bild von der Thätig= feit ber Apostel und ihrer Schüler zu entwerfen. Es ift unbeftritten, daß anfänglich die mündliche Berfündigung das einzige Mittel für die Verbreitung des Evangeliums war. Ja es ift unbedingt zuzugeben, daß dieses Mittel auch nach der Abfassung der Epangelien zu diesem Zweck in erfter Linie, wenn nicht ausschließ= lich. angewendet worden ift. Die h. Schrift wurde vorwiegend als Beweismittel für die Babrheit der drift= lichen Lehre, nicht als Grundlage der Verfündigung des göttlichen Wortes benützt. Die Vorliebe für das mas mündlich überliefert wurde bekundet noch Papias, indem er eifrige Nachforschungen bei den Berrnschülern anftellt über das, was der herr gesagt bat. In den Predigten der Apostel wurden aber nur die hauptpunkte aus dem Leben Jeju hervorgehoben. Die Abstammung aus dem

Theol. Quartalichrift. 1885. Seft II.

Sause Davids. Leiden, Tob, Auferstehung und Simmel= fahrt bildeten den Mittelpunkt der apostolischen Berkun= Aber auch diefe Thatsachen wurden in ber Regel diauna. nicht bistorisch referirt, sondern zum Ausgangspunkt ber dogmatischen Beweisführung oder der Baränese ge= nommen. Sogar bie Anwendung von Aussprüchen bes herrn ift in den apostolischen Briefen äußerst felten. Freilich schließt dies nicht aus, daß die Apostel und Jünger im engeren Rreis die Erinnerung an das im Umgang mit dem geliebten Meister Erlebte stets wieder neu auffrischten. Sie mußten wohl auch im weiteren Unterricht etwas näher auf das Leben Jefu eingeben, benn abgesehen von der berechtigten Wißbegierde der Neo= phyten erforderte die Beffigung des Glaubens an Jefus als ben Meffias und Gottessohn eine Bekanntschaft mit ben näheren Umftänden feiner Erscheinung und feines Die Taufe ber 3000 am ersten Wandels auf Erden. Bfingftfest und des Rämmerers der Königin Randace zeigt, daß für den Empfang der Taufe ein Minimum von Glaubensinhalt verlangt wurde. Um fo mehr wird man folgern dürfen, daß der nachfolgende Unterricht das Nach allem aber, was wir aus der Fehlende ersete. vom lebendigen Geifte durchhauchten Gemeinde zu Seru= falem wiffen, find wir nicht zu bem Schluffe berechtigt, daß es fich in diesem Unterrichte um eine mechanische Reproduktion eines gegebenen Stoffes handelte, daß man etwa nach der Art des biblischen Unterrichts in unsern Schulen einen starren Erzählungstypus bildete und wört= Wollte man hiefür die Gewohnheit lich wiederholte. ber jüdischen Rabbinen anführen, welche von ihren Schulern eine wörtliche gedächtnißmäßige Einprägung und Biederholung verlangten, fo mußte man dagegen auf ben Talmud verweisen, deffen verknöcherte und einför= mige Aneinanderreihung das gerade Gegentheil von ber lebendigen Darstellung in unseren Epangelien ift. Wenn Jefus feinen Aposteln aufgetragen bat, die Bölter alles halten zu lehren, was er ihnen befohlen, von den Dächern zu predigen, was er ihnen in's Obr gesagt, fo ift daraus schon dem Wortlaut nach mehr auf öffentliche Predigten als auf einen "förmlichen Unterricht" (Bey= fclag, Stud. und Rr. 1883 S. 598) ju foliegen. Es wäre denn auch unbegreiflich, daß die apostolischen Briefe aar teine Spuren davon tragen und felbit die Schriften ber apostolischen Bäter nur selten auf das Geschichtliche im Leben Jefu zurückgeben. Das wir von Aussprüchen und Thaten des Berrn aus nicht kanonischen Schriften erfahren trägt taum zu einer Bereicherung unferer Rennt= niß des Lebens Jeju bei, obwohl diefelbe fehr unvoll= ftändig ift. Es ift vielmehr weitaus wahrscheinlicher, baß in diefem Unterricht der bit aktische Gesichtspunkt Die große Streitfrage zwischen den vorgewogen hat. Aposteln und ben Juden mar die Meffiasfrage. Sie wurde zwischen Jesus und den Juden fort und fort bebandelt, fie hielt die Jünger bis zur letten Rataftrophe in Spannung, sie bildet den hauptinhalt des Bekennt= niffes des Betrus, den Grundzug ber Reden des Betrus und Stephanus, ben Inhalt der Predigt des Paulus in der Apostelgeschichte. Auf diese Frage mußte also vor allem die Aufmerksamkeit im Unterricht zu gezusalem gerichtet werden. Wenn sich also ein gemisser aposto= lischer Lehrtypus zu Jerusalem gebildet hat, so geschah es nicht aus rein hiftorischem Interesse, sondern aus 15\*

bem Bedürfniß der Vertheidigung und Rechtfertigung des Glaubens an Jefus als den Meffias. Reden und handlungen gefu mußten, wie sie thatsächlich im Leben Jefu den Beweis für die Sendung Jefu abgegeben haben, auch nachher den Beweis für die Meffianität liefern. Die Apostel wurden also gar nicht von der Absicht ge= leitet, eine Sammlung der Reden und Thaten des Berrn zu veranstalten. Sie nahmen das ihrem Zweck am beften Dienende in ihren Unterricht auf. Stellte fich nun aus irgend einem Grund das Bedürfniß ein, das Leben Jeju zum Gegenstand schriftstellerischer Bebandlung an machen, fo konnte auch hier das biographische Intereffe nicht im Vordergrund stehen. Ebenso wenig war für den Schriftsteller, welcher Augenzeuge mar, eine ftrenge 216= hängigkeit von einem Traditionstypus möglich. Rielmehr mußte er in der Auswahl und Anordnung feines Stoffes ebenso frei sein als der Verfündiger des Evan= Bestimmung und Zweck der Schrift waren für aeliums. Dies beweist ichon bas erste Evange= ibn entscheidend. lium, welches einen viel zu lebrhaften Charakter an fich trägt, als daß es lediglich als Firirung der paläftinen= fischen Tradition betrachtet werden könnte. Db, wie viel= fach angenommen wird, einzelne fragmentarische Auf= zeichnungen vorausgegangen find, läßt fich hiftorisch nicht Die Gewohnheit der jüdischen Lehrer und entscheiden. die bekannte Thätigkeit der Apostel spricht nicht dafür. Es ist aber möglich, daß einzelne der Gläubigen, welche nicht Augenzeugen gewesen waren, die Gelegenheit dazu Einen Beweis bafür könnte man bochftens benütten. dem Prolog des Lucasev. entnehmen. Derselbe fällt aber in eine ziemlich späte Beit, in welcher die Apostel

und andere Augenzeugen bereits vom Schauplat abtraten und das Bedürfniß nach Aufzeichnungen lebendiger geworden war. Dhnehin ift es noch fraglich, wie jene Bersuche aufzufaffen find. Unfere Evangelien find jeden= falls teine bloße Aggregate folcher fcriftlichen oder münd= lichen Erzählungsgruppen, wenn auch in einzelnen Bartien derselben dieser Charakter noch durchscheint. Es wäre sonft nicht einmal die Beschränkung ber Spnoptiker auf die galiläische Wirksamkeit Jesu begreiflich. 3war könnte man annehmen, daß die Apostel in Jerufalem die Bekanntschaft mit den Vorgängen in Judäa bei ihren Zuhörern voraussetten, aber dies würde ichon die Annahme verlangen, daß sich der Traditionstypus aus einem besonderen Motiv bilbete, und würde doch nicht erklären, warum die Leidensgeschichte ausführlich behandelt wird. Aber felbst in Jerufalem waren »peregrini«, welche mit den Ereignissen gar nicht oder wenig bekannt waren. Dies beweist das Beispiel des Saulus, welcher den herrn nicht gesehen hatte, und des Johannes Marcus, deffen Evangelium Papias zu entschuldigen für nöthig findet, weil er den herrn weder gesehen noch gehört hatte. Die Ausgleichung würde also kaum für bas Matthäusev. ausreichen, falls dieses aus einem burch Sammlung der hiftorischen Erinnerungen aus dem Leben Jesu gebildeten Lehrtypus bervorgegangen wäre.

Die Schwierigkeit beginnt aber erft recht, wenn man die beiden andern synoptischen Evangelien zur Ver= gleichung herbeizieht. Denn es ist mehr als unwahr= scheinlich, daß Marcus, der langjährige Begleiter des Petrus, keine weiteren Nachrichten hatte, und noch un= wahrscheinlicher, daß der eifrig forschende Lucas gerade

über das ihm am nächsten Liegende feine nähere Runde erlangte. Das Marcusev. zeigt aber eine fo innige Berwandtichaft mit bem ersten Evangelium, daß feine Ent= stebung nothwendig entweder mit diesem selbst oder mit feinen Quellen in bie engste Beziehung gesett werden Eine berartig eng begrenzte Form kann man muß. aber unmöglich einem mündlichen Lehrtypus beilegen. Derselbe hätte trotbem noch modifizirt werden müffen. Es ift aber ledialich kein Grund erfindlich, warum Betrus in Rom fich an. einen folchen gehalten hätte, ma= rum er ängstlich alle Greigniffe aus der judäischen Birkfamkeit vermieden hätte. Anders wird das Berhältniß, wenn Marcus ohne Miffen ober nach dem Tode des Petrus das Evangelium geschrieben bat. Er tonnte fich nach einer äußeren Norm umsehen und fand diefe im Matthäusev., wo die Beschränfung auf Galiläa aus der h. Schrift motivirt ift. Bu den Abweichungen innerhalb bes Rahmens konnte er fich aber durch den Umgang mit Petrus für berechtigt, ja verpflichtet erachten. Dieselben find aber nicht bloß zufällige, wie solche durch genauere Renntniß nabe gelegt wurden, fondern beftimmen zugleich den Charakter des Evangeliums. Das Fehlen größerer Redestude tann gewiß nicht auf die Tradition zurück= geführt werden. Die Auslassungen der messianischen Nachweisungen, der mehr judenchriftlichen Aussprüche, bie Aenderung im Zusammenhang zwischen der Prophetie von ber Zerstörung Jerufalems und ber Barufie u. A. find prinzipielle Büge, welche nicht von der Aenderung des Traditionsstromes herrühren können. Wohl könnte man fagen, die Apostel haben auswärts diese Modifica= tion in der Tradition anbringen müffen; Betrus babe

in Antiochien anders als in Jerufalem, in Rom anders als in Antiochien gepredigt. Es war nothwendig und flug, die Darstellung nach den Bedürfnissen der Rubörer Benn wir dies mit Einschränkungen, wie einzurichten. folche ichon durch die Scene zwischen Betrus und Baulus in Antiochien geboten find, ohne Beiteres zugeben, fo feblt doch noch fehr viel zur Erklärung des synoptischen Berhältniffes. Es ift gleich gesagt: ein einziges mundliches Evangelium in drei prinzipalen Formen geschrieben. bies ift die Lösung der Schwierigkeit; der b. Betrus und der apostolische Kreis, welche dieses Evangelium foufen, indem fie in Jerufalem predigten, der b. Betrus, welcher es nach Antiochien trug, der h. Betrus, welcher es in Rom verfündigte, während die gläubigen Jünger es entweder in ihr Gedächtniß oder in eine fromme fcrift= liche Redaction aufnahmen : dies ift fehr wahrscheinlich ber Grund der Aehnlichkeit. Der b. Matthäus, welcher im Namen der Zwölf, um den Gläubigen einen Gefallen zu erweisen, es in Paläftina redigirte, der b. Lucas, welcher es in Antiochien fammelt, ber b. Marcus, welcher es in Rom schreibt; das find die besonderen Ursprünge, bie Gründe der Abweichung (Camus 1, 35), aber man muß ein febr leichtgläubiges und mit der Frage unbe= fanntes Bublicum voraussehen, wenn man auf Ruftim= mung rechnen will. Das Matthäusev. ift ebenso wenig eine Redaction der palästinensischen Tradition als das bes Lucas eine Sammlung der antiochenischen, das des Marcus eine Fixirung der römischen Tradition. Welche wunderliche Vorstellung muß man vom Lucasev. haben, wenn man dasselbe auf die petrinische Tradition ine Antiochien zurückführen will. Der Prolog und der ganz

Charakter protestiren energisch gegen diese, fast möchte ich fagen naive Infinuation. Der wesentliche Unterschied in den hauptpartien beweist ebenso eine anders geartete Quelle als die Uebereinstimmung im ersten haupttheil die heutzutage faum mehr ernftlich bestrittene Bekannt= schaft mit dem zweiten Evangelium fordert. Da zudem der h. Baulus nicht Augenzeuge war, fo genügt bier auch ein weiterer Traditionsstrom allein Die nict. Evangelisten, welche der Apostel erwähnt (Eph. 4, 11. 2. Tim. 4, 5) reichen ebenso wenig aus, wenn Timo= theus als solcher angeredet wird. Würde man ftatt allgemeiner Redensarten genaue Bergleichungen anstellen, fo würde 3. B. Lc. 3-4, 30 eine ebenso unverkennbare Abhängigkeit von Matthäus, als Lc. 4, 31-6, 19 eine folche von Marcus ergeben. Die eigenthumliche Behand= lung der Jüngerberufungen und ihre Confequenzen für die Erzählung der ersten Munder könnten allein ichon zu denken geben. Die Fassung und das Detail sind ohne das Marcusev. vielfach unverständlich.

Wetzel anerkennt diese Mängel der Traditions= hypothese und sucht dieselben möglichst zu beseitigen. Die Ueberlieferung sei zwar die eigentliche und Hauptquelle, aber ein "gemeinsamer Erzählungstypus" sei das Falsche in der Traditionshypothese. Bielmehr habe den Hellenisten (Apg. 6, 1), welche als Ausländer der Belehrung über das Leben und Wirken Jesu am meisten bedürftig waren, ein Apostel im Unterschied von allen andern oder wenigstens im Borzug vor den andern Unterricht in der evangelischen Geschichte ertheilt, und zwar in der ihnen geläufigen Sprache, der griechischen. Dieser Apostel war Matthäus, der als ehemaliger Zollbeamter ohne

Zweifel ber griechischen Sprache mächtiger war als bie andern Apostel. Die Leute fehrten zum Theil in die Diaspora zurud. Diefe hatten ein Intereffe, das, mas der Apostel ihnen erzählte, sich recht fest einzuprägen, um es daheim auch ihren Bekannten erzählen und aus der Erinnerung zehren zu können. Daber ließen fie fich wichtige Stücke, namentlich Reden wiederholen. So wurde ber Apostel nach und nach darauf geführt, die evange= lische Geschichte mit feinen Rubörern förmlich, wie beut= zutage in einer Bolksschule, einzuüben. Daber ftereotopirte fich ibm allmäblich der Ausdruck fo, daß er qu= lest ganz unwillfürlich und ohne jede Absicht die gleichen Geschichten immer wieder mit nabezu den gleichen Worten erzählte. Er habe nicht wie ein Prediger oder Zeitungs= redacteur Grund zu variiren gehabt, da er nicht nur in ber hauptsache immer wieder andere Bubörer hatte, fon= dern auch seine Vorträge, fofern fie geschichtlicher, referirender Natur waren, durch die Stereotypie des Ausdrucks nur gewinnen konnten. Es bildete sich ihm auch mit der Zeit eine Auswahl von Stücken, welche er vortrug. Für alles wäre der Stoff zu reich und fein Gedächtniß zu schwach gewesen. Die Auswahl wurde immer be= ftimmter ohne jemals zu einer flavischen zu werden. Sein Urtheil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Stude mochte fich in einzelnen Bunkten ändern, auch mochte er hier und da etwas einfach übersehen oder mochte etwas anderes wieder aufgefrischt werden. Wie der Ausdruck und die Auswahl fo ftereotypirte sich ihm allmählich auch die Reihenfolge, in welcher er die Er= zählungen vortrug. Eigentlich wollte er chronologisch erzählen und im allgemeinen that er es auch. Aber bis=

weilen mußte er versucht fein, bie Zeitordnung mit der Sachordnung zu vertaufchen. Die Geschichten und Reden, welche er nicht mehr ficher bestimmen konnte, schaltete er da ein, wo fie ibrem Inhalte nach bingupaffen ichienen. "So bildete fich ihm allmählich eine Ordnung, die weder reine Zeit und noch viel weniger reine Sachordnung war, sondern aus beiden gemischt, und auch diese gemischte Ordnung fixirte sich ihm allmählich so, daß nur noch unbedeutende Abweichungen vorkamen." (G. 145.) Die Ruborer prägten fich das Borgetragene genau ein, ja lernten manches auswendig. Manche machten wohl auch während des Vortrags furze Notizen. Auf Grund der= felben und ihres Gedächtnisses arbeiteten mehrere von den Zuhörern des Matthäus später und zwar völlig un= abhängig von einander und ohne Einmischung dogmatischer Tendenzen die Lebensgeschichte Befu aus. Von diesen Schriften sind viele - die nollol des Lucas - später verloren gegangen, drei dagegen baben sich erhalten, dies find unsere Synoptifer. "Die fynoptischen Evangelien sind somit im wesentlichen nichts anderes als die von seinen Schülern berausgegebenen Borträge bes Matthäus." Im wefentlichen, benn ichon das Broömium des Lucas beweise, daß derselbe nicht bloß aus einer Quelle geschöpft habe. Der Grundgedanke diefer Sppothese sei icon bei Grau und Gieseler zu finden, aber beide verderben fich badurch den Gedanken, daß fie die durch den einen Mann formulirte Tradition für alle Apostel, ja für die ganze Rirche maßgebend sein lassen. Dagegen sei eine doppelte Tradition zu unter= fceiden, eine allgemeine, mehr zufällige, ftart differirende, obne Ordnung und Verbindung, und eine besondere,

burch Matthäus vermittelte, weniger differirende, an welcher nur die Schüler dieses Apostels Antheil hatten.

Wir wollen nun nicht fragen, warum der bebräisch schrei= bende Matthäus allein als Evangelift aufgestellt wird, ob= wohl Betrus in Berufalem die Sauptrolle fpielt und in un= leugbarer Beziehung zum Marcusev. fteht , auch wollen wir bie Unwahrscheinlichkeit des griechischen Unterrichts zu iener Beit in Serufalem nicht betonen, wir beschränken uns nach bem Vorhergehenden auf die Bemerkung, daß auch diese modificirte Traditionshypothese ihrem Zwede nicht ge= nügt, ja formell noch unwahrscheinlicher ist als die ge= wöhnliche. Die Abweichungen im Inhalt und in der Form find fast durchgebends nicht fo zufälliger Art, daß fie aus verschiedenen Referaten über dieselben Borträge erflärt werden können. Wenn auch Matthäus in feinen Vorträgen variirte, so konnte er, falls er der Boraus= fezung nach nur den Stoff aus dem Leben Jeju mög= lichft treu wiederholen wollte, unmöglich diefelben Grjählungen in so verschiedener Form vortragen, daß die Relation einen wesentlich anderen Charakter erhielt. Noch größer wäre ber Bufall, wenn fich burch bloße Samm= lung in den einzelnen Evangelien gerade lauter solche Erzählungen zusammengefunden bätten, welche einen gemeinsamen Charakter an fich tragen. Diese Gigenthum= lichkeit tritt aber ganz handgreiflich im ersten und britten Evangelium zu Tage. Auch das zweite Evangelium ift nicht unberührt davon. Jedenfalls muß der Autor feinen Stoff felbständig behandelt und verarbeitet haben. Einen Zweck gibt ja Lucas speziell an. Es läge auch kein plaufibler Grund dafür vor, warum der Referent, welcher bas zweite Evangelium geschrieben haben foll, aus den

Vorträgen des Matthäus die schönen Reden alle ausge= laffen hätte, ober warum Lucas den Abschnitt Mc. 6, 45—8, 28 übergangen hat. Die Erklärung Wegels ift zwar beffer als die Erklärung Hugs, der dem Lucas ein defectes Exemplar des Marcusev. zur Vorlage gab, aber fie bleibt ohne Annahme einer Tendenz doch unbefrie= bigend. Der Zufall spielt eine viel zu bedeutende Rolle. Rurz es gelingt auch auf diesem Wege nicht, die nicht gedächtnißmäßigen, sondern carakteristischen Abweichungen der Evangelien begreiflich zu machen. Die Ueberein= ftimmung ift zwar beffer erklärt als bei der gewöhnlichen Traditionsbypothese, doch gilt dies mehr von dem äußeren Rusammenhang und ber Anordnung, mährend der eigentliche Charakter nicht zu seinem Recht kommt. Denn drei Schriften, welche möglichft genau nach den Borträgen bes Matthäus geschrieben worden mären, müßten burch= aus ein judenchriftliches Gepräge an fich tragen, wie ibn auch das erste Evangelium aufweist; ja mebr als dieses, denn auch im ersten Evangelium geht der juden= criftliche Charakter in einen antijüdischen über. Da haben die Bäter, deren Nachrichten Begel, wie oben be= merkt, fast ganz verwerfen muß, doch unfere Evangelien beffer gekannt. Dürfen fie nicht unbesehen für die Tra= ditionshypothese angerufen werden, so muffen fie um fo mehr gegen diefe Traditionsbypothese als schwer= wiegende hiftorische Inftanz angeführt werden.

Aber steht es benn mit der Benühungshypothese beffer? Ist sie nicht ebenso wenig, ja noch weniger im Stande, die Abweichungen zu erklären? Allerdings, wenn man sie zuvor carrifirt und preßt, so ist sie leicht ad absurdum zu führen. Freilich "wenn man annimmt,

....

daß unfere Evangeliften fich abgeschrieben haben, so ift es absolut unmöglich, eine plausible Antwort auf diese-Frage zu geben. In der That, sich einzubilden, daß ihr fritischer Geift gemiffe Berichte entfernt habe, um dafür andere beffer beglaubigte einzuführen, d. h. nicht nur den Charakter der naiven Einfalt, welcher das apostolische Zeitalter auszeichnete, verkennen, sondern über= haupt vergessen, daß ein solcher Geist unabhängiger Rritik absolut unverträglich ist mit der Ruechtschaft des Ropisten, welche man andererseits voraussett" (Camus Aber muß man denn dies annehmen? Der Verf. ·1. 30). tennt weder die Geschichte der Benützungs= noch die Geschichte ber Traditionshypothese, sondern geht nur von ibren Extremen aus. Wenn man über die Schwierig= keiten leichten Fußes hinweggeht, so ift die Traditions= bppothese zur Beruhigung gegen unbequeme Rritif un= gemein angenehm, aber damit ift die spnoptische Frage nicht gelöst. Es ift doch selbstverständlich, daß auch der Bertreter der Benützungsbypothese nicht auf dem ichroffen Standpunkt des b. Augustinus und seiner Bedisequi ftehen bleiben darf, sondern die Tradition zu berücksich= tigen hat. Man darf nicht unsere Evangelisten zu modernen Historiographen machen, welche ihre Quellen aufschlagen, nach der größeren oder geringeren Glaub= würdigkeit untersuchen und das fritisch Gesichtate zu Papier bringen. Die Evangelisten lebten mitten in der Ueberlieferung und kannten diefe Quellenkritik gar nicht. Mir hat sogar diefe Mittelstellung den Borwurf einge= tragen, daß ich oft den Schein erwecke, als ob ich die Traditionshypothese vorausseze. Aber es führt gar feine andere Sypothese zum Biele. Jedem Evangeliften

stand ein reiches Material mündlicher Ueberlieferungen -zu Gebote. Die einen waren felbft Augenzeugen, die andern batten mit den Aposteln verkehrt und in Balä= ftina Nachforschungen angestellt. Daraus folgt, daß fie zu Abweichungen hinlänglich autorifirt waren, wenn fie dazu ein besonderes Motiv hatten. Obne ein solches hätten sie aber gar kein neues Evangelium zu schreiben Eine fklavische Abhängigkeit ist weder bei aebraucht. der Traditions= noch bei der Benützungshppothese an= zunebmen. Rand aber eine freie Benützung statt auf Grund ber eigenen Renntniß zur Erreichung eines be= ftimmten Zweckes, so ist ebenso die Uebereinstimmung im Großen und Ganzen als die durchgehende prinzipielle wie die mehr zufällige Abweichung erklärt. Wenn man bedenkt, daß unsere Schriftsteller selbst das alte Testa= ment, welches längft eine feste und abgeschloffene Form erhalten und als Gottes Wort verehrt wurde, ganz frei nach dem einen oder anderen oder nach beiden Terten benütten, sich Erweiterungen, Abanderungen, Verfürz= ungen erlaubten, je nachdem es ihr 3med erheischte, ge= dächtnißmäßig citirten, ohne sich um den genauen 200rt= laut oder gar um den Zusammenhang zu bekümmern, fo wird man fich boch nicht wundern, wenn fie von den Schriften ihrer Vorgänger einen ähnlichen Gebrauch machten, da ihnen noch die lebendige Erinnerung und bas reiche Material der Ueberlieferung zu Gebote ftanden. Sie standen denselben gleich berechtigt gegenüber, wußten, daß die ganze Entwicklung noch im Kluffe begriffen mar. wie hätten fie alfo nicht den Grundfat anwenden follen : ber Buchstabe tödtet, der Geist ift es der lebendig macht? haben sie das alte Testament so frei benütt, so ift es

eben eine ganz falsche Annahme, wenn man ber Benütz= ungshypothese unterschiebt, sie stelle die Evangelisten als Ropisten bar, welche die Schriften vor fich aufgeschlagen hatten und aus zwei oder mehreren Büchern ein wei= teres fabricirten. So wenig sie immer das alte Tefta= ment vor sich liegen batten, obwohl sie es aut kannten. fo wenig hatten sie "immer ihre Borlage vor Augen" (Knabenb. S. 197), noch brauchten fie umgekehrt die= felben "geradezu auswendig gekannt haben" (Bepschl. S. 600). Die "unwillfürlichen, zufälligen Auslaffungen" neben den absichtlichen "Aenderungen und Rürzungen" (Jacobsen, Untersuchungen über die spnoptischen Evange= Berlin 1883 S. 14) nehmen fich recht eigenthüm= Lien. lich aus, wenn nur das Beftreben vorhanden war, ander= weitiges Material unterzubringen. Diefe rein äußerliche Auffaffung ftebt allerdings im Biberspruch mit dem Geifte des apostolischen Zeitalters und bient nur bazu, die Benützungshypothese zu discreditiren. Muß er aber trotdem eine Benützung annehmen, "bei der nicht in ftlavischer Abhängigkeit Wort für Wort entlehnt, sondern oft nur ein schneller Blick in die Vorlage geworfen wird" (S. 19), um vermeintliche Migverständniffe und Abmeichungen zu erklären, so zeigt er nur, daß weder die Be= nützungs= noch die Traditionshypothese ohne Anerken= nung der Selbständigkeit der Berf. gegenüber von fcriftlichen und mündlichen Quellen das sonoptische Räthfel zu lösen vermag (val. S. 21 ff.). Die femitische Ge= wohnheit, die Quellen wörtlich zu ercerpiren, kann bie= für gar nicht angeführt werden, weil sie bloß für solche gelten konnte, welche feine weiteren Quellen und feine böhere Autorität hatten. Daraus folgt aber auch, daß

ber Spätere nicht in allem genauer, klarer, beutlicher Man wird also ohne Anftand bald bei erzählen mußte. bem einen bald bei bem anderen eine beffere Ordnung, einen genaueren Zusammenhaug, einen correcteren Ausdruck finden, ohne an der Benützungsbypothese irre werden zu müssen. "Wenn Anabenbauer meint, "die Traditions= bppothese ift principiell einer folchen Notenverlesung über= hoben" (S. 197), so kann dies nur so gemeint sein. daß die Schriftsteller als solche nicht davon getroffen werden, benn sachlich bleibt das Verhältniß ganz gleich. Die einzelnen Evangelien müffen so prädicirt werden, weil fie einmal so beschaffen sind. Schließlich kommt die Schuld oder das Verdienst doch wieder auf die Rechnung der Evangelisten, denn daß diese nicht blindlings den Traditionsstoff firirten, ift eine durch die Beschaffen= beit unserer Evangelien so energisch geforderte Boraus= setzung, daß sie beutzutage taum mehr ein Ereget im Ernft in Zweifel zu ziehen wagt. Der Prolog des Lucas genügt allein, um alle gegentheiligen Behauptungen binfällig zu machen. Man mag in manchen Bartien ber spnoptischen Evangelien den Charakter eines Aggregats finden, für das Ganze ift dies unmöglich. Sie bilden nicht einen ftreng abgemeffenen Organismus wie bas vierte Evangelium, aber sie haben einen bestimmten Ru= fammenhang, eine Anordnung, einen Zweck, der nicht aus der Tradition zu erklären ift. Die Traditionsbypo= these braucht keine Notenverlesung vorzunehmen, aber fie muß dann zugeben, daß es der Evangelift nicht beffer gewußt bat. Sie macht den Charakter der Evangelien um nichts beffer, sondern überläßt es dem Bufall, daß der eine gerade diesen der andere jenen Ausdruck bat.

Denn schwerlich wird sie sich hiefür auf die Leitung des b. Geiftes berufen, sonft müßten wir mit bem b. Augu= ftinus das viergestaltige Evangelium dagegen geltend machen. Benn Matthäus und Marcus die Berklärung fechs Tage nach den vorbergebenden Greigniffen ansest und Lucas ungefähr 8 Tage, fo ift dies ein Beweis dafür, daß folche Bablenangaben einfach der Erinnerung ober Tradition entnommen find. Wenn aber Lucas die aenaue Rabl seiner Vorgänger fannte, warum vertaufcte er dieselbe mit ber ungenauen? Diese Frage ware für bie Benützungsbypothese ichmer zu beantworten, wenn fie annehmen müßte, daß Lucas fklavisch von feinen Quellen abhängig war. Dem ift aber, wie ichon bemerkt wurde, nicht fo. Ergaben ibm feine eigene Nachforschungen nicht ebenso sicher die Sechszahl, sondern eine amischen 6-8 fcmankende Babl, fo konnte er trop feiner Borgänger unbedenklich "ungefähr" 8 Tage schreiben. Dies that er aber um so lieber, da er in Rablenangaben. welche ihm nicht unbedingt sicher fteben, fich gern ber ungefähren Bestimmung bedient. Augustinus fagt : habent enim istum morem Scripturae, ut a parte totum ponant, maxime in temporibus sicut de octo illis diebus, post quos eum dicunt abscendisse in montem, quorum medium intuentes Matthaeus et Marcus dixerunt. Post dies sex. Dies müffen diejenigen um fo mehr zugeben, welche in Lucas den Hiftoriographen xar' &50xm/v erten= Denn entweder hat Lucas dann in allem nen wollen. eine bistorisch = dronologische Anordnung oder es war ibm nicht möglich, eine folche berzustellen. 3ft bas Er= ftere der Fall, fo müffen wir uns im Zweifelsfall immer für ihn entscheiden und es läßt fich für Matthäus und

Theol. Quartalfdrift. 1885. Seft II.

Marcus von einer Notenverlefung taum abseben, ift aber das andere der Fall, fo ift zugegeben, daß es fic überhaupt bloß um eine febr relative hiftoriographische Absicht handeln kann. Man wird dann weder das xa9etos preffen noch unfere Anschauungen von Geschichts= schreibung in das Alterthum übertragen. Bei keinem ber Spnoptiker wird man eine reine chronologische Drd= nung suchen dürfen. Damit ift aber ein hauptbinderniß für die Benütungsbypothese beseitigt. Begel, welder alle besonderen "Pläne" verwirft und die dronolo= gische Absicht voraussetzt, bemerkt gar, Marcus habe die beste Ordnung, weil er sich von Anfang an Notizen gemacht, ber erste Evangelift erst von 14, 12 an, beim britten Evangeliften aber geben die Umftellungen durch bas ganze Evangelium hindurch, weil er sich keine No= tizen gemacht habe. "Und wer sieht nicht ein, daß ge= rade die Ordnung trop xa9eEns das Mangelhafteste im Lucas ift ?" (S. 137.) 3ch habe zu Lc. 8, 24 bemerkt, baß eine Vergleichung des eriorara mit zopie Mt. 8, 25 und didaoxale Mc. 4, 38 die verschiedene Auffassung ber Spnoptiker zeige 1). Rnabenbauer verweist bagegen auf riges 9, 54. 10, 17. 11, 1. 12, 41. 22, 33. 38. 49 und didaanade 21, 7, aber er gibt keine Erklärung dafür, warum encorara nur bei Lucas (fechs Mal) vor= fommt und warum gerade in ben parallelen Stellen bas ripes vermieden ift. Das dedásxale 21, 7 = Mc. 13, 1, während Matthäus die Anrede ausläßt, begreift fich ja

<sup>1)</sup> In ben Studien aus Württemberg 1883 S. 59 f. macht Dr. Neftle gleichfalls darauf aufmerkfam, ohne aber eine Lösung zu geben. Aberle's und meine Versuche scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein.

leicht aus der Bitte nach Belehrung, welche durch revör Leyorran und den ganzen Charakter extra nahe gelegt wird. Aus der Tradition läßt sich für diesen Gebrauch gerade an den genannten Stellen kein Grund ansühren. Daher bleibt die Gewohnheit oder Absicht des Evange= listen, die Autorität des Meisters hervorzuheben, immer noch die beste Erklärung und diese paßt für die pauli= nischen Kreise, in welchen der xigeos schon längst im Mittelpunkt des religiösen Bewußtseins stand, besonders gut. Die Vermeidung des xiges an weniger bedeuten= den Stellen war aber dadurch nicht gefordert.

Da es uns nur um eine aphorismenartige Darftellung zu thun war, so wollen wir auf weiteres De= tail nicht eingeben. Es gebt aus dem Gesagten bervor, daß die Benützungsbypothese trop aller Einwände noch immer die brauchbarste ift. Die Traditionsbypothese verzichtet im Grunde genommen auf eine Erklärung. Sie zieht sich immer auf den Satz zurück, daß es eben in der Prediat, im Unterricht, in der Ratechefe fo voraetragen wurde. Das Warum? bleibt unbeantwortet. Räumt man aber den Evangelisten gegenüber ihren mündlichen und schriftlichen Quellen eine gewisse Selb= ftändigkeit ein und berücksichtigt man die Berhältnisse, unter welchen fie ichrieben, und bie 3mede, welche fie verfolgten, so wird man wenigstens in den hauptpunkten eine befriedigende Erklärung zu geben im Stande fein, wenn auch in vielen Ginzelnheiten ber fubjectiven Auffassung noch ein größerer Spielraum bleibt.

16\*

## Pelagianifiische Commentare zu 13 Briefen des hl. Paulus

auf ihrem Inhalt und Ursprung untersucht von

Dr. theol. Franz Alafen, Stadtpfarrprediger bei St. Ludwig in München.

Beitrag zur Dogmengeschichte.

## I. Bisherige Beurtheilungen der Commentare.

Die Beurtheilung des Pelagianismus in der Dog= mengeschichte basirt zum guten Theile auf den pelagia= nischen Commentaren zu den Briefen des hl. Paulus, die seit Erasmus den Werken des hl. Hieronymus an= gehängt sind <sup>1</sup>). Es sind dreizehn Briefe commentirt der Hebräerbrief ist nicht darunter — vielleicht, so ver= muthet man, weil der Commentator den Hebräerbrief

3.

<sup>1)</sup> Sie finden sich auch in ber Antwerpener Ausgabe bes hl. Augustinus Bb. 12. — In der Basler Ausgabe des hl. hieronynus stehen sie Bb. 9; bei Marianus Bicturius Bb. 5; bei Ballarfi Bb. 11.

noch nicht in seinem Canon hatte 1). Als Verfasser dieser Arbeit wird gegenwärtig Pelagius angenommen, jener

1) Tillemont, mémoires pour servir à l'histoire ecclesiastique des six premières siècles. Venise 1732 tom. 13, p. 568 : »L'épître aux Hebreux n'y est pas, ce qui en peut marquer l'antiquité.« Bgl. auch Balch, Repergeschichte Bb. 4 G. 547 nach Lardner, credibility of S. H. part. II vol. II p. 49. -Sonderbar bleibt das gehlen bes hebräerbriefes in einem belas gianistischen Commentare aber boch. Denn nicht nur, bag bie Pelagianer sich fortwährend gern auf bie Griechen beriefen (of. Aug. de gestis Pel. n. 25, contr. Jul. 1, 13 sag.; Vossius, hist. Pelag. lib. I c. 3; Börter, ber Belagianismus G. 121 f. 155 f., Biggers, Berjuch einer pragmatischen Darftellung bes Augustinismus und Belagianismus Bb. 1 S. 36 und 324 ; Rlafen, bie innere Entwidlung des Pelagianismus S. 8 und 31; Jacobi, die Lehre bes Pelagius an mehreren Stellen, und Andere) wo ber Sebräerbrief allgemein für canonisch galt, im Streite zwischen ben Belagianern und Augustin werben hüben wie brüben Beweismittel aus dem Hebräerbriefe hergeholt. Julian gebraucht denjelben gegen Augustin op. imp. 1ib. 8, n. 87 sqq., und Augustin argumentirt gegen bie Pelagianer aus bemfelben: de peccat. meritis 1, 50; 2, 39, 50, 51 ; 3, 1. op. imp. 3, 67. 280 Augustin im Streite mit ben Pelagianern bas Buch ber Weisheit gebraucht, bemerkt er, bag nicht Alle biesem Buche bie Canonicität vindiziren ; von dem hebräerbriefe, den er öfters gebraucht, macht er eine solche Bemerkung nicht; im Gegentheile, er sagt sogar de peccat. merit. 1. 50; 2, 39: baß bie Belagianer biefen Brief für ihre Lehre foon früh ausnützten. Und Mercator in seinem commonit. II super nomine Calestii erzählt ganz allgemein, bag Belagius Erklärungen zu ben Briefen Bauli verfaßt habe, ohne daß er ermähnt, der hebräerbrief fei ausgenommen. Geradeso Augustin de peocat. merit, 3, 1. Bäre letterer aber von den Erklärungen bes Belagius wirklich ausgeschloffen gewesen, fo würde man von Mercator als einem Schüler bes hieronymus eine biesbezügliche Bemerkung mit Recht erwarten. Dag in einem pelagianiftischen Commentare ber Sebräerbrief fehlt, ift biernach auffallend; bag er in ben Erklärungen bes Belagius felbft nicht gefehlt hat, bunkt uns wahrscheinlich; und sicher ist endlich, baß speciell unfer Commentator ben Bebräerbrief für canonisch gehalten

Mönch aus Brittanien, welcher bem Belagianismus feinen Ramen gegeben bat. Warum ? Beil wir wiffen, baß Pelagius die Briefe des bl. Paulus commentirt bat 1), und weil die hier in Frage stehenden Commentare ein ausgesprochen pelagianistisches Gepräge haben; ja, weil man sogar einige Stellen, bie uns aus des Belagius Arbeit überliefert find, in unseren Commentaren wieder= zufinden meint. Hat etwa außer Belagius kein Bela= gianer eine Cregefe zu den Briefen Bauli verfaßt ? Bir wissen nur, daß im Belagianismus naturgemäß die Lebre bes bl. Baulus vorzüglich erörtert wurde, daß Julian von Eclanum ein eigenes Buch über das fünfte Capitel bes Römerbriefes geschrieben bat 2) - bag aber außer bem Commentare, ben brevissimae expositiones, wie Augustin 8) fie nennt, des Belagius noch eine erpreffe Erklärung ber paulinischen Briefe im Belagianismus erstanden sei, ift uns nicht berichtet worden. Man darf indeß nicht vergessen, daß bestimmte Nachrichten über bie literarische Thätigkeit der Belagianer fich überhaupt fast auf Belagius, Cälestius und Julian beschränken, und daß wir nicht einmal die Schriften dieser Männer alle mit Namen tennen \*). 3m Allgemeinen zwar wiffen wir wohl, daß sich im Belagianismus eine rege litera=

1) Aug. de peccat. merit. et remiss. 3, 1.

2) cf. Aug. op. imp. 2, 16.

3) Aug. de pecc. merit. l. c.

4) Bgl. unsere Schrift über die innere Entwicklung des Belas gianismus, S. 34-78.

hat, ba er ihn öfters ganz coordinirt mit anderen Briefen bes hl. Baulus citirt, vgl. zu Röm. 1, 17: sicut et ipse ad Hebraeos perhidens docet, vgl. ferner p. 869 f. 870 d. f. 860 e. 955 f. Anch den lid. Sap. hat er im Canon: vgl. zu Röm. 1, 19: secundum Sapientiae lidrum etc.

rische Thätigkeit entwickelte, es werden uns einzelne Werke des Pelagianers Annianus <sup>1</sup>) noch genannt, wir erfahren, daß die Schüler des Pelagius sehr rührig waren im Ab= schreiben der Arbeiten des Meisters <sup>2</sup>), ja man hat ihnen sogar die formelle Ausarbeitung der unter dem Namen des Pelagius gehenden Schriften einräumen wollen <sup>3</sup>); auch der Ambrosiaster sollte ein Pelagianer sein und die bei Ambrosius sich findenden Commentare zu 13 Briefen des hl. Baulus einen Pelagianer zum Verfasser haben <sup>4</sup>);

1) Er schrieb gegen bes hieronymus Brief ad Ctesiphontem; vgl. epist. Hieronymi inter Augustinianas 202; ferner übersette er bes hl. Chrhjostomus homilie ad Neophytos, bessen vaters 7 homilien de laudibus Pauli apostoli und 8 aus ebenbesselten homilien ad Matthaeum. Bgl. hierüber Noris, hist. Pel. lib. I c. 19 und die annotatio des Berti zu diesem Capitel. Bruchstüde aus den Einleitungen zu diesen Uebersetungen sind zusammengestellt von den Maurinern in append. ad tom. X op. Aug. p. 83 sq.

2) cf. Hieronym. in dial. 3 adv. Polag. Augustin spricht auch wiederholt die Bermuthung aus, es möchte vielleicht die eine ober andere Schrift, welche unter dem Namen des Belagiusging, einen seiner Schüler zum Berfasser haben. cf. de gestis Polag. n. 16. 19. 65.

3) of. Orosius in apologia de lib. arb. Er sagt, Pelagius sei weber von Natur talentirt, noch mit Glüdsgütern so gesegnet gewesen, daß er sich habe eine tüchtige Bildung aneignen können. Auch der Dolmetsch bei dem Verhöre in Diospolis sei sein armiger gewesen, ber zwar selbst nicht gekämpft, aber dem Pelagius alle Bassen in Bereitschaft gehalten habe. Unter diesem armiger will man wiederum den Annianus verstehn, so daß man annehmen mäßte, dieser sei die eigentliche Seele des Pelagianismus gewesen. Bgl. Noris 1. o. — Dem entgegen lobt Hieronhmus die Fähigleit des Pelagius. of. dial. tert. adv. Pel. Er vindicirt den Schülern des Pelagius nur das Abschreiben und sagt von Pelagius: quis ille tanti erit ingenii, ut leporem sermonis tui posst imitari. Bir ziehen die Charasteristit des hieronhmus, mit welcher auch Augustinus übereinstimmt, vor.

4) cf. Langen, de commentariorum in epp. Paulinas, qui Ambrosii et quaestionum biblic., quae Augustini nomine ferunbrei Bücher de divitiis; de malis doctoribus, de operibus fidei et de judicio futuro und de castitate follen einem Pelagianer zugeschrieben werden<sup>1</sup>). — Andeutungen über literarische Rührigkeit der Pelagianer genug. Ueber die Allgemeinheit kommen zwar diese Nachrichten nicht hinaus: sie lassen aber doch die Annahme offen, daß möglicherweise auch ein anderer Pelagianer, als Pela= gius selbst die Commentare zum hl. Paulus versaßt hätte.

Wir wollen nun die Wandlungen, welche das Ur= theil über unseren Commentar bisher erlebt hat, zu= nächst in einem historischen Ueberblicke vorlegen, um so= dann an eine kritische Untersuchung über den Inhalt der Arbeit heranzutreten. Damit wird sich die Frage nach dem Versasser klären und die gewöhnliche Beurtheilung des Pelagianismus wiederum wesentlich geändert werden

tur, soriptore. Bonnas 1880. Hefele, Freiburger Kirchenlezicon 2 Aufl. Bd. 1. Tit. Ambrofiafter. Garnier, Marii Mercat. opera. Paris 1673 p. 162 sqq. Auch einen Semipelagianer hat man in bem Verfaffer vermuthet. Langen schließt aber auf einen vorpelagianistischen Ursprung bes Buches gerade daraus, daß gar kein Pelagianismus darin enthalten sei.

1) Diese Bücher find mehrsach edirt worden unter dem Namen des Papstes Sixtus III. So z. B. zu Antwerpen im J. 1575, zu Rom 1573. Fabricius dibl. mediae aetatis sagt darüber: Libros tres Pelagiani huic Sixto supposuerunt, de Divitiis, de malis Doctoribus et operibus fidei, et de judicio futuro; de castitate: qui Pelagianorum sententias propinant. Doletque Baronius ad annum 440 n. 6 haud pridem eadem opuscula sine diligentiori consideratione nomine Sixti Romani Pontificis esse cusa. Der Inhalt dieser Schriften ist eine extreme Mönchsmoral, die auch auf einige im Pelagianismus behandelte Fragen wohl Rüchsch zum Leinige im Belagianismus behandelte Fragen wohl Rüchsch zum Berfasser, ist wahrsche aus der Zeit der Pelagianer zum Berfasser haben, ist wahrsche inlich; boch war der Berfasser lein Farteigänger des Pelagius. müffen, wenn sich etwa herausstellen sollte, daß Pelagius ber Berfaffer dieser Commentare nicht sein kann.

Die erften Nachrichten über dieselben finden wir bei Erasmus in bem Inder zu den Werken des bl. Hieronymus und bei Bruno Amorbachius, der mit Ba= filius Amorbachius die Basler Ausgabe des bl. Hiero= nomus vom fünften Bande an besorgte. Erasmus reiht die Commentare unter die dem Hieronymus unterschos benen Werke ein, aber in die Abtheilung ber docta, d. b. berjenigen, quae erudita nec indigna sunt lectu. Er beschreibt sie: Commentarii in epistolas Pauli, collecti a studioso quopiam non indocto, sed admixtis quibusdam alterius parum eruditi. Dazu habe ein anderer Unbekannter eine Borrede geschrieben unter dem Namen des Hieronymus an Heliodor vehementer insulsam te infantem. Erasmus balt also diese Commentare im Großen und Ganzen für orthodor, ausgenommen vielleicht die fremden Zufäte. Den Verfasser aber fagt er, nicht zu kennen. Amorbachius erzählt, er habe von biesen Commentaren nur eine einzige und zwar fehr alte, in gothischen Buchstaben verfaßte Sandichrift aufgefun= ben. Man habe fie durch Buchstabiren entziffern müffen, wie Kinder 1); er nehme sie in die Werke des Hierony= mus auf, weil Erasmus sie einmal im Inder verzeich= net habe und weil es zu viele Menschen gabe, die zu fcreien anfingen, wenn man etwas aus Hieronymus, und sei es noch fo falich, weglaffen wollte ?). Sene alte

1) Bgl. die Einleitung zum 9. Bande des Hieronymus.

2) 1. c. Ganz benjelben Grund gibt Erasmus für die Aufnahme offenbar apocryphischer Schriften in die Werke des Hieronymus an. Vgl. die Einleitung des Erasmus zum ersten Bande. Amorbachins sagt: es habe eine Zeit gegeben, in welcher nichts Handschrift trage ben Namen des Hieronymus als Ber= fasser, auch die Glosse citire unter diesem Namen aus der Schrift, obwohl ein Blinder sehen könne, daß sie unmöglich von Hieronymus stamme <sup>1</sup>).

Daß ber Inhalt ber Commentare pelagianistisch seite beutet weder Erasmus noch Amorbachius an. Diese Notiz finden wir zum ersten Male bei Marius Victu= rius<sup>3</sup>), der zunächst nach Erasmus den hl. Hieronymus edirte und der sagt: er glaube, der Commentar stamme von dem hl. Kirchenvater, sei aber von den Pelagianern ver= unstaltet worden: ni ea tantum quae orthodoxa non sunt ab haereticis potius sintadjecta. Diese Ansicht, daß wir es hier mit einem von pelagianistischer Lehrrichtung durchtränkten Elaborate zu thun haben, ist seitedem seiten worden.

Garnier bemerkt, daß man auch dem im 6. Jahrh. lebenden Bischofe von Adrumet, Primasius, die Autor= schaft dieser Commentare zugeschrieben habe; doch ward diese Meinung bald wieder aufgegeben <sup>8</sup>). Sie hatte nur insofern einen Anhalt, als Primasius in seiner Er= klärung der Briese Pauli an manchen Stellen mit unserem Commentare übereinstimmt. Er hat wahrscheinlich, ohne

3) Garnerius in Marii Mercatoris opera p. 16 Parisiis 1673.

250

gegolten, als was unter der Flagge des Hieronhmus gesegelt sei, geradeso wie zu seiner Zeit nur die Ansichten des Scotus und Thomas Geltung hätten. Darum habe man vor jedes Machwert den Namen des Hieronhmus gesetzt, und es sei schwer, dem Glauben an diese Autorschaft entgegenzutreten.

<sup>1)</sup> Quando enim sic ineptit Hieronymus, ut hic intrepres quisquis is d mum fuit, quando sic balbutit, ut hic frequentissime soloeciesat. l. c.

<sup>2)</sup> Bgl. beffen Ausgabe ber Werke des hl. Hieronymus aus den Jahren 1565—72 in der Einleitung zu unferem Commentare im fünften Bde.

bie Quelle zu nennen, manches aus unseren Commentaren abgeschrieben <sup>1</sup>), oder nach einer weniger wahr= scheinlichen Meinung hätte unser Commentar manches aus Primasius entlehnt <sup>2</sup>). Auch der um die Mitte des 5. Jahrh. lebende Dichter Coelius Sedulius hat in seinen Werken unsere Commentare vielsach excerpirt, wie sie benn wiederholt sleißig ausgenützt wurden. Was alle diese Männer über die Commentare geurtheilt haben, wissen wir nicht; die ausgesprochen pelagianistischen Stellen find von ihnen vermieden worden <sup>8</sup>).

Die Meinung des Victurius, nach welcher die Commentare nur hie und da von den Pelagianern seien mit Zusätzen versehen worden, wurde später ebenfalls verlaffen: man schrieb wegen des einheitlichen Gedankenganges die ganze Arbeit einem Verfaffer zu und vannte als diesen theils den Pelagius selbst, theils einen homo

3) cf. Vossius hist. Pel. lib. 1 c. 33 Eos (sc. commentarios) refectis et mutatis, quae Pelagium saperent, Sedulius, Primasius. Haimo et Rupertus ita seguuntur, ut fere non tam scriptores sint quam exscriptores. 23gl. auch Garnerius 1. c. -Brimafius felbft fagt, er habe jene Citate aus bem 2Bert sancti oujusdam viri entnommen. Da er nun im Uebrigen nur ben hl. Augustin, Ambrosius u. Hieronymus als Quellen nenne, Auauftin immer mit Ramen eingeführt werbe, Sieronymus aber nicht, fo glaubt Garnier, 1. o. p. 367 fcließen zu bürfen, ber sanctus quidam vir fei hieronymus und baraus folge, bag icon zu bes Primafius Reiten neben Gelasius auch hieronymus und zwar fide publica für den Verfaffer gegolten habe. Dem hl. Ambrofius feien fie ja nie zugeschrieben. Die Mauriner bagegen fagen, daß Primafius ben vierten Autor, ben Berfaffer unferer Commentare ben sanotus vir, nicht mit namen genannt. Babricheinlich tannte er ihn nicht! Garniers Ansicht ift unwahrscheinlich.

<sup>1)</sup> So bie Benebictiner zu Aug. tom. X praef. c. 2.

<sup>2)</sup> So Usserus, bibl. theol. M. S.

Pelagianus. Ersteres thut Bellarmin 1); letzteres Boß ber sich solgender Maßen äußert: Valde eo inclinat animus, ut putem eos ipsos esse Pelagii expositionum libros, qui commentariis Hieronymi in epistolas aliquot Paulinas subjungi vulgo solent <sup>9</sup>). Und wiederum: Pelagium istorum esse scholiorum scriptorem, verisimillimum videtur<sup>8</sup>). Doch fügt er am Schlusse bei: Interim de hoc nolumus cum quoquam ducere contentionis funem: dummodo si non Pelagii, saltem Pelagiani alicujus credantur. Und für diese sethe Zusse führt er außer Bellarmin noch eine lange Reihe von Autoren an.

Der Zweifel an der Autorschaft des Pelagius selbst verschwand indeß bald ganz, und Jansen i us und Garnier streiten um die Palme, wer die Autorschaft des Pela= gius zuerst bewiesen habe. Noris sagt, daß sie Jansenius eitra dubium asseveravit <sup>4</sup>); Berti aber hält dafür: rem manifestam fecit Garnerius <sup>5</sup>). Ballarsi schreibt sogar, daß kein unterrichteter Mann die Urheberschaft des Pelagius mehr leugne <sup>6</sup>). In der That ist die An=

5) Berti adnotatio ad Noris. l. c. Vulgavit eosdem commentarios in appendice Augustiniana p. 317 Joannes Clericus, qui et de eis in praefatione praemisit: »Eos esse Pelagii dudum viris doctis suboluerat, remque manifestam fecit Garnerius dissert. 6, c. 2.« cf. Garn. l. c. p. 16 sqq. et p. 367 sqq.

6) Vallarsi in admonitione in comment. ad epp. S. Pauli; cf. S. Hieron. op. omn. tom. XI edit. Veron. 1742 p. 835.

<sup>1)</sup> Bellarmin tommt auf unfern Commentar breimal zu fprechen, nämlich: in catal. script. eccles. in observat, ad tom. VIII. op. Hieron; de verbo Dei c. 5; de amissione gratiae lib. 4.

<sup>2)</sup> Vossius 1. c. lib. 1, c. 4, n. 3.

<sup>3)</sup> l. c. lib. 1, c. 33.

<sup>4)</sup> Noris, hist. Pel. lib. 1, c. 3, p. 28.

fict, daß Belagius der Verfasser unferer Commentare gewesen, allgemein geworden, in ber Gegenwart namentlich gilt sie für zweifellos. Du Pin 1), Greter 2), Fabricius 2), auch P. Labbe 4) u. A. hielten bie Arbeit für identisch mit den von Belagius verfaßten Annotationen zu den Briefen Bauli ; und 3. L. Jacobi bafirt neuestens die Darlegung feiner "Lehre des Bela= gius" zum allergrößten Theile auf unferem Commentare, indem er fagt: "gegenwärtig wird dieses alles dem Bela= gius nicht mehr abgesprochen" 5). Derselben Ansicht pflichten bei Borter °), Alzog 7) und Biggers 8), welch letterer sich dafür auf Ballarsi beruft. Ballarsi selbst aber bemerkt, daß ichon im dreizebnten Sabrbunderte ber Diacon (oder nach Anderen der Bresbyter) Johan= nes von Verona, der eine Geschichte schrieb über bie

4) Phil. Labbaeus de script. ecclesiast. Paris 1660 tom. 1 p. 441 u. 796. Tillemont fagt bavon: Le P. Labbe fait quelque difficulte de croire, qu'il soit le Pelage même: et néanmoins après avoir raporté ce qu'Aubertin dit pour le prouver, il se rend à son sentiment. l. c. p. 568.

5) J. L. Jacobi, bie Lehre bes Belagius. Leipzig 1842 S. 3.

8) Biggers, Berjuch einer pragmatischen Darstellung bes Auguftinismus und Belagianismus. hamburg 1833 Bb. 1. S. 48 f.

<sup>1)</sup> Du Pin, biblioth. des auteurs eccles. Paris 1686. tom. 3.

<sup>2)</sup> Gretzerus in defens. Bellarm. de verb. Dei, lib. 4 c. 5.

<sup>3)</sup> Fabricius I. c. verbo Pelagius. Pelagii illa esse non dubitandum videtur, licet a Cassiodoro vel alio quodam locis quibusdam interpolata: Hieronymo certe non magis tribuenda, quam Gelasio, Primasiove.

<sup>6)</sup> Wörter, ber Pelagianismus nach seinem Ursprunge und einer Lehre. Freiburg 1866. S. 414, 417 und sonst.

<sup>7)</sup> Alzog, Patrologie 3 Aufl. S. 382. "Die commentarii in opistolas S. Pauli, mit Ausnahme des Hebräerbriefes, werden faft einstimmig bem Pelagius zugeschrieben."

Beit von Julius Cafer bis zu heinrich VII ben Bela= gius als Berfaffer unferer Commentare genannt habe 1).

Mit der allmäligen Entwicklung diefes Urtheiles bielt die Bearündung beffelben gleichen Schritt. 280 Bellarmin den Belagius als Verfaffer nennt 2), führt er zur Begründung seines Urtheiles an, daß sich in unserem Commentare einige Sätze fänden, welche nach den Berichten des bl. Auguftinus in den Annotationen bes Bela= gius gestanden wären. Genau genommen durfte er aber nur von einer jener Stellen fagen, daß Belagius fie fo erklärt habe, wie sie in unserem Commentare erklärt ftebt; nämlich von 1. Corr. 7, 14 "Geheiligt ift der ungläubige Mann in dem gläubigen Beibe und gebei= ligt ift das ungläubige Weib in dem gläubigen Manne; ansonst würden eure Rinder unrein fein, nun aber find fie heilig." Die Erklärung diefer Stelle lautet beide Male dahin, daß der Mann durch sein Beispiel oft auch das ungläubige Beib zum Glauben bringe und umgekehrt; daß aber die Kinder oft dem befferen Theile ber Eltern folgen 3). Diese Interpretation ift echt pela= gianistisch; jedoch durfte Bellarmin auf diefelbe tein all= zu großes Gewicht legen, da sogar Augustinus sagt, daß

<sup>1)</sup> Vallarsi l. c. Diese Schrift ift unedirt geblieben. Bgl. darüber und über die Persönlichkeit des Johannes: Fabricius l. c.

<sup>2)</sup> Bellarmin, de verbo Dei lib. 4, c. 5.

<sup>3)</sup> Ueber bie Erflärung bes Pelagius berichtet uns nämlich Augustin mit ben Worten: quod ait Apostolus aut sic est accipiendum quemadmodum et nos alibi et Pelagius cum eandem ad Corinthios epistolam tractaret, exposuit, quod exempla jam praecesserant, et virorum quos uxores, et feminarum quos mariti lucrifecerant Christo, et parvulorum ad quos faciendos Christianos voluntas Christiana etiam unius parentis evicerat;

auch er diese Erklärung des Apostels schon einmal ge= geben habe <sup>1</sup>).

Bellarmin aber glaubt, daß ferner einige Stellen, bie Augustin im ersten und fünften Capitel des lib. 3 de pecc. merit. aus des Belagius Commentare mittbeile. ein Beweis dafür seien, daß unfere Commentare von Belagius ftammen. Die Stellen lauten: I. Hi autem, qui contra traducem peccati sunt, ita illam impugnare nitunter: Si Adae, inquiunt, peccatum etiam non peccantibus nocuit, ergo et Christi justitia etiam non credentibus prodest; quia similiter, immo et magis dicit per unum salvari, quam per unum ante perierunt. II. Deinde aiunt: Si baptismus mundat antiquum illud delictum, qui de duobus baptizatis nati fuerint, debent hoc carere peccato: non enim potuerunt ad posteros transmittere, quod ipsi minime habuerunt. III. Illud quoque accedit, quia si anima non est ex traduce, sed sola caro ipsa tantum habet traducem peccati et ipsa sola poenam meretur: injustum esse dicentes, ut hodie nata anima non ex massa Adae, tam antiquum peccatum portat alienum. Dicunt etiam, nulla

aut si.... de peccat. merit. lib. 3 n. 21. In unferem Commentare lautet bie Ertlärung zu 1. Cor. 7, 14 ganz ähnlich: Exemplum refert, quia saepe contigerit, ut lucrifieret vir per mulierem. Unde et beatus Petrus ait: Ut si qui non credunt verbo, per mulierum conversation em sine verbo lucrifiant: id est, cum viderint eas in melius commutatas, cognoscant omnes, Dei legem ita consuetudine inveterata potuisse mutari. Item ideo vir et uxor invicem sanctificantur : quia ex traditione Dei, sanctae sunt nuptiae.... Saepe contingeret, ut filii illos parentes, qui crediderant, sequerentur. Sub qua spe credi voluit, alterum salvari posse, tam liberorum exemplo, quam conjugis.

1) cf. lib. 1 de sermone Domini in monte c. 16. In

ratione concedi, ut Deus qui propria peccata remittit, imputet aliena '). Diese drei Stellen enthalten sehr wichtige Einwendungen gegen die Erbsfünde: daß bei ihrer Annahme nämlich Adams Sünde mehr schade, als Christi Gerechtigkeit nütze; daß getauste Eltern die Erbsfünde nicht mehr fortpflanzen könuten, weil sie sehrste keine mehr haben; und daß aus der Erbsfünde der Generatianismus solge, auch könne Gott nicht fremde Sünden anrechnen, da er ja die eigenen verzeiht. Diese Sätze sind nie mehr aus dem Pelagianismus verschwunden; Augustin betont aber, daß Pelagius sie nicht ex persona sua, sonbern als die Meinung Anderer in seinem Commentare mitgetheilt habe<sup>3</sup>). Diese Stellen sehlen indeß

jener späteren Erklärung bieser Stelle de peccat. morit. 3, 21 versteht Augustin unter der Heiligung entweder die Enthaltung während des von Woses vorgeschriebenen Reinigungsmonates (vgl. 2. Mos. 20, 14; 3. Mos. 18, 19; 20, 18. Ezech. 18, 6) oder irgend eine aspersio sanctificationis, quae idi aperte posita non ost, die aber aus der nocessitudo der Gatten und Kinder entspringe. Diese Heiligung sei ohne Sacramente undenkoar.

1) Es sei hier bemerkt, daß Mercator in f. commonit. I. cap. 2 uns diese Stellen ebenfalls berichtet, jedoch in einer formell sehr abweichenden Form. Da Augustin sie sofort nach Empfang bes Commentars abschrieb, so gebührt ihm gewiß der Vorrang in der Genauigkeit. Das wird weiter unten sich als wichtig herausstellen.

2) Diefes fagt Augustin überhaupt von allen Einwendungen, bie im Commentare des Pelagius gegen die Erbjünde standen. Pelagius wollte für keine berselben seine Person verpflichten; es stand also kein Say darin, der positiv die Erbsünde leugnete. Man vgl. Aug. de peco. merit. 3, 4. Was aber damals (ansangs des 5. Jahrh.) von der pelagianistischen Partei überhaupt gegen die Erbsünde geltend gemacht wurde (Augustin sagt, es seien der motus animoram so viele, daß weder er noch sonst jemand alles beantworten könne!) war, soweit es Marcellinus schon in einzelnen in unferem Commentare ganz und gar! Bellarmin kann also nur folgern: Pelagius machte Ein= wendungen gegen die Erbsünde, auch unser Commentar macht solche, obwohl nicht die aus Pelagius überlieferten, insofern besteht eine Aehnlichkeit. Aber ob auch eine Iden= tität? Und warum sind dann die aus Pelagius über= lieferten Einwände jetzt verschwunden? Gretzer nimmt an, sie seien später ausgelassen worden, was auch Boß nicht für unmöglich hielt <sup>1</sup>). Dupin <sup>9</sup>) und Jansenius <sup>8</sup>)

Saten dem hl. Augustin mitgetheilt hatte, auch und zwar ex persona aliorum in bem Commentare des Belagius enthalten. Das fagt Augustin gang flar : Jam ceteris, quae Pelagius insinuat eos dicere, qui contra originale peccatum disputant, in illis duobus prolixi mei operis libris satis, quantum arbitror, dilucideque respondi. 1. c. n. 4. Außer jenen Einwendungen hatte ber Commentar aber noch obige drei, die Marcellinus nicht eingesendet hatte, bie Augustin jett in einem eigenen Buche, dem lib. 3 de peccat. merit. besprach. Auch hievon betont, wie gesagt, ber heilige ebenfalls, daß Belagius non ex propria intulisse persona, sed quid illi dicant qui eam (sc. peccati propaginem) non approbant intimasse. l. c. n. 5. cf. l. c. n. 6. Augustin fagt : credo quod vir ille tam egregie Christianus haec omnino non sentist. Doch fei es möglich, daß Pelagius felbst baburch in Aufregung gerathen und Lösung jener Einwürfe muniche. Dieje will Aug. geben, ibid. vgl. hiezu unfere Entwidlung des Belag. S. 20 ff. - Man muß diefe Nachricht, daß Belagius alle Einwendungen gegen die Erbfünde ex aliorum persona in feinem Commentare angebracht habe, fich fehr einprägen, mas leider nicht geschieht; fie ift für die Lösung unseres Themas außerordentlich wichtig. --Auch bas folgt wohl aus biefen Bemertungen, daß Marcellinus bie bem Auguftin eingesenbeten Bemerten nicht aus ben Commentaren bes Belagius genommen, fondern entweder aus ben Schriften bes Cäleft, oder aus den allgemeinen motus animorum. Da einmal ein Stein ins Baffer geworfen war, zog er alsbalb große Kreife.

1) Vossius l. c. p. 13.

2) Du Pin bibl. des aut. eccl. tom. 3 p. 426.

8) Jansenius hist. Pel. lib. 1 p. 35.

Theol. Quartalforift. 1885. Seft II.

meinten, Pelagius könne sie bei einer späteren Ausgabe selbst ausgemerzt haben; Noris <sup>1</sup>) endlich will, daß diese Sätze durch den Pelagianer Cälestius hinzugeschrieben worden, daß sie also gar nicht Eigenthum des Pelagius gewesen und deshalb mit Recht ausgelassen.

So richtig nun auch die Vorausssezung des Noris ist, daß Cälest der eigentliche Urkämpfer gegen die Erbfünde war <sup>2</sup>), so ist doch weder seine noch der anderen

2) Bgl. Entwicklung S. 20 ff. Dazu möge als Beleg noch folgende Stelle aus Vincentius Lirinensis in commonitorio bienen: Quis ante prodigiosum discipulum ejus Caelestium reatu praevaricationis Adae, omne genus humanum negavit adstrictum. cf. Garnerius l. c. p. 17, ferner die Worte aus bem lib. Praedest. tangens Caelestium, qui contra traducem peccati primus scripsit. ibidem. Bon unferen Recenfenten war Prof. Scheeben ber einzige, welcher unfere Anficht, Belagins hatte vor jeiner Abreife aus Rom (410) die Erbfünde nicht positip. geleugnet, bestritt, ja sogar für "ganz ungegründet" ausgab. Unbegründeter, als daß unfere Anficht ganz unbegründet fei, tann nach den gebrachten Belegen gar tein Borbalt fein. Riebergeschrieben hat Bel. vor dem Jahre 414 die Leugnung der Erbfünde nie. Damals verfaßte er bas Buch de natura und ich fagte in meiner ersten Schrift, daß hierin nach Augustins Bericht die Erbfünde geleugnet gemejen fei. Doch bemerte ich, daß auch biejes noch zu viel zugegeben mar : benn mabrend ber Seilige bei allen anderen irrigen Sägen betr. feines Gegners den Singular braucht: ait, dixit, inquit, gebraucht er bei dem Sape, in welchem die Erbfünde geleugnet wird, ben Blural : inquiunt (de nat. et grat. n. 10), was fehr zu beachten ift. Alfo wiederum ein neuer Grund für mich. Die gegentheilige Ansicht tann von Grunben, bie nicht felbft wieder Muthmaßungen find, nur einen angeben nämlich bie Worte Augustins de pecc. orig. n. 24 : Sed et ibi hoc dicebat, ubi multis notissimus erat, et quid sentiret ac diceret, latere non poterat. Pelagius folle, ist bamit gemeint, die Erbfünde in Rom auch mündlich ichon vor 410 geleugnet haben : fo fei nämlich im 3. 417 bem Papft Rofimus von Aubörern bes

<sup>1)</sup> Noris hist. Pel. 1766 p. 28.

angeführten Autoren Lösung unserer Schwierigkeit ge= nügend und haltbar.

Inzwischen wurde man aufmerksam auf eine Stelle aus des Senators Cassiodor berühmter Schrift de institutione divinarum literarum. 3m achten Buche biefer Scrift fand man folgende Nachricht: In epistolas tredecim sancti Pauli annotationes conscriptas in ipso initio meae lectionis inveni, quae in cunctorum manibus ita celebres habebantur, ut eas a sancto Gelasio. Papa urbis Romae, doctissimi viri studio dicerent fuisse conscriptas. Quod solent facere, qui res vitiosas cupiunt gloriosi nominis auctoritate defendere. Sed nobis ex praecedentibus lectionibus diligenti retractatione patuerunt, subtilissimas quidem esse ac brevissimas, sed Pelagiani erroris "venena illic esse seminata. Et ut procul a vobis fieret error haereticus primam epistolam ad Romanos, qua potui, curiositate purgavi: reliquas in chartaceo codice conscriptas, vobis emendandas reliqui: quod facile subjacebit, quando praecedenti exemplo audacior redditur sequentis imitatio<sup>1</sup>).

Cassiodor sagt, daß er einen Commentar zu drei= zehn Briefen des hl. Paulus gefunden habe, daß dieser Commentar dem Papste Gelasius <sup>2</sup>) zugeschrieben werde,

Pelagius berichtet worben. Wäre das »hoc« nicht ichon so allgemein, so würde uns eine solch beiläufige Bemerkung trozdem nicht von allen Gegengründen wegziehen können. Weiteres unten.

<sup>1)</sup> Cassiodori opera omnia, edit. Migne. tom. post. p. 1119.

<sup>2)</sup> Um fie mit einem großen Namen zu beden , fagt Cassio bor, stellte man ben Namen des Papstes Gelasius auf ben Titel bes Buches. Bossius bemerkt: würde ber Autor wirklich Gelasius geheißen haben, so non Gelasii Papae erunt, sed vel Caesariensis, de quo Hieronymus in script. eccles. vel. potius Cyzicensi,

daß er aber voll von Pelagianismus sei, weswegen er, da die Arbeit viel Gutes enthalte, den Commentar zum Römerbriefe purgirt und feinen Schülern aufgetragen habe, nach diesem verbefferten Mufter auch die andern zwölf Commentare zu purgiren. Db bieses feine Jünger gethan haben, wiffen wir nicht; Garnier nimmt es an, bat aber keinen Beweis dafür 1). Das mit dem von Caffiobor verbefferten Commentare und mit der ganzen Arbeit weiterhin geschehen ift, barüber fehlt jebe Nach= richt. Seitdem man aber auf des Cassiodor Bemerkung aufmerkfam geworden war, wurde alles andere Wichtige barin übersehen und nur die eine Notiz verwerthet, daß er den Commentar des Römerbriefes von dem Belagia= nismus befreit habe. Wenn das der Fall ift, fagte man, fo ift ja die Schwierigkeit gehoben, daß jene drei genannten Stellen aus des Belagius Commentar beute fehlen : denn Cassiodor hat fie daraus entfernt. Seit Ballarfi und Garnier ift diefe Erklärung für bas gehlen jener drei Stellen in unserem Commentare gang und gabe.

Steht es benn nur fest, daß Cassioor die Arbeit des Pelagius hatte? Garnier bemerkt, daß Cassioor dieses selbst sage; das thut Cassioor nicht; er sagt nur, daß die von ihm gemeinte Arbeit voll Pelagianismus sei (Pelagiani erroris venena illic esse seminata) aber er, der recht gut wußte, daß Pelagius die Briefe Pauli commentirt hatte, sagt nirgends, daß die von ihm ge= fundenen jene des Pelagius seien; er ermähnt der all=

cujus est historia de synodo Nicaena et liber de duabus in Christo naturis l. c. p. 96. Bgl. über legteren Fabricius l. c. tom. 3.

<sup>1)</sup> Garnerius l. c. p. 17. 367.

gemeinen Annahme, daß Papst Gelasius sie geschrieben und hat so wenig die Autorschaft des Pelagius urgirt, daß, (vorausgesetzt, die von Cassiodor genannten Commen= tare wären nun andererseits identisch mit den von uns hier zu behandelnden), man später dieselben statt dem P. Gelasius dem hl. Hieronymus zugeschrieben hat.

Wenn die Annahme des Garnier und Ballarsi recht fein soll, so würde nothwendig folgen müffen, daß unsere Commentare und namentlich der Commentar zum Römerbriefe von Belagianismus frei fei und daß er ge= wiß nicht noch einen ärgeren Pelagianismus enthält, als bes Belagius Arbeit ibn lehrte. Garnier ift nun in der That so weit gegangen, unsere Commentare wieder für orthodor zu erklären. Er wundere fich, fagt er a. a. D., wie man in ihnen ben Belagianismus gelehrt finde: er halte dafür, daß wir die von Cassiodor und feinen Schulern (!) purairten (! !) Commentare des Belagius befäßen. Nun hatte aber, wie bekannt, Belagius nirgends ex persona sua die Erbfünde geleugnet, er hatte darüber nur bie Einwendungen Anderer gebracht ; in unferem Com= mentare fteht indeß ein so grober Belagia= nismus, daß es gleich beißt: wer die Erbfünde lebre, fei von Sinnen; insaniunt, qui de Adam per traducem asserunt ad nos venire peccatum. Su Rom. 7. Mas fagt Garnier dazu? Er fagt : ein folcher Sat müßte wohl von den späteren Abschreibern wieder hineingeset Sft bas nicht ein Cirkelbeweis? 200ber follte ber fein. Abschreiber diese Stelle genommen haben ? Wenn Bela= gius überhaupt nicht wagte, ex persona sua die Erb= fünde zu leugnen, sondern jene brei Einwendungen als bie Meinung Anderer anführte, fo barf man gewiß nicht

porausjegen, daß er felbit in derfelben Arbeit gesagt habe: insaniunt, qui de Adam per traducem asserunt ad nos venire peccatum? Wenn fo etwas in bem Com= mentare des Pelagius geftanden wäre, fo hätte ber 216= schreiber ja einfach diese abschreiben können und nicht biejenigen des Cafsiodor, die er bann wieder mit ur= fprünglichen Rraftftellen, ohne daß fie zum Ganzen paßten, gespickt hatte. Dder meint Garnier, daß der Abschreiber nicht aus bem ursprünglichen Commentare bes Belagius, fondern überhaupt aus irgend einem anderen pelagia= niftischen Berte (aliundo) jene Sate binzugefügt batte? Dann muß er boch auch irgend einen Anhaltspunkt für biese Muthmaßung bringen. Doch er scheint ber Ansicht zu fein, daß diefe Stelle ursprünglich von Belagius ftamme, ba er fagt: Caffiobor würde biefelben nicht fo aründlich ausgemerzt baben, daß fie ein Abschreiber nicht lefen, und wieder einseten konnte. l. c. p. 17.

Richtiger urtheilen Tillemont und die Benedictiner, die in dem Vorfinden so deutlichen Pelagianismus ein Bedenken erblicken gegen die Annahme, daß unsere Commentare die von Cassiodoro purgirten seien. Die Benedictiner schreiben: Multis adhuc locis dogmata Pelagiana exhibet, quae Cassiodoro praetermissa fuisse mirum videatur<sup>1</sup>). Diese Autoren halten unsere Commentare wohl für idenstisch mit jenem des Pelagius, lassen aber das Mittelglied Cassiodor hiebei fallen. Aber dann können sie keine Antwort geben auf die Frage, warum denn jene drei bekannten Stellen gegen die Erbsünde, die Pelagius ex sententia aliorum angeführt hatte, heute sehlen und

<sup>1)</sup> cf. praef. ad Aug. tom. X; c. 2. Xillemont l. c. p. 569.

wie ein so unsweiselhafter crasser Pelagianismus in dem Werke vertreten werden konnte, da doch Pelagius am allerwenigsten zu Beginn seiner Lehrthätigkeit die Erbsünde offen leugnen wollte. Andere aber — und zu diesen gehört Vossius — glauben das gerade Umgekehrte: daß unsere Commentare wohl die von Cassiodor genannten seien, nicht aber behaupten sie, daß sie auch identisch mit jenen des Pelagius seien: Non dubitantum igitur, quin istos potius commentarios (sc. Hieronymo tributos) Cassiodorus intelligat.

Wenn wir nun den Boffius bier fo verstehn dürfen, daß er nicht meint, wir befäßen die Commentare eines Belagianers (alicujus Pelagiani) in ber von Caffiobor und feinen Schülern verbefferten Form, fondern in der urfprünglichen, nicht verbefferten Form, fo würden wir ibm zuftimmen. Darnach müßte die Ausgabe des Caffiodor wieder verloren gegangen fein, und wir hätten ein unverfälschtes Original einer pelagianiftischen Eregese ber Briefe bes bl. Mit diefer Annahme sind die bisherigen Baulus. Sowierigkeiten gelöst. Dann brauchen wir nicht zu erklären, wie es kommt, daß jene drei Sätze des Bela= gius (non ex persona sua) fehlen: die Arbeit ift eben nicht jene des Pelagius; dann fällt es nicht auf, warum Caffiodor nicht den Belagius als Berfasser nennt; bann tann freilich ein viel crafferer Pelagianismus darin ge= lehrt sein, als ihn Belagius niedergeschrieben hatte; dann ist endlich die Nachricht des bl. Augustinus, daß Belagius alle Einwendungen gegen die Erbfünde ex persona aliorum gemacht habe, was für keine Gin= wendung in unserem Commentare gilt, unverfänglich.

Die Autorschaft des Pelagius ift nun aber auch aanz bestimmt von Einigen geleugnet worden. B. Labbe bekannte fich nur zögernd zu der Urheberschaft des Pelagius, bequemte sich aber boch wieder der gegen= theiligen Meinung Aubertins an <sup>1</sup>). Cotelier neairt burchaus, daß Pelagius der Verfaffer fei, gibt aber zu, baß der Verfaffer ein Belagianer fei 2). Basnage 3), Cave 4) und Uffer 5) leugnen ebenfalls bestimmt die Ur= heberschaft des Pelagius - jugleich aber auch den pela= aianistischen Ursprung unserer Commentare überbaupt und geben diefelben aus für eine Mischung aus Biero= nomus, Velagius und Brimafius. Fügen wir bier die Begründung Uffers mit den Worten Caves ein: "Daß bie Commentare des Belagius diefelben feien mit jenen, bie unter dem Namen des Hieronymus geben und in feinen Werten fich befinden, nehmen Boffius (?) und die allermeisten Gelehrten an. Gine andere Ansicht bat Uffer in feiner Bibl. des M. A. mit mehreren Gründen vertreten : Bon kurgen Anmerkungen, fagt er, zu ben pauli= nischen Briefen gab es zu Zeiten bes Caffiodor brei verschiedene Codices; brei gibt es auch gegenwärtig noch. Ueber die ersten vgl. Cassiodor divin. lit. c. 8. Aebn= lich haben wir gegenwärtig (vgl. haymon und Neuere) brei alte Cobices unter dem Namen des Hieronymus, bes 'Brimafius und Sedulius. Der unter dem Namen bes hieronymus gebende wird von Einigen für den Coder

- 2) Cotelier, patr. apost. tom. 1 p. 89.
- 3) Basnage, hist. de l'Eglise tom. II p. 659.
- 4) Cave, hist. litter. script. eccles. tom. I, p. 382.
- 5) Jacobi Usseri, bibloth. Theol. M. S.

264

<sup>1)</sup> Bgl. oben.

bes Säretikers Pelagius gehalten; von anderen für jenen, ber einft unter bem Namen des Gelafius ging und von Caffiodor an erster Stelle erwähnt wird. 3ch möchte jenen von Caffiobor ermähnten eber für den bes Belagius halten (derfelbe trug, wie Aug. de gest. Pel. c. 16 bemerkt, nicht auf allen Eremplaren ben Namen bes Berfaffers); benjenigen aber, ben wir haben, für compilirt aus Pelagius, hieronymus und Primasius von irgend ei= nem Späteren und zwar so ohne alles Urtheil, daß er nicht bemerkt, wie er fich widersprechende Dogmen vermenat bat (pelagianische aus dem Häretiker und ortho= dore aus Hieronymus und Primasius). Daher lesen wir beim Römerbrief cap. 11, daß der Glaube durch Gottes Gute uns gegeben werde; und sonft febr oft (ficherlich nirgends öfter bei irgend einem der Alten) daß wir durch die freie Gnade Gottes und durch den Glauben allein gerechtfertigt werden. Da dieses von der pelagianischen Lebre sehr weit abgeht, so ift das ein Beweis für den Frrthum jener, welche glauben, bas ganze Werk dem Belagius zuschreiben zu müssen. Dasbeweisen auch jene drei Stellen aus Pelagius, die Augustin lib. 3 de pecc. merit. et remiss. c. 2. 3. 5 anführt deutlich: denn keine von ihnen (quorum nihil) findet sich noch in unseren Cobices. Die Stellen nämlich, welche Boffius hier anführt, ge= bören nicht bieber, wie eine Gegenüberftellung der von Augustin aus Belagius nicht bem Sinne nach sondern wörtlich citir= ten Stellen offenbar macht. Dazu kommt, bag

bes Belagius Einleitungen und Argumente zu ben Briefen von diefen Commentaren, die wir haben, febr abweichen. Daß aber nichts bestoweniger aus Pelagius bier meh= reres untermischt ift, beweisen sowohl die durchmeg mit unterlaufenden pelagianischen Dogmen (namentlich jenes zu Röm. 7: insaniunt qui de Adam per traducem asserunt ad nos venire peccatum) 1) als auch bie oben aus Augustin de merit. et remiss. pecc. lib. 3 c. 12 und de gestis Pel. c. 16 und aus dem liber canonum Cottonianus vorgeführten Citate. Daß aber ber größte Theil aus kurzen Anmerkungen bes Hieronymus (die Cassiodor erwähnt) zusammengestellt ift, scheint sowohl der in den ältesten gotbischen Gremplaren ihnen vorge= feste Name als auch die Vorrede an Heliodor (worüber freilich jene scharfe Cenfur bes Grasmus vorhanden ift) "Eine Vorrede hatte, ich weiß nicht wer, zu zeiaen. an den Heliodor binzugefügt unter dem Namen bes Hieronymus; dieselbe ift febr fcmach und tindisch 2)." Auch Walafried Strabo citirt in der glossa ordinaria burchweg aus unserem Commentare unter bem Namen bes Hieronymus; und einmal, wie es scheint, selbst Sedulius.

Unsere bisherigen Einwendungen gegen die Autors -

<sup>1)</sup> Bon diefer so beutlich pelagianistischen Stelle nimmt Garnier an, fie sei von Cassioor nicht so ausgestrichen worben, daß sie ein Abschreiber nicht habe wieder einsegen können. 1. c. p. 17.

<sup>2)</sup> Die Borrebe an Heliodor wird seit Erasmus fast allgemein für eine Fälschung gehalten. Aubertins' Anslicht bagegen, die Tillemont mittheilt, ging dahin, daß Heliodor wohl von Pelagius hätte eine Erklärung zu den Briefen Pauli begehren können (bevor nämlich Pelagius ein offenbarer Häretiker geworden), und daß diese Borrebe wirklich die Antwort des Pelagius an Heliodor gewesen sei. Tillemont stimmt dieser Anslich bei. 1. c. p. 569.

schaft des Belagius stimmen in einem Hauptpunkt mit jenen Uffers zusammen : bag nämlich die drei Säte des Pelagius (ex persona aliorum) gegen die Erbfünde fehlen, ba boch sonft ein sehr deutlicher Belagianismus in dem Commentare und auch in jenem zum Römerbriefe felbft fich geltend macht.

Betreffs der Urbeberschaft des Belagius bemerkt Walch 1), es sei fehr auffällig, daß die Vertreter bieser Ansicht in dem hauptbeweise alle auseinandergeben. Garnier fieht nämlich in den von Bellarmin verwertheten Stellen nicht den hauptbeweis für die Urheberschaft des Belagius, fondern er macht aufmerkfam auf zwei Stellen, welche uns Mercator aus des Belagius Commentar aufbewahrt habe und die sich in sehr ähnlicher Form in der uns noch vorliegenden Arbeit wiederfinden. Sie scheinen also einen Ersat für das so oder so zu erklä= rende Reblen der drei anderen Sätze zu bieten. Mir wollen zur leichteren Vergleichung die Stellen einander aegenüberichreiben.

I. Bu Nom. 5, 12 »Per unum hominem peccatum intravit in mundum et per peccatum mors« hatte Belagius erklärt: Exemplo seu imagine usus est, quia sicut cum non esset peccatum per Adam subintravit; sic et cum non remansisset justitia apud aliquem, vita per Christum reparata est.

»Et in omnes homines mors pertransit.« Cum sic qui pec- liter moriuntur. Non enim in cant similiter et moriuntur: Abraham et Isaac et Jacob

Seute lautet die Erflarung zu berfelben Stelle: Exemplo vel forma. Quomodo cum non esset peccatum, per Adam advenit, ita etiam cum pene apud nullum justitia remansisset, per Christum est revocata; et quomodo per illius peccatum mors intravit, ita et per hujus justitiam vita est reparata, futura, non praesens.

Dum ita peccant, et simi-

1) Bald, Repergeschichte Bb. 4 G. 547-551,

aut in Isaac, aut in Jacob Dominus: Omnes enim mors pertransiit, de quibus vivunt. Hic autem ideo dicit Dominus ait : Huic omnes vi- omnes mortuos, quia in multivunt. dicit omnes mortuos, quoniam pientur pauci justi, sicut alibi: multitudine peccatorum non Non est qui faciat bonum; excipiuntur pauci justi; sicut non est usque ad unum. et ibi inquit. Non est qui omnis homo mendax. Sive in faciat bonitatem, non est usque ad unum. Et iterum illud inquit. Omnis homo mendax: bant. aut certe in omnes illos per- mortemanimae significat: quia transiit, qui humano ritu non Adam praevaricans mortuus coelesti sunt conversati.

II. Ru Röm. 5, 14 »Sed regnavit mors ab Adam usque felben Stelle folgendermaßen: ad Moysen etiam in eos qui Sive dum non esset qui inter non peccaverunt in similitu- justum et injustum ante distindinem praevaricationis Adae.« gueret, putabat mors se omnibatte Belagius commentirt: Sive bus dominari. Sive non solum cum non esset, qui inter justum in eos, qui praeceptum sicut et injustum discerneret, puta- Adam transgressi sunt: hoc bat mors, se omnium dominari, est de filiis Noe, quibus jussum sive eos, qui mandatum, tam- est, ne animam in sanguine quam Adam praevaricati sunt, manducarent; et de filiis Abrahoc est, de filiis Noe, quibus ham, quibus circumcisio manpraeceptum est, ut animam data est: sed etiam in eos, in sanguine non manducarent, qui sine praecepto legem conet de filiis Abraham, quibus tempsere naturae. circumcisio, mandata est: sed et in eos qui praeter mandatum, legem contempserant naturalem.

neque enim aut in Abraham, pertransiit, de quibus dicit illi Hic autem propterea tudine peccatorum non exci-Et eos omnes pertransiit, qui humano non caelesti ritu vive-Item nunc apostolus est. sicut et propheta dicit: Anima quae peccat, ipsa morietur. Transivit enim et in omnes homines, qui naturalem legem praevaricati sunt.

Beute lautet die Erklärung ber-

»Qui (Adam) est forma fu- Sine ideo forma fuit Christi, turi.« Quoniam sicut Adam quia sicut Adam sine coitu

praeter coitum a Deo forma- a Deo factus est: ita ille ex tus est, sic et Christus a vir- virgine, Spiritu Sancto opegine, fabricante Spiritu sancto, rante, processit. Quidam diprocessit; sive, sicut quidam cunt forma e contrario, hoc dicunt, forma a contrario, hoc est: sicut ille peccati caput, est, sicut ille caput peccati, sic ita et iste justitiae. etiam iste caput justitiae est <sup>1</sup>).

1) Betreffs biefer Stelle (Adam forma futuri) berichtet uns auch Augustin, daß Belagius eine mehrfache Erklärung derselben gegeben habe, wie hier im Texte zwei Erklärungen gegeben find. Augustin findet dieses für fehr berechtigt und bemerkt, daß er felbit über biese Stelle keineswegs immer eine gleichlautende Eregese gegeben habe. Ipse Pelagius non uno modo id exposuit. Sed etiam in alios et alios intellectus possunt haec verba deduci. Nam et nos aliud inde aliquando diximus, et aliud fortasse dicemus. de peccat. merit. 3, 9. Man sieht hieraus zugleich, baf bie biblische, theoretische Begründung der tath. Anthropologie fich auch "entwidelt" hat. Das hat sogar ftatt bei der classifchen Stelle Rom. 5, 12. Auch von ihr fagt Augustin de peccat. merit. 3, 19 : man muffe fie nicht nimis insipionter erklären. Die Belagianer beuteten dieje Stelle von dem Seelentod, ber fich von Abam auf alle Sünder verpflanze. Auguftin nimmt nun hier ben Co= rintherbrief zu hulfe, und nachdem er aus diejem bewiejen bat. baß ber leibliche Lod auch eine Folge ber Gunde Abams fei, fo ichließt er, bag in Rom. 5, 12 eben diefer leibliche Tod gemeint Die Erklärung des Belagius wird aber im Anfange nicht fei. mit jener Bestimmtheit abgewiesen, mit welcher es fpater Auguftin felbst und nach ihm die Eregese überhaupt that. Es liegt hierin zugleich ein Schluffel zur Aufflärung der Möglichkeit des Belagianismus. Manche heute als "classifd" gebrauchte Stelle für ben Beweis ber Erbfünde, galt zu Auguftins Beiten teineswegs bafur. Und aus biejem Berben ertlärt fich auch Auguftins Bemertung, daß er fich nicht an bie Ertlärung der übrigen und früheren Rirchenväter für burchaus gebunden erachte: eine rüchaltlose Ruftimmung schulde er nur der hl. Schrift : quia solis canonicis debeo sine ulla recusatione consensum. de nat. et grat. n. 71; de grat. Christi n. 47. Sein Grundagiom bildet ber Glaube ber Rirche (de praed. Sanct. n. 27; de dono persev. n. 29 u. 30),

Von diesen Stellen muß man nun urtheilen, daß ibre Form zwar sehr viele Verschiedenbeiten bat, der Inhalt indeß sich vollftändig dect. Wie gefährlich es jedoch war, auf die Ercerpte des Mercator fich zu berufen, beweist sofort ein drittes Citat, welches derselbe uns a. a. D. aus des Pelagius Commentar mittheilt. und das folgenden Wortlaut hat: Bu Röm. 5, 5: Sed non sicut delictum ita et donum.... hatte. Belagius bemerkt: Ne in forma aequalitas putaretur Plus valuit, inquit apostolus, gratia in vivificando, quam peccatum in occidendo: quia Adam non se solum, sed et suos posteros interfecit: Christus vero et eos, qui tunc erant in corpore, et eos qui postea futuri erant, liberavit. In dem uns beschäftigenden Commentare lautet die Erklärung durchaus anders und ift febr zu beachten. Es heißt: Ne in forma aequalitas putaretur. Hic manifeste docet: quia non generaliter de omni homine dicit, dicens: unius delicto, multi mortui sunt: quia communi et naturali morte non solum peccantes sed et justi moriuntur. Nach Mercator erflärte Belagius das "Alle" welche burch Adam gestorben seien, von deffen Nachahmern in der Sünde und den Tod als Tod der Seele; wer wie Adam füns bigt, wird, wie Adam sterben (morte spiritali); unser Commentar versteht aber den Tod vom Tode des Leibes und unterscheidet : wer, wie Abam, fündigt wird bes Todes aus Strafe (mors poenalis) fterben; wer nicht

bie Bäter sind Zeugen dieses Glaubens, aber keine untrüglichen, wo die bisherige Glaubensentwicklung keine Entschiedenheit der Exegese einer Schriftstelle gibt, da sind andere Stellen zur Erläuterung beizuziehen.

fündigt wird des natürlichen Todes (mors cummunis et naturalis) sterben. Woher nun diese Berschiedenheit? Ift bier jest plözlich der notarius guidam wieder ein= zuschieben, durch den aliunde diese Stelle erganzt worden ift? Der Unterschied beider Stellen ift aber fo arof. daß er allein die Aehnlichkeit der beiden anderen mehr als aufwiegt. Denn der Inhalt jener beiden übereinstimmenden Sate ift ein folcher, der im Velagianismus zu Anfang und am Schlusse gelebrt und verwendet wurde, während die Unterscheidung zwischen mors naturalis und mors poenalis nachweisbar zuerst von Julian von Eclanum gebraucht wurde 1). Vorher war permanent unter Tod als Strafe der Tod der Seele von den Belagianern verstanden worden 2). Wenn nun also in unserem Commentare fich auch Gedanken finden, die bereits Belagius foll ausgesprochen baben und zwar in einer Form, die ähnlich ist jener von Bela= aius gebrauchten. fo feben wir barin tein Bedenken gegen eine spätere Abfassung unseres Commentares; benn ber Berfasser wollte ja teine Arbeit liefern, die gegen Bela= gius ausgenützt werden könnte, fondern er baute pro tempore mutatis mutandis auf bes Belagius Grund= lage auf. Ja, wer will bestreiten, daß sich auch eine gemiffe traditionelle Exegese der paulinischen Briefe bei

<sup>1)</sup> Bgl. Rlafen, Entwidlung bes Belagianismus G. 190 ff.

<sup>2)</sup> Mercator betont, man möge sich burch bie Form, welche Pelagius bei Röm. 5, 5 gebrauche, daß Udam suos posteros getödtet habe, nicht irre führen lassen. Er habe ja turz vorher gesagt, daß Udam nur jenem geschadet, welche ihm in der Sünde folgten. — Daß man im Unsage den durch die Sünde eingetretenen Tod vom Tode der Seele verstand führt Augustin aus de peccat. merit. lib. 2.

ben Pelagianern ausgebildet und fortaepflanzt bat 1)? Daß unser Commentar die beiden barmonirenden Stellen aus Belagius nicht gerade abgeschrieben bat, bas möchte icon bie formelle Verschiedenheit lehren; doch die Erflärung jener Uebereinstimmungen wäre nicht von so aroßer Bedeutung; viel mehr muß die Frage ins Ge= wicht fallen, woher kommt hier zum zweiten Male eine Eregese in den Commentar, welche in der Arbeit des Belagius fehlte und welche wie jenes Insaniunt einen febr deutlichen und febr späten Belagianismus lehrt? Rönnten uns also jene zwei Stellen bes Mercator, auch wenn fie wirklich von Belagius ftammten, an fich nicht bestimmen, eine Identität unserer Commentare mit jenen bes Pelagius zu folgern — dazu bliebe den doch der Beweis zu schwach, die Gegengründe aber sind zu mächtig. - fo glauben wir, daß Garnier fogar nicht einmal eine Babriceinlichkeit feiner Thefis mit diesen Stellen beweifen fonnte, weil wir endlich bestreiten müffen,

<sup>1)</sup> Es tehren jene Erklärungen von Rom. 5, 12 u. 14 ja fpäter bei Julian auch wieder. Eben dasselbe ift der Fall mit einer letten Stelle aus Pelagius, bie uns Auguftin aufgehoben bat do gest. Pel. c. 16. Belagius habe, fagt ber Seilige Rom. 9, 16 »Non est volentis, neque currentis, sed miserentis Dei« in fragendem, tadelndem Tone erflärt: non ex persona Pauli dictum, sed eum voce interrogantis et redarguentis usum fuisse, cum hoc diceret, tamquam hoc dici utique non deberet. Etwas milder lautet bie Stelle in unserem Commentare : quia hic interrogantis voce utitur et redarguentis potius guam negantis. Und bei Julian cf. op. imp. 1, 133 ift ertlärt, baß barin teine Ungerechtigteit liege, wenn Gott fich beffen erbarmen, weffen er wolle (der Seiden, denen Gott wegen ihrer Ratur auch Barmherzigkeit ichulbe, und bas Bollen fei bier ibentifch mit Müffen); beswegen burfe ber Menich aber nicht folgern, er brauche nun nicht mehr zu fein volens vel currens.

daß die von Mercator überlieferten Stel= len überhaupt Ercerpte aus Pelagius waren.

Mercator sagt dieses zwar, aber derselbe ist hier nicht zuverlässig. Wir bemerkten schon oben, daß die drei Stellen ex persona aliorum, die Augustin sofort nach Empfang der Commentare des Pelagius heraus= schrieb, bei Mercator eine recht abweichende formelle Fassung haben. Macht uns dieses schon bedenklich, so geht des Mercator Ungenauigkeit ohne Zweisel aus Folgendem hervor. Ein zweites Mal nämlich kommen bei Mercator diese ex persona aliorum gemachten Ein= wendungen vor, und zwar hier als positive, directe Aus= sage des Pelagius selbst: Et iterum in alio sermone suo idem Pelagius inquit <sup>1</sup>). Garnier versteht unter

1) Sie lauten in dieser Fassung folgendermaßen: Et iterum in alio sermone suo idem Pelagius inquit: Si peccator genuit peccatorem, ut parvulo ejus peccatum originale in baptismi acceptione solvatur: justus ergo justum gignere debuit. Si parentes post conversionem propria peccata non laedunt, multo magis filiis eorum per cos nocere non poterunt. - Si priorem hominem contigit causam mortis fuisse, ergo per Christi adventum mori jam non oportebat. Si per peccatum Adae mors orta esset, nunquam post remissionem peccatorum, quam nobis liberator donavit, moreremur. Plus ergo valuit peccatum Adae omnes omnino homines occidendo, quam Christi gratia in salvando, quae non omnibus, sed tantum credentibus profuit: neque enim omnes qui nascuntur ex Adam, ii etiam renascuntur in Christo. Et reliqua. - Rlarer ift ja die Erbfünde in der ganzen Geschichte des Belagianismus nicht geleugnet worben. Much diejenigen aber, welche glauben, Belagius habe von Anfang an die Erbjünde geleugnet, wie Cäleft, sagen poq minbeftens, daß er dieses beständig, fogar noch nach der Synobe von Diospolis geheim gehalten habe. Alfo!

Theol. Quartalforift. 1885. Seft II.

biesem alius sermo bie Eregese des Belagius zum 7. Capitel bes Römerbriefes 1). Sft nun bas an fich gang unglaubwürdig und allen Berichten über des Belagius Lehrweise entgegen, so ist es geradezu ausgeschloffen burch des bl. Augustins wiederholte, bestimmte Erflarung, daß Pelagius jene Säte nicht ex persona sua in den Commentar geschrieben babe. Belagius wird doch nicht zum 5. Capitel ex persona aliorum und zum 7. Capitel ex sua persona die Erbfünde befämpft haben; er wollte ja eben die Erbfünde nicht offen leugnen. [Garnier zwar beruft fich auf das 8. 9. und 10. Capitel der 3 Bücher Augustins de peccat. merit., wo Augustin dieje Sätze aus Belagius citire — aber ganz im Gegentheile, das find nicht bieselben, sondern ähnliche und Augustin hat dort dreimal erklärt, daß der circumspectus vir Belagius diese Einwendungen selbst nicht erhebe. @ar≤ nier bringt alles durcheinander! 2)]. Mercator fagt nun,

2) Auch glaubt er, daß Marcellinus die an Augustin gesenbeten Sätze aus dem Commentare des Pelagins genommen habe. Nun sagt aber Augustin, wie gezeigt, daß Belagins sich jene Einwendungen nicht ex persona sua angeeignet habe. Dagegen deutet er ganz klar an, daß jene Einwendungen mit der Lehre des Sälest harmonire, von welchem Augustin schon damals ein Buch gelesen hatte: quorum unius legi librum ea continentem, quae ut potui refutavi. de peccat. merit. 1, 63. Bgl. 1. c. n. 62, wo Augustin dasselbe Buch wahrscheinlich unter dem libellus brevissimus cujusdam versteht. Herner vgl. de gestis Pel. n. 29. Gilt dieses von ben im ersten Buche de peccat. merit. widerlegten Einwendungen gegen die Erblünde, so wird es wohl von den im zweiten Buche wiederlegten auch gelten, obwohl Au-

<sup>1)</sup> Ein früheres Buch, fagt Garnier, als die Commentare könne unter dem alius sormo nicht verstanden sein, da keines derselben zu den hier vorliegenden Erklärungen Veranlassung geboten hätte. cf. 1. c.

er habe die Commentare des Pelagius in Händen 1), eine Bemerkung, die er für seine Quellen überhaupt zu machen pflegt, welche aber hier nicht beweist, daß er aus dem Commentare wörtlich citirt hat. Er hatte näm= lich auch in manibus die epistola tractoria des Papstes Zosimus, in welcher des Pelagius Lehre verurtheilt, und zu welcher als Anhang die Lehre des Pelagius ange= fügt war<sup>a</sup>) nach Berichten, die der Papst theils von

gufiin hier bieje Notiz nicht wiederholt. Aber er jagt im britten Buche de peccat. merit., daß jene Einwendungen fich in bem mittlerweile ihm zu Gesicht gefommenen Commentare bes Belagius "als Ausjage Anderer" ebenfalls befunden hätten. Garnier fällt auch bier ein entgegengesettes Urtheil. Beil Dieje von Mercator bem Belagius zugeschriebenen Gape icon von Marcellin an Augustin berichtet waren, jo glaubt Garnier, bag Marcellin fie aus bem Das gerade Gegentheil ift Commentare genommen. aber richtig: bem Belagius gehörten diefe Gape nicht an, das geht aus Augustin hervor und ber übrige Inhalt ber Mittheilungen bes Marcellinus, auch die im zweiten Buche de peccat. morit. von Auguftin widerlegten, ftimmen gang zu ber fonstigen Lehre bes Cäleft; und weil man den Beweis zur Genüge liefern tann, daß jene Säte nicht im Commentare des Belagius gestanden find, jo muß man bie Rachricht des Mercator für ungenau halten. Ganz flar fagt Augustin auch später de gest. Pol. n. 25 noch einmal, bag bie Gape bes Marcellinus nicht ans bem Commentare bes Belagius waren. In Diospolis, berichtet ber heilige, wurden bem Belagius einige Gate bes Caleft vorgehalten. Bel. jagt, er habe diefelben nicht gelehrt. Diefe Gate hatte mir aber Marcellinus ichon zugeschidt.

1) Quem librum ejus habemus et proferimus ad convincendum ejus errorem. l. c. cap. 2.

2) Quae omnia suprascripta capitula, ut jam superius dictum est, continet illa beatae memoriae episcopi Zosimi epistola, quae tractoria dicitur. l. c. cap. 3. Daju vgl. epist. int. Aug. 157. Nam Pelagii argumentatio de hac re, quae inter alia ejus damnabilia, etiam literis apostolicaè sodis adjuncta est, ita se habet. — Betreffs ber Benennung bes papftlichen Briefes ben afrikanischen Bischöfen, theils von den Zuhörern des Belagius erhalten hatte. Nun wissen wir, daß Belagius in Nom sermonibus contentionibusque seine Lehransicht unermücht darlegte, und wir können unter dem alius sermo, wovon Mercator redet, nichts anderes verstehen, als mündliche Erklärungen welche Belagius gehalten, welche dem Papste von den Zuhörern später überbracht und ihrem Inhalte nach der epistola tractoria angefügt waren <sup>1</sup>). Daraus hat ohne Zweisel Mercator die Säze entnommen, wie schon die Aneinander= reihung derselben wahrscheinlich, der sonstige Wierspruch aber mit Augustin es sicher macht <sup>2</sup>). Mag Mercator

1) SgI. Aug. de peccat. orig. n. 24. Post rescripta quippe Africani concilii, in quam provinciam quidem doctrina illa pestifera serpendo pervenerat, sed eam non tam late occupaverat alteque pervaserat, alia quoque ipsius in urbe Roma, ubi diutissime vixerat, atque in his fuerat prius sermonibus contentionibusque versatus, cura fidelium fratrum prolata patuerunt, quae litteris suis, quas conscripsit per orbem catholicum perferendas, papa Zosimus exsecranda, sicut legere potestis, adtexuit. Ubi Pelagius epistolam Pauli apostoli ad Romanos velut exponens, argumentatur et dicit! Si Adae peocatum etiam non peccantibus nocuit, ergo et Christi justitia etiam non credentibus prodest. Et cetera hujusmodi, quae omnia Domino adjuvante in libris, quos scripsimus, de baptismo parvulorum, refutata et dissoluta sunt.

2) An ber soeben citirten Stelle wiederholt Augustin sogar

hat Scheeben in seiner Recension meiner früheren Schrift geglaubt, baß ich irrthümlicher Weise bafür den Namen epistola tractatoria habe; es müffe heißen epistola tractoria. So steht es zwar in ben meisten Büchern, doch lese man, was Tillemont darüber sagt. Garnier hat die Lesart tractoria versochten 1. c. p. 19 sqq.; boch bemerkt Tillemont 1. c. tom. XIII p. 748: Mais je ne sais si non obstant toutes ces raisons, tractatoria ne doit pas passer pour le meilleur en cet endroit.

bie Commentare bes Belagius auch gehabt haben, alle feine Citate machen ben Gindrudt, bag fie einer zweiten Quelle entstammen, und biese war ber Verurtheilungs= brief des B. Zosimus, worin alle Lebrfäte des Belagius und ber Pelagianer bis zum 3. 417 aufgezeichnet waren. Darin konnte von einem alius sermo die Rede sein. Aus biefen Gründen scheint uns nun bas Zeugniß des Mercator darüber, ob unsere Commentare von Belagius find ober nicht, ganz wegfallen zu müffen. Er citirt nicht aus dem Commentare, sondern aus der epistola tractoria (quem librum habemus, quarum exemplaria in manibus sunt), daber bie vielen Differenzen mit Augustin, und darum kann man aus des Mercator Be= richten auch keine 3dentität der Commentare des Bela= gius mit den von uns behandelten folgern. Bieten alfo jene zwei Stellen, um die es fich bier, wie wir oben fagten, nur mehr handelt an fich schon für eine folche Folgerung einen zu geringen Grund, fo erscheinen fie nun durchaus der Beweistraft bar, weil fie, wie die andern Säte, aus der epistola tractoria und nicht aus dem ichriftlichen Commentar des Belagius, worin fie nicht gestanden find, entnommen wurden.

Das Refultat der bisherigen Ausführungen ist nun bahin zusammen zu fassen: Die Gründe für die Identität unserer Commentare mit jenen des Pelagius haben

noch ausdrücklich, daß Belagius in seinem Commentare die Einwendungen nicht ex persona sua geschrieben habe; in seinen mündlichen Lehren habe er aber nach den Berichten seiner Zuhörer jene Einwendungen auch positiv aus seiner Verson gebraucht. Et ea quidem in ipsis quasi expositionibus non ex sua persona est ausns objicere? sed idi hoc dicedat, udi multis notissimus erat et quid sentiret ac diceret, latere non poterat.

fich als nicht flichhaltig erwiesen; die Einwendungen da= gegen find ungelöst.

## II. Die expositiones brevissimae des Pelagius.

Führt uns nun erstens der historische Ueberblid über die bereits aufgetauchten Beurtheilungen unserer Commentare nicht dahin, dieselben mit der Arbeit des Pelagius für identisch zu halten, so muß diese Identität, zweitens, bestritten werden aus der geringen Berwerthung, welche der Commentar des Pelagius in der Geschichte des Pelagianismus gefunden hat. Die Arbeit des Pelagius wird von Augustin genannt: expositiones brevissimae <sup>1</sup>). Stimmten sie mit anderen Schriften, die Pelagius am Ansange seiner literarischen Thätigkeit schrieb<sup>8</sup>), überein, so hatten sie wahrscheinlich einen er= baulichen, moralissienden Inhalt, und die zwei zuver= lässig echten Stellen, die wir bisher daraus kennen ge= lernt haben, daß ber Mensch wollen und laufen müsse

<sup>1)</sup> de peccat. merit. 3, 1.

<sup>2)</sup> Ueber die erften Schriften des Pelagius (de trinitate libri tres und Eulogiorum liber unus) fagt Gennadius in libr. script. eccles., daß fie für Schüler nothwendig gewesen (studiosis necessaria), die Eulogien aber waren besonders de actuali conversatione oder de vita activa, de officiis virtutum. Vgl. Noris 1. c. p. 35. Hieronhmus hat uns manche Säge in seinen dial. contr. Pelagianos aufbewahrt. Die Ueberschriften waren gehalten nach Art des Cyprian. Nicht für studiosi allein, auch für Frauen waren Lebensregeln darin enthalten: Hieronhmus sagt ja in dial. 2, daß agmina mulierum den Pelagius umgeben hätten und in dial. 1, daß er schuche, Amazonas suas conciliare. Sein Brief an Demetrias war ein Rusterstüd mönchischer Ascesse in pelagianistischem Sinne. Xgl. Entwickl. S. 40–46. Daß bahin seine annotationes auch zielten, ift sehr wahrscheinlich.

nicht aber auf Gott nur sich verlassen, und daß das aute Beispiel der Chegatten gute Wirkung übe, baben ja eine ethische Tendenz. Rechnen wir die Mittbeilungen über die Erbfündenleugnung ab, fo scheint es, daß wir uns gang turge moralische Reflexionen unter bem Commentare zu denken haben. Es ift zur Beurtbeilung biefer Commentare ferner fehr belangreich, daß in den vielen Streitigkeiten mit Pelagius fein Commentar gegen ibn fast keine Verwendung findet, und daß auch Bela= gius felbst sich nicht ein einziges Mal auf diese Schrift berufen hat. Belagius zählt zu feiner Vertheidigung mehrere feiner Schriften auf: Man möge, fagt er 1), boch lesen sein nach Rom eingesendetes Glaubensbekennt= niß, seinen Brief an den Papft, feine Briefe an die Bi= schöfe Baulinus und Constantinus; seinen Brief an De= metrias, feine Bucher über die Willensfreiheit: gar nie und nirgends beruft er sich auf seinen Commentar zum bl. Paulus. Und was noch viel wichtiger ift, auch feine Gegner hatten an diefer Arbeit kaum etwas auszusepen. Aus der früheren Schrift Eulogia batten ichon Beros und Lazarus 2) die Anklage entnommen, daß Belagius ben Beiftand ber Gnade für unnöthig halte, und er murde in Diospolis barüber verhört, den Inhalt jener Schrift greifen auch Augustin und Hieronymus 8) an - betreffs des Commentares haben in Diospolis aber gar keine Berhandlungen stattgefunden ; Hieronymus citirt ihn nir= aends ; Augustin bat anfangs für den Verfasser nur Lob, mehrere Jahre darnach greift er ben einen Sat an,

<sup>1)</sup> cf. de grat. Christi, 35 sqq.

<sup>2)</sup> de gestis Pel. n. 2 sqq. n. 39.

<sup>3)</sup> Hieronymus in dial. I.

daß jenes Non est volentis neque currentis, sed miserentis est Dei Röm. 9, 16 eine tadelnde Frage, keine Bejahung fei 1). Es läßt fich leicht denken, daß Auguftin an fo furgen Bemerkungen urfprünglich vorübergegangen ift; man nahm auch baran ja nicht viel Anftoß, daß Belagius in den Eulogien einige Schriftstellen im Bor= beigeben bedenklich anwendete. Mis fpäter feine Negie= rung ber Gnade immer deutlicher wurde, und Augustin in einen weitläufigen Rampf mit Belagius gerieth, wurde ihm auch eine fonst wenig beachtete Anmerkung bedeu= tungsvoll und er wehrt ihre Gültigkeit ab. 3m Uebrigen hat sich über den Inhalt der Commentare auch später Augustin nie mißbilligend geäußert. 3m Gegentheile, Augustin nimmt nicht ohne Beachtung von den Erklä= rungen des Belagius Notiz. Adam forma futuri batte Belagius mehrfach erklärt; auch ich, sagt Augustin, ver= pflichte mich nicht zu einer Erklärung 2). Da aber. wo Pelagius den Tod aus der Sünde (Röm. 5, 12) vom Tode der Seele versteht, gebt Augustin auf eine Unterhandlung ein. Wenn diese Stelle an sich etwas zweifelhaftes haben sollte, so muffe man sie vergleichen mit anderen, deutlichen Stellen. Augustin benützt diefe Stelle zu einem doppelten Beweise. Einmal liege barin das Argument, daß die Kinder aus Abam die Sünde baben, wofür dann Job. 3, 5 und andere Stellen beige= zogen werden 3); zweitens aber lehre hier der Apostel, daß wie die Sünde, fo auch der förperliche Tod auf alle Menschen übergegangen sei, wofür 1. Cor. 15, 21 u. a.

<sup>1)</sup> de gest. Pel. n. 39.

<sup>2)</sup> de peccat. merit. 8, 9.

<sup>3)</sup> L. c. n. 8.

angezogen wird 1). Man ahnt aus dieser Stelle, wie etwa Belagius in seinem Commentare verfahren ift. Höchst wahrscheinlich hat er das: per unum hominem peccatum nicht bestimmt erklärt 2) und das per peccatum mors als ben aus der Sünde folgenden Tod ber Seele aufgefaßt. Gine traditionelle Fixirung der Ere= gese diefer Stelle war wohl vorhanden 8), Belagius machte feine Bedenken geltend, er erklärte biefe Stelle nicht von der Erbfünde und dem leiblichen Tode, ohne daß er bie Erbfünde felbst positiv leugnete. Er fand fie in biefer Stelle nicht gelehrt, wollte fie wohl nicht barin gelehrt finden, Augustin weist diesen Zweifel ab und zieht andere Stellen herbei, wodurch Röm. 5, 12 eine Erflärung findet: Si ambigui aliquid habent verba apostolica (Röm. 5, 12) possuntque in aliam duci transferrique sententiam: numquid et illud (Joan. 3, 5 etc.) ambiguum est? Und wiederum: Nunc tamen illud quod ait Apostolus (Nöm. 5, 12) sic accipiamus, ne tot tantisque apertissimis divinarum scripturarum testimoniis .... nimis insipienter atque infeliciter repugnare judicemur. Für feine Eregese hatte Belagius bann als Stütze jene Ginmendungen, welche gegen bie

2) Augustin wußte nämlich schon de peccat. merit. I, baß bie Pelagianer biese Stelle von ber Nachahmung erklären. Später weist er dieselbe Erklärung in des Pelagius Schrift de natura zurück, denn daraus folge die Leugnung der Erbsünde. Weil nun Augustin immer sagt, aus des Pelagius Schrift de natura habe er erst deffen Ansichten kennen gelernt, nirgends andeutet, daß auch im Commentar die Eregese von der Nachahmung gestanden, so nehmen wir an, daß Pelagius sich hierüber nicht ausgesprochen habe.

3) de pessat. merit. 1, 8. Die Anficht ber Pelagianer nennt Aug. nova opinio.

<sup>1)</sup> l. c. n. 19.

Erbfünde gemacht würden, angereiht: barin ift uns, meinen wir, ein Bild gegeben, wie der Häresiarch verfuhr. Er leugnete die Erbfünde nicht ausdrücklich, er glaubte nur, daß die Stelle Röm. 5, 12 eine mehrfache Erklärung zulasse und dabei führte er die Gründe jener an, welche eine Erbfünde überhaupt bekämpften. Nun möchten wir freilich gerne wiffen, was benn Pelagius bei den anderen von Augustin als apertissima testimonia beigezogenen Schriftstellen zur Erklärung gesagt hat: das wiffen wir aber leider nicht. Stimmte dort Pelagius mit Augustin überein? Dber hatte er in den annotationes brevissimae nicht alles erklärt, sondern nur ba etwas beigeset, mo feinem ethischen 3mede ber Play paffend war? Wüßten wir dieses, dann wäre uns viel geholfen; aber wir müffen boch voraussegen, daß Augustin ungleich schärfer gegen Belagius aufgetreten wäre, wenn er durch die ganze Arbeit hindurch eine permanente Bekämpfung der Erbfünde wabrgenommen bätte. Sanz im Gegentbeile lobt der Rirchenvater den Belagius in eben jenem dritten Buche de peccat. merit. wiederholt, gerade dort nennt er ihn einen praedicandus vir, einen vir tam egregie Christianus 1). Sft es glaub= lich, daß Augustin, der nun über den Belagiansmus ge= nugfam unterrichtet war, ber auch von Marcellinus längft bie Rernfätze und ihre biblische Begründung in Erfahrung gebracht hatte, bag er in ben erften zwei Büchern de peccat. merit. den Belagianismus so entschieden abweist, um im britten Buche ibren oberften Bertreter au loben, wenn nun biefer in ber mittlerweile von Auguftin

1) l. c. n. 5 u. 6.

gesehenen Schrift basjenige gelehrt hätte, was man eigentlich Pelagianismus nennt? Uns will immer scheinen, als ob das Stillschweigen Augustins uns ein argumontum ex silentio dafür ist, daß Vieles unbesprochen ge= blieben, daß man es hier nicht mit einer Erklärung der Briefe Pauli, sondern mit kurzen ethistrenden Annota= tionen zu den Briefen Pauli zu thun hatte. Denn das scheint uns unbestreitbar, daß Augustin, der jest wußte, was die Pelagianer intendirten, die Commentare hätte verwersen müssen, wenn sie bestimmten Pelagianismus enthalten hätten.

Augustin thut aber dieses nicht nur nicht in lib. 3 de peccat. merit., sondern er hat in dem ganzen Berlaufe des Streites nur an einer Erklärung, jener zu Röm. 9, 16 positiv Anstoß genommen. Und was von eben folchem Belange ift : auch von anderer Seite nicht wird im Verlaufe der velagianistischen Streitigkeiten gegen Pelagius fein Commentar ins Feld geführt. Beros und Lazarus fammelten Stellen aus des Belagius Schriften, aus dem Commentar war nichts genommen. Weder bei bem ersten Verhöre des Pelagius in Jerusalem noch bei seinem zweiten in Diospolis thut irgend jemand seiner Commentare Erwähnung : warum anders, als weil sie zu einer Rlage keinen Grund boten ? Daß Belagius die natür= liche Billenstraft des Menschen übertrieb und daß feine Erklärungen zum hl. Paulus dem Terte manchesmal Gewalt anthun mußten: das geht icon aus der einen Stelle zu Röm. 9, 16 hervor. Wenn er aber tropbem ohne Anklage blieb, fo muß ber Inhalt im Ganzen un= bedenklich gewesen sein. Die wissenschaftliche Fixirung ber Scrifterklärung war damals überhaupt vielfach erft

im Werden und gegen eine traditionelle Erflärung lief man boch mobl nur bei ben fog. claffischen Stellen zu verstoßen leicht Gefahr. Man braucht nur den bl. Auauftin zu lefen, um zu feben, daß auch er manche Stellen in einem Sinne brauchte, in welchem er fie fpater felbft nicht mehr, oder in welchem ihn heute die Theologie nicht mehr anwendet. Bei der Besprechung der Ber= handlungen zu Diospolis heklagt es Augustin, daß die Bischöfe nicht die Schriften des Belagius in Banden gehabt hätten; fie mürden daraus gesehen haben, daß es sich nicht um eine locutio incauta, sondern um eine fides non sana bei Pelagius handle. Die Schriften, welche Augustin aber bann gegen Belagius benützt, find feine Eulogien, seine Briefe an Livania die auch Beros und Lazarus ercerpirt hatten, und bie Schrift de natura 1). Von den annotationes zu Paulus ift nur jenes eine Mal bezüglich Röm. 9, 16 die Rede <sup>9</sup>).

Man recurrirte auf die mündlichen Disputationen, die Pelagius in Nom gehalten; durch diese waren seine Zuhörer beunruhigt, diese verwerthet Augustin mehrmals <sup>3</sup>): die Commentare des Pelagius bleiben unbehelligt !

Nun muß man aber bedenken, welcher Dienft bem hl. Augustin geleistet worden wäre, wenn er aus den Com= mentaren den Pelagius hätte betreffs der falschen Gnaden= und namentlich der falschen Erbsündenlehre überführen können. Als Pelagius in Diospolis freigesprochen war, weil er betheuert hatte, daß er zum Guten die Gnade Gottes für nöthig halte und daß er niemals die Erb=

<sup>1)</sup> de gest. Pel. n. 2. 5. 6. 12. 16. 17. 19. 54.

<sup>2)</sup> l. c. n. 39.

<sup>3)</sup> de gest. Pel. n. 14. 22. 45. 49. 52.

fünde geleugnet habe, daß er vielmehr die Leugner der= felben mit bem Anathem belege; und als nun nach ber Freisprechung Belagius ben Beweisgang umtehrte, fagend: er sei freigesprochen, also sei seine Lebre recht, ba suchte Augustin alle Mittel zusammen, um den Belagius zu überführen, daß er nur durch Widerruf seiner Lehre unbehelligt in Diospolis geblieben wäre. In diesen feinen Ausführungen benützt Augustin sogar die Nachrichten über die mündlichen Disputationen des Belagius in Rom. namentlich aber stützt er sich auf des Pelagius Buch de natura, worin er zum ersten Male die Erbfünde seitens des Belagius positiv geleugnet findet. Dieses Buch, fagt er wiederholt, habe ibn erst einigermaßen über des Bela= gius wahre Ansicht aufgeklärt. Bäre den Bischöfen in Diospolis dieses Buch zu Gebote gestanden, so würden auch fie den Mönch durchschaut haben. Hier babe er erft erkannt, daß Belagius unter Gnade eigentlich nur bie von Gott dem Menschen verliebene natürliche Willensfreiheit verstehe und daß auch er die Erbfünde leugne 1). Also war dieses alles aus dem Commentar nicht ersicht= lich. Es war, das ist unzweifelhaft, darin nicht mit Rlarheit ausgesprochen die Leugnung der gratia proprie sic dicta und der Erbfünde.

III. Die Entwicklung bes Pelagianismus um das Jahr 410, da Pelagius feine expositiones forieb.

Bit fügen nun hier, um unseren Schlußbeweis besser einzuleiten, als britten Beweisgrund eine kurze Darle=

1) l. c. n. 22. 41.

gung des Entwicklungsstandes an, in welchem sich nach Ausweis der unbestritten echten Schriften des Pelagius die pelagianistische Lehre um das Jahr 410, da Pela= gius seine expositiones schrieb, befunden hat. Konnte damals die pelagianistische Lehre noch nicht jene Ent= wicklung erlangt haben, wie sie unser Commentar zeigt, so wird auch diese Darlegung ein Beweismoment gegen die Abfassung unserer Arbeit durch Pelagius sein.

Dabei segen wir als feststehend voraus, daß die Ueberhebung der natürlichen Willensfreiheit des Menschen als Urlehre des Belagius zu gelten bat 1). Obne Ru= ftimmung des Willens ift keine Sünde möglich, ber Mensch aber braucht nicht zuzuftimmen, wenn er nicht will: biefer Satz tehrt in allen Tonarten wieder und um diesen drebt fich anfangs der Streit ganz und gar. Das hatte Pela= gius in den Eulogien gelehrt 2), das lehrte er in dem Briefe an Demetrias 3), das habe ich, sagt Augustin in allen Schriften des Belagius, die ich gelefen, vorge= funden 4). Und, genau zugesehn, ift bie ganze Erbfünden= leugnung im Anfange des Belagianismus von dem 3n= tereffe beherrscht, daß es ohne Buflimmung bes Willens feine Sünde geben könne. In jener Schrift de natura, in welcher Pelagius ex persona sun die Erbfünde zum erften Male leugnete, leitet sich diese Leugnung aus dem Grundsate ber, daß der Mensch nur für das verantwort= lich fein könne, mas in feiner Macht ftebe. Stehe die

<sup>1)</sup> Bgl. Entwidlung u. j. w. S. 77.

<sup>2)</sup> cf. de gestis Pel. a. a. O.

<sup>3)</sup> Im Anhange zum 2. Bd. der Werke Augustins nach den Maurinern.

<sup>4)</sup> de gratia Christi n. 37.

Bermeidung aller Sünde nicht in des Menschen Macht, was Augustin lehrte, dann sei er auch für die Sünde nicht verantwortlich. Sündigen und nicht verantwortlich sein, heiße aber ein Widerspruch, und deshalb müsse die Bermeidung aller Sünde in der possibilitas des Menschen stehen <sup>1</sup>). Das sollte aber eigentlich seine Bebeutung für die Erwachsenen haben, und nur um dieses Ariom retten zu können, wurde auch die Erbsünde als ein Widerspruch in sich verworfen. So sehr handelte es sich hiebei um die Erwachsenen, um das Bermeiden der persönlich en Sünden, daß Augustin seine Gegenbeweise zunächt auch von den erwachsenen Menschen hernahm und ausdrücklich erklärte: Sed de infante non loquor<sup>3</sup>).

Das war die Fortsetzung des Streites vor Julian, wie es der Anfang gewesen. Der Gedankengang der beiden ersten Bücher Augustins de peccat. merit. <sup>3</sup>) sicht immer gegen die zwei Sätze: der Mensch müsse nothwendig die Sünde meiden können (Axiom) und deswegen sei eine Schwächung seines Willens, so daß die Sünde eine Rothwendigkeit geworden, undenkbar und in sich eine Unmöglichkeit. Brauchte nun der Mensch zur Sünde seine persönliche freie Zustimmung und galt a priori eine zur Sünde nöthigende Willenssschwäche als Unding für unmöglich — so war die Folge von selbst gegeben: daß es dann noch weniger eine angeborene Sünde und auch keine Strafen derselben im Sinne des Dogma (kein reatus culpae und kein reatus poenae) geben könne.

<sup>1)</sup> cf. de nat. et grat. a. v. D.

<sup>2)</sup> l. c. n. 10.

<sup>3)</sup> Namentlich bas zweite Buch.

Augustin merkte diefen Busammenhang febr gut und batte icon früher einmal gesagt : die Erbfündenfrage läßt fich von der Frage der Willensfreiheit nicht trennen, die eine wird ohne die andere nicht ihre Lösung finden 1). Be= treffs der Erbfündenleugnung mußten fich nun die Belaaianer mit der Schrift abfinden, so gut es ging 2) -der haupttbeil der Discuffion zwischen ihnen und Auguftin bleibt aber die Frage, ob es ohne persönliche Ruftimmung zum Bösen eine Sünde geben und ob ber Mensch nicht aus sich, aus seiner natürlichen Rraft (duce ratione) 8) die Zustimmung verweigern könne. Das ift die eigentliche Rernfrage sogar in de peccat. merit., und bas wird namentlich in der gleich folgenden Schrift Augu= ftins de spiritu et littera behandelt; Belagius fagte, bas Gefetz (Naturgesetz und Gesetz Moses) reiche aus. uns von aller Sünde zu bewahren, Augustin lehrt aber: littera occidit, spiritus vivificat. Die Erbfündenfrage liegt hiebei im Grunde. Ganz daffelbe ift ber Fall bei der dann folgenden Schrift de perfectione justitiae, die

1) de peccat. merit. 2, 1.

2) Darum widerlegt auch Augustin im ersten Buche de pescat. morit. die Schrifterklärungen der Pelagianer betr. der Erbfünde. Diese Leugnung war ihr Allerschwerstes. Selbst Cälest, der sonst gewiß nicht mit seiner Anslicht hinter dem Berge hielt, wollte bei seinem ersten Berhöre in Carthago nur behaupten, daß die Erbjündenstrage strittig sei. cf. Aug. de pescat. orig. n. 3. Pelagius sagte in Diospolis, er habe die Erbsünde nie geleugnet. Augustin bemerkt: sie fürchten das Bolt; man würde ihnen mit Sandalen den Kopf zerschlagen, wenn sie die Nothwendigsteit der Taufe seine andere Bedeutung, die Bedeutung der Heiligung zuzuschreiben und zwischen vita aeterna und regnum coelorum für getauste und nicht getauste Kinder zu unterscheiden.

3) Ausbrud bes Pelagius im Briefe an Demetrias.

bie Augustin gegen die definitiones des Cälest geschrieben hat. Auch hier lehrt Augustin, daß wegen der Concupiscenz (quae alio modo peccati nomen accepit) der Menic bie Sünde nicht meiden könne, mährend Cäleft bie Nothwendigkeit der Sünde für ein Unding ausgab. Nur als Consequenz war auch die Erbfünde unmög= lich. Und wenn Augustin sagt, daß er erst aus des Belagius Buch de natura einige Rlarheit über deffen Lehre erhalten habe, und wenn nun dieses Buch eigent= lich auch nur über die Sufficienz der Natur handelt, folgt dann nicht logisch daraus, daß die früheren Schriften bes Belagius und auch sein Commentar nicht einmal über das natürliche Genügen bes Menschen und noch viel meniger über die Erbfündenleugnung bündigen und flaren Aufschluß gegeben hatten? Das ftand alles nicht in bes Belagius ersten Schriften, ja, bas war auch alles, noch nicht in feinem Ropfe geklärt ! Augustin macht auch bierauf aufmertsam, indem er im britten und zweiten Buce de peccat. merit. bemerkt: aus der Grundlebre bes Belagius könne noch manche Bewegung kommen 1) und : "ich will nur gleich etwas weiter geben; benn in biefer Angelegenheit find ichon manche Fragen aufgetaucht, andere werden erft noch auftauchen 2)." Bon den bereits aufgetauchten Fragen überragte aber alle anderen die: ob wir frei von allen Sünden leben können wenn wir wollen? Und follten diese Gründe noch nicht genügen, fo hat es Augustin felbst wieder noch deutlicher ausge= fprochen, daß des Belagius erste Schriften die Erbfünde

<sup>1)</sup> de peccat. merit. 3, 1.

<sup>2)</sup> l. c. lib. 2, n. 44.

Theol. Quartaljorift. 1885. Seft II.

nicht geleugnet haben, indem er im Jahre 418 noch schreibt: Incipiamus quantum Dominus adjuverit etiam de peccato (originali .....) adversus istos, qui in errorem huic contrarium veritati apertius eruperunt, quae satis esse videbuntur 1). Folat benn aus einer folchen Bemertung nicht, bag erft fpät Belagius zur offenen Leugnung ber Erbfünde fortidritt, daß also Augustin dieses unmöglich schon in deffen Commentare tann offen vorgefunden haben? Und wenn wir nun noch die bazwischen liegende Schrift Augustins de gestis Pelagii, welche er i. 3. 415 forieb, und in welcher die Verhandlungen von Diospolis erzählt werden, beiziehen, fo wurde dem Belagius in Diospolis die Leugnung der Erbfünde aus des Cäleft Lehre vorgehalten. Der Mönch antwortete: Wer dieses dem Cäleft zur Laft legt, muß felbft zusehn, daß er es verantworten tann. Und Augustin schließt die Erzählung mit den Worten: "Mag nun Caleft folches gesagt haben ober nicht, und mag nun Pelagius solches gedacht haben oder nicht - banken wir Gott, daß es in Diospolis verurtheilt worben ift <sup>2</sup>)." Unmöglich also kann Augustin die Leug= nung der Erbfünde erpresse in dem Commentare des Pelagius vorgefunden haben!

Betreffs ber Gnabenlehre des Pelagius summirt Augustin im Jahre 415 folgende Sätze von ihm: Ut non peccemus impleamusque justitiam posse sufficere naturam humanam, quae condita est cum libero arbitrio; eamque esse Dei gratiam, quia sic conditi sumus ut hoc voluntate possimus, et quod adjutorium

<sup>1)</sup> de grat. Christi n. 55.

<sup>2)</sup> de gestis Pel. n. 65.

legis mandatorumque suorum dedit, et quod ad se conversis peccata praeterita ignoscit 1). Natur (natürliche Billensfreiheit), Gefet und Sündenvergebung hatte Bela= gius in Diospolis als Gnade zugeftanden. Doch gebt aus den Darstellungen Augustins wiederum hervor, daß Belagius bas Wort Gnade fich nur aneignete, um gegen bie Rirchenlehre nicht fo offen zu verstoßen und daß fo= gar Geset und Sündennachlaß nur erst allmälig in den Begriff Gnade eingefügt wurden. Anfänglich, sagt der heilige, erschöpfte fich der Begriff Gnade bei Belagius mit der natürlichen Willensfreiheit; später fing er an, bie Gnade zu nennen. Posse in natura ponit Pelagius, vel etiam, ut modo dicere coepit, in gratia, quamlibet eam sentiat 2). Größere Nachstellungen bereiten die Belagianer aber nie, als wenn sie das Wort Gnade gebrauchen; ber Klang ift orthodor, ber Inhalt häretisch. Und Augustin hatte in dem Buche des Bela= gius de natura nur hie und da und zwar verstedt Gesetz und Sündennachlaß Gnade nennen hören 8). Cäleft hielt Sündenvergebung gar nicht für Gnade (n. 65); wenn fich ber Wille dem Guten wieder zuwendet, fo ift das Böse wieder gut gemacht (proprio labore). Ron Belagius ichreibt aber Augustin im 3. 415: aliquando, idque tenuiter nec aperte conjungens vel legis adjutorium vel remissionem etiam peccatorum. Eigentlich wollte Belagius dieses in den Begriff ber Gnade nicht einschließen; er wurde nur gedrängt und that es aus Furcht vor dem Rufe der härefie.

<sup>1)</sup> l. c. n. 61.

<sup>2)</sup> de grat. Christi n. 15.

<sup>3)</sup> de gestis Pel. n. 47.

<sup>19\*</sup> 

Je mehr fich die Angelegenheit entwickelte, defto mehr trat aber die Frage nach der Bedeutung des Chriftenthums und ber chriftlich en Gnade heraus. Vorber bandelte Augustin nur de natura et gratia, da nun Belagius fo weit mit feiner Antwort zurückblieb und doch das Wort Gnade im Gebrauche hatte, fo fpiste Augustin die Frage schärfer zu und handelte de gratia Christi, de gratia proprie sic dicta. Da fällt nun freilich das Refultat aus des Belagius Lehre mager aus. In dem Trostbriefe an Livania batte er geredet von der "Dienerin Christi" (n. 16, 19) und im Briefe au Demetrias noch weitläufiger: "Er hat uns belehrt durch feine Gnade; durch ibn find wir wiedergeboren zu befferen Menschen, find burch sein Blut ausgesöhnt und gereinigt durch fein Beispiel zu volltommenem Leben angestachelt." So rechtgläubig diese Worte flingen, Augustin bat im Laufe des Streites auf ihren Berth nichts gehalten. Der heilige ift ber Ansicht, bag Belagius, burch den Wiberfpruch gebrängt das Wort Gnade selbst acceptirt babe und nach und nach ben Begriff berfelben über die Ratur binaus bis zur von Gott geoffenbarten Lebre und zur. Sündenvergebung ausgebehnt habe. Es ift auffallend, daß der Name Chriftus in Diospolis fast nicht genannt wird. Belagius antwortete auf den Vorbalt, er lebre, daß der Menich obne Sünde fein tonne, wenn er wolle, daß dieje Möglichkeit Gott dem Menschen gebe 1). Die Bifcofe, fagt Auguftin, verftanden den Belagius bier im Sinne ber apoftolischen Doctrin 3), bamit aber

<sup>1)</sup> Hanc possibilitatem Deus illi dedit. 1. c. n. 20.

<sup>2)</sup> Judices quidem catholici nullam aliam (gratiam) in-

waren sie in großem Arrthume befangen. Diefe Antwort war fo allgemein, daß Belagius fie ohne Präjubiz (sine praejudicio sui dogmatis) recht aut geben konnte. Bela= gius babe aber außer Natur, Gefet und Sündenvergebung noch nichts als Gnade bezeichnet. Non ergo natura, quae sub peccato venumdata et vitio sauciata redemtorem salvatoremque desiderat, nec legis scientia, per quam fit concupiscentiae cognitio, non evictio, liberat a corpore mortis hujus, sed gratia Domini per Jesum Christum Dominum nostrum 1). Diese Gnade burch Jefus Chriftus ift aber bas Lette, was den Bela= gius bewegt. Augustin meint, daß Belagius unter scientia legis wohl auch die Erkenntniß ber Lebre Christi mitbegreife (n. 4), wie er ja burchweg von lex et doctrina rebe und die Agar der Sara gleichstelle mit dem Saze: Regnum coelorum etiam in veteri testamento promissum <sup>9</sup>).

Ju den Verhandlungen, die im Jahre 417 gegen Pelagius in Nom gepflogen wurden, muß nun auch diefe Frage über die gratia Christi weiter behandelt sein. Pelagius hatte es in dem Briefe an Papst Innocenz

telligere potuerunt, nisi quam nobis plurimum apostolica doctrina commendat. ibid.

<sup>1)</sup> de gest. Pel. n. 21.

<sup>2)</sup> l. c. n. 13. Belagius erklärte in Diospolis auf biefen Borhalt, baß bei Daniel 7, 18 ftehe: Et accipient sancti regnum Altimimi. In biefem Sinne hätte jener Say nichts Anftößiges gehabt und so billigten ihn auch die Bischöfe. Den eigentlichen Sinn hatte aber wohl, obschon Belagius dieses nicht zugestehn wollte, Cälest angegeben mit den Worten: Quomiam lexsic mittit ad regnum, quemadmodum evangelium. l. c. n. 28 bgl. auch l. c. n. 15.

als eine Verläumdung bezeichnet, daß er den Himmel ohne die Erlösung in Christo verspreche 1). Wir wiffen, wie gut es ihm in Rom erging. Aus Beranlaffung bes Erfolges, ben er dort hatte, baten ihn Albina, Binianus und Melania, gutmeinende Leute, er möge nun in einem Buche alle ihm zur Laft gelegten Irrthumer entfräften und fo mit einem Schlage ben Wirrniffen ein Ende machen Belagius antwortete ihnen: Anathemo qui vel (n. 2). sentit vel dicit, gratiam Dei qua Christus venit in hunc mundumpeccatores salvos facere, non solum per singulas horas, aut per singula momenta, sed etiam per singulos actus nostros n o n esse necessariam; et qui hanc conantur auferre, poenas sortiantur aeternas. Sierin, meinten jene Leute, fei boch wohl das Rugeständniß ber chriftlichen Gnade enthalten. Ja, sagt Augustin, Belagius verwahrt fich auch in dem um jene Beit verfaßten Buche do lib. arbitrio gegen die Unterstellung, als ob er die Gnade im Gesetzt aufgeben laffe: Quam nos non, ut tu putas, in lege tantummodo, sed et in Dei esse adjutorio confitemur (n. 8). Und er erklärte an eben jener Stelle biefes adjutorium Dei mit den Worten: Adjuvat nos Deus per doctrinam et revelationem suam, dum cordis nostri oculos aperit; dum nobis, ne praesentibus occupemur. futura demonstrat ; dum diaboli pandit insidias ; dum nos multiformi et ineffabili dono gratiae coelestis illuminat.

Aber, fragt der Heilige, was meint er denn damit? In eben jenem Buche de lib. arbitrio erklärt er die Stelle Philip. 2, 13 "Gott ift es, der in uns das Wollen

<sup>1)</sup> cf. de grat. Christi n. 32.

und Bollbringen wirkt" mit ben Worten: "Er wirkt in uns das Wollen des Guten, das Wollen des heiligen. indem er uns, die wir irdischen Begierden ergeben find und nach Art der flummen Thiere nur das Gegenwärtige lieben, durch die Größe der zufünftigen Glorie und durch bas Versprechen von Lohn entflammt, indem er uns alles Gute rath 1). " Woburch denn ? durch nichts anderes, fagt der Rirchenvater, als durch die Lehre, durch die lex et doctrina. Darin ift uns Weisheit gelehrt und Lohn versprochen und etwas anderes begreift Belagius nirgenbs unter dem Worte Gnade. "Das bilft es ibm, daß er mit verschiedenen Worten diefelbe Sache ausdrückt, da= mit man nicht erkenne, er fese bie Gnade in Geset und Lebre, woburch nach feiner Meinung die possibilitas naturas unterstützt wird. Soviel ich einsebe, fürchtet er deswegen, verstanden zu werden, weil er jene verurtbeilt bat, die da sagen, die Gnade und Hülfe Gottes werde nicht gegeben zu jedem einzelnen Acte, sondern bestehe in der Billensfreiheit oder im Gesetze und der Lebre: und boch glaubt er verborgen bleiben zu können, wenn er aliis atque aliis locutionibus versat significationem legis atque doctrinae (n. 10)." Die gratia Christi hat Pelagius früher in dem Briefe an Paulinus fo kurz und im Vorbeigeben genannt, daß man fieht, er hat sich gefürchtet, sie ganz zu verschweigen (n. 38). "Db er fie aber will gesetzt wiffen in die Nachlaffung der Sünden 2), ober auch in die Lehre Christi, wozu dann das

<sup>1)</sup> de gratia Christi n. 11.

<sup>2)</sup> Auch die Erinnerung an erlaffene Sünden könne Pelagius meinen, wenn er fage, die Gnade fei uns "zu jeder Zeit, zu jedem Acte" nothwendig. 1. o. n. 2.

Beispiel des Lebens Christi gehört, was et an einigen Stellen seiner Schriften thut ..... ober ob er eine inspiratio caritatis annimmt, geht daraus nicht hervor (n. 38)." Belagius hatte fich nicht weiter ausgebritct. Augustin, der den Ausführungen feines Gegners überall nachaing, war aber aus ihnen zu dem Refultate gekommen, daß auch am Ende feines Lebens Belagius den Begriff Gnade erschöpft sein lasse mit der Natur bes Menschen, mit Sündennachlaß und mit der Lehre. Die Lehre war im A. B. durch das Geset Mofes, im N. B. durch Sefus Chriftus gegeben. Wenn nun außerdem Belagius noch bie und da das Beispiel Chrifti betone, fo fei doch dieses eigentlich mit der Lehre Christi zu identificiren. "Die Hülfe, wodurch nach des Belagius Lehre die possibilitas naturalis unterstützt wird, set er in Gesetz und Lebre. ... Diese Bülfe des Gesetes und der Lebre habe auch ju Zeiten der Propheten ftattgehabt! die Gulfe ber Gnade aber, welche eigentlich Gnade genannt wird, beftebe, glaubt er, in dem Beispiele Christi: 3br sebet aber, daß dieses nichts defto weniger zur Lebre gebort, welche uns als evangelische verfündigt wird: daß wir nämlich aleichfam nach Aufdectung des Beges, auf welchem wir wandeln müffen, mit den Rräften des freien Billens, feiner weiteren hülfe bedürfend, uns genügen, um nicht auf dem Wege zu erlahmen : obgleich der Weg felbft auch burch die Natur allein gefunden werden tann, nur leichter, wenn die Gnade hilft 1)." Und noch ein anderes Mal nennt Augustin das Beispiel Christi, wie es Bela-

<sup>1)</sup> de grat. Christi n. 45. cf. n. 3 8. 9. 10 25. 36. 40. 41. 42. 44.

gtus versteht, das Beispiel in der Lehre: in doetrina evangelica exemplum (n. 43).

Hiemit ist auch die Lehre des Pelagius von der hriftlichen Gnade erschöpft; und wenn wir nun zum Schlusse noch anfügen, daß aller dieser Gnaden der Rensch "würdig" ist, daß also seine Natur oder seine Berdienste die Gnade als Lohn beanspruchen können so ist das Schema der Gnadenlehre des Pelagius fertig <sup>1</sup>). So wurde es aber gegen den Schluß seines Lebens: der Anfang seiner Frrlehre drehte sich nur um die natür= liche Macht des Willens, frei von Sünden zu leben.

IV. Der Inhalt ber Commentare.

Dem gegenüber wird nun der Beweis zu erbringen sein, daß unsere Commentare einen Pelagianismus lehren, der nicht nur in dem Commentare des Pelagius ihat= sächlich nicht enthalten war, sondern der auch die Ent= wicklung des Pelagianismus, wie er noch durch Pela= gius wurde, weit, und also sehr weit denjenigen aus dem Jahre 410 überragt. Dieses ist dann der vierte und eigentliche Beweis dafür, daß unsere Commentare

<sup>1)</sup> Pelagius verurtheilte in Diospolis den Say des Cäleft, daß die Gnade nach Berdienst gegeben (cf. de gest. Pel. n. 41); er selbst aber sagte doch wieder: Dioimus donare Deum ei qui suerit dignus accipere omnes gratias, sicut Paulo apostolo donavit. (n. 33). Augustin wiederlegt den letzteren Say aus Paulus und wirst dem Pelagius einen Biderspruch mit sich selbst vor. In gewissem Sinne konnte aber Pelagius immer noch sagen, daß die Gnade nicht nach unseren Berdiensten gegeben werde, sofern er ja im Unterschiede von Cälest die Sündentilgung nicht dem lador proprius, sondern der Gnade Gottes zuschrieb und die Gesezgebung, wie die Lehre Christi nicht gerade als ein deditum Gottes ausgab.

nicht identisch find mit jenen expositiones des Pelagius 1).

Um diesen Beweis zu liefern, zerlegen wir den Jnhalt der Commentare so, daß wir untersuchen erstens ihre Lehre über die Natur des Menschen, wobei die Frage nach der Erbfünde ihre Erledigung finden wird, zweitens die Lehre über die Gnade. Die noch weiter zu behandelnden Punkte verlegen wir in den Schluß.

1) Die Natur des Menschen. A. der Leib.

Die Gnade hat im Pelagianismus auf das leibliche Leben bes Menfchen nie einen Ginfluß; darum tann man in der Anthropologie diefer grrlehre letteres vor und unabhängig von der Gnade behandeln. Es fragt fich dabei zunächft um den Tod des Leibes, da der Apostel jehrte, bag durch die Sünde der Tod auf alle Menschen übergegangen sei. Belagius erklärte diesen Tod als Tod der Seele 2), Julian lehrte, daß der leibliche Tod eine natürliche Inftitution für ben Menschen fei, wenn er auch für besondere Verdienste möge abgewendet werden können, daß aber ber Tod für den Sünder zugleich eine Strafe der Günde werden könne 8). Dieje Antwort bes Julian war die Frucht aus der von Augustin immer wiederholten Frage, ob Julian im Paradiese das jegige Leiden und Sterben ber Menschen für möglich halte \*). Unfer Commentar bat, wie wir ichon andeuteten, bieje

<sup>1)</sup> Betreffs ber im Belagianismus stattgehabten Entwicklung im Allgemeinen verweisen wir auf unsere mehrsach genannte diesbezügliche Schrift.

<sup>2)</sup> Bgl. de peccat. merit. 2, 8 u. jonft.

<sup>2)</sup> cf opus imp. lib. 6, n. 30-40.

<sup>4)</sup> Bgl. Entwidlung u. f. w. S. 190 ff.

Unterscheidung Julians auch. Er verftebt zwar gewöhnlich. wenn vom Tobe aus der Sünde die Rede ift, barunter ben Tod der Seele, doch ift ihm auch der Leibestod eine Folge ber Sünde. Richt als ob ihm das Sterben an fich als Strafe erschiene - ber Menfch war von An= fang an sterblich - aber für die Sünde ist der Lod außerdem noch eine Ahndung. Ms Seelentod ift der aus der Sünde stammende fehr oft gefaßt. So 3. B. zu Röm. 5, 12. Dum ita peccant, et similiter moriuntur. Abraham, Ifrac und Jakob feien nicht gestorben, ba sie nicht gesündigt hätten 1). Ferner zu 1. Cor. 15, 26, wo bemerkt ift: Sagittae mortis peccatum, per quod an im as jugulantur. Hierhin gehört auch die Ausführung zum britten Capitel des Römerbriefes : Christus nos redemit sanguine suo de morte, cui per peccatum venditi fueramus. Quam mortem Christus vicit, quia non peccavit. Und so ebenfalls die weitere Stelle, welche noch ihre genauere Erklärung finden muß: Omnes rei eramus morti, cui se ille indebite tradidit, ut nos suo sanguine redimeret (p. 850). Ein anderes Mal beißt es: Diabolus est auctor peccati et mortis (944). Bier kann aber unter Tod Seelen= und Leibestod ver= standen sein; in der That läßt sich im Commentare nicht immer der Sinn von mors bestimmt unterscheiden. Ur= fache bes leiblichen Lobes ift nämlich bie Sünde auch,

<sup>1)</sup> Non enim in Abraham et Isaac et Jacob pertransiit: de quibus dicit Dominus: omnes enim illi vivunt. Hic autem ideo dicit omnes mortuos, quia de multitudine peccatorum non excipientur pauci justi, sicut ibi: Non est, qui faciat bonum, non est usque ad unum. cf. p. 857 a. 8gl. ferner p. 867 c. Ejus autem mortem dicens, geternam poenam significat.

denn es ist eine communis mors et communis resurrectio zu unterscheiden von dem Tode aus Strafe und ber begnadigteren Auferstebung 1). Und zu Rom. 5, 5 ift febr deutlich gesagt: quia communi et naturali morte non solum peccantes sed et justi moriuntur (858). Also muß es für die Sünder noch eine besondere Lodes: art geben, die mors poenalis. Db fie fich von dem gewöhnlichen Tobe unterscheidet ? der Commentar fagt, daß Chriftus tein judicium mortis gehabt habe, daß er aber für uns ans Rreuz gegangen fei, weil wir den Rreuzes: tob verdient batten. Denn bie Schrift fage: Si cui fuerit judicium mortis, suspendetis eum in ligno (986). Eine fomerzliche Lodesart, follte man biernach meinen, müsse die Strafe der Sünde und das der Unterschied von der mors naturalis fein. Doch bätte ja diefen Tod bann Chriftus für uns übernommen und wir wären wieder frei bavon (851); wie denn thatsächlich der Tod bes Sünders nach dem Commentare feinen Unterfdied aufweist von dem Tobe des Gerechten.

Es war bei Juliau geradeso. Den Angriffen Augustins auszuweichen, wurde der leibliche Tod auch als Folge der Sünde angegeben; thatsächlich hat er sich aber von dem Tode der Gerechten nicht unterschieden und bleibt also die Unterscheidung nur eine ideelle "). Was wir aber hieraus lernen, ist: daß der Commentar die Distinction aus dem späten Pelagianismus hat, wenn auch nicht mit mehr Klarheit, als womit Juliau diese Unterscheidung ins Feld führte. Sie war ein Ausweg, kein Argument.

1) Sanctis et peccatoribus resurrectio carnis communis est; sed sanctorum corpora acterna gloria vestientur, cum incorraptione et immortalitate. p. 947 c.

2)\_Bgl. Entwidlung n. f. w. S. 190 ff.

Immerbin tann aber bie mors poenalis wur eine Strafe für persönliche Sünden fein, die Erbfünde ift funditus ausgeschlossen. Ift Adam und Christus je bie forma futuri, jo heißt das: "der Tod trat durch Adam ein, weil er querft gestorben ift; die Auferstehung trat durch Chriftus ein, weil er zuerft auferstanden ift (948)." Eine reale Berbindung ber menschlichen Schuld und Uniculd mit Adam und Christus liegt außer der Berechs nung. Ber also ein Gebot nicht übertrat, wird morte naturali fterben; wer aber (bie Rachkommen Roas hatten bas Gebot, tein Ersticktes zu effen) wie Abam ein Gebot übertrat, ftarb und ftirbt des Todes der Strafe. Signt in Adam mortales sumus, sic et in Christo immortales erimus. Man fann auch ftatt forma morientium et forma resurgentium fagen: exemplum morientium et exemplum resurgentium. Denn fo menig, als wir in Abam fterben, fo wenig werden wir in Christus auf= erstehn. Es heißt zwar: Primus Adam ad hoc factus est tantum ut viveret. Novissimus Adam. id est Christus, ideo suscepit hominem, ut vivificaret (947). Doc ift die Auferstebung Christi teineswegs die Birturfache unferer Auferstehung, benn es gibt ja eine communis, eine naturalis resurrectio (944). Ift aber Cbriftus die Urfache unserer glorreichen Auferstehung? der Commentar fagt es: Omnes quidem resurgent, sed soli hi vivificabuntur in Christo, qui Christi merebuntur copulari corpori<sup>1</sup>). --- Sanctis et peccatoribus resurrectio carnis

1) p. 947 a. — Die Ansicht "einiger Häretiker", welche die leibliche Auferstehung leugnen, daß ber Apostel im Corintherbriefe von der geistigen Auferstehung (animas resurrectio) rede, weist der Commentator ab. Die Seele brauche nicht aufzustehn und könne nicht aufstehn, weil sie nicht im Tode niedergefallen sei. communis est; sed sanctorum corpora aeterna gloria vestientur cum incorruptione et immortalitate.

Der Commentar behält hier manches im Sinne, was wir noch deutlicher hervorkehren müffen; aber die letten Borte zeigen icon feine eigentliche Meinung: die Gerechten werden glorreich auferstehen, wie Chriftus alorreich auferstanden ist; nicht ist Christi Auferstehung die Birkursache der unserigen. Die Auferstehung ift eine institutio naturalis für die Menschen; die Guten werden aber, wie Chriftus, verflärt aus dem Grabe bervorgeben. Quomodo per Adae peccatum mors intravit; ita per Christi justitiam vita est reparata: futura non praesens (856). Adam ift ein Borbild bes Sterbens, Chriftus ein Borbild der Auferstehung. In omnibus ipse primatum tenens... praedestinatus est, ut prior omnibus surgeret ... Non omnium resurgentium sed ad Christum pertinentium, in ipso Christo resurrectionis forma est (838 a.).

Die andere den Leib betreffende Frage, die im Pelagianismus und für unseren Zweck bedeutungsvoll wurde, bezieht sich auf die Concupiscenz. Dem Pelagius galt ihre Bekämpfung als Pflicht und zwar als beschwerliche Pflicht; dem Julian war die Concupiscenz der sechste Sinn (sensus), der geradeso die Befriedigung forderte, wie Gehör und Gesicht, und bessen sich der Mensch nicht zu schämen brauche, da Gott sich ja auch nicht schäme, ihn zu schaffen <sup>1</sup>). Pelagius nennt gula et libido die beiden Hauptquellen der Sünde <sup>2</sup>), redet von einem labor castitatis (c. 20), klagt mit dem

<sup>1)</sup> Bgl. Entwidlung S. 195-213.

<sup>2)</sup> epist. ad Demetr. c. 18.

Apostel über den Stachel des Fleisches <sup>1</sup>), zieht die Birgi= nität der Ehe vor <sup>3</sup>) und kennt wohl die infirmitas carnis <sup>8</sup>).

Unfer Commentar redet oftmals ähnlich. 3bm ift awar die immunditia nicht eigentlich eine Hauptquelle ber Sünde 4), sondern die iniquitas mit der malitia (842). Daß die Concupiscenz ihm aber als ein Reind erscheint, gebt aus Folgendem hervor: Die Frauen sollen nicht tortis crinibus occasionem dare concupiscentiae (1046). Mofes befahl schon dem Bolke, daß es sich beiligen solle (ab femina se continere), und so mahne noch mehr bie driftliche Heiligung von der Incontinenz ab, denn dem Unenthaltsamen ftebe es nicht zu, den Leib des Berrn ju berühren (1036). Die Unenthaltsamen können weniger beten, als die Ratechumenen und Büßer, und boch ift es letteren verwehrt, die Communion zu pflegen (917). Scon im A. B. erhielten nur die Enthaltsamen ben panis sacerdotalis. "Jeder foll feinen Leib teufch erbalten und ibn dadurch heiligen und ehren (1036)." Gott ist ein amator castitatis. Immunditia non permittit audenter accipi corpus Christi (1050). Die Jünglinge sollen sobrii sein, frei von luxuria, non solum corpore sed et mente (1067). — Das Weib macht nicht beffer, sonft würde man ja auch digami und trigami ordiniren (1036). Der Apostel ermahne, die Diaconen follen eines Beibes Mann sein: non ut, si non habuorint, ducant; sed ne duas habeant (1048). Die Bir=

1) de grat. Christi n. 12. 13.

- 2) epist. ad Demetr. procem.
- 3) de grat. Christi 1 c.

4) 280 der Apostel immunditia et avaritia nennt Eph. 5, 3, da bemerkt der Autor nur, daß der Ap. alle Sünden meine, wenner auch nur von zweien die Wurzel nenne p. 1006/7. ginität ist der Ehe vorgezogen, in der Ehe wird aber die Enthaltsamkeit am meisten gepriesen <sup>1</sup>). Continentia in eonjugidus spiritualidus; Castitas in virginidus intelligitur (993). Von der Enthaltsamkeit oder Unent= haltsamkeit redet der Apostel immer nur in causa luxuriae (1065). Freilich ist die Ehe besser, als Schändung; in der Ehe aber ist die Continenz allemal dem Umgange vorzuziehen; am besten ist die Jungfräulichkeit.

Ja, so sehr hat die Enthaltsamkeit den Borzug, daß auch in der Che der enthaltsame Theil das Borrecht hat; nicht er braucht dem unenthaltsamen, sondern letterer bat die Bflicht, dem enthaltsamen Theile sich zu fügen. Denn der Apostel schreibe ja: Mulier sui corporis potestatem non habet, sed vir; ber Leib bes Beibes fei aber ber Mann, wenn nun diefer die Macht über fich babe, fo brauche er dem unenthaltsamen Beibe nicht nachzugeben : und umgekehrt. Luxuria ad continentiam transire debet, non ad luxuriam continentia declinare. Benn der unenthaltsame Theil dann zum Chebruch übergebe, fo treffe ibn bas Wort ber Schrift: anima quae peccaverit ipsa morietur. Dem Enthaltsamen prajudi= cire ber Apostel nicht. Rur wenn beide Theile unentbaltfam find, sollen fie coiren, damit teine Schändung entstebe. Darum fage auch der Apostel: ne tentet vos satanas propter incontinentiam vestram (916). — Die Gbe ift unauflöslich (918). Eben zwischen Chriften und Nichtcriften find verboten. Die Che wird unmöglich

304

<sup>1)</sup> Beata habens maritum, si custodiat castitatem. Beatior vidua, quia minore labore majorem inveniet castitatem. Beatissima virgo, quae sine labore ad summum praemium possit pervenire. 922 a.

burch das votum castitatis, welches dem Commentator somie das votum paupertatis beilig ist. Quisquis enim continentiam Deo voverit, fecit sibi illicitum quod licebat (1036). Diejenigen fündigen nicht, wenn fie heirathen, qui nondum Deo voverint castitatem. Per votum fecit illicitum (920). Die Ebegatten er= mahnt der Apostel zur Enthaltsamkeit: quis tempus breve est d. h. weil das Leben des Menschen turz ift : ut multo magis suadeat non nubere non habentes uxores.

Der einzige Grund zur Ghe besteht darnach in der Bermeidung der fornicatio. Der enthaltsame Theil foll zwar auch ben unenthaltsamen nach fich zieben; boch ift für beide Theile die Ebe ein remedium incontinentige. ne fornicando moriantur. Das Ideal und die Tendens ber driftlichen Ascese ift bem Commentator die Ghelofia= keit: man merkt, er war ein Mönch! barum darf auch die Befriedigung der libido nie die Absicht bei der Ebe fein; und nicht deswegen hatte man im A. B. mehrere Frauen, um der Luft zu dienen, sondern weil noch die Bevölkerung ber Erde nothwendig war (liberorum causa). heute ift aber die Erde genug bevölkert, und darum ift ber eigentliche Zweck ber Ghe hinfällig geworden und barum ift es jest Zeit, die Virginität oder doch die ebe= liche Enthaltsamkeit vorzuziehen. Dadurch wird man frei von den Sorgen der Welt und tann dem Seelen= beile dienen. Aber, fo wirft fich der Verfaffer ein, Gott bätte ja dann wie den Adam, so auch alle Menschen in Rufunft aus Erde bilden können? Antwort: Non quaeritur quid potuit, sed quid fecit, cui omnia possibilia sunt (920). Alle ursprünglichen Einrichtungen können eben nicht beibehalten werden. Adam beirathete 20

Theol. Quartalforift. 1885. Seft. II.

ja so zu sagen seine Tochter, Cain seine Schwester. Gottes Allwissenheit hat alles für verschiedene Zeiten verschieden geordnet; jest wünscht Gott die Enthaltsamkeit, welcher er einen großen Lohn verheißt (916/17).

Dieses Lob der Birginität könnten wir getroft dem Pelagius zuschreiben. Db er aber diefelben Anfichten über die Ebe und ihren Zweck würde vorgetragen haben, scheint uns mehr als zweifelhaft. Bir müßten wieder fragen : was batte Augustin dazu gesagt? Julian sette aber die Wahrheit der Ebe nur in den Umgang, wogegen Augustin mit aller Entschiedenheit auftritt 1). Bir ver= muthen darum bier einen sowohl von Pelagius als von Julian verschiedenen Verfasser, der feine ganz eigenen ascetischen Lehren vorträgt. Bei ihrem Anhören Uingen fie sehr moralisch und scheinen auf große Sittlichkeit binzudeuten. Indef bier trügt der Schein. Die Manichaer perborrescirten die Ebe auch und unser Commentator beschreibt selbst, wohin fie mit diefer Sittlichkeit tamen : fie verbieten die Che, fagt er, und treiben Schändung, fie lehren Abstinenz und dienen den Gelagen 2). Er nennt den Manichaismus eine monstruosa praedicatio : die Ebe verurtheile derselbe und lehre doch, die Ent= haltsamkeit sei unmöglich (quae tam nubere quam abstinere prohibeat).

Dem gegenüber schildert nun unser Commentar die Enthaltsamkeit als sehr leicht; wer sie üben will, kann

2) p. 1049 b./c. Wer die Ghe verurtheilt ift kein amator castitatis, sod inimicus, weil er den Enthaltsamen die Ehre der Freiwilligkeit nimmt und die Unenthaltsamen zur Fornication treibt sublato nuptiarum romodio.

<sup>1)</sup> Bgl. Entw. S. 199.

es: propriae voluntatis accepit donativum (917). Swar heißt es : ad illud (b. h. zur Continenz) fortiores hortatur apostolus, istud (bie Ehe) concedit infirmis (1049); boch preist er gleich wieder die Jungfrau, quae sine labore ad summum praemium possit pervenire (922). Dhne Mühe erlangt dieselbe den höchsten Lohn; ihre Enthaltsamfeit wird nirgends Mühe genannt, wie noch Bela= gius von dem labor castitatis redete. Die Mühe des Renfchen ift einzig und allein die Sorge für bas Irbifde und deswegen ift auch bie Bittme gludlicher, als die Chefrau, weil fie weniger mit irdischen Gebanten beschäftigt ist und minore labore inveniet majorem castitatem. Ein doppeltes Gut ift es: et solicitudinibus mundi carere et virginitatis praemium expectare (920). "Die Sorge des gegenwärtigen Lebens tann ber Gerech= tigkeit (justitia) viel schaden und durch fie find die Berheiratheten vorzugsweise gebunden." Es ift aber liberae voluntatis, ob man das Höhere sucht, die Freibeit von aller Sorge, oder das Mindere, die Ebe.

So wenig ist die castitas beschwerlich, daß sie jugiter et facilius et sine ullo impedimento et in perpetuo bewahrt werden kann. Deswegen ist die Incontinenz schlechter, weil sie viele Sorgen bringt und weil sie nicht immer, und nicht aller Orten und unter allen Umständen, und nicht im hohen Alter und nicht in der Arankheit geübt werden kann. Ein ganz philosophischer Doctrinärismus, unter welchem wir nicht viel wahre Sittlichkeit vermuthen!

Freilich, wenn die Reuschheit in der Ghelosigkeit be= fteht und wenn es außer dem concuditus keine Incon= tinenz gibt, dann mag der Ascet immerhin sagen: es

fei leicht und mühelos, enthaltsam zu leben. Rrbijde Sorgen ber Ernährung hat ja ber Ehelose weniger, als ber Berbeirathete. Indes bierin besteht doch nicht das Ibeal der criftlichen castitas! Sieht man nur genau au. fo ift bem Commentator ber Begriff ber eigentlichen castitas fast ganz unbekannt : ibre Berlezung geschiebt ihm höchstens nur burch die fornicatio. Bei Erklärung bes vierten Capitels aus dem Epheferbriefe fagt er: Hic describuntur ipsae species castitatis, quibus novus homo cognoscitur, und er rechnet bann alle Tugenden, die Sanftmuth, die Mildthätigkeit, die Friedfertigkeit u. f. w. zur castitas, nur die eigentliche Reuschbeit ift nicht genannt (1005). 3m Allgemeinen muß man fagen, daß ihm die Reuschbeit identisch ift mit Gerechtigkeit, baß ein auf das Ewige gerichteter Sinn ihm ein teuscher Sinn, daß aber die Reuschbeit in specie eine febr folechte Vertretung bei dem Verfasser findet. Wir börten icon soeben, daß die irdische Sorge, welche sonft der castitas entgegen ift, als Gegnerin der justitia bezeichnet wurde, und fo find diefe beiden Begriffe gang fynonym: ber Unenthaltsame ift beswegen nicht teusch, weil er nicht gerecht ift, und er ift nicht gerecht, weil er wegen ber irbischen Sorgen leicht mit feinem Sinnen und Trachten vom Ewigen abgezogen wird. 200 darum der Apostel bie Unzucht tadelt, da wird dieses gewöhnlich von der Abgötterei verftanden 1), wo der Apostel von Berten bes Fleisches rebet, ba find es immer allgemein irdische

<sup>1)</sup> cf. p. 841. 842. BgI. past. Herm. lib 2. mand. 4. Non solum moechatio est illis, qui carnem suam coinquinant, sed et is, qui simulacrum facit, moechatur. In der Berweigerung des Gott Schulbigen ift moechia.

Bestrebungen (867-69); bie Rache ift ein carnale; bie meisten Leidenschaften haben ihren Sitz im Leibe des Menschen und deshalb wird ein irdischer Mensch ein fleischlicher Mensch genannt, nicht als ob das Fleisch an fich fündhaft märe, sondern weil es ber Repräsentat der Leidenschaften ift und weil der Mensch von demienigen Theile seinen Namen empfängt, der in ihm regiert und dem der andere Theil die Herrschaft abgetreten hat. Der Boje lebt secundum carnem, ber Gute secundum spiritum; ober noch deutlicher: omne malum carnale, omne bonum spirituale (993). Und: Quicumque mundana sapit, non spiritum Dei videtur habere, sed mundi "Der Mensch besteht aus Geist und Fleisch. (906). Benn er Fleischliches thut, wird er ganz Fleisch genannt : wenn er aber Geistiges thut, wird er ganz Geist genannt. Jede Substanz nämlich verliert, wenn sie die andere ju ihrer Herrin erhöht, gewiffermaßen die eigene Ge= walt und ben eigenen Namen (867)."

Der fleischliche Mensch ist also ber irdische Mensch und der fleischliche Sinn ist der irdische Sinn. Da nun ber Apostel sagt: "wenn ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben," so fügt der Commentar bei: "gemäß der außeinandergeseten Erklärung können steischliche Menschen die Gerechtigkeit nicht bewahren (868)." Mit einer sornlichen Sorglichkeit vermeidet er es, die libido zu nennen und diese als besondere Heindin des Menschen darzustellen. Ja, ganz erpresse sagt er: Inimicitias et caetera sequentia carnalia dicit apostolus, quae animae sunt, non carnis: ne Manichaei eum substantiam carnis accusare putarent (993). Der Apostel redete an jener Stelle auch von der Unzucht; diese berührt der Commentator aber nicht.

Man sieht wohl, wie wenig ihm die castitas in driftlichem Sinne am herzen liegt. Er spricht es aber auch positiv aus : die Trunkenheit und Concupiscens find ibm läßliche Sünden. Ante legem litterae leviora quaeque non cognoscebantur esse peccata, id est, quae aliis non nocebant: ut concupiscentia, ebrietas et cetera hujusmodi (850). Wo Paulus die Gräuel der heid= nischen Unzucht im Römerbriefe schildert, da ift die ein= zige unferem Verfasser abgerungene fühle Erklärung diese: effrenata libido modum servare non novit (842). Da aber Paulus über den Stachel des Fleisches flagt, der ibm zur Demüthigung gegeben sei und der ibn obrfeige (stimulus carnis, qui me colaphizet), so bemerkt unser Autor: der Apostel rede bier von feinen Berfolgungen (tentationes persecutionum) und klage darüber, daß er an "Ropfweh" leide (977).

Wir brauchen wohl nicht weiter fortzufahren! Nur das mag zu den letzten drei Stellen noch bemerkt sein, daß unser Autor läßliche Sünden annimmt <sup>1</sup>), die Pelagius und auch Julian verwarfen; daß er die Sünde der Concuspiscenz erst bei dem Uebermaße ansangen läßt, wie Julian; daß endlich jene Stelle aus dem zweiten Corintherbriese vom Stachel des Fleisches auch einmal zwischen Augustin und Pelagius zur Sprache kommt,

<sup>1)</sup> Auch die Sünden aus Ignoranz find ihm läßliche Sünden: Levius esse poccatum ignorantiae demonstratur. p. 1044 c. Belagins hielt die Sünden aus Ignoranz für groß. cf. de nat. et grat. n. 19 de gest. Pelag. n. 42. Cäleft hielt die Ignoranz für gar keine Sünde (de gest. Pel. n. 42).

damals aber ift nicht im Mindeften von dieser sonderbaren Auslegung des Kopfweh die Rede<sup>1</sup>). Bedenkt man nun noch, wie oft und wie weitläusig Augustin seine Entrüst= ung über die Beurtheilung der libido durch Julian aus= spricht, und daß die in unserem Commentare dargelegte Ausicht (wenn man von dem polemischen Ertravaganzen des Julian absieht) so ziemlich jene des Julian ist, daß Augustin nicht eine Silbe der Mißbilligung über die diesbezügliche Lehre des Belagius hat — wer glaubt dann noch, daß unser Commentar von Pelagius stammen könne?

## B. Die Sünde ber menschlichen natur.

Wegen der engen Verbindung, welche zwischen Concupiscenz und Erbfünde besteht und welche im Pelagia= nismus zuerst einer gründlichen Grörterung unterzogen wurde, dürfen wir wohl, ehe wir auf die Lehre von der Seele übergehen, hier die Frage nach der Erbfünde in die Mitte schieben. Ihre Beantwortung hat ja auf die Lehre vom Leibe wie von der Seele des Menschen bestimmenden Einsluß, die leiblichen Folgen bildeten aber mehr den Gegenstand des Streites.

Die bisherigen Erörterungen ergeben nun in dieser Beziehung, daß die Vertreter der Erbsünde »insaniunt,« und daß der Leib des Menschen keine Strafe der Erb= sünde trägt, weil es keine Erbsünde gibt. Der leibliche Tod ward mit dem Menschen geschaffen und die Con= cupiscenz ist so wenig eine Strafe, daß der Mensch sie gar nicht als Last empfindet. Es ist leichter für ihn,

<sup>1)</sup> cf. de grat. Christi n. 12,

bie Concupiscenz zu überwinden, als ihr und ihren Folgen zu dienen. So entschieden wie hier nimmt der Commen= tator auch sonft noch wiederholt Veranlassung, die Erb= sünde zu leugnen: mit großer Ruhe und großer Bestimmt= heit. Der Autor ist darüber so im Klaren, daß seinen Vemerkungen der polemische Ton gar nicht mehr anhaftet.

Wenn er zu Römer 4, 1 bemerkt, ber Apostel zeige, daß es nur eine tradux carnis, feine tradux animae gebe, so miffen wir aus dem pelagianistischen Streite, daß diefer Satz gegen die Möglichkeit der Sündenverer= bung, ber Erbfünde geltend gemacht wurde. — 3m fiebten Capitel des Römerbriefes redet der Apostel bavon, daß bie Sünde durch das Geset Anlaß genommen, in ihm alle Begierde zu bewirken, bag die Sünde felbft burch das Gesetz in ihm aufgelebt sei. Unser Autor erklärt hier poccatum mit diabolus. Der Teufel habe durch bas Gesetz Anlag erhalten, ben Menschen zur Sünde zu reizen (863). Er weist die Erbfünde mit jenem insaniunt zurück und eregesirt das revixit so, daß die burch Gewohnheit im Menschen großgewachjene Sünde burch das Gesetz zur Erkenntniß gekommen sei. Ms Rnabe hatte Baulus gefündigt, die Sünde aber per ignorantiam nicht als folche erkannt. Nun hatte er bie consuetudo pueritiae und mos peccandi : er lernte bas Gefet und erkannte jest (revixit) die Sünde. In der Rind= heit war sie todt durch die Ignoranz; durch die Rennt= niß des Gesetzes lebte fie auf. Gründlich ausgeschloffen ift bier eine ererbte fündhafte Neigung. Leben, fagt der Autor dann, konnte auch die Sünde (d. i. die Erkennt= niß ber Sünde) durch das Naturgeset, sie starb bann burch bas Bergeffen des R turgesets und lebte auf

burch das mojaische Gesets. Item, quia vixerat per naturalem scientiam, et mortuum fuerat per oblivionem, ideo dicitur revixisse per legem. Allemal ift eine er= erbte boje Natur, welche nach den Worten Auguftins alio modo peccatum genannt wird, ausgeschloffen. llnd wenn nun Paulus flagt, daß in ihm die Sünde wohne (habitat in me peccatum), so fügt der Commentator bei: "Gleichfam als Gast wohnt die Sünde in uns und gleichfam als ein Anderes in einem Anderen: nicht aleich= fam als Eines, als accidentia nicht als naturalia." Der Grund dieses Wohnens ist die consuetudo. Und wenn bann Paulus flagt, daß er das Gute, was er wolle, nicht thue umgekehrt aber bas Böse thue, was er nicht wolle, so lautet die Erklärung: Baulus redet bier aus ber Berfon eines Menschen, ber bas Geiftige fuchen will, aber aus Gewohnheit noch oft gemäß der prudentia carnis bandelt b. b. vieles Irdifche fucht (864/5). Er ift frei und boch venumdatus sub peccato: quia ipse se venumdedit. Der Apostel flagt meiter : quod enim operor non intelligo. Der Commentator bemerkt : wenn man nicht lernen will, einem Anderen nicht zu schaden, so schadet man ihm freiwillig; und so kommt es dann, daß man boch thut, was man eigentlich nicht will (quod nolo facio), nämlich daß man seiner eigenen Seele schadet burch unkluge irdische Gesinnung und burch bie ange= nommene Gewohnheit der Sünde. Man ift wie ein Be= trunkener, man weiß nicht, was man thut. Das an fich gute Gesets (welches fagt quod tibi fieri non vis, alii non feceris) wird dabei halb unbewußt übertreten: man will eigentlich nicht schaden, man schadet aber boch, weil man nicht gebörig unterscheiden will. So stimmt man

bem guten Gesethe eigentlich bei; da bas Geset nun aber spiritualis ift, der Mensch aber carnaliter seinen irdischen Vortheil sucht, so kommt es, daß er nicht thut, was er Si ea, quae lex praecipit contraria voluntati carwill. nis cnstodire voluero secundum carnem, quod nolo illud facio. Sagt endlich ber Apostel : Nunc autem jam non ego operor illud, fo recapitulirt der Commentar: Vor der Gewohnheit that der Mensch das Böse gern. Jest lehrt ihn das Gesetz und er erkennt es auch, daß ber homo rationalis nicht leben soll gierig, irdisch irrationalium animalium ritu. Da er sich aber boch burch die Gewohnheit ichon dem Irdischen ganz hingegeben hat, bem Gesetz aber folgen möchte, fo thut er bas Bose gleichsam wider Willen. — Eines ift bei bieser ganzen Eregese funditus ausgeschloffen : die Schwächung des menschlichen Willens burch ein peccatum originale. Carnalis consuetudo voluntati resistit. Voluntas carnis magis amatur quam Dei. p. 865 e.

So ift nun auch jene andere Stelle des Apostels: Sicut scriptum est: quia non est justus quisquam uur von persönlichen Sünden erklärt. Und zwar möchten diese Worte volle Geltung gehabt haben zur Zeit der Leiden Christi; darum hat Christus die Menschen von Reuem zur Gerechtigkeit angespornt (p. 849). Im Uebrigen haben nicht "alle" gesündigt, sondern des Apostels Wort omnes ist gleich multi zu fassen ; jene Bielen haben gesündigt, welche die erste Sünde persönlich nachgeahmt haben. Sie waren praevaricantes, weil sie wie die ersten Menschen ein positives Gebot übertraten. — Das corpus pescati ist die Summe aller persönlichen Sünden; wenn der Apostel verlange, der Mensch solle diesen Leib

ber Sünde ablegen, fo beiße das : er folle fich von allen feinen Laftern frei machen (860). Wenn Chriftus in similitudinem carnis peccati gekommen fet, fo fage ba= mit ber Apostel, daß Christus eine menschliche Form und Gestalt angenommen, aber nicht gefündigt habe. Ober: im A. B. nannte man das Opferthier auch peccatam, fein Rleisch kann also als Rleisch der Sünde bezeichnet werden und der Apostel meint, Christus sei in Aehnlichkeit dieses Opferfleisches gekommen. Dber : Unter caro peccati kann verstanden werden, daß der Mensch burch fein irdisches Leben (quae ante serviebat peccato) das Fleisch fündig b. h. zum Sündigen geneigt machte, Christus aber nicht fündigte und damit zeigte, baß all ein ber Bille an der Sünde theilhabe, nicht die Natur (ut ostenderet voluntatem esse in crimine, non naturam). Die Natur ift fo von Gott erschaffen, baß fie frei ift von Sünde, wenn fie will (quae talis a Deo facta est, ut possit non peccare, si velit.) Auch Ballarsi schreibt bier ein cave! an den Rand. Chriftus war deswegen nicht sub maledicto, weil er das ganze Gesetz erfüllte (quia per omnia legem implevit 986).

Erwartet jebe Treatur seufzend die Freiheit, so heißt bas: der Mensch sehnt sich nach der Seligkeit (praemia virtutum, quae Dominus promisit.) Manichäer sind es, die da sagen: naturam corporis insertum habere peccatum (861). Dagegen lehrt unser Autor: Inimici Dei ergo actibus sunt, non natura (856). Und wo der Apostel lehrt: eramus natura filii irae, da sagt der Commentar: so groß war die Ueberlieferung der fündhäften Gewohnheit von unseren Bätern her, daß wir alle schienen für die Verdammniß geboren zu sein (999). Wer seine Mysterien nicht anders vertheidigen könne, als durch irrige Annahmen von Sünde (d. h. wer die Tause nicht erklären könne als durch Beschuldigen der Natur), der beschuldige Gott der Ohnmacht und Unwissenheit. Er postulire nur Sünde, damit er seine Lehre von der Tause aufrecht halten könne. Der Apostel kenne und lehre keine nothwendige Sünde, damit er nicht das Leben der Menschen zu entnerven scheine. Wir notiren hier, daß sich in den letzten Sätzen nicht nur die Sedanken Julians, sondern sogar seine Ausdrucksweise wieberssindet.

Benützte endlich Augustin die Lehre von der Be= schneidung, um daraus die Erbfünde berzuleiten, so hat unfer Commentator dafür folgende Erklärung : die Be= schneidung war bei den Juden eingeführt, damit man nach einer Schlacht ihre Rörper von denen ber geiden unterscheiden und nach jubischem Ritus begraben konnte. Man beschnitt nicht ein äußerlich sichtbares Glied, damit nicht die Gestalt des Juden verftümmelt und verunziert erschiene. Soll aber die Beschneidung eine sombolische Bedeutung haben, fo tann diefe nur fein, daß ben Be= schnittenen angekündigt wurde, fie müßten gerecht leben. Die Beschneidung an fich nütt nichts, fie nütt nur, wenn bie innere Beschneidung des Bergens, die Gerechtigkeit, wavon sie ein bloßes Zeichen sein soll, vorhanden ift. Abraham hatte die Gerechtigkeit nicht aus der Beschnei= dung, sondern umgekehrt, er trug bie Beschneidung als Beichen seiner Gerechtigkeit, er war fo gerecht, daß er den Schmerz der Beschneidung nicht fürchtete. Wenn also auch nicht gerechte Menschen bie Beschneibung icon

erhielten, so geschah das zunächst wegen der Schlachten, bann aber sollte es ihnen auch eine Erinnerung an die zu erlangende Beschneidung des Herzens sein. Letztere kam aber eigentlich erst durch Christus, und deswegen ließ Jesus Nave, der von Christus ein Vorbild war, die Juden zum Ausdruck dieser bildlichen Bedeutung ein zweites Mal beschneiden (847. 853).

Was ist klarer, als daß in all diesen Ausführungen die Leugnung der Erbsünde positiv ausgesprochen, ja sogar als eine entschiedene Frage der ganzen Eregese zu Grunde gelegt ist? Wenn nun Augustin, der den Commentar des Pelagius gelesen hatte, nach dem Concil von Diospolis noch fast nicht den Beweis liefern konnte, daß Belagius die Erbsünde geleugnet habe, so kommen wir zu unserer alten Folgerung zurück, daß die uns vorliegende Arbeit un mög lich jene des Pelagius sein kann. Die vielen Anklänge an Julian lassen vielmehr vermuthen, daß unser Berfasser soch die Schriften dieses letzten Hauptes der Pelagianer muß gelesen haben. — Mit Julian sagt er auch, daß eigentlich nicht Adam, sondern Eva das erste Vorbild der Sünde war (856).

(Schluß folgt.)

## Recensionen.

1:

П.

Abbé **Rohrbağer's** Universalgeschichte der tatholischen Kirche. Dreiundzwanzigster Band. In deutscher Bearbeitung von Dr. Alois Anöpfler, Professor der Kirchengeschichte und Batrologie am Lyceum in Passau. Münster 1888. XX. 490 S. 8<sup>°</sup>.

Doppelt ift die Aufgabe des Geschichtfchreibers. Er hat querft und vor Allem die Dahrheit über die Bergangenheit zu eruiren --- und das erfordert das ein= gebende Studium und die Rritik der zeitgenöffischen Berichte. Sodann aber müffen die Greigniffe vor feinem Geiftesauge zum lebendigen Bild fich gestalten, er muß fie gleichsam nochmals mit durchleben, um sie nicht blos wahrheitsgetreu, sondern auch ansprechend und feffelnd Er muß sich hineinleben in die erzählen zu können. Lebensverhältniffe feiner helden, ihre Gedanken und Ge= fühle gleichsam nochmals nachdenken und mitempfinden um ihren Charakter zutreffend zu schildern. Rritischer Sinn und boch wieder ichöpferische Gestaltungsgabe find bie Grundeigenschaften bes Biftorikers.

Legen wir diefen Maßstab an das oben angezeigte Bert an, fo müffen wir fagen: R. besitt beide Gigenschaften in hervorragendem Grade. Da er fie bei Rohrbacher vermißte, der einerseits oft Tendenzschriftfteller wird und namentlich im porliegenden Band vom theo= retischen Standpunft aus die Thatsachen oft fo entstellt und vergewaltigt, daß man fie nicht wieder erkennt, an= dererseits in seiner Darstellung kein pragmatisches Ganze gibt, sondern mojaikartig Thatsache an Thatsache reibt, - fo bat R. von einer einfachen Uebersetung abgeseben. Benige Baragraphen von untergeordneter Bedeutung abgerechnet bietet er vielmehr eine vollftändig neue Be= arbeitung unserer Beriode. Zwar bat er keine archi= valischen Studien gemacht, aber die publicirten Quellen fowie die Literatur vollständig beigezogen und mit fri= tischem Sinn geprüft und verwerthet. "Bahrheit über alles" war dabei seine Devise. Die Erzählung aber ift fo lebendia und svannend, die Characterifirung so furz und treffend, daß der Lefer auf jeder Seite neu gefeffelt wird und wenn er einmal begonnen, nicht mehr leicht die Lecture unterbricht. Besonders mag auf die Schilberung der Einnahme Constantinopels (S. 126) und auf die Lebensbilder Savanarola's und der hl. There= fia (S. 268 und 348) aufmerksam gemacht werden.

Was den reichen Inhalt betrifft, so geben die ersten drei Capitel einen Ueberblick der Literatur= Cultur= und Staatengeschichte des ausgehenden Mittelalters, abge= schlossen durch eine genaue Analyse von Macchiavelli's Wert vom Fürsten, das die Ideen systematisirt, welche die Triebsebern der damaligen treu= und ehrlosen Politik waren. R. hielt diese Berückschichtigung der Profange=

fcichte zu "einem allfeitig richtigen Verftandniß ber Rirchengeschichte für nothwendig." Mit Recht. Aber schon ein Blid auf die Seitenzahl, welche diefe Ueberficht umfaßt - 190 von 490 Seiten - dürfte zeigen, daß des Guten hier boch etwas ju viel geschehen ift. Es läßt fich nicht absehen, warum die Unternehmungen Rarls des Rühnen und anderer mit einer Breite erzählt werben, wie fie taum in profangeschichtlichen Berten mehr allgemeinen Inhalts fich findet. Und noch weniger können wir begreifen, zu welchem 3med S. 147-151 ein Baffus über die profan-französische Literatur der Zeit wörtlich aus Sismondi herübergenommen ift, sogar S. 150 ber Say: Wir haben anderwärts erwähnt, wie Rarl VI. die Baffionsbruderschaft beschützte und ihr felbft bei= trat, wovon doch im Vorhergehenden nicht die Rede ift. Freilich fällt die Schuld davon auf Robrbachers Borlage, der R. hier mehr gefolgt ift, als im eigentlich firchengeschichtlichen Theil und dann find boch auch einige mehr firchengeschichtliche Bartien in diesen Theil aufge= nommen.

Die eigentlich kirchengeschichtliche Abtheilung beginnt mit der durchaus objektiv gehaltenen Geschichte der Päpfte von Nicolaus V. dis Julius II. K. sucht einen Six= tus IV., Junocenz VIII., Alexander VI. nicht zu ver= theidigen. Wohl aber weiß er auch wieder einzelne Licht= seiten jedes Pontificates hervorzuheben. Durchaus gerechtfertigt scheint mir namentlich das Urtheil über Ju= lius II. (S. 426). An die Papstgeschichte schließt sich eine eingehende und lichtvolle Schilderung der wiffen= schaftlichen Bestrebungen in Italien und Deutschland mit kurzen Charakterbildern der einzelnen Gelehrten und

treffender Beurtheilung des italienischen und deutschen humanismus, der niedergebenden Scholastik, der auch jett noch berrliche Blüten treibenden Mpftik. Rach einem furgen Ercurs über die Häretiker der Zeit folgt dann die Reichnung des religiös=sittlichen Lebens der Mönche. bes Beltklerus, des Bolks, einer der michtigsten Theile bes Buchs. Die düstern Schattenseiten (namentlich bas Monopol bes Adels bei Besetung geiftlicher Stellen. bas herenwesen etc.) find voll gewürdigt, aber anderer= feits boch auch auf die erfreulichen Erscheinungen bin= gemiefen, "welche uns zeigen, daß bereits ein neuer Geift fich kräftig zu regen begann im kirchlichen Leben." "Die erfte und ficherfte Gewähr der Befferung," fagt R. in diefer Hinsicht S. 383, "bietet uns das fo laut und fo allgemein geäußerte Berlangen nach Reform, die fo rüchaltslofe Berurtbeilung ber Mißstände. Gine Reit. die ihre Fehler in folcher Beise durchschaut und erkennt, gebort gewiß nicht zu den schlimmften. Wenn bei dem einzelnen Individuum die flare Erkenntniß der Febler der erste Schritt zur Befferung ift, fo wird bies auch bei ganzen Menschenklaffen, Nationen und fcließlich der Rirche selbst nicht anders sein." Freilich fehlte diese flare Erkenntniß gerade an der Stelle, wo fie vor allem nothmendig gewesen wäre. Noch findet das fünftlerische Schaffen ber Zeit seine Bürdigung. 3m fünften Capitel endlich folgt im Anschluß an die Actensammlung des Cardinals Antonio de Monte eine fast zu breite Relation über bie einzelnen feierlichen Sigungen des Lateranconcils. Den Schluß bilden die Regierungsbandlungen Leo's X. bis zum Jahre 1517. Wiederum ift der Gelehrtenfreis seiner Reit furz erwähnt.

Theol. Quartalicrift. 1885. Seft II.

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß bas Wert weitere Auflagen erleben wird, mögen einige, wenn anch untergeordnete Buntte ausgehoben werden, wo nach meiner unmaßgeblichen Ansicht Versehen vorliegen oder Ergänzungen zu münschen find. Da S. 109 die Literatur über das Florentinum ziemlich ausführlich besprochen ift, mag auf die nicht unwichtigen Notizen aufmerksam gemacht werden, welche Lämmer in feinem Werke: In doereta concilii Ruthenorum Zamosciensis animadversiones p. 51 seg. Ann. 4 gibt. Die Frage, ob es zwei Gre= gorii Scholarii gegeben, mard nach Renaudot burch Kimmel, Libri symbolici ecelesiae orientalis. Jena 1843 praef. p. IV-VII aufs neue bejaht, durch Gaß, Gen= Breslau 1844 verneint (S. 133 nadius und Bletho. Anm. 1). Bur Geschichte der Verschwörung des Stefano Porcari (S. 207) wäre Oreste Tommasini, Documenti relativi a Stefano Porcari, Roma 1879 beizuziehen ge= Porcari tam zu seinen 3deen namentlich burch wesen. feinen Aufenthalt im freisinnigen Florenz, mo er capitano del popolo gewesen war. Die Berse Betrarca's vom "Ritter auf dem tarpeischen Felfen" (gerichtet an Cola di Rienzo) wandte auf Procari zuerst Macchiavelli an, ber fonst burchaus einem von Tommafini mitgetheilten zeitgenössischen Bericht eines Florentiners über bie Berschwörung folgt, in welchem vom Gebrauch jener Berfe durch Porcari selbst keine Rede ist. S. 255 ift offen= bar burch ein Versehen gesagt, die firtinische Rapelle fei burch die Frescen Rafaels berühmt geworden. Bei Be= urtheilung der epistolae virorum obscurorum (S. 342) ift Janffen citirt ohne Berücksichtigung der Bedenken, welche Funt in dieser Zeitschrift Jahrg. 1880 S. 678

dagegen erhoben hat. Reuchlin bagegen wird R. mehr gerecht als Sanffen. Beim Bericht über Geiler von Raiserberg S. 387 feblt in der Literatur die Edition der "ausgewählten Schriften" durch den Domberrn Bb. be Lorenzi 1881. Auch hätte wohl die Thatsache, daß Geilers Name auf dem Inder steht, erwähnt werden Wenn S. 402 das Ulmer Sacramentshaus nach dürfen. haßler, Ulms Runftleben im Mittelalter S. 106 einem Meister aus Beingarten zugeschrieben wird, fo haben fich in letter Beit biegegen Bedenken erhoben und wird das Wert jett dem älteren Sprlin zugesprochen, vol. Alemm, württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750. Stuttgart 1882. S. 82. Als Todes= jahr des Colmarer Malers Schongauer (S. 411) wird auf Grund bes Colmarer Rirchenregisters jest allgemein 1488 festgehalten, Bartholomäus Zeitblom wird in Ulmer Urfunden noch 1518 genannt, 1521 scheint er nicht mebr gelebt zu haben, vgl. Preffel, Ulm und fein Münfter S. 106. Die Rede Aleanders auf dem Reichstag von Worms 1521 hat Pallavicini aus zwei Documenten con= ftruirt, welche Balan, Monumenta reformationis Lutheranae (1521-25) Nro. 30 und 35 neulich publicitt hat. (S. 480.)

Repetent Dr. Schmib.

2.

**Handbuch** der theologischen Wiffenschaften in enchklopädischer Darstellung mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Disciplinen herausgegeben 21 \* von Dr. Otto Zöckler, ord. Prof. d. Theol. in Greifs= wald. Zweiter Band. Hiftorische Theologie und Dog= matik. 772 S. Dritter Band. Ethik und praktische Theologie. 612 S. Nördlingen. Bed. 1884. 1885.

Dem ersten Bande des handbuches, den mir im Jahrgang 1883 S. 136 ff. 350 ff. zur Anzeige gebracht haben, find rasch die beiden anderen nachgefolgt. Das Werk ift damit zu seinem Abschluffe gekommen und bat auch für den Ratholiken insofern eine große Bedeutung, als er fich in der dem beutigen Stand ber protestantischen Theologie entsprechenden vollständigen und präcisen Dar= ftellung der orthodogen firchlichen Lehre am leichteften über ben Stand des Glaubens und Wiffens in ben noch gläubigen Rreisen ber evangelischen Rirche orientiren tann. Es ift von großem Intereffe zu seben, wie die gegen= wärtigen Bertreter des positiven Brotestantismus fic einerseits die Gegenfate zurecht legen, welche zwischen dem Formal= und Materialprinzip, der unsichtbaren Rirche und dem äußeren Bekenntniß, der Rechtfertigung durch den Glauben allein und den von Christus eingesetten Sakramenten, dem allgemeinen Briefterthum und dem besonderen geistlichen Amt besteben, und andererseits eine vom subjectiven Standpunkt geforderte Ausgleichung ber Bekenntnißschriften mit der modernen Bildung anzubahnen suchen. Der katholische Theologe ift um so mehr auf folche Darftellungen angewiesen, als ibm fouft ftets der Vorwurf gemacht wird, daß er die protestantische Lebre mit Voreingenommenheit beurtheile und mißverstebe. Dies wird felbft benjenigen vorgeworfen, welche "eine erleuchtetere theologische Denkweise als die des unbedingten Infallibilismus" besigen. Die wenig weit die Unbe=

fangenheit der Mehrzahl auch der freier gerichteten und einem gemiffen irenischen Jug folgenden Bertreter bes Romanismus fich erftredt, "bas zeigt Deutschlands geift= vollfter und einflufreichfter tatholischer Theologe, Möhler, mit feinem gründlichen Migverstehen und verzerrenden Darftellen bes Protestantismus" (2, 380). 3ft es nun auch selbstverständlich, daß der, welcher durch feinen Glauben und sein Leben mit einer Rirche verbunden ift, am besten bavon Rechenschaft geben tann, fo ift es boch ebenso natür= lich, daß derfelbe febr geneigt ift, bloß die guten Seiten zu sehen und zur Darstellung zu bringen. Es kann also nichts schaben wenn von anderer Seite auch bie schwachen Seiten hervorgehoben werden. Ratholischerseits können wir gewiß mit gleichem Recht die Forderung ftellen, daß die katholische Lebre nicht vom Standpunkte des proteftantischen Prinzips aus dargeftellt werde. Bollten wir bie= rin eine Bergleichung anftellen, fo dürfte wenigstens in Deutschland leicht das Resultat zu erweisen fein, daß bie tatholischen Schriftsteller in der protestantischen theo= logischen Literatur beffer bewandert find als die prote= stantischen Schriftsteller in der katholischen Literatur. Bas aber bie Unbefangenheit anbelangt, fo haben wir auch hier Gelegenheit, Broben von derselben anzuführen. Junachft möge aber eine Uebersicht des Werkes folgen.

Die hiftorische Theologie umfaßt die Ein= leitung in die hiftorische Theologie, allgemeine Kirchen= geschichte, Archäologie, Dogmengeschichte und Symbolik der chriftlichen Kirche. Die beiden ersten Theile sind vom Herausgeber verfaßt. Nachdem er die Vorfragen erledigt hat, bespricht er die allgemeine Kirchengeschichte in drei Perioden. Das kirchliche Alterthum oder die Rirche in antiker (griechisch=römischer) Bildungsform reicht vom 3. 100-692. Das Mittelalter ober bie Kirche in theils byzantinischer theils romanisch=germanischer Bil= bungsform erstreckt fich von 692-1517 und ift in drei Reiträume getheilt: bie Beit des roberen Mittelalters, bie Blütezeit des Mittelalters und bie Reit des fintenden Mittelalters. Die neuere Zeit oder die Rirche in moderner Bildungsform vertheilt fich in die Reformationszeit 1517-1648, die Uebergangszeit 1648-1814 und die Gegenwart oder die Zeit des Ringens mit innerem Anticriftenthum bei zunehmendem Erftarten bes Mif= fionswirkens nach Augen (bis 1883). Die Archao= logie, dargestellt von Privatdozent Lic. Biktor Schulte, behandelt die firchliche Verfaffung und Verwaltung, den firchlichen Rultus, bas chriftliche Leben und bie chriftliche Runft. Die driftliche Doamengeschichte, welche ben Pfarrer Lic. Paul Zeller zum Verfaffer bat, ift in sechs Berioden abgetheilt: 100-325, 325-600, 600 bis 1070, 1070-1517, 1517-1675, 1675-1883. Die driftliche Symbolit oder vergleichende Darftellung ber criftlichen Bekenntniffe ift verfaßt von Brof. Dr. Gezelius v. Scheele. Er bespricht die griechisch=katho= lifde, römifd=tatholifde, evangelifd=lutberifde, reformirte Rirche und die Sekten des Brotestantismus.

Die systematische Theologie zerfällt in die Apologetik, Dogmatik und Ethik. Der Verf. der Apoloz getik, Prof. Dr. Kübel, widmet namentlich der Gez schichte dieser Disciplin eine längere Ausführung und zerlegt dann diese selbst in folgende drei haupttheile: Nachweis der cristlichen Auschauung von Gott als allein dem Lebensbedürfnisse och Menschen entsprechend, von

Jein Chrifto als allein dem Heilsbedurfniffe des Sünders entsprechend, von dem der Rirche anvertrauten Worte Gottes in der h. Schrift, als allein dem Wahrheitsbe= bürfniffe des Menschen entsprechend. Die Dogmatik ift in die Brinzipienlehre, in welcher Brof. Dr. Cremer die einleitenden Fragen behandelt, und in das System ber Glaubenslehre getheilt. In letterem bespricht Prof. Dr. Bödler die Glaubenslehre in "evangelisch-lutherischer Auffassung" zum Theil im Anschluß an die protestantische Scolastif, besonders an Hollaz und Quenstedt. Er bat bie hergebrachte Eintheilung zu Grund gelegt : Theolo= gie, Anthropologie, Christologie, Soteriologie, Efflesio= logie und Eschatologie. Die Ethik gliedert Prof. Dr. Chr. E. Luthardt nach der Darftellung ihrer Geschichte in die criftliche Sittlichkeit in ihrem persönlichen Berden, in ihrer Wirklichkeit als tugendhafte Gefinnung und in ihrer Erweisung als pflichtmäßiges handeln.

Die praktische Theologie wird eingeleitet von Prof. Dr. Gerhard v. Zezschwitz durch die Geschüchte und die Beantwortung der allgemeinen Vorfragen. Von den einzelnen Fächern derselben find bearbeitet die Evan= gelistik von Lic. R. H. Chr. Plath, die Katechetik und Homiletik von Zezschwitz, die Liturgik, Pastorallehre und Rybernetik von Prof. Dr. Theodosius Harnack, die Dia= konik von Pastor Th. Schäfer.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, am Einzelnen Kritik zu üben, wir müssen uns vielmehr auf ein paar allgemeine Bemerkungen beschränken. Als einen Borzug des Werkes müssen wir die genaue Literaturan= gabe bezeichnen, die sich selbst bis auf einzelne Abhand= lungen in Zeitschriften erstreckt. Es wäre freilich leicht

aus der fatholischen Literatur zahlreiche Ergänzungen zu liefern und man erhält auch aus dem Berzeichniß ber katholischen Schriften manchmal ben Eindruck, daß es mehr nach den Recensionen der Literaturblätter als nach eigener Renntniß gemacht worden ift, aber jeden= falls ift die Berücksichtigung dieser Literatur, welche pro= testantischen Autoren nicht immer nachzusagen ift, ber Anerkennung werth. Deßgleichen bin ich mit ber icon im Titel angefündigten hiftorischen Behandlung einver= ftanden. 3m Verhältniß zu dem knappen Raum, welcher den einzelnen Disciplinen zugemeffen werden konnte, bat ja ber hiftorische Theil eine recht ausführliche Behand= Die dabei eingehaltene Methode kann luna erfabren. aber von Einseitigkeit nicht freigesprochen werden. Menn auch nicht überall in gleich hohem Grade, so ift boch prinzipiell ftets der Maßstab des protestantischen Prinzips an die hiftorische Darstellung angelegt. Dieser tritt im Berlauf immer ftärker bervor, bis mit der Reformations= periode scheinbar die Rechtfertigung der ganzen Auffas= fung erreicht wird. Am ftärkften, aber auch bezeichnendften tritt diese Einseitigkeit in der Ethik bervor. Denn ob= wohl anerkannt wird, daß das sittliche Leben der ersten Chriftenheit die erneuernde Macht des driftlichen Geifles sowohl in der Innenwelt der Gefinnung als in den so= cialen Berhältniffen des äußeren Lebens zeigte, fo wird boch alsbald hinzugefügt: "auf der andern Seite aber brachte die frühzeitig eingetretene Trübung ber paulini= ichen Erkenntnis der Rechtfertigung, d. h. der Border= stellung des Verhältniffes zu Gott vor dem Verhalten einen gesetzlichen Zug in die criftliche Moral, befördert burch den Gegensatz zur beidnischen Zuchtlosigkeit und

zum gnoftischen Antinomismus, und unterftütte badurch die Einwirfung des antiken Moralismus und Intellektualismus, was sich teils in der positiven Form der Werkmäßigkeit, teils in der negativen der naturfeindlichen Asteje geltend machte, in beiden aber zur Unterscheidung einer doppelten chriftlichen Moral, einer niederen (der Gebote) und einer böheren (ber evangelischen Rathschläge) führte" (3, 6). Daß diefe "Trübung" sich schon im ersten Korintherbrief nachweisen läßt, wie einzelne prote= ftantische Theologen behaupten, fagt der Berf. freilich nicht, aber was er später aus demselben beibringt läßt gerade die Beziehung zur "paulinischen Erkenntnis der Rechtfertigung" vermissen. Das Matthäusevangelium fei nur nebenbei erwähnt. Darnach ift doch die Moral des Romanismus nicht bloß "quantitativ" von der natür= lichen Ethik verschieden! Hieraus läßt sich die weitere Entwicklung bereits beurtheilen und es tann den Lefer nicht mehr verwundern, wenn S. 27 als hauptpunkte ber "jesuitischen Moral" ber Probabilismus, der Say, daß der Zweck das Mittel heiligt, und die reservatio montalis genannt werden. Man wird es natürlich einem lutherischen Theologen nicht verargen, wenn er in der "Erneuerung der paulinischen Erkenntnis von der Glaubensgerechtigkeit" burd Luther auch "eine Erneuerung und Richtigstellung der Ethit" ertennen will, aber dies ift in einer hiftorischen Darftellung, welche auf die wirklichen und vermeintlichen Schäden der tatholischen Wertheilig= feit mit einer gemiffen Schadenfreude binmeist, zu verlangen, daß nun auch der fittliche Zustand der protestantischen Rirche im 16. Sabrhundert mabrheitsgetreu ge= schildert wird. Darnach baben wir aber nicht bloß bier.

329

fondern auch in den andern Disciplinen uns vergebens um-Rur einmal find wir einem schüchternen Anlauf gesehen. biezu begegnet. In der Geschichte der Seelsorge bemerkt ber Berf. (3, 511): "Bohl haben wir uns zu büten daß wir die Rustände in den Gemeinden ideal faffen; es fehlte nicht an großer Unmiffenheit und an Sünden, die leider im Schwange giengen, auch nicht an Miß= Man lese nur, wie tief Luther Darüber Klagt ariffen. (3. B. in der Vorrede zu feinem fleinen Ratechismus, in feinen Predigten und Briefen)." Betanntlich laffen bie neueren Bublicationen der Correspondenzen, Bisita= tionsberichte u. A. diefe Rlagen in einem noch viel grelleren Lichte erscheinen, aber wie fich Luther mit bem Greuel des Papftthums zu tröften mußte, fo ift auch im Gegensatz zu dem vom herrn aufgestellten Ertennungszeichen an den Früchten, die weitere Bemertung harnads von Intereffe : "Dennoch ift auf ben in ber Rirche berrschenden Geift aller Nachdruck zu legen; darauf, daß fie das Wort Gottes bell leuchten ließ, Liebe bethätigt und evangelische Zucht übt. Es wurde ein fester Grund gelegt, ber auch gute Früchte trug. Dennoch hat Spencer offen erklärt, daß die Reformation, namentlich Luther, ausschließlich auf die Lebre mit Hintansebung des Lebens bedacht gewesen sei."

Daraus läßt sich bereits abnehmen, daß die Poles mit vorwiegend gegen die katholische Lehre gerichtet ist. Dieselbe geht sogar so weit, daß die "pelagianische Trüsbung der biblischen Lehre von der Nechtsertigung und Biedergeburt", die schor aus der altkirchlichen Zeit das tire, im Mittelalter "ihren höchsten Grad erreichen" muß (2, 337). "Das Endergebniß der mittelaltrigschriftlichen

Entwicklung war eine bis zum böchften Grade gediebene Berweltlichung (Bolitifierung) ber Rirche gemefen. Beide Grundformen vordriftlicher Religiofität und Sittlichkeit: das antike Beidentum und das Judentum batten in der Rirche bes Mittelalters eine Reproduktion unter neuen Namen und wenig veränderten Formen erfahren" (2, 163). Das "protestantische Raiserthum" darf dabei natürlich uicht fehlen (166). Um so mehr wird das Bapftthum zum Object der Polemik gemacht. Der griechischen Rirche rechnet es ber Berf. ber Symbolik, welcher die griechisch= tath., römifc=tath., evangelifc=lutherifce reformirte Rirche mit dem Rindes=, Sünglings=, Mannes= und Greisen= alter vergleicht, zum Verdienst an, daß sie 700 3. früher als der Occident gegen Rom Front machte (412). Selbst das Anticristenthum der symbolischen Bücher fehlt nicht (747). Wie babei Migverständniß, wenn nicht Verdreb= ung des katholischen Dogma's eine Rolle spielt, zeigt nicht nur die im Allgemeinen rubig gehaltene Dogmen= aefcicte, welche ber Spnobe von Drange (S. 312) und ben Bertbeidigern der Transsubstantigtionslebre (S. 344) felbstifche Absichten unterschiebt, fondern noch mehr bie Symbolik. Der Verf. imputirt der tatholischen Lebre die Annahme, daß sie "das von den tirchlichen Auftoris täten ausgegangene und fanctionirte Wort als gleich be= rechtigt ansieht mit dem Worte der Apostel" (S. 399), fogar eine "objective Vervolltommnung" deffelben für möglich hält. Er fpricht von einer "Infpiration" in der Rirche, von einem "Semipelagianismus" bes Mittelalters, welcher das Dollen des Guten dem Menschen zuge= ftand (S. 408), von einer "völligen Gleichstellung" ber Repräsentanten ber Rirche mit ben Jungern bes Berrn

(S. 418), von einer Verbammung "aller Richtchriften, aller nichtfatholischen Christen" in die Bölle (S. 422). Er fagt alles Ernstes: "Bei der Frage nach der Beilig= keit weist sie bin auf gewisse bestimmt vorgeschriebene gute Berke, bei der Frage nach den heiligen holt fie bie Reliquien, die angeblichen Gebeine derselben bervor; bie Apostel follen gegenwärtig fein in den Bischöfen, und folieflich Gott felber in der Hoftie, oder im Papfte. Durch bies alles aber wird vielmehr ein Zerrbild dargestellt, als die echte und beilsspendende hütte Gottes unter ben Menschen" (S. 424). Dieje turge Blumenleje, welche beliebig vermehrt werden könnte, möge zur Muftrirung des Sates bienen, welchen Luthardt 3, 65 geschrieben hat: "Die andere Kirche zu beftreiten nur weil fie an= bere Rirche ift und von der Bolemit zu leben, ift die besonders der römischen Rirche und nicht selten den Setten eignende Sünde im Berhältnis ber Rirchen zueinander." Man lefe nur einmal die symbolischen Bücher und die Schriften Luthers und vergleiche fie mit dem Tribentinum und dem römischen Ratedismus! Die neuefte Po= lemit eines hafe und Bepichlag und der zahlreichen Au= toren von Schriften zum Lutherjubiläum ift gerade auch nicht geeignet, die irenischen Tendenzen des Protestan= tismus zu constatiren. Rübel stimmt aber ganz in ben Schlachtruf Bepschlags ein, wenn er 2, 594 fagt : "Es muß leider nur, gemiffen Bestrebungen positiv firchlicher Evangelischen in unserer Zeit gegenüber, auch von der Apologetit oder Polemit, die ftreng biblisch sein will, betont werden, daß (wie bies neuerer Reit Bebichlag überzeugend bargethan) von irgend welchem Bund echter Nachfolger ber Reformation mit Rom nie und nimmer die Rede sein kann."

Die Katholiken in Deutschland haben dieses im letten Jahrzehend zur Gentige erfahren, aber sie haben auch bewiesen, daß sie in Vereinigung mit der ganzen Kirche auch ohne Bundesgenoffen ihr Recht und ihre Freiheit zu verthei= digen wiffen. Die Erfahrung der letten Jahre hat sogar evident bewiesen, daß der protestantische Konserva= tismus ohne den Bund mit "Rom" unfähig und ohn= mächtig ist, die volkswirthschaftlichen Aufgaben der heu= tigen Gesellschaft mit Aussicht auf Erfolg in die Hand zu nehmen. Angesichts dieser Sachlage aber sollte man nicht die unfruchtbare "Polemik" vor allem in der "römi= schen Kirche" suchen.

Ich glaubte bei der Besprechung dieses auf einen großen Leserkreis berechneten Werkes, das bereits in zweiter Auflage erscheint, an diesem Ort die prinzipiellen Bedenken offen aussprechen zu sollen. Ich halte es für bedauerlich, daß die confessionellen Gegensätze immer schärfer zugespitzt werden, weiß aber wohl, daß von einer gegenseitigen Verständigung keine Rede sein kann. So wenig ich mir von dem auch in diesem Werke so seinzelnen Gläubigen für von dem auch in diesem Werke seinzelnen Gläubigen schweite Bahrheit des Christenthums einen großen Ersolg versprechen kann, ebenso sehr bin ich überzeugt, daß wissenschaftliche Discussionen nur selten zu einem praktischen Resultat führen. Aber die dogmatischen Segensätze sollten ein Zusammengehen der gläubigen Christen gegen das moderne Heidenthum nicht ausschliechen.

Shanz.

Iter Italicum unternommen mit Unterstützung der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von Dr. J. v. Pflugk-Harttung "Professor an der Univ. Tübingen. Erste Abtheilung 1883. Zweite A. 1884. X. 980 S. 8. Der Ben Lesern der Qu.=Schrift bereits bekannte Gelehrte erstattet im ersten Theil (1-166) der Schrift Bericht über die Forschungen, welche er in italienischen Archiven und Bibliotheken nach Papfturkunden vor dem Jahre 1200 anstellte, und verzeichnet die Urfunden, die Das durchforschte Terrain erstreckt fich er aufgefunden. von Turin und Verona bis Brindisi und Palermo. Die Zahl der Institute ift 258. Die meiste Zeit nahm unter den einzelnen Orten natürlich Rom in Anspruch. Der große Gifer, mit dem fich der Berf. feiner Aufgabe unterzog, blieb nicht unbelobnt. Ueber viele Archive er= halten wir hier zum ersten Male nähere Nachricht, fo über S. Giovanni im Lateran, Beroli, Bolterra, Brindifi, Bari u. s. w. Im zweiten Theil der Schrift (167-341) werden uns Regesten von 1005 Bapft- und 25 Raiferurfunden mitgetheilt, die bisher zum größeren Theile unbekannt waren. Besonders ergiebig ermies fich ber Coder E. V. 44 der Turiner Rationalbibliothet, der zwar icon von anderen Gelehrten eingesehen, in feinem Werthe aber nicht erkannt worden war. An dritter Stelle (341-374) folgt ein bisber unbekanntes Glossarium Latinum aus dem eben erwähnten Turiner Coder. Der vierte und größte Abschnitt ift Miscellanea überfcrieben. Er enthält eine größere Anzahl von Briefen, Ur= funden und sonftigen Documenten vom 7. bis zum 13. Sabrbundert. Ein beträchtlicher Theil (529-717) rührt von

Th. Büftenfeld ber, darunter Regesten der wichtigeren Urfunden zur Geschichte von Corneto vom 10. bis 14. Sabrhundert, und Beiträge zur Reihenfolge der oberften Com= munalbehörden Roms von 1263 bis 1330, 95 und 96 Rummern. Darauf folat ein umfangreicher Appendix (735-831), enthaltend Mittheilungen über Archive und Bibliotheken, die dem Verf. erst nachträglich zugingen, 72 weitere Bapftregeften, 2 weitere Raiferurtunden (von heinrich VII), und einen Beitrag zur Rritik des Turiner Gloffars von G. Löwe. Jene Mittheilungen rühren hauptfächlich von frn. Silveftri in Balermo ber. Ainell auf S. 746-750 finden wir, etwas monoton, "nach gütiger Mittbeilung des frn. Comm. Giufeppe Silveftri" ungefähr 20mal. Den Schluß bildet endlich ein doppelter Inder. Der eine gibt die Namen und Sachen an, der andere die Orte, über deren Archive und Bibliothefen Mittbeilungen gemacht wurden. Die Anfertigung des zweiten Inder bedingten die zahlreichen Mittbeilungen, die dem Berf. erst nach der Bollendung des ersten Theiles zukamen. In der Ginleitung, bezw. Borrede, berichtet der Berf. über die Zeit und den Zweck feiner italienischen Reise und über die Aufnahme, die ihm an den verschie= denen Orten zu Theil ward. Er betont, daß er mit wenigen Ausnahmen überall das größte Entgegenkommen gefunden babe und bag ihm niemals fo viele Liebens= würdigkeit und Dienstbereitschaft miderfahren fei als von Seiten der Maliener.

Die Inhaltsangabe verräth bereits den Werth des Werkes, und es ist ihr daher nichts mehr weiter beizufügen.

Funt

## giulmar, Erzbiläss von Reims. Sein Leben und seine Schriften von Dr. Heinrich Schrörs. Freiburg, Herber 1884. XII, 588 S. 8.

Je seltener der Recensent in der Lage ist, mit den Schriften, deren Besprechung ihm obliegt, ganz zufrieden zu sein, um so größer ist seine Freude, wenn ihm eine wirklich tüchtige Arbeit in die Hände fällt. In diesem glücklichen Fall besindet sich Ref. mit der vorstehenden Schrift, einer Monographie über den großen Kirchen= fürsten von Reims im Zeitalter der Karolinger, die sich ebenso durch vollständige Beherrschung des Stoffes und durch sorgfältige Berückschächtigung der einschlägigen reichen Literatur, wie durch umsichtige Kritik, unbefangenes Ur= theil, angemeffene Disposition und durch gewandte Dar=, stellung vortheilhaft empfichlt.

Die Abhandlung ist in brei Abschnitte getheilt, von denen der erste die Zeit H.'s bis zum Frieden von Koblenz und zur Synode von Tousp 860, der zweite die Zeit dis zum Tode Karls d. R. 877, der dritte die fünf letzten Lebensjahre des berühmten Metropoliten umfaßt. Auf die Abhandlung folgt noch ein Anhang mit acht Beilagen. Die letzte bietet die Regesten H.'s. In den übrigen werden einige spezielle Punkte genauer erörtert. In Nro. 1 wird gegen Noorden (H. v. N. 1863) nachgewiesen, daß die Translation Ebo's nach Hildesheim nicht nach der Synode von Trier Oftern 846, sondern schon vor der Synode von Beauvais Frühjahr 845 erfolgte. Nro. 2 erhält eine Erörterung der Frage, ob Gottschalt's Lehre häretisch war<sup>1</sup>). In Nro. 3 und 4

. 1) Die einschlägigen Abschnitte bes Buches erschienen als 3n-

٠

wird die Echtheit des Synodalurtheils von Quiercy 849 (gegen Befele) und ber zwei von Runftmann zuerft (Qu.= Sor. 1836 S. 445-52) edirten Briefe von Rabanus Raurus an H. (gegen Noorden) vertheidigt. In Nro. 5 wird (gegen Sdralet) dargethan, daß nach h. die Che= scheidung keineswegs zur ausschließlichen Competenz bes Civilgerichtes gehört. In Nr. 6 und 7 wird (gegen Wattenbach) der Vorwurf der Fälschung von H. abgewehrt und (gegen 3. Weizfäcker) dargethan, baß 5. die Unechtheit der pfeudoisidorischen Decretalen nicht erkannte. Die Untersuchung zeichnet sich wie in der ganzen Scrift fo auch in diefen Ercurfen burch großen Scharf= finn und burch eine allseitig abwägende Bebutsamkeit aus, und ber Verf. hat in ber hauptsache sicher bas Rictige getroffen. In dem Ercurs über Gottschalt dürfte er sogar allzu vorsichtig gewesen sein. Er schließt den= felben mit den Worten : "Bägt man die Gründe gegens einander ab, bie für und gegen die Rechtgläubigkeit G.'s sprechen, so wird man auf ein festes und bestimmtes Solugurtheil verzichten müffen, und nur mit Wahrfchein= lichkeit seine Lehre als haeresim sapiens bezeichnen können." Mir scheint die Sache umgekehrt zu liegen und die Wahr= fceinlichkeit für die Orthodorie G.'s zu sprechen.

Wie Sch, sehr gut gezeigt, ist keiner der von H. und Rabanus Maurus vorgebrachten Punkte hinreichend, um Gottschalf als Prädestinatianer zu betrachten. Nach allen Aeußerungen jener Männer erscheint derselbe im Grunde nur als Vertreter der augustinischen Lehre, und bie Anklage auf Prädestinatianismus beruht nur darauf,

auguraldiffertation auch separat u. d. T.: der Streit über die Prädestination im IX. Jahrh. 1884

Theol. Quartaljorift. 1885. Seft II.

daß die Ankläger für die augustinische Gnadenlehre nicht bas volle Verständniß besaßen und ihrerseits mehr ober weniger ber Anschauung der Semipelagianer zugethan Gravirend findet Sch. nur zwei Säte, welche waren. burch Amolo von Lyon hervorgehoben werden. Naď dem einen zog G. in Abrede, die Reprobirten seien Mit= glieder ber Kirche und Chriften ; nach dem andern bat er bie Bischöfe, die Unabänderlichkeit der Borberbeftimmung zur Verbammniß dem Bolfe zu predigen, ut. qui iam praefinitam damnationem evadere non possunt, saltem aliquantulum Deo supplicent, ut statutum (?) eis vel modicum mitiget et leviget poenas (S. 489 f.). Auf diese Sate gründet Sch. sein Urtheil, und ba es nicht ganz feststeht, ob fie G. wirklich zuzuschreiben find, nimmt er für daffelbe nur Babricheinlichkeit in Ansprud. Dabei hebt er ausdrücklich hervor, daß der Gedanke G.'s im ersten Say an augustinische Ideen (De corrept. et grat. c. 9 n. 20. 22. C. lit. Petil. II. c. 108) auflingt. Er bezweifelt aber auch, ob ein fo tiefer und feiner theologischer Gedanke, wie ihn Augustin in den fraglichen Stellen ausspricht, dem fränkischen Mönche anzutrauen fei. Das Urtheil dürfte indeffen auch nicht einmal mit jener Beschräntung binlänglich begründet fein. Menn auch ber Gottschall'iche Gedanke dem Augustins bier nicht ganz gleich ift, so reicht bei bem Aweifel, in dem wir uns über die richtige Berichterstattung Amolo's befinden, m. E. icon die Aehnlichkeit bin, den Maßstab ber Milde, nicht ben der Strenge an den Sat anzulegen. Und was den zweiten Satz anlangt, fo hätte Augustin allerdings ben fraglichen Rath nicht ertheilt. Aber diefer Punkt ift bei der Frage nach dem Charakter der Lehre

nicht der ausschlaggebende. Die Hauptfrage ift, ob man von einer praefinita damnatio reden kann, bezw. ob Au= gustin eine solche angenommen hat, und diese Frage ist, wie bekannt, nicht zu verneinen. Man mag also, den fraglichen Bericht als zuverlässig vorausgeset, S. an= flagen, daß er dem Geheimniß der Prädestination eine unglückliche Anwendung in der Predigt gegeben wissen wollte. Ueber das Geheimniß selbst dachte er auch nach dem beregten Sat nicht anders als der große Bischof von Hippo in seiner späteren Periode.

Ich scheibe von dem Werke mit dem aufrichtigen Bunsche, dem Verf. auf dem literarischen Felde bald wieder zu begegnen.

Funt.

#### 5.

Die Rezergeschichte des Urchriftenthums urlundlich dargestellt von Dr. Ad. Hilgenfeld. Leipzig, Curs 1884. X, 644 S. 8.

Die neuefte Zeit beschäftigte sich mehrsach mit den Auellen der alten Kezergeschichte. Es handelte sich da= bei hauptsächlich um die nähere Bestimmung zweier ver= lorener Schriften, des Syntagma gegen alle Häresten von Justin und des Syntagma gegen 32 Häresten von Hippolyt. Bezüglich des zweiten Syntagma fand Lipsius (Zur Quellenkritik des Epiphanius 1865), daß es Spi= phanius, Philastrius und Pseudotertullian, die alle sicht= lich auf eine gemeinsame Grundschrift zurückgehen, als

Leitfaden diente, und die Aufstellung erfreute fich allge-Die Ansicht ift jedenfalls mabrichein= meinen Beifalls. lich, wenn auch, wie in einer berartigen Frage natürlich, von unbedingter Sicherheit feine Rede fein tann, und es bandelte fich fortan nur noch um Feststellung einiger untergeordneter Bunkte, wie der Bestimmung des Ortes und ber Reit des Syntagma. Lipfius dachte, mährend harnack (Bur Quellenkritik der Gesch. des Gnoft. 1873) für Rom und bas erste Decennium bes 3. Jahrhunderts eintrat, an Kleinasien und die Jahre 190-192, und bie Ansicht über die Abfassungszeit hielt er in seiner fpäteren Untersuchung (Die Quellen ber älteften Regergesch. 1875) als die sicherere aufrecht, mabrend er die Hppothese von Hippolyt's fleinafiatischer Herfunft auf-Das Syntagma Juftin's fand berselbe Gelehrte aab. in gedrängter Biedergabe bei Jrenäus I c. 23 - c. 27, 4, und auch diefer Anficht murde vielfache Anerten= nung zu Theil. In seiner zweiten Untersuchung gab zwar Lipsius felbst den juftinischen Ursprung bes frage lichen Abschnitts im Werke des Irenaus preis. Aber er betrachtete benfelben immerbin als aus einer älteren Scrift geschöpft. Andere hielten seine anfängliche Anfict ganz feft.

Bu benjenigen, welche die Quellenschrift des Jrenäus Justin zuerkannten, gehört der Verf. des vorstehenden Werkes, und die Anlage und Eintheilung der Arbeit beruht auf der bezüglichen Ansicht. Nachdem H. nämlich in der Einleitung eine kritische Recapitulation der bisherigen Untersuchungen über die Quellengeschichte der alten Häresie gegeben und im ersten Buch von den vorchristlichen Häressen in Israel gehandelt, die für uns

۱

noch in einem gewiffen Dunkel liegen ober für die cristliche Kezergeschichte eine besondere Bedeutung haben, den Effäern und Samaritern, bringt er in den drei weiteren Büchern 1. die Häresten des Martyrers Justinus nebst Fortbilbungen, 2. die Häresten des Irenäus, 3. die Häresten bes Hippolytus und seiner Zeitgenossen zur Darstellung.

Die Eintheilung ift m. E. nicht gerade glücklich. Ibr Grund ift, wenn auch nicht obne eine gemiffe Stärke, boch nicht völlig sicher, und sie gab bisweilen Veranlassung, bas auseinanderzureißen, was eber zusammenzuftellen war, die anfängliche Gestalt einer Bäreste und ihre Fortbildung burch bie Schule. Doch ift ber Punkt nicht allzu fehr zu betonen. Das Verfahren H.'s hat andererseits feine Borzüge. Es ließ bie Fortentwickelung der einzels nen härefien, bezw. den Unterschied ihrer Darftellung burch die verschiedenen Häreseologen schärfer hervortreten, und nach biefer Seite bin erwarb fich g. um bie Auffaffung ber alten Repergeschichte febr bemerkenswerthe Berdienfte. Einzelne Abschnitte feiner Untersuchung erichienen bereits in ber geitschr. f. m. Th. In dem vor= ftebenden Werke wird aber ein zusammenfaffendes und abidliefendes Ganze geboten.

Auf das Detail kann hier, da dieß zu weit führen würde, weder das Referat noch die Kritik sich einlassen. Doch seien einige Junkte hervorgehoben.

In der Einleitung hatte H. u. a. mit der bekannten Stelle des Clemens von Alexandrien über den Ursprung der Häressen, Strom. VII c. 17 p. 898, sich auseinander= zusesen, und es verdient erwähnt zu werden, daß er sie jetzt anders faßt als früher. Ob er dabei seine Ansicht änderte oder ob ein Verseben mitunterlief, erfahren wir nicht, ba er auf seine frühere Ansicht nirgends Bezug nimmt. Früher emendirte er nämlich das überlieferte ώς πρεσβύτης νεωτέροις in ώς πρεσβύταις νεώτερος. Rest folgt er dem überlieferten Tert (S. 41. 326). Der Tert ift aber schwerlich haltbar. In allen Fällen ift bie Deutung ungerechtfertigt, die den Worten gegeben wird. Clemens foll fagen, daß Marcion noch in höheren Jahren mit Jüngeren, wie Cerdon, verkehrt habe, und daß er nicht von vornberein, sondern erst in höberen Lebensjahren ein Reper geworden sei. Das ift der Sinn der Stelle gewiß nicht. Clemens spricht nicht vom Reperwerden, sondern von der Zeit von Leuten, welche bereits Reger find, und bei dem vewrepois bachte er ficherlich nicht an Cerdon; ber Satz weist unstreitig auf die zuvor genannten Basilides und Balentin zurück, und wenn dieß beachtet wird, dann erkennt man zugleich, wie gerecht und geboten die fragliche Emendation ift. **H**. batte das um so weniger übersehen sollen, als er bie harnad'sche Ansicht bestreitet, nach der Marcion bereits blübte, als Balentin und Basilides erst knospeten; denn durch den berkömmlichen Tert wird Marcion zweifellos als ein älterer Zeitgenoffe von Balentin und Bafilides bezeichnet.

In der Controverse über das Verhältniß der beiden Basilides erkennt H. dem des Irenäus die Priorität vor dem des Hippolytus zu. Dabei hält er an dem Pantheismus des letzteren fest; nur findet er ihn nicht ganz rein, und er erklärt dieß daraus, daß das System der Philosophumenen die Umbildung einer. dualistisch= emanatistischen Lehre sei. Ich faßte in der Qu.=Schr. 1881 S. 277—98 jenes Syftem anders auf, und ich sehe mich auch durch die Gegenbemerkungen H.'s nicht veranlaßt, meine Anflicht aufzugeben.

Seit geraumer Zeit gilt der Ebion der Mten fast allgemein als *hous enwouws* des Ebionismus, wie ähnlich durch einige Reuere die historische Existenz des Kolarbasus geleugnet wurde. H. tritt der Auffassung entgegen (S. 436 f.). Indessen dürfte er mit Ebion weniger Olück haben als mit Kolarbasus, da die Existenz des ersteren doch mit viel triftigeren Gründen geleugnet wird als die des letzteren. Anders stände freilich die Sache wenn die Bruchstücke der neol noopprür Esignos, die Mai unter dem Namen Ebion's vorsand, wirklich von dem Manne herrührten. Aber diese Frage ist nicht so leicht zu bezahen.

Schließlich seien noch ein paar Desiberien notirt Bei einigen Häresien war eine eingehendere Behandlung zu erwarten. So wird von den Elkesaiten fast nichts als der Name mitgetheilt. S. 619 war auch die Ansicht Hagemann's (Die röm. Kirche 1864) über Prazeas und Kallistus anzusühren.

Funt.

6.

Grundlinien zur ariftotelisch-thomistischen Pjygologie b. Dr. Bincenz Anauer, Bibliothekar des Benedictiner-Stifts Schotten in Wien. Wien, 1885. Verl. v. Carl Konegen VIII und 283 S.

Bur Ergänzung feines Buches über bie Geschichte

ber Bhilosophie bietet der gelehrte Berf. uns eine "Art von Monographie", welche zugleich als Beweis dafür gelten foll, bag noch etwas mehr als einige Belefenbeit in den einschlägigen Schriften ber Alten dazu gebort, um nur bie grundlegenden Gedanken und die Termino= logie eines scheinbar sehr bekannten Zweiges der "Bbilo= fophie der Borzeit" ficher zu ftellen, den er als arifto= telischethomistische Bipcologie bezeichnet. Er ist sich bewußt, daß er damit in Gegenfat zu vielen mit Recht gefeierten Männern der Biffenschaft tritt, ift aber bereit auf offene und miffenschaftliche Gründe Rede zu fteben. Gludlich murbe er fich preisen, wenn es mit diefer Schrift ihm gelingen follte, nur bie gröbften über Ariftoteles und Thomas von Aquino herrschenden traditionell ge= worbenen grribümer und falichen Auffaffungen zu verscheuchen. Mit andern Worten, der Berf. gibt eine Darstellung der Grundlinien der aristotelisch=thomistischen Naturphilosophie, um zu zeigen, daß die spätere Scholaftit und die Neuscholaftit mit wenigen Ausnahmen den scholaftischen Ariftotelismus migverstanden bat und au ben bedeutungsvollen Folgen für die Wiffenschaft und das Leben schuldig ift.

Der Natur ber Sache entsprechend handelt ber Verf. von der Form und Materie, von der Bewegung und dem ersten Beweger, von den Naturformen und den verschiedenen Formen, um auf Grund der allgemeinen Wahrheiten die Psychologie besprechen zu können. Dabei geht er von der Botenzenlehre aus, behandelt die äußeren und inneren Sinne nebst Schlaf und Traum, schreitet, zum geistigen Denken des Menschen fort, in welchem der intellectus agens, der menschliche Wille und die Gefühle

näher untersucht werden. Mit einem Abschnitt über bie Berbindung von Leib und Seele und einem folchen über bie Trennung von Leib und Seele beschließt er feine intereffanten Untersuchungen. Bon den Refultaten berfelben will ich als die wichtigsten folgende hervorheben. Der Raum ift seinem richtig erfaßten Begriffe nach nichts weiter als das Rebeneinander der Dinge der Erschei= nungen (S. 40) und auch die Zeit ift vom h. Thomas in ähnlicher Beise, wie bei Kant gefaßt (S. 123). Die inneren seelischen Bewegungen find nach Aristoteles inn er= liche Bewegungen (6. 43). In Betreff ber Form habe Juftus richtig errathen, daß fie Gottes Bille ober auch das durch Gottes Willen bestimmte Sichdarleben bes Individuums nach feiner Art fei. Ueberhaupt ver= stehe Juftus mehr von Aristotelismus und Scholastik als er fich merken laffe. Man könnte vermuthen, er habe nur die aristotelischescholastische Speculation presifliren wollen, wie solche unferer Tage in allerlei Broschüren und bidbanbigen Geschichten der Bhilosophe in die bis schöflichen Seminare colvortirt wird (S. 48 f.). That= fäcklich fei, jedenfalls in ben organischen Raturdingen, die Form nichts Anderes, als die den Raturdingen in letter Inftanz von Gott gegebene eigenthümliche Dafeinsbethätigung, die der Stoff aus sich allein nicht hervor= brächte, obwohl fie dem ungeachtet feine (des Stoffes) Bethätigungen find und bleiben. Das >educere« der Form sei zu betonen und nicht die Formen als von außen zur Materie hinzukommende Befen zu betrachten (S. 50). Das nur in potentia Vorhandene sei nicht nichts. Da= mit komme Thomas wieder auf Blaton's Ideen zurück (S. 54). Bloß wenn man die Gotteslehre des Ariftoteles

berücksichtige. könne man dieses verstehen. Dieser und Thomas batten auch im Allgemeinen gegen die Defcen= benglehre nichts einzuwenden (S. 58, 255). Die Ber= bindung ber Elemente in den demischen und organischen Producten ift eine Aneinanderlegung, nicht aber ein förm= liches Einswerden derselben. Daber ift mit Besch die Atomistik ber Scholastik zu vindiciren (S. 67 ff.). Bei der Generation tritt an die Stelle der früheren eine andere forma substantialis, woburch eine neue Substanz entsteht. Da es keine annihilatio gibt, so ift die corruptio nur eine Verwandlung (S. 73. 248). Die vegetative Qualität wird gleichjam aus ber anima vegetativa in die a. sensitiva heraufgenommen und bauert als Potenz fort. 3m Menschen ift die a. humana die forma substantialis, obwohl sie geistiger Besenheit ift. Schon Aristoteles bemerke, daß nicht bie ganze Seele bes Menschen der Natur angehöre und daß es ibm scheine, das Bernünftige im Menschen sei eine andere Art von Seele und fei trennbar von der leiblichen Materie, mabrend die übrigen Theile (Potenzen) nicht treunbar feien. Solcher Theile nenne A. fünf (S. 78). Die thomi= ftische Bipchologie sei in nuce in bem Sat aus: gesprochen: omnes potentiae animae comparantur ad animam solam sicut ad principium, quaedam vero comparantur ad animam solam sicut ad subjectum, sicut intellectus et voluntas (S. 91). Ein hauptfehler ber Bjeuboariftoteliker feit dem Ausgang des Mittelalters fei es gewesen, ben Leib als eine an fich tobte Daffe, bie nur von ber Seele bewegt würde, ju betrachten. Die Lebensthätigkeiten des menschlichen Leibes find folech= terbings nicht Geistesthätigkeiten. Es ift im Menfchen

346

ein Doppelleben, aber kein Doppelprincip, ein principium proximum und primum (S. 92. 245. 265). Richt oft genug könne wiederholt werden, daß die geiftige Thätigkeit der menschlichen Seele keine rein geistige fei (S. 149). Der Hauptfehler in der Behandlung der thomistischen Potenzenlehre fei ber, daß man die a. intellectiva im Unterschied zur vegetativa und sensitiva als reinen Geift betrachte (S. 159). In ber Lehre vom Gesichtsfinne habe Thomas die Resultate der mo= bernen Biffenschaft in unglaublicher Beise anticipirt (S. 103), die Farbe erkläre er aus den Aetherwellen (S. 108). Das cogito ergo sum finde sich gleichfalls bei ibm (S. 173). Ariftoteles tenne ben Creatianismus (vous Supager, Jeior), aber es fehle ihm das Wort für die Schöpfung. Die Trennung der Seele vom Leibe fei ein Berluft, weil Form und Materie zusammengehören. Die Unsterblickkeit der Seele sei nur hieraus Die abgeschiedenen Seelen seien "arme" beweisbar. Seelen. Fegfeuer und Hölle bestehen in der Gottent= fremdung und Ferne und find nur burch die Dauer ver-Der Spiritismus sett ein Ding der Unmög= schieden. lichkeit voraus (S. 276 ff.).

Aus dieser kurzen Uebersicht ist abzunehmen, wie reichhaltig und interessant das Buch ist. Die Darstellung ist lebendig und fließend. Je weiter man liest, um so mehr wird man von der Begeisterung des Vers. ergriffen und für seine Auffassung eingenommen. Es geht dem Leser fast wie den Atomen, welche von der Bewegung der andern ergriffen nun den gleichen Reigen mittanzen, wie der Vers. an einem lustigen Beispiel anschaulich ge= macht hat. Rebendei bemerkt bietet aber jeder Strudel in einem größeren Baffer ein nabeliegendes Bild. 3c tann also das Buch zur Lectüre jedermann empfehlen. Eine Uebereinstimmung in allen Fragen ift natürlich biemit nicht ausgesprochen. 3ch muß im Wefentlichen bei dem fteben bleiben was ich an einem anderen Ort in dieser Reitschrift zum Theil in gleichem Geiste weiter ausge= führt babe. Der Berf. scheint mir Aristoteles und Thomas zu günftig, die späteren Aristoteliter und Scholastiter zu ungünstig zu beurtheilen. Er bat volltommen Recht, wenn er die neuere Scholaftik ungenügend findet und eine organische Beziehung zwischen den zu äußerlich ge= faßten Factoren fordert, aber mir scheint ein Theil der Sould im Spftem selbft zu liegen. Die Eduction der Form ift zu ftart gepreßt und bie Aufnahme ber nie= beren Form in die höhere, wenn auch nur als Botenz, nicht hinlänglich ermiefen. Die Stellen, welche der Berf. felbst auführt, wo vom desinere, auferre, succedere die Rede ift, genügen allein, die Sache problematisch ju machen. Das von ibm felbft betonte Beisviel vom Marmorblock und der Ratur zeigt die Unzulänglichkeit diefer Consequenzen für bie anorganische Natur. Der Mar= morblock ift freilich in potentia für alle Formen, aber feine einzige wird im ftrengen Sinn aus ihm eduzirt. Sie find alle im Ropfe des Rünftlers und der Marmor= block verhält sich bei der Eduction absolut passiv. An der menschlichen Seele hat der Berf. die Schwierigkeiten in trefflicher Beise darzulegen und zu lofen gewußt. Obne, wie man vermuthen tonnte, dem Spftem des boch= verehrten Günther eine Concession zu machen, verftand er es, die Synthese des Leibes und der Seele in or= ganischer Einheit nachzuweisen. An Miderspruch wird

es freilich auch bier nicht fehlen. 3ch tann ber Reiben= folge der Seelen im Fötusleben überhaupt nur einen bedingten Werth zuschreiben, die Aufnahme ber nieberen Seelen in die a. rationalis aber noch weniger zugestehen. Den Creatianismus hat auch Brentano neuerdings bei Ariftoteles vertheidigt, aber fo flar folgt er boch nicht aus ben citirten Stellen. 3ch tann mich dafür auf bas "epochemachende Wert des genialen Güntherianers" Rleutgen berufen, ber 2, 587 bemerkt, ein Einklang fei nicht angezeigt, weil Aristoteles die Ewigkeit der Welt gelehrt habe. Schon M. Canus zählt unter den frrthümern des Aristoteles die Lebre auf, daß die Seele entweder ewig oder sterblich fei, weil nur das ingenitum incorruptibile sei. Theologischerseits könnte man an bem Buftande ber ageftorbenen Seelen Anftof nehmen. Denn falls diese bes Gedächtniffes und ber Bhantafie entbehren, fo befinden fie fich nabezu in dem Buftand, welchen bie Griechen ihnen zuschreiben. Bon "armen" Seelen spricht man doch nur, insofern dieselben im Fegfeuer zu leiden baben.

Diefe Bemerkungen sollen aber dem Werth des Buches keinen Eintrag thun. Sie zeigen nur wieder, wie weit wir überhaupt noch vom rechten Verständniß der Scholastik entfernt sind. Jedenfalls wird dieses Werk zur Klärung des Urtheils vieles beitragen.

Shanz.

Wiffenschaft und Offendarung in ihrer Harmonie. Von Dr. 3. C. Orti 1 Sara, Prof. an der Central-Universität zu Madrid und Mitglied der römischen Atademie des h. Thomas von Aquin. Preisgetrönt von der fgl. Atademie der Moral- und Staats-Wissenschaften zu Madrid. Autorisitte Uebersetzung von Dr. L. Schütz, Prof. der Philosophie am Priesterseminar zu Trier. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1884. XIX und 348 S.

Vorstehende Schrift verdankt ihre Entstehung einer burch die spanische Uebersetzung des bekannten Draper'= schen Werkes: Geschichte der Conflicte zwischen Religion und Wissenschaft veranlaßten Preisaufgabe. Die spanische Akademie wollte einen Nachweis dafür, daß zwischen den Bissenschaften und den Dogmen der katholischen Religion keine Conflicte bestehen können. Der erste Preis wurde nicht vergeben. Unter den vier mit dem zweiten Preis gekrönten Arbeiten befand sich die des Versaffers.

Im Anschluß an das Baticanum und an den b. Thomas behandelt der Verf. sein Thema vorwiegend philosophisch und speculativ. Nach einer längeren Ginleitung über die Berechtigung des Themas und über die Stellung der Rirche zu der Frage beweist er im ersten Theil den Sat : Zwischen der Religion und ber Biffenschaft tann es teine Biedersprüche geben, weil fie aus demfelben Princip hervorgehen. Der zweite Theil ift dem Beweise der nämlichen Wahrheit gewidmet, in= fofern die Objectsverschiedenheit zwischen der Wiffenschaft und Religion die Unmöglichkeit eines Conflicts mit sich bringe. Der dritte Theil hat die positive Seite des Themas zum Gegenstand: Die Biffenschaft tann den tatholischen Dogmen nicht widersprechen, ohne fich felbft zu leugnen. Die Schrift ift gewandt und lebendig ge=

ichrieben. Sie verräth eine bedeutende Renntniß der neueren Brobleme auf diesem Gebiete und eine aute Betanntschaft mit der theologischen Literatur. 3ch zweifle daber nicht, daß sie in Spanien aute Dienste leiften wird. Db dies auch in Deutschland der Fall sein wird? 3ch weiß es nicht, aber das weiß ich, daß wir in Deutsch= land über diesen Gegenstand eine reichliche und gute Literatur besigen. Büßte ich es nicht, fo könnte ich es aus dem, zum Theil aus zweiter hand entlehnten Citaten bes Berf. erfahren. Die deutschen Schriften behandeln bie Frage weniger speculativ, find aber dafür um so brauchbarer für die Apologetik. An sich ist ja auch die theoretische Aufgabe sebr leicht. Bernunft und Offenbarung ftammen von Gott, also können fie einander nicht widersprechen, beibe baben verschiedene Objecte, natür= liche und übernatürliche Erkenntniß, also ift ein Conflict unmöglich. Allein biefe Sate find eben von den Gegnern bestritten. Diesen gegenüber handelt es fich hauptfächlich um concrete Fragen, welche nicht mit ein paar Citaten aus den Bätern oder aus dem h. Thomas zu erledigen find. Hierin liegt aber gerade bie schwache Seite des Der Verf. ift nicht nur selbft in den Natur= Budes. wiffenschaften nicht bewandert, fondern tennt auch taum bie michtigfte Literatur berfelben. Sonft könnte er nicht von bem "herrlichen Wert" "des ausgezeichneten Geologen" Bofizio fprechen, durch welches bas bekannte Ariom ber modernen Geologie, bag die Erde fich allmäblich ge= bildet habe, miderlegt merde! (S. 152 f.) Er hält es für angezeigt, Bosizio gegen einen burchaus begründeten Borwurf eines Recensenten zu vertheidigen, und meint gar, die Besprechung der negativen Resultate ber Geologie durch Bosizio habe "eine wahre Revolution" auf dem Gebiete dieser Studien hervorgebracht! (S. 154.) Wenn auch das Geständniß der "geringen oder nichtigen Renntniß in diesen Dingen" (S. 172) auf die Bescheiden= heit des Verf. zurückzuführen ist, so hätten wir doch eine besserf. zurückzuführen ist, so hätten wir doch eine besserf. zurückzuführen dürfen. Wir wundern uns daher nicht, daß der Vers. für die buchstäbliche Ausfassung des Sechstagewerks eintritt, denn er läßt wenig= stens dem Leser die Wahl und hat dem deutschen Leser den Weg gezeigt, in dem "für unsere Materie klassischen Buche" (S. 119) von Reusch sich bessert zu holen.

Der Uebersetzer bemerkt in der Vorrede, er habe mit Rücksicht auf die "beutsche Gründlichkeit" die zahlreichen Sitate des Buches gründlich revidirt und corrigirt. Es wäre gut gewesen, wenn er auch anderwärts einge= griffen hätte, um den berechtigten deutschen Anforderungen gerecht zu werden. Zwar wird das Buch auch in dieser Gestalt durch die schönen philosophisch=theologischen Aus= führungen viele ansprechen, aber für die Apologetik ge= nügt es nicht.

Shanz.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben **vollstän=** big erschienen :

# Lehrbuch der Patrologie und Patristik pon

## Dr. Rofeph Riricl,

o. ö. Profeffor ber Theologie an der Universität Burzburg.

Drei, Bände. gr. 8. geh. Preis My 20. 40 &

Borftehendes Bert verdient Die allerwärmfte Empfehlung, benn es zeichnet sich ebenso durch gründliche Forschung und kirchlichen Sinn, wie durch **Jolfkändigkeit des Inhaltes** und lichtvolle, ele-gante Darstellung aus. Dadurch, daß der Berfasser auch die sp-rische und armenische kirchliche Literatur in sein Lehrbuch aufge-nommen varsier nordlere Richtliche Biteratur an selen anderen Reerfen nommen, verlieb er diefem einen Borzug vor allen anderen Werten biefer Art, fo daß man daffelbe mit Recht als ein Reperforium patriftifcher Theologie bezeichnen fannt, als eine reichhaltige Fund-arube malet Deologie bezeichnen fannt, als eine reichhaltige fundgrube, welche dem Katecheten und Brediger, dem Dogmatiker und Moralifien die besten Dienste leisten wird. — Der Bunsch, den "Ratholit" ausgesprochen: "es sollte das Berk in keiner Biblio-wird wohl von einem Jeden getheilt werden, der von den so intereffanten und lehrreichen Inhalte desselben Kenntniß genom-men hat.

Mainz, im Februar 1885.

Franz Rirchheim.

# Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Kreiten, W., S. J., Poltaire. Ein Character-bild. Zweite, M. 6; geb. in Leinwand mit Lederrüden M. 8.

Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis. Volumen I. Continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et acc speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. Cum approbatione Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio altera ab auctore der zweiten Auflage erscheint im März d. J. (Auf Ver-langen werden die bis jetzt gedruckten Bogen 1-25 als Fascione Zeronus Geliefert.) als Fasciculus I voraus geliefert.)

## Schwane, Dr. Allgemeine Moraltheologie. Mit Approbation des hochw. herrn Erze M. 3 bischofs von Freiburg. gr. 8. (IV u. 207 S.) M. 3.

Bon demfelben Berfasser ist früher erschienen:

Spezielle Aoraftheologie. Drei Theile in einem Band. 8r. 8. (VI 4. 536 G.) M. 7. 80.

3m Berlag von Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Idealismus oder Realismus?

#### Eine

#### erkenntnißtheoretische Studie zur Begründung des letztern.

Von

#### C. Th. Fjeukrahe,

Pfarrer.

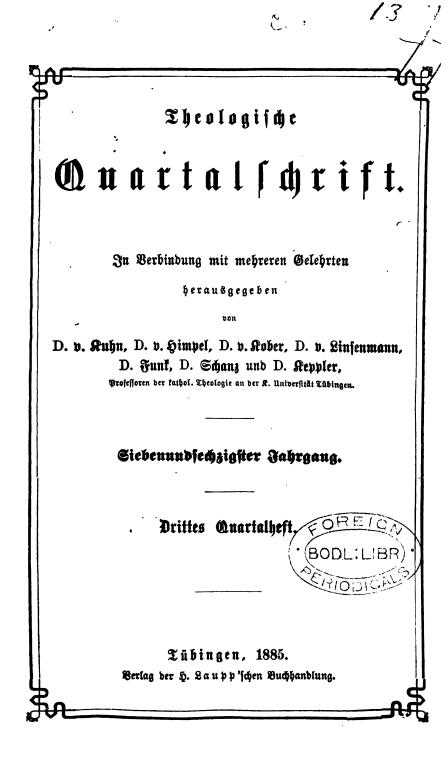
#### Preis 3 Mark.

Der Verfasser will bie Wahrheit des Sinnenzeugnisses, dieje unterstie Basis aller Wissen und alles Bissens, gegen jede Anfectung durch die modern - idealistiche Wissenschaft sichern. Dabei kann er aber nicht umhin, auch an der scholastischen Erkenntnistehre Kritit zu üben und sie in wichtigen Punkten zu verlassen. So verwirft er die Zurücksüchung der Wahrnehmung auf "Bilder" (species) und die Forderung eines "Kriteriums (secundum quoch) der Wahrheit"; wohl finde, meint er, bei jeder Wahrnehmung eine Berähnlichung Statt, aber in ihr liege nicht abs eigentliche Krinzip der Wahrnehmung, und wohl müsse Jealismus gegenüber auf die "objektive Evidenz" recurrirt werben, aber man dürfe sie nicht zum Kriterium der Wahrheit machen. Des Weitern werden alle hier einschlächgigen Fragen in compendiöfer Form behandelt. Von beschnetzung, die in Wirklichkeit diesen Ramen verdienen, nicht gibt.

biefen Namen verdienen, nicht gibt. Prof. Dr. Schee ben bezeichnet (im Paftoralblatt für die Erzdöözese Köln) die Schrift als eine "mit Scharfsinn und selbständigem Denken ausgeführte Arbeit." Auch alle übrigen dis jest laut gewordenen Preftimmen (deutsche Reichszeitung, Köln. Volközeitung, Tübinger theol. Quartalschrift, Natur und Offenbarung, Stimmen aus Maria Laach) äußern sich in einer Weise, daß erwartet werden darf, die Schrift werde in den betheiligten Kreisen die Beachtung und Bürdigung finden, welche ihr dem so verbreiteten glaubensfeindlichen Ivalismus gegenüber zu wünichen ist.

#### Berlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Funk, Dr. F. X., Die Echtheit der ignatianischen Briefe aufs Neue vertheidigt. Mit einer literarischen Beilage: Die alte lateinische Uebersetzung der Usher'schen Sammlung der Ignatiusbriefe und des Polykarpbriefes. gr. 8. broch. M. 5. —



Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 hefte, die nicht getrennt abgegeben werden, bilden einen Band. Der Preis des ganzen Bandes (Jahrgangs) ift Mt. 9. -

Einzelne Sefte können nur foweit die Borrathe dies ge= ftatten, und nur zum Preise von M. 2. 80. abgegeben werden. Alle Buchhandlungen des In= und Auslandes nehmen

fortwährend Bestellungen auf die Quartalschrift an. Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf und

wird 30 Bf. für die Betitzeile oder deren Raum berechnet.

#### I nhalt.

### I. Abhandlungen.

Rückert, Der Schauplatz bes vollendeten Reiches Gottes . Rünftle, Die althriftlichen Inschriften Afrikas Schmid, Weitere Beiträge zur Geschichte des römischen Bre-	355 415
viers und Miffale	<b>16</b> 7

#### II. Recensionen.

Rautich, Grammatik des Biblich-Aramäischen. Delitsch, Libri Danielis, Ezrae et Nehemiae. Strad, Siegfried, Lehrb. d. Neuhebr. Sprache.	488
Scherer, Handbuch des Kirchenrechts. Gerlach, Lehrb. d. tath. Kirchenrechts. } Rober. Ratinger, Geschichte der tirchlichen Armenpflege. Linsen-	496
mann.	
Gannyn Bildiöfe von Becenshure	515
Dachatichet, Bifcofe von Meißen. fount.	5 <b>16</b>
Hänle, Der Evangelist Johannes u. d. Antichriften Sorr	519
Jungmann, Dissertationes. } Funt.	522
Gaimbuchan Mintungan han hi Damman	044
heimbucher, Birtungen ber hl. Rommunion. Gaupp	526

# Theologische **Duartalschrift.**

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhu, D. v. himpel, D. v. Kober, D. v. Linsenmann, D. Junk, D. Schanz und D. Keppler,

Professoren ber tathol. Theologie an ber R. Universität Lübingen.

Siebennndsechzigster Jahrgang.



**Cübingen, 1885.** Berlag ber H. Laupp'jöhen Buchhandlung.

Drud von g. Laupp in Lubingen.

.

# I.

# Abhandlungen.

1.

Der Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes im Hinblict auf 1. Thefj. 4, 17 und Apol. 21, 2, 10.

Bon Prof. Dr. Rückert in Freiburg.

Es gibt nur ein doppeltes Reich Gottes, das im Gegensatze zur Annahme von einem mitteninnestehenden "endlichen Reiche Christi" jeweils zugleich das Reich des Baters, des Sohnes und des hl. Geistes ist. Dasselbe ist zunächst ein diessettiges (Mt. 3, 1; 4, 17; 13, 41; Mc. 10, 15; 15, 43), irdisches (Mt. 16, 19; 23, 13; Mc. 11, 10), von der Menschheit ersehntes (Lc. 2, 25, 38) und erlangtes, ja in die Gerechtfertigten eingegangenes und gewissermassen in ihnen aufgehendes (Lc. 17, 21 *dros viuw;* Apot. 5, 10 *drolyser juäs fascikelar*), barum auch ihre Geschick teilendes, verlierund gewinnbares (Mt. 21, 43; Lc. 11, 2), mehr und minder entwickeltes (Apot. 20, 5), dagewesenes und 23\*

gegenwärtiges. Es war aber zuvor schon ein jenseitiges (Mt. 18, 4; 23, 43; 26, 29; Job. 18, 36) überwelt= liches (Mt. 25, 34) — darum auch als dieffeitiges "Reich der himmel" (Mt.) genannt — ewiges (Lc. 1, 33; 2. Petr. 1, 11), unendliches, absolutes. Das Ber= hältnis beider zu einander ift dieses, daß ersteres mit der Reit aus letterem bervortrat und mit dem Ende ber Entwicklung der Menschheit wieder in letterem auf= gebt. Dieser Vorgang bedeutet die Vollendung des göttlichen Reiches (ro rélog 1. Kor. 15, 28). Sie tritt nach den Worten des Apostels dann ein, "wann Christus das Reich Gott und dem Bater übergibt, nachdem er alle Herrschaft. Macht und Gewalt vernichtet bat, damit bei eigener freier Selbstunterwerfung des Sobnes Gott alles in allen fei" - und bestebt auch in nichts anderem als in der unbeschränkten Herrschaft des göttlichen Liebe= willens und in der Seligkeit der diefem freudig fich unterordnenden Rreatur.

So eingehend und klar sich die h. Schrift über bas bermalige Reich Gottes verbreitet (Mt. 5, 3, 10; 13, 11, 24, 31, 33, 45; 18, 23 u. a.), so selten, kurz oder rätselhaft sind ihre Ausschluft über das fünstige, vollendete Reich (Mt. 25, 46; Apok. 21, 11-22, 5); "von dem, was Gott benen bereitet hat, welche ihn lieben", gilt nemlich recht eigentlich — "kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört und in keines Menschen Herz ist es gebrungen" (1. Kor. 2, 9). Rein Bunder, daß bei diesem Mangel jeder Vorstellung von der hardela er Zwsz (Röm. 5, 17) selbst der gotter= leuchtete Seher der Apokalypse bei seiner Schilderung des vollendeten Reiches statt der Sache selbst eine glanzvolle Allegorie, ein farbenreiches Ensemble von tieffinnigen Symbolen, ein unvergleichliches Gemälbe von Rätfeln ber beglückendsten Art bietet. Welche Sprache böte auch die bezeichnenden Worte für eine "Herrlichkeit bei Gott (Röm. 5, 2) und Jesus Christus und den auserwählten Engeln" (1. Tim. 5, 21) oder für "einen Frieden, der jeden Begriff übersteigt" (Phil. 4, 7) oder für den un= ermeßlichen "Lohn des ewigen Lebens" (Joh. 4, 36), für "die Shre, die Herrlichkeit, die Kraft Gottes und jeinen Geist, wann (dieses alles) einmal auf den geschmäh= ten Dienern Christi ruht" (1. Petr. 4, 14)?

So ift es benn auch nicht bas vollendete Reich als biefer Juftand unbeschreiblicher Glückseligkeit, was den Borwurf folgender Zeilen ausmacht, sondern das voll= endete Reich als Ort. Und dabei sei es der theologischen Spekulation überlassen der modernen Negation gegenüber zu zeigen, wie sich das lokale Moment des Hier und Dort, des Oben und Unten, des Innerhalb und Außer= halb (Apok. 22, 15) des Himmels und der Hölle mit dem absoluten Justande des künstigen Gottesreiches ver= trage, ja dem alles individuelle Leben verschlingenden Monismus gegenüber geradezu als eine Notwendigkeit erscheine. Hier will nur dessen biblische Realität mit besonderer Rücksicht auf 1. Tess. 4, 17 und Apok. 21, 2, 10, welche Stellen eine gegensäzliche Vorstellung zu geben scheinen, ins Auge gefaßt werden.

Da ift nun vor allem nichts klarer als, baß bas jen= seitige Reich o alw exervos (Lc. 20, 35) wie in der alt= üblichen Ratechese, so auch nach den Worten der hl. Schrift seinen bestimmten Schauplatz habe. Denselben postuliert schon der Gebrauch der Abverbien des Ortes,

fei es daß fie fich auf einen bestimmten Ortsnamen beziehen oder minder bestimmt auf den Ruftand der ver= flärten Getreuen (Mt. 24, 45; 25, 21, 34) in ihrer Ge= meinschaft mit dem Dreieinigen und feinen Engeln (1. Tim. 5, 21) hinweisen, ober mit dem Artikel verbunden ge= radezu für das überirdische Reich gebraucht werden (vol. rà ảrw Joh. 8, 23; Kol. 3, 1 und 2, sowie seinen Ge= genfat ra rarw Joh. 8, 23). Stellen mit folchen allgemeinen Ortsbestimmungen find : Mt. 18, 20; Rol. 3, 1 und Mt. 6, 20; ferner Lc. 12, 33, 34; Mt. 6, 20; Joh. 7, 36 mit 7, 33, dann 8, 21 mit 8, 23; besonders Job. 12, 26; 14, 3; 17, 24 nebst Hebr. 6, 20. Bei den ersteren wird das Relativum od. bei den letzteren das Relativum önov in obigem Sinne gebraucht. Findet fich letteres (Apof. 20, 10) auch in Berbindung mit bem Feuer= und Schwefelpfuhl, in welchem "das Thier und ber falsche Prophet gequält werden Tag und Nacht in alle Ewigkeit", fo ift dies gleich allen örtlichen Bestim= mungen des Zustandes ewiger Bein (exei Mt. 13, 42, 50; 22, 13; 24, 51; 25, 30; dazu anel 9eir und Bly-Iñval eig triv yéewar Mc. 9, 43 und 45) ber Analogie wegen febr bedeutfam. Insbesondere gebören bieber die Adverbien arw in Phil. 3, 14; Rol. 3, 1 und 2; Mt. 8, 23; Gal. 4, 26, interarw in Eph. 4, 10; 1, 21 und ärwer in Joh. 3, 31; 19, 11; Jak. 3, 15 und 17; 1, 17 nebft dem gegensätzlichen zarw in Joh. 8, 23; ferner Ew in Mc. 4, 11; 30h. 6, 37; 15, 6; Apol. 22, 15 und das freilich nur indirekt vom ewigen Reiche geltende erros in Lc. 17, 21 nebft exei in Mt. 6, 21; Sebr. 7, 8; Apot. 22, 5; 21, 25.

Nicht minder unterstützen das lokale Gepräge die

bei Raumbestimmungen üblicheren Präpositionen : er in Mt. 16, 19; 19, 21; 5, 19; els in Act. 1, 11; Mt. 5, 20; 25 Mt. 3, 17, 28, 2; and in Rom. 1, 18; 1. Theff. 4, 16; Ews in Mt. 11, 23 - und die mit diefen oder ähnlichen Präpositionen zusammengesetten Berba ber Bewegung wie arabalreir in Joh. 20, 17; 6, 62; Ephef. 4, 8, 9, 10 oder xaraßalveev in Joh. 1, 33; 5, 4; Eph. 4, 9, 10 oder elged-Seiv in Mt. 5, 20; 18, 8, 9; Act. 14, 22, efel Seiv in Joh. 17, 8; 13, 3; 8, 42. Dazu ftimmt die so beliebte Bezeich= nung ber Bedingungen zur "Erbschaft der Seligkeit" (hebr. 1, 14) burch den Ausbruck "Beg", der in "bas Leben" ausläuft, aber verschmäht und verlassen werden kann (2. Betr. 2, 15). Er kommt am prägnanteften und häufigsten in der Apostelgeschichte (9, 2; 13, 10; 18, 25, 26 u. a.) vor, wird nach alttestamentlichem Vorgange (Mal. 3, 1) auch in den Evangelien gebraucht (Mt. 11, 10; Mc. 12, 4; Lc. 3, 4; Job. 14, 5) und kehrt nicht felten in den Briefen wieder (Röm. 3, 17; Sebr. 9, 8; 2. Petr. 2, 21). Faft zur Parabel gestaltet fich die Metapher in der Schilderung des "schmalen Beges" und der "breiten Straße", die von entsprechenden Thoren ausgebend zu gegenfählichen Buftänden "ber kommenden Belt" (Ephef. 1, 21) führen (Mt. 7, 13 und 14). Am fignifikanteften erscheint diese biblische Bezeichnung, wenn fich Christus selber den "Weg" nennt (Job. 14, 6).

Gleichmie viele Strahlen in einem Brennpunkte, so treffen die bisherigen lokalen Andeutungen in dem Worte ronos (Ort) zusammen. So aber nennt Christus in den Abschiedsreden (Joh. 14, 2 und 3) die künftige Anwart= schaft der opferbereiten Jünger, indem er zu ihrer Be= ruhigung (B. 1) fagt: "Jch gehe hin, für euch einen Ort zu bereiten. Und wenn ich bingegangen sein und einen Ort für euch bereitet haben werde, will ich wieberkommen und euch zu mir nehmen, damit auch ihr feid, wo ich bin". Dieser "Ort" ift in seines Baters Baufe" (oixia)'und befteht aus "einer Menge von 200hftätten" (uoval), die man sich ähnlich dem "Zelte Gottes" (Apof. 21, 3) auch als gelte benten tann; wenigstens schmäht das zehnhörnige, fiebenköpfige Thier nicht blos Gott und seinen Ramen und sein Belt, sondern auch bieienigen, welche bei ihm zelten (rods owyvourrag). Auch wird offenbar nur nach dieser Analogie vor "den ewigen Zelten bes Mamon" gewarnt, gleich wie es ber Analogie mit bem fünftigen Bonneort ber getreuen Apostel entspricht, wenn ber Berräter Judas ftatt ins Berberben - benn er ift nach den Worten Jeju "ber Sohn des Berderbens" (Joh. 17, 12) - hingeht in den ihm gebührenden "Ort" (Act. 1, 25).

Fragen wir nach bem Namen dieses Ortes, so wird er fast ausschließlich (Lc. 23, 43; 2. Kor. 12, 4; Apok. 2, 7 heißt er Paradies) "Himmel (odoards) genannt. Während aber "Himmel" auch im materiellen Sinne als Firmament (Mt. 13, 4; 24, 29, 30) oder als kosmische Hälfte (Mt. 11, 25; 24, 35; 28, 18; Act. 4, 24; 2. Petr. 3, 7) gebraucht wird, ist der Himmel zur Bezeichnung des Schauplages des vollendeten Gottesreiches jeweils im ideellen Sinne genommen. Dessen Pluralform samt ihrer konkreten Fortentwicklung zur unbestimmten (ravres Eph. 4, 10) und zur Ordnungszahl (rolros 2. Ror. 12, 2) beweist ebenso wenig für eine Mehrzahl von Himmeln, als die Pluralform des Gottesnamens Slohim für den Polytheismus; es ist der hebraisierende Plural der Intensität.

Ganz unbekümmert um die geozentrische oder beliozen= trijche Weltanschauung und die Arendrehung der Planeten weift die bl. Schrift dem himmel ftets feine Stelle über der Erde und ihren Bewohnern, weit in der Söhe, jenseits des Luftreiches zu. Den Beweis liefern ichon die obigen Stellen zu den Partikeln ärw, ärw9er, ano, Ews und ber zusammengesetten Berben ber Bewegung, welche fich mit Rücksicht auf odoaros ganz besonders vermehren ließen (cf. Mt. 3, 16, 17; 28, 2; Mc. 16, 19; Lc. 24, 51; 22, 43; Job. 1, 32; 3, 13); hier sei noch hervor= gehoben, daß der Begriff der göhe, und zwar der boch= ften Höhe (er vylorois), so eng mit dem des himmels verknüpft ift, daß beide Begriffe synekdochisch geradezu für einander gesetzt werden. So jubelt der Bater des Täufers über die Rolle seines Sohnes bei dem naben Aufgang des gludbringenden Sternes (bes Meffias) "aus ber Böhe" (bem ideellen Simmel); die Engel fingen: Ehre Gott "in höchster Höbe" (im Himmel); die Menge am Palmsonntag ruft: "Friede im himmel und Ehre in höchster Höhe"; Chriftus fährt auf "in die Höhe" (Simmel) und sendet den Jüngern "Rraft" (bl. Geift) aus der "Höhe", nachdem ihn Gott "erhöht" (in den himmel genommen) hat zu feiner "Rechten" (Lc. 1, 78; 2, 14; 19, 38; Ephef. 4, 8; Sc. 24, 49; Act. 5, 31; Rom. 8, 39). "himmel" im Sinne höchfter göbe fteht Mt. 11, 23 neben "Hölle" im Sinne tieffter Tiefe. Daß icon der Positiv, d. i. "das Hohe", eigentlich "das, was oben ift" (ra ärw) — im Sinne von "Himmel" und "himmlisch" gebraucht werde, beweisen die Stellen Joh. 8, 23 und Kol. 3, 1, 2. Trozdem ist "der Himmel" hoch (cf. rà xarwrega µkon rös yös Eph. 4, 9) über der Erde (vúµgŋ rov ågvlov xaraßalvovsa Apol. 21, 9, 10), ist troz Thess. 4, 17 (els åkga) jenseits des Luftreiches und des dasselbe abschliehenden Firmamentes (Mt. 3, 16; Joh. 1, 52; Act. 7, 56; 10, 11; bes. Apol. 4, 1). Im Himmel waltet der Allgütige und war, ist und wird Er, "der in allen alles vollendet" (Eph. 1, 23), allen alles sein.

Dort ftebt zuerft Gottes Gnadentbron (Apot. 4, 2 ff; Bebr. 4, 16), falls man nicht vorzieht (nach Sef. 66, 1) ben Simmel felbit Gottes glänzenden Bochfit (Mt. 5, 34; Bebr. 12, 2), den Thron feiner Majestät (Sebr. 8, 1) und Serr= lichkeit (Mt. 19, 28) zu nennen. So eng ift der Gottesge= banke mit dem himmel verknüpft, daß letterer geradezu für ersteren gebraucht wird (Mt. 21, 25; 16, 19; Lc. 19, 38; Job. 19, 11). Räherhin thront bort der Bater (Mt. 6, 9; 7, 11; 12, 50; 3, 17; 18, 19; 23, 9; 306. 7, 28; 8, 18; 20, 17; 1. Tim. 6, 16; 1. Petr. 3, 22; Apof. 3, 5) und heißt davon "der himmlische" (Mt. 5, 48; 6, 14; 6, 32; 15, 13). Der Sohn ift, während er (Joh. 3, 10 — 13) mit Nikobemus spricht, bereits ein zum Himmel Emporgestiegener und im himmel Seiender, um fo mehr feit Mt. 26, 64; Mc. 16, 19; &c. 24, 51; Act. 1, 10, 11. Daselbft fitt er zur Rechten des Baters (Mc. 12, 36; 16, 19; Act. 2, 33, 34; 7, 55; Röm. 8, 34; Rol. 3, 1; 1. Betr. 3, 22) bis zum Ende ber Zeiten, wo er, der das erste Mal als Erlöser in der Unscheinbarkeit menschlicher Leiblickkeit berniederstieg (Job. 6, 38, 42, 46, 50), das zweite Mal als Richter "jeglichem Auge" jichtbar (Apok. 1, 7) mit großer Macht und Herr=

**36**2

lichkeit kommen wird (Mt. 24, 19), nicht um mit den Auserwählten hinieden zu bleiben, sondern um in das seit Grundlegung der Welt ihnen bereitete Reich (Mt. 25, 34) zurückzukehren, welches nur im Himmel gesucht werden darf (2. Kor. 5, 1; 2. Tim. 4, 18). Den hl. Geist sah man in sichtbarer Gestalt aus geöffnetem Himmel niederschweben (Joh. 1, 32, 33; Mt. 3, 16) um auf Christus (3, 17) und den Gläubigen zu weilen (Act. 2, 3, 4; 1, 5, 8; 1. Petr. 1, 12; 2. Petr. 1, 21; Jud. 24).

Die Engel haben ichon als "bienende Geifter" (hebr. 1, 14) ihren Sitz naturgemäß beim Throne Gottes im Himmel; ferner waren sie, bis sich der fündigen Menschheit ber Butritt ju Gott wieder eröffnen follte, die einzigen Bürger des jenseitigen Gottesstaates. So unterwirft fich nicht nur der in ben Simmel aufge= fahrene Besieger des Todes dafelbft Engel, Gewalten und Rräfte (1. Betr. 3, 22), fondern auch der zum Rampfe mit dem Tode bereite Erlöfer wird von Engeln des herrn verfündet, verherrlicht und bedient (Mt. 1, 20; Sc. 2, 9-15; Mt. 2, 13, 19; 4, 11; Job. 1, 52). In der Todesangst erscheint ihm ein Engel vom himmel und ftärkt ibn (Lc. 22, 43); nach der Auferstehung be= zeugen Engel, die vom himmel berabgeftiegen find, die= fes größte aller Bunder (Mt. 28, 2; Joh. 20, 12; Lc. 24, 23). Der Kleinen Engel im Simmel schauen beständig bas Angesicht des Baters in den Himmeln (Mt. 18, 10). Die Auferstandenen werden weder bei= raten noch verheiratet werden, fondern fein wie Gottes Engel im himmel (Mt. 22, 30; Mc. 12, 25). Den jüngsten Tag wissen weder die Engel im Himmel noch

ber Sobn, sondern der Bater (Mc. 13, 32). Abre un= absehbare Menge bildet "bie bimmlische Beerschar" (Le. 2, 13), welche jeden Augenblick des göttlichen Billens gewärtig ift (Phil. 2, 9; Mt. 6, 10), bildet die große "Familie in den himmeln" (Eph. 3, 15), den für uns jest unfichtbaren namenreichen Hof (Rol. 1, 16; Apok. 13, 6) und das einftige glänzende Gefolge des auf den Bolken niederfteigenden Beltenrichters (Dt. 16, 27; 24, 30, 31; Act. 17, 31); es kommt nemlich "ber herr mit feinen bl. Myriaden (von Engeln), um Gericht ju halten über alle" (Jud. 14, 15; &c. 9, 26; Sebr. 12, 22). So eng verbindet fich mit den Engeln der Gedanke an ihren überirdischen Wohnsitz, daß der Busatz "vom Simmel" wie ein charakteristisches Merkmal erscheint (Gal. 1, 8 u. a.), und daß fich mit "nieder= oder auffteigen" (Job. 1, 52) fast alle ihre Bewegungen beden.

Der driftlichen hoffnung aber ift nichts fo eigentümlich (2. Theff. 2, 16; 1. Theff. 4, 13), als daß ber Schwerpunkt ihres sehnsüchtigen Berlangens im Jen-Wie die Ratechese das ganze Thun und seits lieat. Laffen der Gläubigen dem einen Endziel des himmels, als des Ortes ewiger volltommener Gludseligkeit, anzu= paffen sucht, so wird in der altebrwürdigen Sprace bes Rultus für die Singeschiedenen "ein Ort ber Erquidung des Lichtes und des Friedens" im Jenseits ersteht: -und die hl. Schrift unterftützt taum eine Babrheit fo nachdrücklich als diefe tröftliche Erwartung. Bezeichnet doch der Apostel im Eingang des Kolofferbriefes (1, 5) gleich "die hoffnung", bezw. deren Gegenstand, als eine ben Lefern "im Himmel" aufgehobene (anouesquém). Ihretwegen dankt er (1, 3) in freudiger Erregung

Gott, und mit Rüchscht auf fie scheut er in echter Men= schenliebe keine Mühe und Gefahr ber Predigt des Evan= geliums (Act. 23, 6; 24, 15; 26, 6, 7). Um das hohe Glück "der Berufung" dazu begreifen zu können, bedarf es "erleuchteter Augen des Herzens" (Ephef. 1, 18; Rol. 1, 27); denn ihr Inhalt ift "bas ewige Leben" (Tit. 1, 2; 3, 7), ift "bas Beil" (1. Theff. 5, 8; Röm. 8, 24) und deffen Bedingung "die Gerechtigkeit" (Gal. 5, 5) mit deffen Folgen "dem Frieden, der Freude" (Röm. 15, 13) und dem Frohfinn (Röm. 12, 12), ift "die Herrlichkeit" (Rol. 1, 27), wie sie Christo eignet (1. Joh. 3, 2 und 3; 2. Ror. 3, 18; 1. Betr. 1, 11), "bei Gott" (Röm. 5, 2), der uns ju "feiner emigen Glorie berufen hat" (1. Theff. 2, 12; 1. Betr. 5, 10. Wohl dem, welcher durch die Rraft des bl. Geiftes über= reich wird an dieser Hoffnung (Röm. 15, 13); sie läßt nicht zu Schanden werden (5, 5)!

Faßt die Schrift die fünftigen Aussichten der Heiligen in das Wort "Erbe" oder "Antheil am Erbe" zusammen (Kol. 1, 12; Act. 20, 32; Gal. 3, 18), so ist es ein "Erbtheil am Reiche Christi und Gottes" (Ephes. 5, 5; Mt. 35, 34), ein "verheißenes ewiges Erbe" (Hebr. 9, 15), ein "unvergängliches und unbeflecktes und unverwellliches Erbe, welches im Himmel aufbewahrt wird" (1. Petr. 1, 4). Die "Erben Gottes und Miterben Christi" (Röm. 8, 17) aber, welche nach der bestehenden "Hoffnung — des ewigen Lebens theilhaftig werden sollen" (Tit. 3, 7), können wir uns ohne= dies nirgends anders als bei Gott und Christio im Himmel denken.

Heißet die criftliche Erwartung "Krone des Le=

bens" (Jak. 1, 12; Apok. 2, 10; 3, 11), so wird hervorgehoben, daß sie im Gegensatze zu den vergänglichen Ehrengaben anderer Sieger im Wettlausse "unvergänglich" (1. Kor. 9, 25) sei, ein "Kranz der Nechtbeschaffenheit" (2. Tim. 4, 8), welcher am jüngsten Tage verlieben wird, ein "unverwelklicher Kranz der Glorie" (1. Petr. 5, 4), ein "goldener" Shrenkranz, wie er nur die Häupter der Verklärten im Himmel schmückt (Apok. 4, 4; 14, 14). Heißt sie "Schatz" (Mt. 6, 20; 19, 21; Mc. 10, 21), so wird "das Himmelreich" ihm gleichgestellt (Mt. 13, 44) und der Himmel als das Schatzhaus bezeichnet (1. c. 6, 20; 19, 21) und empfohlen (6, 19 und 20), ja, es wird in weiterer Ableitung das Aufspeichern von Gütern am rechten Orte als das wirksamste Mittel zur Pflege himmlichen Sinnes empfohlen (6, 21).

Beißt fie "Babe" (Unaofes Bebr. 10, 34), fo zeigt icon der Gegensatz der irdischen Einbuße, umso mehr bie näheren Bestimmungen "beffer", "bleibend" und "in ben himmeln", wo bieselbe zu denken fei. Beißt fie "Lohn" (Apok. 22, 12; Mt. 10, 42), so weift icon bie Warnung vor dem Vorweghaben (anexeen Mt. 6, 2; 2. Job. 8) über dieses Erdenleben hinaus. Näherhin foll es aber ein Lohn sein, der dem zweiten Zuftand der Dinge (alur µellwr Hebr. 6, 5) angehört (Apol. 22, 12), ein "großer" (Lc. 6, 23, 35), abfoluter (2. 30b. 8 πλήρης), "im himmel" (Mt. 5, 12), ja, "beim Bater in den himmeln" (Mt. 6, 1). Beißt fie "Erquidung" (arayuzes Act. 3, 20), so hat diese "vom Antlize des herrn" auszugehen, und zwar "mit der Biederherstellung ber Dinge" (l. c. 21) im genseits. heißt fie Selig= feit, wie in den Makarismen der Bergpredigt (Mt. 5, 3),

#### Der Schauplatz bes vollendeten Reiches Gottes. 367

fo verweift theils die Natur der Sache (Mt. 5, 11; Lc. 6, 22; Joh. 13, 17; Jak. 1, 25; Apok. 22, 14; 22, 7), teils der Gegenfatz von "jetzt" (Lc. 6, 21, 25) und später, teils die Begründung mit der Theilnahme am "Reiche Gottes (Lc. 6, 20) und "der Himmel" (Mt. 5, 3, 10) auf einen jenseitigen Schauplatz.

It "Freude" ber Inbegriff der criftlichen Sehnsucht (Mt. 25, 21, 23; Hebr. 12, 2; 1. Betr. 1, 8), so ist es die unvergängliche (Joh. 15, 11), vollfommene (Joh. 17, 13) "des Herrn" (Mt. 1. c.), bes Erlösers (Joh. 15, 11) und überhaupt derer "im Himmel" (Lc. 15, 7). Sie wird sich für die Glücklichen als eine "unaussprechliche" und dem Orte und Justande der Verklärung entsprechend — als "eine herrliche (dedozaouény 1. Betr. 1, 8) erweisen. Als "Tröstung" (Lc. 2, 25; 6, 24; Mt. 5, 5; 2. Kor. 1, 3—7) gefaßt, ist Gott beren Ausgangspunkt und gütiger Verleiher (2. Thess. 2, 16), "Jesus Christus, der Gerechte" aber die Tröstung in Person (1. Joh. 2, 1) und als solche "beim Vater" der Himmel, woselbst sie "ewig" dauert (2. Thess. 2, 16).

Bezwedt bas Evangelium in besonders fignifikanter Weise "das Heil" der Menschen, so ist dieses vorab das jenseitige (Röm. 1, 16; 13, 11), "ewige" (Hebr. 5, 9), "gemeinschaftliche" (Jud. 3) "Seelenheil" (1. Betr. 1, 9) beim "Heiland im Himmel" (Phil. 3, 12). Wünscht sich der "am Ziele des Glaubens Angelangte" (1. Betr. 1, 9) "den Frieden", so ist es ein Friede, den die Welt nicht geben kann (Joh. 14, 27), der Friede "Gottes" (Phil. 4, 7, 9) und "Christi" (Kol. 3, 15) "bei Gott" (Röm. 5, 1; Eph. 2, 14). Ersehnte "Ruhe" (äreoes 2. Thesself. 1, 7) verleiht der Allgerechte, "wann ber herr Jesus vom Himmel aus sich offenbaren wird mit den Engeln seiner Macht in Feuerstammen". Sie ist so "ewig" als der Untergang der Bedränger der Auserwähl= ten und ihre Stätte der Versammlungsort der Gerechten.

Der apostolischen Zeit war tein eschatologischer Ausbruck geläufiger als das prägnante Bort "Leben" (Job. 3, 36; Mc. 9, 43, 45) im Sinne des "wahren" (örrws 1. Tim. 6, 19) Lebens. Als folches ift es im Gegensatz zum jetigen ein "fünftiges" (l. c. 4, 8), wohl burch das Prinzip der Liebe bereits binieden grundge= legtes (1. Joh. 3, 14), doch die Wandlungen der Reit überdauerndes (l. c. 3, 15; 6, 27) "ewiges" (Job. 3, 16; 6, 47, 54; Gal. 6, 8 u. a.), ein Leben "nach Gottes Beise" (1. Betr. 4, 6). Das Moment des Lofalen haftet ihm icon burch die Berba ber Bewegung: "führen" (Mt. 7, 14), "kommen in" (l. c. 18, 8, 9; 19, 17) au; dasselbe wird ferner durch die Rufäte "verheißene Krone, (Jak. 1, 12), Ernte (Gal. 6, 8) und Erbe, das einer hundertfachen Entgeltung gleichkommt (Mt. 19, 29), näherhin als ein jenseitiges bestimmt und erscheint wie biedurch, fo durch die Gleichstellung Gottes mit dem ewigen Leben (1. Joh. 5, 20) und burch die Bezeichnung Christi als unseres Lebens, mit dem wir in herrlichkeit erscheinen (Rol. 3, 4) und felig leben werden (1. Theff. 5, 9, 10), zugleich als ein himmlisches; was auch durch die Mahnung des Apostels: "was droben ift, habet im Sinne" — und deren Begründung : "denn ihr seid gestorben und euer Leben ift verborgen mit Christo bei Gott" (Rol. 3, 2, 3) bestätigt wird.

Die gehoffte "Herrlichkeit der Kinder Gottes" (Röm. 5, 2) ist wie beim Erlöser eine auf die Mühen

#### Der Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes. 369

biefes Lebens folgende (1. Betr. 1, 11), "fünftige", dem zweiten Zustand der Dinge vorbehaltene (Röm. 8, 18), "ewige" (2. Tim. 2, 10; 2. Kor. 4, 17), absolute (Rol. 1, 11; 1, 27; Eph. 2, 16; 2. Ror. 1, 9, 11). Wirkt boch "bie gegenwärtige leichte Laft unferer Mühe= fal eine überschwengliche ewige Last von Herrlichkeit" (2. Ror. 4, 17), sofern wir "nach dem Bilde der Herr= lichkeit des herrn umgewandelt werden von herrlichkeit ju herrlichkeit" (3, 18) und theilhaben an der Schechina bes herrn, jener Glorie Gottes (Apof. 15, 8; 21, 11, 23; Act. 7, 2, 55), des Baters (Mt. 16, 27; Ephef. 1, 17) und des Sohnes (Mt. 19, 28; 25, 31; Job. 1, 14; 17, 5), welche einft die Sirten umleuchtete (Lc. 2, 9) und auf dem Tabor erglänzte (Lc. 9, 29, 31) und jest das Wohlgefallen des Baters am Erlöfungswerke bes Sohnes besiegelt (Lc. 24, 26; 1. Tim. 3, 16). Wie bort Mofes und Elias in ibr erschienen find, fo hofft Betrus und mit ihm alle Gläubigen - "Theilhaber der Berrlichkeit zu fein, die einft offenbar werden foll" (1. Petr. 5, 1). Ihre Stätte aber ift im himmel, (Lc. 22, 11), wie benn auch Mofes und Elias, welche in derfelben ftrahlten, "in die Wolke gingen" (Lc. 9, 34) und aus derselben tamen.

Ebendahin weift uns das "Licht", das wir traditionell das "ewige" zu nennen pflegen. Es ift nur ein anderer Name für "Himmel" (Rol. 1, 12). Der himmlische Bater wird darnach "Vater der Lichter" (Jak. 1, 17), "Bewohner eines unzugänglichen Lichtes" (1. Tim. 6, 16) genannt; ja Gott selber ist "Licht" und der Sohn "das wahre Licht", das in die Welt gekommen ist (Joh. 1, 9; 3, 19). Nur in dem (jest) unzugänglichen Lichte des Theol Quartalischtit. 1885. heft. III. 24 Henne is können wir "bereinst" Ihn, "ben kein Mensch gesehen hat noch sehen kann" (1. Tim. 6, 16), "von Angesicht zu Angesicht schuen" (1. Kor. 13, 12). Die ewige Glückseligkeit besteht aber in nichts so sehr als gerade in der Anschueng Gottes (Mt. 5, 8; Apol. 22, 4; 1, 7; 1. Joh. 3, 2; Hebr. 2, 9; Mt. 24, 30). Selbst wenn sich vom Gesichtspunkte des ewigen Liebe= willens Gottes aus die christliche Hossmung zur "Beru= fung" (xdöss) gestaltet (Eph. 1, 18; 4, 1; 4, 4; 1. Kor. 1, 26), welche Gottes Rathschluß angesehen absolut (Röm. 11, 29), dem menschlichen Beitrag nach relativ (2. Betr. 1, 10) ist, so stammt sie von "oben" (Phil. 3, 14:  $\dot{\gamma}$  ärw xL) und berechtigt zur "Theilnahme am Himmel" (Hebr. 3, 1 xL errovgarlov µerozol).

Schöttgen <sup>1</sup>) liefert den Nachweis, daß die jüdische Theologie gestützt auf die schwache Grundlage von Erodus 25, 40 (vgl. Act. 7, 44): "mache (Stiftshütte, Lade, Tisch und Leuchter) nach ihrem Vordilde, welches dir auf dem Berg gezeigt worden ist", nicht nur das hl. Gezelt und die drei erwähnten Geräthe, sondern auch den Tempel, sein Heiliges und Allerheiligstes, seine Vorhöfe, die Bundeslade mit der Schechina und dem Gnadenthron, ben goldenen Nauch- und den funstlosen Brandopferaltar, das Priesterthum und das zum Theile aus den Priestern zusammengesete Synedrium, vor allem aber die hl. Stadt selbst für inferiore Nachbilder himmlischer Vorbilder erklärte, so daß der Abstand der letzteren von den ersteren nicht etwa blos lokal, sondern auch qualitativ und quantitativ der von Himmel und Erde ist. Die Vorstel-

<sup>1)</sup> Horae Hebraicae et Talmudicae, Dissertatio V: de Hierosolyma coelesti, Dresdae et Lipsiae 1733, p. 1205 ss.

lungen von dem himmlischen Ferusalem und dem dortigen Tempel samt seinen Theilen, seinen Geräthen, seinem 3n= halt, Priesterthum und hohen Rathe sind sicherlich oft genug, aber doch nicht immer<sup>1</sup>) derb sinnlich gewesen.

So unbeftreitbar nun in den apostolischen Schriften Vorchriftliches und Chriftliches (Röm. 5, 14; 1. Betr. 3, 21 Fluts und Taufwasser), Provisorisches und Definitives (Gal. 4, 25 und 26), Riederes und Höheres (1. c. n arw '*leoovsalnu* = das Christenthum; ebenso Hebr. 12, 22), Unzulängliches und Mahres (Bebr. 9, 24 Betreten des Allerheiligsten und des himmels felbst), Berworfenes und Gottwohlgefälliges (Gal. 6, 16 o 'looan't rov 9eou cf. Eph. 2, 12) vor= und nachbildlich gebraucht wird, so ausgemacht ift ber symbolische Gebrauch konkreter, irdi= fder Dinge für abstrakte, ideelle, himmlische --- und insbe= fondere der Gebrauch jubisch=theokratischer Werthgegen= stände für das dieffeitige und jenseitige Reich Christi. Was gibt es aber für den gewesenen oder noch zu ge= winnenden Israeliten, was für den ichreibenden Apostel und feine Adreffaten (wenn ber Gegenfatz ber judischen Regation nicht besteht) Bertvolleres, Schöneres, Erheben= beres und Beglückenderes als die Namen Israel, Jeru= falem, bl. Stadt, Tempel, Belt, Bundeslade, Thron Gottes, Altar (cf. außer obigen Stellen Apot. 15, 5; 14, 18; 9, 13; 8, 3; 7, 15; 3, 12; 16, 17)? Mas Bunders alfo, wenn wir denfelben bei den Schilderungen des Entzückens über die jesige und fünftige Rirche begegnen ?) ?

<sup>1)</sup> Id quod quidem non tam crasse semper accipiendum est, quasi crediderint necesse esse ut in coelo exstarent, l. c. p. 1206.

<sup>2)</sup> Nimirum quemadmodum coelum credimus compendium

Wird aber bas Unsichtbare ber criftlichen Hoffnung (Rom. 8, 25) - "Jørael" (Apot. 7, 4 cf. 21, 12), "neues Jerusalem" (Apok. 3, 12), "zukünftige Stadt" (Sebr. 13, 14), "nicht von Menschenhänden gemachtes ewiges Wohnhaus im himmel" (2. Kor. 5, 1) mit "bem Sitzenden auf dem Throne" (Apok. 4, 2), der steht in dem himmel, mit einem bortigen "Tempel der hütte des Beugniffes" (Apof. 16, 17), in dem beschriebene Bfeiler find (Apok. 3, 12), mit "der Lade des Bundes" (11, 19) und dem "goldenen Rauchaltar vor Gott" (9, 13) ge= nannt, so ift mit bieser bildlichen Sprache von einer himmlischen Theokratie (genetischer Begriff der Baoidela rov odoaror, die hienieden stets eine ideelle, eine fein= follende und werdende: Lc. 17, 21; Mt. 11, 12; 6, 10 έλθέτω - bleibt) die 3dee eines wirklichen Schau= plates nicht minder wefentlich vertnüpft, als mit der Ge= foichte des alt= und neutestamentlichen Israel (Gal. 6, 16), bes mojaischen Zeltdienstes (Bebr. 13, 10) und bes Evangeliums. Dasselbe gilt von dem Namen "Bara= bies", bas ichon Lc. 23, 43 als ein jenseitiger Ort und Apot. 2, 7 als das Eden "Gottes" erscheint, 2. Ror. 12, 2 und 4 aber geradezu dem himmel gleichgestellt wird.

Als eine himmlische ist auch die den bewährten Theilhabern des künftigen Reiches Christi verheißene Herrschaft zu denken, welche, sofern in der hl. Schrist Berwaltung und Justiz noch nicht getrennt sind, zugleich das Richten über andere einschließt. Steht doch der

esse omnis felicitatis . . ., sic eandem tamen sub variis imaginibus et figuris earum rerum depinxerunt, quae in hoc terrarum orbe jucunditatem et delectationem aliquam adferre possent.

Thron des Rönigs ber Rönige und herrn ber Berricher (1. Tim. 6, 15; Mt. 5, 35), welchen er mit dem Sohne theilt (Act. 2, 30; Bebr. 12, 2; Mt. 22, 44; 26, 64; Mc. 16, 19; 1. Petr. 3, 22) im Himmel (Apol. 4, 2), falls man nicht beliebt den Himmel selbst feinen Thron zu nennen (Mt. 5, 34). Die Herrschaft der bewährten "Beiligen" aber, mag fie als königliche Machtfülle (Apok. 1, 6; 5, 10), mag sie als richterliche Befugnis über die Engel, über die zwölf Stämme Jøraels und die Engel (1. Ror. 6, 2 und 3; Mt. 19, 28; Lc. 22, 30) geschildert werben, bleibt eine Mitherrschaft jenes "Ronigs", welcher vor dem römischen Statthalter erklärte: "mein Reich ift nicht von dieser Welt" (Job. 18, 36). Ms "hausgenoffen Gottes" (Eph. 2, 19) berrichen fie gleich ihren Repräsentanten, ben vierundzwanzig Melteften rings um den Thron (Apot. 4, 4) des "herrn, des ge= rechten Richters" (2. Tim. 4, 8). Noch mehr: "Wer überwindet", fagt der herr, "bem will ich geben, mit mir zu figen auf meinem Throne, gleichwie auch ich, ber überwunden bat, mich mit meinem Bater auf feinen Thron gesetzt habe" (Apok. 3, 21).

Bom Himmel handelt ferner das Gleichnis vom "großen Mahle" (Lc. 14, 16), zu welchem die Geladenen nicht kommen mögen; ift es doch veranlaßt durch den pharifäischen Herzenserguß: "Selig, wer im Reiche Gottes mitspeist" (l. c. 15). Ebenso werden im "Reiche der Himmel" viele vom Aufgang und Rie= dergange mit den Erzvätern froh zu Tische siten, während die zunächst Berusenen (viol ris saulelas) in die äußerste Finsternis geworfen werden (Mt. 8, 11, 12). Da Christus nicht nur der Weg und die Wahr= beit, fondern auch bas Leben, ja "unfer (aller) Leben" (Rol. 3, 4) ift, und die ganze heilsvertündigung (enayyelia 1. Joh. 1, 5) sachlich im "ewigen Leben" aufgeht, fo kann auch die Theilnahme an dem "hochzeitsmahle bes Lammes" (Apof. 19, 9) als einer bildlichen Bezeich= nung derselben Sache, ferner das "Speisen" mit dem Berrn (Apok. 3, 20), das "Effen und Trinken an feinem Tifche" (Lc. 22, 30), das "Gemeidet= und Bu den Quellen lebendigen Baffers geführt werben" nach überftandener Trübsal (Apok. 7, 17), das Erhalten "des verborgenen Mannas" nach den Ueberwindungen diefes Lebens (1. c. 2, 7) oder mit einem verwandten Bilbe die reiche "Ernte des ewigen Lebens" (Gal. 6, 8) - nur dort ftattfinden, wo ber verklärte Erlöfer felber ift, in feinem emigen "Reiche" (Lc. 22, 30), "vor dem Throne Gottes" (Apot. 7, 15, 17; 19, 5, 7), in den Simmeln. "In die Simmel find wir, die einft tot waren in Sünden, als "Mitbelebte" und "Mitauferwedte" icon binieden "mitverset in Christo Jeju" (Ephej. 2, 5, 6).

Um so notwendiger denkt sich die Hristliche Hoffnung ben Gegenstand ihrer getrosten Erwartung in unmittelbarer Nähe des himmlischen "Gnadenthrones" (Hebr. 4, 16), wenn sie bei den vielsagenden mystischen Bildern der hl. Schrift vom Verhältnis Christi zu den Heiligen und bei deren innigster gegenseitiger Verbindung verweilt. Noch fester als ein Baustein mit dem andern, noch inniger als ein Leibesglied mit dem andern verknüpft ist, hängen die durch die Tause Wiedergeborenen und "Umgewandelten" (Mt. 18, 3) unter sich und mit dem göttlichen Herolde der "frohen Kunde" zusammen. Denn eines Tages werden sie erkennen, dah Christus in seinem Bater, die

Gerechtfertigten in ihm und er in ihnen ift (Joh. 14, 20). Und gerade in diefer Einheit des Menschen mit Gott, welche ber heilige mit ängftlicher Sorgfalt unterhält und pflegt, besteht bas jenseitige Beil. Das lettere ift sonach einem "Tempel" vergleichbar, sei es in dem Sinne, daß die Heiligen die Stadt bilden, "ihr Tempel aber der Herr ift, der allmächtige Gott und das Lamm" (Apot. 21, 22); fei es in dem Sinne, daß die Gemeinde ber heiligen oder der einzelne Chrift den Tempel dar= ftellt (1. Kor. 3, 16; 2. Kor. 6, 16; 1. Ror. 6, 19; Jat. 4, 5), Gott aber und der hl. Geift (1. Ror. 3, 17; 6, 19) darin wohnt; sei es in dem Sinne, daß "Jesus Chriftus felbst ber hauptedftein" ift, "bie Apostel und Propheten das Fundament", die "Gläubigen die Baufteine" bilden — und in ersterem das ganze Gebäude "zusammengehalten wird", fo daß es "zu einem beiligen Tempel im herrn beranwächst" (Ephef. 2, 20, 21 und 22 Jueis ouvoixodomeioJe) und als fertige "Wohnung Gottes im Geifte" am Ende der Entwicklung der Mensch= beit daftebt (2, 22).

In das Jenseits reicht auch das "Gebäube Gottes", welches nach verwandter Metapher die Gläubigen unter Mithilfe der Apostel auf der Grundlage Jesu Christi im Diesseits aufführen (1. Kor. 3, 9); denn der Beitrag eines jeden hat am Tage des Herrn die Feuerprobe zu bestehen, bevor sein Werk des Lohnes würdig erklärt wird, so daß ein jeder zusehen mag, wie er baue (1. Kor. 3, 13, 10). Auf dasselbe "Gebäude Gottes", welches hier vom Gesichtspunkte der menschlichen Freiheit aus geschildert wird, spielt Kol. 2, 7 (eroexodouorigeroe) mehr vom Gesichtspunkte der göttlichen Allwirksamkeit aus an, während sonft in dieser Stelle das Bild von einem bestellten Ackerselbe (yewgywor 1. Kor. 3, 9) vorwaltet, in welchem (es ist Christus, anders 1. Kor. 3, 9) die Gewächse (es sind die Gläubigen) immer mehr festwurzeln (żóśi Swiéroc, reseussevorres) sollen, was der Sache nach der Paränese zu unbeirrbar sestem "Wandel im Herrn, den man angenommen hat", gleichkommt (Kol. 2, 6).

Sind "wir" als Wiedergeborene ferner "das haus" (olxos) Chrifti, in welchem er nach feiner Treue waltet (Bebr. 3, 6, 5), ähnlich wie die Gemeinde der heiligen "das Saus Bottes, Saule und Grundfeste der Babrbeit" ift, fo find wir als solches für das Dieffeits und Jenseits zugleich gebacht, weil wir "bas "haus" Christi überhaupt nur find, wenn wir das Bertrauen und die berrliche Hoff= nung bis ans Ende festhalten". Ebenso find die der= maligen "hausgenoffen Gottes" in Ephef. 2, 19 zugleich bie fünftigen Bewohner emiger Zelte" (2. Ror. 5, 1) im großen "Saufe" des bimmlifden Baters (Sob. 14, 2); und Betrus, ber vor allen dieses Erdenleben als eine Fremde ansieht (1. Betr. 2, 11), tann nicht wünschen, daß "das geiftige haus", ju welchem fich bie Chriften als "lebendige Steine" mit Christo "dem lebendigen Steine erbauen sollen", bloß für das Dieffeits aufgeführt werde.

"Ihr seid Christi, Christus aber Gottes" (1. Kor. 3, 23). Mehr als dieses Eigenthums= und die vorigen Bohnungs= oder baulichen Berhältnisse besagt das vom Böllerapostel mit großer Borliebe, besonders in den unter sich verwandten Briefen an die Kolosser und Epheser, gebrauchte Bild von "einem Leibe", deffen "Haupt" Christus (Röm. 12, 15; Kol. 1, 18; 2, 19), beffen Glieder "wir viele" (1. Kor. 10, 17) find, "Glie= ber seibes, von seinem Fleische und von seinem Gebeine" (Ephes. 5, 30). Vom Haupte aus wird "der ganze Leib zusammengehalten und verbunden", vermittelst bes Hauptes "vollbringt er sein Wachsthum zu eigener Erbauung in Liebe" (Ephes. 4, 16) gewiß nur in der Absicht, damit er als vollendeter Organismus nach dem gegenwärtigen Zustand der Dinge für alle Zusunst lebe; bes e elt ja Christus hienieden seine Heiligen als "die Hoffnung auf die Herrlichkeit" des Himmels (Kol. 1, 27; 3, 4; Röm. 8, 17; 1. Petr. 5, 6).

Ift es fcbließlich unfer aller Pflicht, nach Chriftus, ber durch den Glauben in uns lebt, uns "vollkom= men" zu gestalten (Eph. 3, 17; Rol. 1, 28), haben wir daneben die Versicherung, daß die pflichtgetreuen "Rinder Gottes", wenn Chriftus erscheinen wird, ihm ähnlich fein werden, so daß sie ihn schauen, wie er ift (1. Joh. 3, 2), leben wir deshalb ber hoffnung, bei der Parusie mit Jesus zu erscheinen "in Serrlichkeit" (Rol. 3, 4), der Leib unferer Riedrigkeit "gleichge= ftaltet dem Leibe feiner Berrlichkeit" (Phil. 3, 21), und glauben wir zugleich "ben größten und tröftlichften Berheißungen", daß mir "der göttlichen Natur theil= haftig werden", in dem Maße wir dem Verberbnis ber Welt entfliehen (2. Petr. 1, 4), ja halten wir da= ran fest, daß wir "in Christo, welcher das haupt aller Macht und Gewalt ift, relativ auch erfüllt werden mit der Fülle der Gottheit, welche in ihm wohnt", turz daß ber Ranon, den der Apostel 1. Kor. 15, 48: "wie der Bimmlische (Christus), so bie Bimmlischen" (die Beiligen)

- aufstellt, in weitestem Sinne des Wortes gilt: bann behaupten wir nach der Analogie, welche der Senten; bes similis simili gaudet zu Grunde liegt, ohne weiteres auch mit Recht : Nicht bloß "wie ber himmlische, so die himmlischen", sondern auch "wo ber himmlische, bort bereinft die Simmlischen", nemlich bei Jesus, ber vor den Augen der Jünger "in den Simmel binaufgenommen" (Act. 1, 11) fortan zur Rechten des Baters thront und "alle 1) zu fich ziehen wird" (Joh. 12, 32), ober (nach der Sprache der Apokalppfe) vor "Gott und seinem Throne", zu welchem der vom blutrothen Drachen bedrohte "Sohn" des mit der Sonne bekleideten Beibes entrudt wird (12, 5), ju welchem die vom Thiere bes Abgrundes gemordeten zwei Propheten, nachdem "ber Geift des Lebens von Gott in fie gefahren" ift, beschieden werden und auf einer Bolte zum Entjegen ibrer Feinde wirklich auch emporfteigen (11, 12).

Lehrt nach den bisherigen Erörterungen die hl. Schrift auf das deutlichste, daß der Himmel der Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes ist, und wendet sich sonach die christliche Hoffnung, wenn sie bittet, aus guten Gründen von jeher Gottes Gnadensitze in der Höhe zu, so entsteht die Frage, wie sich Apol. 21, 2, 10 und 1. Thess. 4, 17 zu dieser Thatsache stellen, da beide es= chatologischen Ausschlüsse unt er sich und mit dem gefunden en Ergebnisse in Widerspruch zu stehen schenen. Während es nemlich keinem Zweisel unterliegt, daß beide Stellen vom künstigen Austritte aus dem "jestigen Justande der Dinge" handeln, führt Apol. 21,

<sup>1)</sup> Die Bedingungen: 1. Joh. 5, 5; Mt. 18, 1, 3, 4; 19 n. a.

2, 10 offenbar "am Ende diefer Welt" (Mt. 13, 49) vom Himmel herab, statt zum Himmel hinauf, 1. Theff. 4, 17 aber wenigstens nach einigen Exegeten — nicht genugsam in die Höhe, nemlich nur zu einer ätherischen Vorstufe des Himmels, so daß weder die eine noch die andere zur allgemeinen cristlichen Er= wartung stimmt.

Berweilen wir vorerst bei 1. Theff. 4, 17, fo kennen die apostolischen Schriften weder das Wort noch die Sache, welche wir durch "Aether" zu bezeichnen pflegen. Auch bat die biblische Kosmogonie (Genes. 1, 1-9) für einen ähnlichen Raum feine Stelle. Rach dieser gibt es feit "bem zweiten Tage" zwischen der in die Entwicklung eingetretenen Urmasse der Höbe und Tiefe oder des himmels und der Erbe nur noch eines, nemlich die (fceinbare) Leere (Rakia), das durchsichtige Luftreich, gewöhnlich die Beste genannt. Die Grenzen der Luft (ano) find nach unten durch die Erdoberfläche nach oben durch das himmelsgewölbe, den materiellen himmel, gezogen. Die Tiefe und Fulle der Momente beider kosmischen Sälften zu erheben, bleibt der mensch= lichen Forschung überlassen. Das Wort are bezeichnet nirgends eine andere als unsere Lebensluft: so ift es offenbar Act. 22, 23; 1. Kor. 9, 26; 14, 9; Apot. 9, 2; 16, 17 (lettere Stelle beweift, daß gleich vor der "himmelsthüre" (4, 1) "Luft" ift), aber auch Eph. 2, 2, wo bie Worte κατά τον άρχοντα της έξουσίας του άέρος in synthetischer Parallele zu zara ror adwra roi zóopov rourov stehen und ang die jetige Luft, die herrschende Atmosphäre bedeutet. Ob ang im Thessalonicherbriefe bavon eine Ausnahme machen wird? Dieses Wort

;

gestattet weber die Gleichsetung mit einer himmlischen Vorstufe noch den Durchgang zu einer solchen.

Lettere Möglichkeit begründet de Wette mit den Worten: "Da Paulus eine Verwandlung der ganzen irdischen Natur hofft (Röm. 8, 19 - 21), so benkt er fich das Reich Christi wahrscheinlich auf der umge= bildeten verklärten Erbe, oder boch den Schauplatz desfelben als einen noch vom himmel felbft verschiedenen, obschon biesem ähnlichen, gleichsam bimmlischen, und das Reich felbst als einen Mittelzuftand zwischen dem irdischen und himmlischen und barum noch als einen endlichen, ber zulett bem ewigen Reiche Gottes weicht" (zu 1. Theff. 4, 17). Allein der tiefere Grund für diese vermeintliche Probabilität ift bas Suchen nach einer Ana= logie für seine eigenartige Deutung von Apol. 20, 1-6, besonders der Worte Basilevsovsi ust' avrov gilua ern (4), während nach eigenem Geständniffe "das Reich Chrifti nach 2. Kor. 5, 1 und 2. Tim. 4, 18 im Sim= mel stattzufinden scheint und nirgends bei Baulus eine deutliche Spur von einem irdischen Reiche Chrifti (gegen Uft., der ein foldes 1. Ror. 15, 23 fucht) ift". Die aus der Apokalppfe eingetragene 3dee bat nebenbei felbst nach de Wette das Migliche, daß in der Apokalppse ber bazu gehörige, von Baulus angedeutete "verklärte leiblich=geiftige Schauplay" evident erft nach bem "endlichen Reiche Chrifti" (21, 1) geschaffen wird, während 1. Theff. 4, 17 nicht nur der Schauplat, fon= bern "bie Errichtung bes Reiches Chrifti" vom Apostel "übersprungen" ift. Rudem treibt jene Berschiebung bes "verklärten Schauplates" ben Apokalpptiker berart an "bie Klippe der Unvereinbarkeit irdisch=endlicher und

ideal-absoluter Erkenntnis, daß er scheitert". Nimmt man dazu, daß sogar der Begriff der "leiblichen Auferstehung" nur zu diesem eigentümlichen "endlichen Reiche Christi" passen soll, so sinkt aus hermeneutischen und dogmatischen Gründen obige Wahrscheinlichkeit zu einer Rulle herab (s. de Wette zu Apok. 21, 1). Es bleibt somit bei der biblischen Unterscheidung zwischen einem alwo ovros und alwo éxervos, d. i. einem endlichen und und unendlichen Reiche Gottes, ein Drittes giebt es nicht (cf. Ephes. 1, 21: Xeioros virzegarw rasons agens er rw µéllorre alwre neben 1. Kor. 15, 28).

Bas bedeutet also eis acoa (1. Theff. 4, 17)? Rieht es etwa, weil von keinerlei Zwischenstufe die Rede fein kann, das absolute Reich, in welchem die Seligen famt Christus "erst in unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott fein werden" (be Wette), in den irdischen Luftfreis herab? Darauf antwortet bereits Sugo Grotius mit: super aera - und begründet feine Erklärung durch die Schrift-Analogie, indem er statt vieler Zeugniffe auf "unsere Ueberfleidung mit himmlischer Wohnung" in 2. Kor. 5, 2 hinweift. Daß auch 1. Theff. 4, 17 der himmel als Schauplatz zu denken fei, war offenbar icon die Ansicht des bl. Augustinus, der die Worte rapientur in aera dem Saze per aera in sublime portantur gleichstellt und dieselben Worte in freierer Bermendung durch sursum in nubibus rapti (De Civ. Dei: 20, 20) wiedergibt. Bur letteren Baraphrase ftimmt zudem feine Bemerkung zur erften Vershälfte von Bf. 50, 4 (Deus advocabit coelum sursum): Nimirum hoc est quod ait Apostolus: Simul cum illis rapiemur obviam Christo in aera (l. c. 20, 24). \$1. 50, 4 und 1. Theff. 4, 17

bandeln ibm vom jüngsten Gericht, Deus advocabit coelum dedt fich (quoniam sancti et justi recte coelum appellantur) mit rapiemur, sursum (beim Bfalmiften "oben") mit obviam Christo in aera. Doch ift nicht zu verschweigen, daß außerhalb der Barallele Bf. 50, 4 und 1. Theff. 4, 17 das sursum ("nach oben") von einem rapi in aera au einem erigi in judiciarias sedes berab-Augustinus, der in keinem von beiden Kapiteln finkt. (20, 20 und 24) eine direkte Erklärung von 1. Theff. 4, 17 zu geben beabsichtigt, sondern im letteren (20, 24) die Rolle der Erwählten (als judicaturi im Gegensat zu den judicandi), im ersteren (20, 20) bas Schidial ber noch Lebenden (im Gegensatz zu den Toten) bei der Biederkunft Chrifti mit biblischen Borten erörtern will, steht gerade bier der bewußten Deutung unserer Stelle am nächsten, so daß per aera in sublime oder fürzer sursum — die Ansicht des großen Rirchenlehrers von els akpa am richtigsten wiedergibt. Was aber liegt näher als bei letterem an das liturgische »sursum« ju denken, mährend »per« das Luftreich zum 20 ege nach dem sublime im Sinne von vwos (Eph. 4, 8) macht?

Als eine bloße Station auf der Fahrt zum Himmel erscheint die Luft auch bei Ambrofius Ansbertus, sofern er den Menschenschn behußs Scheidung der Auf= erstandenen die Verklärten von der Erde vorerst zu seinem Hochsitz emporsühren läßt (ad superiora perexit). Dagegen ersetzt Primasius in seiner praktischen Erklärung "die Luft", für welche Lc. 10, 18 (verglichen mit Epp. 2, 2) "der Himmel" zu stehen scheint, ohne weiteres durch die himmlische "Herrlichkeit", wenn er erläuternd fagt: justi vivi, immutati et incorruptibiles effecti, in mo-

mento cum justis resurgentibus (mortuis) rapientur ad gloriam. Im gleichen Sinne ift die Bemerkung zu »Et sic« gehalten i. e. in eaden gloria, »semper cum Domino erimus«. Dürfen wir ferner aus bekann= ten Gründen uns das Reich Chrifti nur im Simmel benten, fo beutet Primafius unfere Stelle noch in= birekt bahin, wenn er die erläuternden Worte zu »erimus« hinfügt : i. e. ubicunque (Dominus) fuerit. Bollfte Rlar= heit aber geben die bis zur Stunde von den Eregeten wiederholten Worte des bl. Augustinus: Et ita semper cum Domino erimus — non sic accipiendum est tanquam in aere nos dixerit semper cum Domino esse mansuros, quia nec ipse utique ibi manebit, quia veniens transiturus est. Venienti quippe ibitar obviam, non manenti (1. c. 20, 20). Neben folchen auto= ritativen Zeugen stehe zum Schlusse die Bemerkung, daß bie Kirche tagtäglich die Leidtragenden gerade burch den Abichnitt 1. Theff. 4, 13-18 auf den Beimgang ihrer Toten 3u Chriftus und auf das Wiedersehen im Himmel hin= weift. Derselbe bildet bekanntlich die Gpistel im Requiem.

Wie aber els déça aus äußeren Gründen über sich hinausweist und einen ideellen Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes postuliert, so wollen es auch innere Gründe. 1. Thess. 4, 17 ist zunächst "die auf des Herrn Wort" (15) sich stügende Erfüllung der in beiden Thessallalonicherbriefen häufiger als irgendwo ausgesprochenen eschatologischen Höufsnung. Heiße diese "Tag" (1. Thess. 5, 4), "jener Tag" (2. Thess. 1, 10), "Tag des Herrn" (1. Thess. 5, 1; 2. Thess. 2, 2) oder "Wiedertunft unseres Herrn Jesu Christi" (1. Thess. 3, 13; 2, 19; 4, 15; 5, 23; 2. Thess. 2, 1, 8, 9), so gipfelt sie beim idealen Chriften in der freudigen Erwartung, daß feine "Berufung" zum "Reiche Gottes und zu seiner "Herrlichkeit" endlich zur Wirklichkeit werde (1. Theff. 2, 12). 3bn hat Gott nicht bestimmt zum "Jorn" (1, 10; 5, 9), sondern "zur Erlangung des Heils", auf daß er hinieden und im Jenseits "zugleich mit ihm lebe" (5, 9; 2. Theff. 2, 13). Wird am Tage "der Offenbarung des herrn Jefus" den Drängern des Gerechten mit Drangsalen beimgezahlt, so wird bem Gerechten als dem Gedrängten mit "Rube" entgolten (2. Theff. 1, 5). Wird der Gottlose durch ben hauch bes Mundes Befu "vertilgt", fo wird ber Rechtschaffene bebufs der Erlangung seiner eigenen "herrlichkeit" "zu ihm versammelt" (2. Thess. 2, 8; 2, 13; 2, 1 έπισυναywyn en aurov). Sefus aber führt die Beiligen, felbft wenn fie entschlafen find, zu Gott zurück (1. Theff. 4, 14). Der fittliche Ernft will, daß jeder das Seinige beitrage, damit Chriftus an "jenem Tage" in seinen "heiligen verberrlicht" und "bewundert" werde (1. Theff. 3, 13; 2. Theff. 1, 10).

Nach dem engern Kontexte (1. Theff. 4, 13—18) ift unsere Stelle die Bersicherung all dieses Trostes für "die in Christo Dahingeschiedenen" (V. 13 und 16), sofern in Betreff der Lebenden bei den Theffalonichern hierüber keinerlei Zweifel bestehen, in Ansehung der Toten aber eine Besorgnis und "Trauer" (derresonau herrscht, welche man mit der außerchristlichen Hoffnungslofigkeit (un) éxorres éduida B. 13) vergleichen möchte. Die neue Gemeinde (Act. 17, 4) hatte nemlich infolge eines Aufruhrs (5) ihre Begründer Paulus und Silas eher von dannen ziehen sehen Unterricht hätte erhalten können.

So mußte sie wohl um die Bedeutung der Biederfunft des herrn, dachte sich aber dieselbe fo nahe, daß jedes Gemeindeglied fie erleben mußte. Als nun welche ftar= ben, bevor die Parusie eintrat, schienen die Segnungen dieser für jene verloren zu sein. Diesem auch fittlich nicht gleichgiltigen Bahne ftellt der Apostel die Versiche= rung entgegen, daß "Gott", so gewiß wir an die Aufer= stehung bes in den Tod gegangenen Erlöfers glauben, auch die in die ewige Rube Eingegangenen "durch Sesum mit ihm (zunächft aus dem Grabe) führen wird" (B. 14), felbstverständlich - wohin immer dieser geht, denn "fie werden jederzeit bei Chriftus fein" (17). Rur vom Standpunkte der subjektiven Seelenverfassung ber Leser aus ift es bedeutsam, daß der Apostel, als wollte er Angezweifeltes durch anerkannt Feftftebendes befräftigen, erweiternd beifügt, die bei der "Ankunft des herrn" noch Lebenden würden, tropdem fie ichon auf dem Plage wären, ben Entschlafenen nicht zuvortommen (o9aven B. 15) 1), ba der Akt der Auffahrt zum Bater (cf. σύν αύτῷ 14, σύν Χριστῷ 17, ἔμπροσθεν τοῦ θεοῦ xal marpois nuov 3, 13) sich nicht eber in Scene feste, als nachdem die Toten auferstanden wären (avaornsorral nowrov) 2). Deren Beimführung "zu Gott und dem Bater" von den Gräbern weg hat wie bei den lebend Betroffenen offenbar ben 3med, "burch Sefus" (14) vor den Thron jenes, der "jedes Gericht dem Sohne über= geben hat" (Joh. 5, 22), "untadelig in heiligkeit" (1.

25

<sup>1)</sup> Primasius: Tam celeriter erit eorum (qui dormierunt) resurrectio quam nostra assumptio.

<sup>2)</sup> Prim. falsch: primi sc. ab illis qui sunt mortui non in Christo. Der Gegensat bleibt auf christlichem Boben.

Sepeol. Quartaljorift. 1885. Seft 111.

Theff. 3, 13) hingestellt zu werden. Diefelbe findet in aoraynoous das de acts acoa (17) ihren fignifikanteften Ausdrud.

Schließlich ergibt fich diefer Sinn aus dem Inhalte unseres Berses allein. hier ift weder von einer Auferstehung der Toten und von einer Berwandlung der den jüngsten Tag Erlebenden (1. Ror. 15, 51 und 52; aenauer Rom. 5, 12; Genef. 2, 17; 3, 19), noch vom Beltgerichte die Rede, sondern den glaubensinnigen (Job. 14, 1), der versprochenen Biedertunft Seju entgegenbarrenden (B. 3; 1. Theff. 1, 10) Theffalonichern wird für sie felbst und für ihre Abgeschiedenen die ersehnte Hinnahme zu (παραλήψομαι πρός έμαυτόν 30h. 14, 3) - und die immerwährende Bereinigung mit dem ververflärten Retter (bvouevog 1. Theff. 1, 10) und heilande (4, 17) in Aussicht gestellt. "Der herr in der Luft" und die Auffahrt der Gläubigen zu ihm ift der Inbegriff ber gesammten driftlichen Hoffnung, die icon 1. Theff. 1, 10 ihren Ausdruck im "harren auf den Gottessohn aus den himmeln" findet; denn wer möchte zugeben, baß die fonft musteraültigen Abreffaten (1, 7) für ihren neuen Dienst zur Ebre des mabren Gottes (1, 9) nichts als einen wunderbaren Vorgang, eine Art Schauftud "aus den Himmeln" erharren (avauéveur B. 10)? Rein, es ift eine andere Bendung für die Zusage des herrn: "3ch werde wiedertommen und euch zu mir nehmen, bamit auch ihr seid, wo ich bin" (Joh. 14, 3).

Muß man trothem zugestehn, daß der Gedanke an Mt. 25, 31 ff. näher liegt, so darf in diesem Falle für unsere Stelle weder die Bölkerversammlung noch die Bölkerscheidung (32), sondern nur die Einführung der Auserwählten in das ewige Reich (34), d. i. die Be=

lobnnng "ber Gesegneten des Baters", betont werden. Die zum Theil seit Auguftinus üblichen Auseinander= fezungen über Tod (der noch Lebenden 1) und Auferste= hung, Seele und verklärten Leib 2), Bölkergericht 3) und Berdammte \*), zu welchen Pf. 50, 4 gerne ben Tert bildet. lebnten sich mindestens ebenso richtig an die erste beste escatologische Stelle anderer apostolischer Schriften Der Apostel wollte bier die Biederkunft nicht als an. folde. fondern nur mit Rückficht auf das bekannte lokale Bedürfnis ber Belehrung über das Schicksal der christ= lichen Toten erörtern. Auf die Frage, wie sich der ein= zelne eigenartige gug, den unfer Vers bietet, in das Ganze der Parufie einreihe, lautet die Antwort: vorerft ift die Auferstehung des vorangebenden Berfes von den Chriften auf die Menschbeit auszudebnen, aleichzeitig mag die Verwandlung aller Lebenben gescheben. Sodann balt "der vom himmel niedergeftiegene herr" das Ge= richt, und die Guten und Bösen vernehmen ihr Urteil. Freudig folgen jene jest der königlichen Einladung: device of endoynuerou tou matoos nov (dies ift der 3nhalt von B. 17), während diese (zeitlich nach B. 17) in "das emige Feuer geben" (Mt. 25, 41 cf. 34).

Wörtlich sagt indes der Apostel nur soviel: Sind zuerst die Toten in Christo — auferstanden (B. 16),

<sup>1)</sup> Augustinus stellt die Alternative: sive nullam prorsus experiantur mortem (gegen Genes. 3, 19), sive paullulum in aere moriantur (l. c. 20, 20).

<sup>2)</sup> Augustinus (l. c.) beutet et ita erimus: id est sic erimus habentes corpora sempiterna; vgl. auch 20, 24.

<sup>3)</sup> Die Stelle handelt nur von dem Schidfal der Chriften.

<sup>4)</sup> Primafius : Peccatores mortui cum his qui vivi inveniuntur et igne solventur simul (cum justis) resurgent ad poenam.

"bann" (bie vergleichende Eregese füllt die Lücke aus) "werden" in einem andern Akte, welcher die noch lebenden und einstigen bingeschiedenen Christen gleichmäßig berührt, "mir bie noch übrigen Lebenden" (zunächft Baulus und bie Lefer, was zu einem Schluffe auf die angenomme Zeit der Parusie berechtigt) "famt ihnen" (den auferstandenen Toten) "auf Bolken" (gleich dem Men= ichensohn und den zwei erweckten Blutzeugen ber Apo= falppfe 11, 12) allen sichtbar "dem herrn", der zum buldreichften Empfang bereit ift, "entgegen fabren" (als gewöhnliche Sterbliche würden wir dem Bräutigam entgegen geben, wie Mt. 25, 1 cf. Apot. 21, 2) "in die Luft", bis in welche er nach der einfacheren jobanneischen Anschauung behufs unserer Zusichnahme berabgekommen ift, ober in welcher nach der reicheren 3dee des Beltgerichtes (Mt. 25, 31) fozusagen ber Richterftubl noch zu seben ift, von welchem aus das beflügelnde deore (34) und das niederschmetternde Поребев ? an' euor (41) nach rechts und links erschollen ift. Lettere Bor= stellung ift nach dem Kontexte die zutreffendere (4. 16; vergl. aber auch 1, 10). Rach langem, ungeduldigem "harren — auf Gottes Sohn aus den himmeln" (1. c.), um endlich von ihm aufgenommen und zu feinem begluck= ten Gefolge zugelaffen zu werden, bleiben wir, nachdem uns diese hobe Ehre zutheil geworden ift, in Ewigkeit (narore) beim herrn. Der Apostel fügt somit den Glanzpunkt feiner auf des Berrn Wort gestütten Tröftung binzu, wenn er zum Schluffe fagt : "Und fo - (tonlos) werden wir jederzeit mit dem Berrn (zufammen) fein".

Da aber der Herr, um mit Augustinus zu reden, nur "durch das Luftreich geht" (transiturus est), d. i. nach beseligendem Empfang der Gläubigen diesen und den Engeln voran zur Aufrichtung des absoluten himm= lischen Reiches (1. Ror. 15, 28) zum Bater zurücktehrt, so ist es nicht zu verwundern, daß die Christenheit von jeher gerade in dem Abschnitte 1. Thess. 4, 13—18 und besonders in unserem Verse ihre Hossinung stärkte und ihren Muth erneuerte, wann der Tag des Herrn in Form des speziellen Gerichtes (nach 1. Thess. 5, 2) über ihre Mit= glieder hereindrach, und daß die Kirche seit alten Zeiten am Todes= oder Beisezungstag der im Herrn Verstorbenen gerade durch 1. Thess. 4, 13—18 die Hinterbliebenen an die Aussichten einer frohen und unaussichen Wie= bervereinigung im Himmel erinnert.

Geben wir von 1. Theff. 4, 17 zu Apot. 21, 2, 10 über, fo ift es vorerft offenbar, daß fich dem bisberigen Ergebniffe gegenüber nicht die geringste Schwierigkeit böte, wenn bier vom irdischen Reiche Gottes die Dieses ift benn auch mit ein Grund, ma= Rede wäre. rum trop ber Evidens des bl. Tertes die Geschichte ber Eregese (zu Apot. 21, 2, 10) die Bertretung dieser An= ficht bis in die neuere Zeit zu verzeichnen hat. Ein anderer Grund ist der Kanon der pars potior, sofern nach neun Zehnteln der Apokalppfe, die unbeftreitbar von der Bufunft der Rirche Gottes binieden handeln, auch das zehnte und somit das Ganze sich mit diesem Gegenstande befassen sollte. Noch ein Grund ift die be= fonders der ältern Zeit eigenthumliche Art, der anschaulichen Form für den auf Revelation beruhenden Inhalt bes Apostels - nur auf halbem Bege zu folgen, d. i. mitten im Bilde die symbolische Borstellung zu verlaffen und voreilig nach der darunter gedachten apokalpptischen

Wahrheit zu tasten. Weil sich bei dieser Behandlungsweise der einheitliche Plan der Offenbarung kaum ahnen läßt, wird der lose Vers oder das Kapitel je nach dem Sutdünken des Eregeten zu einem besondern, beliebig traktablen Thema. Allein gegen die durch solche Gründe sicherlich nicht wirksam unterstützte Annahme vom "Reiche Gottes unter den Menschen" (Lc. 10, 9; Mt. 3, 2) spricht der nähere und entferntere Gedankengang, der engere und weitere Kontext.

Bunachft nemlich ift berichtet worden, daß der zur letten Entfesselung ber antidriftlichen Mächte (unter Gog und Magog) aus seinem Gefängnis im Abgrunde (Apok. 20, 1, 2 und 7) losgelassene Satan in den Feuerund Schwefelpfuhl geworfen wurde, "wo auch das Thier und ber faliche Prophet ift", um "in alle Emigkeiten ge= peinigt zu werden" (B. 10). Bald theilen noch "der Tod und ber Abgrund" ihr Schidfal (18. 14) nebft allen benjenigen, welche "im Buche bes Lebens nicht geschrieben" ftehen (B. 15), d. h. jeglicher "Bose ift aus der Mitte ber heiligen weggeschafft" (1. Ror. 5, 13). Inzwischen wurden die Toten "gemäß ihren Berken" gerichtet, ja vor dem großen, weißen Thron und dem, der darauf faß, find die Erde und der himmel gefloben - auch bas Meer ift nicht mehr (21, 1) - und keine Stätte wird für sie gefunden (20, 11). Bas ift nun bies an= beres als das Ende der jetigen Belt, wie es gefus (Mt. 24, 29 u. a.) felber prophezeit? Bird ferner felbft von jener Seite, welche ein fünftiges Reich Chrifti end= licher (gegen Lc. 1, 33) Natur in ber Apokalypfe nach= weisen will, dieses nicht erft mit 20, 15 fondern bereits mit 20, 6 abgeschloffen gedacht, so bedeutet "ber neue

Himmel und die neue Erde" mit der neuen hl. "Stadt" (21, 1, 2, 10) nichts anderes als die mit "den Leiden dieser Zeit nicht in Vergleich kommende", von der ganzen "Schöpfung" ob ihrer Vefreiung von "der Knechtschaft der Vergänglichkeit" ersehnte "Herrlichkeit der Kinder Gottes" — im ewigen Reiche Gottes (Röm. 8, 18 ff).

Diese Ansicht findet die nachdrücklichste Bestätigung, wenn wir unsere Stelle weiter an dem ihm gebührenden Plaze im Gesamtbilde der Johanneischen Enthüllungen aufsuchen. Dieselben gipfeln offenbar in der Paraklefe, baß nach ichweren Rämpfen mit den Christo feindlichen Mächten der Erbe "bie Zeit kommt, gerichtet zu werden, um Lobn zu geben den getreuen Rnechten, den Bropheten und den Heiligen, und zu verderben die, welche bie Erbe verderben" (11, 18). Letteres ift mit 20, 15 in gründlichster Beise gescheben, die glanzende Belob= nung ber im Buche des Lebens Gingeschriebenen aber ftebt noch aus. Daß nun von Ry. 21 an bie Schilde= rung berfelben folge, ift teine bloße Bermuthung, sondern wird proleptisch ichon durch 2, 7; 3, 12, mehr noch burch 19, 7, 9 und zurüchweisend durch Rp. 22, 12; 14, 17, 19 bestätigt. Ueberdies erbeben fich aus unferm Abidnitte (21, 1-22, 5) felbit nicht mißzuverfte= bende Stimmen, welche die Pracht des "neuen Jerufalem" als den verheißenen jenseitigen Lohn (um9os) bezeichnen. Bie die Makarismen der Bergpredigt, fo bezeichnet das "selig" in 19. 9 die Entgeltung für bewiefene Treue. Bird diese hier als "Einladung zum Mable des Lam= mes bezeichnet, fo zeigt 19, 7, daß es sich um ein Hochzeitsmahl handelt. Die Hochzeit (yauog) felbst aber wird erst 21, 2 gefeiert, wo die Braut in

vollem Schmucke (B. 8) bem Bräutigam entgegenzieht. Soll nach 3, 12 ber Ueberwinder zum Lohne die Ehrenftelle eines "Pfeilers im Tempel Gottes" erhalten und "nicht mehr von dannen weichen"; foll er drei Namen als Auffchrift tragen, von denen der zweite "der Name der Stadt Gottes, des neuen Jerufalem ift, das herabfteigt von Gott": so geschieht dies erst in Kp. 21, denn hier (22) wird der Tempel näherhin als Gott der Herr und das Lamm bezeichnet, hier (B. 2 und 10) erhält der erlauchte Seher nicht bloß einen flüchtigen Blid, sondern eine genaue Anschauung von "der heiligen Stadt". Ebenso bekommt der Ueberwinder von 2, 7 erst 22, 2 "zu effen vom Baume des Lebens im Paradiese Gottes", weil derselbe nur dort grünt und blüht und zwölf mal Frucht trägt im Jahre.

Dagegen weift die Strafe, welche ber vermeffene Fälfcher "bes Buches biefer Beiffagung" erhält, nemlich daß ihm "Gott sein Theil nehmen wird vom Baume bes Lebens und von der hl. Stadt" - mit nicht minder flaren Worten auf den Abschnitt 21-22, 5 zurüd. "Ber bürftet, tomme, und wer will nehme Baffer des Lebens umsonst" (22, 17) - felbftverständlich bort, wo es fließt, b. i. in der "bl. Stadt" (21, 2), denn in diefer zeigte man dem Seher soeben den "vom Throne Gottes und des Lammes kommenden kryftallhellen Strom von Baffer des Lebens" (22, 1). Ebendahin verweift auch bie Paränefe von 22, 14, in welcher die beseligende Entgeltung für bewährte Tugend (ob oroly oder erroly) bem "berechtigten Anfpruche (Sovola) auf den Baum bes Lebens und dem Eingang durch die Thore der Stadt" gleichgestellt wird, und mit nichts anderem als

bem "neuen Jerusalem" (21, 2) steigt er nieder, wenn er nächstens kommt und sein Lohn mit ihm, "einem jeglichen zu entgelten, wie fein Bert fein wird" (22, 12). Die "hl. Stadt" (21, 2-22, 5) gestaltet fich nebenbei faktisch zum 3deal der driftlichen hoffnung, sofern "Gott, ber herr und das Lamm" als der Mittelpunkt erscheint, um welchen bie auserwählte Bürgerschaft fich ichart, die "Herrlichkeit Gottes" das Licht, "das Lamm die Leuchte" ift, welche ihr die Stelle von Sonne und Mond vertritt (21, 23, 24), "Gott felbft als ihr Gott" in ihr wohnt und in dem Sinne jede Thräne abmischt, daß weder Tod, noch Trauer, noch Klage mehr fein wird (21, 3, 4), überdies "dem Dürftenden umfonft von der Quelle des Waffers des Lebens giebt" (21, 6). Die= felbe wird auch ausdrücklich für die ewige Entgeltung erklärt, sofern es (B. 7) heißt : "Wer überwindet, wird alles diefes - erben, und ich werde ihm Gott sein und er wird mir Sohn fein", was offenbar der pauli= nischen "Erbschaft Gottes und Miterbschaft Christi und Mitverherrlichung, falls wir mit ihm leiden" (Röm. 8, 17), gleichkommt.

Bei solcher Klarheit bes Schriftwortes ist es nur natürlich, daß die gründlichere objektive Eregese bis in die neueste Zeit — den Abschnitt vom "neuen Himmel und der neuen Erde" mit Bezugnahme auf Augustinus (De Civ. Dei 20, 16) einzuleiten beliebt, welcher sagt: Finito judicio, quo praenuntiavit judicandos malos, restat ut etiam dicat de bonis. Explicavit quod breviter a Domino dictum est: »ibunt in supplicium aeternum«; sequitur ut explicet quod etiam ibi connectitur: »justi in vitam aeternam« (Mt. 25, 47). Fast gleichlautend wird in den Bibliis cum glossa ordinaria bei Rp. 21, 1 angemerkt: Descripto finali judicio consequenter describitur ecclesiae status post judicium et primo in generali ("allgemeiner Einblid" (Ewald), "Allgemeines und Borläufiges" (de Bette) 21, 1-8), secundo in speciali (Geficht des neuen Serufalems (Ewalb), bie nähere Beschreibung (de Bette) 9-22, 6); doch ge= stattete das Sammelwert auch der gegentheiligen Anficht Butritt. Aehnlich fagt Ribera in feinem bundigen, körnigen Kommentar: Cum jam dixerit Apostolus de regno sanctorum ante diem judicii et de ipso judicio, reliquum est ut de regno sanctorum post judicium dicat et hac jucundissima clausula prophetiam suam absolvat (21, 2). Dieses post judicium schließt die Erläuterung des Verbums descendere (zarafabres 21, 2 und 9) burd: de coelo empyreo, ut corpora resumant et in judicio compareant (Lyra) ober burdy: ad judicium, ut cum Christo in valle Josaphat judicet orbem (Malb. 3. Mt. 25) aus, weil für ein Böllergericht von 21, 1 an kein Raum mehr ift. Biegas be= giunt: Aggreditur deinceps Joannes coelestem illum Hierusalem, felicissimum Beatorum domicilium, magnificentissimis et elegantissimis verbis discribere und behauptet im Gegensatz zu Primafius und Beda, welche bier an die streitende Kirche denken, es handle fich nur um die triumphierende. Die gleiche Thefe versicht &. v. Alcasars großer Rommentar gegen den Abt Joachim, welcher in unserer Stelle (21, 2) die ecclesia militans findet und dadurch zu feiner träume= rifchen Erklärung von Rp. 21, 1 verleitet wird; er er= weitert fie aber durch den speziellen Sat (eine Ronfe=

quenz der Una ecclosia), die Worte des Apostels seien auf jene Herrlichkeit (gloria) zu beziehen, welche der römischen Kirche im Himmel harre. Cornelius a Lapide behauptet gegen (Seraphinus, Ubertinus Hortulanus, Joachimus und besonders) Turrianus, welcher meint, in fraglichem Abschnitte handle es sich "um die himmlische und streitende Kirche zugleich" (copulata): certum est ad literam directe hic tantum depingi Ecclesiam coelestem et triumphantem. Neues Jerusalem heiße das Himmelreich, weil das jüdische Je= rusalem anagogisch die triumphierende und nicht die streitende Kirche bezeichnete.

Die neueste Zeit konnte diese lateinischen Urteile nur bestätigen. Wie A d. Maier (Einleitung in d. Sch. d. n. T. S. 446) zu 21, 1-22, 5 bemerkt -- "nun beginnt bas ewige Reich, für welches ein neuer himmel und eine neue Erde zum Borschein kommt", so verftebt Ebrard, welcher die vierte Bifion (15-22) die der "fieben gornschalen mit der Bollendung" nennt, unter letterer die auf "bas Ende dieses Zeitäons" folgenden Borgänge im neuen himmel und ber neuen Erde (21, 1), das Auftreten "ber wahren Braut auf ber letten bochsten Stufe ihrer herrlichkeit", die durch das neue Jerusalem sombolisierte ... vom bl. Geift durch und durch erfüllte Gemeinde, welcher Gott fcrankenlos feine Gnadenfülle ertheilt" (ju 21, 1, 2, 9, 11). Emald läßt auf das Gesicht vom allgemeinen Weltgerichte (20, 11-15) "als Rrone des Ganzen die Bollendung und allgemeine Verklärung felbst" folgen. "Alles, was das alte Teftament mit dem Befentlichften feines reichen Inhaltes hieber Gehörendes in fich schließt, tritt in die criftlichen Grundgedanken getaucht und durch beren neues Leben selbst neubelebt als die Erfüllung aller hoffnung und Stillung aller Sehnsucht endlich in fei= nem vollen Bilde und wie in feiner reinsten Babrheit in ben zwei Schlußgesichten (21, 1-8 und 21, 9-22, 5) ber-Düfterdiec findet, daß "bie Hochzeit des vor". Lammes mit seiner Braut, d. h. der Gesammtgemeinde ber Gläubigen (cf. 19, 7 mit 21, 9), ber Sache nach nichts anderes ift als die Austheilung des ewigen Gnadenlohnes von Seiten des kommenden herrn an seine Gläubigen, welche dann mit ihm zur vollen herrlichkeit des himmlischen Lebens eingeben". 21, 9 ff. enthält "bie spezielle Beschreibung, welche mit den glänzendsten Farben das lette Biel driftlicher Hoffnung malt und fo das berrliche Ende beffen, was geschehen foll (4, 1), an den Schluß der eigentlich offenbarenden Bisionen stellt". "Benn die bekannte Ent= gegensehung von alwr obrog und alwr o eoroueros", bes hauptet de Wette, "auch der Weltansicht des Apoka= lyptikers zu Grunde liegt, was trop feines Schweigens darüber mehr als wahrscheinlich ist, so gehört, was 21, 1 folgt, dem zweiten Juftand der Dinge an; und es ift barüber hinaus nichts weiter zu benten und zu erwarten, wie er denn auch als ewiger bezeichnet wird" (22, 5). Es ift "diefer Zuftand unstreitig ber der Boll= fommenheit" (1. Kor. 13, 10). Der Name "triumphie= rende Rirche" ift ihm "für bie bargestellte 3bee" ju eng. Es ift vielmehr "das Reich der ganzen erlöften, feligen Menschheit", wobei "bie Berrschaft Chrifti in die Gottes aufgegangen ift, der seinen Thron mit dem Lamme theilt" (f. zu 21, 1). Weil wir uns die triumphierende

Rirche nicht minder universell denken, ja eine partikula= ristische Fassung ihres Begriffes mit der einen durchaus uni= versellen Geist athmenden Apokalypse nichts gemein hätte (7, 9; 11, 18; 18, 24, 20; 22, 9) <sup>1</sup>), so stehen wir dieser Unterscheidung von bloßen Namen gleichgiltig gegenüber und konstatieren nur, daß die aufgeführten Zeugen aus= nahmslose in 21, 1 ff. eine Schilderung des jenseitigen vollendeten Gottesreiches erblicken.

Rönnen wir des weiteren gerade die ältesten Ere= geten, einen Cassiodor, einen Andreas und Arethas von Cafarea, einen Victorin, einen Primafius von Utica, einen Beda, Bseudo=Tichonius, Ambrosius Ansbertus, haymon nicht ebenso für diese Deutung von 21, 1 ff. anrufen, fo find diefelben boch auch nicht direkt dagegen. Sie sprechen ohne weitere Unterscheidung von "ber Rirche" (Andreas, Arethas, Beda, Pfeudo=Lichonius) oder von "ber Gemeinde der Auserwählten" (Ambrofius Ansbertus) oder von "ber vereinten Schar der heiligen" (Bictorin), auch vom "heiligen Jerusalem" (Primafius) - und die meisten ihrer Bemerkungen werden am besten auf das irdische Reich Gottes angewendet, falls das erbauliche Moment nicht derart in den Vordergrund tritt, daß felbft diese Form des Gottesreiches faum erkennbar ift (Caf= Diese Eigenthümlichkeit erklärt sich aus der fiodor). unleugbaren Thatsache, daß die Baseleia rov Seov, welche in den Augen der Menschen eine doppelte Gestalt an= nimmt, im ewigen Rathe Gottes eine einzige bleibt; wie denn auch ihre Pluralform in der hl. Schrift nicht vorkommt. Daß indes "das ewige Reich" auch bei

<sup>1)</sup> cf. Ab. Maier — gegen ben angeblichen Partikularismus ber Apokalypfe 1. c. S. 470.

ihnen Raum habe, sieht man am deutlichsten bei Anbreas, der in 19, 7, 9 "die innigste Bereinigung des "höheren Jerusalem, d. i. der Kirche, mit Christo" und in 21, 10 ff. dessen Dimenssionen, Größe und Bracht findet, ohne Bild aber "den göttlichen Theologen" sagen läßt, "die Schönheit, der Glanz und Liebreiz der himmlisch en Dinge sei so groß, daß die Worte sehlen, um es gebührend auszusprechen". Erklärt der kappadocische Büschof ferner "die Stadt" (21, 2 und 10) als "eine Bürgerschaft von Heiligen", unter welchen "die königliche Trias" ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat und bei welchen sie ihrer Berheißung entsprechend "wohnt und wandelt", so liegt gewiß der Gedanke an das himmliche Reich Gottes näher als der an das irdische.

Dasselbe gilt von Arethas' Bemerkung zu nohr in B. 2 ως ολεπτήριον πάντων αγγέλων και ανθρώπων έσομένην, trozdem er xaunir ('legovsaliu) im Sinne von hebr. 9, 15 nimmt (Rp. 65) und den redeuds yauos (19, 7) im Sinne von 2. Ror. 11, 2, so daß yvvaïna την Έκαλησίαν άλληγορίας τρόπω καλεί (zu 19, 7) offen: bar auf das dieffeitige Reich Gottes zu beziehen ift (Rp. 57). Auch Beba spricht vom "ewigen Reiche", wenn er die fiebente Posaune (11, 15) für aeterni sabbathi nuntia erflärt, 21, 3 mit ipse Deus erit electis aeternae beatitudinis praemium, quod ab eo possidebunt in aeternum - umschreibt, 21 4 durch quandoquidem et corpora coelestis incorruptio sublimabit et mentes acterni Regis pascet intuitus begründet und 21. 22 (templum non vidi) burd sanctorum ipse Deus unica domus et lux et requies est, während seine Bemertungen zu 21, 9 und 10 richtig nur vom irdifcen

Reiche Gottes gedeutet werden können. So entschieden Ambrosius Ansbertus und Haymon nicht über letzteres hinaus gehen, so unentschieden ist es, an welche Form des Gottesreiches der Bischof Victorin (civitas = sanctorum adunata turba) und Pseudo-Tichonius dachten.

Daß gerade die neueste Zeit sich vielfältig mit be= wußter Schärfe für das Reich Chrifti auf Erden aus= fprach, kommt vorherrichend von polemischer Tendenz. Seit dem sechzebnten Jahrhundert wurde nemlich bie Apotalppie oft zum Tummelplat tonfessioneller Streitigkeiten, die bis heute noch nicht gang das Feld geräumt haben (cf. Ebrard). Dbwohl ein Sugo Grotius fich von benfelben freizuhalten weiß, bat feine Auffaffung von Rp. 21, 1 ff. imaginem Deus nobis dedit de florentissimo Ecclesiae statu qui fuit a temporibus Constantini ad tempora usque Justiniani — boch augen= scheinlich genug das Gepräge poetischer Erfindung. Bei Schöttgen ift der Satz: Hierosolyma illa coelestis denotat Ecclesiam Novi Testamenti quae etiam regni coelorum nomine vocatur nichts als die ftarre Ronfequenz von dem Ariom: in Apocalypsi depingitur status Ecclesiae Novi Testamenti, id quod palam est (De Hierosol. coelesti Cp. VI. § 8). Dasselbe gilt von Wetfteins Behauptung: Judaeis ita coercitis, ut nocere amplius non possent, et terrarum orbe bello velut expiato, doctrina Christi incredibili celeritate ubique praevalens atque propagata (Semleri Observationes breves in J. J. Westenii libelli ad crisin et interpretationem N. T.. Halae 1766, p. 210).

Steht also aus innern und äußern Gründen fest, bag Apok. 21, 1-22, 5 bloß vom "ewigen Reiche

Gottes" handelt, so gilt im Hindlick auf die ander: weitige Schriftlehre über deffen Schauplat nicht minder von 21, 2 und 10 als von 3, 12, was Ribera nur bei letzterem anmerkt: verba (>quae descendit de coelo a Deo«) sunt valde obscura; denn das Berhältnis jener Berse zu diesem bleibt bei jeder Anschauung das von Grotius bezeichnete: hujus visi (21, 2) mentio xarà reoólywer sacta supra 3, 12, cin Berhältnis, das allein auch das richtige der Berse 21, 2 und 21, 10 zu einander ist. Die Schwierigkeit aber liegt in der Auseinandersezung mit der Schriftanalogie, welcher in der höheren Kritik mit Recht eine der wichtigsten Kollen zuerkannt wird.

Bie es schon zur nolles (21, 14-33; 22, 14). zur πόλις ή αγία (21, 2, 10; 22, 19), zur πόλις τοῦ **θεού** (3, 12), zu 'Iερουσαλήμ (21, 10), zur 'Iερουσαλήμ xauri (21, 2) oder zur xauri 'Iepovsali' (3, 12) in bewußtem Sinne - nirgends in der bl. Schrift eine burchaus entsprechende Barallele gibt, so geräth das zarafairen von Apok. 21, 2, 9; 3, 12 mit allen andern Stellen, welche auf den Schauplat des "ewigen Reiches" folieken laffen, in offenbaren Biderspruch. Dieses, besie= bungsweife fein Symbol, tritt nemlich "aus dem Bimmelsraum", in welchem es um und bei Gott ift, fo daß man auch fagen kann --- es ruckt "von Gott weg", und fteigt in Da schwebt es nicht etwa gleich "dem großen die Tiefe. Tuch" Petri (Act. 10, 11, 16) vorübergehend in ber Luft, sondern kommt bis zur Erde herab (21, 24 und 21, 3 σκηνώσει μετ' αυτών) und bleibt auf der Erde (21, 16 κείται, 21, 24 οἱ βασιλείς τῆς γῆς φέρουσι την τιμήν αύτων είς αυτήν; 22, 1, 2 die einzelnen Rüge paradiesen Lebens). Jobannes aber fiebt bas alles mit

an (21, 2 eldov), er fieht es vom günstigsten Standpunkte aus (21, 10 doos  $i\psi\eta\lambda\delta\nu$ ) und wird, damit ihm ja nichts Bedeutsames entgehe, von dem ihn führenden (B. 10) Schalenengel (9) nicht nur durch erläuternde Worte (15  $\lambda\alpha\lambda\omega\nu$ ), sondern auch durch die symbolische Handlung des Messens (15, elzs µέrqov) auf alle Merk= würdigkeiten ausmerksam gemacht (10, edsufé µ01).

Suchen wir zunächft in ber Geschichte ber Gregese nach einer befriedigenden Lösung ber Schwierigkeit, fo ift vor allem zu konstatieren, daß ein Andreas von Ca= farea, ein Victorin, Pfeudo=Ticonius, Biegas und felbft be Wette, vom Glanze der himmelsstadt geblendet, die lokale Frage ganz überseben. Unter den verschiedenen Erklärungsversuchen aber ift ber vermittelft "ber himm= lischen Gnade" (Augustinus, Primasius, Beda) am we= nigsten fachgemäß. Denn trop der Einsprache Ebrards findet der rauos (19, 7-10) erft 21, 2 ff. ftatt, wie, abgeseben von anderweitigen Stimmen (Düfterdied, Gwald, be Wette), ichon das futurische ucucapioi oi eis ro deinνον τοῦ γάμου τοῦ ἀρνίου κεκλημένοι (19, 9) und bie Schilderung des deinvor rou yauov (21, 3, 4; 21, 22 -22, 5) felbst beweift (cf. riv rugon 21, 9, 2). Rad biefem Bilde aber besteht "bas Erbe" der Gotteskinder (21, 7), ber großmütige Gnadenlohn der Gerechten (dupzar δώσω 21, 6), wovon ganz allein in unferm Abschnitte bie Rebe ift, in der innigsten Gottesgemeinschaft (21, 7, 22 ff.), und das "herabkommen" (naraßalveir (descendere) 21, 2, 10 und 3, 12) kann nur ein anderer Ausbruck für diese "Bergottung", eine anschauliche Besiege= lung des hienieden ichon grundgelegten Ineinanderseins (Job. 14, 20) Chrifti und der Erlöften fein, nicht aber Theol. Quartaliorift. 1885. Beft III. 26

von den Boraussetzungen solchen Lohnes, beziehungsweise vom göttlichen Faktor bei der ewigen Heilswirkung, von "der himmlischen Gnade" handeln.

Wird diese unter xaraßairovsa (descendentem) ge: suchte Gnade nicht hiftorisch gefaßt, was gegen den Wortlaut ift (es müßte xaraßasaaa fteben), fo bedeutet fie offenbar einen Rückfall aus dem "ewigen" in das zeitliche Reich Gottes, icon weil das Dieffeits eigentlich bie Zeit der Gnade ift. So erklärt benn Auguftinus in seiner Beise korrekt, aber wider den Tert: de coelo descendere ista civitas dicitur, quoniam coelestis est gratia, qua deus eam fecit, was Beda und Brimafius buchstäblich wiederholen, letterer famt dem Sinweis auf Ses. 45, 8 und famt der Digreffion in bas dieffeitige Reich (De Civ. Dei 20, 17; Beda und Prim. zu 21, 2). Eine folche liegt offenbar in den Worten: de coelo quidem ab initio sui descendit, ex quo per hujus saeculi tempus, gratia Dei desuper veniente per lavacrum regenerationis in Spiritu sancto misso de coelo, subinde cives ejus accrescunt, und es ifi intereffant zu seben, wie gerade Ambrofius Ansbertus. der sich seiner Vertretung der neutestamentlichen Theofratie flar bewußt ift, die letten Worte zu feiner Alternative perarbeitet : Jerusalem de coelo a Deo descendere perhibetur, quia nimirum electorum ecclesia, quae ad visionem supernae pacis passibus amoris tendit, cum Domino, cujus corpus est, in uterum virginis praedestinata descendit, vel certe in eo de coelo descendit (praes.), quod coelesti gratia quotidie numerus eius accrescit (praes.), während hapmo minder konfequent gleich Beda und Primasius auch den ersten Sas

## Der Schauplatz bes vollendeten Reiches Gottes. 403

bes Rirchenlehrers in seinen liber VII. Commentariorum in Apocalypsim aufnimmt. Mit Ribera, der 3, 12 bas Präsens betont (recte non descendisse dicitur; so auch Corn. a Lap.) sucht Grotius 21, 2 dem Tempus gerecht zu werden, indem er mit hinweis auf Joh. 3, 13 fagt: descendere dicuntur es quae in terris magni Dei beneficio eveniunt; er übersieht aber bei seinen firdenbiftorischen Beben bas innere Berhältnis von 21, 2, 10 und 3, 12 und überset an letterer Stelle descendit perfettisch mit Dei beneficio admirabili procurata est (ecclesia).

Richt minder weit als "bie himmlische Gnade", wird bie driftliche 28 ahrheit berbeigeholt, um bas xarafalver unferer Stelle zu erklären. Dieselbe bildet nur die andere Seite der niedergeftiegenen "herrlichkeit des Gin= geborenen vom Bater, voll Gnade und Babrheit" (Sob. 1, 14). Bohl hat die "neue" (Mc. 1, 27), "von Gott ftammende" Lehre Jeju "alle Mysterien göttlicher Er= tenntnis" des alten Bundes gelöft und den Inhalt der Thora (Mt. 5, 17, 20) erfüllt, ja die Welt und mit ihr bie typische Gottesstadt Jerusalem erneuert, so daß --um mit Arethas zu reden - in Babrheit zarvortorog Kipios 'moois Xoioro's genannt werden muß: allein bieje Betrachtung des Arethas wäre beffer Apot. 21, 1, 5 ober Act. 17, 19, Gal. 6, 15 als beim "Berabsteigen des neuen Berufalem" am Plate, ju beffen Erläuterung fie nichts beizutragen vermag.

Raber bei ber Sache ift L. v. Alcafar; boch tann man fich auch mit ber Art, wie »descendere« unter feinen Fingern verduftet, nicht zufrieden geben. 36m ift de coelo a Deo descendere so viel als "himmlisch und 26 \*

göttlich"; benn "wie etwas febr hobes und Erhabenes nach eleganter Diktion dem Himmel entstammt (e coelo lapsa) beiße, jo könne man von demfelben auch fagen - vom Himmel ftammen und fteigen" (e coelo delabi atque descendere). Der Sinn von B. 2 ift dann: Johannes schaute die Zubereitung, den bräutli= chen Schmud der bl. Stadt, des neuen Jerufalem, des himmlischen und göttlichen. Nicht das "Nie= berfteigen der Stadt" wurde bem Seber gezeigt, sondern ber "Brunt und Glanz", in welchem fie dereinft erscheinen wird (zu 21, 2); ja daß es bei ber ganzen Schau nur auf letteres ankam, wiederholt Alcafar nachdrücklich bei 21, 11: per verba illa (21, 2) non significatur ostensam Joanni fuisse — e coelo descendere, sed civitatem hanc sanctam Joanni monstratam fuisse ab Angelo cum ea gloria et claritate, quam indicant verba: »Habentem claritatem Dei« (21, 11).

Indes ist nicht nur der Sprachgebrauch der Apotalppse gegen diese elegante Verwendbarkeit von xarasalvw (cf. 10, 1; 18, 1; 20, 1, 9), das ganze neue Testament enthält dafür keinen Beleg, auch nicht Joh. 3, 13; 6, 33, 50; es stände in diesem Sinne odsa oder yeroucher. Sodann ist e coelo lapsa durchaus nicht identisch mit e coelo labi (-ens), und doch läßt sich nur aus ersteren, das bekanntlich im Texte keinen Halt hat, der Begriff "himmlisch" herleiten. Dazu kommt, daß bas Endziel des "Heradkommens", selbst wenn sprachlich nichts gegen Alcasars Versschüchtigung des Verbalbegriffes einzuwenden wäre, von vorneherein jeden derartigen Erklärungsversuch verbietet; denn "die hl. Stadt" kommt nicht sowohl aus dem Himmel, als sie vielmehr "heradfteigt" zur Erde, was unter andern Alcasar selber (zu 21, 10) anerkennt. Endlich ist es eine vollständige Berkehrung des wahren Sachverhaltes, wenn etwas anderes als "die hl. Stadt" zum Objekte der beiden Schlußgesichte (21, 1—8; 21, 9—22, 5) des Apokalyptikers gemacht wird. Der doza (11) kommt neben der Stadt selber keine andere Bedeutung zu, als etwa der Farbe in Vergleich mit dem Gegenstande und dem Schmucke in Vergleich mit der Braut (2); kroeµasykon oder xexosµn'n aber sind vohl nebensächliche Bestimmungen.

Geradezu gewagt erscheint es, fich mit fingitur, videtur (Corn. a Lapide), quasi (Malb.), quodammodo (Ribera), "es ift ihm als ob" (Ewald zu 21, 10, nicht ju 21, 2) über die Schwierigkeit hinwegseten ju wollen. Soll in 3, 12; 21, 2 und 10 Illusion - gleichviel ob paffiv oder aktiv gedacht -- obwalten, warum nicht auch in 21, 1 und damit im ganzen Abschnitt von der Ber= flärung, warum nicht auch in 4, 1 und bei allen räth= felhaften Borgängen im Himmel, ja, warum nicht gleich in der Ueberschrift (1, 1) und damit bei allen Enthül= lungen des Apokalyptikers? Hat Johannes trop feiner Bersicherung nicht "gehört", wenn er solches berichtet (21, 3; 19, 1, 6; aber auch 1, 10; 4, 1; 5, 11, 13; 6, 1; 7, 4 2c.), und nicht "gesehen", wenn wir folches lejen (21, 1, 2; 19, 11, 17; 20, 1; icon 1, 12; 1, 19; 4, 1; 5, 1 ff.), so ift fein Buch ein reines Bert der Phantafie und für den chriftlichen Glauben ohne Werth. Rein, er hat wirklich gesehen und gehört, so oft er es versichert, griff aber, um noch nie Gesehenes und noch nie Gehörtes zu veranschaulichen, zu den glänzendften und fignifikantesten Bildern, welche im Bewußtsein eines

bamaligen Theokraten lebten. Es bleibt bem menschlichen Denken überlassen, jeweils die bestimmte, dem symbolischen Ausbruck zu Grunde liegende Idee zu erheben. Johannes sagt also mit bewußter Absicht — "ich sah die hl. Stadt, das neue Jerusalem aus dem Himmel von Gott herabsteigen" (21, 2) und auf der Erde sein (22 ff.): und nur deswegen, weil es keine Fiktion und keine Illusson ist, suchen wir den symbolisch ausgebrückten Gedanken nicht minder im einzelnen Zuge, als im großartigen Ganzen des gewählten Bildes, nicht minder im "Niedersteigen zur Erde" als in der glänzenden Schilberung der so niedersteigenden Stadt.

Charakteristisch ift, daß jene Eregeten, welche nicht an den Ernft "des Niederfteigens" glauben, meift vielerlei Erklärungen probat finden und dabei fich für keine besonders interessieren. So nimmt Corn. a Lavide jede, b. i. keine zwingende, Mald. drei, Ribera gleich manchem feiner Vorgänger zwei an. Auch verdient Beachtung, daß dieselben trot ihrem Eifer für die triumphierende Rirche und bas richtige Tempus in descendens — an der Rlippe der vom Himmel kommenden Stadt regelmäßig scheitern und gegen ihre Erklärung im objektiven Erlöfungswert Christi oder deffen Subjektivierung vermittelft ber Gnade, b. i. mitten in ber ftreitenden Rirche, fic bewegen. Aft nach Ribera bas im alten Bunde über ben "irdischen Gütern", welche als Lohn ber Gefetes treue verheißen wurden, "nie erhörte (neo audiretur unquam) himmelreich" mit ber Ankunft Chrifti "gewijfermaffen zur Erde berabaeftiegen" und mit seiner Bredigt (Mt. 4, 17; 3, 2) zum erften Male bekannt geworben, fo fteht descendit offenbar im Sinne eines beilsgeschicht-

# Der Schauplatz bes volkendeten Reiches Gottes. 407

lichen Greigniffes; und kommt die seitdem nimmer aufbörende Einführung der Menschen in dieses Reich einem adhuc descendere gleich, so ist bies wohl das behauptete Prafens, aber recht eigentlich auch die bestrittene Kirche Sbrifti auf Erden. Soll nach Corn. a. Lavide 21, 2 ber himmel (als empyreum) famt den Scharen feiner Seligen (coetus Beatorum) sich zur Aufnahme ber Men= fcen, die auf Erden weilen, herablaffen, fo handelt der Bers wirklich vom ewigen Leben, und es ift, falls unter ben Beati nichts als Engel (?) zu denten find, die 3dee ber endgiltigen Belohnung ber Auserwählten richtig festgehalten. Dem widerspricht aber Cornelius felber, wenn er erläuternd weiterfährt: ber Sache nach (in ro) sollen wir nur belehrt werden, die himmlische Berrlichkeit und Seligkeit ftamme vom Simmel vermittelft ber Gnabe, bie göttlichen Ursprungs ift. Rimmt man bazu, daß uns 3, 12 nach Joachim die Bedeutung der Demuth, 21, 2 nach Augustinus die Nothwendigkeit der Gnade zum Aufschwung in den himmel gelehrt werden foll, fo tann man auch auf Cornelius anwenden, was oben im allgemeinen über "die himmlische Gnade" und im befondern über das "irdische Gottesreich" zu unserer Stelle - gesagt worden ift. Malbonats Erklärung aber: tam alta fundamenta habere, ut a coelo usque ad terram descendant - bürfte zur Sache nicht mehr beis tragen, als die Umschreibung der Glossa interlinearis von civitatem descendentem, i. e. Deum, qui est pax, plene videntem (Biblia cum gloss. ord.).

Da die vernommenen Stimmen aus dem Gebiete der Gregese nicht einmal die Idee der jenseitigen Entgeltung und des ewigen Reiches seschalten, geschweige denn für die Lösung der lokalen Schwierigkeit etwas Sachgemäßes bieten, so steht die Frage nach dem Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes im Hinblic auf Apok. 21, 2, 10 immer noch unbeantwortet vor uns.

Tropdem die "niedersteigende bl. Stadt" ebenso ficher end rny yny (cf. Apot. 16, 21) zum Endziel als έx τοῦ οὐρανοῦ zum Ausgangspunkte bat, haben fich was in erfter Reibe Beachtung verbient - alle Erflärer, welche diefelbe für ein Symbol des emigen Reiches balten, deffen Schauplatz, falls fie barauf zu sprechen kommen, im himmel oder wenigstens nicht auf der Erde Bie in neuefter Zeit Düfterdieck (f. oben) nach aedaðt. "Austheilung des ewigen Gnadenlohnes von Seiten des fommenden herrn - bie Gläubigen mit ihm zur vollen Berrlichkeit des bimmlischen Lebens eingeben" laßt, fo bleibt der ältere Ribera, tropdem in 21, 2 sozusagen ber Augenschein gegen ihn ift, dabei : Beatorum congregatio e terra in coelum ascendit, non de coelo descendit in terram und hilft sich im übrigen damit, daß er "das neue Jerusalem" als bloßen "Wohnfit der Seligen" faßt und diesen nur transitorisch zu deren Aufnahme berunterkommen läßt.

Offenbar ist die Ursache dieser Erscheinung die Macht der Analogie aller andern Stellen über den Sitz der Seligen. Dieselbe ist so groß, daß man mit den Worten des Apostels Paulus "selbst einen Engel vom Himmel" des Irrthums zeihen müßte, wenn er statt des Himmels die Erde als solchen bezeichnete (Gal. 1, 8). Sie bedingt für jedermann diese Präsumption auch in 21, 2, 10. Wie sie aber im Gläubigen die Gewißheit nicht vermindert, so vermehrt sie im Zweifeln= den die Bedenken, welche er wie gegen die traditionelle Autorschaft, so gegen die Kanonizität der Apokalyse hegen mag.

Lettere müffen geringer erscheinen, wenn man die fpezielle Thatface bervorkebrt, daß der Apokalyp= tiker den Himmel auch kennt, ja daß er öfters da= von spricht als sonft ein apostolischer Autor 1), und daß kein anderer denselben so realistisch schildert, als er; daß der himmel nur bei ihm "Thüre" und Verschließer (4, 1; 11, 6), einen glänzenden Thronsaal (4, 1) und das Ur= bild vom jüdischen Heiligthum - Tempel (14, 14), Belt, (15, 5), Lade des Bundes (11, 19), goldenen Rauchaltar (16, 7; 8, 3) mit dienstthuenden Geistern und einzigartigen Sängern (14, 3; 7, 11, 12) hat; daß ber Allerhöchfte inmitten feiner "Beerscharen im Simmel (19, 14) und "Erfauften von der Erde" (14, 3; 11, 12; 7, 9, 14, 17) "ber Gott des Simmels" (11, 13) und Berr bes himmels (16, 11) heißt, und daß er mit "dem Niedersteis gen der bl. Stadt " 21, 2 und 10 den in fymbolischer Sprace fo wohnlich eingerichteten Himmel (13, 6) ebenso wenig auf= giebt (gegen Ebrard) als 20, 9 (xaristy nug), da es im einen wie im andern Kalle and rov Jeou und nicht our rỹ Treffen wir 21, 22 dennoch Gott und bas **Jew** beißt. Lamm, 22, 1 und 3 felbst "ben Thron" beider "im neuen 3e= rufalem", fo kann dies bei der eigentlichen Bedeutung des Thrones als göttlicher Schechina und bei ber durch Bibel und Vernunft gleich leicht erweisbaren Eigenschaft der All= gegenwart keinen Widerspruch bedeuten. Bezeichnend für bie lette Behauptung ift, daß den Gottesdienft in "der bl.

<sup>1)</sup> Nur bei Mt. steht odoaros häufiger; bas Evangelium hat aber auch ben doppelten Umfang der Apolalypje.

Stadt" keine Engel, sondern aus der Menschheit stammende Berklärte (od dou'dos auroü dargevoovow, nach Apol. 1, 1 die Adressaten) besorgen, ja daß jene als geborene Him= melsbewohner (13, 6) hier gar nicht erwähnt werden.

Besonders nahe an die Schriftanalogie käme die Apokalypse, wenn sich in ihr bestimmte Stellen sänden, welche den ewigen Lohn der Gerechten nicht blos pro= leptisch behandelten, sondern zugleich auch auf den Him= mel als den Ort ihrer Beseligung schließen ließen.

Daß dem wirklich so sei, mögen in Bezug auf ben ersten Theil dieser Partition Eregeten vom Rach bestä= tigen. So fagt Düfterbied zu 19, 7: "Bas bie Schlußverheißungen ber Briefe (Rp. 2 und 3) in Beziehung auf die Einzelnen in mancherlei Bildern verfünbigen, das wird der ganzen Gemeinde als der Braut des kommenden herrn unter dem Bilde der Hochzeit des Lammes, alfo der innigsten und ewig unauflösbaren Be= meinschaft mit bem, welcher bie Gemeinde burch fein Blut erworben bat (5, 9), vorgestellt". Diese Hochzeit wird aber bekanntlich 21, 2 ff. gefeiert; wie denn auch bei Ewald die Stellen 3, 20; 19, 7 und 21, 2 pro= leptisch auf gleicher Linie fteben. Rach Ad. Maier fieht 30= hannes 14, 1-5 "zum voraus Jefus als Sieger über feine Reinde und feine Getreuen in jenseitiger Bollendung" (1. c. G. 443); ebenso weißt 7, 9 1) im Sinne bes driftlichen Universalismus ergänzend und beftätigend auf 21, 12 hinaus (1. c. 471), wir fügen bei - weist der ganze Abschnitt 7, 9-17 proleptisch auf 21, 2 ff.

1) Gleicher Art ift 5, 9.

Daß dem so sei, ift in Bezug auf den zweiten Theil diefer Partition durch einzelne Fälle bereits oben be= Das Baradies (2, 7) wird abgesehen von wiesen. ben Parallelftellen allein burch ben Rusat rov 9800 zum Wonnelande des Simmels, in welchem "ber Treue" einft bie unvergängliche (2, 11) "Rrone des Lebens" (2, 10) trägt. In ber Bundeslade bes herrn, welche im Tempel Gottes im himmel steht (11, 19), ift bas "Manna verborgen", das "dem Sieger" von Pergamus versprochen wird (2, 17). Mag bagegen in 2, 26 die Beziehung auf 21, 24 und 22, 5 (Bassleisovsw) flarer liegen, als die auf 1. Ror. 6, 2, 3 (vgl. dagegen Apot. 5, 10), so findet evident die Vorstellung der in weiße Festgewänder gelleideten Ueberwinder (3, 4 und 21, 11, 2, 10) "vor dem Bater und feinen Engeln" (3, 5) in deffen himmlischem Thronsaale statt (4, 2). Auch ift es der bekannte Tempel Gottes im Simmel (nach 21, 22 fteiat er nicht auf die Erde berab), in welchem der Ueberwinder die ehrenvolle Stelle "eines Pfeilers" mit alanzenden Aufschriften einnehmen wird. Bie vollends in 3, 20 (deutriow) die Beziehung auf 19, 7, 9 (deintvor rov yauov) und weiter 21, 2, 9 von der unbefangenen Eregese gar nicht zu vertennen ift, so wird in 3, 21 augenscheinlich der Himmel als der Ort dieser Art Lohnertheilung (duow) an den Ueberwinder bezeichnet (dr τφ θρόνφ μου und αύτοῦ). "Dem Lamme folgen dürfen, wohin es nur geht" (14, 4), und "bas Weib, bie Braut des Lammes fein" (21, 9) find nur zwei verschiedene Bilder für diefelbe Sache, und doch ift jenes Gefolge befähigt und (deswegen auch) berufen "zu fingen vor bem Thron und den vier Thieren und den Aelteften"

(14, 3) im Himmel (4, 2), während dieses Weib, die hl. Stadt Jerusalem, sichtbar zur Erde niederschwebt (21, 10). Noch augensälliger ist die Identität "der 144000 bezeichneten Anechte Gottes" (7, 4, 3) nebst "der großen Schar, die niemand zählen konnte, aus allen Nationen" (7, 9) — mit den Rnechten (22, 3) und Bölkern (21, 24), und boch werden jene "geweidet von dem Lamme in der Mitte vor dem Throne Gottes im Himmel (7, 17, 16, 15), diese mit den Blättern und Früchten des Lebensbaumes inmitten der hl. Stadt auf Erden gesättigt (22, 2).

Streift die Apokalypse bei diesem Sachverhalte geradezu an die Harmonie mit der anderweitigen Schriftlehre über den Schauplatz des ewigen Reiches, so bedarf es zur Annahme derselben doch immer noch eines Sprunges, da auf dem Wege der Induktion und Analogie im besten Falle nur ein sehr hoher Grad von Wahrscheinlichkeit gewonnen werden kann. Darum kehrt die Frage wieder, ob es für die Verse 21, 2, 10 eine ausreichende ergetische Vermittlung gebe.

Dazu scheint sich nichts beffer zu empfehlen, als daß man die selteneren Bedeutungen von odgavos und pr in Betracht zieht. Wie ersteres Wort offenbar in Mt. 21, 25 (Lc. 20, 4, 5) metonymisch für Himmelsbewohner steht, auch in Mt. 18, 18 sachlich nur auf "Gott" gedeutet werden kann, so steht in Mt. 5, 13 (älas rys pr5); 18, 18; Röm. 9, 28 pr nicht minder deutlich für die Bewohner der Erde. Diese Bedeutung wird, wenn man sie auf 21, 2 anwendet, durch werd row av Sowraw in 21, 3 augenscheinlich unterstützt; denn V. 3 will V. 2 erklären. Allein was zu den Menschen niedersteigen soll, sind ja (ohne Bild) die Menschen, und V. 3 verbeutlicht nicht in schlichter Prosa, sondern durch ein von B. 2 wesentlich verschiedenes, alttestamentliches Vorbild, das für B. 10, von welchem an das Symbol von B. 2 und 9 sich in seine wesentlichen Momente entfaltet und ge= legentlich etwas verschiedt, nicht einmal angerusen werden kann. Zudem will die Antithese der *nowin yn* (B. 1) das Festhalten der Erde als solcher. Dieselbe ist im Gegensatz zur ersten eine zweite, im Gegensatz zur alten eine neue, im Gegensatz zur verderbten eine unversehrte, gute (Genes. 1, 31).

Der gleiche Grund - nur in anderer Form entscheidet gegen einen zweiten Ausweg verwandter Art, ber sich zu bieten scheint. Wie nemlich die Schlußver= beißungen der apokalpptischen Briefe als Brolepsen zu 21, 2 ff. in gewissem Sinne sämtlich nichts anderes als verschiedene Bariationen über dasselbe Thema find, fo find es erft recht bie auch äußerlich fehr gleichförmig (Mt. 5, 3 und 10) auftretenden Begründungen zu den Makarismen der Bergpredigt. Daraus - und noch mehr aus dem (ausschließlich) prägnanten Gebrauche von zdygovoueiv folgt, daß yn Mt. 5, 5 zunächst im Sinne von Verheißungsland, dann der einen hälfte des patriarchalischen Segens spnekoocisch die volle meffia= nische Erwartung, den "großen Lohn im himmel" (Mt. 5, 12), ja ben himmel felbst bedeute. Derfelben yn begegnen wir Apol. 5, 10. Die dem Lamme buldigenden Sotterkauften find Simmelsbewohner. Berden fie gleich= wohl "berrichen im Lande", fo ift es, wie wenn "bie Sanft= müthigen das Land erben werden". Das im buchftäbli= den Sinne genommen bier von der Erfahrung widerlegt murbe, foloffe bort einen inneren Biderspruch ein. Bie

## 414 Rückert, ber Schauplay des vollendeten Reiches Gottes.

also die Sanftmüthigen einst den Himmel (priv synetbochisch) erben sollen, so werden die Erlösten nach 5, 10 die Rolle von Himmelsfürsten (Baseleic) spielen. Mit der Einsührung dieses Sinnes von yr in unsern Abschnitt wäre zwar soviel gewonnen, daß die "hl. Stadt" (21, 2) das Bereich der Himmel nicht verließe, aber es ergäbe sich eine Reihe von Unverträglichkeiten mit ex rov ovgavor and Jeor, und zuletzt könnte yr xaur im Gegensat "zum ersten Himmel und zur ersten Erde" boch niemals die obere, sondern nur die untere Hälfte des Universums sein.

(Schluß folgt.)

2.

Die altäriftlichen Införiften Afrikas nach dem Corpus Inscriptionum lat. Bd. VIII als Quelle für chriftliche Archäologie und Kirchengeschichte.

Bon Rarl Rünftle.

(Schluß.)

II. Alterthümer bes Cultus.

1) Die firchlichen Versammlungsorte.

Schon Tertullian und Lactanz <sup>1</sup>) gebrauchen »occlesia« für das Berfammlungsgebäude der Christen; ebenso fol= gende Inschriften: N. 2311 add. aus Numidien zwischen Constantine und Theveste,

> Fig. 1. Fabrica catholicarum ecclesiarum.

N. 1576 aus Thagaste,

Fig. 2.

Beatam ecclesiam catolicam ex officina Fortunatiani. und N. 10706 aus der vandalischen Zeit.

Fabrica und officina N. 2311 add. und 5176 find offenbar gleichbedeutend und bezeichnen die zur Erhaltung ber Rirchen bestimmten Sinkünfte und ihre Verwaltungs=

<sup>1)</sup> Tertull. de idol. cap. 7 und Lactant. de mort. persec. cap. 12.

gebäube. Zu N. 2311 erinnert de Roffi an einige Stellen aus den Briefen Constantins des Großen an die afrikanischen Bischöfe aus dem Jahr 330, wo die Ausdrücke: basilica ecclesiae catholicae, quam in Constantina civitate iusseram fabricari und ecclesiae fabricatione vorkommen. Bon einer officina ist ferner noch die Rede in N. 10709; und der Baumeister einer Kirche nennt sich auf einem Kapitäl zu Tipasa (N. 9314).

Eine geläufige Bezeichnungsweise für das Kirchengebäude ift auch domus mit dem Zusatz ecclesize, Dei oder Christi. So auf N. 839 zu Turca (provincia proconsularis):

Haec porta est domus ecclesiae patens peregrinis Et pauperibus alimentisque nimis [augusto aditu?]

und N. 2389 aus den Ruinen einer criftlichen Bafilika zu Thamugadi (Rumidien),

+ In temporibus Constantini [i. e. Heraclii II aut Constantis II] Imperatoris, Bellicio (?) Gregorio Patricio,

Johannes, dux de Tigisi, offeret domum Dei. + Armenus. wahrscheinlich in bemselben Sinne auf den Fragmenten N. 4770 und 4792; ferner N. 10642 zwischen Theveste und Constantine:

.... Haec est domus Dei.

auf einer Dedicationsinschrift im municipium Mizigitanum (prov. proconsularis) N. 992,

> Domum Dei et Christi fecit Adeodatus.

N. 2220 add. zu Ain Ghorab (Numidien), Haec domus Domini nostri Christi, haec habitatio spiritus sancti Paracleti etc.

N. 8275 add. (Rumidien),

Domus Dei beata + et in Christo comparata Die altoriftlichen Inforiften Afritas.

Endlich gehört noch hierher N. 8429 aus Horrea (Mauretania Sitif.),

In nomine Christi Domini Dei et Salbatoris Nostrum iussu De . . . . domus orationis facta est et dedicata celebrante viro reverendissimo domno A . . . . natale Idibus Octobr. feliciter.

Die Bezeichnung basilica findet sich am frühesten, und zwar im Sinne der in der Stadt gelegenen Bethäuser, in den acta purgationis Felicis Aptungitani<sup>1</sup>) aus dem Jahr 314; und inschriftlich ist sie uns vielleicht am frühesten verbürgt auf N. 9708 aus Orléansville:

Anno provinciae CCLXXX et V [p. Chr. 324] XII Kel. Dezembr. eius basilicae fundamenta posita sunt | | | in mente habeas servum Dei et in Deo vivas

Einer viel späteren Zeit gehört N. 9255 aus Rusguniae (Mauret. Cäfer.):

#### Fig. 1.

(?) Sancto ligno crucis Christi Salvatoris adlato atque hic sito Flavius Nuvel ex praepositis equitum armigerorum iuniorum filius Saturnini viri perfectissimi ex comitibus et Coliciae honestissimae feminae pronepos Eluri Laconi basilicam voto promissam atque oblatam cum coniuge Nonnica ac suis omnibus dedicavit.

Bekannt ift der Streit der Archäologen über den Ursprung nnd das Alter der cristlichen Basiliken. Eine vorkonstantinische und vielleicht die älteste aller dis jest be= kannten Basiliken wollte man zu Orléansville gefunden haben, dieselbe, deren Gründung N. 9708 berichtet. Allein mit Unrecht. Rugler und Meßmer sesten nämlich ihre Gründung der genannten Dedicationsinschrift folgend

<sup>1)</sup> im Anhang zu Optatus v. Mileve ed. du Pin pag. 255. Theol. Quantalistrift. 1885. Heft. III. 27

in das Jahr 252, ohne zu bedenken, daß wir es dort mit der aera Mauretana zu thun haben, die mit dem Jahr 40 p. Chr. beginnt; der Wahrheit näher kamen Schnaase, der das Jahr 326 annahm und Kraus<sup>1</sup>) mit dem Jahr 325. Unrichtig find aber auch diese Angaben. Die Inschrift nennt als Gründungsjahr der in Rede stehenden Basilika das Jahr 285 der mauretanischen Zeitrechnung, die mit dem Jahr 40 p. Chr. beginnt. Das 40. Jahr der christl. Zeitrechnung ist also das erste der mauretanischen. Man darf demnach, um von der mauretanischen Zeitrechnung auf die unstrige zu kommen, zu ersterer nicht 40, sondern 39 Jahre zählen. Es ergiebt sich somt als Gründungszeit der Basilika von Orléansville das Jahr 324 p. Chr. —

Einen andern Jrrthum in Betreff derselben Basilika hat schon Kraus<sup>3</sup>) berichtigt. Man hat sie nämlich die Basilika des Reparatus genannt, bessen Grabschrift aus ihr stammt, als ob er der Gründer derselben gewesen sei; Reparatus aber, dessen wir schon oben unter N. 9709 gedachten, starb erst, wie aus seiner Grabschrift hervorgeht, im Jahr 475, er kann also die Basilika vom Jahr 324 nicht gegründet haben. Ich möchte eher mit Kraus in dem oben ebenfalls schon erwähnten Marinus sacerdos ben Gründer sehen.

Aus den Ruinen cristlicher Kirchen stammen noch die Inschriften N. 449 und folgende; N. 2009—12, 2243, 9271, 10693, 10707, 10708.

Diese und die ichon besprochenen Inschriften dieses

1) Kraus, die criftliche Kunft in ihren früheften Anfängen pag. 150.

2) l. c.

Whichnittes beziehen sich auf die in der Realencyklopädie der cristlichen Alterthümer <sup>1</sup>) aufgezählten christlichen Ba= sillten Afrikas; jedoch scheinen dort folgende nicht genannt zu sein:

1) zu Henschir Kesria, nörblich von Thamugadi (N. 2335),

2) zu Kuitul (Djemila) in Numidien (N. 8344-48),

3) zu Henschir Mertum, süblich von Mascula (N. 10706).

Der wichtigste und heiligste Theil der cristlichen Kirche ist der Altar; eine Altarplatte erkenne ich in N. 449 mit den Zeichen:

+ R +

Bielleicht rührt die nicht mehr ganz entzifferbare Auf= schrift, die noch auf der Platte sich befindet, von Pilgern her, die oft ihren Namen und Gebete auf Altäre schrieben.

Hieher gehört noch ein arcus altaris aus Henschir Magrun, 50 Kilometer südwestlich von Theveste (N. 10693),

Memoria domni Petri et Pauli.

Fig. 1. Fig. 1.

Das Prädikat domni für sancti und die Form des Monogrammes laffen auf ein sehr hohes Alter schließen. Nach de Roffi ift unter dem arcus, der vorstehende In= schrift trägt, eine Ueberdachung des Altarcidoriums zu verstehen. —

2. Rirchliche Feste und Martyrerverehrung.

a) Die Juden feierten als Erinnerung an die voll= endete Schöpfung den siebenten Wochentag, die Christen dagegen weihten den ersten, also den Tag der geistigen

2) pag. 140-41.

Neuschaffung der Meuschheit durch Christus, in besonderer Weise dem Gottesdienste. Daraus folgt aber keineswegs, daß gleich im Anfang des Christenthums der Sonntag ganz und gar an die Stelle des Sabbats getreten ist, und dieser nicht mehr gefeiert wurde. Der große Einfluß, den das Judenthum anfänglich noch auf das Christenthum ausübte, und die öftere Nennung dieses Namens auf den Inschriften macht es wahrscheinlich, daß in den ersten Jahrhunderten auch der Sabbat noch gefeiert wurde.

Die dies dominica neunt N. 8630 aus dem Jahr 452 und den Sabbat N. 2013 aus dem Jahr 496 oder 508; erstere Juschrift ist schon oben mitgetheilt, letztere lautet:

> Hic requescit Quodvultdeus vixit in pace annos V menses V dies . . . natus est anno septimo domini nostri regis [Guntavel Trasa-] mundi III Non. Febr. et recessit anno duodecimo VII Kal. Augustos hora IV Sabbatorum.

Ich will zwar auf Grund diefer Inschrift nicht behaupten, daß um das Ende des 5. oder den Anfang des 6. Jahrh. die Sabbatfeier noch im Gebrauch war, wohl aber scheint mir der Umstand, daß in derselben der Monatstag (26. Juli) ausdrücklich als Sabbat bezeichnet wird, nicht ohne alle Bedeutung zu sein.

b) Zur Constatirung der Feste des Herrn bieten unsere Inschriften Weniges; und kein einziger Titel weist auf ein Muttergottesfest hin. Aus letzterer Thatsache aber folgern zu wollen, daß in der afrikanischen Kirche die Mutter des Herrn überhaupt nicht verehrt wurde, wäre ebenso thöricht, als zu behaupten, die afrikanischen Christen hätten von den Festen des Herrn nur das Weiß-

### Die altoriftlichen Infcriften Afritas.

nachtsfest gekannt; benn nur dieses findet sich genannt: N. 8628 aus Sitiss,

> Natale Domini Christi VIII Kal. Januarias.

Ich fese diese Inschrift, da sie dieselben paläogras phischen Eigenthümlichkeiten ausweist und demselben Orte angehört wie N. 8634 aus dem J. 440 (vergl. dieselben Titel bei Renier N. 3426 und 3430, 3447)<sup>1</sup>), in den Anfang oder doch in die erste Hällte des 5. Jahrh. Wir werden sehen, daß in diesem Falle die vorgeführte Inschrift von besonderer Bedeutung wird.

Es ist eine Thatsache, daß das Epiphaniefest älter ist, als Weihnachten, und daß letzteres nicht über das dritte Jahrhundert hinaufgeht. In der orientalischen Rirche hatte man noch in der letzten Hälfte des 4. Jahr= hunderts für die Geburt des Heilandes kein besonderes Fest, sondern man feierte hauptsächlich in Aegypten und Palästina den Geburtstag Christi mit dem Erscheinungs= feste an einem und bemselben Tag (6. Januar). In der occidentalischen Kirche beging man Weihnachten als besonderes Fest wahrscheinlich schon im 3. Jahrhundert am 25. Dezember; sicher war dies im 4. Jahrhundert der Fall. Unter dem Einsluß des Papstes Julius I. (337-52) erlangte der 25. Dezember auch im Drient immer mehr Geltung.

Darin icheint mir ein Borzug der Renier'ichen Sammlung zu liegen, daß bei den meisten Nummern die paläographischen Gigenthümlichteiten der Originale wiedergegeben find.

Augustinus <sup>1</sup>) führt zwar unter den Hauptfesten Weihnachten nicht auf, daß es aber auch in Afrika, und zwar am 25. Dezember, gefeiert wurde, sagt derselbe Kirchenvater ausdrücklich: diem nativitatis Domini octavo Calendarum Januarii die consensus tradit ecclesiae.

Da unsere Inschrift nicht viel jünger als diese Worte des hl. Augustinus sein dürften, so haben wir in N. 8628 einen der frühesten Zeugen für die Feier des Weihnachtssfestes am 25. Dezember —

c) Martyrer= und Heiligenverehrung.

Unter allen Martyrern und heiligen erfreuten fich zu jeder Beit die beiden Apostelfürsten Betrus und Baulus einer ganz besonderen Berehrung; so auch in Afrika laut folgender inschriftlicher Funde: Bu Min Ghorab wird zu ihrer Ehre eine Basilika erbaut (N. 10707); zu Orléansville errichten ein Tribun und seine Gattin ibrem Rinde eine memoria »aput sanctos Apostolos Petrum et Paulum in nomine Dei et Christi« (N. 9715). An demfelben Orte fanden sich zwei sehr beschädigte Platten, aus denen man nur noch foviel ertennen tann, daß sie dem Gedächtniß eines Martyrers geweiht find und daß dabei auch der beiden Apostel gebacht mird (N. 9714 und 9716). 3ch erinnere noch an die oben citirte Inschrift auf dem arcus altaris (N. 10693). Auf ben Apostel Betrus möchte ich noch folgende Infcrift beziehen (N. 9590 aus Cafarea):

> Fig. 4. Petrus

Der Name Betrus findet fich zwar auch fonft Glau-

1) Epist. 118,

bigen in Afrika beigelegt <sup>1</sup>), aber die eigentümliche Ber= schlingung des Ramens mit dem Monogramm und das Feh= len aller weitern Angaben läßt mich vermuthen, daß damit ein Petrus bezeichnet werden sollte, der allen bekannt war und mit Christus in einer ganz besondern Beziehung stand.

Bon mehr lokaler Bedeutung waren folgende Mar= tyrer: In N. 2220 add. wird dem Andenken des Mar= tyrers Confultus eine Kirche geweiht,

Fig. 1. Haec domus domini nostri Christi haec habitatio spiritus sancti Paracleti, + Haec memoria beati martiris Dei Consulti | | | | + Hic exaudietur omnis qui invocat nomen Domini Dei omnipotentis. Cur homo miraris, Dec iuvante meliora videbis | | | | Mehnlich N. 9271: Hic domino nostro Placens Sabina beato Laurentio martiri votum reddidit completo aedificio die XIV Kal. Jul. etc. . . . Rur Ramen von Martyrern enthalten: N. 2334 add. Fig. 4. Signum Christi et

nomina marturum . . .

Zwei einander sehr ähnliche Titel aus der Gegend zwischen Kalama und Cirta:

N. 5664.

N. 5665.

Nomina marturum Nivalis Matronae Salvi, natalis .... Id. Nov.

Nomina marturum Nivalis Matronae Salvi Fortunatus quod promisit solvit.

1) cf. N. 5492, 5666.

Eine Martyrin Matrona nennen die acta martyrum <sup>1</sup>), und einen Salvius das Calendarium Carthag. zum 11. Januar <sup>9</sup>). In N. 5352 wird die Errichtung von 13 Thürmen unter dem Patricius Salomon (a. 539) gepriesen und die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen: nullus malorum poterit erigere manus, denn die defensio martyrum tuetur postitius ipse <sup>8</sup>); Clemens et Vincentius martires custodiunt introitum ipsum.

Von einer innigen Verehrung der heldenmüthigen Blutzeugen geben Kunde: N. 7924,

> + IIII Non. Sept. passione marturorum Hortensium Mariani et Jacobi Dati Japin Rustici Crispi Tati Mettuni Bictoris Silbani Egyptii sancti Domini memoramini in conspectu Domini quarum nomina scit is qui fecit indict. XV.

> > +

Bon allen diesen Marthrern, die sich, wie es scheint, einer besonderen Berühmtheit erfreuten, erfahren wir aus den acta martyrum <sup>4</sup>) nur über Marianus und Jacobus Näheres. Nach dem dortigen Bericht wurden sie gefangen genommen in Muguas, cui est Cirtensis Coloniae suburbana vicinitas, wo sich auch unsere in Rede stehende Inschrift fand. Diese feiert als Tag ihrer Passio den 2. September, während ein altes Calendarium Carthag. die Erinnerung an sie im Mai und das Martyrologium Romanum am 30. April begeht. Aus der passio bei Ruinart erfahren wir auch, daß Jakobus Diakon

<sup>1)</sup> Ruinart, ed. Ratisb. pag. 415.

<sup>2)</sup> ebenda im Anhang.

<sup>3)</sup> posticius = nagádvoa und ist Nominativ für Accusativ.

<sup>4)</sup> pag. 268,

und Marianus Lector gewesen ist: et Jacobus quidem, sicut erat in virtute fidei semper austerior, qui et infestationes iam semel Decianae persecutionis evicerat, affectavit se non Christianum tantum, sed et diaconum confiteri; Marianum autem fecit tormentis obnoxium, quod se lectorem tantum, sicuti fuerat fatebatur <sup>1</sup>).

Auch Augustinus gedenkt beider in ähnlicher Weise<sup>3</sup>; ja zu Eugubium in Umbrien war ihnen die Cathedral= kirche geweiht, woselbst sich auch ihre Leiber befinden sollen.

Denselben Geist der Verehrung gegen die helden= müthigen Bekenner ihres Glaubens athmet auch folgende Juschrift: N. 8631 aus Sitistis,

> Martiribus sanctis promissa Colonicus insono Solvit vota sua lactus cum coniuge cara. Hic situs est iustus hic atque Decurius una Qui bene confessi vicerunt arma maligna Praemia victores Christi meruere coronam.

Der Erinneruug an Martyrer dienen noch folgende Titel: N. 9692, 9717, 10932 und 5669:

Fig. 4.

Catullinorum flores Epifaniorum proles Cyriaci suboles Christe te tuis donis colunt. Bergleide bazu N. 2519.

N 10000 mit fall me alle

N. 10686 mit folgenden seltsamen Namen aus der Rähe von Theveste:

> Mettun Secundi Donatus Miggin Baric Felix Crescentiani Ader Minuri

1) l. c. pag. 270.

2) serm. 284.

Fig. 2. Stiddin Miggin Stiddin Nomina martirum [peregrinorum?]

Es ift bamit eine Stelle des Briefes eines gewiffen Grammatikers Maximus aus Madaura, welche uns bei August. erhalten ist <sup>1</sup>), zu vergleichen. Jener vertheidigt nämlich die heidnische Religion, die sich in Madaura besonders lange erhielt, und sagt: quis enim serat Jovi fulmina vidranti praeferri Migginem, Iunoni, Minervae Vestaeque Sanaem et cunctis (pro ness!) diis immortalibus archimartyrem Namphamonem, inter quos Lucitas haud minore cultu suscipitur atque alii etc.

Daß diefer Miggin mit dem unserer Inschrift identisch ift, läßt sich zwar nicht beweisen, aber doch wahrscheinlich machen. Denn einmal kommt dieser Name überhaupt selten vor. Sodann gehören die 3 oder 4 Bischöfe dieses Namens, welche die afrikanische Kirchengeschichte auf= weist<sup>3</sup>), dem Ende des 4. und Ansang des 5. Jahrh. an, und von keinem ist bekannt, daß er den Martyrertod ftarb.

Wie dem auch sei, aus den Worten des Maximus geht immerhin hervor, daß Miggin, den er dem blize= schleudernden Jupiter entgegenstellt, bei den Shristen in Madaura in großer Shre stand, und daß man auf seine Fürbitte ein großes Vertrauen sezte; dasselbe gilt von Sanaes, Lucitas und Ramphano.

Eine wie große Sorgfalt man den leiblichen Ueber-

<sup>1)</sup> epist. 16.

<sup>2)</sup> of. die alphabetische Zusammenstellung aller aus den litterarischen Quellen bekannten Bischöfen bei Marcolli, Africa christiana, ein für die afrikanische Kirchengeschichte unschäpbares Wert.

resten derer, die für ihren Glauben gestorben sind, zu= wandte, zeigen folgende zwei Inschriften: N. 6700 aus Mastar in Rumidien,

> Fig. 1. Tertiu Idus Junias depositio Cruoris sanctorum marturum qui sunt passi sub praeside Floro in civitate Milevitana in diebus turificationis inter quibus hic | | |

| | | • • •

Der Werth dieses Titels wird noch erhöht durch sein hohes Alter, wofür alle Anzeichen sprechen; vielleicht reicht er bis an die diocletianische Zeit zurück und geht dem definitiven Frieden der Kirche noch voran <sup>1</sup>). Die Verfolgungen des Florus erwähnen Optatus von Mi= leve <sup>2</sup>) und August. <sup>3</sup>).

N. 8630 zu Sitifis aus dem Jahr 452: In hoc loco sancto depositae sunt reliquae sancti Laurenti martiris etc.

Wenn man auch in der ältesten Zeit vorzugsweise biejenigen Männer und Frauen für "heilig" hielt, die ihr Leben für den Glauben gelassen hatten, so legte man dieses Prädikat doch auch ebenso früh denjenigen bei, die sich durch Sittenreinheit und ein gottgefälliges Leben vor den übrigen hervorthaten. Der älteste Ausdruck da= für ist »dominus« oder »domina«, so oben auf N. 10693: memoria domni Petri et Pauli und in der passio Perpetuae et Felicitas, wo Perpetua von ihrem Bruder also angeredet wird: domina soror, iam in magna dig-

<sup>1)</sup> of. Realencyflopäbie S. 354.

<sup>2)</sup> Historia Donatist. III, 8.

<sup>3)</sup> Contra Crescon, 3, 30.

### Runftle,

nitate es <sup>1</sup>). Reben dominus wird im 4. Jahrh. sanctus gebraucht, und im 5. und 6. Jahrh. ift letzteres alleiniger terminus technicus für "heilig". Diese Thatsache ift von Wichtigkeit für die Zeitbestimmung folgender Heiligeninschriften:

N. 1392 aus Bifita (provincia proconsularis),

Sanctae tres Maxima Donatilla et Secunda bona puella.

»Bona puella« erinnert mich an: puella sacrata, Deo placita, Ausdrücke, wie fie Le Blant<sup>3</sup>) in Gallien vom Jahr 431 an findet; ich bin daher geneigt, vorste= henden Titel in die erste Hälfte des 5. Jahrh. zu setzen. Die Form E für E, wie sie das Original ausweist, kann dies nicht hindern, da, wie schon oben hervorgehoben wurde, dieselbe in Afrika schon vom Jahr 418 an üblich wird.

N. 8431 aus Horrea (Mauret. Sitif.)

Memoria sancti Stefani facta

V Idus Decembres.

N. 8632 add. (tegula longa, pittacium lipsanorum), Hic memoria sanctorum Stefani

et Laurenti et Juliani positae sunt

XII Kal. Apriles.

und später hinzugefügt: Nabori et sancti Stefani.

N. 8731 add. auf einer bleiernen Rapsel zum Auf= bewahren von Reliquien:

> | | | | cuius memoriae hic positae sunt.

<sup>1)</sup> Ruinart, acta martyr. p. 138 (editio Ratisb.)

<sup>2)</sup> Manuel d'epigraphie chrétienne pag. 24.

## Die altcriftlichen Inschriften Afrikas.

N. 4321, Stück einer marmorenen Transenna, die dazu diente, die Reliquien gegen die Zudringlichkeiten der Andächtigen zu schützen, mit den Worten:

| | | | fidelis metuendum . . N. 10515,

> Hic habentur memoriae sanctorum Pantaleonti Junani et comitum.

In den vier zuleht genanten Inschriften ist memoriae offenbar im Sinne von reliquiae zu nehmen. Dafür spre= chen die Gegenstände, auf denen die betreffenden Inschriften angebracht sind, die Wahl der Prädikate »habentur« »positae« und endlich der Plural »memoriae«, obgleich wie in N. 8731 add. von einer einzelnen Person gebraucht.

Auf Heilige weisen noch weiter:

N. 10665 auf einer mensa,

Fig. 4. (palma) (palma) Memoria sancti Montani.

und die Fragmente N. 9313 und 10701.

Was sich bisher aus den epigraphischen Denkmälern für die Verehrung der Heiligen und Martyrer und für die Wirkungen, welche sich die Gläubigen davon verspra= chen, meist indirekt und aus dem bloßen Vorhandensein der betreffenden Inschriften ergab, das spricht positiv aus N. 9285: auf einer Platte von gebrannter Erde befindet sich zwischen zwei Kriegern, die eben im Begriffe sind, ihre Pferde zu besteigen, eine Urne, worauf zu lefen ist:

> Orationibus sanctorum perducet Dominus . . .

#### Rünftle,

foll wohl heißen: durch das Gebet der Heiligen wird dich Gott an den Ort deiner Bestimmung führen. Wir haben vielleicht in der diesen Text umgebenden bildlichen Darstellung eine Anlehnung oder gar bildliche Wieder= gabe von zwei Stellen aus der Apokalppse 5, 8. 8, 3. 4.

# III. Alterthümer des griftlichen Lebens und ber Sitte. —

1) Die Ramen.

Für die Kenntniß des christlichen Lebens und der Sitten ist es nicht ohne Interesse, einen Blick auf die Namen der alten Christen zu werfen. Es erscheint begreiflich und als eine Forderung der Klugheit, daß die Christen anfänglich sich dieselben Namen beilegten, wie die Heiben. Ja sogar Namen, von heidnischen Gottheiten abgeleitet, finden sich nicht selten auf christlichen Epitaphien: Saturninus (N. 1138, 4354, 9255); Jobiana (Jupiter, N. 983); Martius (N. 7928); Palladius (N. 2009); Afrodisia (N. 4793); Galatea N. 1247); Cerialis (N. 9866).

Bom Augurenwesen find hergenommen:

Faustinus (N. 2079 add; 4354); Faustina N. 9713); Felix (N. 456, 4354, 8769, 10787); Felicitas (N. 10543).

In gleicher Weise von Heiden und von Christen werden gebraucht, und zwar a) von Jahlen abgeleitet: Primus (N. 1104); Prima (N. 252); Primula (N. 1169 a); Secundus (N. 4354, 8643); Secundinus (N. 10581); Secunda (N. 1392); Tertius (N. 7924); Quinta (N. 181); Nonnica (N. 9255).

b) Vom Landleben und der Naturgeschichte genom= men: Cambulus (N. 1167); Colonicus (N. 1083, 8631);

Rusticus (N. 879, 7924); Rusticianus (N. 606); Silbanus (N. 7924, 10482, 2); Silbenianus (N. 451); Silveder (N. 8769). —

Aper (N. 10927); Catullinus (catulus ber junge gund N. 5669, 8767 a); Cervulus (N. 8709); Mustelus (N. 10516); Vitula (N. 9591); Florus (N. 6700, 5666); Laurentius (N. 8630, 8632, 10562); Rosatus (N. 56); Rosatianus (N. 10815). —

c) An Städte und Länder erinnern :

Cyprianus (N. 455, 2291, 10539); Sabinus (N. 55); Sabina (N. 8292 add; 8771, 9271); Romanus (N. 879); Umbrius (N. 684); Armenus (N. 2389).

d) Von Monatsnamen abgeleitet:

Januarius (N. 4354, 9271, 10930); Januarianus (N. 8706); Aprilia (N. 5262).

e) Bon Heiden und Christen werden folgende, mos ralische Eigenschaften bezeichnende Ramen gebraucht:

Amanda (N. 8190); Bonifatius (N. 9731); Bonifatia (N. 8651); Bonosus (N. 10636); Casthe (N. 10689); Clemens (N. 5252); Constantinus (N. 880, 1084); Gliceros (*ylunsqo's* N. 10930); Gratiosus (N. 1085); Hilarus (N. 10638); Honoratus (N. 9808); Innocens (N. 8650); Innocentius (N. 452, 956, 8929); Justus (N. 8631, 8641); Lucianus (N. 4354); Lucillus (N. 1087); Simplicia (N. 9692). —

Spezifisch cristlich jedoch, weil theils an christliche Lehren und Tugenden, theils an hl. Orte und Feste er= innernd, find folgende:

Salvius (N. 5663, 5665); Receptus (N. 1156); Reparatus (N. 9718, 9709); Reparata (N. 5264); Epifanius (N. 5669); Calvarius (N. 8637; Caritas (N. 9586); Euclpius(N. 9585); Fidentius (N. 8771); Eulogius (N. 8648); Sperantia (N. 8766); Ispesina (N. 150); Irene (N. 1091); Ireneus (N. 8642).

Auch Spottnamen legten sich die Christen als Eigennamen bei: Exitiosus (N. 879); Fastiditus (N. 10542); Stercoria (N. 10613). —

Pietät gegen Gott brücken aus: Adeodatus (N. 992, 5488, 8348, 8354, 10714; Cyriacus (*Kiquog* N. 5669, 10539); Quodvultdeus (N. 140, 2012, 2013, 870); Theodorus (N. 10641).

Von dem Sieg der Chriften über die Sünde und die Feinde seines Glaubens sind entnommen:

Victor (N. 458, 459, 4354, 9586, 9793, 7924); Victoria (N. 1092, 1769, 8648, 8766); Victorianus (N. 684); Victorinus (N. 1091); Vincentius (N. 1093, 5352, 8646); Vincentia (N. 957); ber Chrift ift auf Erben nur ein Wanderer: Viatorina (N. 8644).

Biblijche Namen find im Ganzen jelten auf 3n= jchriften zu finden; unfere weifen folgende auf: Susanna (N. 5666); Johannes (N. 57, 1169, 2389, 9588, 10639); Johanna (N. 1169); Paulus (N. 943, 1183, 8645, 9714, 9715, 9716); Tomas (N. 1434); Stephanus (N. 8431; 8632); Petrus (N. 9590, 10693). —

Daß ben alten Christen bie Namen keineswegs gleichgültig waren, beweist die Thatsache, daß man häufig Namen, die gar zu sehr an das Heidenthum erinnerten, ablegte und sich solche von Heiligen oder Martyrern beilegte. Chrysostomus besiehlt dies seinen Zuhörern ausdrücklich an <sup>1</sup>), und das Concil von Nicäa verbietet,

1) Homil. XXI in Genes.

den Neugetauften andere Namen beizulegen, als solche von Heiligen und Martyrern. Einen inschriftlichen Be= weis für eine nachträgliche Namensänderung im christlichen Sinne hat de Rossi in der Form:

Muscula quae et Galatea,

Galatea, die nach ihrer Taufe Muskula hieß, ge= funden; ähnlich auf afrikanischen Inschriften: N. 10485, Inventi qui et Efractoris; und N. 8640, Istabilici qui et Donati. Allein ich kann nicht glauben, daß man überall, wo sich die Form N. qui et N. auf christlichen Inschriften vorsindet, ohne weiteres eine bewußte, aus religiösen Motiven vorgenommene Namensänderung an= nehmen darf, denn ich zähle dieselbe Beifügung eines zweiten Namens durch >qui et« auch auf heidnischen Inschriften Afrikas nicht weniger als 42 Mal<sup>1</sup>).

Bunifde ober überhaupt barbarifd flingende Namen fommen auf unfern Infdriften in ziemlicher Anzahl vor: Arellus (N. 9718); Argedudeas (N. 454); Argutio (N. 670); Aunis (N. 9718); Ausanius (N. 707); Bargeus (N. 4762); Baric (N. 8770); Broccu (N. 8636); Buraido (N. 5229); Caletamera (N. 2494); Cercadio (N. 673); Circula (N. 10904); Colicia (N. 9255); Crisacius (N. 8638); Depusiuna (N. 9752); Duildigal (N. 10715); Egusa (N. 9692); Enaissa (N. 9804); Fastila (N. 1072); Oqideqiz (N. 8653 a); Gududia (N. 9733); Gudulo (N. 4354); Mauritania (N. 9665); Mettun (N. 7924, 10686); Nuvel (N. 9255); Piperin (N. 10546); Rozonius (N. 9693); Sannasius (N. 2189); Sertoria (N. 8647); Sosannus (N. 9751); Stiddin (N. 10686);

<sup>1)</sup> cf. die indices im corpus inscript. pag. 1121. Theol. Quantalionifi. 1885. heft III. 28

Venerius (N. 10539); Vitivulfus (N. 8649); Ulpiana (N. 9703); Untancus (N. 8650); Usteriut (N. 2017 add.); Ziperis (N. 9248). —

2) Stand und Gewerbe.

Es muß auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß wir in den Juschriften so wenig über Stand und Gewerbe der alten Christen ersahren. Allein diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß, wie schon oben, als von der Entwicklung des epigraphischen Formulars der Christen die Rede war, bemerkt wurde, die Christen es verschmähten, auf den Grabschriften Dinge anzugeben, die an irdische Bande erinnerten.

Einen princeps nennt N. 8344;

einen praeses provinciae Mauretaniae N. 8379 add:

Aedesi viri clarissimi praesidis provinciae Mauret. Sitif. | | | nomine suo oblatum . . . . dies vitae breves esse considerans testimonio voti monumentum posuit.

Tribunen nennen N. 9715, 9248, 8345. Den Patricius Gregorius N. 2389 und 10965. Primicerii N. 10637:

> Bonae memoriae Donatus primicerius in pace vixit annis LX depositus III Id. Octobr. indict. XV.

und N. 10639:

Hic depositio Johannis primicerii | | |

Da der Name primicerius hier ohne nähere Beftimmung gebraucht ist, so läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, was damit gemeint ist. Denn primicerius

bezeichnet allgemein benjenigen, der als der erste in der Reihe der Beamten oder Bediensteten in der Wachstafel aufgezeichnet war (primus in cera). Augustinus nennt<sup>1</sup>) den hl. Stephanus primicerius der Martyrer; in Gallien nannte man so die Vorsteher der Lectorenschulen, in Spanien die des niedern Clerus. Auch dem heidnischen Alterthum ist dieser Name nicht fremd und bezeichnet hier unter anderem eine militärische Charge. So wird in den Martyrerakten der hl. Mauricius primicerius seiner Legion genannt<sup>2</sup>). Vielleicht ist primicerius in unsfern beiden Infchristen in demselben Sinne zu nehmen.

Einen Campiductor N. 4354. Nach Forcellini ift campiductor = >campidoctor, qui milites in campo se exercentes tractandorum armorum artem ceteraque ad militarem disciplinam spectantia docet«. Campiductor ift also ebenfalls ein militärischer Terminus, wie auch ber Genoffe des hl. Mauricius, Ersuperius, campiductor genannt wird<sup>3</sup>).

Einen Soldaten N. 5229:

+ Buraido milex de numero Hipponensium Regiorum vixit in pace annis XL militavit XVII quievit sub die III Non. Jul.

Einen Arzt N. 9639 aus Cartenna (Mauretania . Căfar.):

> Bone memorie Rozoni medici vixit annis LXX dies XX precessit nos in pace

- 1) sermo 1 de sanctis.
- 2) Ruinart, acta martyr. edit Ratisb. pag. 318.
- 3) Ruinart, l. c.

28 \*

Rünftle,

XV Kal. Maias. provinciae CCCXVIII [p. Chr. 357.] Gaia viro dulcissimo fecit.

Man hat übrigens auf Grund inschriftlicher Angaben schon hie und da die Wahrnehmung gemacht, daß im driftlichen Alterthum nicht selten auch Presbyter den ärztlichen Beruf aussübten. —

Einen domesticus neunt N. 2272 in roher Schrift und einer noch roheren Form des Monogramms:

> Flavius avus domesticus in nomine patris et filii Doni Muntani quod promisit complevit.

Ich erinnere hier der Vollständigkeit halber noch an das, was oben über die hierarchischen Bürden und über die flamines perpetui christiani gesagt wurde. —

Aus allem, was bisher über Stand und Gewerbe ber alten Christen beigebracht wurde, bestätigt sich die Richtigkeit der Bemerkung von Kraus 1): "Was die Bertheilung der Inschriften auf die verschiedenen Stände betrifft, so versteht es sich von selbst, daß sie hauptsächlich und meistens hervorragenden Versonen angehören. Für den Clerus steht die Anzahl von Grabschriften geradezu in direktem Verhältniß zu der hierarchischen Würde: sie nennen mehr Bischöfe als Priester, mehr Priester als Diakonen, mehr Diakonen als Lectoren. Ein epigraphisches Gesey unterdrückte in prosaischen Inschriften irdische und weltliche Titel; sie dienen daher wenig zur Auflärung des Verhältnissen unter den Laien". —

<sup>1)</sup> Roma sotterranea pag. 426.

3) Chriftliche Sitte bei Tod und Begräbniß, Unterschied zwischen heidnischer und christ= licher Anschauung.

Bekanntlich verbrannten die alten Christen ihre Todten nicht, wie die Beiden, sondern begruben fie, der jüdischen Sitte hierin folgend, und zwar, wie es bas römische Gesetz verlangte, außerhalb der Stadt. Hier waren die Chriften ängstlich bemüht, den Ort, der die theuren Ueberrefte ihrer Mitbrüder barg, von den beid= nischen Columbarien abgesondert zu halten. So ent= ftanden die driftlichen Begräbnigpläte, die in zwei Rlaffen zerfallen, in solche sub divo (oberirdische) und unterir= bische (Ratakomben). Db auch in Afrika die Sitte be= ftand, die Todten in unterirdisch gebauten Gräbern zu bergen, ift mir nicht bekannt; unsere Inschriften bieten hiefür keine Belege. Wohl aber ift uns in denselben die erstere Begräbnißart verbürgt. Es ift besonders eine Infcrift, die uns einen Einblick in das Begräbniß= wesen der afrikanischen Christen thun läßt, nämlich N. 9585 aus Cafarea (Scherschel):

> Aream ad sepulchra cultor Verbi contulit Et cellam struxit cunctis suis sumptibus: Ecclesiae sanctae hanc reliquit memoriam. Salvete, fratres, puro corde et simplici Euelpius vos satos sancto spiritu. Ecclesia fratrum hunc restituit titulum. M. A[nni] J[uliani] Severiani clarissimi viri. Ex ingenio Asteri<sup>1</sup>).

"Euelpius, ein Verehrer des Wortes hat diese Area

1) cf. für die folgende Untersuchung: de Rossi, Bullet. crist. 1864, pag. 28, u. Rom. sott. I pag. 96, 106; ferner Araus Rom. Sott. pag. 58. zu Gräbern hergegeben und ganz auf eigene Kosten eine Cella gebaut. Er hinterließ der heiligen Kirche diese Memoria: Heil, ihr Brüder! Euelpius grüßt euch aus reinem und einfältigem Herzen, euch, die ihr aus dem hl. Geiste geboren seid".

Ecclesia fratrum etc. ist später hinzugefügt und läßt erkennen, daß wir es nicht mit dem Original, son= dern mit der Copie desselben zu thun haben, aber "In= halt und Form des Epitaphs geben die untrügliche Ge= wißheit, daß an der Sprache desselben und an der ursprünglichen Fassung, die jedenfalls vor die Mitte des 3. Jahrhunderts sällt, nichts geändert worden ist. Die Zerstörung der Grabschrift mag in der Verfolgung vom Jahr 257 oder in der von 304 stattgefun= den haben"<sup>1</sup>).

Ex ingenio Asteri besagt, daß Afterius der Ber= fasser bes Epigrammes ift.

Worauf es uns bei dieser Inschrift zunächst ankommt, find die Begriffe area und cella. Die allgemeinste Bezeichnung für den christlichen Begräbnißort war coemeterium (Kosuprigeor). Es ist dies ein durchaus christlicher Begriff. Denn wenn die Heiden im Schlaf ein Bild des Todes saben, so mußten umgekehrt die Christen, denen ihr Glaube die zuversichtlichste Hoffnung für die Auferstehung des Leibes gab, im Tode nur eine vorübergehende Zeit der Ruhe und des Schlafes erblicken, und daher der Name Kosuprigeor. Auf Inschriften kommt dieses Wort selten vor, in Afrika nur einmal und zwar merkwürdiger Weise auf einer dem Anscheine nach heidnischen Inschrift N. 7543:

1) graus, R. S. pag. 59.

Coemeteria memoriae Gentis Lepidiorum.

Wenn dieser Titel wirklich heidnisch ist, so hätten wir darin einen bis jest einzig dastehenden Gebrauch des betreffenden Wortes von Seiten der Heiden. Auf einer andern Inschrift ist die lateinische Uebersezung von coemeterium, nämlich accubitorium gebraucht (N. 9586):

> In memoriam eorum quorum corpora in accubitorio hoc sepulta sunt . . .

Bie schon gesagt, bezeichnet coemeterium ben Begräbnißplatz der Christen überhaupt; die Synoyma Crypta, Area, etc. nennen die verschiedenen Arten von Cömeterien, und während Crypta hauptsächlich auf unterirdische Gräber augewendet wird, findet sich Area, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise in Afrika im Sinne der oberirdischen Begräbnisorte ge= braucht.

Unter Area verstand man also ein Stück Feld, in ber Regel von länglich viereckiger Form, welches unmittelbar zu einem Grabmal gehörte. "In der afrikanischen Rirche und wohl auch anderwärts bezeichnete das Volk mit dem Worte Areas die zur ebenen Erde gelegenen Friedhöfe der Christen"<sup>1</sup>).

Auch den Heiden waren, wie aus Tert. Apolog. c. 37 und ad Scapul. c. 3 hervorgeht, die Friedhöfe der Christen unter diesem Namen bekannt. Die Juschrift N. 9585 besagt also, daß Euclpius den Christen von Eäsarea ein Stück Land als Kirchhof, wie wir sie heute noch haben, schenkte, und daß er darauf eine Cella auf

1) Realencyflopäbie ad verbum »area«.

eigene Koften errichten ließ. Was ift aber unter bieser Cella zu verstehen? Bekannt ist der Gebrauch dieses Wortes bei den Heiden als Bezeichnung jenes Raumes im Tempel, in welchem das Bild der Gottheit aufgestellt war. Etwas Achnliches, aber nach dem cristlichen Geiste modificirtes, haben wir hier als Cella anzunehmen. Denn Cella etwa gleichbedeutend mit sopulerum oder loculus zu halten, dagegen spricht der ganze Zusammenhang und »cunctis suis sumptibus«, das doch eine bedeutende Leistung voraussstest. Und da in der folgenden Zeile Memoria statt Cella gebraucht ist, so bleibt kein Zweisel, daß wir hier unter Cella eine Capelle oder kleine Kirche zu verstehen haben, die zum Gedächtnis der Verstonene errichtet wurde und vielleicht auch als Collectivgrab diente, wie die heidnischen Columbarien. —

Aber noch in einer anderen Beziehung ist die Cella des Euelpius intereffant. Am Eingang in die Katakomben nämlich befinden sich kleine Gebäude, über deren Zweck und ursprüngliche Bestimmung man sich nicht klar war. De Rossi vermuthete darunter kleine Kirchen oder Oratorien; diese Bermuthung findet ihre volle Bestätigung durch die Cella des Euelpius, von der in unserer Inschrift die Rede ist.

Gegen das wirkliche Borhandensein von solchen oberirdischen Kirchhöfen der Christen schon zu der Zeit, in die unsere Inschrift resp. ihr Original fällt, könnte man nun einwenden, es sei unwahrscheinlich, daß die Christen während der Verfolgungen einen öffentlichen Begräbnißplatz hatten, der doch die Wuth der Heiden geradezu herausfordern mußte. Allein dagegen ist festzuhalten, daß auch die christlichen Gräber unter dem Schutze des römischen Gesets standen, und daß auch die Katakomben ursprünglich nicht zu dem Zweck angelegt waren, die christlichen Gräber den Heiben zu verbergen. Ja es bedurfte sogar besonderer Decrete, um dem Begräbniß= platz ber Ehristen den rechtlichen Schutz zu entziehen, wie uns für Afrika aus Tert. ad Scapulam cap. 3 be= kannt ift. Auch den Marthrern, die doch nach dem rö= mischen Gesetz ihr Leben durch ein Berbrechen verwirkt hatten, wurde nur sehr selten die ehrenvolle Bestattung durch ihre Mitchristen versagt. —

Wie sehr auch die Heiden besorgt waren, sich ein ehrenvolles Begräbniß zu fichern, ift eine allgemein be= fannte Thatsache, die in neuefter Reit in überraschender Beije beleuchtet murde. Aus den Forschungen Momme fens 1) nämlich wiffen wir, daß es zur Zeit der Republick und des Raiserreichs in Rom eine große gabl von Collegien ober Corporationen gab, die sich zu dem Zweck vereinigten, fich gegenseitig für ein ehrenvolles Begräbniß Man versammelte sich monatlich einmal und zu soraen. bezahlte einen Beitrag in den gemeinschaftlichen Fond, woraus die Begräbnißkoften bestritten wurden. Das Band, das diese collegia zusammenhielt, bildete entweder bie gemeinsame Profession, ober mas noch häufiger ber Fall war, der Cultus derfelben Gottbeit. So gab es cultores Jovis, Herculis, Apollinis, in Afrita: cultores Cereris frugiferae (N. 4847), Jovis (N. 10841), Plutonis (N. 9609), Saturni (N. 6961) etc. Trajan verbot zwar die geheimen Vereine, machte aber eine Ausnahme zu Gunften dieser collegia tenuiorum; und Septimus

<sup>1)</sup> de collegiis et sodal. Rom.

Severus bebnte dieses Privileg auch auf die Provinsen aus. Läge nun icon an und für fich die Bermuthung nabe, daß die Chriften fich diefe zu Gunften der Armen= affociationen bestebenden Ausnahmebestimmungen leicht hätten ju Rugen machen können, fo bekommt diefe Bermuthung einen Halt, wenn Tertullian zur Zeit des Raisers Septimus Severus von den Begräbnißplägen ber Chriften wie von etwas ganz Gesehmäßigem spricht und, was noch auffallender ift, diefelben Termini, wie wir fie in der von Mommsen (1. c.) behandelten lanuvischen Infcrift und bei Marcian, Digest. XLVIII, 22, 1 für die collegia tenuiorum gebraucht finden 1), auch für bie Christen in Anspruch nimmt. Er fagt nämlich Apolog. cap. 39: modicam unusquisque stipem menstrua die, vel cum velit et si modo velit et si modo possit, adponit. Nam nemo compellitur, sed sponte confert. Haec quasi deposita pietatis sunt. Nam inde non epulis nec potaculis nec ingratiis voratrinis dispensatur, sed egenis alendis humandisque . . .

Eine überraschende Bestätigung hat die vorgetragene Hypothese durch die schon oben angeführte Inschrift N. 9585 aus Scherschel erhalten; und alle Bedenken, welche man noch haben könnte, müssen schwinden, wenn wir da= selbst lesen: Aream ad sepulchra cultor Verbi contulit und ecclesia fratrum hunc restituit titulum.

Wenn nämlich Kraus<sup>2</sup>) in Bezug auf area, das von Heiden und Christen gleichmäßig gebraucht wurde, mit vollem Recht fagt: "die Gleichheit der Benennung

2) R. S. pag. 58.

<sup>1)</sup> stipem menstruam conferre etc. cf. Sraus R. S. pag. 55.

#### Die altchriftlichen Inschriften Afritas.

unterstellt die Gleichbeit des Rechts", fo tann man mit Bezug auf cultor Verbi und ecclesia fratrum mit demfelben Rechte fagen : die Gleichheit ber Namen unterftellt die Gleichbeit ber Sache. Bie fich die Mitglieder beid= nischer Collegien cultores Jovis, Saturni etc. nannten, so bie Chriften cultores Verbi. Das gemeinsame Band ihrer vom Gesetze anerkannten Corporation bildete die Berehrung des menschgewordenen Wortes. Cultor Verbi wie ecclosia fratrum find Termini, wie sie fich im firch= lichen Sprachgebrauch sonft nirgends finden, wir müffen also ihre Quelle andersmo fuchen, und wir finden fie in den Statuten der vom Gesetz geduldeten Collegien, beren hauptzweck allerdings nach dem Sinne bes römischen Gesets nur in der Sorge für ein ehrenvolles Begräbniß bestand, beren fich aber die Christen als Sulle bedienten, um ungestört ihrem Gotte zu dienen. Darum find offen= bar die Ausbrücke cultor Verbi, ecclesia fratrum und contulit in einer Weise gewählt, um den wahren Sinn ber Sache zu verbergen und der vom Gesethe für die Collegien verlangten Form zu genügen. Auch ber Aus= brud ecclesia fratrum konnte ben heiden nicht auffallen, benn er war gleichbedeutend mit collegium convictorum. Mitglieder diefer Genoffenschaft nennt wahrscheinlich N. 9586, ebenfalls aus Scherschel:

> In memoriam eorum quorum corpora in accubitorio hoc sepulta sunt Alcimi etc. . . cunctis fratribus feci,

Sehr häufig brückt schon die sprachliche Form den Unterschied zwischen heidnischer und christlicher Gesinnung in Bezug auf Tod und Begräbniß aus, so depositio und depositus. Jöh habe diese Ausdrücke auf keiner einzigen heidnischen Inschrift finden können; auf diesen heißt es positus oder situs. Die Christen jedoch von der Idee der Auferstehung des Leibes ausgehend, gebrauchten depositus oder depositio, um damit ihren Glauben auszusprechen, daß der Körper nicht für immer, sondern nur für eine gewisse Zeit dem Grabe wie zum Schutze und zur Ausbewahrung anvertraut ist (deponere). Daß übrigens depositio nicht bloß für das Begräbniß der Leichname, sondern auch für die Beisezung von Reliquien gebraucht wurde, zeigt N. 6700: depositio cruoris . . und N. 8630: In hoc loco santo depositae sunt reliquiae s. Laurenti . . .

Dasselbe, was depositio, sagt mit andern Worten N. 9594 add.

Hic requievit resurrectionem carnis exspectans in somno pacis . . .

Einen wohlthuenden Gegensatz bildet diese Ausdrucksweise gegen das kalte hase est domus astorna ber Heiden, wie es sich in Mauretanien sehr oft auf den heidnischen Epitaphien sindet. Freilich lese ich dassselbe auch auf einigen christlichen Titeln Mauretaniens (N. 9869, 10927, 10930). Dies kommt aber offenbar daher, daß die Verfasser ver betreffenden Grabschriften jenen Ausdruck oft bei den Heiden lasen und ihn blindlings, ohne das Unchristliche darin zu beachten, nachahmten. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß in Mauretanien Christen und Heiden nicht so streng, wie anderwärts von einander gesondert waren, und daß eine starke gegenseitige Beeinflussung stattgefunden hat. Denn bei sehr vielen Inschriften aus dieser Brovinz weiß man schlechterdings nicht anzugeben, ob sie heidnischen oder christlichen Ur= sprungs sind. —

Nicht minder unterscheiden sich die christlichen Ter= mini für das Scheiden aus dieser Welt von denen der Heiben. Ich erinnere nur an das in Afrika so häufige praecessit nos in pace (dominica), an exivit de corpore (N. 2189), dormit in pace (N. 572). Ausdrücke, welche Heiben und Christen gemeinsam sind, begleiten letztere häufig mit sin pace, so recessit, decessit, discessit in pace.

Die Heiden empfehlen in ftereotyper und, ich möchte fast fagen, gedankenloser Phrase den Verstorbenen und sein Grab ven Göttern der Unterwelt (D. M. S. = Dis Manibus sacrum). Die Christen dagegen setzen alle ihre Hoffnung auf den einzig wahren Gott, denn er verleiht den Sieg: A Deo datur victoria (N. 7923); und gewährt Trost: Bono spiritu Mariani Deus refrigeret (N. 8191); von ihm erwartet er Verzeihung seiner Sünden durch die Verdienste Christi:

Fig. 2.

Permitte

. . . etuloni.

3m Namen Gottes und Christi unternimmt er sein Werk (N. 2309):

In nomine patris Domini Dei

qui est sermoni [== sermo] Donatus et Varigius Fercerunt Cedienses pekkatores.

Hierin ist sermo statt Verbum (*lóyog*) gebraucht, wie auch bei Tertullian adv. Praxeam 5: in usu est nostrorum per simplicitatem interpretationis sermonem dicere in primordio apud Deum fuisse. Denselben Ausbruck pietätvoller, dankbarer Gesinnung gegen Gott lesen wir auf folgenden Titeln: ermahnt noch im Tode ihren überlebenden Gatten, über ihren Hingang keine Thräne zu vergießen und fie nicht zu betrauern, da fie um den Preis des Todes das ewige Leben erworben habe (ne lacrimas dimissa coniuge fundas, ni doleas talem, cui pro morte data vita perennis).

Aehnlich N. 10689,

Neminem debere morti meae invidendo laborare et tu in [Christo] resurges.

Fig. 1.

Derselbe tiefe Unterschied zwischen heidnischer und christlicher Gesinnung tritt uns in den Afflamationen entgegen: ossa tua (tidi) bene quiescant, oder sit tidi terra levis heißt es mehr als 100 Mal auf heidnischen Epitaphien Afrikas; auf den christlichen dagegen: in Deo vivas (N. 4473, 9708, 10475, 8, 10711); in Deo bibat = vivat (N. 8645), vivat Deo (N. 8769); ferner spes apud Christum (N. 8427 add.); spes in Deo (N. 253, 5265); spes in Deo et Christo (N. 2218); spes in me (N. 2215); utere in Christo (N. 10928).

Bu ben hiftorisch interessantesten Akklamationen gehört: in hoc signum semper vinces in Verbindung mit dem Kreuz (+) auf N. 1106 und 1767. Wir haben es hier mit der Erinnerung an die nächtliche Bission Constantins und seinen daran sich knüpfenden Sieg über Maxentius zu thun. Man wußte also auch in Afrika wohl, daß die Verheißung, die Christus dem Constantin gab, für jeden Menschen in der Bekämpfung der Feinde seilenheiles Geltung habe.

Eine ähnliche Inschrift hat Bosio im 17. Jahrhun= bert aus Rom bekannt gemacht, aber de Rossi hatte, offenbar weil sie zu interessant und einzig in ihrer Art war, starke Zweisel gegen ihre Nechtheit, bis ihm unsere beiden Titel seine Zweisel benahmen <sup>1</sup>).

Da wir in dem: in hoc signum semper vinces unserer zwei Inschriften gleichsam eine inschriftliche Be= stätigung dessen haben, was Constantin bei Eusebius<sup>2</sup>) von sich selbst erzählt, so wäre es von Wichtigkeit, ihr Alter zu erschren. Auf constantinischen Münzen lautet unser Text: in hoc victor eris. Mehr Verwandtschaft mit unsern Titeln zeigt die Aufschrift eines Labarum des Raisers Honorius, die uns auf einem elsenbeinernen Diptychon aus dem Jahr 406 erhalten ist: in nomine Christi vincas semper. De Rossi ist darum geneigt, unsere beiden Inschriften ungefähr derselben Zeit zuzuweisen<sup>3</sup>).

Bon ber Bethätigung driftlicher Nächftenliebe zeugen: N. 9593, bene sit civi, bene peregrino; N. 9271, pax intranti istam ianuam, pax et remeanti; N. 1550, gaude semper; in N. 684 erfahren wir von Umbrius Victorianus, qui suis omnes partitus opes posteritati ea magna pietati relinquit.

Hier möge noch eine Inschrift ihren Plat finden, die streng genommen nicht hierher gehört, das Fragment N. 9592 aus Scherschel:

> | | | | | | Dei consecutus est die Non. Decembr. . . . ex die consecutionis in saeculo fuit ad usque VII Idus Dezembr. et decessit . . . . .

<sup>1)</sup> Spicil. Solesm. de titulis Carthag. Tom. IV.

<sup>2)</sup> Euseb. vita Constantini I, 31.

<sup>3)</sup> Spicil. Solesm. Tom. IV. pag. 518.

Theol. Quartaligrift. 1885. Seft III.

Nach be Roffi ist consequi Terminus technikus (wie auch perficere) für den Empfang sowohl der Tause als auch der Firmung, während es andere speciell auf die Firmung beziehen. Aber bei der engen Verbindung beider Sakramente im christlichen Alterthum wird de Rossi wohl Recht behalten. —

Wenn Münter 1) von ben Sitten ber afrikanischen Christen sagt: »perfectionem illam quam antiquiores apostolico aevo primisque post Christum natum saeculis pie magis quam vere tribuerunt, apud Afros haud esse quaerendam, populique ingenium atque libidines Christianos quoque haud raro labe sua adspersisses und hauptfächlich mit Zugrundelegung Tertullians ein schlimmes Sittengemälde von Afrika entwirft, so ift dieses Verfahren offenbar nicht gerecht. Zugegeben, daß aus ber punischen Bevölkerung Afrikas, bie wegen ihrer un= fittlichen Culte ja längft berüchtigt mar, und aus ben reichen Stäbten am Meer, wo mit bem Reichthum auch Ueppigkeit und Wolluft ihren Ginzug gefeiert hatten, ber Rirche manche unlautere Elemente zugeführt wurden, fo müffen wir boch auf Grund der vorgeführten inschriftlichen Zeugniffe laut Proteft gegen die Annahme erheben, als ob das Chriftenthum in Afrika nicht jene wunderbaren, umgestaltenden Wirfungen gehabt hätte, wie wir fie aus allen andern Ländern kennen. Der Unterschied zwischen beidnischer und criftlicher Sitte und Gefinnung ift, wie wir aus den Inschriften gesehen haben, fo groß, daß er jedem auch bei nur oberflächlicher Betrachtung in die Augen fpringen muß. Nirgends lefen wir auf beidnischen

<sup>1)</sup> Primordia ecclesiae Africanae pag. 68.

Spitaphien von der Liebe gegen Gott (resp. Götter) und der Ergebung in seinen heiligen Willen, nirgends von jenem Frieden und jener zuversichtlichen Hoffnung, wie wir es bei den Christen so häufig gesunden haben, und zwar in einer Lage des Lebens, wo diese Gefühle dem natürlichen Menschen am fernsten liegen, ich meine beim Tode lieber Angehöriger. Und wenn uns die Inschriften auch in manchen andern Beziehungen über Sitte und Gebräuche der alten Christen im Dunkeln lassen, so ge= statten sie uns doch, einen Schluß a maiore ad minus zu ziehen; und ich zweiste keinen Augenblick, daß er richtig ist. —

## IV. Citation der hl. Schrift.

Auf 14 Inschriften finden sich Stellen aus der hl. Schrift wörtlich citirt, und auf einigen andern glaube ich die Citation aus dem Gedächtniß, wie sie bei den ältern Kirchenschriftstellern üblich war, zu erkennen. Die größere Anzahl dieser Stellen gehört dem alten Testament an, und zwar scheint man mit besonderer Vorliebe Pfalm= verse zu solchen Grabschriften benutzt zu haben:

N. 8621<sup>1</sup>), Exsurge, Domine Deus, exaltetur manus tua, aus Pfalm 10, 12; in der Bulgata mit dem Zufaz: ne obliviscaris pauperum. N. 8622, Respice et exaudi me, Domine Deus meus, aus Pfalm 12, 4; die Bulgata fährt fort: illumina oculos meos, ne unquam obdormiam in morte. N. 8623, Exalta te, Domine, quia suscepisti me, und die Fortfezung bazu in N. 8624:

1) N. 8621—8625 fämtlich aus Sitifis.

Et non iucundasti inimicos meos super me; etwas anders die Bulgata in Pfalm 29, 2, woher unfer Text genommen ift: exaltabo te, Domine, quoniam suscepisti me nec delectasti inimicos meos super me. N. 8625,

Salutem accipiam et nomen

Domini invocabo (Bíalm 115, 13);

Die Bulgata: calicem salutaris accipiam etc.

N. 10656 aus der Nähe von Thevefte:

Adferte Domino mundum sacrificium, adferte Domino patriae gentium.

Wir haben es hierin mit einem Auszug aus folgender Stelle des 95. Pfalm zu thun: Afferte Domino, patriae gentium, afferte Domino gloriam et honorem, afferte Domino gloriam nomini eius. Tollite hostias etc. In adferte sacrificium mundum haben wir jedenfalls eine bessere Uebersezung des hebräischen Originals, als in dem tollite hostias der Bulgata, denn der Pfalmist spricht dort nicht allgemein vom Opfer, sondern von einem Mehlopfer, womit er offenbar auf das reine, unblutige Opfer des neuen Bundes hindeutet<sup>1</sup>). N. 10863, Haec porta Domini, iusti intradunt. Ebenso die Bulgata scilicet in eam (Pfalm 117, 20). N. 10484, 7 auf einem bleiernen Wasserimer:

άντλήσατε δόωρ μετ' εύφροσύνης.

Die Bulgata (Isaias 12, 3): haurietis aquas in gaudio. N. 6620:

Diligis Dominum Deum ex toto corde tuo ex tota anima tua ex

tota fortitudine tua (Deuteronom. 6, 5).

Bergleiche dazu Matth. 22, 37; Marc. 12, 30; Luc. 10, 27.

1) cf. Thalhofer, Erklärung ber Pjalmen pag. 570.

Aus dem neuen Testament: N. 2218:

> Fide in Deum et ambula. Si Deus pro nobis quis adversus nos

Die zweite Zeile ift aus dem Römerbrief 8, 31 genommen: si Deus pro nobis, quis contra nos? Die erste Zeile findet sich so, wie sie vorliegt, nirgends in der hl. Schrift; inhaltlich ist sie aber sicher aus ihr ge= nommen; ich erinnere nur an 2. Corinth. 5, 7: per fidem enim ambulamus, non per speciem. Fidere in Deum scheint spezissisch afrikanischer Sprachgebrauch zu sein, statt credere oder confidere.

Bielleicht ist hier noch an seinem Plaz N. 8627: ambulatis . . . . in via Domini.

Der Lobgefang der Engel bei der Geburt Jefu<sup>1</sup>) begegnet uns nicht weniger als vier Mal; N. 462: Gloria in excelsis Deo et in terra pax; ebenso auf N. 706 und 10549. Etwas verschieden von diesen lautet N. 10642: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominis donae voluntatis. Die 3 ersten Titel scheinen unvollständig zu sein, weil nach der Bulgata zu »et in terra pax« als nothwendige Bestimmung »hominibus bonae voluntatis« gehört. Bielleicht aber liegt ihnen jene andere griechische Lessart zu Grunde: dosa er úrdarous seç xal ent yrzs elosart zu Grunde: dosa er úrdarous seç xal ent yrzs elosart zu Grunde: dosa er úrdarous se Sonabe". Nach dieser Lessart kann allerdings der lesste Theil weggelassen werden, ohne daß das Uebrige un= verständlich wird.

1) Luc. 2, 14.

An Stellen aus der hl. Schrift erinnern noch folgende Inschriften:

N. 7922, Justus sibi lex est (cf. Römerbrief 2, 14).

N. 9285, Orationibus sanctorum perducet Dominus (cf. Apotalyp. 5, 8 und 8, 3. 4).

N. 10713, Salutis principi . . . . In Hebräer: brief 2, 10 wird Christus doxnyos rös owryglas genannt; und de Rossi erinnert daran, daß Bigilius von Tapsa<sup>1</sup>) (unter Hunerich) diesen Ausbruck nach der ihm vorliegenden Uebersetzung mit »princeps salutis« giebt, während die Bulgata auctor salutis übersetzt.

Aus der Bibel herübergenommen ist das meist in Schlußsprüchen gebrauchte Amen, so in N. 8630 und 5492 in folgender Form:

A ME N

Fig. 3. Fig. 3. Fig. 3.

Biblifc flingen noch folgende Titel: Domine iuva nos (N. 8825). Domine, protege nomen gloriosum (N. 4787). Domine salvos fac (N. 4488). Domine respice, Domine da mihi lunam bonam (N. 10905).

Bei der großen Rolle, die Afrika in der Frage über die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen — ob es deren eine oder mehrere gegeben habe und über die Heimath der sogenannten Itala — spielt<sup>2</sup>), dürften diese Bibelstellen unserer afrikanischen Inschriften nicht ganz ohne Beachtung bleiben. Freilich gehören viele davon schon dem 5. Jahrh. an (vergleiche die paläographischen Eigenthümlichkeiten von N. 8620—8624 bei Renier N.

<sup>1)</sup> contra Nestorium et Eutychen.

<sup>2)</sup> of. Ziegler, die lateinische Bibelübers. von Hieronymus und die Itala des Augustinus.

### Die altchriftlichen Infcriften Afrifas.

3425, 3427, 3428, 3429), aber daß sie der Bulgata nicht entnommen sind, zeigt die oben gegebene Berglei= dung und die Thatsache, daß die Bulgata nur ganz all= mählig Geltung fand.

# V. Archäologie der criftlichen Symbole und Bilder.

Jene beiden wichtigsten Symbole des driftlichen Alterthums, ber Anker und ber Fisch, kommen, wie ichon oben bemerkt wurde, nur je einmal auf afrikanischen 3nfcbriften vor; und in beiden Fällen bin ich fehr versucht, an ihrem theologisch-symbolischen Charakter zu zweifeln. N. 9693 mit dem Fisch fällt in das 3. 357 (oder gar 457); in Rom nun begann dieses Symbol schon in der erften hälfte des 3. Jahrh. felten zu werden und verfowand fast gänzlich mit dem Aufhören der Verfolgungen. Aber, könnte man mir sagen, bekanntlich treten die Gi= genthumlichkeiten der römischen Infchriften in den Pro= vinzen immer um 50-60 Sabre ober noch fpäter auf. Das ift richtig. Allein die Anwendung des Fisches als eines driftlichen Symbols batte feinen bauptfächlichften Grund in der Arcandisciplin; und mit der Lockerung biefer --- was gewiß in Afrika um das Jahr 357 ber Fall war - mußte auch das Symbol des Fisches allmählig in Begfall kommen. 3ch bin baber ber Ansicht, bak die Fische auf N. 9693 einen ornamentalen und nicht einen symbolischen Zweck hatten. Da aber auch bie älteften Inschriften Afrikas nirgends einen Fisch auf= weisen, so könnte man fast der Meinung werden, daß diefes Symbol in Afrika überhaupt nicht bekannt war, wenn nicht Augustinus de civitate Dei XVIII, 23 und Op=

tatus von Mileve hist. Donat. III, 2 dasselbe ausbrücklich erwähnten. —

Auch von einer Symbolik des Ankers in Afrika kann auf Grund feines einmaligen Vorkommens keine Rebe sein. Und vielleicht haben wir es in N. 10641 nicht einmal mit einem Anker zu thun, sondern wie in N. 10626 mit einer luna crescens, wie sie hie und da auf afrikanischen Titeln vorkommt.

Für Monogramm und Kreuz verweise ich auf die oben zum Zwecke der Chronologie gegebene Zusammenstellung. Wenn de Rossi<sup>1</sup> voch vermuthete, daß das Monogramm auf afrikanischen Juschriften selten, dagegen das Kreuz häufig vorkomme, so bestätigt unsere Sammlung diese Vermuthung für das Kreuz allerdings, denn ich zähle es 69 Mal; aber auch das Monogramm kommt in Afrika sehr häufig vor, ja noch häusiger als das Kreuz. Die obige Zusammenstellung weist es auf 84 Juschriften nach, und wie aus der Anmerkung des Herausgebers der uns vorliegenden Inschriftensammlung zu N. 10548 hervorgeht, ließen sich aus Carthago noch sehr viele Fragmente mit dem Monogramm ansführen, die aber als zu unbedeutend nicht mitgetheilt sind.

Bur Erklärung der eigenthümlichen Erscheinung, daß in den beiden Juschriften mit: in hoc signum somper vinces, als signum nicht das Monogramm, das ja dem Constantin in seiner nächtlichen Bission erschien, sondern das Kreuz gebraucht ist, verweise ich auf den Auffat von de Roffi im Spicilegium Solesmense IV. Dort wird gezeigt, daß als das eigentliche signum Christi stets das Kreuz angeschen worden sei, wie ja auch Au-

<sup>1)</sup> Spicileg. Solesm. IV.

gustinus fagt: quid est signum Christi nisi crux Christi<sup>1</sup>). Aber in den Zeiten der Verfolgung war man bemüht, das Kreuz ben Augen der Heiden zu verhüllen; und dies geschah im Monogramm. Deutlich ist das Kreuz schon aus der Form P zu erkennen, und um das Jahr 400 hat man in Afrika angefangen, dasselbe in seiner unverhüllten Gestalt zu gebrauchen.

Wie sich aus der oben gemachten Zusammenstellung ebenfalls ergiebt, ist das Monogramm sehr häusig von  $\mathcal{A} \omega$  umstellt; ich zähle Fig. 2 und Fig. 4 38 Mal, mit dem Kreuz vier Mal: N. 450, 455, 458, 671, 674; unter dem Querstrich von Fig. 7 auf N. 56; in N. 450, 458, 705 mit Umstellung des  $\omega$  nach rechts und des  $\mathcal{A}$ nach links. Ohne Monogramm oder Kreuz sindet sich  $\mathcal{A} \omega$  allein selten; das älteste Denkmal dieser Art ist die Inscript des Euelpius (N. 9585), wo  $\mathcal{A} \omega$  mit einem Krauz umzogen ist; allein und neben dem Text steht  $\mathcal{A} \omega$  noch in N. 8338 und 8339 beide aus dem Jahre 405 und N. 8649 (a. 415). Es muß noch bemerkt werden, daß stehts nur die unciale Form  $\omega$  gebraucht ist.

Das Dreied.

Erft de Roffi hat auf die Bedeutung des Dreieds als eines Symbols der Dreifaltigkeit aufmerksam gemacht, nachdem Münter zwei Leichensteine aus Curubis bei Tunis veröffentlicht hatte mit Fig. 4, worin das A die Form eines Dreieds haben sollte. Ich kann in der mir vorliegenden Sammlung die beiden Steine aus Curubis nicht finden und überhaupt die Dreieckform des A nur

<sup>1)</sup> Tractat. 118 in Joannem.

in N. 2017 conftatiren; klar und beutlich läßt fich ein Dreiect erkennen auf N. 1100 · (.) ohne Monogramm. Ein Dreiect, das eine Taube einschließt, zeigt noch N. 1142, ich zweifle aber an dem criftlichen Charakter dieses Titels. Vergleiche noch die geometrischen Figuren in N. 2017 und 9871.

Daraus aber, daß ich aus dem Corpus Inscriptionum Tom. VIII. das Symbol des Dreiecks nur in geringer Anzahl konstatiren konnte, will ich nicht entnehmen, daß die Behauptungen der Archäologen von dem zahlreichen Vorkommen desselben in Afrika<sup>1</sup>) unrichtig sind. Denn unsere Sammlung schenkt den christlichen Symbolen keine große Ausmerksamkeit und giebt nur selten eine bildliche Darstellung derselben. So kann ich z. B. in vielen Fällen nicht unterscheiden, ob die Taube, der Abler oder ein anderer Vogel angezeigt werden soll. — Sicher jedoch sindet sich die Taube auf N. 1091, 2079, 8647, 9585, 9717. Bemerkenswerth ist N. 1096, wo zwei Tauben (?) einem mit Blumen gefüllten Gefässe zussen; ähnlich N. 1094.

Ein Baum ist beigesest: N. 1091, 1099, 10928; Die Palme: N. 1091, 1092, 1095, 1096, 1107, 1109, 1110, 1116, 1138, 1142 u. s. w. Wie verfehlt es war, in der Palme ein spezifisch christliches Symbol ober gar ein sicheres Kennzeichen des Martyriums des betreffenden Beigesesten zu sehen, beweist die große Anzahl heidnischer Titel mit demselben Symbol; ich verweise nur auf N. 759, 760, 838, 1270, 1880, 1882, 1884, 5128, 7440, 8309, 8438, 9282, 9460, 9883 u. s. w.

1) De Rossi Spicil, Solesm. 498 n. 515 u. Realentyll. pag. 379.

Eine Lyra mit zwei Schlangen in N. 10485, 4. Eine ganze Reihe von Symbolen sind auf einem tunesi= fcen Baffereimer bargestellt (N. 10484, 7). In einem obersten Streifen sieht man rechts von der Inschrift: arthjoare üdwo per edoooving zwei aus einem Gefäß trinkende Bfauen, ein Symbol der Auferstehung; übrigens war bieses Sinnbild auch dem Heidenthum geläufig. Und biesem scheint auch noch gang anzugehören das links von der Inschrift befindliche Bild: einer Nereide, auf einem Hippocampus fitend, schwimmt ein Delphin zu. Darunter befindet fich eine zweite Reibe von Darftellungen: in der Mitte vier Thiere, rechts bavon eine Siegesgöttin, daneben eine Drans. Links von den vier Thieren steht ein Gladiator, der von einer fleinen Säule einen Kranz nimmt und ihn sich aufsett; daneben der aute Hirte mit dem Lamm. Nach beiden Seiten bin schließt diefe Reihe mit je einer Balme. Am untern Rande des Eimers erblickt man auf zwei Seiten je einen Berg, worauf ein Rreuz fteht. Aus jedem Berg ergießt fich ein Bafferftrom, aus dem je ein Schaf und ein Birsch ihren Durft ftillen. Die Bedeutung ber letten Darstellung ist klar: die gläubige und heilsbegierige Seele ftillt ihr Verlangen in dem Strom der Gnade, der uns in Chriftus durch feinen Kreuzestod auf dem Calvarienberg zugänglich geworden ift.

Eine besondere Beachtung verdient der Gladiator mit dem Kranz auf dem vorerwähnten Waffereimer, weil dieses Symbol einzig in seiner Art ist, und weil wir ein Aualogon dazu in einer litterarischen Quelle Afrikas haben, nämlich in der Passio der Perpetua und Feli= citas 1). Perpetua bat eine Bifion, in der fie fich in einen Gladiator verwandelt fieht und gegen einen Aegyptier von außerordentlicher Größe tämpfen muß. Sie befiegt ihren Gegner und empfängt aus der hand bes Breisrichters den Siegespreis. Noch eine andere Bision berfelben Martyrin ift für das Berftändniß unferes Gegenftandes von Wichtigkeit: vidi spatium horti immensum et in medio horti sedentem hominem canum in habitu pastoris grandem oves mulgentem<sup>2</sup>). Da auf unserem Eimer unmittelbar neben dem Gladiator der gute hirte mit bem Lamm bargestellt ift, fo flingt bie Vermuthung von Marucchi 3) nicht unwahrscheinlich, daß nämlich der Verfertiger dieses Eimers seinen Gegenstand aus den angezogenen Acten der Verpetua und Felicitas genommen babe 4).

Berwandte Motive zeigen N. 7923: eine femina alata mit Kranz oder Palme wie zur Illustration der danebenstehenden Inschrift: a Deo datur victoria; N. 9271: ein Panther zwischen Palmen versolgt einen Hirsch; und eine Urne, worauf zwei Tauben sitzen, rechts und links davon je ein Lamm; N. 8189: ein Hirte mit einem Schaf auf den Schultern, daneben zwei Gefäße mit Früchten und Trauben gefüllt (ob christlich?). Traubenmotive haben zahlreiche Inschriften aus Calama, worunter auch einige christlichen Charafters sind. —

<sup>1)</sup> Ruinart, Acta martyr. edit. Ratisb. pag. 141.

<sup>2)</sup> l. c. pag. 139.

<sup>3)</sup> Realenchklopädie ad verbum "Rampf".

<sup>4)</sup> vergl. bazu bie Auffätze über biefen Gegenstand von be Roffi (bull. crist. 1876) und von Le Blant (bull. des antiquaires de France 1867). ---

### Die altchriftlichen Inschriften Afritas.

Ein näheres Eingehen auf alle diese Darstellungen ist bei der mangelhaften Kenntniß, die das Corpus Inscriptionum uns von ihnen gewährt, nicht möglich. —

D. Kirchengeschichtlicher Gewinn aus unsern Inschriften. I. Ausbreitung bes Chriftenthums in Afrika.

"Es gibt im Gebiete ber Geschichte ficher keine schönere Aufgabe, als den Anfängen sich zu nähern" 1). Unfere Inforiften führen uns nun freilich nicht zu den Anfängen der afrikanischen Rirchengeschichte, aber fie ge= statten uns doch bas, was Piper als eine verwandte Aufgabe entgegengesetter Art bezeichnet, nämlich ba, "wo auf Zeiten der Blüthe Verfall und Verwüftung gefolgt ift, unter Schutt und Trümmer die Spuren des Lebens aufzufinden". Allerdings geben unfere Inschriften teine positiven historischen Angaben, aber schon die bloße Eri= ftens eines criftlichen Titels an irgend einem Orte ift ein Beweis dafür, daß baß Christenthum daselbst bestanben, ihre materielle Bertheilung und ihr Alter bezeichnen ben Weg, den die Ausbreitung bes Evangeliums genom= men hat. Es würde zu weit führen, alle Städte und Dörfer bier anzugeben, in denen laut inschriftlicher Funde bas Chriftenthum beftanden bat; es fei nur bemerkt, daß unsere Inschriften zum geringsten Theil den Städten am Meere angehören, wo, wie wir aus litterarischen Quellen wiffen, das Chriftenthum seine größten Triumphe gefeiert hatte. Die meisten Fundorte verweisen in bas Innere des Landes, zum Theil in abgelegene Gegenden, wo man das Christenthum kaum vermuthen sollte, an

<sup>1)</sup> Piper, Zeitschr. für b. Th. 1876 S. 54.

Drte, beren antike Namen vielfach unbekannt find. Und wenn auch die Inschriften solcher Gegenden ein sehr hohes Alter ausweisen — ich erinnere nur an N. 2215, 2219, 10693, 10697, 10688, 2311, 2315, 2447, die alle im südwestlichsten Theil von Numidien gefunden wurden und man dabei bedenkt, daß überall das Christenthum zuerst an den Küstenstrichen Wurzel gesaßt hat und von hier aus nur allmählig sich in das Innere verbreitet hat, so muß dem Christenthum in Afrika auch auf Grund inschriftlicher Zeugnisse ein hohes Alter zuerkannt werden.

> II. Häresie und Schisma. 1) das donatiftische Schisma.

Von ber gewaltigen Revolution, welche das dona= tiftische Schisma in Afrika hervorgerufen hatte, lassen sich nur leise Spuren auf unsern Inschriften entdecken. Ich zweiste zwar nicht daran, daß manche der auf= gezählten Titel den Donatisten angehören mögen, mit Sicherheit aber läßt sich dies nur von folgenden behaupten:

N. 2046, Deo laudes; ebenjo N. 2223; N. 2308 add., Deo laudes agamus. N. 10994:

#### Fig. 1. Deo laudes dicamus.

Aus Augustinus enarr. in psalm. 132, 6 erfahren wir nämlich, daß sich die Donatisten dieser Formel bebienten im Gegensatz zu dem katholischen Deo gratias (N. 2292). Dort heißt es: utinam ergo milites Christi essent et non milites diaboli, a quibus plus timetur Deo laudes, quam fremitus leonis. Hi etiam insultare nobis audent, quia fratres, cum vident homines, Deo gratias dicunt. Quid est, inquiunt, Deo gratias? Itane surdus es, ut nescias, quid sit Deo gratias? Qui dicit Deo gratias, gratias agit Deo. Vide, si non debet frater Deo gratias agere, quando videt fratrem suum. Num enim non est locus gratulationis, quando se invicem vident, qui habitant in Christo? Et tamen vos Deo gratias nostrum ridetis: Deo laudes vestrum plorant homines.

2) Die Sekte des Trigarius.

Wir lefen zwar in keiner litterarischen Quelle Afrikas von einem Häresiarchen Trigarius; daß aber ein solcher existirt hat, beweist folgende vielleicht dem 5. Jahrh. angehörige Inschrift (N. 8650):

> Fig. 3. Hic iacent Untancus et Innocens partis Trigarii.

Pars ist nämlich in Afrika stehender Ausdruck für Sekte, so pars Donati.

3) Die Banbalen.

Die arianischen Bandalen verfolgten die Katholiken oft mit einer Grausamkeit, die an die römischen Christen= verfolgungen erinnert. Biktor Bitensis<sup>1</sup>) berichtet die Ge= schichte dieser Versolgungen in aussührlicher, wenn auch nicht immer objectiver<sup>2</sup>) Darstellung. Daß es auch in dieser Zeit nicht an Marthrern geschlt hat, sagt Biktor ausdrücklich: sed etiam tunc martyres quamplurimi fuisse probantur. Ich glaube daher, daß manche der erwähnten Blutzeugen, deren Ramen sich in keinem Mar=

<sup>1)</sup> historia persecutionis Vandal. neu ebirt von Betschenig, Bien.

<sup>2)</sup> cf. den Artikel "Christenverfolgung" in der Realenchkl.

tprologium finden, der vandalischen Zeit angehören, und de Roffi hat dieselbe Vermuthung für den in N. 2220 add. genannten Consultus ausgesprochen 1). Am raffinirtesten trieb das Geschäft ber Verfolgung Suneric. Um mit einem Schlag ben gesammten katholischen Epis= covat zu treffen, lud er benselben im Jahr 484 zu einer Synobe nach Karthago, auf welcher ber arianische Batriarch Cyrulas das große Wort führte; es ift dies jedenfalls derselbe, den N. 10901 nennt: Natale Domini Circulae pridie Kal. Octobr. Da aber die katholischen Bischöfe auf die Forderungen hunerichs nicht eingingen, ließ er fämmtliche für abgesetterklären, gestattete den= jenigen — es waren ihrer 302 — welche ihm eidlich versprachen, die Nachfolge seines Sohnes Bilderich an= zuerkennen, als Coloni im Lande zu bleiben, die 46 übri= gen, welche diesen Eid nicht leisteten, verbannte er nach Sardinien. Bu diesen letteren gehörte auch jener in N. 9286 genannte und von mir als Donatus erkannte Bischof von Tanaramusa, der, multis exiliis probatus, nachdem Guntamund die verbannten Bischöfe zurücklehren ließ, im Jahr 495 ftarb. Des Guntamund oder Trasamund geschieht Erwähnung in N. 2013, des Hilderich in N. 10516. Gine intereffante biflorische Notiz enthält N. 10706, wo es nach der Lesung des herrn de Roffi beißt :

In nomine Domini et salvatoris

| | | tempore Domini Hilderici | | |

longamque persecutionem paccavit . . .

Diese Angabe paßt vollständig auf Hilderich (523 bis 30), benn von ihm wissen wir, daß er alsbald nach

1) Bull. crist. 1878, pag. 8.

feiner Thronbesteigung ben Katholiken seines Landes vollständige Cultusfreiheit gab. Aber seine Nachgiebig= keit gegen die Katholiken führte seinen Fall herbei; Dominus Geilimer, wie er in N. 10862 genannt wird, stürzte ihn im Jahr 530. Auch dieser sollte seines Raubes nicht lange froh sein. Schon im Jahr 533 rückte Belisar in Afrika ein und machte es binnen Jahresfrist zu einer Provinz des oftrömischen Reiches; damit war auch den Katholiken ihre vollständige Freiheit zurückgegeben.

Hier mögen noch zwei Inschriften ihren Play finden, bie dem Aufang der byzantinischen Herrschaft angehören, denn für diese Zeit spricht untrüglich das frohe Wieder= aufathmen und eine gewisse freudige Zuversicht, die sich in ihnen nicht verkennen läßt.

N. 10707:

Cede prius nomen novitati cede vetustas, Regia letanter vota dicare libet. Haec Petri Paulique sedes, Christo iubente resurgit.

N. 10708:

Unum quaeso, unum pares, duo sumite munus. Unus honor celebret, quos habet una fides. Presbiteri tamen hic opus est et cura Probanti.

Beide Inschriften gehören zusammen und befanden fich auf einem Architrav der zu Ehren des hl. Betrus und Paulus wiederaufgebauten (resurgit) Kirche zu Ain Ghorab, nachdem sie wahrscheinlich von den Bandalen zerstört worden war. Die Biederherstellung geschah unter Leitung des Priesters Probantius. Derselbe Geist wie= deraussehender Holfnung, wie er für den Anfang der byzantinischen Herrschaft in Afrika charakteristisch ist, spricht aus N. 2220 add., ebenfalls auf den Bau einer Kirche gehend, worin es unter anderem heißt:

Theol. Quartalforift. 1885. Seft. III.

Cur homo miraris, Deo iuvante meliora videbis.

Mit N. 10707 und 10708 hat es aber eine eigen= thumliche Bewandtniß; es find bies nämlich keine afrifanischen Driginale, insofern als ihr Tert aus ber Fremde De Roffi fand nämlich, als er fich um die entlebnt ift. Erklärung unserer Inschriften bemühte, denselben Tert unter ben Spigrammen des codex Palatinus ohne Quellenangabe und in einem codex aus Verdun mit der Bemerkung, daß die Berse an der unter Sertus III (432-40) erbauten Basilika Pietro in vincoli angebracht maren. Wie kommt aber das Epigramm nach Afrika? Es ift bies leicht zu erklären: während der vandalischen Berfolgungen flüchteten viele Bischöfe und Briefter nach Rom. Einer von diefen, vielleicht Probantius felbft, bat das Monogramm dort abgeschrieben und, als die Berhältniffe in Afrika eine Rückkehr und Wiederaufbau der Rirchen ermöglichten, basselbe als Aufschrift, mutatis mutandis, an ber Rirche des bl. Betrus und Paulus zu Ain Ghorab benütt. --

### III. Die byzantinische Zeit.

Von der Thätigkeit der Byzantiner in Afrika, freilich meist in politischer Beziehung, geben Rachricht, und zwar unter Justinian I (527-65) N. 2095 add. und 4799, erstere mit +, letztere mit Fig. 4; zwei unter seiner Regierung vollendete Bauten nennen rühmend N. 5352 und 5353. Auf Wiederherstellung von Mauern und Gebäuden unter der Regierung Justins II (565-78) und seines Rachfolgers Tiberius Constantinus (578-82) beziehen sich N. 2245, 4354, 10498. Bon allen Titeln aus dieser Periode bedarf einer besonderen Erwähnung nur N. 4326 aus Casa: D. N. Fl. Claudio Juliano pio | | | pollenti virtutum invicto principi, restitutori libertatis et romanae religionis adsertori.

und die jüngste aller unserer Inschriften N. 2389 über dem Portal einer Kirche zu Thamugadi:

 + In temporibus Constantini imperatoris, Gregorio Patricio, Joannes dux de Tigisi offeret Domum Dei. + Armenus.

Unter dem Imperator Constantinus kann nur entweder Heraclius (610-41) oder Constants (641-68), die beide auch den Namen Constantinus führten, gemeint sein; jedenfalls fällt N. 2389 vor das J. 647. Von diesem Zeitpunkt an erstirbt cristliches Leben und cristliche Kultur in Afrika, das einen Cyprian, einen Augu= stinus hervorgebracht hat, unter dem gistigen Hauche des Muhamedanismus. Die steinernen Zeugen der cristlichen Geschichte verstummen, aber ihr Schweigen spricht laut genug die Sprache der Trauer über den Ruin des Christenthums in einem Lande, das einst zu so großen Hoffnungen im Reiche Gottes auf Erden berechtigte.

## Weitere Beiträge zur Geschichte des römischen Breviers und Missale.

#### Bon Bfarrer Dr. Jojeph Schmib.

Die Beit von Pius V bis auf Clemens VIII. — Annahme und Durchführung der Beform. — Partikularbreviere. — Diöcefanpropria. — Beitgenöffische Kritik der Beform. —

Aenderungen unter Gregor XIII und Sixtus V.

Rachdem Pius V bas revidirte Brevier publicirt hatte, wurde es zunächst von allen römischen Kirchen angenommen, obwohl mehrere derselben, z. B. der Lateran, ein eigenes über 200 Jahre altes Brevier hatten <sup>1</sup>). Die weitere Einführung und Verbreitung gieng von den Provincial= und Diöcesanspnoden aus, welche in den fol= genden Jahren sich versammelten. Der hl. Karl Borro= meo war der erste, der auf dem zweiten Mailänder Pro= vincialconcil vom Jahre 1569 die Annahme der Reform für die Kirchen seiner Provinz, soweit nicht über 200 Jahre alte eigene Breviere im Gebrauche waren, anordnete. Die Säumigen sollte dieselbe Strafe treffen, welche auf

3.

<sup>1)</sup> Nur Sanct Beter behielt fein eigenes Pfalterium.

Somid, weitere Beiträge zur Gesch. d. rom. Breviers 2c. 469

bie Nichtpersolvirung des Officiums gesetzt war 1). 3m aleichen Jahre icharfte der Erzbischof von Salzburg die Pflicht bes täglichen Breviergebets ein und verordnete, daß sein Clerus sich an die preces halte, quae ab ecclesia antiquitus sunt institutae et nuper a Sanctissimo D<sup>no</sup> N<sup>ro</sup> Pio V renovatae. Auch ein Concil von Urbino em= pfahl das Festhalten des Ritus der römischen Rirche. Wir laffen die weiteren Synoden des 16. Jahrhunderts folgen, welche diefelben oder ähnliche Beschluffe faßten. 3m Jahre 1570 ordnete eine Synode von Mecheln die Annahme des neuen Breviers und eine Revision der Diöcefanpropria an. 1571 führten die Synoden von Pavia, Blois le Duc und Benevent bas neue Brevier ein, die lettere mit der Beisung, daß die Bischöfe bei den Bisitationen von der Befolgung der Borschrift sich überzeugen follten. 1572 gebietet die Synode von Tarra= gong ben Bischöfen, daß fie in ihren Diöcefen innerhalb eines Sabres für den Ankauf neuer Breviere oder die Abänderung der alten Sorge tragen follten. 1573 feben wir eine Synode in Morenz, 1574 eine folche zu Tournay, 1576 die zu Neavel, 1577 die Concilien von Dpern und Gnefen dieselben Beschluffe faffen. 1581 verbietet das Provincialconcil von Rouen nochmals ausdrücklich bas Quignonianische Brevier, hält aber die Diöcesanbreviere, welche die Bulle Bius V dulbete, unter ber Voraussepung, baß fie revidiert werden, aufrecht \*). 1583 unterdrückte

<sup>1)</sup> für biefe und bie folgenden Synoden vgl. Roscovany, Coelibatus et breviarium. tom. V. Pestini 1861 p. 236 seq. vgl. p. 165 seq.

<sup>2)</sup> neben Roscovany 1. c. p. 244 Gueranger, Geschichte ber Liturgie I S. 463, wo weitere Nachrichten namentlich über bie französischen Kirchen sich finden.

bie Synobe von Bordeaur alle alten Breviere, die von Rheims ordnete Bisitationen an, um die alten Breviere zu prüfen, und im Kall fie nicht entsprachen, die neuen einzuführen, die von Saint Omer empfiehlt auch den Rirchen, welche burch die Bulle ausgenommen waren, das neue Brevier, die von Tours dulbete die über 200 Jahre alten Diöcesanbreviere, ordnete aber eine Revision derselben an, die von Culm verbot allen Klerikern mit Ausnahme ber Regularen ben Gebrauch alter Breviere. Im gleichen Jahre nahm auch die königliche Rapelle ju Baris das neue Brevier und Missale an und dieser Vorgang war maßgebend für alle königlichen Schlöffer in Frankreich. 1585 entschied fich das Concil von Air mit Rudficht auf die Roften eines Reudrucks ber Discesanbreviere einfach für das römische. Die Spnode von Cambray im gleichen Jahre bestimmte, daß in jeber Diocese volle Einheit herrsche und alle Rleriker entweder an's Diöcesanbrevier oder an's römische gehalten seien. 1589 befaßte fich die Synode von Biacenza mit unferer Frage, 1590 die Synode von Loulouse (ohne Einschränfung für das neue Brevier) und die von Balentia. 1591 ward in Olmütz das alte Brevier, weil ein Neudrud nothwendig gewesen wäre, abrogirt und das römische angenommen. 1592 folgten Breslau, 1593 Trient, 1595 Amelia, 1597 Santa Severina und Amalfi mit ähnlichen Beschlüffen. In Frankreich adoptirten außerbem Auch, Abignon, Embrun, Langres, Bienne das neue Brevier. Für Spanien und Sizilien war der Wille Bhilipp's II Fast alle Kirchen und ebenso bie portugie= maßgebend. fischen mit Ausnahme der Diöcese Braga feben wir Brevier und Miffale Bius V annehmen.

Beitere Beiträge zur Gesch. b. rom. Breviers 2c. 471

Auch die Orden und religiösen Genoffenschaften fügten fich theilweise ber Reform. Selbstverstänblich war bies bei denjenigen, welche erst im Laufe bes 16. Jahrhunderts entstanden waren, fo bei den gefuiten und Theatinern. Die Franziscaner und die von ihnen abzweigenden Orben fanden in dem verbefferten Brevier nur eine Revision des von ihnen längst gebrauchten. Sie behielten daher nur ihre Ordenspropria bei. Die Capuziner beschloffen sogar auf bem Generalcapitel des Jahres 1574, auch auf bieje lettern zu verzichten, weil ibre Regel ihnen möglichfte Conformität mit bem römischen Officium vorschrieb 1). Aber auch die Regularcanoniker mit Ausnahme der Prämonstratenser trugen tein Be= denken, überall die verbefferte Liturgie fich anzueignen. Den Serviten schrieb ihr General die Einführung der= felben vor 2).

Anderseits machten manche Kirchen von ihrem Rechte Gebrauch, ihr Partikularbrevier beizubehalten. Fast alle nahmen aber eine Revision vor und modificirten es in manchen Punkten nach dem römischen (ad Romani formam). In Deutschland behielten z. B. Röln (1576 erschien eine neue Ausgabe de consensu Gregorii XIII) Mainz, Trier, Ronstanz, Bürzburg, Worms, Speier,

<sup>1)</sup> Cod. Vatio. 6192 fol. 156. Der Generalcommiffär bes Orbens an Sirleto 23. November 1574. Wir erfahren aus der Zuschrift, daß diese Propria im gleichen Jahre in Reapel gebrudt wurden.

<sup>2)</sup> Cod. Vatic. 6171 fol. 170. Die Serviten in Florenz baten, einige Eigenthümlichteiten beibehalten zu dürfen, so bas Salve Rogina nach jeder Messe, das Ave Maria in der Messe vor dem Confiteor etc.

Münfter, Brag zunächft bie eigenen Breviere bei 1). In Belgien verordnete die Synode von Namur eine Revision ber Diöcesanbreviere. In Frankreich blieben die Brovinzen Lyon und Befancon fowie die Bisthümer Sens, Meaur, Chartres und Bourges, die lettern nach einaebender Correctur bei ihren alten liturgischen Büchern\*). In Baris beabsichtigte der Erzbischof Beter de Gondy die römischen Beviere und Missalien einzuführen. Aber hatte das Parlament icon alsbald nach dem Erscheinen berfelben gegen das ausdrückliche Berbot des Bapftes aus eigener Auctorität für ganz Frankreich die Anordnung getroffen, daß im Canon beim neuen Miffale bie Worte pro rege nostro beigefügt werben müßten, fo erflärte fich jett das Capitel von Notre=Dame für eine bloße Revision der alten Bücher und die Sorbonne aab in einer leidenschaftlichen Denkschrift ihre Zuftimmung 3). Aehnlich verhält es sich mit der Erzdiöcese Braga in Portugal. Auch ber bortige Erzbischof Bartolomäus be Marpribus, erklärte fich für das römische Brevier und Miffale. Aber fein Capitel leiftete Biberftand und fürchtete bie Roften beim Erwerb ber neuen Bücher. Da nun einzelne Suffraganbischöfe Aenderungen vorge= nommen hatten und infolge bavon ein Streit über den wahren Text des Breviers entstanden war, erbat sich der Erzbischof die Erlaubniß, für einen Reudruck einiges

Roscovany l. c. p. 236, 239. Gueranger a. a. D. S. 472.
 Sueranger a. a. D. S. 474. Roscovany p. 250 seq.

Der Bischof von Bürzburg mahnte 1584 nachbrücklich zum Breviergebet juxta nostras dioscessis breviarium. Gueranger a. a. O. S. 482 Roscovany l. c. p. 197, 300. Heute haben nur Köln, Trier und Münster noch ihr eigenes Brevier, das aber nach und nach in Abgang kommt.

١

ausschließen, anderes nach dem revidirten römischen Bre= viere einschalten zu dürfen, damit fo wenigstens theilweise bies lettere zur Verwerthung komme und das Provincialbrevier übersichtlicher werde 1). Aus Stalien liegen mir über vier Rirchen Nachrichten vor. Das Capitel von Bari erbat sich und erhielt die Erlaubniß, sich auch fernerhin an die Pariser liturgischen Bücher, welche Rönig Karl II (Anjou) dorthin gebracht, zu halten 2). Aquileja hatte feinen eigenen Ritus, den sogenannten ritus patriarchinus. Da es an Büchern mangelte und für die nächste Zeit die Drudkoften für einen Neudruck nicht zu erschwingen waren, erhielt ber Patriarch durch papftliches Breve vom 10. September 1589 die Erlaubniß, daß die Cleriker bis zum Neudruck außerhalb des Chors sich des römischen Breviers bedienen konnten, in choro aber ben alten Ritus beobachten mußten. Da aber ber Druck auch später nicht zu Stande tam, nahm schließlich eine Spnode des Jahres 1596 das römische Brevier an<sup>8</sup>). Ein mit dem Brevier von Aquileja fast durchaus überein= stimmendes Brevier hatte das Bisthum Como. Das= felbe wurde durch den dortigen Canonicus Nicolao Lu= cinio revidirt und in Rom unter der Aufschrift vorgelegt : Breviarium Patriarchinum nuncupatum secundum usum ecclesiae Comensis correctum. Sirleto batte es zu prüfen und bestätigte es im namen Gregors XIII am 21. Dctober 1583 4).

1) Cod. Vatic. 6416 fol. 288 u. Cod. Reg. 2020 fol. 357. Zwei unbatirte Actenstüde.

2) Cod. Vatic. 6411 fol. 83 u. fol. 277.

3) Gueranger a. a. D. S. 451. Roscovany p. 260.

4) Gueranger a. a. O. S. 452. Lucinio reifte felbst nach Rom, um die Genehmigung zu betreiben. Am 7. Febr. 1584 dankt

#### Somid,

Ehrwürdig durch fein Alterthum und zugleich ge= weiht durch das Andenken an einen großen heiligen, obwohl icon vor ihm im Gebrauch, waren aber vor allem in Italien die lituraischen Bücher des Erzbisthums Dai= land, die sogenannte ambrosianische Liturgie. Sie gab ber römischen Commission zunächft Beranlaffung, an eine Ausnahme von der allgemeinen Unterdrücklung der alten Breviere zu denken 1). Mit vollfter Ruftimmung Roms und unterftützt von Sirleto veranstaltete der bl. Rarl Borromeo aber ebenfalls, nachdem die Diöcesanspnode 1568 sich für die Beibehaltung entschieden hatte, eine Revision aller liturgischen Bücher. Dieselbe begann mit bem Pfalterium. Vom Jahre 1568 ftammen die erften Rachrichten über diese Arbeiten. Galefini, einer ber ge= lehrten Familiaren des Beiligen, berichtet am 7. Juni dieses Jahres über eine Conferenz, die er mit einem Canoniker (Caftello), einem Curaten und einem nicht näher bezeichneten Meffer Brimo über die Revision batte. Ueber den Charakter des ambrofianischen Bfalteriums führt er hier aus, es liege die altitalienische Uebersezung zu Grunde, welche vor Gregor I auch in Rom im Ge=

er Sirleto für seine Bemühungen und theilt mit, er werde in turzem die Vitas der Bischöfe von Como schreiben und dann mit den von Mombritio versaßten Leben der Heiligen von Como nach Nom senden. Cod. Vatic. 6195 fol. 366. Später wird für ihn zur Belohnung unentgelilich das Protonotariat erbeten. Cod. Vatic. 6411 fol. 157. Elemens VIII unterdrückte das Brevier von Como, weil alle andern Kirchen ringsum das römische adoptirt hatten.

<sup>1)</sup> Zu einem Entwurf der Bulle Cod. Vat. 6171 fol. 63, welche die diesbezügliche Stelle noch nicht hat, ift bemerkt, bezüglich des ambrostanischen- und der Ordensbreviere sei eine Ausnahme zu machen.

brauch gewesen sei. Für die Revision stellt er daber den Grundsat auf, neben ben alten Codices feien nur diese altitalienische Bersion und ber Commentar des bl. Ambrofius zu den Bfalmen nicht aber auch andere Uebersezungen beizuziehen, da bei einer Collation mit lettern fic ungablige Abweichungen ergeben würden. 3m Zwei= felfall will er auf den griechischen und bebräischen Tert recurriren 1). Er macht ichließlich den Vorschlag, Bor= romeo möge durch bie Diöcefanspnode eine Commission ernennen laffen, um bie Revision durchzuführen. Bis ins Jahr 1571 ziehen fich die Arbeiten diefer Commission fürs Bfalterium bin. Sirleto ftimmte, wiederholt um Rath gefragt, vollständig mit Borromeo überein, daß man überall den altüberlieferten Text beibebalten und nur ändern, beifügen oder ftreichen follte, wo bie Auto= rität der alten Codices dies verlangte. Selbst ein fpm= nus auf den hl. Ambrosius, den der hl. Karl, weil er faum 200 Sabre alt war und eine Anzahl Barbarismen enthielt, unterdrücken und durch einen von Amaltheo (fein Gedicht erhielt unter mehreren andern ben Borzug) abgefaßten ersegen wollte, wünschte der Papft, der da= rüber befragt wurde, erhalten 3). Nachdem das Bfal=

2) In Betracht kommen folgende Documente: Cod. Reg. 2023 fol. 179. Galefini an Sirleto 6. Juli 1570. Einige Anfragen

<sup>1)</sup> Cod. Vatio. 6171 fol. 72. — Gine genaue Beschreibung bes ambrostanischen Breviers und Miffale findet sich in dem Aufsatz von Kienle: "Ueber ambrostanische Liturgie und ambrostanischen Gesang" in den Studien und Mittheilungen aus dem Benebictiner- und dem Cistercienserorden. Jahrg. 1884. H. II. S. 351 ff. und H. III. S. 56. Eine Bergleichung des ambrostanischen Ritus mit dem römischen mit einer gedrängten Geschickte desselben und ganz genauer Beschreibung der Messe. Bala, Biografia di San Carlo Borromeo Milano 1858 p. 137 seg.

terium publicirt war, schärfte ein Erlaß des Generalvicars Jacobello den Gebrauch desselben ein <sup>1</sup>). Die Commission aber setzte ihre Thätigkeit ununterbrochen fort. 1574 erfolgte in Antwerpen unter Aufsicht des Arias Montanus der Druck des Homiliarium Ambrosianum <sup>2</sup>).

Im Jahre 1578 aber drohte bem ambrosianischen Ritus eine ernstliche Gesahr. Gregor XIII hatte durch Breve vom 23. Januar 1575 dem hl. Karl sogar die Bollmacht ertheilt, denselben an den Orten des Mailänder Diöcesansprengels einzusüchren, wo er nicht bestand, damit innerhalb desselben eine Einheit erzielt werde. Schon hatte ihn Besozzo am Lago Maggiore und Barenna am Comer See angenommen. Da setten die Städte Monza und Trevi der Einführung unerwarteten Widerstand ent= gegen. Dieselben sandten eine mit zahlreichen Unter=

über abweichende Lesarten - Cod. Vatic. 6184. fol. 37. id. eid. 29. Juni 1570. Freude, daß Sirleto ganz für bas Festhalten des Ueberlieferten ift. Wenn er warnt, Aenderungen gegen den Text ber Bulgata zu machen, fo ift zu bemerken, daß die Itala zu Grund liegt. Bo sie mit der Bulgata stimmt, wird natürlich nichts geändert. - Cod. Vatic. 6191 fol. 26, id. eid. 8. März 1571 Dank für bie Beisungen. Er sendet den alten und neuen homnus auf ben hl. Ambrofius und erbittet bie Buftimmung des Papftes zur Menderung desfelben. - Bedenten bezüglich des Calendariums (ftatt Circumcisio hat das ambroj. Brevier 3. B. Dctav von Beihnachten, ferner feine Octav von Stephanus und 30= hannes). - Cod. Vatic. 6181 fol. 283 u. Cod. Vatic. 6379 fol. 24. Der hl. Carl an Sirleto Abril 1571. Er ersehnt die Antwort bes Bapftes bezüglich bes Symnus, ba ber Drud beginnen tann. Cod. Vatic. 6379 fol. 27. id. eid. 8. Aug. 1571. Dant für bie Entscheidung bes Bapftes.

1) Sala, Documenti circa la vita e le gesta di San Carlo Borromeo. Milano 1857. II p. 150.

2) l. c. p. 146 u. 148. Galefini an Borromeo 16. Juli u. 27. Aug. 1574.

fcriften bedectte Bittschrift nach Rom des Ansuchens, der Bapft möge sie bei ihren bergebrachten römischen Gebräuchen belaffen und beschützen. Infolge davon ent= ftand in Rom eine feindselige Stimmung gegen Borromeo. Nicht nur der Papft, fast alle Cardinäle mißbilligten jest sein Bestreben 1). Selbst der Bevollmächtigte des heiligen in Rom Speciano wurde seiner Sache entfrembet und befürwortete in einem Schreiben an den Cardinal die Einführung der römischen Liturgie in Mailand selbft. Der heilige trat aber in einem Antwortschreiben an Speciano mit aller Entschiedenheit für die Eigenthümlichkeiten ber ihm anvertrauten Rirche ein und wußte es auch zu verhindern, daß ein icon ausgefertigtes Breve, das ben Gouverneur von Mailand bevollmächtigte, in jeder Rirche der Stadt für fich die Meffe nach römischem Ritus lefen zu laffen, zur Ausführung tam. Nachdem diefer Sturm abgeschlagen war, wurde mit der Edition der liturgischen Bücher fortgefahren. 1579 wurden die Istruzioni ceremoniali et ritualiai Sacerdoti per celebrare la santa messa secondo il rito Ambrosiano und der Liber litaniarum majorum die S. Marci et triduanarum solemnium ritu ambrosiano gedruckt. 1582 erschien endlich die erste revidirte Ausgabe des Broviarium Ambrosianum. Nach langen weitern Commissionssitzungen ward nach bem Tode Borromeo's 1588 eine zweite Ausgabe des Breviers, 1589 bas Sacramentale (Rituale), 1594 bas Missale Ambrosianum herausgegeben 2). Die ambro-

<sup>1)</sup> Dreves, zum dritten Centenarium des hl. Karl Borromeo in den Stimmen aus Maria Laach 1884 II S. 459.

<sup>2)</sup> Sala, Biografia p. 152. 154. 168 Documenti p. 144 seq. Auch später wurde Sirleto befragt. Cod. Vatic. 6379 fol. 45 Borromeo an Sirleto 12. Juli 1576.

fianische Liturgie war so aufs neue fest begründet und blieb von da an unangesochten.

Aber nicht bloß über 200 Jahre alte Partifular: breviere erhielten sich. Es entstand sogar fast gleichzeitig mit der Revision des römischen Breviers in Italien ein Der Herzog Guglielmo Gonzaga von Mantua neues. (1550—1587) hatte im Jahre 1565 in Mantua bei dem Balazzo di Corte die Kirche der bl. Barbara erbaut. Bon Papft Bius IV hatte er sich reiche Indulgenzen für dieselbe ausgewirkt. Später arbeitete er auch ein eigenes Brevier und Miffale zum Gebrauch in diefer Nachdem er es abgeschloffen, erbat er sich Kirde aus. 1568 die Genehmigung Roms. Der Bapft sandte zu= nächft ben Bischof von Nepi-Sutri, Camillo Campeggi, nach Mantua, um das Brevier zu prüfen und barüber nach Rom zu referiren. Sirleto ward beauftragt, das Referat entgegenzunehmen. In einem Schreiben vom 16. Juli 1568 berichtet nun der Bijchof über einige Gigenthümlichkeiten dieses neuen sogenannten Breviarium et Missale Sanctae Barbarae. Darnach ward barin jebe Wiederholung auch bei Introitus, Graduale, Epistel, Evangelium, Präfationen und hymnen vermieden.

Die letztern follten — eine haracteristische Spielerei bei jeder hore so viele Verse haben, als die hore Psalmen zählte 2c. Später ward in Rom eine Commission zur Prüfung des neuen Breviers eingesetzt und die ein= zelnen Bestandtheile desselben nach einander dorthin ge= schieft. Der herzog nahm aber beständig Aenderungen vor. Im solgenden Jahre berief er zwei Gelehrte, Gian= paolo de Medici aus Bologna und Pietro Galesini aus Mailand zur Revision nach Mantua, wobei er selbst nicht ohne Kenntniß ber alten liturgischen Werke Rechenschaft gab <sup>1</sup>). Aber die Genehmigung von Seite Roms ließ lange auf sich warten. 1575 ist aufs neue ein Gelehrter, Alessandro Franceschi aus Bologna nach Mantua berufen. Und noch in den Jahren 1579 und 1580 correspondirte der Herzog mit dem Cardinal Antonio Caraffa über sein Brevier<sup>2</sup>). Wie mir aus

2) Cod. Vatic. 6192 fol. 255. Aleffandro Franceschi an Sirleto, Bologna 26. März 1575. — Cod. Vatic. 6432. fol. 76. Der Cardinal von Piacenza empfichlt Sirleto 8. Juli 1574 die Angelegenheit — Cod. Vatic. 3456 enthält eine Anzahl von Briefen des Herzogs an den Cardinal Antonio Caraffa 1579 und 1530 mit Noten von Curtio de' Franchi. — Ueber den Charafter des theologissirenden Herzogs geben Aufschluß drei Briefe des zum Abt der Kirche ernannten Bischofs Marchefini an Sirleto vom 10. März, 8. April und 28. Mai 1570. Cod. Vatic. 6190 fol. 316. 339. und 402. Der Bischof führt bittere Klage über eine seine

<sup>1)</sup> Aufschlüffe geben folgende Documente : Cod. Vatic. 6171 finden fich fol. 206. Rubricae generales ad rationem et usum Breviarii S. Barbarae fol. 38 u. 49 Dentichriften sopra il Messale et Breviario di Sta Barbara. fol. 68. Bedenten gegen basfelbe. fol. 192 Observationes, in quibus Missale, quod dicitur S. Barbarae, a Romano recedit. fol. 198. Proëmio del Breviario di S. Barbara. Außerdem tommen in Betracht Cod. Vatic. 6182 fol. 112. 136. 138. 139. 182. Der Bischof von Nepi-Sutri an Sirleto, Mantua 16. Juli 6. 13. 27. August 1568, Genua 2. April 1569 - Cod. Vatic. 6416 fol. 77 u. 78 Giov. Baolo be Medici an den Bildof von Rebi-Sutri Februar 1569 - Cod. Vatic. 6792 fol. 162. Pietro Galefini an Sirleto, Mantua 26. Februar 1569. Er findet in dem Brevier viel Gutes, aber den Legenden liegen moberne Autoren zu Grunde, die Bahl mancher homilien ift ungludlich. Er will ein Marthrologium bazu verfaffen. Cod. Vatic. 6182. id. eid. 2. März 1569 er fehrt von Mantua zurück, will in Monza ein Miffale einsehen, bas Gregor I der Rönigin Theobolinde geschickt haben foll und barüber referiren. Cod. Vatic. 6185 fol. 23 id. eid. Mailand 15. März 1569. Cod. Vatic. 6183 fol. 71. 87. 89. Der herzog von Mantua an Sirleto 23. Juli, 27. August, 7. October 1568.

Mantua mitgetheilt wird, wurde das Brevier schließlich durch eine Bulle Gregors XIII vom 10. November 1583 ge= nehmigt und von Francesco Dsanna im Jahre 1585 gedruckt. Es ift heute noch bei den Canonikern der Kirche in Gebrauch.

Behielten die genannten Rirchen ihre Partifular= breviere bei und nahmen sie höchstens bei einer Reuauflage derfelben einige Modificationen im Anfchluß an die römische Reform vor, so wollten andere wenigstens einige ihrer Eigenthümlichkeiten und namentlich zahlreiche Diöcesen die ihnen besonders eigenen Beiligenof= ficien beibehalten. Großentheils suchten fie in Rom bie Erlaubniß dazu nach und erlangten dieselbe ohne Schwierigkeit, wenn die eingesandten Officien die Weihe bes Mterthums hatten und in der ganzen äußern Gin= rictung nicht von den römischen abwiechen. Sine Ueber: ficht diefer Gesuche, soweit fie fich in ben Sirletiana der vaticanischen Bibliothek finden, mag, nach Ländern abgetheilt, bier mitgetheilt werden. Läßt fich auch für bie Geschichte des Breviers im ganzen baraus wenig gewinnen, fo dürfte fie boch Intereffe für bie Geschichte ber einzelnen Diöcesen haben. Den Anfang machen wir mit Spanien, weil für dieses ganze Land einige Ausnahmen und Aenderungen durch Bhilipp II erbeten wurden.

Burbe und Ehre aufs schwerste verlegende Behandlung von Seite bes Herzogs. Derselbe verbot ihm bei seiner Ankunst, den Bischof von Mantua zu besuchen. Er verlangte, daß das Officium Tag für Tag von seinem Zimmer geholt werde. Sogar an der Messe nahm er Aenderungen vor. Am Karsamstag z. B. strich er die Besper und setziele eine andere längere ein, änderte beliebig Evangelien und Bersitel, schrieb abweichende Ceremonien vor und brachte dabei allerlei Riten untereinander. Die officiellen liturgischen Bücher entzog er dem Bischof. Derselbe bat daher kurz nach seiner Ankunst um Bersezung.

Unmittelbar nach der Bublication des Miffale wandte fich diefer König nach Rom mit der Bitte, daß aus dem frühern Miffale von Tolebo in ganz Spanien einige Beifügungen zu den Meßgebeten beibehalten werden Namentlich sollte im Canon nach der Fürbitte dürften. für Papft und Bischof auch ber Name des Königs ge= nannt und in der Oration der Besper sowie bei den Collecten, beziehungsweise je bei ber letten berfelben, menn mehrere zu beten waren, beigefügt werden bürfen : et famulos tuos, Papam nostrum N., Antistitem nostrum N., Regem nostrum N. Reginam et Principem cum prole regia, populo sibi commisso et exercitu suo ab omni adversitate custodi; pacem et salutem nostris concede temporibus et ab Ecclesia tua cunctam repelle nequitiam et gentes paganorum et haereticorum dexterae tuae potentia conterantur; et captivos christianos qui in Saracenorum potestate detinentur, tua misericordia liberare et fructus terrae dare et conservare digneris .... Auch bei den Fürbittgebeten am Karfreitag und bei der Lichter= weihe am Rarsamstag sollte der Rönig erwähnt werden. Durch ein Motu proprio gewährte der Papft diefe Ber= günstigungen für ganz Spanien 1). Philipp nahm dann

<sup>1)</sup> Cod. Ottobon. 2366 fol. 82. Der Bischof von Jamora schrieb diese Einschaltung vor, bevor der Papst befragt war, und ließ drei Canoniker, die sich nicht fügen wollten, gefangen sehen. Sein Capitel beschwerte sich darüber. — Cod. Vatio. 6417 fol. 311 sucht die Kirche von Balentia wenigstens für die Simplicia, wenn nicht für die Duplicia die Beisfügung et famulos tuos etc. nach. — Der Wortlaut des Wotuproprio ist mir nicht bekannt. Gueranger a. a. D. S. 456 gibt an, die Beisfügung sei auch für die höchsten Feste erlaubt worden, ohne eine Quelle zu nennen. Aus Cod. Vatic. 6191 fol. 15 scheint aber hervorzugehen, daß

auch noch Correcturen einzelner Ausbrücke por und lieft bem Drucker Blantin in Antwerpen minutiofe Borfdriften Rukommen 1). Unter dem Pontificate Gregors XIII ließ derfelbe Fürft aufs neue durch Luis de Torres in Rom über weitere Vergünstigungen für ganz Spanien unterbandeln. Eine eigene Commission hatte fie zusammen= gestellt. Die ganze spanische Kirche sollte von da an folgende Refte feiern dürfen : Exspectatio partus Beatae Mariae Virginis am 18. Dezember (genannt wegen ber in diefer Zeit gebeteten großen Antiphonen Festum beatae Mariae de O. Eine der Antiphonen wurde in Spanien beßhalb einen Tag früher gebetet 2), triumphus S. Crucis zur Erinnerung an die fiegreiche Schlacht bei las Navas de Toloja am 16. Juli, Schutengelfeft, ferner bie heiligen Eugenius, der erste Bischof von Tolebo, Aldefons, Isidor von Sevilla, Erzengel Gabriel. Mir bas Fest bes Nationalpatrons Jacobus ward ein eigenes Officium und die Octavfeier erbeten. Das Fest ber bl. Anna verlangte der Rönig wenigstens für die tgl. Rapelle, im Escurial, für alle Rirchen, in welchen ber Rönig und bie Rönigin, somie ihre Geschwifter es munschten, in ben Klariffenklöftern und an den Orten, wo eine Bruderschaft. eine Rapelle oder ein Altar der Seiligen fich fand, oder eine Reliquie derfelben verehrt wurde. Gine weitere allgemeine Bestimmung follte besagen, daß nicht alle

fie nur für Simplicia erlaubt war. Ueber die Rennung **des Ra**mens des Königs im Canon vgl. Gavantus l. c. p. 11. tit. VIII Nr. 2.

<sup>1)</sup> Rooses. l. c. p. 166. Statt Magnifica beata mater et innupta im Officium de Beata in Sabbato seste er z. 8. intacta ein x.

<sup>2)</sup> Gavantus. l. c. Sect. VI c. 2.

spanischen Beiligen in jeder Diöcese gefeiert werden dürften, fondern nur die Diöcesanheiligen, damit die gabl der Duplicia nicht allzusehr vermehrt werbe. Anderseits follte aber eine besondere Feier als Dupler mit Credo in der Meffe erlaubt fein an den Orten, wo eine bervorragende Reliquie eines Heiligen verehrt wurde. Ru den Commemorationes communes sodann sollte in ganz Spanien die des bl. Jacobus beigefügt und endlich, da das Seft der translatio Sancti Jacobi auf den 30. De= zember fiel, bas von der Gesammtkirche an diesem Tage gefeierte Feft des bl. Thomas von Canterbury auf den nächsten freien Tag verlegt werden. Das Motuproprio, welches Gregor XIII auf dieje Bitte erließ, wurde dem Propriam Sanctorum von Spanien vorgedruckt 1).

Von einzelnen spanischen Kirchen, die noch über diese allgemeine Bergünstigung hinaus eigene Wünsche vorlegten, kommen folgende in Betracht. Das Capitel von Burgos erbat sich die Erlaubniß, am 21. November das Fest der Præsentatio B. M. V. seiern zu dürfen <sup>2</sup>). Corduba wollte neben dem gleichen Feste die Martyres Cordubenses und die Schutzengel, Cuenca den hl. Bischof Julianus durch ein besonderes Fest verehren <sup>3</sup>). Leon hatte mehrere Desiderien. Das Fest des hl. Istdor, deffen Leib in der dortigen Kirche der Regularcanoniker ruhte, wollte es nicht, wie im Calendarium seitgeset

 Der Auftrag des Torres Cod. Vatic. 6204 fol. 174 und Cod. Ottob. 2366 fol. 86. Noten bazu Cod. Vatic. 6171 fol. 29.
 41. 44. Das Motu proprio war mir nicht zugänglich. Bgl. Sue= ranger a. a. D. S. 457. Gavantus l. c. p. I. tit. XI.

2) Cod. Ottobon 2366 fol. 114.

3) Cod. Vatic. 6416 fol. 347. Gesuch vom Jahr 1579. — Für Guenca Cod. Vatic. 6417 fol. 244.

war. am 4. April feiern, da es so in die Passionszeit fallen konnte, sondern ftets am Donnerstag nach Dominica in albis und zwar mit feierlicher Procession. Für Maria heimsuchung war die Feier einer Octav nachge= fucht. Ferner wollte das Bisthum zugleich mit der Rirche von Palentia, welche mit Leon eng verbunden war, das Fest des hl. Antonin, die Translation mehrerer Heiligenleiber und das Fest des bl. Vincentius als Dupler mit 9 Lectionen feiern 1). Umgekehrt münfchte Palentia mit Leon das Fest des bl. Troplanus (?) und für fich das Fest des bl. Antonin mit Octav zu begeben 2). Aus Ciudad Rodrigo lief die Bitte ein, die Octav von Maria Empfängniß entweder ganz mit bloßer Commemoration der Ferie des Advents feiern oder ganz auf= heben zu dürfen 8). Aus der Diöcese Salamanca fandten einzelne Rirchen Gesuche ein. Die Canoniker von Medina del Campo wollten die Translatio Sancti Antonini mit Octav feiern, das Klofter vom bl. Franz in Salamanta erbat fich Octaven für Maria Empfängniß und heimsuchung und für alle Donnerstage das Botivofficium

<sup>1)</sup> Cod. Vatic. 7093 fol. 117. Sirleto entscheidet für die Festsfeier des hl. Istor 8. October 1577. — Cod. Ottobon. 2366 fol. 85 finden sich Anmerkungen von Curtio de' Franchi, Cod. Vatic. 6410 fol. 30 das Gesuch mit beigeschriebener Entscheidung. Bezüglich des hl. Jstdor ist bemerkt, daß sich das Motu proprio Gregors XIII nicht gegen die Feier an diesem Donnerstag, sondern gegen die Verehrung des heiligen als Doctor ecclesiae erklärt habe. — Bon der Octav von Visitatio B. M. V. ist bemerkt: omnino deleta est.

<sup>2)</sup> Cod. Vatic. 6416 fol. 355. Cod. Vatic. 6192 fol. 530 (13. Auguft 1576).

<sup>3)</sup> Cod. Reg. 2020 fol. 368.

Beitere Beiträge zur Gesch. b. rom. Breviers 2c. 485

de Sanctissimo Sacramento<sup>1</sup>). Tolebo fandte fämtliche Officia propria ein und erlangte die Bestätigung<sup>2</sup>). Die gleiche Nachricht liegt über Balencia vor. Die Feste de Sanguine Christi, vom Schutzengel, sodann von ben Heiligen Vincentius, Valerius und Vincentius Ferrerius haben hier eigene Officien<sup>3</sup>). Jamora endlich fragte an, ob das Officium parvum B. M. V. nur an ben bisher gewohnten Tagen und Stunden, oder entsprechend der Anordnung des neuen römischen Breviers zu beten sei<sup>4</sup>).

Wie Spanien hatte auch Portugal in der Meffe vor der Reform die Fürbitte für den König und dieselbe Beifügung bei den Orationen. Die fernere Beibehaltung derselben ward wenigstens für die königliche Kapelle im Jahre 1576 nachgesucht. In Rom müssen infolge davon längere Berathungen stattgefunden haben, bei welchen Schwierigkeiten erhoben wurden. Curtio de' Franchi, der zu den Consultoren gehörte, sprach sich dahin aus, daß

1) Für Medina Cod. Reg. 2020 fol. 345, für Salamanca Cod. Vatio. 6417 fol. 103. Der Ceremoniar des Klosters legte außerdem eine große Anzahl von Zweiseln vor. Die Beantwortung Cod. Vatio. 6171 fol. 41.

2) Cod. Vatic. 6171 fol. 3 findet sich ein besonderes Gesuch von Toledo um das Fest Exspectatio partus B. M. V. — Cod. Vatic. 6432 fol. 111. Das Capitel erdittet sich 1580 die Erlaubniß, daß der Erzdischof durch spanische Gelehrte die Legenden ihrer hl. Erzdischöfe abfassen lasse. — Cod. Vatic. 6171 fol. 47 Anmertungen des Eurtie de' Franchi. eod. cod. fol. 61. Das Genehmigungsschreiben Sirletos an den Cardinal Quiroga 1581. Cod. Vatic. 6792 fol. 145 und Cod. Vatic. 6194 fol. 212 Dankschreiben des Cardinals 5. Dez. 1581.

Das Gefuch Cod. Ottobon. 2366 fol. 116 (Februar 1582).
 Die Officia. Cod. Vatic. 6171 fol. 89. Schreiben bes Erzbischofs
 Cod. Vatic. 6432 fol. 11 u. Cod. Vatic. 6194 fol. 237 u. 382.
 4) Cod. Vatic. 6171 fol. 62.

die Beifügung bei ben Orationen an den Duplicia nicht angehe und an den Semiduplicia und Simplicia nur an eine der Orationes ad diversa angehängt werden bürfe, falls eine solche gebetet wurde, nicht an eine Dra= tion aus dem Commune Sanctorum. Ueberdies sollte tein Priefter an diefelbe gebunden werden. Beffer. meinte Curtio, sei es, die eigene Oratio pro rege ju den übrigen binzuzunehmen 1). Die Entscheidung, die Sirleto im Namen des Papstes am 23. Mai 1578 gab, gieng dabin, daß die Beifügung nur vom Paffionssonn= tag bis zur Octav von Oftern bei der zweiten Oration follte gemacht werden bürfen, daß aber sonft an 3. oder 4. Stelle die Oratio pro rege angefügt werde. Zugleich entschied er mehrere andere eingefandte Dubia, 3. B. daß ber König und die Rönigin nach dem Celebrans das Evangelienbuch füffen durften, daß die Spiftel in feierlichen Meffen nicht auf dem Altar, sondern in plano zu lesen sei 2c. 2). Nehnlich lautete die Entscheidung, als die Augustinereremiten der Congregation vom bl. Rreuz zu Coimbra dieselbe Bitte in Rom einbrachten. An Duplicia ward jede Beifügung verboten und sonft eine eigene Collecte für den König anbefoblen. Die Nennung des Namens des Königs im Canon ward ebenfalls unterfagt, erlaubt dagegen bei den Fürbittge= beten am Karfreitag und bei der Lichterweibe am Rarfamstag 5). Die Congregation wollte übrigens noch eine Reihe anderer Eigenthümlichkeiten beibehalten. Gewährt

3) So entscheiden wenigstens die von Sirleto gemachten Roten zu bem Bittgesuch Cod. Vatic. 6191 fol. 15.

<sup>1)</sup> Cod. Vatic. 6417 fol. 313.

<sup>2)</sup> Cod. Vatic. 6171 fol. 168.

#### Beitere Beiträge zur Gesch. d. röm. Breviers 2c. 487

wurbe nach Sirleto's Noten unter anderem, daß der Briefter in Rirchen der Congregation manibus junctis zum Altar gebe, ber Relch also ichon zuvor auf denselben gestellt war, daß beim Confiteor auch noch der bl. Auguftinus genannt, daß das Evangelienbuch bei der feierlichen Meffe nicht vom Subdiacon gehalten, fondern auf ein Pult gelegt werde. Ebenso wurden die eigenen Fefte der Congregation geduldet, nicht dagegen die Feste von Gabriel und Anna. Abgeschlagen wurde auch die Bei= behaltung eines eigenen Gesangs für das Exsultet, die Präfationen, Gloria, Credo 2c., sowie einiger weiteren Gebräuche, fo 3. B. der Sitte, Bein und Baffer nach dem Graduale in den Relch zu gießen, flatt der Genuflexion eine tiefe Verneigung zu machen, vor dem Paternoster dem Bolt Relch und Hoftie zu zeigen. Auch be= sondere Octaven für Maria Empfängniß und heimsuchung wurden nicht gestattet, weil fie für die ganze Rirche abgeschafft waren 1). Noch mag ein Specialgesuch der Clariffinen von Santarem erwähnt werden, am Freitag vor dem Paffionssonntag das Fest ber Mater dolorosa auch fernerbin begeben zu dürfen 2).

(Schluß folgt.)

<sup>1)</sup> Ibidem — Auf die Propria der Congregation beziehen sich die Documente Cod. Ottobon. 2366 fol. 112, Cod. Reg. 2020 fol. 375, Cod. Vatic. 6171 fol. 93. 134 seq. Unter anderem ist der hl. Antonins aufgenommen.

<sup>2)</sup> Cod. Reg. 2020 fol. 479.

# II.

## Recensionen.

1.

- Grammatik des Biblifc-Aramäischen, mit einer kritischen Erörterung der Aramäischen Wörter im Neuen Testament, von E. Lautich, ord. Prof. d. Theol. in Tübingen. Leipzig, Berlag von F. C. W. Bogel. VIII und 181 S. 1884.
- Libri Danielis Ezrae et Nehemiae textum Masor. accur. expressit — S. Baer. Cum praef. Franc. Delitzsch et Glossis Babyl. Frider. Delitzsch. Leipzig B. Tauchniş 1882. XII und 136 S.
- Lehrbuch der Neuhebräifchen Sprache und Literatur von Herm. 8. Strad und Carl Siegfrieb, Karlsruhe und Leipzig, H. Reuther 1884. VII und 132 S.

Die "Grammatik bes Biblisch=Aramäischen" von Kautssch muß die erste streng wissenschaftliche und erschöpfende Behandlung der biblisch=aramäischen Texte in Daniel und Esra (Jer. 10, 11) genannt werden und rückt diese sprachlich und nach Inhalt sehr wichtigen Abschnitte in schärfere grammatisch=syntaktische Beleuch= tung, wodurch erst die richtige Grundlage für allseitiges

Berftändnis von einer Menge Einzelbeiten bergestellt Es ist dabei im Vorwort anerkannt, daß durch wird. bie unter n. 2 aufgeführte, mit meisterhaftem Berftänd= niß unternommene tertkritische Bearbeitung ber Bücher Daniel, Esra, Nebemia ein Fundament geschaffen war, welches ben g. Berfaffer zur Inangriffnahme feiner Ar= beit erft vollends bestimmen mußte. Der in der Natur ber Sache, d. h. in dem nicht febr bedeutenden Umfang der Texte liegenden Forderung einer erschöpfenden Dar= stellung des grammatischen Materials ist h. R. nach beften Rräften gerecht geworden und auch Schwierigkeiten, bie völliger Auflöfung noch harren, wenigstens nicht aus dem Weg gegangen. Es könnte in der Bollftändigkeit der Belege für Grammatik und Syntax für bas Urtheil Mancher vielleicht eber etwas zu viel geschehen fein, obgleich wir dem nicht beiftimmen möchten, da eine kleine Bolke von Zeugen ungemein zur Aufhellung des einzelnen Falles dienen kann und die Regel endgültig feststellt oder entsprechend modificirt. Daß der Bollftändigkeit schein= barer Abruch geschah, indem entweder nur der Thatbe= stand vorgeführt oder doch zwischen belegbaren und un= belegbaren Formen genau unterschieden wird, ift im 3n= tereffe einer reinlichen Sortierung der vorhandenen Sprachformen und nur dieser, burchaus zu billigen. Man muß auch gerechtfertigt finden, daß die seit Hieronymus ge= wöhnlich gewordene mißbräuchliche Benennung jener Terte als haldäischer (auch noch in den neuen Auflagen des Gese= nius'schen Wörterbuchs fortgeführt) beseitigt ift, obwohl diefelbe auch judischerseits, wohl auf der Grundlage alter Tradition, in der Masora des Onkelos'schen Targums zur Anwendung gebracht ift. Denn Dan. 2, 4 ift das

# II.

## Recensionen.

1.

- Grammatik des Biblisch-Aramäischen, mit einer kritischen Erörterung der Aramäischen Wörter im Neuen Testament, von **E. Lautsch**, ord. Prof. d. Theol. in Tübingen. Leipzig, Berlag von F. C. W. Bogel. VIII und 181 S. 1884.
- Libri Danielis Exrae et Nehemiae textum Masor. accur. expressit — S. Baer. Cum praef. Franc. Delitzsch et Glossis Babyl. Frider. Delitzsch. Leipzig B. Zauchniş 1882. XII und 136 S.
- Lehrbuch der Reuhebräifchen Sprache und Literatur von herm. 8. Strad und Carl Siegfrieb, Parlsruhe und Leipzig, H. Reuther 1884. VII und 132 S.

Die "Grammatik des Biblisch=Aramäischen" von Rautssch muß die erste streng wissenschaftliche und er= schöpfende Behandlung der biblisch=aramäischen Terte in Daniel und Esra (Jer. 10, 11) genannt werden und rückt diese sprachlich und nach Juhalt sehr wichtigen Abschnitte in schärfere grammatisch=sontaktische Beleuch= tung, wodurch erst die richtige Grundlage für allseitiges

Verständnis von einer Menge Einzelheiten bergestellt Es ist dabei im Vorwort anerkannt, daß durch wird. bie unter R. 2 aufgeführte, mit meisterhaftem Berftänd= niß unternommene tertfritische Bearbeitung der Bücher Daniel, Esra, Nehemia ein Fundament geschaffen war, welches den g. Verfaffer zur Inangriffnahme feiner Ar= beit erft vollends bestimmen mußte. Der in der Natur ber Sache, d. h. in dem nicht febr bedeutenden Umfang ber Texte liegenden Forberung einer erschöpfenden Dar= stellung des grammatischen Materials ift H. R. nach beften Kräften gerecht geworden und auch Schwierigkeiten, bie völliger Auflöfung noch barren, wenigstens nicht aus dem Weg gegangen. Es könnte in der Bollftändigkeit der Belege für Grammatik und Syntax für bas Urtheil Mancher vielleicht eher etwas zu viel geschehen sein, obgleich wir dem nicht beiftimmen möchten, da eine kleine Bolke von Beugen ungemein zur Aufhellung bes einzelnen Falles bienen kann und die Regel endgültig feststellt oder entsprechend modificirt. Daß der Bollständigkeit schein= barer Abruch geschab, indem entweder nur der Thatbe= ftand vorgeführt oder doch zwischen belegbaren und un= belegbaren Formen genau unterschieden wird, ift im In= teresse einer reinlichen Sortierung ber vorhandenen Sprachformen und nur dieser, burchaus zu billigen. Man muß auch gerechtfertigt finden, daß die seit Hieronymus gewöhnlich gewordene mißbräuchliche Benennung jener Terte als calbaifcher (auch noch in ben neuen Auflagen des Gefe= nius'ichen Wörterbuchs fortgeführt) beseitigt ift, obwohl bieselbe auch judischerseits, wohl auf der Grundlage alter Tradition, in der Masora des Onkelos'schen Targums zur Anwendung gebracht ift. Denn Dan. 2, 4 ift das

**489** 

Aramäische keineswegs als die haldäische Bolkssprache verstanden, dem das Syrische dann irrig als das Bestarmäische entgegengestellt wurde, sondern mit Rebukadnezar reden dort Mitglieder der haldäischen Priesterkaste in der hösischen Umgangssprache, aramäisch, während das eigentlich Chaldäische die Gelehrtensprache jener Magier war, in welcher Dan. 1, 4 die deportirten jüdischen Jünglinge unterrichtet wurden, das den Juden unverständliche Babylonisch=Assprischen abgesast worden find. In Dan. ist "Chaldäer" schon sast den Sucken find. In Dan. ist "Chaldäer" schon sast un noch erweiterter Bedeutung verblieben ist, und dürfte nicht bem Namen des Bolkes und seiner Sprache gleichgestellt oder mit ihm verwechselt werden.

Die Einleitung (S. 1—24) orientirt klar und beftimmt mit reichhaltiger Augabe der einschlägigen Literatur, über das Berhältniß des Biblisch-Aram. zu den übrigen semit. Dialekten, die allmählige Verbreitung desselten, seinen gleichzeitigen Gebrauch mit dem Hebräischen, das frühzeitig, schon im 3. Jahrh. vor Chr. als Verkehrsfprache verbrängt wurde, wenn auch noch lange Cult- und Literatursprache verblieb und als solche vom Volk in Balästina, wie Luc. 4, 17 ff. zeigt, auch verstanden wurde <sup>1</sup>), über die Ueberreste des westaramäischen

<sup>1)</sup> Einige instruktive Worte hierüber von Fr. Delitzsich jeien auch hier mitgetheilt: "Das hebräische blieb auch nach dem Exil die Sprache der jüdischen Literatur. Der Ecclesiasticus war, wie sich aus den Fragmenten im Talmud ergibt, hebräisch geschrieben. Das Original des 1. Buchs der Malt. und des s. g. Psalt. Salom. war hebräisch. Die Inschriften auf Münzen und Grabsteinen, die liturgischen Gebete waren hebräisch; die Geses, wie

#### Grammatit des Biblisch-Aramälichen.

Dialektes, worunter S. 8-12 bie Aufzählung und Er= flärung der im N. Teft. vorkommenden Wörter und Säte. Es folgt Allgemeines über die Biblisch=aram. Terte, tert= fritische Ueberlieferung und Bearbeitung derfelben. Der erste haupttheil gibt Schrift= und Lautlehre, der zweite Formlehre, mit dem Pronomen beginnend, das vielleicht beffer zu dem hinter das Verbum gesetten Nomen ge= ftellt würde; die Syntar folgt S. 132-175, nicht als ber wenigst dankenswerte Theil des Buches, der schwie= rigen und bisher noch kaum in Angriff genommenen Untersuchungen gewidmet ift. Für dem gebräischen und Aramäischen gemeinsame Regeln, Grundbegriffe und Spracherscheinungen ist fortlaufend auf die entsprechenden Paragraphen der jüngften durch g. Raupsch besorgten Bearbeitung der Gesenius'schen hebr. Grammatik ver= wiesen, beren flare Bestimmtheit und fichere Darftellung fich auch bier wiederfindet, wo bie praktischen Rudfichten glüdlich mit der ftrengwiffenschaftlichen Behandlung com= In der Syntar könnte vielleicht das Capitel binirt sind. über die Satbildung S. 158—163 einer Bereinfachung unterzogen, und auf zum Theil doch mehr scheinbare Differenzen geringeres Gewicht gelegt werden. Der Druck

Ļ

#### 492 Delitzsch, Libri Danielis, Ezrae et Nehemiae.

ber Noten, Beispiele, Erläuterungen ift entschieden ju flein und bei fortgesettem aufmerkfamem Lefen zu anftrengend fürs Auge. Bier follte in fünftigen Auflagen einige Remedur eintreten. Es fehlt wohl meift in Folge deffen, trot musterhafter Correctur nicht gerade an Ber= feben, von denen Ref. als genauer Lefer, welcher ber Grammatik fein volles Intereffe entgegengebracht bat, einige namhaftere anmerken will. S. 10 u. egga9a fehlen 2 dag., S. 24 u. ein Bath. S. 26 n. Mitte ein 1, S. 27 u. c ein 5, S. 35 u. b ein Bath. einzuseten, S. 37 u. 5 ein Ram für Path., S. 52 u. h ein dag., S. 64 3. 7 v. u. zwei Meth. zu fegen; (S. 71 3. 4 v. u. wäre wohl Stammbildung deutlicher als Stamm), S. 74 u. b ift 26 ft. 29 zu l., S. 78 zu f. a. E. auf S. 81, 3. b und 5. b zu verweisen, S. 96 in der Ueb. bes Paragr. "einem" gesperrt zu br., ebenso S. 100 u. 6, wo auch u. a ein Bat. u. Bere zu fegen, bas auch u. b a. E. ftehn muß; S. 101 ift 54 ft. 55, S. 129 Mitte 7 ft. 6 zweimal, S. 147 ift 1. ft. a, S. 175 g. 7 v. o. S. 81 ft. 89 3. (. 11. 91.

Die unter R. 2 angeführte Ausgabe ift die ruhmvolle Fortsezung einer kritischen Textbearbeitung biblischer Bücher A. T., welche mit Genefis (1869) begann, Jesaia 1872, Hiob 1875, die Pfalmen und das Zwölfprophetenbuch 1880 folgen ließ und mustergiltig genannt werden muß. Zum erstenmal sind die hebr. Texte mit Beiziehung der besten Handschriften und masorethischen Arbeiten nach jahrelangen mühsamsten Studien von sachfundiger Hand ruhelosen Fleißes hergestellt worden. Die hier angezeigte Publication gibt nach der über die besondern Hilfsmittel sich ergehenden Vorrede Delizschs

### Strad und Siegfried, Lehrb. der Neuhebr. Sprache. 493

noch einen Versuch ber Erläuterung der Fremdwörter in Dan., Ezra, Neh. von Friedr. Del., dem Assprindungen; aramäische Pronom.= Verbal= und Nominalparadigmen mit zuweilen kaum richtiger Ergänzung sehlender Formen, endlich zu den Texten reichliche appendices criticae et masoreticae, libri Dan. inter se et cum 1. Ezrae similia, scripturae 1. Dan. inter Occidentales et Orientales controversae, Loci Dan. a Ben Ascher et Ben Naphtali diverse punctis signati, Loci Dan. vocalem non productam in pausa retinentes, L. D. pasek notati, Sect. D. masor., Conspectus notarum masor. und einen ähn= lichen Apparat zu Ezra= Nehemia. Die so behandelten Texte sind wenn auch nicht zu vollständiger Integrität gebracht, was unmöglich ist, doch den Urschriften nahe gerückt.

3) Das Lehrbuch der Neuhebr. Sprache und Liter. bat zwei anerkannte Fachgelehrte zu Berfassern. Von B. Strad ift gemeinfam mit dem größten Renner masoreth. und überhaupt alttestam, tertkritischer Disciplin, Bär, 1879 bie Schrift Dikduke hateamim des Abron B. Afcher mit andern alten grammat. mafor. Lebrstücken zur Feststellung eines richtigen Tertes der bebräischen Bibel zum erftenmal vollständig herausgegeben worden (Leipzig, Fernau), sodann eine bebr. Grammatik mit Uebungsstücken, Literatur und Vocabular, auch eine febr praktisch ein= gerichtete Ausgabe bes Mischnatraktates Pirke Abot (Sprüche ber Bäter) mit vocalifirtem Tert, Karlsr. und Leipzig, H. Reuther 1883, die als Einführung in den ältesten Theil des Talmud und wegen des ethisch hoben Inhaltes fehr zu empfehlen ift. Die dikdukim versenten fich in alle Subtilitäten ber Bunctation und find, weit geringern Umfangs aber wichtiger als die Masora, zu= fammenbängende arammatisch=masoretische Lehrstücke, die mit der vorclaffischen Beriode der Bearbeitung des biblischen hebraisch bekannt machen. hier bieß es allerdings aus profanem Mund: minima non curat praetor, denn ungeachtet des boben Wertbes der Schrift für Sach= fundige ift fie doch seit dem ersten Druck eines Theils derfelben in der Rabbin. Bibel (Bened. 1516-18) nicht mehr erschienen, und ihrer taum (1846 durch Supfeld und Dukes) anerkennende Ermähnung gescheben. Abr Berf., der ichon dem 10. Jahrh. angehörige Abron B. Afcher, war aber mehr als Sammler und Droner fcon ältern Materials thätig. Die neue Ausgabe ift nach ben beften gedruckten und handschriftlichen gilfsmitteln gearbeitet. — Eine Schrift, die einen größern Lefertreis beanspruchen darf, ift das Lehrbuch der neubebr. Sprache, wovon Siegfried den grammatischen Theil, Stract den literargeschichtlichen bearbeitete. Gin dritter Theil, Chreftomathie, Glossar und Erklärung von Abbreviaturen enthaltend, wird folgen. Den Meisten fehlt in der Gegen= wart jede Vorstellung davon, welch reiche Literatur bas Judenthum von der Mischna an durch die ganze mittelalterliche Zeit bis in die neuern Jahrhunderte berab in Oft und West geschaffen bat. Die Uebersicht, welche S. 95-132 darüber nach Rubriken (Liter. Gesch., Mischna, Talmud, Tosephta, Midraschim, spät. Halacha, Eregese und Spracwiffenschaft, Geschichte, Poefie, Philos. und Theol., Jüdischdeutsch, Hilfsmittel für das Neuhebr., Lexital., Abbreviat., Grammat., Chreftomat., für Ber= ftändniß sveziell der Mischna und der ereget. Werke, so daß aber unter letztere Titel auch Werke chriftl. Gelehrten

gehören) gegeben ist, liefert ein reiches Material. -Rachdem im Eril eine Reaktion zu Sunften des Althe= bräischen stattgefunden (wofür aber nicht Maleachi un= mittelbar in Anspruch zu nehmen, wie S. 1 geschieht), verfällt daffelbe als Bolkssprache boch bald feinem ichon por dem Eril zu feimen beginnenden Geschick, und neben ben aramäischen Dolmetschungen des Gesetzes wurde bas Griechische von der judischen Diaspora felbit in valäfti= nifchen Rüftenftädten gesprochen. Die Anpaffung des Gesets an neue Verhältniffe verlangte neue Worte und Ausdrucksweisen in Gelehrtenkreisen, womit sich die "Sprache der Beisen" (aram. lischana derabbanan) gegenüber der alten "Sprache der Thora" herausbildete. Doch galt auch das Neuhebräische der Weisen wieder als beil. Sprache im Gegenfat zur aram. Umgangsfprache, die profane (1. chol) oder commune (1. hedjot, d. i. der Idioten) hieß. Neue Triebe aus alten Wortstämmen, neue Conjugationen, auch Bildungen aus bisber unbefannt und unbenützt gebliebenen alten Wurzeln erzeugten zusammen mit Entlehnungen aus dem Latein., Aram., Griech. und auch Berfischen den buntfarbigen Sprachleib des Neubebräischen, das in vier Berioden verläuft. Die erste vom Ende des 1. bis Ende des 3. driftl. Sabrb. umfaßt die Mischna und die ältern Midraschim, die zweite bie spätern Midraschim bis ins 9. Jahrh., die dritte die Neubebr. Schriften des Mittelalters, an welche fich als vierte die Literatur der neuern Jahrhunderte anschließt.

Auf Einzelheiten der forgfältigen grammatischen Be= handlung, in der aber das Berbum, welches viel Eigen= thumliches zeigt, hinter das Romen gestellt ist, kann hier nicht eingegangen werden: es sei aber auf die große

h

Alfimilationskraft verwiesen, welche eine Menge fremden, namentl ichhellenischen Sprachstoffes zum Eigenthum des hebräischen Semitismus, nachdem derselbe durch zweitausendjährige Entwicklung in seiner Triebkraft erschöpft schien, nach bestimmten Regeln zu machen vermocht hat, und auf das Auftauchen dem biblisch-Sebräischen völlig unbekannt gebliebener Wurzelu. Die Sprache Israels hat sich nicht weniger zäh erwiesen als das Bolk. Auch der Sprachgüter Japhets hat sich Sem in seinen hebräischen Abkömmlingen schon frühzeitig zu gutem Theile bemächtigt.

himpel.

- Handbing des Lirchenrechtes. Bon Andolf Ritter von Scherer, Doctor der Theologie und der Rechte, f. b. w. Confiftorialrath, ord. Professor des Kirchenrechtes an der f. t. Universität Graz. (Erster Band, erste Hälfte). Graz. Berlag von Ulrich Moser's Buchhandlung. (J. Mehrhoff.) 1885. S. IV u. 306.
- Sehrbuch des latholifchen Kirchenrechtes. Bon Dr. Hermann Gerlach, Domcapitular und Geistlichem Rathe zu Limburg. Bierte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Paderborn u. Münster. Druck u. Berlag von Ferdinand Schöningh. 1885. S. XIX u. 699.

1. Hubolf Ritter von Scherer in Graz beabsichtigt, eine neue und einläßliche Darstellung des katholischen Kirchenrechts in vier Büchern (zwei Bänden) erscheinen zu lassen. Obwohl erst ein Bruchtheil des

**496** 

<sup>2.</sup> 

•

Unternehmens (Erfter Halbband, Prolegomena, I. und II. Buch) vorliegt und die Bearbeitung der wichtigern Partieen noch aussteht, glaubt Referent doch, die betheisligten Areise auf das großartig angelegte Werk jeht schon — indessen nur vorläufig und in aller Kürze aufmerksam machen zu sollen. Er thut es mit ungetheilter Freude und dem lebhaftesten Interesse.

Auf jeder Seite empfängt der Leser den Eindruck, daß er in dem Verfasser einen Mann nicht nur von un= gewöhnlicher Arbeitskraft und eisernem Fleiße, sondern auch von hoher Begabung und ausgebreiteter Erudition vor sich habe, einen Gelehrten, der zu den Kenntnissen des Theologen auch die des geschulten Juristen mitbringt und zu verwerthen in der günstigen Lage ist.

Den einzelnen Paragraphen sind aussführliche Literaturangaben, welche über die bisherigen Leistungen vollständig orientieren, vorausgeschickt, aber die Schriften werden nicht, wie anderwärts so häusig geschieht, bloß verzeichnet und citiert, sondern der Autor hat sie, wie leicht zu erkennen, wirklich auch zur Hand genommen und die Resultate seines Studiums überall eingeslochten; Werke dagegen, die ihm nicht vorlagen, sind mit einem Afteriscus bezeichnet — "sie anzuführen wollte ich deshalb nicht unterlassen, weil ich Grund zu hoffen habe, daß Andern die Beschaffung der einmal gekannten Literatur weniger Schwierigkeiten bereitet als mir".

Der Text nimmt verhältnißmäßig einen kleinen Raum ein, Sprache und Darstellung ist kurz, präcis, bestimmt und "knapp", aber diese löblichen Eigenschaften treten, wir können nicht sagen häufig, aber doch bisweilen all= zusehr in den Vordergrund, erschweren das schnelle Ver=

32

Theol. Quartalforift. 1885. Seft. III.

ftändnis und machen ein nochmaliges Lefen erforderlich.

Das hauptgewicht bat Dr. Scherer, wie einftens ber treffliche Devoti (Institutt. can.), auf die Anmerkungen gelegt, die in der That ebenso zahlreich und umfaffend als gründlich und gediegen find. "Sie follen entfernt kein unnöthiger Aufputz, tein gelehrter Brunt fein, fie mögen ein Ballaft fein, aber ein febr nothwen= biger, um das Schiff im Gewoge ber verschiedenen Barteien und Tagesmeinungen ruhig seinen Lauf ziehen zu laffen. Aufstellungen, welche des Beweises entbebren, find heutzutage, wohl nicht allein im Bereiche des Rechtes, regelmäßig ohne halt und Rraft, ohne praktischen Werth, nur zu oft ohne innere Bahrheit. Der Darfteller des Rechtes muß für jeden Sat den Grund angeben ober wenigstens den Ort, wo bie Begründung des Gesagten fich findet."

In allen Theilen der vorliegenden Arbeit läßt fich das eifrige Beftreben ertennen, diefer doppelten Anfor= berung gerecht zu werben. Die nöthigen Beweise find mit großer Genauigkeit beigebracht, namentlich werden bei controversen Fragen die von den ftreitenden Parteien vorgebrachten Argumente pünktlich aufgeführt und unter Abmägung des Pro et Contra, someit es die jeweilige Sachlage gestattet, bie Entscheidung gegeben; nur ift Letteres da und dort in allzugroßer Rurze gescheben, wie 3. B. S. 164. 4 die gallicanische Theorie von der Promulgatio urbi et orbi facta vielleicht eine ausführlichere Bürdigung verdient hätte. Als Borzüge, durch welche die Anmerkungen sich auszeichnen, mussen noch zwei Buntte besonders bervorgehoben werden. Wir meinen in erster Linie die Zurückweisung bistorischer, gemiffermaßen traditionell gewordener Jrrthümer und Klarstellung des wahren Sachverhaltes. Als Beispiel kann die Beleuchtung dienen, welche S. 187. 5 die "romfreien Kirchen" oder S. 253. 67 die Jublication der Clementinen erfahren haben. Die Polemik, welche bei solchen Anlässen und anständig gehalten. Andererseits bieten die Annotationen zahlreiche Notizen der verschiedensten Art, welche nicht nur an sich interessant und lehrreich, sondern auch in hohem Grade geeignet sind, die Worte des Textes zu erläutern und — oft überraschend — Licht über sie zu verbreiten.

Mit demselben rühmlichen Gifer und einer ftaunens= werthen Belesenheit bat fr. Prof. Scherer die zweite ber von ihm aufgestellten Anforderungen erfüllt: "für jeden Satz wenigstens den Drt anzugeben, wo die Begründung des Gesagten sich findet". Wir haben bereits erwähnt, daß den einzelnen Paragraphen umfangreiche Literaturangaben vorausgeschickt seien, aber in den An= mertungen werden über die betreffende Lehre und beson= ders über ftreitige Bunkte noch eine Menge literarischer Rachweise gegeben, so umfassend und vollftändig, daß kaum eine Abhandlung — auch nicht die kleinste, die in irgend einer Zeitschrift verborgen liegt — übergangen fein dürfte. Diese Akribie ift eines der hauptverdienste bes Werkes: Jeber findet ausgiebiges Material für Ar= beiten, die gerade obliegen, oder willkommene Fingerzeige für das Privatstudium. —

Wie der Verfasser für die Würde und Bedeutung seiner Wissenschaft mit ganzer Seele eintritt, den hohen Rang, welchen sie unter den theologischen und juristischen Disciplinen einnimmt, nachdrücklich betont, des tiefgreifenden Einfluffes, den sie, recht verstanden und betrieben, in kirchlicher, politischer und socialer Beziehung zu üben vermag, sich voll bewußt ist (S. 114. IV.), ebenso zeigt er überall die wärmste Anhänglichkeit an Religion und Kirche, das lebhafteste Interesse für Fortschritt und Ge= deihen derselben, ist aber weit entsernt, den realen Boden zu verlassen, auf besonnenes Urtheil zu verzichten und jenem krankhaften, wenn auch gutgemeinten Uebereisser zu versallen, der die Principien auf die Spize treibt und in Extremen sich gefällt (vgl. z. B. S. 138 f. 145. 1. 2. 177. 7).

Mit besonderer Sorgfalt und Gründlichkeit ift (S. 27-58) das "Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt" behandelt und wir begegnen bier demfelben verständigen und maßvollen Urtheil, das ohne Rücksicht auf frühere Gestaltungen und unbeeinflußt durch abstrakte Theorien an der absoluten Selbstftändigkeit beider Gewalten festhält und bem Raiser geben will, was des Raisers ift, aber auch Gott, mas Gottes ift. "Wenn es vertehrt ift, Ruftande der Vorzeit mit dem Maßstabe von beute zu meffen, so muß es auch als nicht zweckbienlich erklärt werden, die Frage nach dem Verhältniffe von Staat und Rirche ber Jestzeit vom Standpunkte des mittelalterlichen Staatsrechtes losen zu wollen. Die hiftorische Erudition barf ben Blick bes praktischen Politikers nicht trüben. Es empfiehlt sich die gestellte Frage nicht mit der Aufftellung Einer These, etwa des Princips der Coordis nation (Nebenordnung) beider Gewalten, zu erledigen, sondern dieselbe durch Aneinanderreihung positiver, ben bestehenden Verhältniffen entsprechenden Gage bem Ber=

ständnisse näher zu bringen" (S. 54). Die Darlegung der "neuen Theorien über Kirche und Staat" findet ihren Abschluß in den Worten: "So ergibt fich, daß unter allen Umftänden Voraussehung eines jeden fried= lichen Berhältniffes zwischen Rirche und Staat ift : beider= feitiger auter Bille gepaart mit Verständnik für die Intereffen und Ansprüche des andern Theiles". Beigefügt ift (S. 58-110) eine lichtvolle, durch Angabe einer un= geheuern Literatur, durch Beibringung zahlreicher hifto= rischer und statistischer Bemerkungen überaus instructive Auseinandersetzung ber "firchenpolitischen Buftande ber Begenwart". In furgen, fräftigen Bügen wird bie neuere und neueste Entwicklung des beiderseitigen Berhältniffes und die Lage geschildert, in welche die Kirche in den verschiedenen Ländern des Erdfreises gesett wurde: in Frankreich, Italien, Spanien, Bortugal, Holland, Belgien, Schweiz, Großbritannien, Dänemart, Schweden und Norwegen, Rußland, Balkanhalbinsel, in den Miffions= ländern, in Süd=, Mittel= und Nordamerika, in den deut= ichen Staaten und in Desterreich. Bas Breußen betrifft, fo wird bie Geschichte, welche die dortige Rirche seit dem Anfang unferes Sabrhunderts durchlebte, furz erzählt, ber Verlauf der neuesten firchenvolitischen Gesetzgebung rein objectiv dargelegt und daran die Schlußbemerkung geknüpft - "Die Zeit wird die falsche Scheu überwinden, welche Breußen bislang von einer Neuordnung seiner Beziehungen zur tatholischen Rirche, zu welcher ein volles Drittel seiner Unterthanen sich bekennt, zurüchalt. Die bewährte Culturmacht der fatholischen Rirche erheischt bie Achtung ber Staatslenker, ein freies, frisch pulfi= rendes, firchliches Leben birgt teine Gefahren für den

Staat, welcher für seine wahren Intereffen eines Ents gegenkommens der kirchlichen Autoritäten gewiß sein mag" (S. 96).

Das zweite Buch bes vorliegenden Halbbandes behandelt (S. 129—308) "die Quellen des Kirchenrechtes". Die Darstellung ist auch hier kurz, gedrängt, "knapp", aber ohne daß irgend ein wichtiger Punkt unerörtert bliebe. In allen Fragen, die zur Sprache kommen, zeigt der Verfasser, daß er auf der Höhe der neuesten Wissenschaft stehe, und als besondern Vorzug seiner Behandlung des ungeheuern Stoffes müssen wir abermals die pünktlichen Literaturnachweise rühmend hervorheben.

Das Werk erscheint unter dem Titel nicht eines Lehr=, sondern eines Handbuches des Kirchenrechts und diese Bezeichnung ist durchaus zutreffend. Daffelbe hat für Anfänger und Schulen einen zu großen Umfang und bietet allzu reiches Material, aber dem Geübtern und namentlich dem Praktiker wird es stets die gewünschten Aufschluffe geben und beim Nachschlagen ausgezeichnete Dienste leisten. —

2) Eine andere, enger begrenzte Aufgabe hat sich Hart und Geistlicher Rath Dr. Gerlach in Limburg gestellt. Sein zum erstenmal im J. 1869 erschienenes "Lehr buch des katholischen Rirchenrechts" will auf der Grundlage eines neuen, einfachen und übersichtlichen Systems die geltenden "Rechtsnormen so kurz und bündig geben, daß Jemand damit sich leicht eine klare, deutliche Erkenntniß des positiven Kirchenrechts verschaffen und daß namentlich Theologen und Geistliche damit sich wohl auf die vorgeschriebenen Cramina vorbereiten können". Daß der gelehrte und überaus rührige Domherr dieses vorherrschend aufs Praktische gerichtete Ziel vollauf erreichte, daß sein Buch großen Auklang und weite Verbreitung gefunden, beweist die soeben erschienene vierte Auslage deffelben. Mit Recht kündigt sie sich als eine "verbefferte und bedeutend vermehrte" an, denn eine Vergleichung mit ihren Vorgängerinnen zeigt, daß "die meisten Paragraphen im Texte oder in den Anmerkungen Zusäte erhalten haben, daß viele derselben erheblich erweitert, viele neu bearbeitet wurden" und — fügen wir bei — mannigsache, sehr schätenswerthe Excurse zur Richtigstellung irrthümlicher Ansichten hinzugekommen sind (z. B. S. 189 ff. 266 ff. 421 ff.).

Die Literatur, sowohl die ältere als auch die neuere und neueste, ist in ihren Hauptvertretern und namentlich in hervorragenden Monographien bei den betreffenden Lehren fleißig und pünktlich verzeichnet, so daß der Leser zu seiner Orientirung und fürs eingehendere Studium mit Leichtigkeit zuverlässige Führer sich verschaffen kann. (S. 321. 2 ist zu verbeffern: Hugo Sach ße, die Lehre vom desectus sacramonti, ihre historische Entwicklung und dogmatische Begründung. Berlin und Leipzig 1882).

Einen besondern Werth verleihen dem Lehrbuche die zahlreichen, gutgewählten, immer den Kern der Sache treffenden Excerpte aus den Quellen und literarischen Werken, welche im Wortlaute den Noten beigefügt sind. Fast auf jeder Seite sinden sich derlei Auszüge aus dem Corpus jur. can., aus den Concilien, besonders dem Tribentinum, aus den päpstlichen Constitutionen bis herab auf unsere Zeit (S. 154. 1 Le o XIII. v. 10. Feb. 1880), aus den Eutscheidungen der römischen Congregationen (j. B. S. VIII; 116. 2; 126. 4; 171. 1; 184. 2; 199. 2; 227. 1; 279. 2; 294 f.; 397. 3; 401. 3; 2c.). —

Intereffant und lehrreich find auch die vielen aus ben Werken namhafter katholischer und protestantischer Autoren zur nähern Erläuterung des Textes entnommenen Aeußerungen: Reiffenstuel, Pirhing, Liguori, besonders Benedict XIV. De synodo dioecesana, Phillips, Walter, Schulte, Hefele, Döllinger, Bouix, v. Segesser, Oswald, Schuppe, Buchta, v. Scheuerl, Hinschus, Jöpfl, Hafe, v. Kirchmann, Schulze, Laspeyres, Rümelin und vielen A. Im Sherechte gehören die mitgetheilten Citate hauptsächlich der "Anweisung für die geistlichen Gerichte Desterreichs" an (z. B. S. 173) und in der Lehre vom Primat der "Collectiverklärung des deutschen Episcopates" v. J. 1875 (vgl. S. 110 ff. 435. 2). —

Im Voranstehenden wollten wir ein Buch, das sich längst bewährt hat, keiner ausführlichen Beurtheilung unterziehen, unsere Absicht gieng vielmehr nur dahin, die neue Auflage eines verdienstlichen Werkes mit dem Bunsche kurz anzuzeigen, dasselbe möge in den Kreisen, für welche es bestimmt ist, die weiteste Verbreitung finden und die reichsten Früchte tragen.

Rober.

3.

Sefğiğte ber firğliğen Armenpflege. Bon Dr. Seorg Raşinger. Getrönte Preisschrift. 3 weite, umgear= beitete Auflage. Freiburg i. B. Herber'sche Berlagshandlung 1884. XIV u. 616 S. 8.

hat ber Berichterstatter sich mit ber Anzeige des

vorliegenden Buches ein wenig verspätet, so hat er es boch nicht zu bereuen; er hat vielmehr davon den Vor= theil, daß er nicht nur das Buch nach seinem ersten Ein= bruck auf sich wirken lassen, sondern daß er auch den Wellenschlag beobachten kann, den dasselbe gleich einem vom Stapel gelassenen Boote in den Wogen der öffent= lichen Meinung hervorbringt.

Schon in der 1868 erschienenen ersten Auflage (vgl. Qu.Schr. 1869 S. 355 ff.) war die "Geschickte der kirchlichen Armenpflege" weit mehr als nur eine historische Untersuchung über ein Element des christlich-kirchlichen Leebens in der Welt; sie hat vielmehr durch die ihr inwohnende praktische Zendenz und Bedeutung frappiert, sie kam zur günstigen Zeit und zeigte mitten in der Rathlosigkeit der modernen Welt den festen Pol, auf welchen alle um die Lösung der Armenfrage bemühten Kräfte hinsteuern müssen, nemlich die Organisation der gesammten Armenpflege nach den Principien und dem Geiste der alten kirchlichen Gemeinde-Armenpflege, jedoch selbstverständlich mit denjenigen Modificationen, welche durch die Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse unfrer Zeit geboten sind.

Indem der Verf. die Stellung der Rirche zum menschlichen Gesellschaftsleben von Anfang an untersuchte und zu diesem Zwecke nicht blos die theoretischen Lehren, sondern auch die Rechtsanschauungen, Gesetze und Ein= richtungen der alten christlichen Gesellschaft kennen und schätzen lernte, führte ihn die Bewunderung, womit ihn die große und reiche Liebesthätigkeit der Kirche in der Ausübung der Armenpflege erfüllte, wie von selbst zu der Frage, warum das sich mit den Zeiten so sehr ge=

٠

#### Ratinger,

ändert, warum gerade im Mittelalter eine fo auffällige Beränderung in der kirchlichen Praxis ber Armenpflege eingetreten und wie nun eine neue Ordnung auf Grund der alten Principien einzurichten wäre. Auf solche Fragen eine befriedigende Antwort zu finden, war nicht fo leicht, und man follte es bem Verf. nicht zum Vorwurfe machen, weder daß er in der erften Auflage Berdienst und Schuld etwa nicht ganz richtig vertheilt, noch daß er in der zweiten manches frühere Urtheil gemäßigt, manches frühere ftrenge Wort gemildert und überhaupt ein ruhigeres Tempo in der Darstellung gefunden bat. Es ist ja pspcologisch ganz naheliegend, daß man bei der Wahrnehmung von Mißständen und unerfüllten hoffnungen die Rlage zunächft gegen diejenigen erhebt, die jeweilig in Amt und Ber= antwortlichkeit fteben. So scheint es ja nun auch, daß die Schuld auf die Leiter der Rirche felbft falle, wenn bie alten Einrichtungen verfallen oder ihre Birtung verfagen, wenn 3. B. die Rechtsanschauung über bie Berwendung des Kirchenguts und damit diefe felbst sich ändert, wenn die Bfarrarmenpflege aufhört und ihre Funktion an andere Faktoren, an die Feudalberrn, Rlöfter, Stiftungen und Bruderschaften übergeben. Für wie viele Dinge ift nicht icon die pseudoisidorische Fällchung verantwortlich gemacht worden. Tieferes Studium und längere Reflexion aber führt zu der Erkenntnis, dak weniger als einzelne Fehlgriffe von Bersonen, auch weniger als einzelne Gesete und Canones ber unaufhalt= fame Rluß ber Zeit die alten Einrichtungen wirtungslos macht, neue Aufgaben ftellt, neue 3deen erzeugt und neue Kräfte in Bewegung fest. Bas vom Alten nicht in das Neue überzugeben vermag, fei es mit oder ohne

Sould ber Menschen, das erstirbt, nicht ohne daß Ber= wesungsgeruch entsteht; daran halten sich dann die stets bereitwilligen Tadler. Daß Dr. Ratinger in der zweiten Auflage seines Buches einige frühere Urtheile in dieser Beziehung modificiert hat, ist in unsern Augen nur ein Zeichen größerer Reise, obwohl wir uns an den= selben, die nicht unwahr sondern nur einseitig waren, nicht gestoßen haben.

Diese zweite Auflage ist aber nicht nur, wie ber Berf. selbst will, ein wesentlich neues Werk, sondern sie trifft auch schon eine andere Zeit an, als die erste; die darin vertretenen Anschauungen über den Beruf der Kirche zur Lösung der socialen Frage und über die Nothwendigkeit der Organisation der Armenpslege auf Grund des kirchlichen Parochialspstems sind bereits im Besitzstande, wenn auch im einzelnen noch manches zu ergänzen, zu probieren und für die Prazis verwendbar zu machen ist.

Es ift von einer Seite, von welcher besonderes Bohlwollen allerdings nicht zu erwarten war (Liter. Centralblatt 1884 n. 48), dem Verf. gesagt worden, daß die zweite Auflage keine verbefferte heißen könne, da neuere einschlägige Litteratur vollständig ignoriert worden u. dgl., so daß der Verf. es versäumt hätte, sein Buch auf die Höhe der heutigen Forschung zu bringen. Allein der Vorwurf ist im wesentlichen ungerecht und theil= weise aus dem Wortlaute und den Citaten des Textes direkt zu widerlegen, vom Recensenten vermißte Bücher sind als wirklich benützt nachzuweisen. Außerdem ist bei einer Untersuchung, wie die vorliegende, bei welcher vollständige Berücksichtigung des gesammten näheren und entsernteren litterarischen Materials ein Ding der Unmöglichkeit ist,

#### Rapinger,

bie unvollständige Benützung deffelben nur ba zum ge= rechten Vorwurf zu machen, wo fie für das eigentliche Ergebnis der Untersuchung verhängnisvoll ift und deffen Wahrheit oder Beweiskraft in Frage stellt. Mlein jo liegt hier die Sache keineswegs, vielmehr besteht die Bermuthung, daß jede weitere Aufbellung der Bergangenheit burch neues geschichtliches Material nur zur neuen Bestätigung der Refultate der Razinger'ichen Schrift ge= reichen werbe. Davon hat uns ganz besonders auch das Bert von G. Uhlhorn über die criftliche Liebesthätigkeit (Bd. 1. 2. Aufl. Stutta, 1882. Bd. 2. 1884) überzeugt. Das in diefem Berte, das im erften Bande im hohen Grade von Ratinger abhängig ift, und auch im zweiten dem Mittelalter gewidmeten Bande fich mit ben Forschungen R's. aufs engste berührt, aus neuen und ergiebigen Fundorten mitgetheilt wird, ift febr wenig geeignet, die Bosition, welche Uhlborn gegen Razinger einnimmt, zu befeftigen.

F. Ehrle S. J. hatte in feinen "Beiträgen zur Geschichte und Reform der Armenpflege" (Freib. 1881) die Priorität in der Reform der Armenpflege der neueren Beit für die katholischen Länder in Anspruch genommen und namentlich die Armenordnung von Ppern 1525 mit der sich an dieselbe anschließenden Litteratur über das Armenwesen zum Beweise dafür gebraucht. Gegen ihn wie gegen Razinger, der sich ihm angeschlossen, erschien nun eine Abhandlung in der Allgem. Zeitung (1884 n. 325. Beil.), worin C. Löning den Rachweis bringen will, daß die Armenordnung von Ppern ihr Vorbilb gehabt haben müsse in der von Rürnberg 1522, daß somit diese reformatorische Stadt den Ansfang gemacht.

508

Auch Uhlhorn adoptiert diese Auffassung in einer Recenfion über R. (Theolog. Litteraturzeitung 1885 n. 6). Unterdessen hat aber Dr. R. selbst eine Erwiederung veröffentlicht (Zur Geschichte der Armenpslege. Histor. polit. Blätter 1885 B. 95 S. 613 ff.), worin neben Anderem insbesondere aus einem neuen Werke von Al= berdingk=Thijm: "De Gestichten van Liefdadigheid in Belgie van Karl den Groote tot aan de XVI 2 Seuw", die Anknüpfungspunkte zwischen der Armenfürsorge des 16. Jahrhunderts und den älteren Einrichtungen der niederländischen Städte auf das deutlichste aufgezeigt werden.

Wir unsererseits können nur wünschen, baß aus bem theorethischen Wettstreit um tatholische und proteftantische Charitas ein praktischer werbe, wo beide suchen, nach besten Rräften sich in edlen Werken der erleuchteten Nächstenliebe zu überbieten. Aber es zeigt fich auch in ber vorliegenden Frage, wie wenig es möglich ift, über bie dogmatische Rluft binüber sich zu gemeinsamer Arbeit bie hand zu reichen. So lange fo bochft gelehrte und achtungswerthe Männer wie Ublborn der katholischen Liebesthätigkeit den echt driftlichen ober "evangelischen" Werth und Erfolg aus dem bogmatischen Grunde abftreiten, weil die fatholische Lehre von dem Berthe und ber Berdienftlichkeit ber guten Berte und von ber "fün= dentilgenden" Rraft des Almofens das Befen und Birten ber wahren uneigennützigen Nächstenliebe nicht auftommen laffe, ift eine weitere Discuffion eben fo eitel, als wenn wir uns mit Gelehrten ber Allgem. Zeitung einlaffen wollten, von denen einer (Dr. Jodl) fagt, es fei in Frankreich und Belgien conftatiert, daß die katholische

Gefete allerdings nach ihrem Buchstaben stehen zu bleiben, find aber für die praktische Anwendung in zweifelhafteren Fällen aus dem Geifte beraus, aus welchem fie gefloffen, b. b. aus der Intention und den mit Ort und Zeit zu= fammenhängenden Beweggründen der Gesetgeber zu in=. In unferem Kalle, mo bas äußere Rechts= terpretieren. gebiet fich mit Fragen der driftlichen Moral berührt, ift am firchlichen Gesetze das, was dem rein rechtlichen und volkswirthschaftlichen Leben angehört, auszuscheiden von dem, was dem Bereiche der firchlichen Lebrauftorität zufällt und worin die Kirche eine theologisch verbindliche Lehrentscheidung beansprucht. Die ratio legis in der kirchlichen Wuchergesetzgebung geht auf die moralische Seite der Frage zurück und wir haben ein Recht zu der Voraussezung, daß die Kirche in ihrem Binsenverbot das ethische Moment des "wucherischen Erwerbs im Geld= geschäft ohne Arbeit" bezeichnen und treffen wollte, zu= nächft gleichviel, in welcher juriftischen Bertragsform es ihr vorlag, und daß die juriftische Formulierung eines concreten Rechtsgeschäftes nicht Gegenstand einer dogma= tischen Bestimmung der Rirche habe werden follen. Für die ethische Beftimmung bes Wucherbegriffs auf Grund der biblischen und patriftischen Quellen ebenso wie der volkswirtbicaftlichen Thatsachen bat u. E. Dr. Razinger das Beste geleistet, was in neuerer Zeit in dieser Richtung gescheben ift, ausführlich in feiner "Bolkswirthschaft" S. 207 ff.; furz und zusammenfaffend im vorliegenden Buch S. 399. Wir haben unsererseits nichts dagegen, wenn man das dogmatische Moment an der ganzen Frage so fcarf faffen will, wie es 3. B. neueftens wieder Fr. A. M. Beiß (Apologie des Christenthums vom Standpunkte

#### Geschichte der tirchlichen Armenpflege.

der Sittenlehre IV. S. 436 ff.) gethan. Nur scheint es uns, wenn man so viel concediert, wie Herr Weiß es muß, und so wenig Neues zur Sache beibringt, so sollte man nicht durch leidenschaftliche und beleidigende Schärfe des Ausdrucks die gegenseitige Verständigung er= schweren. — Wir müssen uns hier natürlich schon des Raumes wegen beschränken.

Für die praktische Seite des Buches, die Lehren und Vorschläge über Organisation der Armenpflege, ge= statte man uns noch eine allgemeinere Reflexion. Man muß sich, wenn man mit Rath oder That in das Leben eingreifen will, nicht nur barüber flar fein, was man follte, möchte und könnte, sondern auch über das, mas man beim besten Willen nicht tann; man muß sogar auf 3deale, mögen sie noch fo klar vor unserm Auge fteben, verzichten können, weil wir uns eben einmal in ber Welt, wie sie ift, einrichten müffen. Warum die Dinge alle so ganz anders gekommen, als sie nach ihrer Idee hätten werden können, warum schon in der patri= stischen Zeit so viel weltlicher Sinn in die cristliche Rirche gekommen, warum das Mittelalter in Sachen der Armenpflege die alten Normen und Einrichtungen verlaffen, warum im 16. Jahrhundert die Rirchenspaltung gekommen, warum die modernen Staaten aus tatholischen paritätische, aus driftlichen fast unchriftliche geworden, marum bei uns die Bevölkerung immer mehr eine con= feffionell gemischte wird und neue Rechtszustände noth= wendig macht, das find lauter Fragen, die sich nicht so einfach, durch Anklagen gegen einzelne Bersonen oder gesetzgeberijche Faktoren beantworten laffen; und wenn wir auch für den geschichtlichen Vorgang eine Antwort

Theol. Quartalfdrift. 1885. Seft 111.

batten, fo maren die Buftande boch noch nicht aus ber Belt geschafft und es läge auch nicht in unferer Macht, fie aus der Welt ju ichaffen. Freilich find es die Menichen, welche bie Zeitumstände, den Zeitgeift, bie Gefete oder auch bie Gesetlofigkeit machen, aber es ift nicht Diefer und gener, nicht ber Einzelne, sondern es ift Sinnen und Trachten Bieler, die fich felbst nicht barüber Rechen= schaft geben können, von welchem Geifte fie inspiriert Gott hat es gelitten, wir müffen es auch leiden. seien. Bir fügen aber allerdings hinzu: Gott wirkt immerfort, auch wir müssen immerfort wirken. Gleichwie jedoch Gottes Wirken nicht mit Zwang geschieht und nach Maß und gabl und Gewicht geordnet ift (Beish. 11, 21), fo muß auch unfer Wirken fich ordnen in Unterwerfung unter bie Berhältniffe, über die wir feine Gewalt haben, ohne daß wir über Gott und Belt gürnen, weil es fo gekommen ift, wie es ift. Es ift unmöglich, die Armut überhaupt aus der Welt zu schaffen, unmöglich, auch nur diejenigen Quellen des Bauperismus und bes Elendes. welche unfrer Beitlage eigenthümlich find, vollftändig zu verftopfen. Bieles was unfre Borfahren thun konnten, tönnen wir nicht mehr, und es ift fehr fraglich, ob ein= mal kommende Geschlechter es wieder können werden: wir aber müffen mit unfrer Zeit leben und mit unfern Mitteln rechnen. Wir können nicht mehr die Feudalzeit zurückrufen, können nicht Fabriken und Maschinen, Großindustrie und Großtapital aufheben, können Freizügigkeit und Auswanderung, bas Anwachsen ber großen Städte, bie Verbreitung moderner Ideen in Staat und Land vermittelft ber Preffe und ber mobernen Schule nicht aufhalten; wir können den modernen Staat, Civilebe,

### Geschichte ber kirchlichen Armenpflege.

Judenemancipation, Säcularisation früher von der Rirche verwalteter Güter nicht aufhalten, fo wenig als wir einem allgemeinen Weltfrieden entgegen seben, obschon derselbe sich in Gedanken so schön und ideal darstellt. Wir können das kanonische Recht nicht wieder zur gel= tenden Norm für das sociale und politische Leben machen, tönnen Staat und Rirche nicht mehr zusammenschweißen nach mittelalterlicher 3dee, können die politische und die firchliche Gemeinde nicht mehr in dieselbe Grenze zwingen. Aber eine neue Reit bringt auch wieder neue Männer und neue heilmittel; nicht äußerer Befehl, nicht Gesete und Canones bewirken die Reform, sondern frei entstan= bene, aber unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung machsende und waltende Inftitutionen, beißen fie nun Orden, Bereine, Affociationen, Reformation des Rlerus oder providentielle Neugründungen irgend welcher Art. Es geschieht jest schon allerwärts sehr viel für eine Reor= ganifation der Gesellschaft, für Sebung der Volksmoral, für Linderung des Elends; es fehlt uns nur am rechten Geifte der Freiheit und am rechten Zusammenschlusse aller vorhandenen Kräfte. Darauf binzuarbeiten gebört zu den vornehmften Aufgaben der chriftlichen Ethik. --

Bir durften bei unsern Lesern die Bekanntschaft mit dem wesentlichen Inhalt der Schrift des Dr. Razinger voraussezen und auf eine nähere Angabe dessellen ver= zichten, dürfen aber wohl hinzufügen, daß die vorliegende zweite Auflage in vielen Punkten eine wirklich verbefferte ist. Wir empfehlen das gedankenreiche und instruktive Buch auf das Angelegentlichste und hoffen, daß es in immer weiteren Kreisen die verdiente Beachtung finden werde. Linsenmann.

33\*

- Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Von Dr. S. Januer, bisch. geistl. Rath u. Pros. d. RG. in Regens= burg. Regensburg, Pustet 1883. Erster Band VIII, 655 S. Zweiter Bd. 1885. 584 S. 8.
- Geschichte ber Bischöfe bes Hochstiftes Meißen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Eulturgeschichte ber Mart Meißen und des Herzog- und Rurfürstenthums Sachsen. Nach bem Cod. dipl. Sax. reg., andern glaubwürdigen Quellen und bewährten Geschichtswerten bearbeitet von Machatscher, Bicariatsrath und Bfarrer zu Dresden-Neustadt, Mitglied der Oberlaus. Gesch. d. B. Dresden, Meinholb u. S. 1884. 846 S. 8.

In ber letzten Zeit trat in Bearbeitung der Diöcefangeschichte ein lobenswerther reger Eifer hervor. Erst 1884 S. 696 ff. brachten wir eine Bisthumsgeschichte, ein Werk von hervorragender Bedeutung, zur Anzeige. Nun liegen uns zwei neue Arbeiten vor. Die eine behandelt die Geschichte einer noch bestehenden Diöcese; die andere ist einer Diöcese gewidmet, die den religiösen Stürmen des 16. Jahrhunderts zum Opfer gefallen ist.

1. Die Geschichte der Bischöfe von R. erwuchs aus den kirchengeschichtlichen Vorlesungen des Verf., und die Bitte seiner Schüler sowie das 25j. Bischofsjubiläum des gegenwärtigen Oberhirten der Diöcese gab Anlaß, die Arbeit zu veröffentlichen. Sie ist zunächst für die Geistlichen der Diöcese und die zahlreichen Schüler des Verf. bestimmt, und mit Rücksicht auf diesen Leserkreis wurde manches aufgenommen, was, wie 3. selbst her= vorhebt, für den Hiltoriker von Fach, für den Besitzer einer größeren Bibliothek anzuführen übersstüffig, für

### Bischöfe von Regensburg.

den außerhalb der Diöcefe Stebenden weniger intereffant Als die erste Regensburger Diöcefangeschichte hat sei. fie aber auch eine weitere Bedeutung. Bei dem Fleiß und Geschick, womit die zahllosen einschlägigen Notizen gesammelt und zu einem Geschichtsbild vereinigt murben, ift fie ganz bazu angethan, eine Lude in der firchenhifto= rischen Literatur unseres Baterlandes auszufüllen, und auch folchen ersprießliche Dienste zu leiften, die der Re= gensburger Diöcese ferner fteben. Die einftweilen vor= liegenden zwei Bände umfassen 51/2 Jahrhunderte. Der erfte schließt mit bem B. Hartwich I 1105-26, ber zweite mit bem B. Leo 1262-77. Der Bifchofsgeschichte felbst wird als Einleitung eine kurze Uebersicht der religiöfen Berhältniffe in Babern bis zu deren Ordnung burch Bonifacius im 3. 739 vorausgeschickt. Unter ben Bischöfen der Zeit ragen besonders bervor Tuto ber Selige 894—930 und Wolfgang der Heilige 972—94. Mit letterem beginnt insofern ein neuer Abschnitt, als er die Reihe der Abtbischöfe schließt, indem er das Ber= hältnis, das bisher zwischen dem bischöflichen Stuhl und bem Rlofter St. Emmeram bestand, löfte und biesem Selbstiftändigkeit verlieb. — Möge es dem gelehrten Berf. vergönnt sein, das Wert zu einem gludlichen Ende zu führen!

2. Die zweite Schrift ist bem apostolischen Bikar von Sachsen, bem herrn Bischof Bernert, zu defien 50j. Priesterjubiläum gewidmet. Die Biographien ber ein= zelnen Bischöfe waren schon früher in verschiedenen Zeit= schriften erschienen. Aus dem gedachten festlichen Anlaß wurden sie zu einem Ganzen vereinigt und als besonderes Werk herausgegeben. Die Arbeit zeugt von

großem Fleiß und eingebenden Studien. Leider fehlt es aber an einer entsprechenden Berarbeitung des Stoffes. Bielfach haben wir weniger eine wissenschaftliche Dar= stellung als eine cronikartige Aneinanderreihung von einzelnen Begebenheiten. Manches tonnte auch ausgeschie= ben werben, und wenn es je aufgenommen werben wollte, war es in einer anderen Ordnung zu bringen. Denn es berührt boch etwas eigenthümlich, wenn, wie S. 778 und öfters, auf eine hochwichtige firchliche Berhandlung unmittelbar eine Bemerkung folgt, wie: Am 2. Juli confirmierte Johann das Böttcherhandwert zu Burgen, Donnerstag darauf die Schneiderinnung zu Stolpen und am 21. Juli dem Rathe zu Bischofswerba die Jagdge= rechtigkeit. Doch wird der Hiftoriker immerbin für das reiche Material dankbar sein, das ihm zur bequemen Berfügung gestellt wird. Besonders intereffant find bie Mittheilungen über den Bischof Johann IX aus dem Geschlechte haugwit (1555-81), unter dem das hoch= ftift dem Untergang anheimfiel. Derselbe ging, um das Bisthum zu erlangen, am 25. April 1555 mit dem Rur= fürften August von Sachsen einen gebeimen Bertrag ein, burch den er sich an das Fürstenhaus auslieferte, das es schon seit einiger Zeit ernftlich auf die Annexion bes hochstiftes abgesehen hatte. Später wollte er fich zwar ben händen seines Bebrängers entziehen, freilich, wie feine weitere Geschichte zeigt, mabricheinlich weniger aus religiösen als aus politischen Gründen. Denn da er bei dem Raiserhof nicht die gesuchte Hilfe fand, refignierte er nicht blos (1581), sondern er trat auch förmlich zum Lutherthum über und in den Stand ber Che ein.

Funt.

518

hänle, Der Evangelift Johannes und die Antichriften. 519

5.

Der Evangelift Johannes und die Antigriften seiner Beit. Historisch-eregetische Abhandlung von Dr. Franz Anton Häule, Präsett am b. Knabenseminare in Dillingen. München bei Ernst Stahl 1884; 153 Seiten.

Aus fehr tiefliegenden Beziehungen zu ben geiftigen Strömungen der Gegenwart wendet die Theologie dermalen dem Evangelisten Jobannes besondere Aufmert-Auch vorliegende Bromotionsschrift, die bem samteit zu. bochw. S. Bischof Dr. B. von Dinkel zur Feier seines 50 jährigen Briefterjubiläums (31. Aug. 1884) gewidmet ift, nimmt ibr Thema aus diesem ebenso zarten als fowierigen Gebiete. Der g. Verfaffer bat fich zunächft zur Aufgabe gemacht, die zwei von Antichriften handeln= ben Stellen bes I. Johannesbriefes (I. Joh. 2, 18-23; und 4, 1-6) auszulegen. Hierüber liefert er im II. Teile (S. 83-153) eine febr eingebende wörtliche Eregefe. mährend der I. (bistorische) Teil den Charakter des 30= bannes, die Abfassungszeit seiner Schriften und namentlich die von ihm bekämpften Geaner behandelt.

Die Ergebniffe dieses ersten Teiles find etwa folgende:

Eine Verwandtschaft zwischen Jesus und dem zebedäschen Hause ist nicht nachweisbar; während Johannes bei dem Täufer in der Müste weilte, war er 22 bis 23 Jahre alt; die Apokalypse wurde von ihm um das Jahr 96—98 verfaßt, das Evangelium und der als Begleitschreiben damit zusammenhängende Brief fällt etwas später in die allerletzten Jahre des 1. Jahrhunderts. Simon Magus steht in keinem Zusammenhaug mit der Guosis; die ältesten hervorragenden Repräsentanten des (juden= und beidenchristlichen) Gnostizismus reichen noch gut ins erste Jahrhundert hinein, fallen also mit dem apostolischen Zeitalter zusammen. Der Verf. rechnet dazu Cerinth, Saturnin, Basilides, Rarpokrates, die Ebioniten und Nazarener; ja es ist ihm nicht unwahrscheinlich, daß schon der Kolosserbrief auf Saturnin und seine Häresse Bezug nimmt (S. 48). Diese Ergebnisse such er durch sleißiges Zurückgehen auf die Quellen, gewandte Rombinationsgabe und umsichtige Benützung der Literatur zu stützen. Auf allgemeine Zustimmung wird er hierin kaum gehofft haben.

3m 2. Teile geht er fehr forgfältig zu Berke und befundet febr gründliche philologische Kenntniffe. 'Eozáin woa deutet er vom Weltende, vom letten Abschnitt der meffianischen Weltperiode und nimmt zugleich an, daß Johannes für diese Zeit das Kommen eines haupt= antichriften in Gestalt einer tontreten Berfönlichkeit in Raum haltbar möchte sein, wenn er zu Aussicht stellt. diesem Vers (2, 18) fagt: "Das, was Engeln verborgen, mußte auch für Johannes Geheimnis bleiben und bes= balb konnte ganz leicht eine subjektive Frrung in Bezug auf die Auffaffung beffen unterlaufen, mas er unter dem Einfluffe des bl. Geistes niedergeschrieben". Die bedenkliche Trennung der Inspiration von der Person bes Verfassers führt wohl zu keinem Biele, weil wir von einer fubjektiven Meinung des Schriftstellers außer dem Tert nichts wiffen. Aebnliche Stellen von der naben Biederfunft des Berrn find ja in den apostolischen Schriften fo häufig, daß diese gemeinfam beurteilt werden muffen.

Es mag gestattet sein, ein paar allgemeine Gedanken, die sich bei der Lektüre dieser Schrift aufdrängten, bei= zufügen. Der intuitiv=visionäre Standpunkt der johan=

520

neischen Schriften muß bei beren Auslegung ftets im Auge behalten werden. Dieser bringt es mit sich, daß man weniger in sie hinein erklären, als vielmehr sie aus fich heraus eregefieren muß. Johannes tritt in feinem Evangelium allerdings faktisch ergänzend ein; daß er bie Tendenz bazu hatte, folgt aus ber unbefangenen Lesung weniger als aus der Tradition. Die in den frühern paulinischen Briefen bekämpften Judaisten sind von den Gnoftikern wohl zu unterscheiden, fie hatten ihren herd vorherrschend in dem orthodoren palästinen= fischen Judentum; bagegen wurzelten bie in den spätern paulinischen Briefen und namentlich auch in ben johan= neischen Schriften bekämpften bäretischen Richtungen mehr in bem mit heidnischer Beltweisheit versetten Judentum der Diaspora. Bon daber kamen im apostolischen Beitalter weit aus die meisten häretischen Meinungen, während Auferstehungsläugnung, Gögendienst, grobe Lafter zunächst aus dem Heidentum stammten. Mag Johannes immerhin an einen gegen das Ende ber Zeiten kommenden Hauptgegner Christi gedacht haben, der Ausdruck "Anti= drift" erklärt fich leicht aus ber scharfen antithetischen Man vergleiche nur: filii Dei — filii Schreibweise. diaboli; dilectio mundi — charitas Patris; dilectio odium; vita — mors; lux — tenebrae; qui odit fratrem suum homicida est — so analog: qui non confitetur (negat) Jesum Christum venisse in carnem, antichristus est: I. Joh. 2, 22 cf. II. Joh. 7. ---

1

Doch haben diese gelegentlichen Bemerkungen keine krittische Beziehung zu der eben besprochenen Schrift. Der H. Berfasser besleißt sich in dieser Erstlingsarbeit eines klaren selbständigen, manchmal wohl zu kühnen Urteils Jungmann,

und einer einfachen gut abgerundeten Darstellung. Möge seiner Strebsamkeit Anerkennung und guter Erfolg auf einer wissenschaftlichen Laufbabn zuteil werden.

3. Holl, Stadtpfarrer.

6.

- Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam auctore Bernardo Jungmann. T. IV. Ratisbonae. F. Pustet 1884. 404 S. 8. T. V. 1885. 510 S. 8.
   Lehrbuch ber Rirmengefähäte für afademische Borlefungen
- 2. Seytondy ver attigengeigenete für undvemische Sottefungen und zum Selbstftudium von Dr. H. Brück, Prof. in Mainz. Dritte, vermehrte und verbefferte Auflage. Mainz, Kirchheim 1884. XVI, 924 S. 8.

Der 4. Band der kirchenbistorischen Differtationen, ber bei bem raftlosen Fleiße des Berf. icon in 2 Jahren feinem Borgänger nachfolgt, umfaßt das 10. u. 11. Jahr= bundert. Den Anfang macht der Bontifikat des Papftes Formofus, ben Schluß bie Geschichte des Investiturftreites. Bon den einzelnen Differtationen, beren es im gangen 5 find, handelt die erste oder in der ganzen Reihenfolge bie 18. von den Geschichtsquellen des 10. Jahrhunderts und bem allgemeinen Zuftand der Beit, sowie von den Bäpften der Beriode; die zweite (19.) von den Streitig= keiten über die Reordinationen und die Tetragamie so= wie über den Charakter des Kaiserthums unter Otto b. Gr. und seinen Nachfolgern; die britte (20.), mit der bie Geschichte des 11. Jahrhunderts beginnt, von ber Uebertretung des Cölibatsgesetes, von der Simonie, von der Unterdrückung der firchlichen Freiheit und von den

522

Beiffenhorn.

Päpsten bis auf Leo IX; die vierte (21.) von den weiteren Päpsten bis auf Gregor VII; in der fünften (22.) end= lich wird die Fortsezung und das Ende des Investitur= streites dargestellt.

Das 10. Jahrhundert bildet im allgemeinen ein dunkles Blatt in der Geschichte der Rirche. Die Schatten= feiten murden zwar vielfach übertrieben, und die neuere Geschichtsforschung hat manches in einem befferen Lichte erscheinen laffen. Auf der anderen Seite aina aber auch bie Apologetik zu weit, und so gibt es für die Periode zwei, zum Theil ftart von einander abweichende, Auffas-Der Gegensatz tritt namentlich in ber Behand= fungen. lung der Bontifikate Johann's XII und Leo's VIII zu Tag. Leo gilt der zweiten Richtung, der bier auch der Berf. folat, einfach als Gegenvapft. 3ch verkenne bie Gründe nicht, die für die Auffaffung vorgebracht werden. Aber als Hiftoriker kann ich dem Urtheil nicht beitreten. Ich glaube vielmehr, daß bier wie in anderen ähnlichen Bunkten der gelehrte Berfaffer der "Conciliengeschichte" das Richtige getroffen bat.

Der erste Theil ber 3., bezw. 20. Differtation gab bem Verf. Anlaß, sich über ben Ursprung und die Entwicklung des Cölibatsgeses auszusprechen, und er ver= tritt hier im wesentlichen die Anschauung, die ich vor einigen Jahren als die richtige versochten habe. Probari non posse videtur, bemerkt er wenigstens S. 159, universalem legem coelibatus inde ab apostolorum tempore in ecclesia exstitisse, und das ist in der Controverse die Hauptsache. Daß der Cölibat für den Klerus frühzeitig Gegenstand freiwilliger Uebung wurde, wird von niemand bestritten, und es handelt sich nur darum, den

Umfang der bezüglichen Gewohnheit und Sitte näber Rach diefer Seite bin dürfte die Darzu bestimmen. stelkung des Verf. zwar bie und da näher zu bestimmen fein. Die Sache kann indeffen als minder wichtig auf Dagegen ist noch zu bemerken, sich beruhen bleiben. daß die Uebertretung des Cölibatsgeses nicht fo allge= mein erft eine Gigenthümlichkeit des 10. und 11. Sabrhunderts ift, als S. 164 ff. dargestellt wird. Dieselbe war auch in den früheren Sabrbunderten nicht selten, und wenn S. 171 in einem Briefe Leo's VII 939 bie erste Erwähnung der Incontinenz des Klerus in Frankreich und Deutschland gefunden wird, so möchte ich an das Capitulare Rarls d. Gr. 811 c. 4 erinnern, in dem an die Geistlichen die Frage gerichtet wird, ob der Unterschied zwischen ihnen und den Beltleuten nur darin be= ftehe, daß sie keine Waffen tragen und nicht öffentlich (nec publice) verheirathet feien 1)?

Die Anzeige des 4. Bandes war bereits der Druckerei übergeben, als der 5. Band eintraf. Da der Raum es gestattet, sei auch noch kurz auf dessen Inhalt hingewiesen. Er umfaßt zwei weitere Jahrhunderte und handelt in 6 Dissertationen von dem kirchlichen Zustand in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, von dem Konflikt Friedrichs I mit den Päpsten, von dem Streit des hl. Thomas von Canterbury mit Heinrich II von England, von dem Pontificate Innocenz' III, von der Bekämpfung der Häretiker und von dem Zustand der christlichen Ge-

<sup>1)</sup> Zu der Besprechung des 3. Bandes in Qu.Schr. 1884 S. 159 f. ift zu bemerken, daß die dort bestrittene Interpretation des eorum auch in den Conciliensammlungen von Labbé und Mansi sich findet.

sellschaft im 13. Jahrhundert. Räher kann jest auf den Band nicht eingegangen werden. Nur Ein Punkt sei hervorgehoben. Der Verf. verlegt den Ursprung der Constantin'schen Schenkung in bas Kloster St. Denis um die Mitte des 9. Jahrhunderts. Die Argumente, die für diese These bisher vorgebracht wurden, sind indessen schwerlich beweiskräftig, und der römische Ursprung des Dokumentes ist immerhin noch der wahrscheinlichere.

2. Die Brück'iche RG. erreicht gerade nach 10 Jahren ibre dritte Auflage. Ueber die zweite Auflage ward 1878 S. 537 ff. berichtet, und ba Blan, Aulage und Eintheilung bei der neuen Auflage gleich geblieben find, fo ift auf jene Anzeige zu verweisen. Dagegen ift zu bemerken, daß das Werk sich mit Recht als ein verbes= fertes ankündigt. Bas der Verf. in der Borrede be= merkt, daß er unter Berücksichtigung der in verschiedenen Recensionen gegebenen Winke und Rathichläge die ein= zelnen Paragraphen einer genauen Revision unterworfen habe, hat Ref. bei der Durchsicht bestätigt gefunden. Ebenso wurde die inzwischen erschienene Literatur forg= fältig verwerthet und verzeichnet. Einiges wird aller= bings vermißt, wie S. 116 die Abhandlung von Duchesne über die Behandlung der Ofterfrage auf dem Concil von Nicäa. Anderes war etwas genauer zu behandeln, wie S. 111, wo das in den tirchengeschichtlichen Lehr= und handbüchern allerdings gewöhnliche, in Dahrheit aber durchaus unbistorische zeinähorres = noorkaiorres wieder vorkommt, und die Sache überhaupt fo dargestellt ift, als wären bie Büßerclassen eine allgemein firchliche Institution gewesen. Doch findet sich Derartiges nur fehr felten, und bei der Maffe der zu berücksichtigenden

### heimbucher,

Fragen und Schriften dürfen einzelne Defiderien nicht befremden. Im ganzen verdienen der Fleiß und die Sorgfalt, die auf die neue Ausgabe verwendet wurden, alle Anerkennung.

Funt.

## 7.

Die Wirtungen der hl. Kommunion. Bon Ray Heimbucher, erzbischöfl. Seminarpräfekt in Freising. Regensburg. Manz. 1884. V und 256 S. M. 3.

Es ift die erfolgreiche Bearbeitung einer im Jahre 1881 von der theol. Fakultät in München gestellten Preisaufgabe, welche der Verfasser in die Deffentlichkeit Nach einigen einleitenden definierenden und orien= aibt. tierenden Baragraphen wird das Thema bistorisch=dog= matifc in vier Abschnitten behandelt, welche die Birfungen ber hl. Rommunion als "einigende, reinigende, heiligende und beilende" unterscheiden und erörtern. 3m Gegenfat zu der häretischen besonders reformatorischen Entwertung des eucharistischen Geheimnisses lehrt die tath. Rirche mit der realen Gegenwart Chrifti im allerheiligsten Altars= sakramente als die erste und wichtigste Frucht seines Empfanges eine "reale, geiftige, substantielle und körperliche" (S. 63) Vereinigung des Menschen mit Chriftus, welche ebenso verschieden ift von einer blogen geiftigen= moralischen Gemeinschaft, einer unio per fidem et affectum, als von einer phyfischen Bergöttlichung, einer unio formalis et hypostatica. Eine reale Einigung findet beim Genuß der Eucharistie immer statt, auch bei Un= getauften, event. felbst bei Thieren, aber bier auch eine

blok reale, materielle, wirfungslose; das sakramentale und wirksame Genießen des lebenden Chriften wird ihm zum fruchtbaren, beilfamen, oder zum gnadenlofen, verberblichen durch das Vorhandensein oder den Mangel der Disvosition, des Gnadenstandes. Diese Wirtungen treten nach h. ein im Augenblick des Empfanges und find objectiv in einem Momente abgeschlossen. Die eu= daristische Bereinigung mit Christus macht den Rommu= nikanten zugleich im vollften Sinne zu einem Rinde bes ewigen Baters und zu einem Tempel des bl. Geiftes, wie fie denselben durch Eingliederung in den mbstischen Leib Christi aufs innigste mit der Gesamtheit ber Gläubigen verbindet. (Erster Theil - einigende Birtungen.) ---Die bl. Kommunion reinigt von läßlichen Sünden und von Sündenstrafen und bewahrt vor tödtlichem Falle; fie fest aber den Stand der Gnade voraus, ift also weder bas ordentliche Mittel zur Tilgung ichwerer Schulb. wie die reformatorische Auffassung will, noch auch befreit fie an fich nach h. von derfelben in jenem von vielen bedeutenden älteren Theologen zugegebenen Ausnahms= falle, baß der Kommunikant sich bona fide über seinen Gnadenstand täusche. Wird die Unwürdigkeit nicht durch vorausgehende Contrition beseitigt, so ift die Rommunion zum wenigsten gnadenlos. (Zweiter Theil - reinigende Wirkungen) — Dem würdig Genießenden ift die beilige Euchariftie Seelenspeise, fie nährt, hebt, vervollkommnet das übernatürliche Leben durch Mehrung der gratia sanctificans, durch Verleihung aktueller Gnaden, durch Belebung und Stärfung aller in der Seele ruhenden guten Reime und Rräfte. (Dritter Theil - beiligende Wirfungen) — Nicht bloß dem übernatürlichen Leben

## 528 heimbucher, Birfungen ber hl. Kommunion.

bes Menschen kommen die Wirkungen der bl. Rommunion zu gute, auch die menschliche Natur bat Anteil an den= felben, indem die mit dem Berluft der Integritätsgnade ibr geschlagenen Wunden, freilich nicht vollkommen, ge= Die Begierlichkeit des Geiftes und des beilt w**erb**en. Fleisches wird geschwächt und bezähmt, der Mensch auch nach Seite feiner Leiblichkeit veredelt, geadelt, verklärt, der durch die Erlösung resp. Taufe eingesenkte Reim der Unsterblichkeit genährt, die einftige Glorie verbürgt und zwar nicht blog wie durch einen neuen Titel, ein neues moralisches Anrecht, sondern auf Grund einer phpfisch=babituellen Gnadengabe. (Bierter Theil - beilende Wirkungen) - Schließlich wird als Anhang noch die Frage, ob die bl. Rommunion unter zwei Gestalten mehr Gnade enthalte, mehr Frucht bringe, als die gegen den busitischen Frrthum tirchlich vorgeschriebene einge= staltige Laienkommunion, in Rürze behandelt und natür= lich verneint.

Dieses ist im wesentlichen ber reiche Inhalt des kleinen Buches, das die Wichtigkeit des behandelten Ge= genstandes, die Allseitigkeit der Auffaffung, die dogmatische Gründlichkeit der Behandlung und die ruhige Klarheit des Urteils empfehlenswert machen.

Repetent Gaupp.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Wilhelm Cardinal Allen (1532–1594) und die

Englischen Seminare auf dem Festlande.

Von

Dr. Alphons Bellesheim.

Mit dem Bildniss des Cardinals.

gr. 8. (XX u. 316 S.) geheftet; Preis 6 Mark.

In dieser Schrift zeichnet der Verfasser das Lebensbild . eines der bedeutendsten Männer, welche die Kirche im sturmbewegten Zeitalter der Reformation hervorgebracht hat. Gross als Lehrer der Theologie an der Hochschule in Douai, als Verfasser zahlreicher theologischer Werke und als Berather von fünf Päpsten, hat Cardinal Allen durch die Stiftung des englischen Seminars in Douai sich noch grössere Verdienste erworben. Die Geschichte dieser hervorragenden Anstalt wird bis zur französischen Revolution fortgeführt. Dient der Biographie des Cardinals zunächst die 1882 in London er-schienene grosse Sammlung seiner Briefe als Unterlage, dann konnte der Verfasser ihr doch eine Reihe neuer, bisher unbekannter Urkunden beifügen, welche er 1884 im Vatikani-schen Archiv, im Archiv der Congregation der Propaganda und andern römischen Sammlungen aufgefunden hat. Für die Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts besitzt obiges Werk unvergängliche Bedeutung.

- Evers, Georg G., Martin Luther. Lebens = und Charafterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Siebentes Heft. Die Bannbulle. Mit dem Bildnisse Rarl's V. gr. 8. (IV u. 304 S.) geb. M. 2. 85.
- **Fawlicki, Dr. Stephan,** Professor an ber f. f. Universität zu Rratau, Per Ursprung des Christenthums. gr. 8. (IV u. 254 S.) geh. 4 M.
- 5chieler, f., Magifter Johannes Rider ausdem Orden ber Prediger-Brüder. Ein Beitrag jur Rirchengeichichte des fünfgehnten Jahrbunderts. Mit Unterftühung ber Görres-Gefellichaft herausgegeben. gr. 8. (XVI u. 423 S.) geb. 7 M.

Mainz im Mai 1885.

Franz Rirchheim.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ift erschienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hergenröther, Iol. Card., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 3weiter Band. Dritte, perbesserte Aussage gr. 8°. (X u. 902 C.) M. 10; geb. in Original-Halbfranzband M. 11. 75. Der III. (Schluß:) Band erscheint noch im Laufe von 1885. Soeben ift erschienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hettinger, Dr. Fr., Aus Welt und Kirche. Bülber und Stizzen. Bollständig in zwei Bänden. 8°. (XIV u. 939 S.) M. 7. –.

Jeber Band ift einzeln käuflich. Erster Band: Rom und Italien. 8°. (VIII u. 472 S.) M. 3.50. Zweiter Banb: Deutschland und - Frankreich. 8º. (VI u. 472 G.) M. 3. 50.

# Apologie des Christenthums.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Arfter Band in zwei Abtheilungen: Der Beweis des Christenthums. Sechste, auf's flene durchgesehene und vermehrte Anflage. 8º. XXII und 1071 S.) M. 8. -

Dieses Wert ist in die französische, italienische, spanische, portugiesische ungarische und englische Sprache übersetzt, und von zwei Päpften empfohlen worden. — Der zweite Band: "Die Dogmen bes Christenthums", ist ebenfalls in neuer Auflage unter der Presse.

# Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis.

Editio altera ab auctore recognita. Cum approbatione Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Vollständig in zwei Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Vollständig in zwei Bänden. gr. 8<sup>o</sup>. (XXXVI u. 1648 S.) M. 18; geb. in Halbfranz M. 22. 40.

Volumen I. Continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. gr. 8. (XX u. 791 S.) M. 9. — geb. in Halbfranz M. 11. 40.

Volumen II. Continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. gr. 8°. (XVI u. 857 S.) M. 9; geb. in Halbfranz M. 11. 40. -

. Das Werk übertrifft an wissenschaftlichem Werthe und praktischer Brauchbarkeit das Gury'sche Werk in dem Maasse, dass wir nicht zweifeln, es werde das letztere den Fänden der prektischen Grdens, sondern auch in den Fänden der praktischen Geistlichen bald gänzlich verdrängen."

(Pastoralbl. von Dr. Scheeben, 1883, Nr. 12.)

 $\sim 1$ 

- **Fosen, Dr. G. S., Der Statholicismus** und die Ein-fprüche seiner Gegner bargestellt für jeden Gebildeten. Dritte **Auflage**, besorgt burch Dr. H. Brüll. Mit Approbation des hochm. herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XVI und 743 S.) M. 7. Bon demselben Verfasser ist früher erschienen:
  - -, Das Chriftenthum und bie Einspruche feiner Gegner. Ein Apologetit für jeden Gebildeten. Bierte Auflage, bearbeitet von Dr. F. Rheinftädter. gr. (XX u. 857 C.) M. 7.

· * ; • •	Theologijche
O 11	artalſdyrift.
ູ່ສ	n Berbindung mit mehreren Gelehrten
	berausgegeben .
	oon
1	, D. v. Himpel, D. v. Rober, D. v. Linjenmann, D. Funt, D. Schanz und D. Reppler, 10fføren der tathol. Lheologie an der 2. Universität Lädingen.
] Bri	D. Funt, D. Schanz und D. Reppler,
] Str	D. Funt, D. Schanz und D. Reppler, fefforen ber fathol. Abcologie an ber S. Universität Läbingen.
] \$71	D. Funt, D. Schanz und D. Reppler, fefforen ber fathol. Abcologie an ber S. Universität Läbingen.
] Bri	D. Funt, D. Schanz und D. Reppler, fosson ber kathol. Abeologie an der 8. Universität Andingen. Biebenundsechzigster Jahrgang. (DODL:LIE
] \$71	D. Funt, D. Schanz und D. Reppler, fosson ber kathol. Abeologie an der 8. Universität Andingen. Biebenundsechzigster Jahrgang. (DODL:LIE
] Str	D. Funt, D. Schanz und D. Reppler, fosson ber kathol. Abeologie an der 8. Universität Andingen. Biebenundsechzigster Jahrgang. (DODL:LIE

Von der theologischen Quartalschrift erscheint regelmäßig alle drei Monate ein Heft von 10 bis 12 Bogen; 4 Hefte, die nicht getrennt abgegeben werden, bilden einen Band. Der Preis des ganzen Bandes (Jahrgangs) ist M. 9. —

Einzelne Hefte tonnen nur foweit die Vorrathe dies geftatten, und nur zum Preise von M. 2. 80. abgegeben werden.

Alle Buchhandlungen des In= und Auslandes nehmen fortwährend Bestellungen auf die Quartalschrift an.

Das Intelligenzblatt nimmt literarische Anzeigen auf und wird 30 Pf. für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

# Inhalt.

## I. Abhandlungen.

Seite

#### II. Recensionen.

Nillas Symboles colories arientalis Statistation	647		
Nilles, Symbolae ecclesiae orientalis. Schönfelber			
Rirchen-Legikon 2. u. 3. Band. v Himpel	655		
Schegg, Das Hohe Lied Salomo's. himpel	656		
heinrich, Dogmatische Theologie. Schanz	660		
Schmid, De inspirationis bibliorum vi et ratione.			
Schanz	666		
Rihn, Profeffor Dr. J. A. Möhler. Funt	673		
Gutberlet, Naturphilosophie. Schanz	675		
Hergenroether, Leonis X. P. M. Regesta.			
Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Sunt	678		
» Monumenta saeculi XVI	<b>67</b> 8		
Benedikt XIV, Briefe, her. von Kraus ) .	682		
Bosen, Das Christenthum und die Einsprüche seiner Gegner.			
Schanz	<b>6</b> 83		
Vosen, Der Katholicismus """""""""""""""""""""""""""""""""""			
Schanz	<b>6</b> 83		
Rönig, Geschichte ber Pentateuchtritik. himpel	6 <b>90</b>		
Stolz, Homiletit. Linfenmann	693		
Grimm, Geschichte ber öffentlichen Thätigteit Jefu. Schanz.	699		

# Theologische **Duartalschrift.**

In Verbindung mit mehreren Gelehrten

herausgegeben

von

D. v. Kuhn, D. v. himpel, D. v. Kober, D. v. Linsenmann, D. Funk, D. Schauz und D. Keppler,

Professoren ber tathol. Theologie an ber R. Universität Lübingen.

Siebennndsechzigster Jahrgang.



\$

Viertes Quartalheft.

**Cübingen, 1885.** Berlag ber H. Laupp'schen Buchhandlung.

Orud von S. Laupp in Lübingen.

# I.

# Abhandlungen.

1.

# Pelagianifiische Commentare zu 13 Briefen des h. Paulus.

Bon Dr. theol. Franz Rlafen in München.

(S**φ**ĺuβ.)

C. Die menschliche Seele.

So wenig nun ber Leib bes Menschen irgend eine Folge einer ererbten Sünde trägt, so wenig ist die Seele bavon betroffen. Anima autem nostra spiritus est incorporeus, et rationalis et immortalis. p. 868 e. Homo ex spiritu et carne constructus est. Quando ergo carnalia agit, totus caro dicitur: quando vero spiritualia, totus spiritus appellatur. Unaquaeque enim substantia, cum eadem alteram in suam ditionem erigit, et vim quodammodo propriam et nomen amittit. Nam singulae cognata sibi et vicina desiderant. 867 d. Da ber Begriff Person in der stoischen Philosophie, aus 34\* welcher wie die Belagianer insgesammt so auch unser Commentator seine Bildung hatte, fehlte, so bleibt eine unklare Dichotomie, eine nur formale Verbindung von Seele und Leib bestehen. Die Seele foll überhaupt nichts Fleischliches (b. i. Irdisches) suchen. Sie foll fich von allen Sorgen der Welt loslösen; sogar Effen und Trinken ift etwas Schädliches. Der Apostel saat: ibr möget effen ober trinken, thut alles zur . Ehre Gottes; ber Belagianer aber, nach dem Vorbilde unseres Commen= tators, weiß nicht, die Welt und das Irdische und Leib= liche in das rechte Verhältniß zur Seele und beides zu Gott zu seten, weil ihm ber Begriff des Bersönlichen in der Mitte fehlt, weil er der Seele ihre Region (ditio) und dem Leibe die seinige, letterem das Irdische allge= mein, ersterer das Geistige, Vernünftige, Göttliche zu= Wir wiffen, daß im Belagianismus ber Sat schreibt. aufgetaucht ift, die Seele des Menschen sei göttlich, sei ein Theil der Gottheit; wir haben an anderer Stelle biesen Sat auf den ftoischen Banlogismus zurückgeführt 1);

<sup>1)</sup> vgl. Entwidlung S. 54. Auch sonst bieser Gebante in unserem Commentar zum Ausbrud. Die vielen Epitheta, welche Gott bekommt, beuten auf den Stoicismus hin. So heißt es p. 840: Deus summum magnum est, invisibilis, incomparabilis, incomprehensibilis, inaestimabilis; super omnia, cui neque proponi aliquid, neque potest aequari, sive magnitudine, sive claritate vel potentia. Weiter ist betont: Nullum elementum est Deus. Aber: die substantia invisibilis wirkt in uns diversas artes et disciplinas und so können wir Gott aus seinen Werten erkennen. Die Seele ist sogar eine imago trinitatis, da sie generat insitum sidi verbum et inseparabilem habet sidimet natum verbum sapientia. Gott offenbart sich in conscientiis creaturarum. Seine occulta virtus wird aus den Werten erkannt. Es wird durch alle diese Aeußerungen nur die Bermuthung bestätigt,

es zeigt sich, daß bieser Satz eigentlich ein integrirender Theil des Belagianismus ift. Der Mensch muß ver= nunftgemäß leben, dann lebt er gottgemäß; der wesent= liche Unterschied zwischen Endlichem und Unendlichem Die Person kann darum auch nicht das Leibliche feblt. in den Dienst des Geistes und beides in den Dienst Gottes bringen — die Seele muß mehr und mehr alles Leibliche, alles Irbifche verlaffen, und fich felbft und fo dem Göttlichen, Vernünftigen nachleben (868). Es gibt barum auch, wie Augustin irgendwo fehr treffend bervorhebt, im Pelagianismus eigentlich keine Sünde bes Geistes. Unser Commentar reslectirt bierauf und fagt zu Röm. 8, daß der Apostel auch die Seele tadle; aber warum? weil sie Frdisches begehrt, nicht weil sie an sich fündigen kann (868). Die Seele wird nicht den Leib in ihren Dienst nehmen und ihn Gott bringen, fondern fie wird den Leib mit allem Irdischen verlaffen: bas heißt homo spiritualis 1). Diesen Sinn hat es nun auch, wenn der Autor schreibt : Inquinamentum carnis est, quod per carnem admittitur; spiritus vero, quod sola cogitatione peccatur. Tunc erit perfecta sanctificatio, si utraque munda serventur (965). Das inquinamentum spiritus ift der Wille, dem die irdische That noch nicht folgt, weil die Vernunft sie aufhält. Hoc facit ratio, ut non voluntatem sequatur effectus.

Der Seele, dem spiritus rationalis entsprechend,

daß der Berfaffer einen bloß graduellen Unterschied zwischen Gott und der menschl. Seele kennt.

<sup>1)</sup> In diesem Sinne fassen wir auch sogar folgende Stelle: Quia animale corpus, quod Dei quodammodo manu dicitur esse plasmatum: hoc ipsum spirituale fiet, per spiritum. 960 a.

muß ber Mensch ratio nabiliter leben (866) — bas ist ber Kernsatz aller Anthropologie und aller Soterologie. In ber Bernunst hat ber Mensch sein Naturgesetz und ber Apostel lehre ja, daß die Heidenvöller fündigten, weil sie von diesem Naturgesetze abwichen: quia a natura deciderunt (980). Diejenigen, welche vor dem Gesetze gerecht waren, waren naturaliter justi (845). Es heiße nicht, daß uns Christus getaust habe (emit), sondern wiederertaust (redemit), weil wir vorher per naturam ihm gehörten (850). Und: Reconciliati autem sumus, qui conciliati naturaliter sumus (856). Wenn der Mensch vernünstig lebt, dann lebt er secundum spiritum (868).

Die Seele erleidet durch Sünde oder Tugend keine reale Veränderung. Es fehlt der Begriff eines habitus ber Schulb und ber Gerechtigkeit und ber Begriff eines habitus als Neigung zum Guten ober zum Bösen. Man möchte zwar meinen, wenn ber Autor oft fagt : Carnalis consuetudo concupiscit adversus spirituale desiderium (993) und umgekehrt, er setze babei einen sog. habitus consuetudinis voraus, in gewiffem Sinne fcwebt ibm auch fo etwas vor, allein wir wiffen, wie bie Pelagianer fagten: Sachen bes Willens tonnen nicht in bie Natur verwandelt werden; und geradeso will auch unser Commentator verstanden sein. Die Lehre von der consuetudo ift bei ihm fo haltlos, wie bei allen Belagianern. Non natura est in crimine, sed voluntas (1049). Und: apostolus ita castitatem et abstinentiam praedicat, ut nec naturam nec creaturas damnet. -- Bang bestimmt aber ift ber habitus justitiae vel injustitiae geleugnet. Wenn ber Mensch Bojes thut, ift er ungerecht; wenn er Gutes thut, ift er gerecht. Darum heißt es: Imago Dei in actu consistit. (1028 d.). Und: In illo vivit Christus, in quo Christus vegetat actus et vitam (984). Jam modo tales esse actu conamur, quales futuri sumus in regno, natura incorruptibili sine dubio et perfecti (960). Wie aber der Mensch durch den Act gut ist, so ist er umgekehrt auch durch den Act schlecht. "Die Gutes thun, werden vom hl. Geiste geleitet; die Böses thun, werden von dem Geiste des Teufels regiert<sup>1</sup>)."

Dieje Gerechtigkeit ift nun endlich aus uns. Der Mensch foll nichts erstreben quod non ex se est. Der Apostel ermahnt uns ftatt zur Bundergabe zu ben beft en Gnadengaben d. h. vult nos magis illa quaerere quae ex nobis sunt et ad vitam prosunt, quam signa quae non sunt in nostra potestate posita (936). Dasjenige aber, was in unserer Gewalt ift und im eigent= lichsten Sinne das Unserige genannt wird, ift die caritas. Caritas vero ex no bis est et omnem possidet fruc-Und ein anderes Mal: Omni conatu caritatem tum. sequamini: quia in vestra est potestate (938). Die caritas ift also eine natürliche Thätigkeit ber Seele, allein durch ihre eigene Rraft bewirkt. Nichts anderes ift auch verstanden unter dem spiritus Dei. Si spiritu ducimini ift erflärt: si vos spiritualibus per omnia actibus occupetis (993). Und des Apostels wei= tere Stelle: Fructus spiritus est caritas hat als Com= mentar: Omnium virtutum prima est caritas. Wenn ber Geift Gottes in uns wohnt und wenn die Liebe Gottes ausgegoffen ift burch den bl. Geift in unseren

<sup>1)</sup> cf. p. 867—869. Julian hatte die Bemertung gemacht, die Sünden blieben im Gewiffen, im Gedächtniß.

Berzen, so heißt das: wir leben actu rationabiliter. In illo spiritus Dei habitat, in quo ejus apparent fructus: sicut ait ad Galatas: Fructus autem spiritus est caritas, gaudium etc. (868). Wer fo gut ift, daß er Gott seinen Bater nennt, ber ift gerecht. "Wer ibn Bater nennt, bekennt sich als den Sohn. Er muß also dem Bater ähnlich befunden werden in den Sitten ... Es ist ein Beweis ber Adoption, daß wir den Geist haben, durch welchen wir fo (abba, Bater) beten. Denn ein folches Angeld konnten nur die Söhne empfangen" (869). Rind Gottes bift du, wenn du vernünftig lebst; den Geift Gottes haft bu nicht, wenn bu bich ergibst vontri et libidini (906/7). Rurz: justitia est merces operum pristinorum (852). Wo aber Gerechtigkeit, ubi justitia ibi et pax: ubi pax ibi gaudium spirituale, quia ex dissentione semper tristitia et molestia generatur (893). Eine eingegoffene Gnade ift nicht gekannt, fo wenig als eine eingegoffene Tugend (855. 927, 937, 992 u. a.).

2) Die Gnabe.

Folgerichtig find Natur, Gesetz und Gnade wesentlich gleich und zwar dona naturalia. Der Commentator spricht sehr verständlich von der gratia naturae (1035) und sagt, daß wir durch Gesetz und Gnade eigentlich nur erhalten hätten, quod nostra jam possidet natura (999).

Wie es Pelagius und Julian thaten <sup>1</sup>), so theilt auch unser Autor die Heilsgeschichte in drei wesentlich coordinirte Zeitperioden: tempus naturae, tempus circumcisionis, tempus Christianitatis (853). Durch die beiden letzteren ist aber eine Erhöhung ober wesentliche

<sup>1)</sup> vgl. Entwidl. 270-274.

Verbefferung der Natur nicht eingetreten. Vor dem Ge= fete waren die Menschen naturaliter justi (845). Omnis natura humana novit diligenter amare quod bonum Natura agit legem in corde per consciest (1021). entiae testimonium: sive conscientia testatur legem habere timendo, dum peccat et victis gratulando peccatis (845). Das geschriebene Geset enthält ber haupt= fache nach nur jene Moralvorschriften, die der Mensch auch aus sich hätte missen können. Scripta lex et naturalem continet (863). Quae enim per naturam utiliora probantur, utiliora sunt per legem (846). Db das Chriftenthum etwas lebrt oder gibt, mas die Natur nicht leiften kann? Wir werden bas bald seben. Vor₅ läufig mag folgende Stelle bierüber Blat finden: Admirabiliter intulit apostolus dicens: Gratia Dei per Jesum Christum Dominum nostrum: quia quae Moyses et naturalis lex non docuit, haec docuit Dominus noster Jesus Christus: contemnere mundum et superare vitia (866).

Das Geset Moses wurde gegeben, weil die Men= schen das natürliche Geset vergessen hatten. Jdeo per legem quid sit peccatum agnoscitur: quia in oblivione erat lex naturae (850). Von der Natur abgesallen waren die Menschen gleichsam ein unfruchtbarer wilder Delbaum geworden, sie wurden durch das Geset wieder auf die Natur aufgepropst: Quia jam olim patres eorum naturalem legem obliti, degeneraverant a natura, et per successiones peccandi, consuetudine permanente, quasi naturaliter amari et infructuosi esse coeperunt (883). Der Grund des Vergessen war also die consuetudo. Daß das mosaische Geset einige Verbessen rungen des Naturgesetze enthielt, ift nicht ausgeschlossen 1). Es war getheilt in caeremonialia und moralia. Erstere hörten mit dem Christenthume auf, letztere haben ewig Geltung.

Durch das Gefetz konnten bie Menschen gerecht werden, wie durch die Natur: sancti, qui Deo placuerunt naturali lege similiter et Moysi (870). Doc ae= schah es auf die Dauer ebensowenig durch das Eine, wie durch bas Andere. Auch nach dem Gesete muß man noch klagen: Ita nos paternae traditionis consuetudo possederat, ut omnes ad damnationem nasci videremur. Und als Jude seufste Baulus: wer wird mich erlösen von biesem Leibe bes Todes b. b. von ber consuetudo mortifera (999). Er glaubte sogar gut zu leben, er erkannte die Sünde nicht, bis das Gesetz ihm fagte : non concupisces (988). Die Gewohnheit ber Sünde war aber bei ibm (er ftellt bier unter seiner Person bie Juden allgemein bar) fo groß geworden, daß er sich nicht mehr frei zu machen verstand; wenn man aber trot Geset, trot der Erkenntnig des Gesetes noch fündigt, so heißt das: super modum peccare (884). Wer foll ihn hievon erlösen? Das Gesetz that es nicht. Nicht als ob, wie die Manichäer wollen, bas Geset schlecht gewesen wäre, das Gesetz war aut und beilig und gerecht (950); die viele Sünde bezeugte keine infirmitas legis, sed humanae voluntatis (863, 66). Das Gefet war gegeben, ut nos non transgredi vel cogeret vel doceret (850). Und boch erlöfte den Juden das Geset nicht!

1) Aut ante legem literae leviora quaeque non cognoscebantur esse peccata id est, quae aluis non nocebant: ut concupiscentia, ebrietas et caetera hujusmodi. 850 c.

538

In Wahrheit hatte es nämlich brei Schwächen: es lehrte zwar die Sünde kennen, aber es zeigte nicht, wie man fie vermeiden könne (lex ostendere novit peccatum: non tamen ostendit, qualiter debeat observari) (850); das Gesetz gab zweitens für die begangene Sünde keine Verzeihung (lex non donat peccata, sed damnat (853); und brittens, hat es nur irdische, keine ewigen Lohnver= heißungen, und jene sind zu schwach für ein gutes Leben (lex bona terrae promittens nutrire novit amatorum carnis desideria). Es sollte zu Gott hinführen und ver= sprach doch irdische Dinge, die ja der homo spiritualis verlassen soll (863).

Darum kam die Gnade in Jesus Christus. Die eigentliche Enadenzeit, in welcher wir von dem Leibe des Todes erlöst werden können, ist das Christenthum. Zur Zeit des Naturgesets wußte man von der kommenden christlichen Zeit noch nichts; bei den Propheten ist sie aber schon vorhergesagt <sup>1</sup>): diese lehren, daß die Zeit der Gerechtigkeit kommen werde, und sie seuszen darnach. Heu mihi anima, klage Jeremias, quia periit a terra revertens!<sup>2</sup>).

Diese Zeit der Gnade ift das Christenthum und die ganze organische Berbindung der alten und neuen Zeit

<sup>1)</sup> Hoc est quod dicit: quia justitia, quae in Christo manifestanda erat, in lege naturali non erat cognita. Testimonia antem legis Moysis et Prophetarum annunciatione praedicantur 850. c.

<sup>2) 870</sup> c. Ja sogar: Quis enim dubitat, tam sub lege positos, quam sine lege degentes, nisi Christum crediderint, perituros? 845 c. Derjenige ist ein praevaricator legis, der nicht dem Hinweise des Gesets folgt: an Christus zu glauben. 847 a-e.

besteht barin, daß die Propheten des A. B. die neue Zeit vorhergesagt und daß die Gerechten darnach geseufzt haben.

Das Chriftenthum, auch Gnade genannt, unterscheidet fich nach unserem Autor querft vom Gesetze badurch, daß es ftatt irdischer Verheißungen die emige Seligkeit in Aussicht ftellt. Besteht nach ihm unfere Lebensaufgabe barin, daß wir spiritualiter leben d. b. das Irdische verlassen, so können wir naturgemäß biezu nur durch bie Hoffnung auf ewigen Lohn angestachelt werden. Spirituali conversatione perfectae fidei speramus nos justitiae immortalem accepturos esse mercedem (992). Der Gerechte lebt aus dem Glauben, beißt : er bofft auf ben himmlischen Lohn (840). Ja, wenn ber Apostel sagt: ohne Glauben ift es unmöglich, Gott zu gefallen, so commentirt unser Autor: obne die Hoffnung auf ewigen Lobn ift es unmöglich, tugendbaft zu leben. Und wiederum: Nulla enim spes in rebus visibilibus Non enim nobis praesentia promissa est Christianis. sunt sed futura (870). Der Glaube ift also bier iden= tisch mit ber Hoffnung auf emigen Lobn. "Wenn ibr wiffet, zu welcher hoffnung ihr berufen find, werdet ihr leicht alle Hoffnung der Welt verachten, und wenn ibr ben Reichtbum ber göttlichen Erbschaft sebet, wird euch alle irdische Erbschaft aneckeln" (998). Diese Lehre wird bundert Mal wiederholt. Quid prodest nos huic mundo mori, si hunc contemtum voluptatum vita non sequitur aeterna? (945). Der erste Vorzug der Gnade vor dem Gesete besteht also in der Verheißung himmlischen Lobnes. cf. 1001 f.

Im Besonderen macht der Verfasser diesen Vorzug

540

bes Chriftenthumes geltend für die Ertragung der irdischen Leiden. Si nihil esset in futuro non eramus tam stulti, ut tantas tribulationes pro illis pateremur (945 cf. 942). Qui perfectae caritatis est, sustinet omnia patienter propter spem futuram (1031).

Es gebe Menschen, welche an der Auferstehung, an der ewigen Belohnung, wie an der Hölle zweiseln: diese haben noch den irdischen Geist des Gesezes (881. 943). Dagegen haben die Jünger Christi die primitias spiritus, die prima praeclara charismata, per quae ditaverunt omnem terram, d. h. sie haben die himmlische Berz heißung und wegen dieser arbeiten sie und dulden sie. Die Juden hatten den Geist der Furcht, wir haben den Geist der Höffnung: es ist aber viel besser, aus Hössen den Geist Lohn das Böse meiden, als aus Furcht vor der Strase. Qui credit futuris amplius operatur, quam qui praesentem metuit poenam (992).

Wer nun aus Höffnung auf Gott das Gute thut, der bezeugt zugleich seine Liebe gegen Gott, nach dem er verlangt, und das heißt: Fides per caritatem operatur. Richt aus Furcht vor Strafe soll der Christ das Gute thun, sondern aus Liebe zu Gott, d. h. um zu Gott zu kommen. Die Menschen nehmen oft die größten Beschwerden auf sich aus Liebe zum Gelbe, das sie doch nicht ewig besitzen können; der Gläubige aber liebt nicht das Geld, sondern Gott und sucht, ihn zu erreichen (855). Die Liebe ist ohne Glauben (d. i. ohne Höffnung auf den Himmel) unfruchtbar, wie der Glaube es ist ohne Liebe (1012). Wenn aber die Liebe Gottes ausge= gossen ist in unseren Herzen durch den hl. Geist, so heißt bieses : der Geist Gottes zeigt uns den Lohn der Tugend; Deus et spiritum sanctum nobis dedit, qui jam ostendat gloriam futurorum (855/6). So ftachelt uns der hl. Geist (die Lehre des h. G.) wiederum an zum Guten (870). Der Verheißung auf Seite Gottes im Christenthum entspricht auf Seite der Menschen ein gläubiges Vertrauen, das zugleich Liebe ist (amor concupiscentiae). Weil im A. B. die Menschen mit solcher Verheißung noch nicht angestachelt waren, besleißigten sie sich des Guten auch noch nicht so (869/70). Indem wir aber aus Antrieb dieser Verheißung Tugend üben, ehren wir Gott durch Glaube und Liebe. Je mehr wir dieses thun, desto größer wird wieder unsere Seligseit werden <sup>1</sup>). Sufferunt et philosophi sed non in caritate (1003).

Dieser unser Glaube, der durch die Liebe wirkt, und dieses unser Vertrauen, das durch Geduld aushält, wird indeß doch belebt durch die uns von Gott schon erwiese nen Wohlthaten. Magnitudo beneficiorum excitat in se magnitudinem caritatis: quae perfecta confidit et timere non novit<sup>2</sup>). Und diese uns von Gott erwiesenen Wohlthaten sind im Grunde zusammengesaßt in der Menschwerdung und in der Erlösungsthätigkeit Christi. Durch diese ragt das Christenthum ebensalls an Gnade vor der alten Zeit hervor. "Alle Größe der Macht Gottes in Natur und Geset überragt es, daß er den

<sup>1)</sup> Stellarum diversitati justorum differentiam comparat: quos gradus virtutum in gloria, non peccata, facient esse diversos. Nam peccatorum diversitas in coelo non erit, sed in poena. 947 b.

<sup>2)</sup> p. 855 e. Mit biefen Worten ift bes Apostels Say erklärt: caritas Dei diffusa est in cord. nost. vgl. 1002 d.

Christen verlieh, seines eigenen Sohnes nicht zu schonen" (998). "Was wird Gott, der uns seinen Sohn nicht verweigerte, theureres haben, das er uns verweigerte?" "Christus ist für uns gestorben. Wären wir gut ge= wesen, so ließe sich die Liebe Gottes noch eher fassen; Christus aber wurde Mensch für uns und ließ sich ver= achten, da wir als Sünder es nicht verdienten" (855).

Diese Hingabe Christi seitens bes Baters ist außer ber ewigen Verheißung ber Vorzug bes Christenthums vor bem alten Bunde. Die Bedeutung Christi besteht aber nicht in der stellvertretenden Genugthuung für uns diese kennt der Commentator nicht — sondern darin, daß nun er lehrte, wie man die Gebote halten könne und noch mehr, wie man von der be= gangenen Sünde wieder frei werde. Beides war im Gesetse nicht gelehrt.

Chriftus war gesendet, weil die Gewohnheit der Sünde das Geset entfräftet hatte. Wie lehrte nun er das Geset halten? Antwort: durch seine Lehrte nun seis Beset halten? Antwort: durch seine Lehre und seis veispiel (doctrina et exemplo). Christus doctrina et conversatione destruxit peccata zu 2. Tim. 2,10. Qui enim participes sunt Christi gratiae, didicerunt quemadmodum oportet vincere passiones et Deum diligere ac proximum suum: sicut scriptum est: Non enim estis sub lege, sed sub gratia: gratiam vivendi et doctrinae praebuit exemplum (860). Ruechte der Gerechtigkeit sind wir in doctrina et exemplo Christi. Was lehrte Christus? Ist seine Moral vollfommener, als jene des Gesets war? Das ist mehr Rebensache; was er lehrte, war: das Geset nicht carnaliter, sonbern spiritualiter zu besolgen. "Er lehrte nicht nur die Sünden, sondern auch alle Gelegenheiten zur Sünde zu vermeiden" (861). Er stellte uns den ewigen Lohn in Aussicht, er spornte uns durch sein Leiden und Sterben zur Gegenliebe an und wenn wir so wie er leben, nicht das Irdische suchen, so werden wir das Ewige verlangen. Die Juden wurden auf Sinai gezwungen durch Donner und Bliz, wie wilbe Thiere, wir werden eingeladen durch Lohn wie Freie. Ju Gal. 4.

Das Geset spiritaliter zu befolgen lehrt aber Christus namentlich durch sein Beispiel. Notandum quod illa efficax possit esse doctrina, quae justitiae commendatur exemplo (1031). Und hiemit gelangen wir an einen der wichtigsten Punkte. Christus selbst führte ein Leben ohne Sünde und unter seinem Beispiele sollte, so scheint es auch das sündenlose Leben verstanden werden. Die impeccantia der Pelagianer hatte ursprünglich den Begriff, daß der Mensch alle Sünde vermeiden könne <sup>1</sup>). Die Kirche sollte ohne Mackel und Runzel sein, lehrte Pelagius und Cälest folgerte: wenn der Mensch nicht ohne Sünde sein könne, so treffe nicht ihn die Schuld, sonbern Gott.

Allein schon Garnier bemerkte, daß der Begriff impeccantia im Pelagianismus Wandlungen unterworfen gewesen sei. Unser Commentar dringt zweiselsohne auf ein frommes Leben. Aber er sagt nicht, daß der Mensch nach der Taufe nicht mehr sündigen könne: non qui impossibile sit peccare his qui gratiam acceperunt (861). Er legt einen Nachdruck darauf, daß auch der Getauste die peccandi possibilitas behalte, wenn er auch die Tugend betont

<sup>1)</sup> vgl. Entw. S. 288 ff.

und urgirt. Male sentiunt qui dicunt: nemo potest vitare peccatum (910). Der Apostel sagt ja immer: ihr waret Sünder, damit wir nun als Christen lernen, wie wir uns betragen sollen (855/6). Er ermahnt uns, daß wir das Fleisch mit allen Lastern kreuzigen (Gal. 5), wie Christus integer gekreuzigt ward (860). Wir sollen im Frieden Gottes leben und nichts mehr gegen die Gerechtigkeit thun. Pacem reconciliationis observabimus, si nihil ejus bonitati vel justitiae deinceps faciamus contrarium (995).

Ift aber dieses denn im Christenthume zur Wahrheit geworden? Wenn weder zu Zeiten der Natur, noch zu Zeiten des Gesetzes die Menschen gut waren, hat die Lehre und das Beispiel Christi bewirkt, daß die Christenheit nun frei von Sünden Lebt?

hier stedt ber Autor den Kopf in den Sand. Rur bie Reinen, antwortet er, gehören zu Christus, die Sün= ber müffen erst wieder Buße thun <sup>1</sup>). Also gibt es doch Sünder trotz des Beispiels Christi? Und wie viele? Wir wissen schon, daß er seine moralischen Anforderungen im Verhältnisse zu Pelagius sehr gemäßigt hat. Und doch betont er, daß den sündigen Christen zwar wohl eine zweite Tause, aber nicht die Buße versagt sein Mahnung an die Gerechtigkeit ist, um

2) Sive jam non potestis iterum baptizari, quia Christus non potest pro vobis iterum crucifigi, sicut dicit ad Hebraeos: Impossibile est eos, qui semel illuminati sunt etc. Quibus

Theol. Quartaligrift. 1885. Seft. IV. 35

<sup>1)</sup> Maculati ab ea (sc. ecclesia) alieni esse consentur, nisi rursum per poenitentiam fuerint expurgati. 1008 f. Gegen die Novatianer tritt der Commentator auf, weil sie Reue verschmähten. p. 910.

es zu wiederholen, sehr eindringlich. Nichts mehr von demjenigen sollen wir wünschen und begehren, was der alte Mensch vor der Tause begehrt und wünscht (860). Christus treuzigte seinen unschuldigen Leib, wir sollen den schuldigen von den Sünden trennen. "Ihr seid keine Kinder mehr, sondern Bollendete; gleichsam der Pädagog für den Knaben. Mache keine Fehler mehr in der Rede, denn du hörst nicht mehr den Grammatiker, sondern den Redner <sup>1</sup>)." Tunc sane fructuosa erit redemptio nostra, si peccare cessemus (850 f.). Die Juden erhielten das Geseh nur auf steinernen Taseln, wir ins Herz geschrieben (955 e.).

Die Natur hat viel Sünde gewirkt, das Gesetz hat viel Sünde gewirkt, und — sagen wir es nur gleich auch die Zeit der Gnade ist mit viel Sünde behaftet. Aber sie hat einen Unterschied und Vorzug vor den beiden anderen Zeiten. Ministerium evangelii

non poenitentiam negat, sed iterationem baptismi diffitetur. 860 e. cf. 914 f. Nolite de praeteritis timere peccatis, tantum ne post baptismum delinquatis. Aut qui ut assolet praeventus fuerit ad poenitentiam convertatur, ferner: Omne peccatum permanens excludit a regno 914 e.

<sup>1)</sup> Non vos vincet peccatum. Non enim estis parvuli, sed perfecti: quasi paedagogus puero. Noli facere vitium sermonis; non enim adhuc audis grammaticum, sed oratorem. 861 b. Es gäbe Menschen, sagt ber Autor, welche bie Stelle Röm. 3, Arbitramur enim justificari hominem per fidem sine operibus legis gegen bie Nothwendigleit ber guten Werte auslegten. Und doch sage ber Apostel: Plenitudo legis est caritas etc. Die nicht mehr nothwendigen Werte seien die Beschneidung, die Haltung des Sabbathes u. a. Es gebe aber im Unterschiede von opera legis wohl opera gratiae 851 d. — Bemertenswerth ift auch ber Sag: wenn ihr noch fündigt, seid ihr noch unter bem Gesepe p. 860/61;

in admitten do peccata (956e). Das Gesets muß zum Evangelium vorschreiten. Dum lex ad evangelium profecerit: illi perverso ordine evangelium ad legem provocare nituntur, zu Gal. 1.

.

:

ł

5

Bas beißt das? Der Commentator sagt: "das Geset konnte bie Menschen nicht zu Rindern Abrahams machen, da alle unter der Sünde waren und daber zu bestrafen; das Gesetz verzeiht nicht. Das Chriften= thum aber macht alle Bölker zu Kindern Abrahams, nachdem es ihnen die Sünden vergeben hat" (853). Wodurch benn? "Entweder weil nun nach dem Aufhören bes Gesetzes keine Uebertretung mehr möglich ift, oder weil keine Strafe mehr nöthig ift, weil auch kein Gesetz mehr nöthig ift." Auch dieses ift für sich nicht wohl verständlich. Wodurch wurde Abraham gerechtfertigt? Durch den Glauben. Sündigte er überhaupt nie? D! ja; aber die Sünde wurde ihm durch den Glauben verziehen. Tam magna fuit fides Abrahae, ut et pristina ei peccata donarentur, et sola prae omni justitia doceretur accepta, et tanto deinceps amore flagravit, ut super omnia se opera praepararet (852). Wir aber follen Rinder Abrahams werden, und in diefen Worten ift angegeben, wie wir das können.

Das Gesetz zeigte die Sünden, die Juden waren in dem Wahne, daß sie es erfüllen könnten. Sie erfüllten es aber doch nicht. Die Beschneidung sollte ihnen die Beschneidung des Herzens andeuten, statt dessen aber stellten sie das Gesetz für die Erfüllung des Gesetzes hin (847. 78). Hätten die Juden das Gesetz beobachtet, so wären sie gerecht gewesen, denn: qui socerit homo, vivet in en (879 n). Sie beobachteten es indeh nicht 35\* und wollten boch nicht um Sündenvergebung bitten, weil fie aus Stolz nicht als Sünder erscheinen wollten. In diesem Sinne fcreibt der Apostel : ignorantes justitiam Dei suam quaesierunt statuere. Gott hatte ihnen die Gerechtigkeit geben muffen, und zwar durch Verzeihung der Sünden, auf welche wir im Christenthum hoffen, und welche wir im Chriftenthum erlangen. Auf diefe Gerechtigkeit be utete bas Gefes, welches Chriftus weissagte, mertlich genug hin 1), sie war verborgen im A. T. (850), die Juden wollten aber davon nichts wiffen und pochten auf ihre Werke. Diese jedoch waren schlecht. Das Geset forderte nur, es zeigte aber auf Chriftus bin: daß nämlich der Mensch Verzeihung, Erlösung brauchte. Das Amt des Chriftenthums ift: Bergebung Gloria legis per gloriam evangelii der Sünde. evacuatur, sed ita evacuatur ut proficiat: sicut infantem ipse dicit evacuari in viri perfecti aetatem (956 c). Si in lege spem ponitis et justificare posse vos creditis, infirmam Christi gratiam judicatis (992). Und fo will der Apostel verstanden sein, wenn er schreibt: Finis legis Christus ad justitiam omni credenti (879). Der Jude wird aber ein Uebertreter des Gesetzes genannt non sequendo, quod lex dicit: hoc est, ut Christo cre-

<sup>1)</sup> Habent scientiam legis, sed non intelligunt, quia Christus secundum legem venit. 878 e. Quia et hoo legis est, ut Christo credatur. 879 b. Praevaricator legis est, dum non sequitur id quod ibi praedictum est. 847. Moses unterscheide ichon im Leviticus biese boppelte Gerechtigteit; Einige wollten glauben, die Juden hätten für die Erfüllung des Geses nur das irdische Leben als Lohn gehabt; bieses sei aber irrig, denn Chriftus sage: willft du das Leben haben, halte die Gebote. vgl. p. 879.

dens veram circumcisionem acceperit (847). Sa, fogar bie heiden werden mit ben Juben untergeben, wenn fie nicht an Chriftus glauben : Quis enim dubitat, tam sub lege positos quam sine lege degentes nisi Christum crediderint, perituros? (845 c.) Doch ift dieses wohl nur von jenen Beiden zu verstehen, die seit Christi Ge= burt leben. Denn das Naturgesetz deutete ja noch nicht auf Christus bin; darum beißt es auch mehrmals: die Hei= benchriften feien gegen bie Natur auf den Glauben der Batriarchen aufgepropft. Die Juden follten eigentlich als Delzweige an dem Delbaume des Glaubens Abrahams hangen; fie wollten nicht, die Beiden glauben aber, und so wurden sie gegen die Natur als oleaster aufgepropft auf ben Glauben ber Batriarchen. Sie flüchteten fich, beißt das, viel eher zu der Sündenvergebung aus Chriftus und barum waren sie den Juden ein Borbild 1).

Judeß, man sieht schon, die Heiden sollen Kinder Abrahams werden und auch wir sollen Kinder Abra= hams werden: die centrale Bedeutung Christi sift hie= mit von selbst ausgeschlossen. Würden die Juden das Beispiel Abrahams, der durch Glauben gerechtfertigt wurde, nachgeahmt haben, so hätten sie das Beispiel Christi nicht mehr gebraucht; so aber muß Christus die Juden und Heiden durch seispiel zu Kindern Abrahams machen. Radix Patriarchae, rami apostoli

p. 883. An bem Tage, wo einer an Christus glaubt, ift er wie Einer ber bas ganze Geset erfällt hat. cf. p. 879. Darum ist auch kein Gesetz mehr nothwendig; es war nur für die Sünder gegeben cf. zu Gal. c. 1 u. 2. Fides Christiana statt observatio judaica. l. c. So auch: Ego per legem legi mortuus sum. l. c. Ex lege Christum expectavimus. 997 e.

(882 f). Radicem Abraham significat apostolus propter fidem.

Wenn nun diese alle Kinder Abrahams und wenn sie gute Christen werden wollen, so müssen sie Bergebung der Sünden glauben und um den ewigen Lohn gut arbeiten. Das ist in dem Sate kurz ausgedrückt: Ad hoc sides prima ad justitiam reputatur, ut de præterito absolvatur et de præsenti justificetur et ad sutura sidei opera præparetur (852 e). Dem Abraham wurde durch den Glauben alle Sünde verziehen, die Liebe entbrannte dann in ihm und er wurde für alle guten Werke vorbereitet. Derselbe Gang der Rechtsertigung gilt für uns: Remissis per baptismum peccatis, augeri caritatem in Deo, quae operit multitudinem peccatorum: et deinceps non sinit imputari, dum bonis quotidie operibus mala præterita superantur (852 f).

Die Sünden werden also nach unserem Commentator verziehen außer durch den Glauben auch durch die Taufe<sup>1</sup>); und zwei andere Mittel unserer Rechtfertigung find noch die Buße und der Tod Christi. Betreffs des Todes Christi heißt es: Qui morte sua nostra peccata adolevit (854 e.) Qui sanguine suo nos redemit (850 e.)

Weil eine reale Belastung der Seele nicht möglich ist, kann auch an eine reale Beränderung der Seele durch die Rechtfertigung nicht gedacht werden. Der Commen-

550

<sup>1)</sup> Omnia peccata baptismo diluuntur. p. 914 d. f. Durch bie Zaufe werben wir erft Heilige, barum find es bie Aatechumenen noch nicht. 995 d. Quia possunt etiam catechumeni ex eo quod Christo credunt fideles dici: non tamen sancti sunt, quia non per baptismum sanctificati.

tator will gar nicht mißverstanden sein. Wenn der Apostel mahnt, die Philippenser sollten seine sinceri, repleti fructu justitiae per Jesum Christum. Philip. 1, 11; so commentirt der Autor: Sincera materia est, quae naturam suam servat nulla extrinsecus corruptione fucata. Non solum sinceri ab omni corruptione sitis, sed etiam fructu justitiae abundetis exemplo Christi: qui non modo malitiam non habet, sed etiam bono redundat (1013). Die Natur muß wie durch Sünde, so durch die Enade unverändert bleiben; den einzigen Bergleich, der an etwas anderes erinnern könnte, ist vom Weine gemacht. Die Natur kann besser werden mit dem Alter, wie der Wein durchs Ablagern. Aber wir dürfen sicher sein, daß mit diesem besser werden nur das besser

:

1

ŝ

1

۵

;

2

;

.

z

ſ

ŗ

;

;

Folgerichtig kann ein "anders Werden" nur so viel bedeuten, als "anders handeln". Und der Verfasser redet thatsächlich nur immer von einem alienare a peccato, averti a peccato und andererseits von einem converti ad Deum. Das aber thut der menschliche Wille, der bas eine Mal den Adam, das andere Mal das Beispiel Christi nachahmt. Dadurch, daß sich der Wille vom Bösen weg und zum Guten hinwendet, rechtsertigt sich der Mensch. Die Rechtsertigung des Menschen vollzieht sich durch bie sola fices.

Usher begründete sein geringschätzendes Urtheil über unsere Commentare damit, daß darin die größten Bider= sprüche ohne alles Urtheil zusammengewürfelt, compilirt seien. Als Hauptwiderspruch führte er an, daß der Com= mentator bald die Rechtfertigung durch den Glauben allein vor sich gehen lasse, bald die Nothwendigkeit der

guten Berte lebre. Bir fönnten leicht eine reiche Summe von Belegen für beide Säte nebeneinanderstellen. Gloriamur in sola fide Christi, heißt es bas eine Mal. Non habens meam justitiam hoc est meo labore quaesitam, sed illam quae a Deo proprie et sola fide col-Dagegen aber: Non justificat lata est Christianis. sola fides; suo labore conquirat justitiam et vivet in aeternum. — Notandum, quod sola fides ad salutem ei, qui post baptismum supervixerit, non sufficiat, nisi sanctitatem mentis et corporis habeat, quae sine sobrietate difficile custoditur. Sehr grell icheinen bieje zwei Ausfagen von einander abzustehen. Und boch, wenn bisher alles fo folgerichtig zusammengestellt war, wer würde plöglich folch grobe Widersprüche bei unferem Autor vermuthen?

Man sehe sich bie Stellen nur genau an, und man wird bald eine Unterscheidung bemerken. Wo der Autor von der Gerechtigkeit durch den bloßen Glauben redet, da meint er die mit der Taufe zusammenfallende Rechtfertigung, wo aber durch die Werke des Menschen die Gerechtigkeit bewirkt werden soll, (justitia est merces operum pristinorum 852 d.), da fügt er wohlweislich hinzu, daß es sich um die Gerechtigkeit post baptismum handelt (998).

hat die Taufe keine Wirkung ex opere operato, besteht auch die Buße nur in der persönlichen aversio a peccato et conversio ad Deum ohne eine reale Beränderung an der Natur, waren aber die Juden ungerecht badurch, daß sie nicht an die Sündenvergebung in Christus glauben wollten, so sind wir schon zu der Folgerung geleitet, daß unsere Rechtfertigung in d em Glauben an die Nachlassung der Sünden bei unserer Wegwendung von der Sünde bestehen wird. Dder bes= ser: Unsere Rechtfertigung geschieht durch die Wegwen= dung von der Sünde, wozu uns der Glaube nur ein Hülfsmittel ift.

ĩ

ċ

i

i

.

c

•

`,

ŀ

Der Commentator meint es so: Wie Christus ge= ftorben ist und auferstanden von dem Tode, so sollen auch wir absterben der Sünde und zu einem neuen Leben wieder auferstehen <sup>1</sup>). "Wenn wir mitbegraben sind, so werden wir auch dann seiner Auferstehung theil= haftig sein können; und wenn wir neu und umgewandelt in unserer Lebensweise werden gewesen sein, werden wir auch neu und umgewandelt sein in der Glorie." "Auf den Tod Christi sind wir getauft, daß wir mit ihm ster= ben in der Taufe. Der Apostel zeigt, deswegen würden wir so getauft, damit wir durch das Mysterium mitbe=

1) Schon in ber letten Schrift, welche Augustin gegen Belagius schrieb, bemerkt der Heilige: es komme heraus, als ob dem alten Bunde die Sünden deswegen nicht verziehen seien, weil er das Beispiel Christi noch nicht gehabt hätte: tamquam ideo peccatum non indultum fuerit eis qui sub lege fuerunt vel sunt, quia exemplum Christi sive non habuerunt, sive non credunt. de grat. Christi n. 42. Doch hält bort Augustin biejes fo wenig für des Pelagius wirkliche Meinung, daß er glaubt, ihn burch diefe ironische Bemerkung ad absurdum geführt zu haben. Mochte nun Pelagius wie immer es gemeint haben, ausgesprochen hatte er es in seinen Schriften gewiß nicht: und barum kann unser Commentar wiederum nicht von ihm stammen. Die Schrift bes hl. Augustinus de pecc. orig. zeigt aufs flarste, bag Calest und Pelagius noch am Schluffe ihres Lebens bie Taufe für nothwendig hielten wegen der Erlangung des regnum coelorum (im Unterfchiebe von ber vita aeterna.) cf. de pecc. orig. n. 5. 1. 24. Diese Unterscheidung kommt in unserem Commentare gar nicht mehr vor; die Taufe hat eine ganz andere Bedeutung erhalten.

1

graben werden mit Christus, den Sünden absterbend und absagend dem früheren Leben: damit, wie der Bater in der Auferstehung des Sohnes geehrt wird, er so durch unseren Lebenswandel geehrt werde: daß keine Erinnerung mehr des alten Menschen in uns erkannt werde." Und wiederum: Quicumque daptizati sumus in Christo, in morte ipsius daptizati sumus, id est, jam quasi commortui cum illo sumus (945).

Nicht die Taufe läßt die Sünde nach, sondern ber Glaube in ber Taufe. Es heißt mohl : justificati sumus per baptismum, quod omnibus non merentibus gratis peccata donavit (850 e.). Aber ber Autor brückt sich aenauer an anderen Stellen aus: Convertentem impium per solam fidem justificat Deus (852) und Sola fides dimittit. Auch ber Tod Chrifti läßt Sünden nach : poccata dimissa sunt et reconciliati sumus Deo per mortem filii ejus (838). Aber der Tod Christi ift keine Wirkursache unserer Rechtfertigung, sondern nur ein Bild derselben. Wie Chriftus dem Leibe nach ftarb (ans Rreuz geschlagen wurde), und wie wir biefes aus dem Glauben wiffen, so soll auch der Glaube an Christi Tod und Auferstehung uns antreiben, daß wir absterben der Sünde (den Billen freuzigen) und zu einem neuen Leben auferstehen. Das beißt : wir werden auf den Tod Christi und auf die Auferstehung Christi getauft (948). Letteres füge der Apostel immer der Verläumdung wegen hinzu, gegen diejenigen, welche von den Getauften tein gutes Leben forderten. Die Taufe ift alfo felbft eine Ceremonie, die ihren Inhalt aus dem Beispiele des Todes und der Auferstehung Sefu empfängt. Der Verfasser bat nichts dagegen, auch in der Taufe, in der Abwaschung selbst

554

scon ein Symbol zu erblicken, aber ihren eigentlichsten Inhalt empfängt sie aus dem Beispiele des Sterbens Jefu. — Glaube ich alfo, daß Jefus gestorben und auferstanden ift, und glaube ich, daß dieses für mich ein Vorbild der Buße ift, laffe ich zum Ausdrucke bieses Glaubens auch die Taufhandlung an mir vornehmen und wende mich nun dabei von der Sünde weg und zum Guten hin, — so bin ich gerechtfertigt. Ift nun bie Sünde weggenommen ober nur zugebedt? Darüber läßt der Verfaffer zwei Ansichten neben einander besteben 1). Die Sauptsache ift die Abkehrung des Willens. Darnach follft du zwar burch aute Werke dir den Himmel verbienen; fündigft du aber boch, so wirft du denselben Weg der Bekebrung abermals geben müffen, nur tann die Taufe nicht wiederholt werden. Das ift aber, da du ja durch bie Taufe einmal zu Christus bingeführt bift — sie ist im Christenthume erforderlich — auch nicht wieder nothwendig. Erwede den Glauben von Neuem an Christi Tod und Auferstehung, wende dich vom Bösen wieder weg, zum Guten wieder bin: und bu bist abermals und abermals gerechtfertigt. Denn: ministerium evangelii consistit in admittendo peccata. ---Insofern sind der Tod Christi und die Taufe und der Slaube und die Buße Mittel unserer Rechtfertigung im Cbriftentbume. Lebest du nun aber im Cbriftentbume

<sup>1)</sup> Quod poenitetur, non tenetur: quod tegitur, non apparet, et idcirco minime imputatur. Quidam dicunt remitti per baptismum: tegi laboribus poenitentiae: non imputari per martyrium. Alii autem dicunt, remissis per baptismum peccatis augeri caritatem in Deo, quae operit multitudinem peccatorum: et deinceps non sinit imputari, dum bonis operibus mala praeterita superantur.

gut, so hast du nicht nur die Gnade Christi, sondern auch die des hl. Geistes, der dir als Anreizung zum Guten den ewigen Lohn in Aussicht stellt. Du haft die caritas Dei: dieses alles hat dir die Lehre und das Beispiel Christi gegeben.

Man muß über die consequente Durchführung dieses anthropologischen Systemes staunen und kann die Geschicklichkeit nicht genug bewundern, mit der sie auf die Bibel aufgebaut ist. Julian von Sclanum reicht an diese Vollendung nicht hinan: mindestens muß er noch durch heftige Polemik sich das Gebiet erobern, in dessen ruhigstem Besitze wir unsern Autor hier gewahren. Zu welch einem unbedeutenden Plagiator läßt man den Julian in dem Augenblicke herabsinken, wo man ihn zeitlich auf unseren Commentator folgen lassen will! Wir sind der Ueberzeugung, daß hier die vollendetste Arbeit des Pelagia= nismus vor uns liegt.

Es liegt auf der Hand, wie sich die Lehre unseres Autors vorzüglich um die chriftliche Gnade dreht, zu welcher, wie wir im §. 3 ausgeführt haben, Pelagius erst am Schlusse seiner Lebrthätigkeit überleitete. Und was sagte er von ihr? Hie und ba und verstohlen, be= merkt Augustin, flicht Belagius das Beispiel Christi und bie Sündenvergebung ichließlich als Gnade in feine Lehre ein. Die natürlichen Kräfte zur Vermeidung ber Sünde, diese urgirte Belagius und die ratio dux mar fein Bal= Aeußerlich, schreibt er an Demetrias, ift ber ladium. Meusch zwar schwach, sed melius intus eum Deus donavit. Die geringste Sünde verdient die Hölle und Gott will, daß die Kirche ohne alle Makel und Runzel fei. Die Freiheit von der Sünde tritt aber bei unserem

Commentator durchaus in den Hintergrund; die Lehre und das Beispiel nahm Belagius zu Hilfe, um badurch die Tugend zu erhöhen: in dem Commentare folgt dieses in zweiter Linie: das ministerium evangelii in admitten do peccatum! Bon diesem Unterschiede zwischen Chriftenthum und Gesetz, worin der Höhepunkt aller Deductionen des Commentares zu suchen ist, findet sich in ber ganzen Lehrthätigkeit bes Belagius teine Spur. Im Gegentheile: unserem Commentator muß ja sogar Pelagius mit feiner Selbstgerechtigkeit wie ein Gesets= jude erscheinen, der nicht gerechtfertigt werden kann, weil er seine Sündhaftigkeit nicht eingestehen und nach Christi Bild keine Bekehrung eingeben will. — Der Mensch hält die Gebote nicht (höchstens am Anfange der Schöpfung, da die Gewohnheit der Sünde noch nicht berrichte, lebten fündenlose Menschen), darum muß er wie Abraham auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen, fich bekehren : dazu mahnte ihn ichon die Beschneidung, dazu mabnt ihn noch vielmehr der Tod Jesu, zu welchem er eingeführt wird durch die Ceremonie der Taufe.

Das gerade Gegentheil der Lehre des Pelagius ftellt sich hier heraus: Pelagius mußte sagen: ministerium evangelii in vitando peccatum, der Commentator sagt: ministerium evangelii in admittendo peccatum.

Es versteht sich, daß die Taufe an den Kindern nicht eher etwas wirken kann, als dieselben des Fiducialglaubens fähig werden. Da sie nun keine Erbsünde haben, so ist eine Wirkung der Tause ex opere operato auch nicht nothwendig.

4. Der übrige Inhalt der Commentare.

Der noch übrige Inhalt des Commentares ift nicht

unwichtig, doch glauben wir ihn deshalb in einem Baragraphen darftellen zu dürfen, weil in bem Bisberigen bie wesentlichften Fragen bes Belagianismus erschöpft find. an benen wir ben Unterschied des Pelagius von unferem Commentator illuftriren konn= ten. Sehr nabe zusammenhängend bamit find noch die zwei Fragen, ob nach unferem Verfaffer der Mensch sich die Gnade verdienen muß und kann, und worin die Urfache ber endlichen Beharrlichkeit gefunden werden muß. Augustin charakterisirt in seiner letten Schrift gegen Pelagius die damals im Pelagianismus gewöhnliche Präbeftinationslehre dahin: man pflege zu fagen : ber Mensch fängt an, Gott vollendet. Solent homines dicere : nos incipimus et Deus perficit (de grat. Chr. 48). Da= gegen führt er fofort den bl. Ambrofius auf. Belagius wollte in Diospolis leugnen, daß er lehre : gratiam dari secundum merita nostra. Augustin ift bemüht, dem härefiarchen nachzuweisen, daß dieses wohl feine Lehre fei und hält demfelben auch hierin Unwahrhaftigkeit vor. (de grat. Chr. 27. 34). Ja, an Papit Zosimus hatte Belagius geschrieben: ber Mensch gebe felbft zum Glauben und ber Lohn des Glaubens fei die Gnade (de grat. Chr. 34). Habent liberum arbitrium, per quod ad fidem venire possunt et Dei gratiam promereri. Schon in den capitulis des Pelagius ferner war gestanben: Donare Deum ei, qui fuerit dignus accipere, omnes gratias, sicut Paulo apostolo donavit (de gest. Pel. 33). Und im Briefe an Demetrias: Si utique subditi sumus Deo ejusque faciendo voluntatem divinam meremur gratiam . . . . (de grat. Chr. 23). Tropdem hatte er, als ihm des Cälest Worte: Dei gratiam secundum merita

nostra dari, vorgelegt wurden, in Diospolis geantwortet: anathematizo qui sic tenent (de gest. Pel. 30). Sehet nun, sagt der Heilige: quam veraci corde!

C

2

-

;;

3

ķ

:Ľ

2

....

ř

j,

2

.....

2

13

•••

, **"** 

1

ç

2

۶

ţ

;

Und doch wenn man nicht übersieht, daß Belagius unter Gnade die Natur und das Gesetz und die Lebre und die Taufe versteht, so muß man es für Wahrheit halten, daß er von biefer Gnade niemals lehrte, fie werde nach Verdienst gegeben. Augustin wußte lange Reit nicht recht, was Belagius eigentlich Gnade nenne. Nun bat Calest den Satz ausgesprochen: Quoniam poenitentibus venia non datur secundum gratiam et misericordiam Dei, sed secundum merita et laborem eorum, qui per poenitentiam digni fuerint misericordia (de gest. Pel. 42). Einestheils ift die Sündenvergebung bie Wirfung der subjektiven Thätigkeit und doch anders= theils find die Mittel zur Sündenvergebung folche, Die ber Mensch nie im strengen Sinne verdienen kann. Sie find in wahrem Sinne dona gratis data. Und insoferu konnte Belagius sagen und hat es auch nur insofern fagen wollen, daß wir ohne unfer Berdienst die Gnade erhalten. In einem anderen Sinne freilich folgt auch bei ihm die Gnade dem Verdienst : insofern nämlich der Mensch anfängt und Gott vollendet, insofern als der Mensch mit feinem freien Billen fich zum Christenthum hinwenden muß.

Dieses ist, so scheint uns, ber Schlüssel zur Aufklärung scheinbarer Widersprüche, die sich sonst auch durch unseren Commentar hindurchziehen würden. Hält man diese Erklärung nicht fest, so würden die Gegensätze in unserem Commentare noch viel undermittelter sich gegenüberstehen, als bei Pelagius. Denn einmal lautet die

Sehre: Paulus per fidele primum servitium meruit apostolatum (837 c). Auch bie Veränderung feines Namens verdiente er fich, wie manche Gerechte des A. B., profectu et incremento meritorum (837 b). Miederum: Ostendit evangelii gratiam obedientibus praedicandum (838 b). Die Galater haben den Geift empfangen ex merito fidei (985 c), und bie Ephefer follen Glaube und Liebe haben, dann wird ibnen bie Beisbeit als Helferin gegeben: notandum quia fidem et caritatem habentibus sapientia a Domino praedicatur: noverat enim adjutricem esse virtutum (998 b). Das andere Mal bagegen umgekehrt: Vocatione sancti facti estis non meritis (838 c). Gratia vobis peccata dimissa sunt (838 d). Paulus apostolus per voluntatem Dei, non meritis (995 d). Bir werben befreit secundum voluntatem Dei, non secundum merita nostra (981 b). Justificati estis per baptismum quod omnibus non merentibus gratis peccata donavit (850 e). Und: non sitis ingrati: salutem vestram meritis vestris deputantes; sine labore nostro justos nos fecit; gratia gratos nos fecit sibi in Christo (995 e u. 997 a). Unmittelbar aufeinander folgen end= lich die scheinbar zwei großen Gegensäte: Gratia non tam nostrae capacitatis quam illius largientis; und: Ad quam gratiam qui se optaverit ipsam consequitur: ut puta qui studiosus legis est, sapientiam multam: oranti et jejunanti conceditur spiritus potestas (1003 d). Der Commentator hellt uns die scheinbar größten Bidersprüche felbft auf, indem er ichreibt : Paulus accepta gratia honorem apostolatus meruit (837). Unter Gnade, die wir nicht verdienen fönnen, wird im Allgemeinen das Gesetz und bie Chrift=

liche Offenbarung verstanden, im Besonderen bann aber die Taufe als (Quasi=) Mittel der Sündenvergebung. Es ift keine Stelle nachweisbar aus unserem Commentare, welche diefen Begriff der Gnade und beren Unver= dienbarkeit negiren würde. Wenn der Sat vorkommt. gratiam secundum merita nostra dari, so ist er in ge= wiffem Sinne Gigentbum aller Belagianer, in gemiffem Sinne aber auch wieder von teinem derfelben vertreten. Denn auch Cäleft wollte niemals fagen : die Gesetzebung und die Menschwerdung Jefu, ferner die Beschneidung und Taufe feien verdient von den Menschen; betreffs ber wirklichen remissio peccatorum bleibt die Sache zweifelhaft, je nachdem, ob die Rechtfertigung bloß in einem Wegwenden von der Sünde, oder auch in einem freiwilligen Vergeffen feitens Gottes besteben foll, fest man nun aber einmal diese Gnadenveranstaltungen Got= tes als gegeben voraus, so ist die gratia actualis (und diese ist nur eine gratia externa) jedesmal durch die Bemühung des Menschen verdient. Genau so paßt die Stelle unseres Commentators: qui studiosus legis est, sapientiam multam consequitur: oranti et jejunanti conceditur spiritus potestas. Aber Gott fängt an. Coepit (Deus) doctrinam, sive gratiam scientiae largiendo (1012 d). Gott stellte Christum in promptu ante oculos omnium: ut qui redimi vult, accedat (850/51). Ja, sogar von einer gratia nascentia e redet der Com= mentator (970 e), denn die Erschaffung, sowie die Erhaltung unseres Lebens ift eine Gnade in echt pelagianistischem Sinne. Solche Veranstaltungen Gottes behalten in der ganzen pelagianistischen Entwicklung den Namen: Gnade; und dieses ift der Bunkt, in welchem unser Commenta= Theol. Quartalidrift. 1885. Beft IV. 36

tor mit Pelagius und allen Parteigängern der Pelagianer einer Lehre und einer Anficht ift. Und doch kann man auch wieder mit Augustin sagen, die Pelagianer lehren: "der Mensch fängt an, Gott vollendet". Es ist dann nur das Christenthum als gegebene Thatsache zu supponiren: so ist es freilich wahr, daß sich der Mensch zu demselben hinwenden und er also das Sute "ansangen" muß, weil ja ein in n e r er Gnadenruf gründlich ausgeschlossen vollendet auch Gott: Deus velle operatur suadendo, et praemia promittendo: Qui perseveraverit usque ad finem, hic salvus erit. Caeterum persicere nostrum omnino, nec velle quicquam est: quia utrumque ejusdem loci definitione tenetur (1016 e).

Wie sich also unser Autor zur Frage der endliden Beharrlichkeit verhält, läßt fich aus letterer Stelle icon abnen. Vorber indeß fei bemerkt, daß fich berselbe sogar auf die Antwort einläßt, wem benn von Gott die Möglichkeit, zu glauben und zu bugen gegeben werde, indem ihm Gott das Evangelium mit seinem erlösenden Inhalte verfünden laffe. Man tann bas (auch im Sinne unseres Autors) in die gewöhnlichere Frage fleiden, wen Gott zur Taufe berufe und wen nicht? Die Semipelagianer antworteten bierauf: diejenigen, von benen Gott wiffe, daß fie fich der Taufe nicht würdig zeigen würden, berufe er nicht; was Augustin sofort mit ber Bemerkung entkräftete : Biele wirklich Getaufte machen fich dennoch der Taufgnade später sehr unwürdig. Mu= guftin felbst legte diefe Berufung aus der massa damnationis in die freie Babl Gottes. Die ganze Frage

aber über die Berufung zur Taufe tauchte, wie bekannt, erft gegen den Schluß des Pelagianismus auf. Augustin bemerkt fehr treffend, daß die ursprüngliche Unterscheidung zwischen vita aeterna und regnum coelorum die Frage nach der Berufung zur Taufe mehr oder weniger ent= behrlich gemacht habe, indem ja der Ungetaufte auch zum ewigen Leben (vita aetorna) komme. Hätten die Pelagianer, fagte der Heilige, diefe Lehre gewagt, der Menic werde getauft oder nicht getauft, je nachdem Gott vorhersehe, ob er sich der Taufe später würdig machen werde oder nicht, so würden sie die unhaltbare und un= begründete Diftinguirung zwischen regnum coelorum und vita aeterna nicht ersonnen haben; sie würden erklärt haben : Gott weiß voraus, daß sich der Eine nicht würdig bezeigen wird der Taufe, deswegen läßt er ihn nicht getauft werden. Doch, bemerkt er weiter, zu jener bor= renden Lehre, daß Gott etwas ftrafe, was gar nie zu= fünftig wirklich werde, bekannten fich die Belagianer nicht: diefe blieb den Brüdern aus Massilia vorbehalten. cf. de praed. sanct. n. 24. 25.

2

5

,

Die Frage ist im ganzen Pelagianismus nicht gestellt. Augustin aber drängte mit dem Einwande, warum denn nicht alle zum regnum coelorum und deswegen zur Tause berusen seine? Wenn es keine Erbsünde gebe, müße doch Gott alle Menschen gleich behandeln und berusen! Die Antwort sehlt in allen Werken der Pelagianer. Was für einen Unterschied sollte wohl Pelagius angesichts seines Naturalismus zwischen vita aeterna und regnum coelorum thatsächlich gemacht haben? Das sagte man nicht; darüber mußten Redensarten hinweg= helsen.

36\*

Nun hat aber der Autor unferer Commentare, der die Lehre von der vita aeterna und dem regnum coelorum gar nicht mehr kennt, die Frage nach ber preedestinatio ad baptismum durchaus im Sinne des Semipelagianismus beantwortet, indem er ganz unbeirrt um Einwendungen fagt: Quos praescivit credituros, hos vocavit (837). Hoc praedestinavit, ut haberent potestatem filii Dei fieri homines, qui credere voluissent: sicut scriptum est: Sequebantur verbum cum fiducia omni volenti credere (996). Und wiederum: Nos qui ex Judaeis credimus per fidem praedestinati sive praecogniti sumus (997 d). Wir dürfen auch hieraus wieder fo viel schließen, daß der Autor unferes Commentares eigentlich in die semipelagianistische Zeit hineinragt. Wenn bie Semipelagianer bas incipere credere bem Willen bes Menschen zuschrieben, jo gebt auch unfer Autor febr weit ins Detail, indem er fagt: der Mensch muffe dem Evangelium entgegenkommen in primitiis credulitatis (986 a). Wie genau paßt biezu, was Augustin als Lebre der Semipelagianer mittbeilt: Nostram Deum non praescivisse nisi fidem, qua credere incipimus, et ideo nos elegisse ante mundi constitutionem ac praedestinasse, ut etiam sancti et immaculati gratia atque opere eius essemus, de praed. sanct. 38.

Da nun also Gott vorherwußte, daß Paulus glauben würde, so verfündigte er ihm sein Evangelium; kam der Apostel hiezu aber schon in primitiis credulitatis, so war es auch wieder sein Verdienst, daß er glaubte. Voluntate Dei vocatur quisque ad fidem, sed sua sponte et suo arbitrio credit: sicut ait (apostolus) in actibus: non fui incredulus çaelesti visioni (901 a). Gar sehr wehrt sich der Autor dagegen, daß in der prædestinatio ad fidem irgend eine Ueberwältigung des Billens durch die Gnade angenommen werden dürfe. Notandum quod neminem voluerit necessitate boni aliquid facere, ne mercedem amitteret. Vocatio autem volentes colligit non invitos ... Hoc ideo dicit, ne fortuitam Dei gratiam judicarent. Ergo vocantur per praedicationem, ut credant: credentes justificentur per baptismum: glorificentur in virtutibus gratiarum. Und wiederum zum Colofferbrief: Exponit (apostolus) quod frequenter obscure dicebat: hoc est, quomodo Deus det velle, vel adjuvet et confirmet: docendo scilicet sapientiam et intellectum gratiarum tribuendo, non libertatem arbitrii auferendo, sicut etiam in praesenti orat, ut impleantur agnitione voluntatis ejus, in omni sapientia et intellectu spirituali: quo possunt digne Deo per omnia ambulare.

So wenig aber Gott ben Menschen zum Glauben bestimmt, ebensowenig bestimmt er ihn auch zur Seligkeit. Nicht Gott gibt die Gabe der Beharrlichkeit, sondern der Mensch macht, wenn er will, von der Gnade Gottes guten Gebrauch bis an sein Ende. Homo accepit propriae voluntatis donativum; Deiergodare, permittere est. Praedestinareidem est quod praescire. Ergo quos praevidit conformes futuros in vita, voluit, ut sierent conformes in gloria. Qui transformavit corpus humilitatis nostrae conforme corpori claritatis suae. Gott folgt mit seinem Rathschlusse burchaus dem Willen des Menschen. Das im pelagianistischen und semipelagianistischen Streite so berühmt geworbene Wort des Apostels Deus omnes homines vult salvos

fieri 1. Tim. 2, 14 ift kommentirt: Hic probatur, nemini oportere ad credendum vim inferre, nec tollere libertatem. Der Mensch kommt zum Beile, si ipsi vocanti Deo consentire voluerit. Zugleich findet der Autor bier die "Verbärtung" des Pharao beleuchtet: Sod et illud hoc loco solvitur de induratione Pharaonis et ceterae hujusmodi objectionis quaestiones. Gott will zwar, daß alle Menfchen felig werden, wenn nämlich die Menschen wollen; will ber Mensch nicht, bann verläßt ibn schließlich Gott, d. h. er hört auf, ihm das Evangelium predigen zu laffen, wie der Arzt - fo erklärt der Commentar - foließlich den Kranken verläßt, wenn der Rranke die gemachten Vorschriften nicht beachten will. Rur fo, meint ber Autor, werde Gottes Balten gerechtfertigt : ut justificeris in sermonibus tuis (848). Mürde ein anderer Sinn in der Brädestination liegen, würde Gott nicht dem Verdienst und Migverdienst des Menschen folgen, so wäre die Gnadenwahl eine Billführ : no fortuitam Dei gratiam judicarent (848 cf. 841. 42. 81).

Da es nun einestheils offenbar ift, daß unser Commentator die Gedanken des Semipelagianismus ganz als die seinigen bekennt, anderstheils aber er jede innere Snade leugnet und die Erbsünde verwirft, so glauben wir ihn unter jenen Mönchen suchtigten, von welchen Prosper in seinem zweiten Briefe an Augustin (ep. inter Aug. 225) redet: Quidam vero horum in tantum a Pelagianis semitis non declinant, ut .... Prosper sagt zwar nicht, daß diese Mönche auch die Erbsünde leugneten, im Uebrigen aber lehren sie wie unser Commentator: volunt gratiam ad conditionem hominis pertinere ... atque ad hanc gratiam, qua in Christo renascimur, pervenire per naturalem facultatem ... et ad salutis donum omnes homines universaliter, sive per naturalem, sive per scriptam legem, sive per evangelicam praedicationem vocari etc. Sicherlich geht aus bie= fem Berichte wieder bervor, daß die Ausichten unter den Mönchen fehr verschieden blieben; die Einen machten sich vom Belagianismus nicht los, die anderen construirten ben jest sogenannten Semipelagianismus : allein auch diese letteren "entwickelten" fich; icon Brosper ichreibt in fei= nem Berichte : cum prius meliora sentirent und Hilarius bemerkt dem heiligen: Nec mireris quod aliter vel aliqua in hac epistola addidi, quantum puto, quae in superiore non dixeram: talis est enim nunc eorum definitio, praeter illa quae per festinationem aut oblivionem fortasse praeterii (epist. inter Aug. 226 n. 9). In ber Zeit diefer vom Pelagianismus zum Semipela= gianismus überleitenden Lehrentwicklung suchen wir unse= ren Autor.

Ueber seine Personalien geben manche seiner Lehrsäte Aufschluß. Wir haben schon erwähnt, daß er das votum castitatis wie das votum paupertatis kennt und lobt (920) und sein Preis des ehelosen Lebens lassen auf den ersten Blick einen Mönch in ihm erkennen <sup>1</sup>). Daß er

٢

!

1

!

Auch feine Empfehlung bes Gebetes (951. 998) beutet bahin. Doch tann auch ihm ber Zweck des Gebetes echt pelagianiftisch hauptsächlich nur bie Ertenntniß Gottes fein, ibid. u. 939.
 Er lobt die abstinentia, das jejunium et hase similia (936). Ferner preist er das Berlaffen der Welt: mundi contemptus, welches er dem Marthrium gleichstellt. Er bemerkt dabei, daß es eine zu seiner Zeit vertretene Ansicht sei der Berfolgung werde das Berlaffen der Welt Pflicht, bei ruhigen Berhältnissen sein unnüt und thöricht. Darüber ist ber Autor erbost (937). Des

aus bem Judentbume abstammte, Judenchrift mar, durfen wir vielleicht aus seiner Darftellung bes Chriften= thums als verbeffertes Judenthum (wir follen Rinder Abrahams werden) folgern. In den exegetischen Berfionen zeigt er fich febr bewandert. Ueber Eph. 1,10 "Gott will alles wieder aufrichten in Christus, was im himmel und was auf Erden ift" zieht der Autor folgende Er= flärungsweisen an : die Einen verstehen unter himmel hier bie Seelen, unter Erde die Körper, andere unter Bim= mel bie Juden, unter Erde die Beiden; andere unter Himmel die Engel und zwar solle durch Christus die Renntniß ber Engel vermehrt werden, bie früher gefragt hatten: quis est iste rex gloriae. Der Autor selbst aber glaubt, ber Apostel wolle fagen, Christus habe wie= derhergestellt die Freude der Engel über die Beteb= rung der Menschen 1). Sehr oft gibt er selbft zu einer Stelle zwei oder drei Erklärungen an, von denen die letteren mit dem Wörtchen item, feltener mit aut ita oder aliter eingeleitet werden. cf. 939; 943. Eine folche äußere Gleichheit könnte zwar durch einen Interpolator auch bergestellt fein, boch scheint uns die harmonie in nicht nur nebensächlichen Formen, fondern in ber Diction des ganzen Commentares die Möglickfeit eines Interpolators oder Compilators durchaus auszuschließen. Uns wenigstens ift in der ganzen Arbeit kein Sat begegnet, der auf eine mehrfache Feder ichließen laffen müßte. Ift der Inhalt des Commentares aus einem

Apofiels Bort: melius est enim nubere quam uri ift commentirt: malo fornicationis melius est quod igne punitur. zu 1. Cor. c. 7.

<sup>1) 997.</sup> Hier mag auch die Bemerfung des Autors Play finden: Utrum Paulus in Hispania fuerit, incertum habetur. 897 a.

Guffe, so ift es die Form auch : überall diefelbe prägnante Kürze und überall diefelbe Ausdrucksweise.

Die Differenzen der antiochenischen und alexandrinischen Schulen sind unserem Autor wohl bekannt: er führt die Exegese des intellectus historicus wie jene des intellectus allegoricus an (956), ist aber zu nüchtern, als daß er ein Freund der Allegorie sein könnte. Si praecepta, sagt er, velis allegorice intelligere, omnem virtutem eorum evacuans, omnibus aperuisti viam delinquendi. Sed ille verus spiritualis intellectus est, qui non verisimilibus coloribus pulchrum mendacium pingit, sed virtute rerum ipsam rem exprimit veritatis. Es könne nicht immer der historische und nicht immer der allegorische Sinn sesten schen (ibid. 990).

Für die Unterscheidung von Bischof, Briefter, Diacon und Laie ift er ein Klassischer Zeuge: Hic sancti possunt accipi sacerdotes, qui in prima (ep. ad. Cor.) ponuntur invocantes Dominum et ad Philippenses cum episcopis et diaconibus (p. 950 f). Die metropolis von Achaja ift Corinth. Die Kirche Roms, an welche fich Pelagius und Cäleft ohne den gehofften Erfolg ge= wendet, gegen welche Julian bann aufgetreten war, erhält kein Lob. Der Autor meint, der Apostel lobe klu= ger Beise den Glauben der Römer, entweder um fie badurch zum Fortschritt anzustacheln, oder weil die Rö= mer vorher gar fo tief in den Gögendienft versunken waren. Sie bedürfen einer Stärkung, nicht als ob sie von Petrus zu wenig empfangen hätten, sondern damit burch das Zeugniß zweier Apostel ihr Glaube gefräftigt werbe. Hic ostendit quomodo eos superius laudaverat (838 u. 839). Darin erblickt der Autor den Grund zur Abfassung des Römerbriefes. Auch Paulus habe das Apostolat für die Römer empfangen (388 c). Zwi= schen Juden und Heiden dürfe kein Unterschied gemacht werden.

Die Priefter werden aber auch in der hl. Schrift oft Bischöfe genannt: fo z. B. Phil. 1, 1, wo der Apostel von Bischöfen rede, die in Philippi seien: man könne aber in einer Stadt nur einen Bischof annehmen. Hic episcopos presbyteros intelligimus: non enim in una urbe plures episcopi esse potuissent, sed etiam hoc in apostolorum actibus habetur (1011 e). Die Presbyter, welche fich der Mübe des Evangeliums unterziehen, follen die Thessalonicenser doppelt ebren: et caritatis obsequio et ordinis dignitate (1038 c). Der Priesterstand ift ber gradus se cundus, imo pene unus est gradus (mit dem Bischofe) (1048 a). Auch die Laien werden genannt ein genus sacerdotale, auch fie werden vom Apostel ermahnt, einander ju lehren, ju tröften, ju erbauen, Liebesdienste zu erweisen und fich deshalb in dem Evangelium Christi nicht nur sufficienter, sondern abundanter auszukennen (1029. 1038). Dieje Betonung ber Laienrechte läßt vermuthen, daß der Commentator, wie Belagius, ein Laienmönch gewesen sei. Daffelbe gebt mit noch mehr Sicherheit aus folgender Stelle ber= vor : Im Alterthume bätten die Briefter Berricaft geübt; modo autem non dominari sed formam praebere jubentur quia sacerdotale genus sumus etc. omnia communiter habemus: quamvis per illos percipiamus sacramenta (988 b).

Seine philosophische Bilbung ist eine pla= tonisch=stoische. Die Tugend ist lehrbar und die höchte

570

Thätigkeit in der Kirche ist die der doctores. Sogar bie Stelle : einen fröhlichen Geber liebt Gott, ift auf die Lehrer bezogen. Den Tempel Gottes verlegen (1. Cor. 3, 17) heißt: ecclesiam ad pravam doctrinam reducere (909 c). Man höre folgende Definition von Gott. Deus est summum bonum, invisibilis, incomprehensibilis, incomparabilis, inaestimabilis, qui super omnia est, cui neque proponi, neque acquari aliquid potest sive magnitudine, sive claritate sive potentia (840). Die Seele ift ein Bild der Trinität (840 o). Gine auffallende Aehn= lichkeit zeigt in manchen Stücken die Lehransicht unseres Commentators mit jener des Juden Bbilo. Ueber den Urftand dachte Bbilo geradeso, wie unser Autor. Auch bei Bhilo ift die Tugend lehrbar. Die wahre Sittlichkeit besteht auch ihm in dem Lyr Suodoyovuerws τη φύσει, secundum naturam vivere. Das äußere Ge= fet, den Buchstaben, foll man verlassen, fagt Bbilo, und unfer Autor bält das Gefet für erfüllt in dem Au= genblicke, wo man Chriftus kennen lernt. Die Leiblich= feit d. h. bas grbische foll man verlaffen, lehrt Bbilo, und im Glauben und in der Hoffnung das Un= fichtbare suchen: denselben Gedanken baben wir in unferem Commentare vorgefunden. Die Epitheta bonus et justus liebt Philo für Gott und für das Gesetz zu gebrauchen. Geradeso unser Autor: Bonus est Deus expectando justus est puniendo (844 a). Lex sancta et justa et bona (956 c).

Dhue das Mittelglied der stoischen Philosophie ist der ganze Pelagianismus unerklärbar und auch die Lehre unseres Commentators: sie wurzelt sehr tief in dem phi= losophischen Durcheinander, das im Ansange des Christen=

thums theils eine Verschmelzung mit ber driftlichen Lebre einging, theils eine Verbefferung des Chriftenthumes an= ftreben zu tonnen glaubte, theils fich fogar mit ftolgem Brüften an die Stelle des Chriftenthumes als Lehre für bie Gebildeten stellte. So mar zu den Lebzeiten unseres Autors der Stoicismus auch ichon durch die Farbe des Neuplatonismus gezogen und mit diesen bunten Federn haben viele sich zu schmücken geliebt. Man merkt unserem Autor an, daß auch er hieran hängt. Er verwahrt fich gegen diejenigen, welche aus des Apostels Wort »noli altum sapere« ein Verbot des Studiums der Deisbeit folgerten (883 c). Im Gegensate zum Stoicismus und in Harmonie mit dem Neuplatonismus ftebt feine Lebre von der Schöpfung der Welt durch Gott. Daß die Belt erschaffen ift, zeigt ihre mutabilitas; wäre die Belt aus fich felbft, fo mußte fie vor ihrer Exiftenz gemejen fein, um sich zu erschaffen. 3bre Ordnung zeigt auf einen weisen Schöpfer bin (841). Die Beiden haben Gögen= bilder gemacht, weil sie in dem Babne waren, durch Denten bie Gottheit erfaffen zu können (841). Bu er= mitteln, wie weit jeder Autor in bem Neuplatonismus gewurzelt war, ift heute noch ichmer zu beftimmen : allein auch unfer Commentator will fich, wie Belagius und Julian, als Chrift mit dem Neuplatonismus, und als Neuplatoniker mit dem Chriftenthume abfinden.

Daß Pelagius nicht der Autor ift, geht noch aus ber öfteren Bemerkung hervor, daß er gegen eine pars adversa schreibe, womit Augustin und die Ratholiken überhaupt gemeint sind (848 b. 849). Jur Zeit aber, da Pelagius seine Annotationen schrieb, war eine solche pars adversa noch nicht vorhanden. Wie gründlich der Verfaffer auch theologisch gebildet war, zeigen seine wieder= holten Rücksichtnahmen auf die Manichäer, auf Photinus, auf die Arianer, deren Schriftverwerthung aus unserem Commentare manche interessante Beleuchtung erfährt, auf die Novatianer und Antitrinitarier, deren biblische Begründungsversuche der Autor sleißig mittheilt. Der Griechischen ist er für kundig zu halten, da er wiederholt auf griechische Berstionen des Textes Rücksicht nimmt. Bgl. p. 838 b, 936 d, 948 b.

Bie steht es mit seiner Sacramentenlebre? Auaustin bemerkte schon früh, daß ein Sakrament in eigentlichem Sinne bei den Belagianern keinen Blat finde 1): und unfere Darlegung bat genugsam gezeigt, wie allen realen Inhaltes bar ein Sakrament auch unferem Autor ift. Augustin bemerkt aber weiter, daß, wenn die Belagianer auch den realen Inhalt der Sacramente verflüchtigen, fie boch den Namen derfelben beibehalten. Und fo ift auch unser Autor ein Beuge für mehre Sacramente : er tennt, wie genugsam bewiesen, ein Sacra= ment der Taufe 2); er nennt auch ein ungere spiritu sancto vel chrismate, was zweifelsohne auf die Firmung au beziehen ift (952 f). Wiederholt redet er vom "Fleische und Blute Chrifti" und ift damit ein Beuge für die Gri= ftenz des bl. Altarsfacramentes : Cum vero baptismi mare transimus .... deinde manna cibamur et potum

<sup>1)</sup> Denique ipsa ecclesiae sacramenta, quae tam priscae traditionis auctoritate concelebrat, ut ea isti, quamvis in parvulis existiment simulatione potius quam veraciter fieri, non tamen audeant aperta improbatione respuere.. de pecc. orig. 45.

<sup>2)</sup> Bgl. noch: Apostolica autem traditio est, quae in toto mundo praedicatur, ut baptismi sacramenta. 1041 f.

accipimus de Christi latere emanantem (927). Incontinenti non expedit sanctum Christi corpus attingere (1036). Quae (immunditia) corpus Christi audenter non permittit accipi. Nicht so bestimmt ift die Hin= weisung auf das Sakrament der Buße. Es beißt: ut credentes in ipsum reconciliemini Deo hoc est vice Christi (962 d); ferner: dedit nobis ministerium reconcilationis, ut et nos alios reconciliare possimus (462). Indes will hier der Autor das ministerium reconciliationis von Chrifti Lebre und Beispiel versteben. Und derselbe Gedanke mag dem anderen Sate wieder zu Grunde liegen: Ut pro Christo nos reconciliemus homines Deo, cujus Christi vice, legati sumus Dei (962). Es tann und foll das alles wahrscheinlich nur die äußere Verkündigung der Rechtfertigung bedeuten. Vom zwei= ten Corintberbriefe saat der Commentator: Tota epistola contra Novatum est und meint damit, der Apostel wehre der allzu leichten Berzeihung. Doch zeige derfelbe zugleich : jene feien vom Teufel verblendet, welche gar keine Verzeihung gewähren wollen, weil man dadurch die Sünder in Verzweiflung bringe. Der Apostel verzeihe in Corinth dem Blutschänder und allen, die gefündigt bätten in persona Christi, qui dixit: quaecumque solveritis in terra erunt et in coelo soluta. Und wiederum: auia vice fungimur Christi (954). Die Vorstellung, daß bier der Apostel in seinem apostolischen Amte vergebe, nicht nur als Privatperson (non in mea persona), wie es die Corinther thun follen, liegt diefen Ausführungen zu Grunde und angesichts der Bufpraris der erften Jahrhunderte dürfte wohl in der letteren Ausführung

auch ein Beleg für das Sacrament der Buße (ministerium reconciliationis) gefunden werden.

Die Laien werden in Getaufte und Ratechumenen getrennt; auch die Bemerkung ift vorhanden, daß der Orient noch Diaconissinnen habe "bis auf den beutigen Tag". Die Beibe des Priefters wird genannt ordinatio, Priesterstand mit Bischofsstand fast gleichgestellt. Timotheus prophetiae gratiam habebat cum ordinatione episcopatus (1050). Vos spiritus sanctus episcopos ordinavit (1048). Ipsum dicit episcopum quem superius presbyterum nuncupavit (1851). Es werden mehrere gradus ber Prieftermürde unterschieden. Laicum significat, qui nullo gradu ecclesiastico fungitur (939). Secundus, imo pene unus est gradus (sc. Priefler und Bischof). Die Diaconen follen vor der Beihe auch ge= prüft werden: Non solum episcopi sed et isti ante ordinationem probari debent (1048). -- Es fei bier erinnert, daß, obwohl Caleft feiner Lehre gemäß auch die Sacramentenlehre confequenter Beise bätte verwerfen müffen, er fich doch in Ephefus zum Priefter weihen ließ. — Bon der Che ift zwar viel die Rede : ein Sacrament ift fie gerade mit Worten nicht genannt.

Die Christologie des Commentators ist eine echt pelagianistische. Damit ist gemeint: Christus hat nicht die centrale Bedeutung des Welterlösers, er ist Lehrer und Vorbild; er hat keine Sünde. Besonders oft ist die Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater gegen Arius betont (995. 944).

Im Uebrigen wird die Christologie der Pelagianer gewöhnlich so dargestellt, daß der Mensch Jesus sich habe die Berbindung mit dem Sohne Gottes verdienen

Die Folgerung ist sofort, daß sich mehrere müssen. Menschen dieselbe Gnade verdienen könnten. Diese Dar= stellung ift nicht richtig. Es kommt in keiner Schrift ber Belagianer ber Sat vor, daß der Mensch Sejus fich die Bereinigung mit der Gottheit verdient habe, fondern Auguftin hat nur gegen Julian biese Lehre als abschreckende Folgerung ein paar mal angedeutet aus dem Grundsate der Pelagianer, daß die Gnade nach Verdienst dem Menschen gegeben werde op. imp. 4, 84 und 1, 138. Augustin fagt auch nicht, daß die Belagianer diese Folgerung wirklich ziehen, sondern er kleidet den Sat in die Frage, ob sie zu einer solchen Lebre vorzu= schreiten wagen. Wir haben nun ausgeführt, daß die Menschwerdung Chrifti nach pelagianistischer Lehre über= haupt nicht ver dient werden konnte, daß sie zu dem engeren Begriffe der gratia zählt, und so weiß auch unser Commentator von einem folchen Verdienen nichts. Der Menich Sejus murde vom bl. Geifte empfangen, aus Maria der Jungfrau geboren und von der Gottheit angenommen, mit der Gottheit zu einem Befen verbunden. Bir wollen die diesbezüglichen Stellen bier aneinander= Benn es auch heißt, Gottes Sohn habe die reiben. Menscheit "angenommen", fo reden wir ja auch beute noch fo und wiffen, daß die diesbezügliche Ausdrucksweise auch bei ben Bätern nicht genauer war. Christus apparuit in homine (856). Christus induit naturam hominis (1015). Naturam nostram habuit (947). Caelestis dicitur, quia non humanae fragilitatis ritu, sed divinae majestatis nutu et conceptus est et enixus (947). Christus suscepit hominem (947). Christus batte keine Sünde und boch die ganze menschliche Natur. (Also gibt

es keine Erbstünde!) Quod contra Manichaeos et Apollinaristas facit, qui negant a Dei Verbo perfectum hominem esse susceptum (947). Habitabat tota divinitas corporaliter quasi si dicas summariter. Christus ist zu ber forma servi non localiter sed dignanter niederge= stiegen. Er hatte auch eine menschliche Seele (1003). Die Menscheit verdient Anbetung, da sie mit der Gottheit eines geworden ist. Humanitas cum divinitate unum effectum est, ut omnes simul hominem adorent cum verbo assumptum (1003).

37

# Der Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes im hinblid auf 1. Theff. 4, 17 und Apol. 21, 2. 10.

2.

Bon Prof. Dr. Rückert in Freiburg.

#### (Schluß.)

Demohngeachtet behaupten wir, daß es einen voll= kommenen Ausgleich mit der Schriftanalogie gibt. Das Mittel dazu ist nirgends anders als in der kon= textmäßigen Erklärung von 21, 1 zu suchen. Fassen wir also zunächt nur diesen Bers ins Auge.

Da ift es zunächst ein allgemein zugestandener Saş, baß der Abschnitt 21, 1—22, 5 ein kleineres Ganzes bildet. Ebenso unbestreitbar ist die Thatsache, daß dieses Ganze vom vollendeten Reiche Gottes handelt, aber zum Zwecke der Veranschaulichung in hohen kühnen Bildern spricht. Wir glauben nun sicherlich nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß vom Theile (21, 1 und selbst 21, 8) dasselbe gelten muß, was vom Ganzen, mit andern Worten, daß von 21, 1—22, 5 jeder Saş und jeder Vers so nothwendig seinen Beitrag zur großartigen Schilderung des Unerhörten und Ungeschenen vom ewigen Reiche (1. Kor. 2, 9) leisten muß, als die Summe nur in den Posten, das Ganze nur in den

### Rückert, ber Schauplatz bes vollend. Reiches Gottes. 579

Theilen Realität hat; daß somit 21, 1, beziehungsweise beffen erfter Sat auf nichts anderes als auf "bas ewige Reben" bei Gott (Mt. 25, 46) bezogen werden will und barum auch auf nichts anderes bezogen werden foll. Weil nun aber dieses nicht blos temporell, sondern qua= litativ vom jetigen Leben auf Erden verschieden ift, fo folgt baraus, daß 21, 1 a ebenso wenig mit irgend einer Form als mit dem Besen der gegenwärtigen Welt et= was gemein hat, daß derselbe ebenso wenig einen Nach= folger als einen Vorgänger (wie er gerne zwischen Ge= nefis 1, 1 und 2 eingeschoben wird) 1) des alw obrog lehrt, daß derselbe noch weniger über die Entstehungs= art und ben 3wed eines berartigen zum zweiten ober britten Mal erneuerten alw obrog Aufschluß gibt, daß er überhaupt auf kosmogonische Fragen jede Antwort vermeigert.

Es trifft also Augustinus' Erläuterung von Vidi coelum novum et terram novam durch: conflagratione illa . . . ipsa substantia eas qualitates habebit, quae corporibus nostris mirabili mutatione conveniant, ut scilicet mundus in melius innovatus apte accommodetur hominibus etiam carne in melius innovatis nicht minder neben den Tert als die in ihrer Art fonsequente des Grotius: imaginem Deus nobis dedit de florentissimo Ecclesiae statu, qui fuit a temporibus Constantini ad tempora nsque Justiniani. Dasselbe gilt von den unter sich gleichlautenden, der Hauptsache nach aber mit Au= gustinus übereinstimmenden Bemertungen des Primasius und Beda. Auch Ambrosius Ansbertus trägt fremdar=

<sup>1)</sup> Die Restitutionshypotheje bei Delizich, Genefis. 37 \*

tige Gebanten ein, wenn er von ben Elementen behauptet: transducta per ignem speciem vel figuram immutant, ut, quam pulchra sint quae interius secundum naturam celant, appareat.

Handelte es sich wirklich um eine renovatio coeli et terrae (wie Ribera mit Berufung auf Röm. 8, 19-22 und Andreas von Cafarea behauptet) oder um eine renovatio mundi sensibilis futura (Biblia cum glossa ordinaria) ober um eine instauratio coeli et terrae caeterorumque elementorum, so würde gerade 21, 1 deut= licher als irgend eine Stelle beweisen, daß dieselbe nicht als eine Verwandlung, sondern als eine Neuschöpfung zu denken wäre. Ift doch das anel.9eir 21, 1 spnonpm mit guyeir 20, 11 und das Ergebnis von beiden das ou'n einat ert wie des Meeres, fo der ersten Erde und bes erften himmels, d. i. der jetigen Belt; denn die Leugnung ber räumlichen Bestimmtheit der Kreatur (roπος our evoton aurois 20, 11) kommt der Leugnung ihrer Eriftenz als folcher gleich. Die übliche Berufung auf 1. Kor. 7, 31 (Haymon u. a.) und Pf. 102, 27 b (Arethas u. a.) zu Gunften einer Rommutation (Augu= ftinus u. a.) oder einer substantiellen Fortentwicklung (Arethas, Biegas) "des erften Simmels und ber erften Erde" ift von vorneherein binfällig, weil erstere Stelle im Gegensatze zu Phil. 2, 8 nicht von "der Geftalt" als folcher, fondern von deren verführerischem Reize, alfo von "ber Geftalt diefer Belt" mit ethischer Spise (vgl. 1. Job. 2, 17) handelt, die mit der Bernichtung der Sache ohnedies auch vergangen ift, mährend Bf. 102, 27 b in Pf. 102, 27 sein Korrektiv findet, wornach Erde und himmel (102, 26) einfach - "zu Grunde geben" werden.

580

# Der Schauplatz bes vollendeten Reiches Gottes. 581

Dasselbe gilt von der Gleichstellung der Verbalform annil.90v mit naonil.98 - das wirklich auch der Recepta angebört — um einen Uebergang, eine Verwandlung herauszubringen (Arethas Rp. 65). Wie nemlich anel-Beir im uneigentlichen Sinne nur vom Aufhören (Apot. 9, 12; 11, 14; 21, 4), vom Nichtmehrfein (Apok. 18, 14 c), vom Untergange ber Dinge (Apok. 18, 14 fteht anwilero synonym damit) gebraucht wird, ebenso fommt magel Seiv in übertragener Bedeutung gleich ano-Léo9al und Lieo9al nur von theilweiser (2. Betr. 3, 6, 7, 9) oder gänzlicher (2. Betr. 3, 10, 11, 12; Mt. 5, 18; 24, 34; 24, 35 mit den Antithefen; Mc. 13, 30, 31; Lc. 16, 17; 21, 32. 33; 2. Kor. 5, 17; Jak. 1, 10; 2. Betr. 3, 10) Bernichtung vor. himmel und Erbe kehren unverkennbar in bas Nichts zurück, aus welchem fie bervorgegangen find. Die Stellen 2. Betr. 3, 13; Rom. 8, 21; Hebr. 12, 26; Mt. 19, 28; Act. 3, 21; 1. Ror. 15, 42 ff. bilden dazu keinen Wider= fpruch. Soweit man uns mit Recht an dieselben erinnert (bei 1. Ror. 15, 42 ff. 3. B. thut es Düfterdied offenbar mit Unrecht), finden fie ihre Erfüllung in der Beit von Apof. 20, 1-6, welche - um mit Ad. Maier zu reden -- "noch der irdischen Beriode angehört und als eine geiftige gedacht ift" (1. c. S. 450).

Fragen wir nun, welches denn eigentlich der Beitrag von 21, 1 a zu des Apokalpptikers Schilderung vom vollendeten Reiche Gottes sei, so lautet die Antwort mit wenig Worten: dieser Satz enthält dessen Schau= platz. So gewiß aber 21, 1 b als sachliche Erweite= terung (durch  $\eta$  Salassa) und verstandesmäßige Verdeutlichung (our eiras ers für das poetische guyeir) von 20, 11 — in schmuckloser, nüchterner Diktion gehalten und darum buchstäblich zu nehmen ist, so gewiß ist 21, 1 a als integrierender Bestandtheil einer äußerst schwungvollen symbolischen Veranschaulichung von Abstraktem und Ideellem in nothwendig homogener Weise nicht eigentlich gemeint, sondern nur der konkrete lebenvolle Ausdruck für einen abstrakten, an sich nicht für jedermann in seiner Tiefe faßbaren Gedanken, sür die eigentliche übernatürliche Enthüllung, für das wirklich Geschaute des Sehers in Betreff des Schauplatzes vom ewigseligen Leben.

So wenig also in 21, 1 a ber jetigen Belt das Broquostikon der Erneuerung gestellt wird, so wenig will durch "neuer himmel und neue Erde" angedeutet werden. daß das jenseitige Gottesreich eine von solcher Polarität durchberrschte lokale Unterlage habe, oder daß deffen glückliche Bürger je nach ihrer natur einst auf lichten Himmelsförpern oder auf einem parabiefifc verflärten "Erbfreis" (Sef. 14, 17; Bf. 18, 16) wohnen, wofür die bl. Schrift nirgends einen fichern Anhalt bietet, auch in 2. Petr. 3, 13 nicht, welche Stelle mit 21, 1 a verwandter ift als irgend eine andere, noch weniger in Jes. 65, 17 und 66, 22, welche Ber= beißungen offenbar ihre geistige Erfüllung in der mesfianischen Reit finden. Unterstützt wird die Behaup= tung vom rein symbolischen Werth der Worte ouoarde zaurde xal yn xaun burch das ihnen anhaftende Gepräge der Unbestimmtheit, sofern ihnen einerseits als vorgeblicher Aussprache einer eben allgemein geglaubten tosmijd eschatologischen Erwartung der beftimmte Artikel nicht fehlen und andererseits als wirklich gleichwerthiger Anti= these zu o nowrog odoards xal n nowrn yn statt des

# Der Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes. 583

mehrbeutigen zawös die genaue und entschiedene Ord= nungszahl beigegeben sein sollte.

Den Schlüffel zum eigentlichen Sinne von 21, 1 a gibt 21, 5 a. Bie nach Ewalds treffender Bemerkung dort "schon alles (was von 21, 1-22, 5 von der letten Verklärung gesagt ist) enger zusammen= gedrängt in den Worten liegt : 3ch fab neuen Himmel und neue Erde", so wiederholt bier die Erklärung des auf dem Throne sitzenden Erlösers: "Siehe, neu mache ich alles" - in bündigster Form die allgemeine Schau (eldor 21, 1 und 2) und deren durch eine himmlische Stimme (21, 3) vermittelte, auf die tröftlichste alttefta= mentliche Verheißung verweisende Deutung (21, 3 und 4). "Begreifen" aber auch die wenigen Worte: 'Idou', xaura πάντα ποιω einerseits "alles dieses und unendlich mehr in fich" (Emalb g. St.), fo zeigt boch der Augenschein, daß sich andererseits der fignifikante Say 21, 1 a am beutlichsten in ihnen spiegelt, ja mit Hinzufügung ber wirkenden Urfache (now) in der nüchternen Sprache ber Proja fich einfach wiederholt. Darnach aber dedte fich odpavos xal 27 der Sache nach mit navra, und wirklich will jener Doppelausbruck auch nur bieses fagen.

Einmal wird derselbe mit kaum zwei Ausnahmen (Lc. 12, 56 und Hebr. 12, 26) an jeder Stelle ohne die geringste Beeinträchtigung des Sinnes durch rawra er= sest, ja theilweise durch dieses erst in das rechte Licht gestellt. Letzteres gilt unverkennbar von Mt. 5, 18; 24, 35; 28, 18; Mc. 13, 31; Lc. 16, 17; 21, 33; Act. 17, 24; denn der Gedanke: "leichter vergeht alles als auch uur ein Strichlein vom Gesege (Lc. 16, 17; Mt. 5, 18) oder als ein Wort des Erlösers" (Mt. 24, 35; Mc. 13, 31; Lc. 21, 33) - gewinnt mindeftens ebensoviel an verstandesmäßiger Schärfe als er durch Beglaffen des textmäßigen Ausdrucks "himmel und Erbe" an Anschaulichkeit und Schönheit verliert. Dasfelbe tann man vom "Beberricher des Beltalls" (nana) gegenüber dem "herrn himmels und der Erde" (Act. 17, 24; Sc. 10, 21) behaupten, sowie vom ewigen Träger "aller Gewalt" im Weltall ftatt "im Himmel und auf Erden" (Mt. 28, 18). Andererseits fände er odoarų xal ėni rys yys (Mt. 6, 10; Lc. 11, 2) und bie damit verwandten Ortsbestimmungen in 1. Kor. 8, 5; Ephef. 3, 15; Rol. 1, 16; 1, 20; Apok. 5, 13 durch das biblische narrazov (Mc. 16, 20; Act. 28, 22) einen ausreichenden Ersatz, gleichmie bas negative un're rov odoardr  $\mu\eta\tau\epsilon$   $\tau\eta\nu$   $\gamma\eta\nu$  (Jat. 5, 12) oder  $\mu\eta\tau\epsilon$  ir  $\tau\tilde{\psi}$ ούρανφ, μήτε έν τη γη (Mt. 5, 34, 35) burch bas fubstantivische und en (Mt. 27, 19 u. a.) oder durch das nicht-biblische undauov. "Was im Himmel und was auf Erden ift", erscheint Ephef. 1, 10 als die zwei Bälften des Ganzen (ra navra), welches "in der Külle der Reiten in Chrifto zusammengefaßt, unter Chriftus als bas haupt gebracht" (1, 22 xegali und vneg navra) werden foll und fich mit ra rarra in 1. Kor. 15, 27 und 28 dect, d. i. als eine Spezialisirung des allgemeinen Begriffes von Universum; und diese Spezialifirung wird Act. 4, 24; 14, 15 und Apok. 10, 6 noch auf "das Meer" und "die Wafferquellen" (cf. Apot. 14, 7), Apot. 5, 13 auf "alles Geschöpf unter ber Erde" ausgedebnt.

Sodann ist rà nårra nicht blos in Ephes. 1, 10, oder Kol. 1, 16, wo rà ér odoarods rad rà énd riz yüz geradezu als dessen Apposition steht, sondern in vielen

andern Stellen der Inbegriff "alles Geschaffenen im Bimmel und auf Erden, des Sichtbaren und des Unficht= baren". So verdient (Apol. 4, 11) "ber Allmächtige, welcher auf dem Throne sitt", herrlichkeit, Ehre und Macht, weil er alles (ra navra) schuf und weil wegen feines Willens (die Dinge) geworden find. Reinen ge= ringeren Umfang hat nanca Job. 1, 3; dasselbe wird nemlich Job. 1, 10 b mit xóoµog vertauscht und, wie bie fpnonymen Bradikate zeigen, den "Meonen" gleichge= ftellt (Hebr. 1, 2), ja nicht nur als "ber himmel und fein ganzes Heer" (Pf. 33, 6), sondern als die Summe alles himmlischen und Irdischen (Rol. 1, 16) bezeichnet 1). Der Sohn ift "Erbe von allem" (gebr. 1, 2) und "alles ift ihm unterworfen" (Bebr. 2, 8), fofern "feinetwegen und durch ihn alles ift" (Hebr. 2, 10), und sofern er als Weltschöpfer (hebr. 1, 2) auch alles durch bas Wort seiner Macht trägt" (Hebr. 1, 3) und erhält (1. Tim. 6, 13; 2. Kor. 4, 15; 5, 18). Dieses "alles" aber ift nach Hebr. 2, 7 und 4, 4 nichts anderes als "Simmel und Erde" (Gen. 2, 1), das "ganze göttliche Bert", von welchem der Schöpfer rubte am fiebenten Tage (Gen. 2, 2). Ebensovieles - umfaßt rc` πάντα in Ephes. 3, 9 und Phil. 3, 21, in welchem Verse 1. Kor. 15, 27 nachklingt. Dasselbe gilt von ra navra, welches aus bem Bater und famt uns durch Sefus Chriftus ift (1. Kor. 8, 6), oder welches "von ihm und burch ihn und für ihn ift, dem die ewige Glorie gebührt" (Röm. 11, 36). Πάντων δε το τέλος (1. Betr. 4, 7) und deffen fteptische Negation (2. Betr. 3, 4) ift der

<sup>1)</sup> έχτίσθη ift gleich έγένετο (Joh. 1, 3. 10) und dem Paffiv von ποιείν (Hebr. 1, 2; Pj. 33, 6).

Sache nach identisch mit der bewußten so radikalen Flucht von Himmel und Erde, daß ihre Stätte nicht mehr ge= funden wurde (Apok. 20, 11).

Schließlich zeigt keine Stelle beutlicher als Genef. 1, 1, daß "himmel und Erde", wie dies der Rückweis von Apok. 21, 5 a auf 21, 1 a nahelegt, nicht blos im Sinne des Universums genommen werden tann, fondern unter Umständen fo genommen werden muß. Haschamaijim we ha'arez in Genes. 1, 1 ift nemlich von dem gleichen Ausbruck Genes. 2, 1 ichon durch den Bufat col-zeba'am als qualitativ verschieden getennzeichnet und tann überdies wegen Genes. 1, 2 a keine Brolevse Denn ha'arez (1, 2 a) ift', falls man desselben sein. bier die Restitutionsbypothese nicht eintragen will, "ber Theil ftatt des Ganzen" (1, 1). So aber ift letzteres bie "tofende, braufende" Maffe des Beltftoffes, noch bevor sie in das Stadium der Entwicklung nach den "Abfichten bes Geiftes Gottes, (1, 2 b) eingetreten ift. Nicht einmal die absolute Finsternis, welche diefe an= fänglich umschloß (1, 2 a), ift gewichen, geschweige benn daß das Chaos durch das Einschieben der Rakta schon eine Scheidung in "die Baffer" über und unter dem Firmamente, in die Materie des Himmels und der Erde erfahren hätte (1, 6, 7, 8): wie könnte also bie in Genei. 1, 1 ausgesprochene Polarität etwas anderes als eine ber empirischen Belt entnommene Analogie, eine auf Anschaulichkeit abzielende symbolische Bezeichnung obigen Abftractums fein? Gine burchaus entsprechende Barallelftelle ift offenbar Genes. 2, 4; aber auch in Genes. 14, 19, 22; Grod. 31, 17; 2. Chron. 2, 12; Rebem. 9, 6; Pf. 115, 15; 121, 2; 124, 8; 134, 3; Jerem. 32, 17

586

Der Schauplatz bes vollendeten Reiches Gottes. 587 Flingt nur "der Himmel und die Erde" von Genes. 1, 1 nach.

Doch was bat Genes. 1, 1 mit Apok. 21, 1 gemein? Die ganze bl. Schrift enthält teine entsprechendere Ba= Dort besteht "ber erste Simmel und die erfte rallele. Erde" noch nicht, hier bestehen beide nicht mehr. Es handelt sich also im einen wie im andern Falle um menschlich Unvorstellbares. Die Mittel zur Beranschau= lichung aber, falls diese beliebt, muffen der Wirklichkeit entnommen werden, und zwar bietet allein die bermalige fünnfällige Welt die fignifikanten Analogieen. Rahm nun "ber vom bl. Geifte getriebene" (2. Betr. 1, 21) Berfaffer ber Genesis keinen Anftand von Dingen, welche sich jeder Erfahrung entziehen, analogisch zu reden, so wird auch der gotterleuchtete Seber ber Apokalypfe - jur Schilderung von 3deellem, für welches fich taum in der Sprache der Engel, geschweige denn in der Sprache der Menschen (1. Kor. 13, 1) abäquate Ausdrücke finden, der bildlichen Redeweise fich bebienend - "himmel und Erde" (21, 1 a) nach dem Fingerzeig von 21, 5 a ftatt navra gefest haben.

Besteht eine weitere Verwandtschaft von Genes. 1, 1 und Apok. 21, 1 darin, daß in beiden Stellen von einem Schauplate — bort des alwo odros, hier des alwo egzóuwos — die Rede ist, so ist andererseits die Ver= schied enheit nicht zu übersehen, daß Moses (Genes. 1, 2) auf die Natur desselben eingeht, Johannes aber darüber keinen Bescheid gibt. So gewiß der Schauplat für die Heilsgeschichte der Menschheit in seinen Elementen materiell gedacht ist (Genes. 1, 1 und 2), so ungewiß bleibt es (Apok. 21, 1 und 5), ob der Schauplatz für das absolute Gottesreich seinem Wesen nach materiell — wenn auch nur in feinster ätherischer Form — oder im materiell aufzufassen sei.

Wir denken uns denselben nach der Art des bermaligen Thronens des Gottmenschen gur Rechten des Baters, b. i. immateriell, ge= nauer — burch bie individuelle Verschiedenheit und Un= terschiedenheit der für die Emigfeit bestimmten Rreatur, burch das Nebeneinandersein der Engel und Beiligen fonstituirt, während die materielle Auffassung offenbar bas Zeugniß des bl. Augustinus für sich bat, ber, gleichwie im Anschluß an Apok. 20, 11 b (Equyer ή γη και ό οδρανός), die Frage stellt: Quaerat forsitan aliquis: si post factum judicium mundus iste ardebit, antequam pro illo caelum novum et terra nova reponantur, eo ipso tempore conflagrationis ejus, ubi erunt sancti, cum eos habentes corpora in aliquo corporali loco esse necesse sit? und barauf erwidert: Possumus respondere, futuros eos esse in superioribus partibus, quo ita non ascendet flamma illius incendii, quemadmodum nec unda diluvii; talia quippe illis inerunt corpora, ut illic sint, ubi esse voluerint . . . nec ignem conflagrationis illius pertimescent immortales atque incorruptibiles facti (De Civ. Dei 20, 18).

Für die Apokalypse aber ist es harakteristisch, daß fie in diesem Punkte nichts anderes lehrt, als was die Synoptiker überliefern (Mt. 25, 46), auch das vierte Evangelium (5, 29) und Paulus (Röm. 2, 7; 2. Kor. 5, 10) zu verstehen geben. Sieht man nemlich besonders bei der klassischen Stelle Mt. 25, 46 von der Glückselig= keit "des ewigen Lebens" ab, so bleibt für deren Stätte taum etwas Beiteres übrig, als daß sie eriftirt. Rede Andeutung über ihre innere Besenheit fehlt. Christus bat nichts barüber geoffenbart, weil deren Renntnis zur Erlangung des Heiles nicht nöthig erscheint. Da ift es nun ein Rennzeichen falicher Apotalpptit, daß fie fich für berufen hält, vermeintliche Lücken der absoluten Offen= barung auszufüllen, während echte Revelation (bei Paulus und Johannes), weitentfernt in ichmarmerischer Beise bas Chriftenthum ergänzen zu wollen, deffen unwandelbare Wahrheiten nur erweitert und vertieft. Seit Job. 19. 30 (cf. 19, 28) ist der überreiche Schatz der criftlichen Lehren abgeschloffen, und selbst "der Gott der Geister ber Bropheten" (Apot. 22, 6; 1, 1) ftebt erklärter Maßen nur für denselben ein (Joh. 15, 26), erinnert an alle Wahrheiten (Joh. 14, 26) und führt mit der Zeit in beren vollen Gehalt hinein (Job. 16, 13). "Nicht aus fich", sondern aus jenem Schape schöpft er, und nur auf der Grundlage desselben verfündet er "das Rünftige" (Job. 16, 13 b).

"Himmel und Erde", in Mirklichkeit das All ohne diese Polarität — ist nach Obigem bei Johannes der Schauplatz des vollendeten Reiches Gottes. Da liegt nun keine Frage näher als die nach der apokalyptischen Verstiefung der evangelischen, durch Christus selber ver= mittelten Erkenntnis. Die Antwort aber kann nur erschöpfend aussallen, wenn in Apok. 21, 1 a gleich ovgarvoz xal yő vorerst auch xaevos genauer in Betracht gezogen worden ist. Dies führt — um bei der analo= gischen Rede zu bleiben — nicht bloß zur Tiefe (21, 2) und Breite, sondern auch zu der nicht sowohl von Gott als vielmehr von der Kreatur gewollten Grenze, bezw. Einschräntung, des seinem Wesen nach indefiniten narra (21, 8; cf. 21, 5 a; 21, 1 a; 21, 7).

Bier ift es wieder Bers 21, 5 a, welcher äußerlich durch die Wortstellung (xaura vor navra) auf den wirtlichen Werth von zawo's (21, 1 a) binweift. Dicse Wortftellung läßt zauvog von vorneherein als den hauptbegriff erscheinen. Daß dem wirklich so fei, zeigt die Driginalstelle (Jef. 43, 19), nach welcher nauvá das alleinige Objekt der Schau ift; denn dieselbe beißt ein= fach: "Siehe, ich mache Neues" (chadaschâh). Die Anwendung auf 21, 1 a aber wird burch 2. Petr. 3, 13 unterstützt, wornach die Gläubigen zarvoùs odoavoùs zad yny xacerin (ber Chiasmus betont den Begriff) ermarten. Es sah also Johannes (21, 1 a) nicht sowohl "einen Simmel und eine Erde", als er vielmehr fab, bag beide neu, daß alles (narra) anders war. Aus dem vermeintlichen Attribut wird ein Bräditat, ja ein nomen regens für himmel und Erde: Reuheit beider fab er, Anderssein, wohin er nur ichaute (nanca), Neuheit, nicht Erneuerung noch Berwandlung, was xaivog nirgends bebeutet, Andersfein, nicht Reuschöpfung noch genetische Entwicklung, die weder in now (21, 5) und dem viel verfänglicheren anî borê (des bomogenen Verfes Sef. 65, 17 a) noch in der Lehre Bauli (1. Kor. 7, 31) einen halt haben, Neuheit und nicht die Natur ibres lokalen Substrates. Bas er alles nach bem Teréleoral (Joh. 19, 30) des Erlösers nicht zu seben brauchte, bas überfah er im Glanze von zauvóg und xaan (21, 1).

Dieser an sich und noch mehr durch die Antithese pon *reporos* formale Begriff ist nemlich, genauer be=

trachtet, ber prägnantefte ber Apokalppfe, wenn nicht der ganzen bl. Schrift. Aus dem ihm von vorneherein zuge= bachten "unendlichen" Gehalte erklärt es fich, daß der burch nowros fast gebieterisch geforderte Ausdruck deúrspos nicht gegen ihn auflam, ja daß er ra πρώτα (21. 4 b) in feinen eigenen Rreis zog, fofern letteres gleich hari'schonoth (Jej. 65, 17, 16) nicht bas Erste, sondern das Frühere, Alte (nalaia) bedeutet. Sein Inhalt beckt sich mit dem großen "Geheimnis Gottes, wie er es feinen Rnechten, den Bropheten, verheißen hat und wie es zur Zeit ber Stimme des fiebenten Engels, wenn er posaunt, sich erfüllt" (Apok. 10, 7); sein Inhalt ift bas Terédeoral ber Heiligung (10, 76 eredéo9n), wie das lette Wort vom Rreuze die Vollendung der Gr= lösung ift; sein Inhalt ift der ganze den Gerechten zuge= bachte "reiche Lohn" (Luc. 6, 23; Apot. 11, 18; 22, 12) "des ewigen Lebens in der fünftigen Belt" (Mc. 10, 30).

Wie "bas Neue" von Himmel und Erde (Jes. 65, 17 a), über welchem des Vorigen nicht mehr gedacht (65, 17 b), diealten Drangsale vergeffen werden (65, 16 b), darin gipfelt, daß der Herr Jerusalem in ein Frohlocken umwandelt, sein Volk zu einer Wonne macht (65, 18 b), so daß er selber über Jerusalem frohlockt und selber sich freut seines Volkes (65, 19 a), ebenso hat "das Neue" der Welt von Apol. 21, 1 eine durch die kühnsten Vilder nicht erreichbare (21, 2, 3, 6; 21, 10—22, 5; 21, 7) Glücksleigkeit zum wirklichen Inhalte und bietet eine durch Gottes Treue verbürgte Garantie (21, 5 b; 21, 6 a), daß nicht nur das Ende aller Folgen der ersten Sünde (Gen. 3, 16—20; 3, 23, 24) gekommen sei, sondern daß auch jede Möglichkeit der Rückkehr des Bösen ausgeschlos-

fen bleibe (Apof. 22, 15; 22, 3 a; 21, 27 a; 21, 8). Wie um die Zeit von Jes. 65, 17 "die Stimme des Beinens und die Stimme des Rlagerufes nicht mehr ge= bört (65, 19) und auf dem "ganzen bl. Berge Jebovas nichts Boses und nichts Frevlerisches mehr gethan wird" (65, 25), so ift um die Zeit von Apok. 21, 1 einerseits der Tod und was damit zusammenhängt - Trauer, Rlage, Schmerz und jegliche Thräne vergangen (21, 4), andererseits "jeder, der Lüge liebt und thut" (cf. Gen. 3, 1. 3) fammt deffen Gefinnungsgenoffen - beißen fie "Feige, Ungläubige, Zauberer, Gögendiener oder Gräuel= hafte, Mörder, hurer, hunde - "draußen" (22, 15; 21, 8). "Drinnen" (21, 27) kommt etwas Gemeines, etwas, das der göttliche Fluch treffen müßte, nicht mehr vor: "irgend ein Bann wird nicht mehr fein" (22, 3). Auf "emig" ift alles Bose an seinem Orte (20, 10) im "Fener= und Schwefelpfuhl (21, 8; 20, 10; 20, 7), d. i. im Zustande "des zweiten Todes" (20, 8), der vom geistigen Tode (Hebr. 9, 14; Rol. 2, 13; Jat. 2, 26) des Dieffeits wesentlich nicht verschieden ift.

Borin besteht nun nach alledem der Beitrag der Revelation auf Patmos zu den aus dem öffentlichen Leben Jesu stammenden Enthüllungen über Ort und Zustand des ewigen Reiches? Schau= platz bestelben ist nicht blos der Himmel, wie man nach Mt. 7, 21; 3, 2 u. a. St. meinen könnte, son= dern auch die Erde, wie nach Mt. 6, 10; 4, 17 u. a. St. zu erwarten steht, ja, falls eine weitergehende Partition beliebt, das Meer (trotz Apok. 21, 1) samt seinem Inhalte (Act. 4, 24) und seinen Basserquellen (Apok. 14, 7), selbst die Breite (Apok. 20, 9) und Länge,

1

bas Aeußere und Junere (2 Petr., 3, 10; Apok. 13, 8; Kol. 1, 16; Ephes. 1, 10; Apok. 5, 3; 5, 13; Phil. 2, 10), die Tiefe und Höhe (Phil. 4, 9; Röm. 8, 39) der Erde, kurz das ganze, nicht das halbe Weltall, wosfür nur πάντα (Apok. 21, 5 a), nicht das an sich sekundäre, späte und vieldeutige (cf. Joh.) xόσμος der adä= quate Ausdruck ist. Der Schauplatz ist also — um nach Art der Apokalypse in schematischen Zahlen zu reden — gerade zweimal sogroß als man auf den ersten Blick meinen könnte.

Was ferner die daselbst herrschende Zuständ tich teit betrifft, so ist sie nicht blos Unster Blichteit, wie man aus  $\zeta \omega \eta$  alwielog in jeder Schrift des neuen Testamentes ableiten könnte, sondern positiv das Vollmaß der Glückseligkeit, negativ das Ende ber durch das gesamte Erlösungswert angestrebten (Röm. 8, 19. 23; 2 Kor. 5, 2) Wirkungen der paradiessischen Straffentenz und die durch Christi Gericht über den Fürsten dieser Welt (Joh. 16, 11) gewährleistet Unmöglichteit der Rücksehr des Sündenverderbnissis (Apol. 22, 3), so daß das paulinische integeneologevoer  $\eta$  záqus (Röm. 5, 20) nebst anderem auch vom zweiten Paradies (Apol. 22, 1 ff.) gegenüber dem ersten gilt.

Sieht aber ber Apokalyptiker, wohin immer er schaut, nichts als Frohlocken und Wonne (cf. 3es. 65, 18), so bleibt boch auch ein anderes (Apok. 19, 20) bestehen: es gibt irgendwo einen schrecklichen Ort ewiger Pein, einen (nur in der Apokalypse) im uneigentlichen Sinne gebrauchten "See voll Feuer und Schwefel" (20, 10; 20, 14; 21, 8), von welchem aus keine Brücke über "die große Klust" (Luc. 16, 26) in jenes Wonneland führt.

38

Theol. Quartalichrift. 1885. Seft 1V.

Fragen wir endlich nicht blos nach der Berschieden= beit. sondern auch nach der Gleichartigkeit der apokalpptischen und evangelischen Eschatologie, so geben bort wie hier die allerletten Dinge des Menschen in zwei Orten und zwei Zuftänden, nemlich in einem Schauplate endloser Freude und in einem Schauplate emigen Leides auf, was der Sache nach soviel ift als endgültige Gottesgemeinschaft (Apok. 21, 7 b) und unwandelbare Trennung (Mt. 25, 41 an *eµoṽ*) von Gott. Die Namen kommen dabei erst in zweiter Reibe in Betracht. Der Franzose fagt lieber Paradies (Lc. 23, 43) und Unterwelt (Lc. 16, 23), der Deutsche fast ausschließlich himmel und hölle. Besondere Beachtung hiebei verdient, daß bl. Schrift und chriftlicher Glaube am Gegensate biefer unabänderlichen Endschicksale der Menschbeit festhält und nach der bild= lichen Sprache der Parabel vom reichen Praffer (Lc. 16, 19 ff.) zwischen dem einen und dem andern Schau= plate eine "große unübersteigliche Kluft" annimmt (Lc. 16, 26), beren eigentlicher Sinn ewiger Geschiedenheit flar auf der Hand liegt.

An sich ist es sicherlich gleichgültig, ob man die lokalen Momente von Himmel und Hölle sich rechts und links (Lc. 16, 26 b) von der "großen Klust" oder über und unter derselben denke; denn die Dimen= sionen der Breite und Höhe sind der jezigen Welt (Tit. 2, 12) entnommene und nur analogisch auf die kommende (Mc. 10, 30) übertragene Momente. Indes hat das Nebeneinandersein dieser Momente nichts als die auch beschränkte, nationale Zeitvorstellungen nicht ver= schmähende allegorische Darstellungsweise einer Parabel für sich, während das Uebereinandersein durch die stärkste Schriftanalogie unterstützt wird.

So kehrt die Frage wieder, ob trop "des Nie= berfteigens" ber Berklärten (Apok. 21, 2, 10) der Ort bes ewigen Lebens (Mt. 25, 46) wie anderwärts, fo auch Apok. 21, 1-22, 5 mit Recht in der Höhe und nicht in der Tiefe gedacht wird. Die Antwort kann nach ben bisberigen Grörterungen taum mehr zweifelhaft fein. Mag auch ber allumfaffende Schauplatz ber ewigen Seligkeit noch fo breit und tief erscheinen (Apok. 21, 5), mag bie Entfernung des höchften Bunktes des neuen Simmels vom untersten Bunkte der neuen Erde (21, 1) fo groß fein, daß, um fie zu ermeffen, ein freatürliches Auge nicht ausreichte, vielmehr das Auge "Jebovas unferes Gottes" nöthig wäre, Jehovas nemlich, "bem es eigen ift bochzuwohnen" (Bf. 113, 5) und "tiefbinabzusehen", hinab "auf den gimmel und die Erde" (Bf. 113, 6), so liegt der Ort der Verdammten boch noch tiefer, hat erft unter "der großen Kluft" feinen verschließ= baren Rugang (Apok. 9, 1; 20, 1), ja, ift nicht minder bezeichnend "fcachtartiger Schlund" (opeap Apot. 9, 1,2) von schwindelnder Tiefe, der hinabführt zu "bodenlosem Abgrunde" (äßvovos 1. c. und Lc. 8, 31; Apot. 20, 1, 3; 17, 8; 11, 7; 9, 11), "bichteftes Dunkel" (Jud. 13) "äußerster Finsternis", das wiederhallt von "geulen und Bahneknirschen" (Mt. 8, 12; 22, 13; 25, 30) ober "von brennendem Schwefel qualmender See" (Apok. 21, 8; 9, 2), oder "hinnomthal" voll lodernden "Feuers" (Mt. 5, 22), "in welchem ihr Burm nicht erstirbt und bas Feuer nicht erlischt" (Mc. 9, 44, 46), oder sie "trinken müffen vom Glutweine Gottes" 38\*

und "gepeinigt werden mit Feuer und Schwefel vor den hl. Engeln und vor dem Lamme" (Apok. 14, 10), kurz — "Qual Tag und Nacht in alle Ewigkeit" (Apok. 20, 10).

Diefem unfeligen "Abgrunde" ber Berworfenen gegen= über bleibt der beglückende Wohnplat "der Gerechten" (Mt. 25, 46) auch Apot. 21, 2, 10 "göbe" im Gegen= fatz zu "Tiefe" (Röm. 8, 39), bleibt er reeller Gegenftand des fehnfüchtigen Aufblides der criftlichen Soffnung, erhabenes Ziel bes Strebens aller Guten nicht ohne das allöopathische Mittel der Demuth erreich: bar (2. Ror. 10, 5). Als absolute Söbe im Gegenfate zur absoluten Tiefe (äbvovos) tritt der Sitz des vollendeten Reiches Gottes (Apot. 21, 2, 10 ff.) aus feiner scheinbaren Opposition gegen die Macht der Schriftanalogie beraus und stellt sich einträchtig in die Reibe der vielen Bibelstellen, welche zusammen biefe ausmachen. Dies ift für das Endergebnis vom Schauplate des jenfeitigen Lebens um so wichtiger, als die bl. Schrift nirgends so planmäßig, ausführlich und schwungvoll von ber ewigen Entgeltung handelt wie gerade in Apok. 21, 1 --22, 5. Die dasselbe durch ben trop Apot. 21, 2, 10 ftets unwandelbaren Chriftenglauben an die Söhe des himmels nachdrucksam bestätigt wird, so spricht für unsere tertmäßige Lösung der apokalpptischen Schwierigkeit, daß dabei ungeachtet der Berlegung des "Niederfteigens der bl. Stadt", b. i. der Gerechten (von Mt. 25, 46), innerhalb des allumfaffenden Schauplates des vollendeten Gottesreiches oder ideellen himmels bennoch ovoavós (Apok. 21, 1, 2, 10) und yr (Apok. 21, 1) als dem idealisirten Dieffeits entnommene Analogien und symbolische Bezeichnungen nicht minder im buchftäblichen Sinne festgehalten werden als das direkt in Frage kom= mende xarasaireer (21, 2, 10; 3, 12).

Die Grundvoraussezung diefes vermittelft Apot. 21, 1 a gewonnenen barmonistischen Ergebniffes ift bie 3bentität des textmäßigen "himmels" und der kontert= mäßigen "Erde" (cf. 21, 10, 15, 24; 22, 1 ff.) in Bers 2 mit benselben Ausdrücken von 21, 1 a. In Folge der Berichte von 21, 1 b und 20, 11 b ift die Sache evident und können gegen jene Annahme keine begründeten Zweifel erhoben werden. handelt es sich deshalb bes weiteren um ein genaueres Eingeben in 21, 2, so braucht bier nur an obigem Resultate in Betreff ber formellen Polarität festgehalten zu werden, um auf folgende Behauptung Ebrards (3. St., S. 524) erwidern zu können: "Bei der Schöpfung der neuen Welt tritt noch eine Polarität von Himmel und Erde auf, wird aber fogleich vermittelt und in eine Einheit erhoben, indem Gott felbst in und mit feiner Gemeinde (B. 22) als neues Jerufalem sich vom Himmel aus auf die Erde herabsenkt und von da an auf der Erde Wohnung macht (B. 3), fo daß also nun der Simmel auf der Erde ift". Wie der Sache nach teine Polarität besteht, fo hört die in ber symbolisch veranschaulichenden Darstellungsweise Wäre "Gott mit bestehende Volarität niemals auf. feiner Gemeinde" wirklich "ber Himmel" und letterer identisch mit "bem neuen Berusalem" (l. c.), so käme, ganz abgesehen von dem nie fehlenden disjunktiven ano του 9eou (21, 2, 10; 3, 12), icon aus diefem Grunde der himmel nie auf die Erde als dem Sitze der nur in der Einbildung eriftierenden "feimartig = gläubigen ž'3m" (1. c. S. 525). Biel eber zieht ber niemals der

huldvollen Gegenwart Gottes entbehrende Himmel weitere Kreise, gibt der fernen Erde sein eigenes Gepräge, ver= wandelt sie in das, was sie früher schon einmal war, nemlich in ein lauteres Eden mit dem Paradies "des neuen Jerusalem" (22, 1 ff.) in dessen Oftgegend (Genes. 2, 8), und erhebt sie den dermaligen Schwankungen gegen= über definitiv zur ebenbürtigen, gleichberechtigten und gleichbegünstigten Provinz (21, 22), welche sie seit Mt. 4, 17 werden könnte und sollte, aber vor Apok. 21, 1 faktisch nicht wird. Von einem Ausschören der Polarität weiß gleich Apok. 21, 1 und 2 auch keine der treffenden alt- und neutestamentlichen Parallelstellen, davon weiß nicht 3ef. 65, 17; 66, 22 und nicht 2. Hetr. 3, 13.

"Die bl. Stadt, das neue Jerufalem" aber ift mit bem himmel, "aus welchem" fie kommt, eben= fowenig identisch als irgendwo ber britte Stand mit ber Residenz, welche er bewohnt. Denn obicon fie als metaphorische Versinnlichung des Geiftigen auf der ganzen Breite bes Begriffes vom dieffeitigen Gottesreiche erwachsen ift (cf. Hebr. 11, 10, 16; Gal. 4, 26; Hebr. 12, 22), ja nach der Analogie von Joh. 14, 2 im Ge= gensatz zur Vergänglichkeit (ou uevouva nolus) alles 3r= bischen felbst Ausbruck aller Momente "ber jenfeitigen ewigen Beimat", bes "fünftigen vollendeten Gottesreiches" sein kann (Hebr. 13, 14), so bezeichnet sie hier (Apok. 21, 2; nicht ebenso 21, 10 ff.) dennoch etwas sehr Spezielles, nemlich blos den aus der Menschbeit ft ammenden Theil der himmlischen "Erbwarten" (Röm. 8, 17), bie vom Beltgericht kommenden "Gerechten" (Apok. 20, 11; Mt. 25, 46), die Ueberwinder aus der Be= brängnis" (Apof. 7, 14), welche "ben unvergänglichen

Ebrenkranz in Empfang nehmen follen" (1. Betr. 5, 4). Den göttlichen Faktor der heilswirkung des Menschen angesehen, ift fie der Inbegriff der "Berufenen und Er= wählten" (Apot. 17, 14; Mc. 13, 20). Fragt jemand nach ben Gründen, fo möchte man faft mit Ambrofius Ansbertus, dem zum Glücke hier keine ent= scheidende Stimme zukommt, erklären: Ipsis parvulis, ut arbitror, liquet per hanc civitatem nihil aliud quam electorum ecclesiam intellegi debere. Wie nach Apok. 20, 13 c "die im Buche des Lebens Gefundenen" ange= sichts der parakletischen Tendenz der Apokalypse noch nothwendiger in einem ber nächften Berfe zur Sprache kommen müffen als die im Lebensbuche Fehlenden, deren Theil 20, 19 verzeichnet ftebt, fo zeigt die Nebeneinander= stellung von 21, 2 b und 19, 7 b, daß 21, 2 dieser Bers ift, und die textmäßige Gleichstellung (ws) "ber Braut" (21, 3 gleich argourroi; 19, 9 a gleich oi xexhyuéroi) mit "ber heiligen Stadt" (21, 2), daß diefe eine Me= tapher für die zur Seligkeit Erkorenen ift.

Lettere wieder bilden "die hl. Stadt" nicht in dem doppelten Sinne, welcher denkbar wäre, nehmlich metonymisch als deren Einwohner und eigentlich als der Inbegriff ihrer sichern und schönen Behausungen (Apol. 21, 25, 26; 2. Kor. 5, 1; Joh. 14, 2; Hebr. 3, 6; 1. Petr. 2, 5), sondern ausschließlich in letterem Sinne, und zwar machen sie nach dem frühen Vorgange des Andreas von Cäsarea das Baumaterial (Also metaphorisch) "des neuen Jerusalem" aus. "Diese Stadt" — behauptet bereits der genannte Bischof — "wird aus Heiligen zusammengestügt (áquoloysīrae), von welchen geschrieben steht: Mis heilige Steine treiben fie (xuliorrai, volvuntur) im Lande. Jum Edsteine bat fie den Chrift, Stadt aber beißt (die fo gebildete) als Wohnsitz der königlichen Dreieinigkeit" (Kp. 65 ju 21, 2), mas soviel ist als das Paulinische ov (sc. 9eov) οίχος έσμεν ήμεις (hebr. 3, 6) oder θεου οίχοδομή eore 1. Cor. 3, 9). Dazu ftimmt der beliebte Gebrauch des Wortes UDos in Bezug auf Christus und in Folge deffen auch in Bezug auf die Gläubigen, die im Sinne der Berficherung bei Job. 14, 19 b "lebendige Steine" (1. Petr. 2, 5) find, fo gewiß "Jefus Chriftus" ihr "Edftein" (Eph. 2, 20; 1. Betr. 2, 6) fein will und als folcher nachdrucksam "lebendig" (1. Petr. 2, 4) genannt wird. Folgen jene ber Mahnung Betri, und treten fie zu biefem "von Menschen zwar verworfenen, bei Gott aber auserkorenen und geehrten" Steine, werden "auch fie als lebendige Steine verbaut" (oixodoueio9e), so entsteht nicht nur ein "geiftliches Baus" (1. Betr. 2, 5), fondern viele, es entstehen die Straken und Biertel einer Stadt, ja es entsteht "bie bl. Stadt des neuen Berufalem".

Auch bei diesem Bilde zeigt sich die Uebeinstimmung der apokalyptischen und evangelischen Paraklese und bestätigt sich das Johanneische: *in rov kuov kriverau* (16, 14) in Bezug auf Christus und den Tröster; denn die aus den "lebendigen Steinen" aufgeführte "heilige Stadt" ist nichts als eine naturgemäße Entwicklung des den Evangelien eigenen Ste in baues der Kirche, dessen Fundament, Säulen und Thüren gelegentlich erwähnt werden (Mt. 16, 18, 19; Gal. 2, 9; Apok. 3, 12). Anderer= seits spiegelt sich in der "Braut", mit welcher "die hei= lige Stadt" verglichen wird, der kirchliche Organismus nach Paulus, welcher Apostel mit besonderer Vorliebe bie Gemeinde "den Leib Christi" (Ephes. 1, 23; Kol. 1, 24; 3, 15), die Gläubigen deffen Glieder (Ephes. 5, 30; 1. Kor. 12, 13, 27; Röm. 12, 5) und den Erlöser (Ephes. 5, 23) das Haupt (Rol. 1, 18; 2, 19) nennt. Ist Christus auch nicht das Haupt der Braut im Sinne von Kol. 1, 18, so ist er es immerhin im Sinne von 1. Kor. 11, 3 b und Eph. 5, 23 (cf. Apol. 21, 9 b).

"Heilig" heißt "bie Stabt" nicht etwa ber "heiligen Steine" (LXX) wegen, aus welchen fie erbaut ift, noch weniger propter lavacrum regenerationis (Ambros. Ansbertus, lib. IX. ad 21, 2) oder ob unam Ecclesiam s an c tam in Symbolo (Grotius) <sup>1</sup>), fondern wie aus der Apposition deutlich genug erhellt als "Jerusalem", welches so spezifisch "das heilige" (hakkadôsch) ist (Apok. 11, 2; 21, 10; 22, 19; Mt. 4, 5; 27, 53), daß es blos als el Kuds (sp. el 'Uds, das Heilige) in der mobernen Geographie noch eristiert. War doch fürwahr keine Stadt des Alterthums Civitas Dei (Cornelius a Lapide) wie Jerusalem!

"Neu" wird letzteres als eine der hriftlichen Eschatologie dienende I dealifierung des hiftorischen Jerusalem genannt, nicht quia vetus et Judaica Jerusalem anagogice significadat hanc novam, scilicet Ecclesiam triumphantem (Cornelius a Lapide zu 21, 2), noch weniger weil "burch die Ankunst des Herrn" — "ber Tempel und alle Mysterien", welche Jerusalem gleich einem hochheiligen Zelte barg, als blos propädeutisch veraltet und abgethan seinen (Arethas p. 820); denn die "neue" Stadt könnte für den Fall der Polemik ihre Spize nur

<sup>1)</sup> Grotius zu Apol. 3, 12 (τδ δνομα): Hoc nomen est έκκλησία καθολική.

ber nahen yéerra (Apof. 20, 15; 21, 8) zukehren. Da zur Beit von Apok. 21, 2 jede Wandlung und Bervollkommnung als ungereimte Annahme erscheint, so find auch die verschiedenen nur vom irrigen Gesichtspunkte der ftreitenden Rirche aus annehmbaren Deutungen morali= sierender Tendenz als nicht zutreffend zu bezeichnen. Derart ift haymons Erklärung : Jerusalem nova dicitur, quia vetustate peccati exuitur, worin dem halberftähter Ambrofius Ansbertus (zu 3, 12) vorangeht : Bene autem nova vocatur quia . . . vetustate terreni hominis expoliatur (= exsp.) et coelestis novitate vestitur. Bei Apok. 21, 2 merkt letterer an: Jerusalem propter coelestem conversationem vel futuram remunerationem nova vocatur. Richtiger erblicken Andreas und Arethas in der Neuheit Jerusalems die "nothwendige" Folge (avaym aga) "ber Erneuerung bes Universums" (21, 1), welche freilich in Birklichkeit die jenseitige Erfüllung von Röm. 8, 32 b (τα πάντα ήμιτ χαρίσεται) ift.

Dieses "neue Jerusalem" sah Johannes in ber glänzenbsten äußeren Erscheinung (cf. 21, 11 ff.). Weil nur die letztere durch *irocyasoyiery* angedeutet werden will, bildet selbst *érolyasse rólur* (Hebr. 11, 16 c) dazu keine entsprechende Parallele; denn hier hat *érocyaszer* den Sinn der Gründung, nicht den der Ausstattung "der Stadt". Schon daraus erhellt, daß Gott, welcher offendar das grammatische Subjekt in Hebr. 11, 16 c ist, deswegen nicht auch das logische Subjekt des passivischen *irocyasoyiery* zu sein braucht. Die nähere Be= stimmung dieses "Bereitetseins" aber durch *als viyagn* schließt Gott als wirkende Ursache geradezu aus, weil eine Braut, welche "sich bereitet" (Apok. 19, 7) nur

von den Bewohnern ber Frauengemächer und ihren Freundinnen unterstützt wird (Esth. 2, 3, 8, 9, 15). Wohl ift in Wahrheit die göttliche Allwirksamkeit bei "der Bereitung der hl. Stadt wie einer Braut" der erfte Faktor gewesen, doch verlangt ber nicht minder thatsäch= liche Umstand, daß Gott als das Eudziel dieser Berei= tung zum Bräutigam wird, im Bilde ben Ausschluß des Gedankens an diese göttliche Mitwirkung. Darum wird nroiµaoµém in der Eregese und in der praktischen Ber= werthung allgemein von ano rov 9:00 durch Romma ge= schieden, wie dies bereits Viegas, Ribera, Alcasar und Cornelius a Lapide verlangen, welch letterer »a Deo« anmertt - scilicet descendentem, non referendum ad »paratam«, während Primasius a Deo aptatam verbindet und Andreas in freier Umschreibung ono rov Geov έτοιμασθαι fagt. Daß diefer Grieche ohne weiteres ano burch ono ersett, beweift deutlich, daß er, wofür auch Apok. 12, 6 verglichen mit Mt. 25, 34, 41 und Job. 14, 2, 3 spricht, die Vertauschung der Präpositionen der indirekten (and = von — her) und direkten (ind = von) Urfäcklichkeit mit dem Sprachgeiste der Apokalppfe ver= einbar findet. Entscheidend gegen biese Berbindung bleibt aber die Ungereimtheit der Betheiligung des Bräutigams an der Bereitung der Braut, "nach welcher Art" (ws) boch laut Schriftwort das neue Serusalem "bereitet" zu benten ift.

Hat sonach rrocuasuken nichts mit dem Sazgliede and rov Ieov gemein, so wird auch des Arethas Begründung "der Zubereitung durch Sott" hinfällig: ri yaq ris rav sarryolar kavrą xaroqIoi, ris and rov Geov surarridryews duocear; Noch weiter liegt der Gedanke an die natürliche und übernatürliche "Mitgift (dotes) der Seele und des Leibes" ab. Den nächften Sinn von rrocuaouern deutet Caffiodorius an, der auf einen ebenso alten als neuen orientalischen Brauch anspielt, wenn er (Complex, in Apoc. 30 zu 207 ff.) dazu bemerkt: sicut marito solet comptissima sponsa praeparari. Diefes geschieht durch Berabreichen (Efth. 2, 3, 9) und Anwenden (Efth. 2, 12 mikez heijoth lah, d. h. paffivisch; Vulg. und Cod. Amiat: expletis omnibus quae ad cultum muliebrem pertinebant — im gleichen Sinne; Judith 10, 3 negeeulugaro το σωμα και έχρισατο (LXX), lavit corpus suum et unxit se (Vulg. und Cod. Amiat.), d. h. aktivijch) von "Salben" (Efth. 2, 3, 9), "als Myrrenöl und Balfam nebft andern Verschönerungsmitteln" (Efth. 2, 12, Vulg. quibusdam pigmentis et aromatibus), auch burch "Waschungen mit Baffer" (Judith 10, 3), wozu je nach den Verhält= niffen noch besondere Speifen (manothena Antheile, cf. Genef. 43, 34) und "auserwählte Bedienung" im "beften Ort" des hauses kommen kann (Efth. 2, 9), und bean= sprucht eine bestimmte Zeit (Efth. 2, 12).

Bei der "heiligen Stadt" ist diese "Bereitung" im "durchsichtigen Krystall", im "reinen Gold," in den "zwölf Perlen" (Apok. 21, 21) und "allerlei Ebelsteinen" (21, 19), kurz im einzigartigen Material zu suchen, das sich in den Jahrtausenden der Entwickelung der Menschheit zu "großen und hohen Mauern" (21, 12), zu "Grund= steinen (21, 19), Thoren und Straßen" (21, 21), zu Häu= sern und Palästen" gestaltet. Ohne Bild besteht sie, wie die Biblia cum glossa durch die Worte virtutibus composita und Anderas durch vir roceullg ver agerein

andeuten, in dem auf der Tugendhaftigkeit begründeten persönlichen Werthe "ber Gerechten" (Mt. 25, 46) und hat ihr Absehen auf das Wohlgefallen Gottes (1. Theff. 4, 1; 2. Ror. 5, 9; opp. Eph. 2, 3 réxva dorris; Röm. 8, 8; 1. Theff. 2, 15), damit lettlich aber auf das beseligende Rommen des gerrn", in welchem die ganze Paraklese der Apokalppse gipfelt (1, 7; 2, 16; 22, 20). Der Sache nach ift bieses göttliche Wohlgefallen wieder identisch mit der Berberrlichung Gottes, auf welche gleich der materiellen Welt (Pf. 19, 2; Spr. 16, 4; Rom. 11, 36; Rol. 1, 16 b) auch bie moralische, insbesondere die Rechtfertigung der Mensch= beit (1. Kor. 8, 6; 1. Petr. 1, 7; 2. Kor. 1, 20 τψ θεφ προς δόξαν) abzielt. Sofern die Thatsache des göttlichen Wohlgefallens der Erfüllung der fehnlichsten Bünsche der himmlischen Braut, welcher hinieden oft genug wegen "bes Mangels an Ehre, welche Gott gibt" (Röm. 3, 23), bangte, gleichkommt, fo besteht auch zurecht. was Ribera zu noupaounuéen bemerkt : »Paratam« dicit - omnibus instructam, quae ad veram pertinent felicitatem, und mas Cornelius a Lapide erweiternd ausführt : Paratam, i. e. comptam, adornatam, tantaque gloria, pulchritudine, felicitate et majestate instructam, quanta decet sponsam coelesti Agno janı (?) nuptam.

Doch. verknüpft sich die Idee der Seligkeit direkt erst mit xexooupµéry. Dieses sah bereits Andreas, wel= cher von einem innern Genuß (čow 9er čxovoa) "der Herrlichkeit und Schönheit" spricht, welche aus der Tu= gendhaftigkeit erwächst. Arethas aber verweist in seiner moralischen Ermunterung (x00711xws) zu ws ruugpp xexosuprer den Erdenpilger ausdrücklich "auf der Hei=

ligen geistige Seligkeit (μαχαριότητα και διαγωγήν). Rönigliche Gewandung (Efth. 5, 1), Haar-, Juß-, Armfomud und fonftiges Gefchmeide (Sudith 10, 3, 4) bat nem= lich nicht blos ein Absehen auf andere (Judith 10, 4; Efth. 2, 15; 5, 2), sondern dient noch mehr der eigenen Person, äußert und unterftütt die innerfte Seelenstimmung (Jej. 5, 21; Judith 10, 3; Erod. 19, 10, 14), wird zur Auszeichnung (Genes. 45, 22; Judith 15, 13; Job. 40, 5), zum Lohne und zum Genuffe (Lc. 16, 19; 7, 25), ja zum Symbole des ewigen Heiles (Mt. 22, 11, 12, 13). "Von Berzen freue ich mich Jehovas" - rief einft Jesaias 61, 10 - "und meine Seele frohlocket, über meinen Gott; benn er fleidet mich mit Rleidern des heils, mit dem Mantel der Gerechtigkeit umhüllet er mich, gleichwie ber Bräutigam zurichtet ben Rovfschmuck und die Braut anlegt ihr Geschmeide."

Bei der "bräutlich bereiteten Stadt" besteht "der Schmuck" in der himmlischen Ausstattung, in dem "Waffer= strom des Lebens, der vom Throne Gottes und des Lammes fließt", in dem "Lebensbaume, der jeglichen Mo= nat seine Frucht gibt", in der "Herrlichkeit Gottes," die statt der Sonne leuchtet, in "den Kostbarkeiten der Bölkerwelt", welche in dieselbe eingehen, im Ausschluß alles Gemeinen und Verbannten (Apok. 21, 22 ff., 22, 1, 2, 3). Solches macht erst das "neue Jerusalem" zum Para= dies und begründet die Seligkeit seiner Bewohner. Daß in Wirklichkeit das Bewußtsein der guten That nicht den geringsten Theil dieser ausmacht, bedarf wohl keines Be= weises. So dient zur Erläuterung von zexoourguéry auch was Pseudo-Tichonius (18. Homil. S. 180) zu Apok. 19, 8 a bemerkt: Quod vero eam dicit opertam bysso,

606

in bysso opera justa sanctorum intelleguntur, quibus justi vestiuntur. Dieses aber ist eine treffende Paraphrase von Apok. 19, 8 b: "der Byssus bedeutet "die Rechtthaten" (cf. Düsterdieck) der Heiligen" (cf. Apok. 15, 4; 7, 14).

Obwohl zeroounuém wie überall, so auch bier passi= vijc (Apot. 21, 19; Mt. 12, 44; Lc. 11, 25; 21, 5; cf. 1. Tim. 2, 9; 1. Petr. 3, 5) gebraucht ift, kann τῷ ανόρι αὐτῆς boch nimmer nach Cornelius' Bor= gang mit a viro suo umschrieben werden. Es ift der Dativ des Zweckes, wozu auch Riberas Erklärung ftimmt: ut a viro suo videatur et ad eum ducatur, während Bedas Erinnerung an "ein anderes Jerusa= lem, das sich nicht für seinen Mann, sondern für seinen Bublen (adultero) schmückt", vom Ronterte ausgeschloffen Durch denselben Kontert wird das mehrdeutige bleibt. avno zu einer auszeichnenden Benennung des Bräutigams (rupplog), wie es bekanntlich auch Mt. 1, 16; Lc. 1, 27; Mt. 1, 19; Lc. 1, 34 den Berlobten und nicht ben Chemann bezeichnet. Gine "Braut" aber, welche in diesem Sinne für ihren Mann geschmudt ift, erscheint im entzückendften Anzuge, im beseligendften Glanz oder - auf die hl. Stadt angewendet - in der Herrlichkeit der Bölkerwelt (21, 24. 26), in der Glorie Gottes (21, 11); denn der Tag der Hochzeit, der Augenblick der innigften Vereinigung mit dem Bräutigam ist gekommen, und die "zwölf Monde der Bereitung" (schematische gabl, Efth. 2, 12) - bie Zeit der Brüfung und Bewährung für den Einzelnen und für die Menschbeit - find vorbei; die Tugend als Fertigkeit im Kampfe ist zur Unmöglichkeit bes Unterliegens und Sündigens geworden. Diese er=

folgreiche Bollendung ber "Bereitung" (Sphef. 6, 15) ift als unumgängliche Boraussezung durch zexoopopuérn r $\phi$  àrdel adrifs nicht minder absichtlich angedeutet als der hochzeitliche Schmuck selbst. Beda findet deren N othwendigkeit bereits in 19, 9 a (Beati ad coenam vocati): Non ad prandium, sed ad coenam vocatos narrat, quia nimirum in fine diei coena est; qui ergo finito praesentis vitae tempore ad refectionem supernae contemplationis veniunt, profecto ad coenam Agni vocantur. Auch 1. Petr. 1, 5 ift "das Heil (erst) zur Enthüllung bestimmt ( $\dot{\epsilon}roi\mu\eta$ ) — in der letzten Zeit", d. i. am Ende aller menschlichen Entwicklung.

So in jeder Hinsicht "fertig" (Erowos, Mt. 25, 10) - nicht blos bereitet, sondern auch "gerathen" (Bf. 90, 17 conên) zieht die Braut (19, 7) aus zur Begeg= nung mit dem Bräutigam" (Mt. 25, 1). Daß ihr Weg weber geradeaus - was nach Stellen wie Mt. 25, 46 b; 18, 3. 8; 19, 17 denkbar wäre - noch aufwärts — was nach Mt. 5, 20; 7, 21; 18, 3; 19, 23 das nächstliegende wäre, sondern abwärts (xarasaivovsa) führt, kommt von der bem Bilde zu Grunde liegenden Idee der Lobnertheilung. In der Apokalppse nemlich erfolgt lettere nicht nach ber bäufigeren Ver= Verheißung des "Eingebens in das Reich der Himmel" (Mt. 5, 20; 7, 13), sondern nach der Borftellung in der zweiten Bitte des Baterunsers (Mt. 6, 10), nach ber getroften Erwartung des "Nabens" (Mt. 4, 17) und "Rommens des Reiches" (Mc. 11, 10; Lc. 17, 20) zu den Menschen. Wie Sejus beim Abendmable, um feine Jünger nicht als Baifen zurückzulaffen, die tröft=

liche Versicherung des έφχομαι ποος ύμας gab (Joh. 14, 18), ja der werkthätigen Liebe den Lohn des "Kommens und Bleibens" von Bater und Sohn (Joh. 14, 23 έλευσόμεθα και μονήν πας<sup>2</sup> αύτῷ ποιήσομεν) versprach, so "enthüllt" Johannis Seherblick nichts so absichtlichund planmäßig als, daß "die Zeit nahe ist" (1, 3), um welche Jesus Christus (1, 5) "kommt auf den Wolken", so daß "ihn sehen alle Augen" (1, 7; 3, 3) — ihn, "der ist und der war und der kommt" (1, 4, 8; 4, 8), "das A und das O, den Anfang und das Ende (1, 8).

Unter diefer Herrschaft des el9erw y Baschela sov (Mt. 6, 10; Lc. 11, 2) wird der jeuseitige Lohn gur "weißen Gewandung", die zum beseligenden "Wandel mit 36m" berechtigt (äfiol elow), wann er in "nicht geahnter Stunde gekommen sein wird" (3, 3, 4, 5), zum Genuffe "vom Baume des Lebens, der steht im Paradiese Gottes" (2, 7; 22, 2), jur Spende "vom verborgenen Manna" (2, 17), "zur Uebertragung der Herrschaft über die Bölkerwelt" (2, 26; 21, 24; 22, 5 b), zum "fcmuden Pfeiler im Tempel Gottes" (3, 12) der "beiligen Stadt" (21, 22 b) - lauter dem dieffeitigen Schauplate des Reiches Gottes entnommene Bilder. Am reichften und anmutigsten aber erscheint die Entfaltung der 3dee des έλθέτω in Rp. 3, 20: "Siehe, ich stehe vor der Thure und flopfe an: wenn jemand meine Stimme bort und bie Thure öffnet, fo werbe ich zu ihm eingeben und mit ibm Mabl halten und er mit mir." Wie ein rother Faden zieht fie fich durch die ganze Apokalppfe und tritt von Rp. 22, 6 an in nimmer rastendem eprov und epropai razi an die Oberfläche (22, 17; 22, 7, 12, 20), unter= ftützt und gehoben durch die Versicherungen idov (22, 7),

Theol. Quartalfcrift. 1885. Seft. IV.

vai (22, 20) und αμήν (22, 20). Schon dem Rappabozier Andreas fiel sie auf. Sofern sie der Sache nach "ber unendlichen Schönheit und Herrlichkeit der himmlischen Dinge" (τῶν ἀνω) gleichkommt, sucht uns "der göttliche Theologe" zu dieser zu führen (προτρέπων) und fordert darum auf zu sprechen: "Romm, der du ja (dηλαδή) nur bringen willst, was du den Heiligen bereitet hast" (S. 114). Düster die et aber sindet, daß das Wort des Herrn: vai, ἔρχομαι ταχύ (22, 20) "den Rern und Stern des ganzen dem Phropheten gegebenen Offenbarungszeugnissen enthält" (S. 583, z. St.)

Daß die 3dee vom "Rommen des Reiches Gottes" in Rp. 21, 2 wirklich mitspielt, ja soweit durchschlägt, daß das antepres 9at von Mt. 25, 46 in ein zara-Baireer umbiegt, wird in 21, 3 burch "eine laute Stimme aus dem himmel" zur Gewißheit. Diefe erklärt nemlich das Ergebnis des xaraßaireir (B. 2) trop aller Berschiedenheit der Vorstellung - der Sache nach identisch mit dem definitiv gewordenen έσκήνωσεν έν ήμίν (Job. 1, 14) des Logos, was in alttestamentlichem Ro= lorite beißt: "Siehe das Belt Gottes bei ben Menschen. Und er wird zelten mit ihnen, und fie werden fein Bolt fein, und Gott felbft mit ihnen wird ihr Gott fein" (cf. Ezech. 37, 27). So mächtig tritt 21, 3 die 21, 2 von der Symbolik "ber hl. Stadt" und "ber für ihren Mann geschmückten" Braut nur mühfam niedergehaltene Borftellung vom "Rommen des Reiches" wieder hervor, daß sie das ursprüngliche Bilb "bes neuen Jerufalem" modifiziert und bieses, nur mit ibrem Gepräge verseben, fväter wieder in ben Vordergrund treten läßt; denn "bie beilige Stadt von 21, 10 ff trüge, was von 21, 2 nicht gilt, recht bezeichnend eigentlich Ezechiels Namen: "Jehova daselbst" (Jehovâ schâmmah, 48, 35; cf. Apok. 21, 22).

Richt die Stadt von 21, 2, sondern erft bie von 21, 10 erscheint (nach Riberas Bemerkung zu tabornaculum 21, 3) als urbs in qua Deus habitat et ad illam homines vocat, quos tanto honore dignatur ut in eadem urbe secum habitare velit. Dagegen erklärt Ribera fachlich richtig tabernaculum burch urbs, mährend Cor= nelius irrig von dem auf Erden angekommenen "Zelte" fagt : coelum vocatur hic tabernaculum Dei. Noch weiter feitmärts liegt fein Grund: Ut cogitemus caelum empyreum, licet splendidum et augustum, minus tamen esse majestate Dei, ejusque non tam esse palatium quam tabernaculum ac tentorium, utpote qui in se ipso suaque immensa essentia gloriosissime et immense habitat; ejus majestas a Beatis non capitur. Schön bemerkt Beba dagegen zur Sache: Ipse Deus erit electis aeternae beatitudinis praemium, quod ab eo possessi possidebunt in aeternum (ad 21, 3), mährend des Ambrofius Ans= bertus wohlgemeinte Deutung: tabernaculum per gratiam homines fiunt nur mit dem dieffeitigen Gottesreiche vereinbar ift.

Aus dem Vorwalten der Idee des  $i\lambda \mathcal{F}irw$   $\dot{\eta} \beta \alpha$ ochela oov allein ist letztlich auch das "Niedersteigen der hl. Stadt des neuen Jerusalem" — ix rov ovoavov arod rov Ieov zu erklären. Sab sie nemlich offenbar bei der Richtung (xaraßalvecv) und dem Endziele (irit rip y $\eta$ v) der Brautsahrt unserer mystischen Stadt den Ausschlag, dann hat sich deren Ausgangspunkt wohl ebensowenig ihrer Herrschaft zu entziehen vermocht. Erscheint wirklich einmal "das Himmelreich" (Mt. 4, 17) zum Zwede ber emigen Beseligung ber Gerechten, fo kann es, wie ichon ber Rame besagt, nur "aus bem Simmel von Gott ber" kommen. Blos der äußeren Aebnlichkeit wegen mag überdies an das Talmudische: aedificabit Hierosolymam, ut ipsam descendere faciat in medium sui de coelo, ita ut nunquam destruatar Wie es nemlich eine ganzliche Bererinnert werden. fehrung des wahren Sachverhaltes wäre, falls jemand aus diesem partikularistischen Jerusalem die paulinische ärw 'legovoalήμ (Gal. 4, 26) herleitete (cf. Wetstein 3. b. St.), ebenso hieße es unnöthiger Beise Fremdartiges eintragen, wenn jemand ben gleichen taufalen Bufammen= hang zwischen jenem descendere de coelo und unserem xaraßalveir ex rov odpavov behaupten wollte (cf. Düfterdiect 3. St. und Schöttgens Horae hebraicae I, 1205 ff).

Daß die "beilige Stadt", welche doch aus den Gerechten von Mt. 25, 46 erbaut ift, "vom himmel" ausgeht, wird auch burch Alcafars Ergänzung von Apot. 20, 15 nicht faßlicher: Supponitur hic eos, qui extremi judicii die in libro vitae scripti inventi sunt, cum Christo pariter ascendisse Beatorum felicitate fruituros. Weil die Belohnung der "im Buche des Lebens Stehen= den" den Höhepunkt der johanneischen Enthüllungen bilbet, tann dieselbe unmöglich im Terte fehlen, um da oder dort fünftlich erft "unterstellt" zu werden. Bielmehr muß dieselbe noch nachdrücklicher als die Beftrafung der "im Buche des Lebens nicht Erfundenen" (cf. 20, 15; 21, 8) nach Apok. 20, 15 ausgesprochen fleben. Go wahr es ift, daß die "Größe des Gludes und der Seligteit der Gerechten von Rp. 21 an in den gewählteften Bildern geschildert wird" (elegantissime figuratur,

Alcasar, cf. Viegas), jo verkehrt ift es, in den Berfen 2-8 wesentlich etwas anderes als das erhebende 28i= derspiel der Straffentenz (Mt. 25, 41) Поречео 9e an' suov, nemlich verschiedene Bariationen des evangelischen Δεύτε, οι εθλογημένοι του πατρός μου zu erblicken. Was Johannes hier durch symbolische Handlung (21, 2) und Worte (21, 3, 5, 6), was er mit (21, 2, 3, 4, 6) und ohne (21, 7, 5) Bild, was er positiv (21, 2, 3, 6, 7) und negativ (21, 4), mit (21, 5, 6) und obne Betheuerungen, durch den Offenbarungsengel (21, 5 b) und "den Sitzenden auf dem Thron" (21, 5 a) innege= worden, ift "ber Antheil" (22, 19; cf. 21, 8) und "Lobn" (22, 12; 11, 18) "der Auserwählten", und zwar nicht blos als sichere Zusage (duow, 21, 6 b), sondern als vollzogene Thatfache (véyove, 21, 6 a, cf. Ewald, Ebrard) von Seiten Desjenigen, welcher das A und D, der An= fang und das Ende ift (cf. das gegensätliche estrion 20, 15).

Doch hat dieses Ausgehen — "aus dem himmel von Gott her" unverkennbar auch eine tiefe dogmatische Unterlage. Es ist die im unmittelbaren Bewußtsein der glaubenswilligen Menschheit liegende und durch Christi Wort (Lc. 23, 43: orspeçor per' épov éon év rö ravadeiow; Lc. 16, 22, 23, 25, 27, 30) und Vorgang (Lc. 23, 43 per' épov; 1. Hetr. 3, 18, 19; Joh. 20, 16, 17 cf. 2, 19; 10, 18) verbürgte Thatsache selb stb e= wußt en Genusses himmlischer Glückseligkeit durch die vom Leibe geschiedene Seele des Gerechten vom Tode ab, und nicht erst nach dem jüngsten Gerichte. Wer immer im speziellen Gerichte der Anschauung Gottes würdig ersunden wurde, dessen Seligkeit ersährt durch die Auferstehung des Fleisches und die Wiedertunft Christi zur allgemeinen Scheidung der Guten und Bösen (Mt. 13, 49) keinerlei Verminderung oder Unterbrechung. Es überdauert also der himmel als Bustand beim Beiligen felbst den "Tag des Bornes"; und in diefem Sinne geben faktisch die Myriaden "ber im Buche des Lebens Erfundenen" nach Apok. 20, 15 "aus dem himmel von Gott ber" in die ewigen Wohnungen und zu den endlosen Freuden des göttlichen Bräutigams ein. Dazu ftimmt, was Cornelius a Lapide zu 1. Theff. 4, 17 unter anderem bemerkt: Erit occursus (anarmous) Sanctorum ante judicium universale . . . Nam Sancti ante judicium erunt beati et resurgent in corpore glorioso: itaque cum ingenti gloria tam sua quam Christi Christo glorioso occurrent; postea tamen in judicio sententiam (eandem quam privatim in morte et judicio particulari accipiunt) publicam aeternae felicitatis accipient, ut ita coram omnibus eorum sanctitas et gloria laudetur et honoretur.

Gilt sonach selbst vom "Eingehen in das ewige Leben" (Mt. 25, 46) das Paulinische éf adrov xad els adrod ra nárra (Röm. 11, 36; cf. Apok. 21, 2, 3 und 21, 22), so sind die verschiedenen das disjunktive a Deo (ånd rov Ieov) verstücktigenden Deutungen verschlt. Descendere a Deo deckt sich darum ebensowenig mit "göttlich" (res divina) als descendere de coelo mit "himmlisch", wie Alcasar will (p. 699). Noch weniger steigt "die hl. Stadt" von Gott herab, quia ipse Deus bonitate sua homines ad eam vocare et praedicatores eam promittentes atque ad eam homines parantes mittere dignatus est, eine Begründung Riberas, welche in der lapidarischen Form ber Glossa interlinearis (Biblia cum gloss. ordin.) beißt: quidquid boni habet ecclesia, a sola Dei gratia accepit. Andererseits ist "Gott" (21, 2) identisch mit "bem Sitzenden auf dem Throne" (21, 5, cf. Recepta 21, 3) und diefer wieder (im Gegensate zu Ebrard (zu 21, 5): "nicht Christus, sondern Gott, ber Bater Seju Christi", 7, 10) eber (nach Ambrofius Ansbertus zu 21, 3 de throno nach der Rec.) mit "Bater, Sohn und Geift, dem einen und wahren Gotte." derfelbe als mit dem Bater allein. Richtiger aber wird er nach Art der wechselnden Subjekte von B. 5 und 6 trinitarisch in feiner Unbestimmtheit belaffen. Der "Thron" felbst (21, 3 nach d. Rec. und 21, 5) kann nur vom Standpunkte eines haymon konfequent "ben Engeln und heiligen" gleichgesett werden, "in welchen ber Serr wohnt".

Gehen wir nach Apok. 21, 2 in Kürze auch auf 21, 10 ein, so ist nach den bisherigen Erörterungen blos zu der ersten Hälfte dieses Verses einiges nach= zutragen. Als gälte es den Glauben des Lesers zu be= stärken und seine Sehnsucht nach "dem Kommenden" (1, 7) zu vermehren, wird das proleptische eldov von 21, 2 durch das nachdrücklichere edeuzse µoe in 21, 10 wieder aufgenommen, von denen sich ersteres zu letzterem wie momentanes Schauen zu genauer Besichtigung in Begleitung eines sachverständigen Erklärers verhält. Be= zeichnend sindet Cornelius nach Alcasars Vorgang von 21, 9 b an ein distincte et clare videre (ostendam) sellicitatem Ecclesiae triumphantis et Beatorum, wäh= rend der Seher in (21, 2) dieses Glück nur unbestimmt und obenhin (confuse tantum et summatim) schauen konnte.

Die genauere Besichtigung geschieht überdies vom Sipfel "eines großen und hoben Berges" aus, auf welchen Johannes "im Geifte" burch "einen der fieben Schalenengel" verset worden ift. Daß bieser Berg trot aller Geiftigkeit des Vorganges im eigentlichen Sinne gemeint ift, liegt in feiner Bedeutung für die ganze fymbolische Schilderung als eines günftigen Aussichts= punttes und wird auch von der neueren Gregefe einmüthig zugestanden. Durch die beiden Momente -- des deuten= ben "Engels" sowie des Standortes auf ragendem Berge, während "die bl. Stadt Jerusalem aus dem Himmel von Gott" zum Fuße dieses Berges "niederfleigt", ftei= gert fich der intenfive Werth der Autopfie des Apokalpp= titers für den Abschnitt 21, 11-22, 5 in ähnlicher Beije, wie seine Ohrenzeugenschaft in den Versen 21, 3, 4, 5 a burch bie darauffolgende Aufforderung zur schriftlichen Besiegelung (yoávor 21, 50) an Objektivität gewinnt. Werden "bie" schon an sich alaubwürdigen "Worte" aus 21, 1-8 durch die Ergänzung und Verkörperung des Hörens vermittelft des Niederschreibens erft recht zuverläßig und wahr" (21, 15 b), fo wird der Seber mit bem Engel auf bem Berge bezüglich feiner Beobach= tungen, ähnlich seiner himmlischen Gewähr, bem Gottmenschen Jesus Chriftus (1, 1; 22, 16) vollends "zum Amen (o' Aun), zum zuverläßigen und wahren Reu= a en (3, 14), was ber besonderen Bictigkeit feiner Schau, ber Schilderung des ewigen Lohnes (11, 18; 22, 12) als des höhepunktes feiner jenfeitigen Baraklese, auch vollkommen entspricht.

Gilt sonach die wirkliche Bedeutung des symbolischen Berges ber Glaubwürdigkeit des Johannes, so

erscheint deffen Verwerthung im Intereffe der bl. Stadt, beziehungsweise der Seligkeit der Auserwählten als des eigentlichen Objektes der Schau, von vornherein als un= gereimt und erhält auch durch die früher häufige Bersezung ber bl. Stadt vom Fuß auf den Gipfel des Berges kaum einen Schein von Berechtigung. So wenig als das Paradies, deffen 3dee von 21, 23-22, 5 fo beutlich zutage tritt, auf einem Berge lag, fo wenig ift "bas neue gerufalem" auf einem Berge zu denken. Die Größe (µéya) des Berges (21, 10) ist nemlich nicht absolut, sondern im Verhältnis zur Bobe (uunlov) gemeint, und diese göhe ift und bleibt burch Johannes und den Engel besett, ebe das neue Serufalem eine bauernde Stätte gefunden hat (21, 10). Ift letteres aber einmal geschehen, dann bringen die Rönige der Erde (21, 24) mit ihren Bölkern "bie Serrlichkeit und Ehre" nicht zur Stadt hinauf, sondern in dieselbe binein (els adriv), und der "Strom von Lebenswaffer" (22. 1) fließt unverkennbar, nach Analogie des Stromes im Paradies (Genes. 2, 10), außerhalb der Stadt nicht bergab, sondern geradeaus unter die Bölker (21, 26) und zu ben Rönigen der Erde (21, 24), d. i. des er= neuerten, das Universum umfaffenden Eden.

Das herabsteigende Jerusalem hat sich also letztlich in der Eben e angesiedelt und kann hier wohl auf mehr als eine Weise, auch nach der Idee des Eucharius Cervicornus, des Herausgebers von Ambrosius Ansbertus — nicht nach der Auffassung dieses gallischen Priesters selber — vorstellbar gemacht werden. Auf einer Illustration zur Kölner Ausgabe von 1536 führt nemlich die breite Bölterstraße aus der Ebene über eine Brücke

zum offenen Thore einer mit Mauern und Thürmen versehenen königlichen Residenz. Neben der Stadt erbebt fich ein spärlich bewachsener Rels, und von deffen göbe betrachtet Johannes, ftebend zwischen zwei Bäumen zur Linken des Engels, die Bunder ber himmlischen Erichei= nung. Eine ähnliche, wenn auch einfachere Borftellung liegt offenbar icon der Bharaphrase Cassiodors zu Grunde: Unus angelorum Joannem in montem duxit excelsum, cui ostendit Jerusalem de coelo descendentem, miraculorum pulcherrimam, cui fulgores gemmarum splendidissimi comparantur. Die ferner in neuefter Beit Emald I. den Seher nach alttestamentlichen Borgängen ad urbem in valle circumjacentem contemplandam vom Engel auf den Berg führen läßt, fo erklärt Düfterdie d: "Die Böbe gewährt dem Seber den vollen Ueberblick über die vor ihm ausgebreitete Stadt, welche jedenfalls auf dem Bergenicht liegt" (3. St.).

Besonbere Beachtung verdient, daß die Griechen von Andreas und Arethas dis zur Neuzeit (cf. 'H Kauri Austinn merappassessa ex rov Ellynunov) troz einigem Schein der Lage "der großen Stadt, des hl. Jerusalem" (Neograecus 21, 10) auf dem Berge das Wort nicht sprechen. Wohl läßt die Uebersezung des Port nicht sprechen. Wohl läßt die Uebersezung des Peltanus das griechische Original des Andreas sagen: In illo autom monte uxor Agni, superna videlicet Jerusalem, a Deo condecoraditur ingentique gratia cumuladitur, in Birklichkeit aber schrieb der kappa= dozische Bischos:  $i v \tilde{\eta}$  (any uéry xal inexosoully röv cylow  $\zeta w \tilde{\eta}$ )  $\dot{\eta}$  yvn rov Agniov,  $\dot{\eta}$  ärw Iegovsaligu, ind Geov xosungsigserau xal dozas jozerau, d. h. "infolge die se (höheren, weltverachtenden Ledens der Speiligen)

wird bas Weib des Lammes, das böhere Jerusalem (die Chriftenheit) von Gott (einmal) geschmückt und verherrlicht werden". Ebenso wenig getreu ift die Uebersetung zu Arethas (Cp. 67 resp. 21, 10, p. 823) in: Merito autem supramundana sanctorum vita et conversatio in monte magno ac sublimi ostendebatur, wozu ber Urtert beißt: Είκότως δε ή Ἐκκλησία ή ὑπερκόσμιος, (ή) των άγίων ζωή και πολιτεία, είς ὄρος μέγα και υψηλον παρεδείπνυτο, b. i. "treffend wurde die über der Welt ftehende Gemeinde, das Leben und der Wandel ber Beiligen, im Binblick auf einen großen und hoben Berg gezeigt", bezw. mit einem folchen verglichen. Bedurften doch die vollendeten Heiligen einer Erböbung (vuw9rivae) durch die göttliche Gnade; ift doch (der Idee nach) "bei ihnen nichts Irdisches ober Niedriges und am Boden Haftendes (zauaiLydor), sondern alles boch und erhaben".

Dies beweist zugleich, daß Andreas und Arethas vom dieffeitigen Reiche Gottes reden, während doch Jo= hannis Derterität in Schilderung des jenseitigen Gottes= reiches unterstücht und verstärkt werden will. Handelte aber der hl. Text wirklich auch von der streitenden Kirche, so legten die Worte anziverne us en örgog eher eine dogmatische als eine moralische Resserven nahe; und selbst die Berechtigung der letzteren vorausgesetzt, wäre eine Paränese an die lehrende Kirche sachgemäßer als eine solche an die hörende, da Johannes (uc) nirgends weniger als in unserer Stelle als Repräsentant der gesamten Exclosed viewerden kann, so unumvunden dieses auch Ambrossus Ansbertus und Haymon aussprechen.

Die Ansiedelung der "bl. Stadt" auf dem Berge findet fich zuerft bei Primafius (haec est . . . civitas super montem posita), dem Beda folgt, wenn er fagt: civitas sancta, quae sponsa est Agni, supra montem posita videtur: lapis enim praecisus de monte sine manibus comminuit simulacrum gloriae mundanae et crevit in montem magnum orbemque implevit universum. Von den Späteren find Alcafar und Cornelius in biefem Sinne am ausführlichsten. Alcasar glaubt, die Stadt ftebe für jedermann sichtbar auf dem großen und boben Berge und Johannes solle binaufsteigen, nicht etwa um von irgend einem höheren Stadttheile aus das Ganze ju überschauen, sondern um die Bergstadt ju betreten, Mauern, Thore, Fluß und alle weiteren Merkwürdia= feiten in der Nähe zu beschauen. Cornelius behauptet : "Der Berg lag nicht außerhalb der Stadt, vielmehr war es der Berg der Stadt, d. b. auf ihm war die Stadt erbaut. Der Berg war folglich auf bem Gipfel, welcher die Stadt trug, eben und (wegen 21, 16) qua= bratifc (aequalis)." Der Engel aber maß vor den Augen des Johannes "die ganze Stadt und ihre Mauer". Aehnlich lassen auch Biegas, Ribera, Grotius die hL Stadt auf dem Berge ihre himmlische Pracht entfalten. So wenig aber der hl. Text für diese Lokalisierung an= gerufen werden kann, so wenig spricht er den daraus abgeleiteten Reflerionen das Wort. Es wird beswegen des Cornelius Anmuthung: in alta et ardua enitendum esse ebenso wenig burch das Schriftwort unterstütt, als Viegas' Zwedbestimmung (in monte civitas coelestis ostenditur): ut gloriae magnitudo et sublimitas declaretur - im Terte einen Salt bat. Dasfelbe gilt von

### Der Schauplatz bes vollendeten Reiches Gottes. 621

Riberas Behauptung: In montem tollitur, ut rei videndae magnitudo et dignitas intelligatur, et quia locus remotus est ab hominum multitudine.

Auf die Frage, ob der "große und hohe Berg" famt der Fläche oder auch dem Thale (Ewald) der an= fäßig gewordenen Stadt im himmel ober auf ber Erbe zu suchen fei, durfte taum jemand eine andere Antwort bereit haben, als die, daß die Er de der Schauplat bes Expositionsgesichtes der vom himmel kommenden Stadt ift. Birklich erschiene auch die Frage völlig müßig, wenn nicht bie Ronsequenz von folgendem Ranon Düfter= bieds die gegentheilige Antwort wollte : "Der Seher brudt nirgends aus, daß er ben Standpunkt, zu welchem er einmal beim Beginn der Butunftsoffenbarung erhoben ift (4, 1), im Verlaufe derfelben wirklich verlaffen habe (gegen de Bette u. a.), mährend es fich von felbft ver= fteht, daß er in seinem von 4, 1-22, 5 niemals unter= brochenen efftatischen Buftande eines wechselnden Stand= punktes fich bewußt werden kann" (Einltg. S. 12). Allein bas einzige Argument des Schweigens von der Berände= rung des Standortes, auf welches fich diefer Ranon frügt, gebt nicht blos von 4, 1-22, 5, sondern von 4, 1 bis 22, 18, ja bis zum Ende der Apokalypse. Denn es wird nirgends gesagt, daß der Apostel den Himmel, welchen er 4, 1 betrat, überhaupt jemals wieder mit ber Erde vertauschte: -- follte er etwa auch fein Buch der Enthüllungen im Himmel verfaßt haben? Niðt minder ungereimt als diese Annahme wäre die der Er i= ftenz von Berg und Thal im ideellen Himmel. Dieje Unzuträglichkeiten aber beweisen, bag der Seber ber Apokalppfe auch ohne ausbrückliche Erflärung feinen Standpunkt verlassen kann, was bei genanntem Kanon der Hinfälligkeit seiner einzigen, blos negativen Stütze gleichkommt.

Wenn wir zum Schlusse noch von 21, 10 auf 3, 12 zurüchlicken, so geschieht es zunächft wegen ber ge= heimnisvollen Worte, bei welchen die Eregese immer auf 21, 2, 10 hinweist. Wie nach Ewald "die Stadt meines Gottes, das neue Jerufalem" (3, 12) erft "21, 9 ff. weiter zu beschreiben ift", fo "erhellt" nach Düfter= bied "ber Sinn des Ausdruckes ή xaraßalvovoa aus Ra= pitel 21". Darnach erscheint es als volltommen berech= tigter Umtehrungsschluß, wenn wir fagen, bas Licht, welches der Rontert des Abschnittes 21, 1-22, 5 über das zweimalige xaraßalvovsa in 21, 2 und 10 verbreitet, hellt auch den Sinn von zarasalvovsa in 3, 12 auf, bezw. dieses xarasalveir ift nach jenem (21, 2, 10) zu beuten. Ebenso ist "die Stadt meines Gottes" (3, 12) keine andere als "die bl. Stadt" (21, 2, 10), was ohndies die gleichlautende Apposition "des neuen Serufalem" verbürgt.

Wichtiger, will es uns bedünken, ift der apologetische Gewinn, welcher sich ergibt, wenn man das Berhältnis der "Sieger" zum Tempel Gottes (3, 12), zur hl. Stadt" von 21, 2 und zur hl. Stadt von 21, 10 ff. ins Auge faßt. Erscheinen die Gerechten 3, 12 nur als das Material eines Tempels<sup>1</sup>), so baut sich 21, 2 aus den=

<sup>1)</sup> Cornelius »plane es simpliciter« ad 3, 12: Ego hunc virum tam solidum et illustrem in virtute columnam efficiam, ut et Deo et Ecclesiae et Christo magno sit honori et gloriae, ut ipse sit quasi trophaeum in Dei victoris et Ecclesiae decus a Christo erectum.

felben eine Stadt auf, 21, 10 ff. aber luftwandeln dieselben im Glanze der Herrlichkeit Gottes (21, 23) des jenseitigen Eden (22, 1, 2), in welches sich die Stadt von 21, 2 unverschens entsaltet. Nicht blos die Rinder Abrahams, sondern auch die gläubige Bölkerwelt geht ab und zu (21, 24, 26): ist etwa Pauli Universalismus universeller? Wie aus andern Gründen (cf. A. Maier, Einltg. S. 470), so gibt auch dieser Symbolik des ewigen Lohnes wegen der Vorwurf judaistischer Engberzig= keit nicht den gesuchten wirksamen Reil ab, um den Apo= kalyptiker von dem universell denkenden Versaffer des vierten Evangeliums zu trennen.

Hiemit verlaffen wir diese unsere Erörterungen, nicht uneingedenk der Worte eines eifrigen Vertreters der freien Forschung: "Eine docta ignorantia, ein demüthiges Sich — bescheiden ist die schönste Zierde eines christlichen Auslegers der Offenbarung Johannes" (Ebrard, Commentar S. 34).

## Weitere Beiträge zur Geschichte bes römischen Brediers und Missale.

#### Bon Bfarrer Dr. Jojeph Schmib.

#### (S**φ**luß.)

Am zahlreichsten liefen, wie nicht anders zu erwarten ift, die Gesuche aus Italien ein. In Rom selbst legten die Rirchen Sta Maria in via lata und della Victoria eigene Officien vor <sup>1</sup>). Amelia sandte die Officien der hl. Firmina und Olympiades<sup>2</sup>), Andria das des Bischofs Richardus<sup>3</sup>), der Bischof von Aversa 1574 die seines Bisthums<sup>4</sup>), Biseglia die der Heiligen Maurus, Pantaleemon und Sergius<sup>5</sup>), Brindisi die der hl. Belinus und Theodorus ein<sup>6</sup>). Auf große Schwierigkeiten stieß

- 2) Cod. Vatic. 6417 fol. 288. Cod. Ottobon. 2366 fol. 133.
- 3) Cod. Reg. 2020 fol. 344. Cod. Vatic. 6432 fol. 45.
- 4) Cod. Vatic. 6182 fol. 690.

3.

<sup>1)</sup> Cod. Vatic. 6171 fol. 94. fol. 117.

<sup>5)</sup> Cod. Vatic. 6192 fol. 193 (1578) u. Cod. Vatic. 6193 fol 315.

<sup>6)</sup> Cod. Vatic. 6194 fol. 382 (1582) Cod. Vatic. 6171 fol. 83. Cod. Reg. 2020 fol. 471. Da Leucius im Marthrologium als Bischof von Brindifi angeführt war, wurden Nachrichten über ihn erbeten.

das Officium des bl. Betronius von Bologna, indem bie Authenticität feiner Vita bezweifelt murde, ba Brosper von Aquitanien einen Betronius erwähnt, ohne ihn einen Beiligen an nennen. Sigonius ward daber von Cardinal Paleotto beauftragt, die Echtheit zu erweisen und fo das große Aergerniß abzuwenden, das in Bologna bätte entstehen müffen. Sigonius unterzog fich der Aufgabe, indem er sich neben der Tradition von Bologna auf die Vita Ambrosii des Paulinus und ein Brivileg bes Theodosius, namentlich aber auf Gennadius berief. Ein späterer Autor, führte er aus, könne infolge gründ= licherer Studien beffer unterrichtet fein als ältere 1). Außer= bem suchte Baleotto die Erlaubniß nach, die Dedicatio ecclesiae mit Octav, sowie das Fest des bl. Dominicus wie bisher am 5. August zu feiern, auf welchen Tag im neuen Brevier S. Maria ad nives gesetzt war 2). Da sich in Cod. Ottobon. 2366, ber sonft gang mit biesbezüg= lichen Documenten aus der Zeit nach der Reform gefüllt ift, auch die durch Cardinal Campeggio im Jahre 1524 ge= währte Indulgenz des Festes der bl. Catharina von Bo= logna mit eigener Meffe und eigenem Officium findet, scheint auch die Erneuerung dieser Indulgenz nachgesucht worden au fein 3). Weitere Bisthümer, welche wegen ihrer Propria

1) Cod. Reg. 2023 fol. 244. Paleotto an ben Msgre Sacristo 21. Juni 1571. Außerdem beziehen sich auf dies Officium die Documente Cod. Vatic. 6181 fol. 284. 328. 333. 350. Cod. Vatic. 6190 fol. 452—6191 fol. 59. Paleotto an Sirleto. Unter anderem sucht er nach, Sirleto möge eine passendere Homilie auswählen. Cod. Vatic. 6171 fol. 114 steht das Officium. Cod. Vatic. 6411 fol. 235 beruft sich Galesini auf seine Mühen mit der Revision.

2) Cod. Vatic. 6417 fol. 174 u. Cod. Vatic. 6192 fol. 444. 3) Cod. Ottobon. 2366 fol. 123. 127 seq.

Theol. Quartalicrift. 1885. Seft IV.

fich nach Rom wandten, find Cagliari 1), Caftro (ber Bis= thumsbeilige Savinus) 2), Colle (Martialis) 8), Ferrara 4), Fiefole (Andreas, Romulus) 5), Fondi 6), Genua 7), Gir= genti (Gregorius Bischof) 8), 3mola (Caffianus, Chruso= logus, Projectus) . Reapel wollte bas Feft des bl. Joseph als festum de praecepto begehen 10). Auch über Salerno 11), Siena 18), Squillace (Agathius) 18), Todi 14) Der Patriarch von Benedig finden sich Documente. ließ durch Bio Bentivoglio, der ein Werk über die Southeiligen und Reliquien Venedias ausgearbeitet batte. eigene Officien verfassen und nach Rom senden. Außer= dem wünschte das Capitel von Sanct Gervafius und Brotasius ein eigenes Officium 15). Der Cardinal von Vercelli fragte zunächft an, ob er bas sogenannte Broviarium Eusebianum der Rirche von Bercelli (verwandt mit dem Breviarium Patriarchinum) beibehalten folle. Später ließ er eine Legende des Diöcesanbeiligen Euse=

1) Cod. Vatic. 6416 fol. 355.

2) Cod. Vatic. 6411 fol. 43. Cod. Vatic. 6417 fol. 231. Cod. Vatic. 6194 fol. 166. (October 1581).

- 3) Archiv. Vatic. Miscell. 71 fol. 221.
- 4) Cod. Reg. 2020 fol. 485. Cod. Vatic. 6210 fol. 129.
- 5) Cod. Vatic. 6182 fol. 651 u. 6193 fol. 147 (1579 u. 1583).
- 6) Cod. Vatic. 6194 fol. 452.
- 7) Cod. Vatic. 6182 fol. 16.
- 8) Cod. Vatic. 6195 fol. 300.
- 9) Cod. Vatic. 6417 fol. 247.
- 10) Cod. Vatic. 6191 fol. 652.
- 11) Cod. Vat. 6171 fol. 118.
- 12) Cod. Vat. 6416 fol. 196.
- 13) Cod. Vatic. 6191 fol. 272 n. 6192 fol. 17.
- 14) Cod. 6171 f. 90. Cod. Ottobon. 2366 fol. 104.

15) Cod. Vatic. 6185 fol. 326 u. f. 356 (1584) 6195 f. 568. 6417 f. 198. 6416 f. 284.

١

bius durch Galesini ausarbeiten und legte zugleich die Officien der Heiligen Honoratus, Julianus und Betrus vor. Auch einen Hymnus sandte er ein, den er auf die Dornenkrone Christi, von der im Jahr 1577 eine Reliquie in Vercelli gefunden wurde, hatte abfassen lassen, damit er bei der feierlichen Procession am Auf= findungstage gesungen werde <sup>1</sup>). Noch ist Verona zu nennen, dessen Bischof 1574 die Propria seiner Diöcese neu brucken und in Rom prüfen ließ<sup>2</sup>).

Bon französischen Kirchen fand ich nur über Saint=Omer die Notiz, daß es die Erlaubniß nachsuchte, die Officien der Heiligen Audomarus, Eckendodo und Auftroberta beizubehalten <sup>8</sup>). Die Canoniker von Frei= burg in der Schweiz wurden durch den päpftlichen Nuntius, den Bischof von Vercelli, veranlaßt, ihre Propria vorzulegen, und sandten einen aus ihrer Mitte, Sebastian Verrus nach Rom, um ihre Bestätigung zu betreiben <sup>4</sup>). Aus Deutschland lag mir aus dieser Zeit nur ein Vercht von Trier über die Feste der Heiligen Matthias und Eucharius <sup>5</sup>), sowie ein Vericht des Bischofs von Basel über die Reliquien der Heiligen Gervassund Protassius in der Kirche zu Breisach vor <sup>6</sup>). Später sandte der Erzbischof von Cöln ein Verzeichnis der eigenen Feste des Bisthums Hildesheim ein, das Bellarmin zur

- 2) Cod. Vatic. 6192 fol. 139.
- 3) Cod. Vatic. 6482 fol. 52.
- 4) Cod. Vatic. 6417 fol. 249 u. 6194 fol. 45.
- 5) Cod. Vatic. 6417 fol. 206.
- 6) Cod. Vat. 6410 fol. 42 vgl. Cod. Vat. 6217 fol. 209.

<sup>1)</sup> Cod. Vatic. 6181 fol. 277 u. f. 347 -6192 f. 62 u. 702. 6194 f. 170. 6193 f. 344.

Begutachtung vorgelegt wurde. Es find bie Officien von Epiphanius (Bischof von Bavia 22. Januar), Rarl dem Großen (28. Jan.), Gobehard (4. Mai), Dedicatio ecclesiae Hildesheimensis (5. Mai), Comtius, Comtianus, Comtianilla und Protus (31. Mai), dem Apostel der Deutschen, Bonifatius (5. Juni), dem Raiser heinrich (15. Juli), dem König Oswald (5. Aug.), Elisabeth (19. Nov.), Berevardus von Hildesheim (20. Nov.). Bei jedem einzelnen Fest ift bemerkt, aus welchem Autor die Lectionen der zweiten Nocturn genommen find und auf welche Auctorität der Cult ber einzelnen Seiligen fich flüte. Bei Karl dem Großen ift 3. B. beigefügt, baß er in Baris, Aachen und in einzelnen Rirchen Deutsch= lands verehrt und vom Gegenpapft Baschalis beilig= gesprochen sei. Von Godehard ward bemerkt, er fei von Innocenz II auf dem Concil von Vienne canonisirt; von Berevard mit Berufung auf die Annalen des Baronius, Coleftin III habe ihn heilig gesprochen. Bellarmin machte bei jedem Feste Anmerfungen. Bei Rarl, bemerkt er, fein Fest könne geduldet, aber nicht approbirt werden. Für Gode= hard's Canonisation durch Innocenz II fand er keine Der Procurator des Erzbischofs von Röln Nadridt. machte ihn dann aufmerksam, daß Trithemius und Rrauzius ihn als Heiligen anführen. Daber gab er feine Zustimmung, falls die Worte ab Innocentio II in concilio Viennensi getilgt würden. Beigefügt ift noch, der Erzbischof habe auch um Approbation einiger Seauenzen im Miffale gebeten, es fei ihre Einsendung ver= langt worden und fie feien, um Anftoß bei dem Bolke zu vermeiden, zu dulden, obwohl fie in ichwerfälligem,

628

unwürdigem Stile abgefaßt waren 1). Unmittelbar auf das Document über Hildesbeim folgt in demfelben Co= der des vaticanischen Archiv's ein weiteres über Olmütz. Als Gigenthümlichkeiten diefer Rirche führt Bellarmin auf, baß fie 28 Feste ritu duplici feierte, welche das römische Brevier als Simplicia zählte, und daß die Propria lang= athmige und unpaffende Drationen enthielten. Die eigenen Feste des bl. Longinus, der Lanze, welche den herrn vermundete, der Divisio Apostolorum und ber Desponsatio Virginis Mariae et Joseph finden Bellarmins Die dem Metaphrastes entnommene Billiauna nicht. Legende bes Longinus zweifelt er an, er trägt Bedenken, ob die Lanze ein instrumentum redemptionis gewesen, ba fie erft nach eingetretenem Tobe den Leib des herrn verwundete, und ob das Fest wirklich auf Veranlassung Rarls IV von Bapft Innocens VI gestattet wurde. Bei ben beiden andern Feften konnte nicht nachgewiesen werden, wer fie eingeführt habe. Daber lautet der Rath des Cardinals: Itaque praestaret consulere, ut ista omitterentur et conformarent se ecclesiae Romanae, a qua praedicatores habuerunt sanctos Cyrillum et Methodium <sup>8</sup>).

Endlich kommt noch ein Gesuch für Polen vom Jahre 1582 in Betracht. Unter anderm wird hier der Wunsch ausgesprochen, die Roratemessen beizubehalten, die Feste des Sommers der Ernte wegen in foro am Sonntag zu feiern und für die Feste, welche die polnische Kirche bisher an einem vom römischen Calendarium ab= weichenden Tage begangen hatte, den letztern festzuhalten<sup>3</sup>).

<sup>1)</sup> Archiv. Vatic. Miscellanea 71 fol. 220.

<sup>2)</sup> eod. cod. fol. 222.

<sup>3)</sup> Archiv. Vatic. Litterae diversorum ad Paulum IV tom. I. fol. 199.

Eine weitere Denkschrift bittet um Genehmigung mehrerer Hymnen und Sequenzen des polnischen Missale und Er= haltung der Sitte, an das Evangelium während der Messe die Predigt anzuschließen <sup>1</sup>).

Auch die Orden bemühten sich, wenigstens die Feste ihrer Stifter mit eigenem Officium zu feiern. Ge= suche dieser Art reichten die Prämonstratenser <sup>2</sup>) und wiederholt die Minimi <sup>3</sup>) ein. Die Dominicaner legten das von Fra Benedetto Marabotta (?) im Auftrag des Generals verfaßte Officium vom hl. Rosenkranz <sup>4</sup>), der Ritterorden Santiage della Spada sein Brevier vor <sup>5</sup>) Die Trinitarier erbaten sich die Erlaubniß an seria II. III. IV. VI., salls sie nicht impedirt mären, das Botivossi cium de Sanctissima Trinitate, an seria V. das de Sanctissimo Sacramento und am Samstag de Beata beten zu dürfen <sup>6</sup>).

Noch ift zu erwähnen, daß die beiden letztern Wünsche, am Donnerstag das Officium votivum de Sanctissimo Sacramento und am Samstag das de Beata Maria Virgine zu recitiren, von mehreren Kirchen und Genossen= schaften geltend gemacht wurden <sup>7</sup>).

1) Cod. Ottobon. 2366 fol. 88.

2) Cod. Vatic. 6432 fol. 13.

3) Cod. Reg. 2020 fol. 516. Cod. Vatic. 6171 fol. 120 u. 6432 fol. 179.

4) Cod. Vatic 6193 f. 497.

5) Cod. Vatic. 6171.

6) Cod. Vatic. 6432 fol. 30.

7) Das erstere erbaten 3. B. neben ben Trinitariern auch bie Minimi (Cod. Vat. 6432 fol. 249), die Rirche von Daroca in der Diöcese Salamanca mit Hinweis auf ein Wunder, (daß nämlich zur Zeit der Sarazenen Hoftien geraubt und wieder gefunden wurden, wobei sie sich roth gefärbt hatten Cod. Vatic. 6171 f.

630

Bei all' den im bisherigen aufgeführten Documenten zeigt sich nur das Bemühen, einzelne partikulare Eigenthümlichkeiten zu bewahren. Mit der ganzen Einrichtung und den einzelnen Theilen des revidirten Breviers sind sie alle einverstanden, ja theilweise voll Lobs für die Arbeit der Commission. Es fehlte aber auch nicht an mannigfachen Ausstellung en gegen dieselbe und diese mögen noch im folgenden besprochen werden.

Am frühesten erhob der Bischof von Ruremonde. Wilhelm Damasus Lindanus seine Stimme. Er ließ fich in einer Declaration vom Jahre 1570 über das Pfalterium des revidirten Breviers febr bart aus. Da es nothwendig fei, fagt er, die Bfalmen Tag und Nacht zur hand zu haben, tomme gewiß viel darauf an, daß man auch verstehe, was man bete. Dafür sei aber ein erpurgirter Text ein bringendes Erforderniß. Aber das neue Brevier biete Bfalmen, Deus bone! quam mendis plurimis contaminatos, quam foedis corruptelis depravatos, quam denique a vera lectione discrepantes et errantes! Er beklagt, daß Pius V nicht zuvor infor= mirt worden fei. Er felbft hatte feit Sahren an einer erpurgirten Ausgabe ber Pfalmen gearbeitet. Das wußte er freilich nicht, daß es ber romischen Commission einzig barum zu thun war, den Text der Bulgata berzustellen 1).

1) Roscovany l. c. p. 237 soq. Seine Ausgabe erschien 1576

<sup>109</sup> seq. u. 6411 fol. 13 u. 6416 f. 393), ferner bas Klofter vom hl. Franz zu Salamanca (Cod. Vat. 6417 fol. 103) und die Dominicanerinnen von Sevilla (C. Ottobon. 2366 f. 36), ebenso die Kirche von Castellaneta (Cod. Reg. 2020 fol. 366). Das Officium de Beata wünschten unter andern zu beten die Hieronymiten von Guadaluppe (Cod. Ottob. 2366 f. 81), die Clarissinnen von Salamanca (Cod. Reg. 1899 fol. 52).

Alle weiteren Ginwendungen und Ausstellungen aus dieser Reit beziehen sich auf die Legenden der zweiten Bon Intereffe ift unter anderem eine Bemer-Nocturn. fung des Sigonius in einem Schreiben an Baleotto vom 3. Januar 1575. Da er von Baleotto gebört, schreibt bier ber bervorragende Bologneser Gelehrte, daß man in den Legenden nur bistorisch Sicheres habe aufnehmen wollen, fo habe er den Bericht über die Conftantinische Schenkung gestrichen 1). Eine Denkschrift eines Fra Angelo di Constanzo verbreitet sich über mehrere chronologische Fehler in der Legende des bl. Thomas von Aquin. Benn in der 4. Lection gesagt fei, der Beilige fei von feinem Bater im Alter von 5 Jahren nach Monte Caffino gebracht worden und zwar im Jahre als Conrad IV nach bem Tobe seines Baters Friedrichs II nach Stalien tam, fo fei dies ein offenbarer Widerspruch mit der nachfolgenden Angabe, er sei 1274 fünfzig Jahre alt ge= ftorben <sup>2</sup>).

Biel wichtiger ift ein auf zahlreiche Legenden sich

1) Cod. Vatie. 6416 fol. 53. Gerade um diese Zeit wurde aber bekannt, daß ein griechischer Text der Schenkung existire, und bestärkte im Glauben an ihre Echtheit. Cod. Vatie. 6417 f. 92 findet sich ein Bericht darüber von einem Doctor utr. jur. Sondanus, der den Text in einem nach seiner Angabe über 500 Jahre alten Codez gesunden hatte und den Inhalt mittheilt. — Cod. Vatie. 6416 fol. 59 meldet ein Annibale da Capua, Benedig 27. Juli 1571, dem Cardinal von San Sisto, er habe sich vergeblich bemüht, von dem Edelmann, der das griechische Buch besite, in welchem sich die Schenkung sinde, dasselbe zu bekommen. Er wolle es nur dem Papste oder dem Cardinal selbst aushändigen.

2) Cod. Vatic. 6417 fol. 76.

in Cöln unter ber Auffchrift: Psalterium Davidicum votus a sexcentis amplius scribarum mendis castigatum. Eine zweite Ausgabe erschien 1586.

erstreckendes anonymes Gutachten im Codex Vaticanus 6171 fol. 19 seq. mit der Aufschrift: Quaedam majore consideratione digna in Breviario reformato, praesertim in lectionibus Sanctorum. Neder einzelnen der barin enthaltenen Bemerkungen find von anderer Hand Roten beigeschrieben. Der Verfasser zeichnet sich aus burch feinen fritischen Sinn. 3war wünscht er, daß beim bl. Janatius von Antiochien neben den sieben im revi= birten Brevier namhaft gemachten echten Briefen desfelben auch die weiteren an die Chriften in Tarfus, in Bhilippi und Antiochien und an den Diacon Beron beigefügt werden, an beren Echtheit niemand zweifle. Sein Recensent bemerkt da= zu, Hieronymus kenne nicht mehr als fieben und ebenso nicht bie Martyrologien des Ado, Beda, und des Maurolycus 1). Anderseits aber verwirft der Anonymus alle aus Pseudo= isidor herübergenommenen Partieen. Die den Bäpften Marcellus (16. Jan.), Fabianus (20. Jan.), Urbanus (25. Mai), Bius (11. Juli), Stephanus (2. August), Bepherin, Cornelius und Evariftus (26. August, 7. Dct., 26. Dct.) zugeschriebenen Verordnungen findet er fämmtlich unglaubwürdig. Illud statutum Pii papae, bemerkt er zu der Verordnung Pius I, daß den Presbyter, wel= cher vom bl. Blut verschütte, Strafe treffen solle, ex --ornatum nomine reperitur apud Gratianum, Burchardum et Ivonem. Verum jis titulis non tantam fidem praestare debemus, quasi plerique non essent falsi et corruptissimi. Und zum Verbot des Stephanus, die

<sup>1)</sup> Wir führen diese und einige weitere Bemerkungen an, weil fie uns einen Einblic in den Stand der Kritik zu jener Zeit gewähren. Das Martyrologium des Maurolycus ward 1568 gedruckt.

bl. Gewänder außerhalb des Gottesbauses zu tragen: Infirmum est, si nullibi reperitur nisi in illa prima epistola decretali Stephano attributa. Biederholt verwirft er sobann bie Auctorität bes Martinus Bolonus 1). Auch eine Reihe cronologischer und sachlicher Verftöße bedt er auf. So tadelt er, daß als Todesjahr des Hilarius 337 angegeben war, wozu sein Recensent bemerkt, es sei ein Druckfehler und 373 zu lefen. Er vo= lemisirt bagegen, daß Papst Fabian ein Concil gegen Novatus berufen, daß das Martyrium der hl. Fauftinus und Jovita unter bas Pontificat des Evariftus und die Regierung hadrians falle, da beide nicht zusammen regiert und hadrian nach den Apologieen des Aristides und Quadratus nur im Fall eines Berbrechens die Bestra= fung der Chriften erlaubt babe 2c. Sachlich führt er mehrere Gebräuche, welche einzelnen Bapften zugeschrieben wurden, auf apostolische Tradition zurück, erklärt sich gegen die Bekehrung des Frrlehrers hermogenes durch den Apostel Jacobus 2c.

Neben diesem Anonymus kommen auch schon für unsere Zeit in Betracht Baronius und Bellarmin, deren umfassendere Arbeiten über das Brevier freilich erst unter das Pontificat Clemens' VIII fallen<sup>2</sup>). Baronius hatte als thätigstes Mitglied der Commission für Emendation des Martyrologiums Veranlassung, die einzelnen Legenden des Breviers genau zu prüsen. Er gelangte zu

<sup>1)</sup> Bei einem solchen Fall bemerkt ber Recensent, auch Antonin von Florenz habe die Angabe.

<sup>2)</sup> f. Bergel, die Emendation des Römischen Breviers unter Papst Clemens VIII in der Zeitschrift für katholische Theologie 1884, S. 289 ff.

#### Beitere Beiträge zur Gesch. b. rom. Breviers 2c. 635

keinem sehr günftigen Resultate. » . . . . Oltra che il Breviario Romano«, schreibt er in einem Briefe vom 9. April 1588, »per disgratia nostra è così cattivo che cento e quaranta errori ho notato nelle historie che ivi si trattano« 1). Bellarmin berichtet in einem Schreiben vom 19. Juli 1584 an seinen Ordensgenoffen Salmeron über feine biesbezüglichen Bemühungen, er habe gegen 20 Srrthümer in den Legenden bei der Lectüre notirt und fie dem Rector des deutschen Collegs Michele Lau= retano mitgetheilt, damit diefer durch den Cardinal von Como beim Bapfte die Verbesserung beantrage. Obne einen Erfolg zu erzielen, habe er fie wieder zurückerhalten und nun dem Bater Fulvio Cardola gegeben, damit bieser mit Muret noch andere sammle und dann die Emendation betreibe, aber es fei noch nichts geschehen 2). Obne Zweifel liegen diefe Anmerkungen Bellarmins im Codex Vatic. 6214 fol. 13 vor. Ein Verfasser ift zwar nicht angegeben. Aber die Zahl der bier gemachten Aus= stellungen stimmt mit der von Bellarmin angeführten und auch die Art und Beise, wie er von den seinigen spricht, trifft zu. Es find Berftöße meist cronologischer Art, bie ohne besonderes Studium auffallen konnten, 3. B. daß Papft Fabianus tein Concil gegen Novatus

<sup>1)</sup> Baronii epistolae et Opuscula. Romae 1770 tom. III p. 26.

<sup>2)</sup> Archiv. Vatio. Miscoll. 71. Es ift in bem Briefe auch von den Controversen des Carbinals die Rede. Man dringe auf den Druck, schreibt er, und auch der General wünsche sie. Er habe einige Bäter zur Censur derselben deputirt, welche aber erst mit dem ersten Bande fertig geworden seien. Eine Berzögerung sei ihm erwünscht, da er dann noch die Feile anlegen könne. Im nächsten Schuljahr soll er die Controversen über die Sacramente vortragen.

berief, daß Papft Stephan nicht sieben, sondern nur drei Jahre regierte (2. Aug.), daß Papst Sixtus und Laurentius nicht unter Decius litten, sondern unter Balerian, daß es ein offenbarer Widerspruch sei, den Papst Evaristus unter Domitian, Nerva und Trajan und zugleich seinen Borgänger bis zur Zeit Trajan's regieren zu lassen 20. Warum seine Arbeit nicht berücksichtigt wurde, theilt Bellarmin in seinem Briefe an Salmeron mit. "Es wäre nothwendig", schreibt er, "mit Cardinal Sirleto eine Lanze zu brechen, che rivedde et approvd il Breviario e . . . più vale la sua authorità che le nostre ragioni«. Sirleto war also gegen weitere inhaltliche Aenderungen; barum unterblieben sie.

Das schloß aber nicht aus, daß unter dem Pontificate Gregor's XIII einige Officien wieder eingesetzt, oder neu aufgenommen wurden. Jum Dank für den Sieg bei Lepanto gestattete er für die Rirchen, in denen sich ein Rosenkranzaltar befand, durch Decret vom 1. April 1573 das Rosenkranzsfest. 1584 ward auch das Fest der hl. Anna wieder allgemein erlaubt <sup>1</sup>). Sixtus V restituirte die Feste der Heiligen, Petrus Martyr, Anton von Padua, Nicolaus von Tolentino, Januarius und Genossen, Placidus mit Genossen (als Simpler), sowie das Fest der Darstellung Mariens im Tempel <sup>9</sup>). Neu

4

<sup>1)</sup> Gavantus 1. c. p. II tit. 9 u. tit. 10 u. S. VII c. 9 u. c. 11. Die Bieberaufnahme ber hl. Anna regte Sirleto an Cod. Vatic. 6171 fol. 158, nachbem von verschiebenen Seiten die8bezügliche Bünsche geäußert waren.

<sup>2)</sup> Gavantus l. c. S. VII c. 6. 8. 11. 13. Die Biederherftellung des Festes der Praesentatio Beatae Mariae Virginis ward schon bei Bius V durch Morone angeregt. Bius erklärte, es gewähren zu wollen, wenn sich nachweisen lasse, daß es über 200

fam bas Fest bes hl. Franziscus von Paula hinzu. Das Fest ber Impressio S. stigmatum in corpore S. Francisci setzte Sixtus auf den 17. September sest. Für den hl. Bonaventura ordnete er das Officium doctorum und Credo in der Messe an. Außerdem ließ er für die Communia Sanctorum Octaven mit eigenen Lec= tionen sür jeden Tag ausarbeiten. Sie kamen aber unter seinem Pontisicate nicht zum Druck. Die Entscheidung verblieb der unter Clemens VIII zum Zweck einer neuen Revision niedergesetzten Commission. Auf letztere haben sich meine Studien nicht erstreckt <sup>1</sup>), ebenso nicht auf die Revision unter Urban VIII. Bemerkt mag aber werden, daß die Sitzungsprotocolle der von diesem Papste niedergesetzten Congregation Cod. Vatic. 6098 zusam= mengestellt sind.

Jahre alt fei. Cod. Vatic. 6171 fol. 100 findet sich nun ein Document, das den Nachweis erbringt, daß schon die griechischen Bäter von dem Feste sprechen. Unter Benedict XIV entstand eine Controverse, ob es beizubehalten sei. Roscovany 1. c. p. 547.

1) Ueber dieselbe handelt Bergel, die Emendation des Römischen Breviers unter Papst Clemens VIII in der Zeitschrift für tatholische Theologie. VIII (1884) S. 289 ff. In Betracht täme noch Cod. Vatic. 6242, der namentlich die Arbeiten Bandini's enthält. Eine eingehende Analyse der auf das Ausschreiben des Papstes eingelausenen Gutachten und Rundgebungen aus den verschiedenen katholischen Ländern wäre wohl allgemein mit Freuden begrüßt worden. Bielleicht könnte der geehrte Verfasser biesem gewiß berechtigten Wausche in einer neuen Arbeit entsprechen. Die obigen Rotizen über Sixtus V sind theilweise seinem Aufsas entnommen.

## Bur Benützuugshypotheje.

4.

#### Bon Brof. Dr. Chang.

Unter den Bapprusterten, welche Erzberzog Rainer im vorigen Jahre aus Mittelägypten angekauft und dem Defterreichischen Mufeum für Runft und Induftrie über= wiesen hat, fanden die mit der Entzifferung betrauten Gelehrten, der Orientalist Dr. 3. Karabacet und der flassische Philologe Dr. R. Weffely, auch ein Fragment des Matthäusevangeliums aus dem britten Jahrhundert. 5. Brof. Dr. Bidell in Innsbrud reifte in den diesjab= rigen Ofterferien nach Wien, um neben ben bebräischen und fprischen Stücken literarischen Inhalts besonders dieses Fragment näher kennen zu lernen, ba er von dem= felben michtige textkritische Aufschluffe erwartete. Ru feiner freudigen Ueberraschung fand er indeffen "etwas weit Wichtigeres, den leider febr geringen Reft eines uralten, verloren gegangenen Evangeliums". Er macht über diesen Fund in der Zeitschrift für tatholische Theologie 1X, 3 (1885) S. 498-504 folgende Angaben.

Das Fragment gehört der Buchstabenform und der Abkürzungsmethode nach sicher dem 3. Jahrh. an. Es enthält fieben, am Anfang und Schluß unvollständige Textzeilen. Die Ergänzung wurde aber wesentlich daburch erleichtert, daß ein alttestamentliches Sitat der Papyrusterte zwei Zeilen einnimmt und es dadurch er= möglichte, die Anzahl der zwischen Schluß und Anfang einer Zeile sehlenden Buchstaben genau zu berechnen. Mit der in Klammern eingeschlossenen Ergänzung Bickell's lautet das Fragment:

[Μετὰ δὲ τὸ] φαγεῖν ὡς ἐξῆγον πά[ντες ἐν ταὐτη] τῆ νυχτὶ σχανδαλισ[Эήσεσθε χατὰ] τὸ γραφέν : πατάξω τὸν [ποιμένα καὶ τὰ] πρόβατα διασχορπισθήσ[ονται Εἰπόντος το]ῦ Πέτρου : καὶ εἰ πάντες, ο[ὐχ ἐγώ· ἔφη αὐτῷ]· ὁ ἀλεχτρυών δὶς χοκ[κύξει καὶ σὺ πρῶτον τρὶς ἀ]παρ[νήση με].

Diese Ergänzung war nur möglich, weil offenbar ein Seitenstück zu Matth. 26, 30—34 und Marc. 14, 26—30 vorliegt <sup>1</sup>). Sie ist im Wesentlichen wohl nicht anzusechten; obwohl sie an Umfang dem Texte

 Matth.: Καὶ ὑμνήσαντες ἐξῆλθον εἰς τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν. Τότε λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς, πάντες ὑμεῖς σχανδαλισθήσεσθε ἐν ἐμοὶ ἐν τῷ νυχτὶ ταὑτῃ, γέγραπται γάρ πατάξω τὸν ποιμένα, καὶ διασχορπισθήσονται τὰ πρόβατα τῆς ποίμνης μετὰ δὲ τὸ ἐγερθῆναὶ με προάξω ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν ἀποχριθεἰς δὲ ὁ Πέτρος εἶπεν αὐτῷ εἰ πάντες σχανδαλισθήσονται ἐν σοί, ἐγὼ οὐδέποτε σχανδαλισθήσομαι ἔφη αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς ἀμὴν λέγω σοι, ὅτι ἐν ταύτῃ τῷ νυχτὶ πρὶν ἀλέχτορα φωνῆσαι τρὶς ἀπαρνήσῃ με.

Ματς.: Καὶ ὑμνήσαντες ἐξῆλθον εἰς τὸ ὄρος τῶν ἐλαιῶν. Καὶ λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς ὅτι πάντες σχανδαλισθήσεσθε, ὅτι γέγραπται· πατάξω τὸν ποιμένα, καὶ τὰ πρόβατα διασχορπισθή σονται· ἀλλὰ μετὰτὸ ἐγερθῆναὶ με προάξω ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν· ὁ δὲ Πέτρος ἔφη αὐτῷ· εἰ καὶ πάντες σχανδαλισθήσονται, ἀλλ' οἰχ ἐγώ· καὶ λέγει αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς· ἀμὴν λέγω σοι ὅτι σὺ σήμερον ταύτῃ τῷ νυχτὶ πρὶν ἢ δὶς ἀλέχτορα φωνῆσαι τρἰς με ἀπαρνήσῃ.

Der erfte Blick zeigt, daß ber Papy= fast gleichkommt. rustert von Matthäus und Marcus viel weiter absteht, als diese beiden voneinander. "Er hat einen ganz an= beren Uebergang von bem Abendmable zu der Anfün= digung der Verleugnung als den diefen gemeinfamen, fündigt das Citat und die Versicherung des h. Petrus in abweichender Beife an, fürzt lettere ftart ab, läßt den Sat über die Erscheinung des herrn in Galiläa aus und construirt die Verleugnungsweissagung anders als beide Evangelisten". Ebenso flar ift, daß dieser Tert dem Markusevangelium näher fteht als dem Mat= thäusevangelium. "Gleich jenem läßt er vueig, er euol, tñs noiwns, èr soi und sxardalis9hsomai weg, hat ta πρόβατα διασχορπισθήσονται statt διασχορπισθήσονται τα πρόβατα, ούκ έγώ flatt έγω ουδέποτε und erwähnt das zweimalige Rrähen des hahnes". Dabei geht Bidell mit Recht von dem Textus receptus ab, denn daß dieser hinter bem der ältesten Codices zurücktebt, tann ernftlich nicht mebr bestritten werden und wird bier aufs neue bestätigt. Bielleicht könnte man versucht sein, die Beglassung bes öre vor nærreg und des od ohuspor, den Zusat er rairn rn rouri und die Wortstellung aragenfon us statt us arragvrjoy, worin das Fragment mit Matthäus überein= ftimmt, zu Gunsten des Textus receptus bei Marcus zu deuten, aber auch in diesen fritisch nicht ganz ficheren Fällen ift eine Conformation bes Markustertes nach Matthäus burchaus wahrscheinlich. Eine Ausnahme könnte vielleicht für er rn vort ravrn gemacht werden, bas aber boch zu wenig bezeugt ift und in den wenigen Beugen mit er euol verbunden ift.

Eine ähnliche Berwandtschaft zeigt der schrifttftelle=

rische Charakter. "Unser Fragment hat mit Markus die energische, gedrungene, anschauliche Ausbrucksweise ge= meinsam, gebt aber darin noch weiter, wie sich nicht nur aus ber burchgängig weit größeren Rurze feines Berich= tes, fondern auch aus folchen braftischen Bendungen, wie "binauszieben" statt "binausgeben", oder "fräben" statt des von allen kanonischen Evangelisten gebrauchten "schreien" ergibt. Es bängt dies mit dem gänzlichen Feblen bes feierlichen bieratischen Sprachgepräges zusam= men, welches bei den tanonischen Evangeliften zunächft die Reden Jesu und weiterbin die ganze Erzählung träat. Dazu gehören ftebende Wendungen, wie das bier fehlende "wahrlich, ich sage euch", und selbst die umständ= liche Einführung der Reden durch Verba finita, ftatt beren im Papprus der für diesen Zweck in den vier Evangelien ganz ungebräuchliche Genitivus absolutus por-Bielleicht ift diese Erscheinung ein Zeichen befommt. fonders hohen Alters, ba jener getragene Ton wohl weniger ber gewöhnlichen Gesprächsweise bes herrn als bem Bunsche ber Jünger, die aus feinen einfachen Reben bervorleuchtende göttliche Majestät auch im Wortlaute möglichst zu veranschaulichen, und ben sich daraus ent= midelten ftebenden Typus der evangelischen Berichterstat= tung angehören dürfte." Einen wesentlichen Unterschied zu dem an Redestoff armen, aber an anschaulichen, schilbernden Erzählungen reichen Markusevangelium bildet bagegen bas Vorwiegen ber Redetheile in unserem Frag= ment. Auch dieses, meint 5. Bicell, tonnte für ein febr bobes Mter unferes Berichtes fprechen. Durch all diefes tommt er zu dem Schluffe : "Jedenfalls liegt die große Bebeutung des Fundes darin, daß uns bier zum ersten=

Theol. Quartalichrift. 1885. Seit IV.

male die handschriftliche Spur eines Evangeliums entgegentritt, welches zwar nicht kanonisch, aber auch nicht pseudepigraphisch oder häretisch ist, sondern zu jener nach dem Anfange des Lukasevangeliums zahlreichen Klasse von gutgemeinten Bersuchen des ersten christlichen Jahrh., die Worte, Werke und Leiden des Erlösers aufzuzeichnen, gehört."

H. Harnack stimmt in der Theol. Literatur=Zeitung 1885 N. 12 Hrn. Bickell vollständig zu, beansprucht für die Bemerkung über das "gleichsam hieratische Sprach= gepräge" die "höchste Beachtung" und glaubt, es trete einem eine große Geschichte des Evangelientertes entgegen, wenn man z. B. die drei Sätze vergleiche: Pap.: einovrog .. éyw, Marc.: dö de II. .. éyw, Matth. enxeesels .. onardalioSrjoual. Doch bleibe ein münd= liches Citat möglich. "Wir werden aber weiter nicht anstehen dürfen, in dem Wiener Papyrus von Faijum die erste handschriftliche Bestätigung dafür zu erkennen, daß unser Matthäus und Markus keine Originalwerke gewesen sincht; das bestätigt zu sinden, ist von außerordentlicher Wichtigkeit."

Das Fragment entbehrt zwar jeder äußeren Beglaubigung und könnte für Folgerungen von solcher Tragweite zu klein erscheinen, aber es gewinnt allerdings an Bedeutung, wenn man den gegenwärtigen Standpunkt der synoptischen Frage berücksichtigt. Nur wer auf alle innere Kritik verzichtet kann sich der Thatsache verschließen, daß die Evangelien durch schriftliche Bermittlung untereinander zusammenhängen. Die Benützungshypothese unter irgend einer Form ist unabweislich. Ebenso sicher ist, daß Markus nicht an die dritte Stelle zu segen, son-

bern in seiner jetigen oder in einer andern Gestalt zu den Quellen des Lucas gehört. Daß Lucas in feinem Brolog eine Anzahl schriftlicher Evangelien voraussete. kann auch nur durch künstliche Interpretation desselben bestritten werden. Da unser Fragment sicher zu Mat= thäus und Markus eine nahe Verwandtichaft zeigt, fo geht es bem Lucas gleichfalls voraus. Db bas Evan= gelium, dem es wahrscheinlich angehört hat, von Lucas benützt worden ift, bat weniger Bedeutung, weil Lucas in der Darstellung des parallelen Abschnitts in gleicher Beife von Matthäus und Marcus abweicht. Er verlegt wie Johannes die Voraussage der Verleugnung in den Speisesaal und hat das Citat nicht. Wenn er mit dem Fragment auch die Verweisung auf Galiläa wegläßt, welche bei Matthäus und Martus nicht recht in ben Rufammenhang paßt, so folgt hieraus für die Berwandt= schaft nichts, weil Lucas auch die Erscheinungen des Auf= erstandenen in Galiläa übergeht. Will man aus diesem Grund bas Fraament vor Matthäus und Martus feten, fo ift daraus jedenfalls nicht ein Abbängigkeitsverhältniß zu folgern, denn die Beziehungen zu Galiläa find im erften Evangelium prinzipiell berücksichtigt und motivirt und im zweiten Evangelium nur aus feinem Berhältniß zum erften befriedigend zu erklären, fo daß leichter an eine Auslaffung als an eine Ergänzung zu denten ware. Nimmt man freilich die eigenthümliche gedrungene, turze Darftellung binzu, fo macht das Fragment den Eindruck eines höheren Alters. Doch muß ich bei meiner wieder= holt ausgesprochenen Ansicht bleiben, daß die ftiliftischen Kriterien sehr unsicherer Natur sind. Der Genitivus absolutus tann ebenso eine ftiliftische Berbefferung fein

wie die profaische Form aleurovun und das technische xoxxi'zw. Sonft müßte man auch das noir alkuropa owrfoal, welches noch von Lucas unterftützt wird, für älter und ursprünglicher halten. Die Aneinanderreihung in coordinirten Sätchen entspricht dem semitischen Sprach= aeift. tann aber auch eine Auflösung ber griechischen Aus= brucksweise fein. Die Barianten und Bätercitate variiren bierin fo vielfach, daß bierauf tein ficherer Schluß zu bauen ift. Gerade ber Umftand, daß in den Reden des herrn diefer Genitivus absolutus gar nie gefunden wird. scheint mir zu Ungunften des Fragments zu sprechen. Eine solche ausnahmslos consequente Regel kann nur aus dem gemeinsamen Sprachgeiste der Evangelisten ftam= men, ber dem femitischen 3diom verwandt ift. Darauf weist auch das dur'v, das die Spnoptifer, und das dun'v dun'v, welches Johannes anwendet, hin. 3ch möchte also auch auf das hieratische Sprachgepräge keinen fo entscheidenden Nachdruck legen. Wenn Markus 1, 22 schreibt: "sie waren erstaunt über seine Lebre, denn er lehrte sie wie einer der Vollmacht hat und nicht wie die Schriftgelehrten", so muß der Schüler des Betrus doch eine genaue Runde von dem Auftreten Jesu gehabt baben. Die Apostel Matthäus und Johannes bestätigen biese Nachricht aber ebenso burch bie Reden des Herrn als durch die zahlreichen Bemerkungen über feine Ueber= legenheit in Wort und That gegenüber den Pharifäern und Schriftgelehrten. Der trop allem großartige Erfolg Jesu wäre anders gar nicht zu erklären. Wohl könnte man in dem Fragment, das, freilich in einem Abschnitt der für die Erzählung an sich wenig darbot, die Reden zu bevorzugen scheint, am eheften Spuren folcher Dar-

stellung vermuthen, aber das einzige fehlende aufv ift zu schwach für so weitgebende Folgerungen. Bedenkt man, daß noch Papias die Herrnworte besonders hoch= schätzte und zu sammeln suchte, so ist selbst aus der Bevorzugung der Reden überhaupt kein untrüglicher Solug über das Alter zu ziehen. hat doch Marfus nicht bloß die Reden vernachläßigt, sondern auch die Er= zählungen sehr ausführlich dargestellt, während Matthäus in diesen ziemlich summarisch verfährt. Was endlich das Citat betrifft, fo ift die auffallende Abweichung aller drei Relationen vom Urtert und von der LXX jedenfalls ein Be= weis für eine gemeinsame Quelle. Man tann fich sogar fragen, ob die Uebereinstimmung nicht ein Beichen fcbrift= stellerischer Abhängigkeit ift. Dabei könnte man die Form bes Matthäus wegen des Zusates ins nolums für die spätere halten. Es ift ja wiederholt bemerkt worden, daß die beffere griechische Darftellung des Matthäus durch bie größere Freiheit des unter Berudfichtigung des Mar= fus arbeitenden Uebersepers erflärt werden tonne. Sach= lich muß ich aber nach wie vor dem Matthäusev. den Borzug einräumen, da in ihm die Citate fehr frei, aber mit Borliebe benützt worden find. Eine Unterscheidung zwischen den Citaten in den Reden und Erzählungen ift aber nicht ftreng durchzuführen, wie überhaupt in beiden berselbe Geift weht. Diefer muß aber unseres Erachtens bei der Löfung der spnoptischen Frage ftets eine haupt= rolle spielen. Leider ift das Fragment zu klein, um barüber etwas vermuthen zu laffen, aber die eine große Thatsache folgt jedenfalls aus diesem Fund, daß unfre Evangelien nicht die einzigen Bersuche evangelischer Dar= ftellungen waren, aber weil fie das Besentliche ber andern in sich vereinigt haben, alle übrigen verdrängten. Daß dazu die Autorität der Verfasser Vieles beigetragen hat, ist von vornherein anzunehmen, aber sicher empsiehlt es sich, auf Grund des vorstehenden Funds den Prolog des Lucasev. noch einmal genau anzusehen. Man wird jeht noch weniger als vorher geneigt sein, in einem unserer Evangelien bloß historische Zwecke zu suchen.

# II.

## Recensionen.

1.

Nilles Nicol. S. J., Symbolae ad illustrandam historiam Ecclesiae Orientalis in terris coronae S. Stephani maximam partem nunc primum ex variis tabulariis, Romanis, Austriacis, Hungaricis, Transilvanis, Croaticis, Societatis Jesu aliisque fontibus accessu difficilibus erutae . . . patrocinantibus almis Hungarica & Rumena literarum academiis editae. Oenip. Fel. Rauch 1885. 8: 2 Thle. 1-496, 497 -1088. -

Wir erhalten mit diesem Werke nunmehr den dritten und letzten Theil des vom Bf. früher in zwei Bänden (1879 und 1881) herausgegebenen und in dieser Zeitschrift besprochenen Kalendarium Manuale utriusque Ecclesiae Orientalis et Occidentalis, dessen Erscheinen man nach der Ankündigung und nach dem von N. bereits Geleisteten nur mit Verlangen und Freude entgegen sehen konnte. Hat ja doch das Kalendarium so günstige Aufnahme und so viele Abnahme gesunden, daß das kostbare Buch nächstens schon in zweiter Auslage erscheinen wird. Ueber den literarischen und praktischen Berth deffelben berricht nur eine Stimme. Das Lob, das dem Wert in den theologischen Zeitschriften allenthalben zu Theil geworden, wird durch die zahlreichen Approbationen von Prälaten der verschiedenen orientalischen Riten (n. bat eine bubiche Auswahl derfelben S. 1080 ff. in den Driginalen und übersett mitgetheilt) nur bestätigt und erhöht. 3war fteht diefer dritte Theil mit dem eigentlichen Kalendarium in keinem nothwendigen und innerlichen Ru= fammenhang, es will eben nur ein Anbang zu einzelnen Partieen deffelben fein, und ift als folcher feinerzeit an= gefündigt und nun auch demgemäß bezeichnet worden. Aber er hat mit bemselben die gleiche Bedeutsamkeit ge= mein und erschließt wie selbes in manchen Beziehungen ein wenigstens außerhalb Desterreichs großentheils ganz unbekanntes Gebiet. Gemiß wird das Berk in allen betheiligten Rreisen Auffeben machen und die Aufmertfamteit ber bisher in Deutschland "taum nur dem Namen nach bekannten" orientalischen Rirche Transleithaniens und ihrer Geschichte zuführen, zumal auch nach wiederholt zu Tage getretenen Berichten bermalen wenigstens einige Annäherung ber nichtunirten Griechen des Batriarchats von Konstantinopel an den römischen Stuhl fich bemerkbar gemacht hat.

Schon der Titel des Werkes mit seiner Ausführlich= teit läßt voraussezen, daß das hier gebotene Urkunden= Material ein ganz außerordentliches sein werde. Dies ist denn auch wirklich der Fall, und wenn durch dasselbe vor allem und zunächst bestimmte Partieen der Geschichte der unter österreichischem Scepter stehenden orientalischen Kirchen=Gemeinschaften erläutert worden, so ist ihm ande= Symbolae ad illustrandam historiam eccl. orientalis. 649

rerseits seine monumentale Bedeutung durch das hier zum ersten Male Mitgetheilte sicher. Die Akademieen ber Wiffenschaften, die rumänische von Butareft und die ungarische von Buda=Pest, haben den Bf. durch bedeutende Unterftützungen in den Stand gesett, den Druck bergu= stellen, weil ihnen ungemein daran gelegen war, die bier gebotenen inedita endlich veröffentlicht zu seben, nach denen sie felbst vergeblich gesucht. Dazu kommt, daß R. unter febr günftigen Umftänden arbeiten konnte, ihm bie Archive und Bibliotheten bes öfterreichisch=ungarischen Staats, ber bischöflichen Capitel, ber Collegien der Gefellschaft Sefu u. f. w. in der ermunschteften Beile gu= gänglich waren, und er für feinen 3med auch fonft noch Beiträge aus den allerachtbarften händen empfing. SO fteht 3. B. Vol. I. p. 92 ff. eine Reihe von Detreten ber Congregation de Propaganda Fide pro negotiis rituum orientatium aus der neuesten Beit, welche der 5. 5. Kardinal Ed. Howard nebst anderen, dem 25. bienlichen und ichmer erreichbaren Bilfsmitteln gur Berfügung stellen ließ: S. 109 veröffentlicht n. zwei wich= tige Schriftstude, die mit Erlaubnis Sr. Bäpftl. Seilig= keit der H. H. Kardinal Franzelin aus dem Archiv der Congregatio S. Inquisitionis ihm zusandte. 3ch ver= weise weiterhin auf das S. XI. (tom. 1.) enthaltene Ber= zeichnis der Archive und Bibliotheken, deren handichrif= ten N. unter Anderem benütte. Das von P. Romances Vovisek, einem böhmischen Pfarrer, geordnete Register (Vol. I. p. XXXIX-CXX) verdient gleichfalls ichon wegen ber bier ersichtlichen und unumgänglich nöthigen Renntniffe in den verschiedenen Zweigen bes Slavischen allein die größte Anerkennung!

Es möge gestattet sein aus dem Inhalte nur in Rurze Einiges vorzuführen. 3m I. Buche (vom Bf. προδρομος betitelt) werden die Verhandlungen darge= legt, die unter bem Primas von Ungarn Leop. Kardinal von Kollonich in den 3. 1701-1708 mit den Kongregationen de Propaganda Fide und ber Inquisition über bie Frage gepflogen wurden, ob den lateinischen Missio= nären der Gebrauch oder die Annahme des griechischen Ritus gestattet werden tonne. Es ift von großem 3n= tereffe, dem Verlaufe derfelben an der hand des von R. hier Mitgetheilten S. 1-96 ju folgen und wahrzunehmen, wie allmählig die Ansichten in Bezug auf biese Frage fich umgestalteten. Die Congregation der Inqui= fition konnte sich (S. 82 ff.) nicht entschließen, für die vom Cardinal Rollonich fo flebentlich erbetene Erlaubnis zu flimmen. Umgekehrt billigte die bl. Congregation de prop. Fide auch nicht leicht einen Uebergang von einem orientalischen zum lateinischen Ritus; f. ben Brief bes Jesuitengenerals P. Mut. Bitelleschi vom 3. 1629 (S. 116). B. Clemens XI. verweigert noch in einem Breve vom 9. Mai 1705 dem Cardinal Kollonich die für die lateinischen Miffionäre erbetene Erlaubuis zur Annahme bes griechischen Ritus im Nothfalle und zur Rückkehr zum lateinischen Ritus, wenn kein folcher mehr vorliege. Dagegen wünschte berfelbe Papft nach einer Mittheilung des Jefuiten P. J. Galdenblad (vom 31. Juli 1706) er hätte bie Angelegenheit nicht vor biese Congregation gebracht und fürzer felbft erledigt refp. die Erlaubnis ertheilt, nachdem er eben vor dem P. General ber Basilianer in Gegenwart bes genannten B. Galbenblad gebört, das erbetene Indult fei das einzige

Mittel, die Schismatiker zur Rirche zurückzuführen (S. 83). Wir lesen benn auch, daß noch unter bem= felben Papfte Clemens XI. dem Bischof 3. Pataki von Fogaras die gedachte Congregation erlaubte, vom lateinischen zum griechischen Ritus überzutreten. Seit= dem gestattet man unbehindert diesen Uebertritt vom lateinischen Ritus zum orientalischen Ritus und umge= tehrt, wie die S. 92-95 mitgetheilten Schreiben be= weisen, besteht aber auf dem Verbleiben beim einmal angenommenen Ritus. Die vernünftig und ersprießlich dies sei, liegt zu Tage. Es ift dem bl. Stuble eben fowohl darum zu thun, die Gemüther zu gewinnen, als feine Achtung vor bem ehrwürdigen Alterthum der orien= talischen Rirchenriten auszudrücken, nicht minder aber auch die einzelnen approbirten Riten, die griechischen und die orientalischen ebenso aut als die lateinischen in ihrer Unverlettheit zu erhalten. So heißt es in dem= felben Breve Clemens XI. vom 3. 1705: . . . Apostolicam Sedem sollicitam esse, ut unusquisque ritus approbatus perpetuo custodiatur, ac vigeat, nihilque tam ab ea alienum sit, quam velle alterutrum promiscuo usu paulatim destitui atque deleri de quo non semel catholici Graeci, schismaticis eorum suspicionem atque timorem subdole confoventibus, apud eandem Sedem conquesti sunt. Die Schrift unseres Bf. ift ein fortlaufender Beweis dafür, wie unrichtig und unbillig bie Behauptung fei, Rom laffe die orientalischen Riten nur ungern fortbestehen und dulde sie nur als ein ge= ringeres Uebel bis zu gelegener Zeit. N. hat deshalb beiden Bänden diefer Symbolae einige Terte vordrucken laffen, die diefe Beschuldigung auf das Unwiderleglichfte

als ungegründet erhärten (Aussprüche P. Leo XIII. über die Bürde der orientalischen Rirchen Allot. vom 28. Febr. 1879, vom 13. Dez. 1880, Const. Benigna vom 1. März 1883, B. Pius IX. Const. In suprema vom 6. Jan. 1848, Allok. vom 19. Dez. 1853, Const. Romani Pontifices vom 6. Jan. 1862, dann Schreiben ber S. Congreg. de prop. Fide an den Metropoliten von Belgrad vom 28. Juni 1858 über die Beiligkeit und Reinerhaltung der orientalischen Riten). Um den Eindruck der Worte der oberften kirchlichen Autorität nicht abzuschwächen, hat der Bf. deshalb auf jede Bor= rede verzichtet! Leider burchzieht jenes unredliche Bor= geben wie ein rother Faden alle neueren Berte der fcismatischen Rumänen, Serben, Ruthenen und Armenier. Man vgl. u. A. die von N. Vol. 1. p. 175 angezogene Schrift bes Eudorius Fbrn von Biommozaki "Fragmente zur Geschichte der Rumänen" (herausg. vom kgl. ruma= nischen Cultus= und Unterrichts = Ministerium. II. Bb. Bucurosci 1881), worin es wörtlich beißt: "Der grie= chische Cultus . . . wird in Rom selbst als mißfällig ange= feben und als ein vor der hand unerläßliches Uebel nur bis zum Eintritt günftigerer Verhältniffe geduldet (S. 59)."

Ebenso anziehend ist die Lektüre der Verhandlungen die zur Zeit deffelben Kardinals Kollonich im J. 1701 über die Frage stattfanden, ob die von schissmatischen Griechen erteilten Ordinationen nach der Union mit dem apostolischen Stuhle sub conditione zu wiederholen seien ober nicht. Die Sache wurde nicht ganz zum Austrage gebracht. N. teilt ein Dekret des hl. Offiziums vom 29. Sept. 1666 mit, wonach von einer Wieder=Ordination der von Schismatikern Ordinirten abzuschen und Symbolae ad illustrandam historiam eccl. orientalis. 653

nur die Dispensation super irregularitate als nothwendig erklärt wird. Auch die dritte Quaestio des I. Buches. Instructio missionariorum sacra Unione pangenda intentorum (auct. S. Congreg. de Prop. Fide typis ed. a. 1669), de orient. ecclesiae ritu inter Fideles unitos in sua integritate retinendo, de regulis ea de re missionariis Societatis Jesu a Superioribus suis praescriptis aus den J. 1608, 1628, 1629, errores et abusus Graecorum schismaticorum — u. a. eine Zusammen= stellung des Jesuiten Jak. Sirmondus † 1651 — ist von allgemeinerer Bedeutung.

Binsichtlich der übrigen Bücher (L. II de historia Unionis ecclesiae Rumenorum cum Sede Apostolica, Vol. I. p. 123-300, L. III. de historia ecclesiae Rumenorum cum Sede Apostolica unitae p. 301. Vol. II. p. 697; L. IV. de hist. Unionis Serborum cum Sede Apostolica vol. II. p. 701-818; L. V. de hist. Unionis Ruthenorum (p. 819-914) et Armenorum (915-933); L. VI. Parerga zu ben vorausg. 5 Büchern) verweise ich auf bas außerordentlich umfangreiche Inhaltsverzeichniß Vol. I. p. XIII-XXXVII. Den Schluß bilden zwei Anhänge, wovon ber erstere ben Bestand der orientalischen Rirche in Defter= reich=Ungarn, der Unirten wie Richt=Unirten angibt, mäb= rend der andere wie icon oben gesagt eine Reihe von Urteilen über das Kalendarium seitens bochstehender Bürdenträger verschiedener orientalischer Bekenntniffe, sowie einiger griechischer Reitschriften uns vorführt.

Was die Geschichte der Union bei den einzelnen Nationen betrifft, so nimmt die Darlegung derselben bei den Rumänen den bei weitem größten Raum ein, und wird dieselbe auf den ersten Bestrebungen für eine Wie= 654 Nilles, Symbolae ad illustr. historiam eccl. orientalis.

bervereinigung mit dem römischen Stuble bis auf unfre Tage herab in ziemlicher Ausführlichkeit verfolgt. Es ift dem Bf. nicht zu verargen, wenn er hier fowie in den folgenden Partien seines Werkes die wirklich großartigen Verdienste der Gesellschaft Sefu um die Bieder= vereinigung zur Geltung zu bringen sucht. 3bre Arbeiten in Kroatien und Slowenien im 17. 3hdt. (S. 776 bis 818) verdienen in der That die Bezeichnung "aposto= lisch". — Nilles läßt durchgängig ben Lefer aus ben von ihm beigebrachten Urfunden fich felbft fein Urteil Unter ihnen nehmen natürlich folche wie von bilden. Raiser Leopold I. (21 Aug. 1692 S. 848), Raiser Franz II. (26. Febr. 1707 S. 865 ff.) von der R. M. Therefia (30 April 1766) eine ganz vorzügliche Stelle An äußerft feffelnden Ginzelheiten fehlt es felbftein. verständlich nicht, und seien aus dem 6. Buche nur die Mittheilungen über die große kaiserl. öfterreichische Gesandtschaft nach Konstantinopel erwähnt, wie die über die in Tirol verstorbenen Fürsten der Moldau. Sebr lesenswerth ift auch der umfangreiche Brief des Griechen Nicolaus Comnenus Papadopoli aus Creta, Rirchenrechts= lehrer zu Padua († 1740) über die Gewinnung der schismatischen Griechen für die Union (vom 6. Oft. 1692).

Ich kann das vorzüglich ausgestattete Buch, deffen correkter Druck bei so zahlreichen Mitteilungen in italie= nischer, französischer, griechischer, rumänischer und in anderen Sprachen besondere Schwierigkeiten darbot, nur auf das Wärmste empfehlen und wünsche, daß es zur Aufklärung und zum Frieden in den vom Bf. intendirten Kreisen dienen und die reichsten Früchte bringen möge. Das Erscheinen defjelben gerade im Jahre der Jubelseier der Slaven-Apostel, der hl. Cyrill und Method, kann ich nur mit größter Freude begrüßen. Möge es ein weiteres Ferment der Aussöhnung zwischen der morgen= und abend= ländischen Kirche werden !

München.

Shönfelder.

2.

**Rirgenleziton**, ober Enchklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswiffenschaften. Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Raulen, Professor der Theol. zu Bonn. Zwölstes bis 22tes und Dreiundzwanzigstes Heft (Zweiter und dritter Band). Freiburg Breisgau 1882—1885. Herder'sche Verlagshandlung.

Das große Werk schreitet in seiner Neugestaltung rüftig und erfreulich fort und bietet den mancherlei da= von unabtrennbaren Schwierigkeiten muthig die Stirne. Die zwei weiteren Bände von je 2110 gespaltenen Seiten sind an Menge und Reichhaltigkeit der Artikel, an sorg= fältiger Durcharbeitung, gediegener und maßvoller Dar= stellung, in Aufrechthaltung des einheitlichen Planes und in sorgfältiger Correktur dem ersten Bande gleich geblie= ben oder eher noch überlegen, und ein weiteres Denkmal von Fleiß, Begabung und Sewissenhaftigkeit der daran betheiligten Gelehrtenwelt, von unermüdlicher, umsichtiger Controle des Herausgebers und unverdrossener Hingebung der Verlagshandlung an die Förderung der großen Auf= gabe. Es ist deshalb nur zu wünschen und an immer größere Kreise die Aufforderung zu richten, daß sie ihrer=

655

feits das verhältnißmäßig sehr billig gestellte Werk för= dern und unterstügen möchten.

Möchte man vielleicht Manches fürzer gefaßt wün= schen (dem Brevier und den Brevieren ift der Raum von vollen 32 S. vergönnt), fo beruhte dieß häufig auf fubjektiven Bünschen, denen andere ebenso berechtigte entgegenstehen. 3m Ganzen scheint bas richtige Maß nicht häufig überschritten zu fein, und Gründlichkeit mit erschöpfender Bollständigkeit ift unter allen Umständen weit öfter ein Vorzug als ein Mangel. Bu rühmen ift noch insbesondere ber Gifer, mit dem ältern Theologen, bie als verschollen gelten konnten, nachgespürt und eine oft ungeahnte Beleuchtung verschafft wird. Bir dürfen es uns aber biesmal versagen, in Ginzelbeiten einzugeben und schließen mit der Ueberzeugung, daß alle vorurtheils= lofen und billigen Leser in der Menge größerer und fleinerer Artikel des Guten und felbst Trefflichen fo viel finden werden, daß etwa minder Ansprechendes und Mangel= baftes, das an jedem Menschenwert baftet, dawider gar nicht in Rechnung kommen kann.

himpel.

3.

Das Hohe Lied Salomo's von der heiligen Liebe, für einen größeren Leserfreis dramatisch bearbeitet und erklärt von Dr. **Beter Schegg**, erzbisch. geistl. Rath und o. ö. Profession der Theologie an der kgl. Universität München. München, E. Stahl, 1885. VIII und 136 S.

Die vorstehend angezeigte Gabe ist mit Dank ent= gegenzunehmen. Sie zeigt, daß trot ungefähr zweitau=

656

sendjähriger Bearbeitung und Durchforschung der kleinen aber schwierigsten Schrift im alttest. Kanon dieselbe noch immer der Räthsel viele bietet, aber unter kundiger und gewandter hand, welche dem fein gewobenen Inhalt mit der hier vor allem benöthigten Zartheit, dem Durchgeistigten mit Geist begegnet, sich zu einem erhabenen Poem formt, das nicht umsonst die besten Geister der Bergangenheit beschäftigt hat.

Steht der Verf. auch entschieden auf dem spnagogal driftlichen Standpunkt in Auffassung der Entstehung und Grundgedanken des Liedes, welcher ich nicht ohne Beiteres beitreten tann, fo darf das nicht hindern, ber gewandten dichterisch schönen Sprache, der innig em= pfundenen, gelungenen Nachbildung, der sinngetreuen Uebertragung das verdiente Lob zu ertheilen. Daffelbe gebührt auch den kurzen "Scholien zum Texte", obgleich bier die Wege in Auffassung des Liedes sich in etwas scheiden. Berf. glaubt angesichts der Unmöglichkeit, dem Stoff eine rein profan erotische, und der Schwierigkeit, ihm eine topische Deutung zu vindizieren, nicht anders zu= recht zu kommen, als mit der ausschließlich allegorischen Erklärung. Zwar will er nicht verkennen, daß "Salomo (ber burchaus als Verfaffer festzuhalten ift) eine Hirtin fennen gelernt haben mochte, die in Gottes freier Natur an Rörper und Geift ju fraftigfter, lebensfrischefter Schön= beit beranblühte." Aber "als bloße haremsblüte war fie ihm zu heilig, als Gemahlin burch eine unüberschreitbare Rluft von ihm getrennt." (S. 8.) Daraus wird geschlof= fen, daß Salomo in den Jugendtagen, wo man noch 3deas len huldigt, er felbst gleich einem Strom voll Einsicht und Weisbeit war (Sir. 47, 13), im Geift fich in bas

Theol. Quartalfdrift. 1885. Seft IV.

Ideal einer solchen Vereinigung versenkte und fie in göttlicher Begeisterung schilderte. Die unüberschreitbare Rluft läßt Ref. jedoch im Hinblid auf Eftber und zabl= reiche ähnliche Fälle des alten und neuen Morgenlandes nicht gelten und hat zu betonen, daß die allegorische Faffung weit größern Schwierigkeiten begegnet als die typische, und consequent durchgeführt, wie in Ausdeutung ber Gliedmaßen, jederzeit unter den größten Abgeschmadt= heiten erliegt. Läßt man sie aber unausgedeutet, so nähert man sich um einen starken Schritt dem Typus. Und was bedeuten Stellen wie 6, 8 f. in allegorischer Fassung? Es gibt keine Antwort darauf, außer eine Bleibt man beim Typus, so wird immerhin gewundene. bie Braut reiner erscheinen als ber Bräutigam, auch wenn man morgenländischer Anschauung, Raivetät und Sitte noch so Bieles concedirt und recht gern in c. 7 ben eingeschmuggelten Berführer, einen voruehmen Stadt= bewohner, deffen ichamloje Schmeicheleien bas Mädchen anhören muffe, mit g. Sch., der bie finn= und geschmad= widrige Hypothese bestens geißelt, fahren läßt. Зф bleibe somit dabei, daß Sulamith kein bloßes 3deal für ben jugendlichen Rönig war, und das über ihn S. 8 f. und anderwärts Gefagte, weil im Biderspruch mit ge= fcictlichen Thatfachen, welche Rudfcluffe auf eine minder ausschließlich ideale Haltung auch bes jugendlichen Königs erlauben, die ideal allegorische Fassung bes Liedes nicht zu rechtfertigen vermag. Dabei bin ich überzeugt, daß der Rönig in diesem fittlich fconen und reinen Berhältniß die wahre ehliche Liebe kennen lernte und in feinen Schilderungen wiederholt in das Gebiet dieses in Sfrael uralten Symbols für das Berhältniß Gottes (später des Meffias, unter

deffen Ahnen ja auch Salomo zählte) zu seiner Gemeinde übertritt. Das Lied weist wiederholt über seinen Anlaß und nächsten Inhalt hinaus; nur darf man sich jenen König nicht als von der sinnlichen Seite jenes Verhält= nisses ganz losgelöst denken, wenn man ihn nicht als blind bewußtloses Instrument der höhern Einsprache nehmen soll. Für letzteren Fall ist freilich alles möglich.

Die Vertheilung mancher Reden an eine Chorführerin, einen ersten, zweiten, dritten und gar wie 4, 4 f. an einen vierten Chor ift für Ref. zu tünstlich und erinnert etwas an die Lachmann'sche Ausscheidung ge= wiffer Nibelungenftrophen, denen er, aber fonft nicht leicht Semand anderer, Nechtheit und Unächtheit abfühlte. Indeß ift die Austheilung nicht ftörend und bringt Abmechslung. Daffelbe ailt von der Scheidung der Töchter geruf, in haremsfrauen, Gefolge Salomos, der Rönigin Mutter u. f. w. 6, 4 ff. scheint boch paffender schon Salomo, als die Chorführerin und der Mädchenchor, zu reden und jener zu Gunften der Allegorie als Rebender geftrichen zu fein. 2, 7 foll Salomo, 3, 5 Sulamith daffelbe reden; unge= zwungner redet wohl beidemal Sulamith, aber kaum daß die Forderung, die Liebe nicht aufzuwecken, im morali= fcen Sinn des Richterregens ftebe, fondern in dem des Nicht= ftörens. Damit müßte allerdings ber angebliche erfte Grund= gedanke des Liedes : die Liebe ift ftark, aber ftärker ift der Bille, Schaden nehmen; aber ich meine, daß der Schluß= gedanke, die Liebe ift das Stärkste, von Anfang das Ganze beherrscht. Jener scheint wieder der schlechtbin allegorischen Auffassung zu liebe ersonnen zu fein.

Die Scholien bringen viel Geistvolles, aber als Alle= gorese, wie es nicht anders sein kann, Schwerverdauliches. Von S. 100 an folgen Beispiele älterer allegorischer Auslegungen, von Drigenes, Williram (1048—1085 Abt von Ebersberg), Bernhard von Clairvaux, Bona= ventura, Franz von Sales. In ihnen findet sich eine Menge schöner Gedanken, aber in loser, freier Anknüpf= ung an die Textworte, von denen weithin abgeschweift wird, und gewöhnlich ohne irgend einen Zusammenhang mit dem Liede selbst.

himpel.

4.

Dogmatische Eheologie von Dr. 3. 8. Heinrich, Dombecan und Professor der Dogmatik am bischöfl. Seminar zu Mainz. 5. Band. Mainz. Kirchheim 1884. VIII u. 824 S.

Der vorstehende fünfte Band der im Umfang und in der Methode die scholastischen Borbilder treu wieder= gebenden dogmatischen Theologie ift ber zweite Band der speziellen Theologie. Er behandelt die Lehre von ber Schöpfung, ber natürlichen Beltordnung und Provi= denz die allgemeinen Prinzipien der übernatürlichen Ordnung und die Lehre von den reinen Geiftern. Die= fer Inhalt "ift nicht nur von der größten theologischen Bichtigkeit, sondern berührt sich auch in vielen Bunkten mit jenem unermeßlichen Biffensgebiete, welches vorzugs= weife das Intereffe der modernen Welt in Anfpruch nimmt und auf dem zunächst der Rampf der unchriftlichen und falschen Biffenschaft gegen die driftliche Babrheit fich vollzieht." Selbstverständlich hat es aber der Verf. nicht als feine Aufgabe betrachtet, diefe großen Fragen

vom naturmiffenschaftlichen ober philosophischen ober auch vom apologetischen Standpunkt aus zu besprechen, da= gegen hält er es heutzutage für eine doppelt wichtige Aufgabe des Theologen, mit genügender Bollftändigkeit und Gründlichkeit zu prüfen und barzulegen, ob und in wie weit die geoffenbarte Bahrheit von jenen Fragen berührt wird und was auf Grund der Offenbarung und ber Lebre ber Rirche bie theologische Wiffenschaft bezüg= lich berfelben zu urtheilen hat. Bu diesem Zwecke sei es nothwendig gewesen zu zeigen, wie die großen Theologen ber Kirche, zumal der h. Thomas, darüber dachten. Doch mahnt er hierin zur Vorsicht gegenüber dem, was bie alten Theologen aus den profanwiffenschaftlichen Mei= nungen ihrer Reit ihren Darftellungen beigemischt haben. Wenn fie in letterer Beziehung zu manchen unhaltbaren Meinungen verleitet wurden, fo müffe folches auch uns zur Warnung bienen, den Aufstellungen der modernen Biffenschaft gegenüber nicht in denselben Fehler zu ver= fallen.

Da bie "bogmatische Theologie" sich bereits in den theologischen Kreisen eingebürgert hat, so ist es überstüssig, derselben erst eine Empfehlung mitzugeben. Es ge= nügt die Bemerkung, daß auch dieser Band in gleicher Gründlichkeit und Klarheit, freilich öfter auch in dersel= ben umständlichen Ausführlichkeit, die schwierigen Prob= leme dis ins einzelne Detail untersucht und darstellt. Wünsche man auch vielsach, daß der Verfasser seinen eigenen Standpunkt genauer bestimmt und die auseinandergehenden Meinungen strenger kritisirt hätte, um statt einer Vermittlung eine entgiltige Lösung zu geben, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß auf diese Weise die

Objektivität am besten gewahrt und dem Lefer die Mög= lichkeit zum selbständigen Urtbeil geboten ift. Ob freilich gerade in den Materien, welche durch die moderne Biffen= fchaft von gang neuen Gesichtspunkten aus behandelt merben, ein so enger Anschluß an die mit vielen irrthum= lichen Zuthaten ausgeschmückte alte Philosophie und Theologie ein Reitbedürfniß ift, mare eine Frage für fich. Thatsächlich wird die Darftellung ber alten Biffenschaft boch von den Resultaten der neuen Wiffenschaft so weit beeinflußt, daß sie ein ziemlich neues Gepräge erhält. Dies gilt namentlich von ber ganzen Schöpfungslehre. Man tann wohl fagen, der ariftotelisch=icolaftische Mor= phologismus vereinige das Wahre des Dynamismus und Atomismus und vermeide das Falfche beider Spfteme und verdiene alfo den Borzug (S. 78 A. 2), aber man muß ibn dann mit Pesch im Lichte der neueren Natur= auffaffung betrachten, um gerade in ibm die wahre Ato= Die Frage, ob der b. Thomas die mistik zu finden. Reitlichkeit der Schöpfung für philosophisch beweisbar gehalten habe, hat in letter Zeit die Bhilosophen und Theologen fo vielfach beschäftigt, daß wir bier nur daran zu erinnern brauchen. Wie gewöhnlich sucht der Verf. auch bier den Aeußerungen des h. Thomas die beffere Er selbst ift der Ansicht, daß die Seite abzugewinnen. Unmöglichkeit der ewigen Erschaffung irgend welchen Gefopfes theologifc gewiß und auch philosphifc nachmeis= Dagegen glaubt er auch, Thomas habe die bar ift. Meinung von ber Möglickfeit einer emigen Schöpfung schwerlich für mehr als eine probable philosophische Mei= nung gehalten (S. 144). Allein Thomas hat ja die Frage wiederholt ex professo behandelt und fagt geradezu,

662

ber Anfang ber Welt könne fo wenig bewiesen werden als das Trinitätsdogma. Die neuere katholische Philo= sophie bat also boch den bekannten Ausspruch des b. Thomas nicht so gründlich mißverstanden als man es von manchen Seiten ber glauben machen will. In der Deutung des Sechstagewerks neigt sich der Verf. zur concordistischen Theorie bin, bemerkt aber, wenn es un= möglich wäre, in Beise der concordistischen Theorie bas Sechstagewerk mit den ficheren Graebnissen der Naturwiffenschaft in Einklang zu bringen, so würde er der unzweifelhaft zuläffigen idealen Auslegung des Beraeme= ron den Vorzug geben. Ein anderer Ausweg bliebe allerdings nicht offen und man kann fagen, daß die meisten katholischen Theologen, welche sich die Mühe gegeben haben, diese Fragen auch naturmiffenschaftlich genauer zu untersuchen, mit mehr oder weniger Entschie= benheit bereits zu diesem Resultat gelangt find.

Eines der wichtigsten Kapitel ist die Lehre von der natürlichen und übernatürlichen Ordnung. Es ist mehr und mehr üblich geworden, dieses Kapitel abstrakt und im Allgemeinen zu behandeln, während die Quellen der Offenbarung dasselbe in concreten Lehrstücken und im Gegensate zu den betreffenden Frrthümern darstellen. So versahren auch die Bäter und älteren Theologen. Der Vers. schließt sich diesem Herkommen an, doch hält er es für zweckmäßig, die allgemeinen Begriffe und Prinzipien, die ihre genauere positive und speculative Begrün= dung und Erklärung später sinden werden, kurz voran= zustellen, denn sie gelten gleichmäßig für Engel und Menschen, für den status originalis und für den status naturae lapsae et reparatae (S. 368). Im Intereffe der Uebersichtlichkeit kann man dem beistimmen, obwohl manches antecipirt werden muß und die Brinzipien, ba fie für fich in den Quellen des Glaubens nicht behandelt werden, boch eine Abftraction aus der concreten Lehre über Gnade und Urftand find. Dies gilt ganz besonders von der Anwendung derfelben auf die Engel, denn in ber Lebre von der Gnade der Engel bedürfen wir der Analogie ber uns burch die Offenbarung und firdliche Lehrentscheidungen bekannteren Lehre von der Gnade des Menschen (S. 14). Der Standpunkt des Berf. in diefer Frage ift natürlich der des b. Thomas. Er volemisirt ausführlich gegen die Versuche neuerer katholischer Theologen, das sittliche Moment in der Gnadenwirksamkeit zur Geltung zu bringen, und macht auch dem neueften Bertreter berfelben den Vorwurf, er habe fich zur vollen Würdigung der tirchlichen Lehre vom Uebernatürlichen nicht erhoben, er komme über ben concursus universalis nicht binaus. Aber ichon die S. 445 angeführten Stellen beweisen bas Gegentheil, denn bie übernatürliche Einwirfung Gottes auf den Willen, wodurch diefer ein guter wird, ift boch wesentlich von der Providenz verschieden. Im Unterschied zum Willen des Schöpfers tann die Gnade auf die Vorsehung zurückgeführt werden. Fakt man mit dem Tridentinum zunächft die Rechtfertigung bes Erwachsenen ins Auge, fo muß gerade diefer innere Umwandlungsprozeß betont werden. Der Unterschied ift schließlich kein anderer als der zwischen der physischen und moralischen Wirksamkeit ber Gnade. Derselbe bat aber heutzutage um so weniger Bedeutung als die Theo= rie der Molinisten von der Mehrzahl der Dogmatiker vertheidigt wird. Diefe wird der Verf. felbst schwerlich

664

zu den "aus einer früheren Periode stammenden Mißverständnissen und Fehlgrissen der neueren Theologie" rechnen, welche "im Allgemeinen gegenwärtig" wohl überwunden sind. Ein neuerer Vertheidiger des Molinismus legt besonderen Nachdruck darauf, daß der gewöhnliche Ausdruck bei den Congregationsverhandlungen »congrue et moraliter« lautete.

Daß die Engellehre in einer dogmatischen Theologie von diefem Umfange eine ausführliche Darftellung finden mußte, ift felbstverständlich, wenn ich auch mit der in letter Zeit in Folge einiger fritischen Bemerkungen verfciedentlich betonten Wichtigkeit einer folchen Behandlung gerade für unsere Zeit nicht gang einverstanden bin. Die Engel verdienen als die böchften Geschöpfe Gottes, welche in der Geschichte der Offenbarung und des menschlichen Beiles eine bedeutende Rolle spielen, das Intereffe des Gläubigen wie des Theologen. Letterer ift auch berechtigt, die durch die Offenbarung gegebenen Andeutungen speculativ zu verwertben und einen Ausbau des dogma= tischen Syftems auch nach diefer positiv etwas fliefmütterlich bedachten Seite zu versuchen. Aber je unficherer bie Voraussjehungen find, desto vorsichtiger muß die Specu= lation sein. Freilich war es nicht unberechtigte Neugierde und fpitfindiges Grübeln, fondern Frömmigkeit und mif= fenschaftlicher Ernft, wenn die großen Scholaftiker fich mit folchen Fragen beschäftigten, welche, wenn wir fie nicht volltommen und mit voller Gewißheit löfen können, zur Klärung und Vertiefung unserer theologischen Er= kenntniß dienen und der frommen Betrachtung reichen Stoff bieten (S. 547), aber daraus folgt doch nicht, daß die heutige Dogmatik alles wiederholen soll. Muß man fo häufig beifügen, daß eine Lösung nicht möglich fei, weil weder durch eine firchliche Lehrentscheidung noch burch die flare Lehre der Schrift und Tradition Auffoluß geboten werde, daß man mit einem ichwachen Licht= schimmer, einer annäherungsweisen Sdee zufrieden fein müsse, so ist doch die Frage berechtigt, ob der große Aufwand von Kraft und Mübe mit dem Refultat in richtigem Verbältniffe stebe. Hat die Lebre von den reinen Geiftern, den auten wie den bofen, in unferer Reit eine böbere Bichtigkeit erlangt, fo ift es eigenthum= lich, daß man fich in ihrer Darstellung fast durchgebend eng an die Scholastik anschließen muß. Diese prinzipielle Frage kann aber nicht ein Urtheil über die Behandlung des Verf. involviren. Schließt er sich, um den sicheren Beg zu geben, auch in dieser Lehre dem Doctor angelicus an (S. 502), so bleibt er nur feinem Grundsate getreu. Wie immer ift er aber weit entfernt, die ande= ren Auffaffungen zu ignoriren. Der Lefer wird vielmebr in bie ganze icolastische Entwicklung eingeführt, mit allen wichtigen Fragen vertraut gemacht und so weit es über= baupt möglich ift über dieselben aufgeklärt. Wer nicht felbst die umfangreichen und nicht immer anziehenden Abbandlungen der Scholaftiker lefen will oder kann, erbält bier einen genügenden Erfas.

S**ģ**anz.

5.

De inspirationis bibliorum vi et ratione. Auctore Dr. Fr. Schmid, s. theol. professore. Cum approbatione celsissimi ac reverendissimi Ordinarii. Brixinae. Typis et sumptibus Bibliopolei Wegeriani, 1885. X et 443 p.

666

Der Verfaffer diefer fleißigen und icon geschriebe= nen Schrift über das viel verhandelte Thema von der Inspiration der b. Schrift bat sich in der Auffassung und Methobe ganz an die Darstellung seines Lehrers Franzelin angeschlossen. Ohne die Verbalinspiration an= zunehmen, dehnt er boch den Begriff der Inspiration möglichft weit aus, fo bag ber Unterschied nur durch die unabweisbare Forderung des Stiles der einzelnen Schrif= ten motivirt ift. Diese Erscheinung reicht eigentlich allein aus, um die Verbalinspiration als unmöglich zu erweisen. Einer weiteren Ausführung bätte es nicht bedurft. Benn früher tropdem dieselbe fo allgemein angenommen war, so ist dies ein Beweis für die leidige Thatsache, daß auch bie offenkundigsten Wahrheiten häufig nicht im Stande find, apriorische Construktionen und dogmatische Vorurtheile zu verbindern oder zu überwinden. Hat man fich aber beutzutage von diefer Voreingenommenbeit allgemein emancipirt, so würde es sich auch für bie Dar= ftellung empfohlen haben, mehr ben dogmengeschichtlichen als den speculativen Beg einzuschlagen. Der Verf. benütt zwar überall die Beweise der Bäter, aber fie find ftets feiner balbicolastifden Begriffsentwicklung unterge= ordnet und weder vollständig angeführt noch in ihren richtigen Zusammenhang gestellt. Auch ba, wo fich ber Berf. auf das Zeugniß des ganzen Alterthums beruft. begnügt er fich mit dem neuerdings beliebten apagogischen Berfahren. Er greift einen Bunkt heraus, in welchem bie Bäter eine bestimmte Lehre vorgetragen haben follen, um daraus den Schluß zu ziehen, daß sie eine andere, damit angeblich im Widerspruch ftebende Lehre nicht ge= theilt haben können. Die Bäter, fagt er 3. B., haben

667

alle das apostolische Symbolum als ein Wert der Apo= ftel angesehen, ohne es für inspirirt zu halten, also haben fie apostolischen Ursprung und Inspiration nicht identifi= cirt! hatte er einen genauen bogmengeschichlichen Beweis versucht, fo würde er die Mängel biefer Argumentation erkannt haben. Selbst in dem Benigen, das er hierüber anführt, läßt fich dieses nachweisen. Denn er gibt zu, daß die Bäter nicht felten --- es follte beißen fast immer --bie Canonicität eines Buches aus der Person des Berfaffers zu beweisen oder vielmehr zu beträftigen suchen. »Sed quotiescunque hoc videmus factum, id post dicta nonnisi revelatione et traditione de divina sacrorum librorum origine, qualem nos pro agnosconda eorum inspiratione supra postulavimus, aliunde supposita factum fuisse supponendum est« (S. 407). Dies ift aber einfache Voraussezung. Richtig ift nur, daß die Bäter bem Zeugniß ber Kirche über ben apostolischen Ursprung und damit im Zusammenhange über den tano= nischen Charakter der einzelnen Bücher gefolgt find, aber baß sie eine als echt erkannte Schrift eines Apostels beanstandet hätten, ift unerwiesen und unerweislich. Das Gegentheil kommt öfter vor. Man ließ mitunter apokrophe Schriften zur Vorlesung zu, weil man fie für echte hielt, ober benützte nicht apostolische Schriften, fo lang man zwischen kanonischen und kirchlichen Schriften nicht fo ftreng unterschied. Der Umftand, daß nicht alle Apostel Schriften verfaßt haben, beweist boch nicht, baß bei den Aposteln zwischen dem apostolischen Charisma und bem Charisma der Inspiration zu unterscheiden ift. Die apostolischen Briefe enthalten nicht die mindeste Au= deutung dafür, daß die Apostel beim Schreiben von

Ļ

einem andern Geift bewegt waren als beim Bredigen. Sie betrachteten das Schreiben der Briefe ledialich als eine durch Zeit und Umftände gebotene Ergänzung ihrer apostolischen Thätigkeit. Je nach dem Bedürfniß und ber eigenen Anlage haben fie geschrieben oder nicht. Eusebius und Chrosoftomus bemerkten bereits, daß die Apostel die Predigt als das hauptgeschäft betrachteten und deshalb nur nothgedrungen zum Schreiben famen und nur Beniges fcrieben. Marcus und Lucas beweisen biegegen wenig. Schon Tertullian bat fie als apostolici ben apostoli zur Seite gestellt. 3hre enge Verbindung mit Petrus und Paulus bot hinlängliche Gewähr für den Geift ihrer Schriften. Nicht umfonft geben fich deß= halb die Bäter so große Mühe, die Beziehungen des zweiten und dritten Evangeliums zu den beiden Aposteln nachzuweisen. Auch ber Verf. muß bas Charisma für die Inspiration auf die apostolische Zeit beschränken. Warum also diese Unterscheidung? Beil sonft Gott nicht als auctor ber h. Schrift erscheine und bas Dictare nicht zu seinem Recht komme. In Folge davon muß er annehmen, daß entweder die bl. Schriftsteller felbst bezeugt haben, fie feien bei der Abfaffung ihrer Schriften inspirirt gewesen, oder daß der Rirche bierüber eine besondere Offenbarung zutheil geworden sei. Eine bib= lische Beweisführung ist für das NT. unmöglich, aber auch der hiftorische Beweis ift nicht erbracht. Die Rirche hat die einzelnen Schriften aus den Händen der Apostel empfangen und unverfälscht bewahrt, die Inspiration, fo weit fie überhaupt den Autoren felbft bekannt mar, brauchte nicht erwähnt zu werden. Freilich sagt das Baticanum »propterea quod spiritu S. inspirante conscripti Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt«, aber diese Bestimmung ist gegen diejenigen gerichtet, welche glaubten, ein Buch könne durch nachträgliche Approbation der Kirche den kanonischen Charakter erlangen. Daraus folgt aber nicht, daß die Apostel bei der Uebergabe ihrer Schriften noch ertra bezeugen mußten, daß dieselben inspirirt seien. Die Gemeinden zweifelten ja nicht, daß der h. Geist überall in den Aposteln wirke. Daher betrachteten sie auch die apostolischen Schriften »ut tales«.

Der Verf. hat den Stoff in 7 Bucher vertbeilt. Im ersten Buch gibt er die positive kirchliche Lebre, im zweiten den Begriff der Inspiration, im dritten macht er die Anwendung davon auf das Einzelne, im vierten handelt er vom Zusammenhang ber Inspiration mit dem mpstischen Sinn, im fünften vom Jusammenbang mit bem vielfachen Literalfinn. 3m fechsten Buch werden die Grenzen, im fiebenten die Rriterien der Inspiration besprochen. Die klare, oft nur zu umftändliche Darftel= luna, welche mit vielen Details ausgeschmuckt ift, wird namentlich den Anfängern willkommen fein, welche fo gern am Einzelnen bangen bleiben. Gerade in der An= wendung der Begriffe auf das Einzelne müffen fich bie Prinzipien bewahrheiten. Und wer weiß nicht wie zablreich in diesem Gebiete bie Schwierigkeiten find, welche fich nicht bloß dem Anfänger, sondern auch dem geschul= ten Cregeten in den Weg stellen? Zwar meint ber Berf., bie Bäter haben alle naturmiffenschaftlichen, bifto= rischen, philosophischen u. a. Schwierigkeiten beseitigt (S. 3), aber wenn er überhaupt voll genommen werden will, fo tann er boch nur die prinzipiellen Fragen meinen.

Es ware vielleicht gut gewesen, wenn er die durch die neuere Naturmiffenschaft hervorgerufenen Brobleme etwas näher angesehen hätte. Sicher wäre er bann weniger leicht über die Bersuche hinweggekommen, welche Clifford, Lenormant, Schäfer u. A. zur Erklärung der Schöpfungsgeschichte gemacht haben. 3ch habe mich gewundert, als vor einiger Zeit ein französischer Apologet sich über die theologische Engherzigkeit in Frankreich beklagte. Ueberall, meinte er, in Belgien, England, Deutschland, Stalien fei man freier als in Frankreich. Als ich aber die wie= berholten Darftellungen über die Inspiration las, welche bie Redaktion der Controverse für nöthig bielt, um ein= zelne freiere Ausführungen nicht bloß abzuschwächen, son= bern zu desavouiren, so wunderte ich mich nicht mehr. Nur würde ich das "überall" nebst seiner Specialisirung gleichfalls modificiren. Ein Beweis ift mir gerade vor= liegende Schrift, welche gang in der Beise ber alten Exegeten argumentirt, als ob die Fragen noch auf dem aleichen Standpunkte ständen. Da und bort werden wohl auch einzelne neuere Eregeten citirt, aber die Geschichte der Eregese und ihre Bedeutung für die Auffassung der Inspiration ift taum berücksichtigt. Diefer Mangel macht fich noch fuhlbarer in den von der Eregese und Berme= neutik handelten Bartien.

Der Verf. kann für sich mit Recht das Verdienst in Anspruch nehmen, daß er zuerst den Versuch gemacht habe, den Zusammenhang zwischen der Inspiration und Hermeneutik spstematisch dargestellt zu haben. Auch ist voll anzuerkennen, daß er in diesem Gebiete eine große Belesenheit und Gewandtheit bekundet. In manchen Punkten kann ich auch dem Resultat beistimmen, in

mehreren aber nicht. Daß es einen mpftischen Sinn in ber b. Schrift gibt, ift nicht zu bestreiten, und wenn man für die einzelne Stelle mit bem Berf. einen speziellen Nachweis verlangt, für die Eregese und Dogmatik unge= fährlich. Ru beanstanden ift aber gewiß, daß der mustische Sinn dieselbe Beweistraft haben foll wie der Literalfinn. Bezeichnender Beise beruft er fich biefür in erster Linie auf den bl. Augustinus und den b. Gregor den Gr. Run ift aber jedem Eregeten bekannt, daß letterer fich fo febr der Allegorese hingab, daß er zwar noch als der lette der felbständigen patristischen Exegeten aufgeführt werden tann, aber für die miffenschaftliche Eregese nicht maßgebend sein darf. Der h. Augustinus ift gewiß ein tiefsinniger Ereget und hat burch feine Doctrina Christiana die Grundlage für die Hermeneutik gelegt, aber jebermann weiß auch, wie fehr er von der Alexandrinischen Eregese beeinflußt war. Auch Ambrofius ftebt dem Dri= genes viel zu nabe. Die antiochenische Schule aber machte entschieden Front gegen eine solche Verflüchtigung des Tertes und wenn auch ihre besten Vertreter nicht frei von der Allegorefe waren, fo haben fie fich boch dagegen verwahrt und bie mpftische Erklärung nicht für einen mis= fenschaftlichen Beweis gehalten. Noch weit mehr gilt bies gegen die Annahme eines vielfachen Wortfinnes, welche nach bem Berf. »ex auctoritate affirmativa, ex rationibus vero internis negativa probabilior apparet« Beder die Bäter noch die Schule genügen bier (248).als Beweis gegen die dem Geift jeder Schrift widerspre= dende Annahme. Wer weiß, welches Sinderniß gerade ber vielfache Schriftfinn für bie Entwidlung der Eregefe bildete, wie wohlthuend es wirkt, wenn man den Niko=

laus v. Cyra ernstlich dagegen Front machen sieht und welche Mühe sich Maldonat, Lucas Brugensis, Jansen u. A. gaben, um endlich über diefen Migbrauch Berr zu werden, so sollte man nicht einmal mehr bpvothetisch in einem großen Abschnitt, den man auch überschlagen könne, über diesen überwundenen Standpunkt banbeln. Es ift geradezu eine Lebensfrage für die katholische Ere= gese, daß sie nicht wieder auf diesen Standpunkt zurück= falle. Wenn Augustinus an verschiedenen Orten über bieselben Bibelstellen verschiedene Erklärungen gibt, fo braucht man nur die eregetische und dogmatische Methode deffelben zu kennen, um jeden Schluß auf die Annahme eines vielfachen Sinnes zu unterlassen. Niemand war mehr als Augustinus von der Tiefe und Dunkelheit der b. Schrift überzeugt, fo daß er oft nicht zu behaupten wagte, er babe den richtigen Sinn gefunden. Das omi= noje "ällws" bei ben Griechen beweist dieselbe Thatface.

Troz unserer abweichenden Auffassung können wir das Buch den Theologen empfehlen. Denn es bietet reichhaltigen Stoff und ist geeignet in den verwickelten Fragen schnell zu orientiren.

Shanz.

6.

**Projeffor Dr. J. A. Möhler.** Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der Theologie der Neuzeit. Rettorats= rede zur Feier des 303. Stiftungstages der Julius-Maxi= milians-Universität zu Bürzburg, gehalten am 2. Ja= nuar 1885 von Prof. Dr. H. Rihn, derz. Rettor. Zweite Auflage. Bürzburg, Börl. 56 S. 8. Preis 50 Pf.

Gebört der felige Möhler Bürttemberg und insbefondere Tübingen an, sofern seine Seimath bei ben großen politischen Veränderungen am Anfang bes gegen= wärtigen Sabrbunderts unserem Lande einverleibt wurde und sofern er den größten Theil seiner Dozentenzeit. die Jahre 1823-35 an unferer Universität verbrachte, fo tann ihn boch auch Bayern und namentlich Bürzburg gemiffermaßen als den Seinigen betrachten, ba feine Biege auf dem Boben des alten Sprengels des bl. Burkhard ftand, ba er feine lette Lehrthätigkeit in Mün= chen entfaltete und als ernannter Domdetan von Burgburg, allzu früh, von hinnen schied. Es lag daber für einen Lehrer ber Alma Julia nabe, den großen Theologen zum Vorwurf eines akademischen Vortrages zu wählen, wie dies R. zur Feier des 303. Stiftungstages der Universität that. Die Rede, die in der vorftebenden Schrift einem weiteren Bublicum bargeboten wird, zeichnet das Leben und Wirken des berühmten Lehrers und Ge= lehrten ebenso mit feinem Berständniß als in gemählter und schöner Sprache. Indem ich ihr fleißige Lefer wünsche, sei auf einen Bunkt besonders bingemiefen. Möhler war, wie der gelehrte Redner mit Recht hervor= hob, eine durchaus irenische Ratur, und daß er dies nicht etwa auf Rosten kirchlicher Entschiedenheit war. braucht bei dem Verfasser der Symbolik und der "Be= leuchtung der Denkschrift für die Aufbebung des Colibats" nicht erft hervorgehoben zu werden. Eine Friedensliebe, wie er fie befaß, wird daber teinem Anftand unterliegen. Gleichwohl ift sie nicht so verbreitet, als man etwa an= nehmen könnte, und fie war es auch ichon bamals nicht. Möhler fand fich in München zu flagen veranlaßt über bie beißende und schroffe Art und Weise, wie die beiden Görres, wie Oöllinger, Moy, Phillips u. a. ihrer kirch= lichen Gesinnung Ausdruck gaben. Der große Theologe könnte in dieser Beziehung auch der Gegenwart als Muster und Beispiel dienen, wenn man auch in Anschlag bringt, daß in aufgeregter Zeit die Feder mehr gespist und mehr in Galle getaucht wird als in friedlicher.

Funk.

7.

Raturphilosophie. Bon Dr. Constantin Sutberlet. Münster 1885. Druck und Berlag der Theilfing'schen Buchhand= lung. IX und 176 S.

Die Naturphilosophie ist neuerdings so ausgiebig cultivirt worden, daß es sich bei einem Lehrbuch dersel= ben nur um die richtige Verwendung ber neuesten Refultate handeln tann. Der Verf. hat schon durch seine andern philosophischen Lehrbücher und Schriften den Beweis geliefert, daß er ebenso vertraut ift mit den Spe= culationen der Alten als mit den empirischen Errungen= icaften ber Neueren. Er ift besonders für ein Lehrbuch ber Naturphilosophie befähigt, weil er in den naturmis= senschaftlichen Disciplinen gut bewandert ift. Und diese muffen, man mag bagegen fagen was man will, fcbließ= lich boch den Ausschlag geben. Wir find mit bem Verf. ebenso wenig geneigt in die Verlästerungen der naturphi= losophischen Speculation ber Alten als in die geringschätzenden Urtheile ber Empirie ber Neueren einzuftim= men. Auch darin befinden wir uns mit ihm in Ueber= einftimmung, daß er überall der phyfikalischen Erklärung den Borzug gibt. Die substantialen Formen follen teine phyfitalischen Thatsachen erklären und dürfen jedenfalls nicht in der Beise der Alten verwendet werden. Abre Eriftens folgern wir aus den Thatsachen bes pipchischen Lebens und verwenden sie außerdem nur ba, wo die phyfikalischen Thatsachen nicht ausreichen (S. 29). Die Bernichtung der Elementarformen, welche neueftens Rnauer bei Aristoteles und Thomas bestreitet, fei die ichmache Seite der scholaftischen Lebren. Daber komme ihnen fein höherer Werth als einer Sypothese zu. 3m Uebri= gen neigt ber Berf. ftart auf die Seite der Naturphilo= sophie von Secchi und man erhält bei der Lectüre den Eindruck, daß die aristotelisch-scholastische Naturerklärung nur als Subsidium da beigezogen wird, wo ohne eine organisirende und ordnende Kraft nicht auszukommen ift. Dies gilt vor allem für die organische Welt, wenn auch Secchi für das Pflanzenreich die mechanische Erklärung für ausreichend hält.

Das Buch ift in brei Abschnitte eingetheilt. Der erste handelt über die körperliche Ratur im Allgemeinen (Wessen, Eigenschaften und Kräfte der Körper, Raturge= seze), der zweite über die organische Ratur (im Allge= meinen, Pflanze, Thier), der dritte über die Entstehung der Weltordnung (anorganische Ratur, Organismen). Die Aussführung ist präcis und leicht verständlich. Die Refultate der neueren Raturforschung sind weit eingehen= der als es sonst in Lehrbüchern geschieht dargelegt, um dem Leser ein selbständiges Urtheil über die darauf ge= bauten Theorien zu ermöglichen. Bon kleineren Unge= nauigkeiten bemerke ich nur, daß die Massenauziehung der Entfernung umgekehrt proportional sei und ebenso

die Erbizung des Drabtes durch Elektricität dem Dua= brat der Querschnitte. Der Querschnitt ift ja eine Kläche und das Quadrat gehört wohl zur ersten These. Mebr als eine Un genauigkeit ift es aber, wenn S. 174 gefagt wird, gleich von Anfang treten Repräsentanten aller größeren Abtheilungen auf : Infusorien und Birbelthiere, Rryptogamen, Phanerogamen, Monokotyledonen, Dikotyl= bonen u. f. w. Selbst wenn wir die ganze große paläo= zoische Epoche zusammenfassen, fo fehlen die Dicotyledo= nen und die meisten Formen der monocotylen Pflanzen noch ganz. Von der Fauna fehlen die Säugethiere und Bögel durchaus, die Amphibien und Reptilien weisen wenige Formen auf, nur die Fische find in größerer gabl vertreten. Geben wir aber auf die einzelnen Formationen ein, fo fehlen im Silur die Landpflanzen vollftändig, von Thieren find nur Meeresthierrefte vorhanden und da= runter einzelne, unvolltommen erhaltene Fischrefte aus den obersten Schichten der Formation. Erft in der Steinkohlenformation erscheinen Coniferen und vielleicht einige Monocotyledonen. In der Dyas tamen einzelne Balmen und namentlich Rnorpelfische vor. Erft in der mejozoischen Epoche treten die Monocotylen in den Bor= grund, Dicotpledonen nur in der oberften Formation, in der Rreide. In diefer Epoche zeigen fich nun die böchften Ordnungen der Wirbelthiere in den ersten Spuren von Bögeln und Säugethieren.

Shanz.

1. Leonis X P. M. Regesta gloriosis auspiciis Leonis

#### Hergenroether,

D. P. PP. XIII feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adiuvantibus tum eidem Archivio addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether, S. Apost. Sedis Archivista. Fasc. I. Friburgi Brisg. Herder 1884. 136 S. 4. Preis: M. 7. 20.

- Monumenta reformationis Lutheranae ex tabularibus secretioribus S. S. 1521—1525 collegit, ordinavit, illustravit P. Balan. Ratisbonae. Pustet 1884. XXIV, 589 p. 8.
- 8. Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia edidit, collegit, ordinavit P. Balan. Vol. I. Clementis VII epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad papam et ad alios epistolae. Oeniponte. Wagner 1885. XII, 489 p. 8.
- Briefe Benedikts XIV an den Canonicus Francesco Beggi in Bologna (1727—58) nebft Benedikts Diarium des Conclaves von 1740. Herausgegeben von F. N. Arans. Freiburg und Lübingen, Mohr. 1884. XIV, 188 S. 8.

1. Nachdem durch Jaffé und Potthaft die Papftregesten ber ersten 13. Jahrhunderte gesammelt worden, wird in der neuesten Zeit mit Eifer an der Herausgabe der Regesten der späteren Päpste wie an der vollständigeren Publikation der Regesten einiger früheren Inhaber des apostolischen Stuhles gearbeitet. Besonders thätig sind auf dem Gebiete die Franzosen, und während ihre Ar= beiten dis jest sich auf das Mittelalter beschränken, werden uns in der vorstehenden Publikation die Regesten eines Papstes geboten, dessen noch in die Neuzeit hereinragt. Wir verdanken dieselbe den Bemühungen unseres gelehrten Landsmannes, des Hrn. Rard. hergen= röther, bes Vorstandes des vatikanischen Archivs, sowie seiner Unterbeamten und anderer Mitarbeiter. Einstweizlen liegt ein Fascikel von 136 Seiten vor. Elf Fasz cikel von ähnlichem Umfang sollen folgen, so daß das ganze Werk unter Umständen zwei stattliche Quartbände bilden wird. In der äußeren Anordnung schließt sich die Publikation den analogen Arbeiten von Jaffé und Potthast an. In der Ausstattung übertrifft sie dieselbe. Das Werk gereicht somit auch der Verlagshandlung zur Ehre. Gewidmet ist es dem gegenwärtigen Oberhaupt der Kirche, dem der erste Faszikel zum 6. Krönungstage überreicht wurde.

Was den Inhalt des Fascikel betrifft, so bietet dieselbe 2348 Regesten. Der weitaus größere Theil (1889) fällt auf den Krönungstag Leos X und enthält Gnadenerweise, Bewilligung von Pensionen, Verleihung von Beneficien und dgl. Das Detail bietet natürlich für die allgemeine Betrachtung kein weiteres Intereffe; Die Summe aber spricht für sich selbst. Darunter finden sich zwar auch einige andere Erlasse. Doch nehmen diese bisher nur eine verschwindende Stellung ein. Eine größere inhaltliche Bedeutung wird daher erst den folgenden Fascikeln zukommen. Möge es dem hohen Autor beschie= den sein, das Werk wie anzusangen so glücklich zu vol= lenden !

2—3. Die Balan'schen Publikationen schließen sich in der Beit unmittelbar an die Hergenröther'sche an. Ein Theil der veröffentlichten Dokumente ragt sogar noch in den Pontisikat Leos X hinein.

Die M. R. L. bieten in der ersten Hälfte die auf ben Reichstag von Worms bezüglichen Aktenstücke, ins=

## 680 Balan, Monumenta reformationis Lutheranae.

besondere die Correspondens Aleanders, der dem Reichs= tag als päpftlicher Legate anwohnte, mit dem Kardinal Julius von Medici, dem damaligen Vicekanzler der römischen Kirche und nachmaligen Bapft Clemens VII. Die Aufzeichnungen wurden aus einer Trienter Bandfcrift bereits durch Friedrich in den Abh. d. t. b. At. b. B. (Hift. Cl. 1870) theilweise veröffentlicht und durch Jansen in seiner Schrift "Aleander am Reichstage zu Worms 1521" (1883) verwerthet. Gine zuverläsfige und vollfländige Publikation erhalten wir aber erft burch B., ber ex codicibus authenticis, ex originalibus, ex Aleandri collectionibus propriis ipsius manibus ordinatis propriisque oculis revisis icopfen konnte. Die zweite Sälfte enthält Briefe von Clemens VII, Fürften Bifchöfen und Gelehrten aus den Jahren 1523-25, auch die religiöse Bewegung in diesem Zeitraum betreffend und ebenfalls großentheils den Driginalien entnommen. Die hohe Bedeutung der Publi= fation erhellt ichon aus der kurzen Angabe ihres Inhaltes. B. hat in der Einleitung noch besonders auf fie bingewiesen. Doch ift nicht gerade alles ftichhaltig, worin er eine Bereiche= rung ber Biffenschaft erblickt, und er hätte fich über einige Punkte wohl etwas anders ausgesprochen, wenn er mit mehr Sorgfalt barnach gesehen hatte, welche von feinen zum Abdruck gebrachten Dokumenten bereits bekannt waren. Bu diesen gehört namentlich das Monumentum historicis omnino ignotum, von dem S. IX die Rede ift und das als Anhang mitgetheilt wird, die Constitution Leos X vom 20. Sept. 1513, und die Hiftoriker baben fich trop deffelben nicht abhalten laffen, die Geburt des Kardinals Julius v. Medici und B. Clemens VII als eine uneheliche anzusehen. Die beiden älteren geugniffe,

welche für dieje Auffaffung fprechen, werden durch jene spätere Erklärung schwerlich entkräftet. Ebenso kommt dem Urtheil Aleanders über Erasmus v. R. nicht die Bedeutung zu, die B. ihm zuerkannt. Der Legate ift offenbar von persönlicher Animosität gegen ben huma= niften erfüllt, und wenn biefer wirklich der grundverderbliche Mensch war, als der er von Aleander dargestellt wird, wie kommt es dann, bag bieje Auffassung in Rom an maßgebender Stelle nicht burchdrang? "Mit Berftellungen und anderen Rünften" wird man bei Clemens VII nicht fo leicht entgegen den Berichten des papftlichen Legaten etwas ausgerichtet haben, wie man nach S. XIX glauben follte, wenn nicht anderweitiger Grund vorhanden war, letteren zu mißtrauen. Doch bleibt auch nach Abzug diefer Bunkte deffen noch genug, was dauernden Werth bat. Die Bublikation würde B. noch größeren Dank eintragen, wenn er fich nicht auf die bloße Mittheilung bes Tertes beschränkt, sondern fich auch um die Erklärung und die Keftstellung der chronologischen Ordnung der Dokumente bemüht bätte, und wie viel es in diefer Be= ziehung zu thun gab, zeigen die "Quellen und Forfoungen 3. G. b. Reform." von Brieger, von benen bie 1. Abtheilung des 1. Bandes (Aleander und Luther 1521) fast gleichzeitig (1884) erschienen ift.

Bu den gleichen Bemerkungen bieten die Mon. s. XVI hist. ill. Anlaß, enthaltend die von Sadolet ver= faßten Briefe Clemens' VII aus den Jahren 1524—27 (April), fowie weitere Schreiben von demfelben und an denselben Papst, Briefe von Nafelli an Alfons I von Ferrara über den Zug des kaiferlichen Heeres gegen Rom 1527 und einige die apostolische Rammer betreffende

Dokumente aus d. J. 1530. So dankbar wir für das neue Material sein müssen, das uns bier geboten wird, fo unangenehm berührt der Mangel an Sorgfalt in der Edition. Richt nur ftören ziemlich viele Druckfehler; es kebren in der zweiten Bublication mehrere Dokumente wieder, die icon in der ersten steben, ohne daß auf den früheren Abdruck irgendwie hingewiesen mare; im 3n= der S. IX werden mehrere Briefe Männern zugeschrieben, benen sie nicht angehören, und das bier vorliegende Berfeben bätte um fo leichter vermieden werben können, als B. dem handschriftlichen Texte nur die allernoth= wendigste Ergänzung zu geben und die in feiner Borlage bisweilen fehlende Ueberschrift der Briefe feinerseits (in Rlammern) beizufügen batte. hoffen wir, er werde auf die in Aussicht ftebenden weiteren Bände bie Sorg= falt und Mühe verwenden, die man heutzutage bei der= artigen Arbeiten erwartet.

4. Auch die in 4. Linie stehende Schrift enthält Papstbriefe. Aber es sind keine amtlichen Schreiben, wie sie uns von Clemens VII mitgetheilt werden, sondern Privatbriefe, und ihre Bedeutung liegt darin, daß sie uns den gelehrten Papst zeigen in der ganzen Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit seines Wesens, als unbefangenen und offenen Beurtheiler der verschiedenen Verhältnisse bes Lebens, als treuen und anhänglichen Freund. Sehr viele Billete sind, wie der He. sollt in der Einleitung bemerkt, ohne weiteren Belang, bloße Hösslichkeitsaustausche und bgl. Sie wurden aber gleichwohl zum Abbrud ge= bracht, weil eben nur die vollständige Sammlung ein vollkommenes Bild von der Art gibt, wie B. mit seinem Freunde verkehrte. Bon besonderem Interesse

682

Bojen, Das Chriftenth. u. die Einsprüche feiner Gegner. 683

34, wo der Briefsteller über die verschiedenen Classen der Gelehrten sich ausspricht und Muratori hohes Lob spendet. Auch Nr. 127 sei hier besonders hervorgehoben. B. gibt darin seiner Befriedigung über das Urtheil Ausdruck, das die Tübinger Theologen über seine Werke über die Feste des Herrn und der seligsten Jungfrau sowie über die Messe fällten. Die Originalien besinden sich, als Eigenthum des früheren italienischen Ministerpräsidenten Minghetti, in der Casa Minghetti in Bologna Den Bericht über das Conclave 1740, die weitaus wichtigste unter den brei Beilagen, verdankt der Hg. dem Grasen Malvezzi in Bologna. Die Jublikation verdient alle Anerkennung.

Funt.

9.

- Das Christenthum und die Einsprüche seiner Gegner.
  Eine Apologetit für jeden Gebildeten. Von Dr. Chr. H.
  Bosen, Religionslehrer am Marzellen-Symnasium zu Köln.
  Bierte Auflage, bearbeitet von Dr. Ferd. Rheinstädter, Religionslehrer am Symnasium zu Neuß. Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1881. XX u. 587 S.
- Der Ratholicismus und die Einsprüche seiner Gegner. Dargesiellt für jeden Gebildeten von Dr. Chr. H. Bosen, Religionslehrer am Marzellen-Gymnafium in Köln. Dritte Auflage, besorgt durch Dr. H. Brün, Symnasial-Religionslehrer in Düren. Mit Approbation des Hochwärdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Berlagshandlung. 1885. XVI und 743 S.

Das Bosen'sche Wert bat bereits seinen Weg burch das katholische Deutschland gemacht und bedarf unserer Empfehlung nicht mehr. Dhne großen Aufwand rheto= rischer Darftellungsmittel, manchmal ohne Schmuck und Schwung, ohne alles Brunken mit Gelebrfamkeit und Wiffen hat es der gelehrte und scharffinnige Berf. verstanden in einfacher, Schritt für Schritt fortschreitender Argumentation die Einsprüche der Gegner ju entfräften und ben Verstand von der Wahrheit des Christenthums und des Ratholicismus zu überzeugen und für dieselbe einzunehmen. Wohl erscheint Stil und Gedankengang bei ber ersten Lecture oft etwas troden und ermüdend, so bald man sich aber an die Ausdrucksweise gewöhnt und mit der schlichten Methode vertraut gemacht bat, überläßt man sich gern ber sicheren Führung des gründ= lichen Apologeten. hat er auch mitunter seine gang finn= gulären Meinungen, welche heutzutage als veraltet oder überwunden angesehen werden können, fo tritt bies boch nicht ftörend bervor und tann ben Eindruck des Ganzen nur wenig beeinträchtigen. Dies ift in ber neuen Form um so weniger ber Fall als die Berausgeber gerade bieran besonders ihre verbeffernde hand gelegt haben.

1. Hr. Vosen schlägt, wohl beeinflußt vom Cartestanis= mus, der sich auch anderwärts erkennen läßt, nicht den gewöhnlichen Weg von unten nach oben, von außen nach innen ein, sondern nach einer Abhandlung über die Na= tur des chriftlichen Glaubens und über seine Stellung gegenüber der Wissenschaft bespricht er aussüchrlich die Lehre von der Geistigkeit der Seele und ihren Gegensaß, den Materialismus. Von diesem sicheren Standpunkt im Gewissen und Selbstbewußtsein des Menschen geht

# Das Christenthum und die Einsprüche seiner Gegner. 685

er zu den Beweisen für das Dasein Gottes über, unter welchen namentlich dem kosmoloaischen Beweise eine große Aufmerksamkeit geschenkt ift. Derselbe ift richtig in zwei Argumente zerlegt, nur ift die Bezeichnung erfter und zweiter kosmologischer Beweis nicht ganz zutreffend. Es handelt fich bloß um die Anwendung desselben Brinzips, bes Caufalitätsgesets, auf bas verschiedene Sein, bas allgemeine Sein der Dinge und das besondere Sein der organischen Wesen. Mit der Ausdehnung des Beweises auf diese verliert nicht nur der Materialismus, fondern auch der mechanische Monismus und felbft ber Bantheismus das Recht zur Opposition gegen den tos= mologischen Beweis. Darauf werden die Eigenschaften Gottes, die Erschaffung der Welt, das Menschengeschlecht, bie göttliche Borsehung und bie ewige Vergeltung bespro= chen. Geht der Verf. icon bierin weit über die gewöhn= lichen Grenzen der Apologetik hinaus in das Gebiet der Dogmatik, so bewegt er sich im Folgenden fast ganz auf bemfelben, indem er die drei Grundgebeimniffe des Chriftenthums, das Gebeimniß der b. Dreifaltigkeit, der Erb= fünde und ber Menschwerdung bespricht. Diefe Ermei= terung ift aber um so weniger zu tabeln, als nur bie Grundzüge bargestellt werden und die Rücksicht auf ge= bildete Laien, welchen bie dogmatischen Studien ferner liegen, eine Lösung ber vielen Schwierigkeiten wünschens: werth erscheinen läßt. Das Rapitel über die Bunder Jeju foloß sich naturgemäß an und das Rapitel über bie natürliche Autorität der hiftorischen Schriften des neuen Testamentes bildet den Schluß.

Der Herausgeber hat sich die "Erhebung des Werkes auf den Standpunkt neuester Wissenschaft, dogmatische 686 Bojen, Das Christenthum u. bie Einsprliche seiner Gegner.

Correctheit und größere Borsicht in wiffenschaftlich nicht entschiedenen Fragen" zum Biele gesett. Er gibt felbft als solche Verbefferungen folgende an: Der Begriff des Gewiffens wurde vervollständigt und mit der gewöhn= lichen Definition in Einklang gebracht. Das Rapitel über die Geiftigkeit der Seele hat eine überfictlichere Anordnung erfahren, die positiven Beweise wurden er= gänzt und verschärft. Bei den zoologischen Angriffen mußten die Theorie Darwin's und die Affentheorie be= fonders dargelegt und tritifirt werden. Die "geiftvollen Erörterungen des Berf. über die Unterschiede der thieri= fcen und menschlichen Thätigkeit" bat er fteben laffen, weil fie "auch dann ihren Werth behalten, wenn man nicht mit dem Berf. bloße organische Lebenstraft, sondern substantielle Thierseele als das Brinzip der Thätigkeiten bes Thieres annimmt." Das 5. Rapitel, vom Dasein Gottes, mußte zur Tilgung ontologistischer Anklänge und pbilosophischer Controversen gang neu gearbeitet mer= In das 7. Kapitel wurde die Abhandlung über ben. bas Sechstagewert wieder aufgenommen, ebenso in bas 8. R. die apologetischen Grörterungen über die Erschaf= fung, das Alter und die Abstammungseinheit des Men= schengeschlechts. Diese Abhandlungen find vollständig "Reusch, Güttler u. D. v. Schütz find in diesen nen. wie in allen naturmiffenschaftlichen Materien bie Führer bes Bearbeiters gewesen, ber fich beim Sechstagewert nicht an die Brioristen=Ansicht des Berf. band, sondern ber Erklärung bes Mofaischen Tertes eine Bürdigung aller bemerkenswerthen Ansichten folgen ließ." Auch in ben dogmatischen Rapiteln hat der Bearbeiter überall zu beffern gesucht. 3ch verzichte bier auf das Einzelne ein=

## Bosen, Der Ratholicismus u. die Einsprüche seiner Gegner. 687

zugeben. Es ift anzuerkennen, daß er fast überall in bonam partem geändert bat. 3ch batte gewünscht, daß er bies auch betreffs der Thierseele gethan hätte, denn wenn die Biffenschaft bierüber uns auch noch febr im Dunkeln läßt, so ist boch bas animal non agit sed agides Verf. falsch und ebenso wenig gegen die tur mechanische als gegen die Darwin'sche Ausdeutung geschützt. Der Verf. scheint mir, wie es bei einzelnen theologischen Apologeten gegenwärtig Brauch ift, über= haupt die Gegner unterschätzt und mitunter zu desvectir= lich behandelt zu haben. Allerdings werden unfre Lehren von vielen Gegnern auch als "Unfinn" und "böchfter Unfinn" bezeichnet, aber wir können uns nicht auf ben aleichen Standpunkt ftellen. Mare aber die Schöpfungsgeschichte so einfach, daß man mit einem Dutend sad libitum« um fich werfen dürfte, fo bliebe die Geschichte dieser Lehre von Augustinus bis auf die Gegenwart unbegreiflich.

2. Leider ist der Herausgeber dieses Wertes dem 1871 verstorbenen Verfasser furz nach dem Erscheinen des Buches ins bessere Jenseits nachgefolgt. Der im besten Mannesalter aus eifriger und freudiger geistiger Thätigkeit herausgerissene Gelehrte ist der "Friedemann", welcher in die Wogen des gegenwärtig tobenden Kampfes hinein das Wort des Friedens tragen wollte. Ein tadelloser Charakter und berufstreuer Priester glaubte er das mannigsache Gute, welches er und mit ihm viele andere aus der bisher bei uns üblichen Bildungslaufbahn gewonnen hatten, dem erclusiven Standpunkt anderer gegenüber vertheidigen zu sollen. So wenig als wir konnte er sich der Ueberzeugung verschließen, daß ber Kirche auf die Heranbildung ihrer Diener ein wesent= licher, entscheidender Einfluß zu sichern ift, aber ebenso war er überzeugt, daß sich bei beiderseitigem auten Billen auch ein Modus finden laffe, ohne die Universitätsbildung bem ganzen Klerus oder dem größeren Theil desselben zu verschließen. Die socialen Verhältnisse in Deutsch= land scheinen dies ja energisch zu fordern, die Erfahrungen in Frankreich und Stalien sprechen vielmehr bafür als Bir dürfen froh sein, wenn bei uns nicht bagegen. wie dort eine Scheidewand zwischen dem Klerus und der gebildeten Gesellschaft aufgerichtet wird. Diese wohlgemeinten Bestrebungen baben aber 5. Brull einen schlechten Dank eingetragen. Die Angriffe, welche er von allen Seiten, auch von der Tribüne aus, zu erfahren hatte, haben nicht wenig bazu beigetragen, dem fräftigen Leben durch einen Schlagfluß ein jähes Ende zu machen. Wir theilen die Trauer seiner Verwandten und Freunde und können zum Troft binzufügen, daß feine Confratres in Düren noch zu seinen Lebzeiten ihrer Verehrung gegen den Verstorbenen in einer Vertheidigungsadreffe beredten Ausdruck gegeben haben.

Der Leser wird es begreiflich finden, wenn wir nach dem Tode beider Verfasser statt einer Recension eine kurze Anzeige folgen lassen. Das Werk athmet überall einen wohlthuenden Geist der Milbe und christlichen Nächstenliebe. Alle scheinbaren Härten, wie solche bei der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche und der Prädestination sich so leicht geltend machen, sind vermieden, ohne daß irgendwie dem Indifferentismus das Wort geredet wäre. In der Ausdehnung der Begierdtaufe auf die Taufgnade geht die Concession vielleicht etwas

### Der Ratholicismus und die Einsprüche seiner Gegner. 689

zu weit, obwohl der Gedanke an sich richtig ift. Mc. 16, 16 und Joh. 3, 3. 5 find allzu künstlich zu diesem Zwecke erklärt worden. Auch barin zeigt sich die nüch= terne und ruhige Auffassung des Berf. und gerausgebers, baß sie in der Beurtheilung des gegenwärtigen Prote= ftantismus fich von den optimistischen Musionen mancher oberflächlicher oder fanguinischer Beobachter durchaus fern gehalten haben. Es ift eine irrige Meinung, ju glauben, der Protestantismus habe feine innere Rraft verloren. "Diese Kraft hat ihrer hauptsache nach nie in den eigenthümlichen bogmatischen Anschauungen Lu= thers ober Calvin's gelegen, die Kraft lag vielmehr im= mer nur in jener Opposition gegen die Auctorität, und biese ift bei aller Spaltung immer noch in völliger Gin= tracht das gemeinschaftliche Erbtheil des ganzen vorban= denen Protestantismus" (S. 194).

Die demonstratio catholica ist zu einer Art Dog= matik geworden, welche außer der Christologie so ziem= lich alle Glaubensssätze behandelt, so weit dies nicht im ersten Bande geschehen ist. Primat, Merkmale der wahren Kirche, Bibel, Lehre von der Rechtsfertigung, von der Gnade, den Sakramenten im Allgemeinen und im Be= sonderen, der Cultus der Heiligen, das Fegfeuer, die Sacramentalien und die Ceremonien. Der Herausgeber hat namentlich in der Lehre vom Primat, dem kirchlichen Lehramt und dem h. Meßopfer "die Darstellung auf die Höhe dogmatischer Correktheit zu erheben" gesucht. Bezüglich der beiden erst genannten Stücke hat er sich möglichst eng an Hettingers Fundamental=Theologie, be= züglich des letzten Punktes an Gibrs Meßopfer angelehnt. Schanz.

Thel. Quartalidrift. 1885. Seft IV.

Professor Dr. Joseph König, Rebe über die Geschichte der Pentateuchkritik. Freiburg i. B. Poppen und S. 1884. 70 S. 4.

Die Rede, welche Brof. Rönig bei Uebernahme des Brorektorates der Universität Freiburg im Frühjahr 1884 gehalten und mit Erweiterung und literarischen Nachwei= fen herausgegeben hat, verbreitet fich in anziehender und auch für einen weitern Rreis verständlicher Sprache über eine feiner Bedeutung nach längst dem engern Rreis ber Racmiffenschaft entwachsenen Gegenstand. Denn ber Bentateuch darf allerdings in gewiffer Beise "die Be= achtung aller Facultäten verlangen" (S. 19); ba fein vorzüglichster Inhalt, das Gesetz, Vorftufe und Borbereitung des Christenthums, Frael aber, mit deffen Urfprüngen das Buch bekannt macht, das Bolk war, durch welches fich diese Borbereitung vermittelte und vollzog. Die altherkömmlich unbestrittene Ansicht vom Berfaffer des Buches, das dem Christenthume seine Sittenlehre vermacht hat, ift aber längft in ben Augen ber Deiften, bie fich hierin urtheilsfähig erachten, brüchig geworben; dem großen Gesetzgeber sollen taum mehr einzelne 205= schnitte verbleiben, ba bas wichtigste Buch des Alterthums an verschiedene zum Theil weit spätere Perioden und Autoren vergeben wird. Seit über ein Jahrhundert dauert der Streit mit seinen auf= und absteigenden Be= wegungen und ift in der Gegenwart aufs neue wieder heftiger als je entbrannt, so daß an eine Schlichtung taum je zu denten sein mag. Berf. verfolgt den Rampf, der von bedeutungsloferen Momenten abgesehen im Grunde icon durch ben freifinnigen Dratorianer Rich.

Simon vorbereitet wurde, von dem bekannten gelehrten Arzte Jean Aftruc an (geb. 1684), der jedoch an der Autoricaft des Mojes festhielt und feine Untersuchungen auf die Genesis beschränkte, die er von Moses in der hauptsache aus zwei großen Urfunden und verschiedenen Memoires zusammengestellt annahm. Nur wenig beschäftigte die Frage die französischen Geister, die damals, um Mitte bes vor. Jahrh., ichon ganz andern grundftur= zenden Problemen nachhiengen, und erst in neuester Zeit ift fie, brei volle Menschenalter in Deutschland burchge= prüft und icheinbar bis zur Erschöpfung durchgearbeitet, auch wieber von französischen Gelehrten, wie Sal. Munt, Renan, Mich. Nicolas und Ed. Reuß, dem Neftor der Straßburger theol. Facultät, in einem dem Urheber Aftruc febr entgegengesetten Geift in Angriff genommen worden. Ronnte vor zwei bis drei Dezennien Rnobel noch fagen, Moses habe, wie Chriftus sein Evangelium ohne Schrift ins Leben rief, fein Gefet im Ganzen auf bem Wege mündlicher Eröffnung und unmittelbarer praktischer Gin= führung gegeben und ben Nachfolgern überlaffen es auszubilden und schriftlich zu machen --- "der Bentateuch enthält ein mosaisches Geset, ift aber kein mosaisches Wert" — (S. 37), und Ewald, der auf völlig vertrakten Wegen wider Biffen und Willen unwiderleglich be= wies, wie das Buch niemals entstanden fein konnte, noch ben Dekalog mit Erläuterungen, Liedern, dem hoben= prieft. Segen, den Signalworten Num. 10, 35 und dem Berzeichniß der Lagerstätten dem Mojes zuweisen, fo ift biefer Stand der Sache (Elohimurtunde als Grund= forift ben weitgrößten Theil der vier ersten Bucher umfassend und das Deuteronom am spätesten geschrieben) 44 \*

691

## 692 Rönig, Rebe über bie Geschichte ber Pentateuchtritik.

jest veraltet und gründlich abgethan. Nach Reuß (in ber Stille bes Hörsaales icon 1834) Graf (1866) und Rapfer, beide Schüler von Reuß, foll die elohiftifche Grund= forift in die späte Zeit Esra's, der weniger als Ber= faffer, benn als Sammler ihrer Bestandtheile zu gelten batte, binabgebören, wobei der urträftig icopferifche Geift des Moses in ihren Augen voll anerkannt bleibt. Die lezte Redaktion wäre dann erft in der Zeit zwischen Rebemia und Alexander d. Gr. erfolgt, wo die Leitung ber Judenschaft von den Prieftern allmälig zu den Gelehrten und Ge= festundigen übergegangen mar. Aus dem ichon vorhande= nen Deuteronom, dem Coder des Esra, einer Menge Spezialverordnungen und bem ältern jebovistischen Geschichtsbuch gieng damals der Bentateuch bervor. Am entschiedensten mündete in diefe Babn Bellhaufen, nach bem ihm von de Wette, Batke und George gegebenen Anftoß. Nach Abfassung bes Deuteronoms unter Josia bildete fich im Exil eine Schule von gesetzgelehrten Man= nern, die auch nach dem Wiederbau des Tempels in der Abfaffung der Gesete, Ritualien, Bräuche fortfuhr und fo ben Prieftercoder ju Stand brachte, bas befinitive Mofaische Geset, welches 444 durch Esra publicirt wurde.

Von ba batirt die früher unbekannte Theokratie als Berfaffungsform des Judenthums. S. 58 ff. führt Berf. die Hauptmomente der wider solche radikale Resultate gerichteten conservativen Kritik an, die sich noch lange nicht gedrängt sieht, ihr Terrain aufzugeben, und im Einzelnen, wie späterer Absassung von Gesezesgruppen, recht gut Einräumungen machen kann, andere Geseze, von deren Durchführung später nichts erwähnt wird, als unverwirklicht gebliebene Ideale ansehen und darauf bestehen barf, daß die geschilderte Entwicklung ber Entftehung des Pentateuchs eine künstlich auf willkührliche Borausssezungen hin formirte ist und weder mit dem Charakter des Buchs, noch mit der Geschichte, noch insbesondere mit der aus ihr und der Tradition bekannten Stellung Esra's harmonirt. Schließlich zeigt Verf. noch (S. 73), daß im Deuteronom sowohl das Königsgeset (17, 14) wie das Phrophetengeset (18, 9 ff.) unmöglich aus der vorgeblichen späten Entstehungszeit begriffen werden könne. Dieß wird sich noch von einer Menge anderer Punkte nachweisen lassen. Es ist zu wünschen, daß H. Verf. ben gehaltvollen und überall gut orientirenden Vortrag für den ihm bestimmte Grenzen gesetst waren, zu einer selbständigen, die Stoffe systematisch würdigenden Schrift erweitere.

himpel.

11.

**Homiletit** als Anweisung, den Armen das Evangelium zu predigen. Bon **Alban Stolz**. Nach dem Tode des Verfaffers herausgegeben von Dr. Jacob Schmitt, Subregens am Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder. 1885. S. XVI und 303, 12.

Diese Homiletik, welche ben 13. Band der gesam= melten Werke von Alban Stolz bildet, ist vom Verf. selbst für den Druck bestimmt worden; der Herausgeber wollte an dem Manuscript sachlich nichts ändern und beschränkte sich darauf, neben einigen stylistischen Verbefferungen und formalen Aenderungen, in einer Anzahl von Anmerkungen solche Punkte namhaft zu machen, in denen er die Darstellung des Verf. nicht ohne weiteres für annehmbar hielt.

Eine neue Schrift von A. Stolz wird man immer wieder mit Intereffe aufnehmen und mit Genuß und geistigem Gewinn lesen. Auch diese Homiletik hat die eigenthümlichen Vorzüge und auch die kleinen Fehler, wie wir sie an den Schriften von A. St. seit langem kennen; es begegnen uns hier auch manigsache Anklänge an Gedanken und Styl seiner früheren Publicationen; auch diese neueste Schrift trägt einen vorherrschend volksthümlichen Charakter und will gewissermaßen selbst das Beispiel geben, wie die Prediger zum Volke sprechen sollten; im übrigen ist sie aus den Vorlesungen hervorgegangen, welche der Vers. als Professor der Pastoraltheologie zu halten hatte, und daraus ergibt sich von selbst, daß sie ihren Inhalt im wesentlichen mit den sonstiegen homiletischen Lehrbüchern gemein hat.

Was an den Schriften von A. St. immer wieder anzieht, das ift vor allem, daß er überall nicht Bücherweisheit, sondern Selbsterlebtes, die gereifte Frucht der Erschrung aus dem innerlichen wie aus dem äußeren Leben, darbietet. Dazu kommt dann die stark ausge= prägte Eigenart eines hochbegabten Mannes, der sich nicht von der gemeinen Strömung und vom herrschenden Zeitgeschmack forttreiben und bestimmen läßt, sondern die besonderen Eindrücke, welche die Dinge auf seinen Geist machen, in seiner besonderen Sprache wiedergibt. Und wer will es dem scharfen Kopfe, dem geseierten Schriftsteller und hochgeachteten Lehrer verdenken, wenn

## Homiletik.

er manchmal an seine eigene subjektive Ansicht mehr glaubt, als an die Trivialitäten und das Phrasenthum, wovon gerade oft die kirchlich-populäre Litteratur überfüllt ist. Wir respectiren auch den Muth, womit A. St. seine ganze Persönlichkeit in seinen Schriften dem Leser preisgibt; man wird von solcher Geisteskraft und Originalität angezogen und fast in den Gesichtskreis des Schriftstellers hinein gedannt; man glaubt seinen Worten, auch wenn man von seinen Beweisen nicht voll überzeugt ist.

Es ift barum auch nicht baran zu zweifeln, daß diese Homiletik in Bieler Hände kommen und auf man= chen jetzigen oder künftigen Prediger großen Einfluß üben werde, und wir können dies nur von ganzem Herzen wünschen. Aber gerade aus dem Grunde, weil das Buch zu einem Lehrbuch bestimmt ist, halten wir es für eine Pflicht, und haben dazu ebensoviel Necht als der Her= ausgeber, nun auch von den Grenzen zu reden, über welche hinaus die Autorität des Verf. nicht absolut giltig ist.

Der Verächter der Büchergelehrsamkeit, als welchen ber Verf. sich immer wieder darstellt, kann in einem Lehrbuch den Kathederton und das Theoretissiren doch nicht ganz von sich abthun und kommt damit zuweilen in einen Widerspruch mit sich selbst; die alten, hergebrach= ten, für bewährt geltenden Regeln sollen wenig oder nichts gelten, und doch werden von ihm selbst sowohl alte als neue Regeln dem Candidaten des Predigtamtes als Normen vorgelegt; der Praktiker fällt aus der Rolle und die theoretischen Anläuse gelingen ihm auch nicht ganz. Die Theorien der Schule werden geringschächig behandelt; aber für die eignen Theorie fordert man Glauben und Gehorsam.

į

Mit ber Neigung bes Verf., die eigene Individualität oder die subjektive Anschauung mit Nachdruck geltend zu machen, hängt es ferner zusammen, daß er zuweilen zu unbedingt einzelne Vorsälle aus seinen persönlichen Lebenserfahrungen für allgemein maßgebend ansieht und darnach ganze Rategorien von Menschen oder Dingen beurtheilt. Andere machen wieder andere Ersabrungen.

Auch mit ber Popularität, welche A. St. für die Predigt empfiehlt, hat es eine eigene Bewandtnis; jeden= falls läßt seine Darstellung hierüber Migverständniffe zu, auf die hier aufmerksam gemacht werden muß. Je= bermann weiß aus den früheren Schriften, daß St. der populären Sprache, auch im edelften Style, wie wenige Andere mächtig war, aber ebenso, daß er in seinem Ge= fallen an Besonderheiten manchmal bart an bie Grenze bes äfthetisch Julässigen ging, und daß feine Nachahmer fich durch seinen Vorgang berechtigt glaubten, über diefe Grenze auch noch binauszugeben; bas bat er selbst nicht gewollt, und folche vovuläre Redeweise, welche nicht mehr rein, edel und des Gottesbauses würdig klingt, ift von ibm felbft nicht empfohlen. Aber migverständlich ift auch, was über das Publikum gesagt wird, welchem die Pre= digt gelten foll. Man könnte gar leicht aus bem Buche den Sinn berauslesen: die Predigt ift nur für die ge= meinen Leute, von benen es in ber bl. Schrift beißt, daß den Armen bas Evangelium verfündet werde; an ben höheren Rlaffen, den "Städtern" ift entweder obnebin durch die Prediat nichts zu erreichen, ober es ift auch für sie gut genug, was gut für bie Bauern ift. Daran ist nun so viel richtig, daß eine Predigt, welche nur für "honoratioren" verständlich und berechnet wäre,

gerade für die große Maffe der Gläubigen und Heils= bedürftigen unfruchtbar wäre, und umgekehrt, daß eine edle volksthümliche Predigt auch den höher Gedildeten zu befriedigen und geistig zu nähren vermag, weil "den Gelehrten gut predigen" ist. Aber es ist sicher nicht der Sinn des Verf., daß der Prediger sein Ziel sich mit Be= wußtsein und Absicht niedriger steden dürfe, um nur die niedrigeren und roheren Klassen zu befriedigen; man wird nicht ein populärer Prediger, wenn man von dem Streben nach oben, nach dem Höheren und Idealen, ab= läßt; wenn vielmehr der Geist den Schwung und die Anspannung verliert, wird die Predigt nur trivial und gehaltlos. —

Im Verhältniß aber zu dem vielen Schönen und Mustergiltigen, das in dem Buche enthalten ist, können wir, wie gesagt, nur von kleinen Fehlern reden; der Verf. corrigirt auch gelegentlich selbst im weiteren Verlauf die Einseitigkeiten des früheren Contextes. Einsichts= volle Leser werden nicht leicht irre gesührt, sie werden vielmehr gerade durch einzelne Paradoxien und Sonder= barkeiten des Verf. zum Nachdenken und zum Widerspruch gereizt und es wird ein Gedankenspiel eingeleitet, wel= ches mehr Früchte bringt als die Schreibweise berer, welche correkt genug sind, weil sie nur das Ordinäre wissen und keine selbständige Eigenart einzuseten haben. Aus Männern vom letzteren Schlage werden dann auch jene langweiligen und wässehr.

Mit den Correkturen, welche der Herr Herausgeber in den Anmerkungen an der Darstellung des Verf. vor= nimmt, ift Ref., fast durchweg einverstanden; doch waren manche von ihnen nicht gerade nothwendig, bei einigen ift es fraglich, ob fie wirklich Berbefferungen feien, wie 3. B. Anm. 45 über Holzdiebstahl, Anm. 31 über Grabreden, Anm. 47 über bas Gemüth. Den Grabreden möchten wir zwar keineswegs unbedingt bas Wort reden, wie auch A. St. es nicht thut; aber dieselben mit Dr. Somitt für "nicht firdlich" zu erflären, beißt zu weit geben, es ift boch auch ein firchliches Rituale, welches zum Schluffe des Ordo sepeliendi anordnet : His peractis brevem pro qualitate personae defunctae et consuetudine loci sermonem habeat ad populum, vel de quatuor novissimis vel de miseria humana etc. (Ri-Const. 1721 pag. 213). tuale Constantiense. Und was das Gemüth betrifft, fo ift das, was A. Stolz bier= über mit Anwendung auf die Bredigt fagt, zum wenig= ften verständlicher und populärer, als was die thomistische Pfpcologie und deren neuefte Vertreter, 3. B. Jung= mann, darüber zu fagen wiffen. Db man nun gerade bas Gefühlsvermögen (Gemüth) als eine britte Grund= fraft der Seele, neben Erkenntnis= und Billensvermögen, festhalten könne, laffen wir bier babingestellt fein; aber daß man von der Predigt verlangt, fie folle nicht blos dem Verftande fondern auch dem Bergen oder Gemüthe Nahrung bieten, bat einen guten Sinn, wie auch Dr. Schmitt nicht leugnet; jedenfalls hat u. E. A. Stolz nicht ganz unrecht, wenn er in der neueren Eintheilung ber Grundkräfte der Seele den Vortheil erblickt, daß "alle Vorgänge bes Innern fich klarer und beftimmter von einander unterscheiden und erläutern laffen" (S. 144).

Linsenmann.

12.

Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Joseph Grimm, b. geistl. Rath u. t. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Bürzburg. Dritter Band (Das Leben Jesu, vierter Band). 1885. Regensburg, New-Yort und Cincinnati. Fr. Pustet. VI und 655 S.

Diefer vierte Band des unfern Lefern wohl be= fannten Lebens Jeju (vgl. 1876 S. 709 ff. 1879 S. 129 ff. 1882 S. 689 ff.) reiht sich würdig den vorauss gebenden Bänden an. Beil ber Stoff unter ber hand immer weiter anwuchs bat der Verf. seinen ursprünglichen Plan, das Wert in 5 Bänden abzuschließen, aufgegeben und 6 Bände in Aussicht gestellt. Bei gleich ausführ= ·licher Darstellung wird er Mübe baben, damit zum Ab= foluffe zu kommen. Der vorliegende Band erftredt fich von Mt. 16, 20, Lc. 9, 21 bis Job. 10, 42. Der Rahmen ift am leichteften aus den Grenzen des Lucasev., welches dem Verf. wie bisber als bistorischer Leitstern bient, zu erkennen. Die lette Perikope aus diesem ift 13. 10-22. das Johannesev. kommt mit 7, 1-10, 42 in Betracht. Darstellung und Auffassung find sich im Wesentlichen gleich geblieben. Erftere scheint mir etwas gewonnen zu baben. Die Unebenbeiten find größtentbeils verschwunden, die Miederbolungen weniger zahlreich. Das Bestreben, überall die psychologischen Motive flar zu legen, den Fortschritt im Leben des Glaubens und Unglaubens zu verfolgen, die Situation anschaulich zu fcildern werden auch diefem Bande aufmerkfame und lernbegierige Lefer fichern. Das tief religiöse Gemüth wird fich durch eine folche Lecture ftets angezogen füh-

len, wenn vielleicht auch manchmal eher burch bas Ruviel als durch das Zuwenig gefehlt sein mag. Ein be= fannter ascetischer Schriftfteller bat mir vor einiger Zeit verfichert, er habe eine wahre Freude, wenn wieder ein neuer Band von diesem Leben Sefu erscheine. In feiner Bescheidenheit fügte er freilich alsbald hinzu, daß er von der missenschaftlichen Eregese wenig verstehe. ЗФ habe das Werk von Anfang an so beurtheilt, aber aller= bings auch gewünscht, daß die wissenschaftliche Eregese etwas mehr zu ihrem Rechte kommen möchte. Auch bie= fem Bunsche ift zum Theil Genüge geschehen. Brinzi= piell freilich weicht meine Auffassung immer noch wesent= lich ab. Weder bem Lucasev. tanr ich ben ftreng bifto= rischen Charakter beilegen, noch im Johannesev. den An= tijudaismus in solch ausgedehntem Maße anerkennen. Wenn nun der Verf. beide in eine hiftorische Darftellung verarbeitet und die Begründung promiscue aus beiden entlehnt, so hat er hiefür seine Berechtigung, weil das Leben Jesu nun einmal nicht anders dargestellt werden fann, aber nur follte der Schein vermieden werden, als ob diese boch nur von einem bestimmten Standpuntte aus beweisenden inneren Gründe fo absolut ficher feien. Ein Blick in die neuesten Darstellungen des Lebens gesu können jeden eines Andern belehren. Wohl macht eine berartige Auffassung einen befferen Eindruck als wenn man "zwischen Matthäus und Lucas bin= und berfcmantt", aber für die Kenntniß des Lebens Jeju ift deßhalb nicht mehr gewonnen. Nach wie vor muß ich bei ber Ansicht bleiben, baß das Mathäusev. als das judenchriftliche ber urfprünglichen Predigt und Geschichte näher fteht und das Lucasev. vielfach eine fecundäre Gestalt an fich trägt. Daß im Johannesev. Jerusalem von vornherein als verlorener Posten behandelt werde, dem nur das Gericht verfündet werden muß, und bag bie Synoptiter Jerufalem übergangen haben, weil das Evangelium nicht für Jerusalem bestimmt war, tann nicht wahrscheinlich Gegenwärtig werden vielmehr bie gemacht werden. Stimmen immer zahlreicher, welche ben meffianischen Charakter Sefu im vierten Ev. besonders gut gezeichnet finden und die Besuche in Jerusalem als Versuche auffassen. bort eine eigentliche meffianische Thätigkeit zu entfalten. Es wäre nicht schwer, die Ausnahmen, welche ber Verf. felbft unabsichtlich erkennen läßt, nachzuweisen, jedenfalls wäre bei einem folchen Stand der Dinge für Matthäus bie Aufgabe eine schwierige gewesen, wenn er zur Be= fehrung der Juden in Baläftina fein Evangelium geschrie= ben hätte. Die Lefer mußten doch auch etwas von ben Ereigniffen in Jerusalem wiffen. Es bätte also nicht genügt, bavon zu schweigen, um nicht anzuftoßen. "Bab= rend fie (sc. bie Synoptiker) schreiben, ift Ifrael noch immer das auserwählte Volk, ift es noch nicht Zeit, ihm bereits die Thatsache an den Ropf zu werfen, die Johannes fo erschütternd entwickelt, daß gerufalem ichon von Anbeginn, mit ber ersten meffianischen Erscheinung von einem unbeilbaren Fluche befallen war. Richt nur, daß die Babrbeit zu ihrer Aussprache noch nicht reif. burch ben endlichen Ausgang noch nicht bestätiget mar, fie hätte zugleich fo hart, fo unerträglich geklungen, daß auch bie Befferen, die Redlichen Ifraels daran irre werben mußten, das wäre teine inspirirte Geschichtschreibung, die den "Söhnen Abrahams" bieje lette Rudfict, die Sconung bis zum letten Augenblide versagte" (S. 269).

Es ift hier nicht der Ort zu einer weiteren Auseinandersezung und wir haben dazu um so weniger Beranlaffung, als auf beiden Seiten die Subjektivität immer eine Rolle spielen wird. Das anziehende Buch wird in gläubigen Kreisen überall Anklang finden.

Shanz.

702

# Inhalts=Berzeichniß

des

fiebenundsechzigsten Jahrgangs der theologischen Quartalschrift.

## I. Abhandlungen.

Die fcolaftifche Rosmologie. Schanz	Seite 3
Die altdriftlichen Inschriften Afrika's nach bem Corpus In-	
scriptionum lat. Bd. VIII als Quelle für chriftliche Archäologie und Rirchengeschichte. Rünftle 58.	415
Reflerionen über ben Geift bes driftlichen Cultus. Linfen=	
mann	179
Die Traditionshypothese. Schanz	216
Pelagianiftische Commentare zu 13 Briefen des h. Paulus.	
Rlajen	531
Der Schauplay bes vollendeten Reiches Gottes. Rückert 355.	578
Beitere Beiträge zur Geschichte bes römischen Breviers und	
Riffale. Schmib 467.	624
Bur Benüşungshypothefe. Schanz	638

# II. Recensionen.

Balan, Monumenta reformationis Lutheranae.)	<b>67</b> 8
Monumenta saeculi XVI	<b>67</b> 8
Benedikt XIV, Briefe, her. von Kraus ( <sup>Sunt</sup> .	678
Brück, Rirchengeschichte	522
Delitzsch, Libri Danielis etc. Simpel	488
Fillion, Essais d'exégèse. Schanz	174
Gebhard und Harnad, Texte und Untersuchungen. Funt.	159
Gerlach, Lehrbuch bes tath. Rirchenrechts. Rober	496
Grimm, Leben Jefu } Schang.	699
Gutberlet, Raturphilosophie f Schuttz	675

## Inhaltsverzeichniß.

. ..

Harttung, Iter Italicum. Funt	519 526 526 560 577 59 59
heimbucher, Wirfungen ber h. Rommunion. Gaupp 5 heinrich, Dogmatische Theologie. Schanz 6 Hergenroether, Leonis X. P. M. Regesta. ) 6	526 560 577 59 39
heinrich, Dogmatische Theologie. Schanz	60 77 59 89
Hergenroether, Leonis X. P. M. Regesta. )	59 39
Til an fald Emer melium some dam Helmoor	39
Hilgenfeld, Evangelium secundum Hebraeos. ) Funt 1	39
Bilgenfeld, Repergeschichte bes Urchriftenthums.	
Gathbarry Day Quist on his Gabatan Bannton 1	68
	16
Jungmann, Dissertationes	22
0	88
	78
	55
Rnauer, Grundlinien zur ariftthomift. Pfychologie. Schanz.	49
Rnöpfler, Abbs Rohrbacher's Universalgeschichte. Schmib. 3	18
	90
Rritische Bemerkungen. Schanz	41
Litzinger, Entstehung und Zwedbeziehung des Lukasev. und	
	68
Machatichet, Bischöfe von Meißen. Funt 5	16
Müller, De nonnullis doctrinae gnosticae vestigiis. Reppler. 1	<b>6</b> 8
Nilles, Symbolae ecclesiae orientalis. Schönfelber 6	47
Orti y Lara, Wiffenschaft und Offenbarung. Schanz 3	49
	15
Règnon, Bannes et Molina. Schanz 1	41
Schegg, Das Hohe Lieb Salomo's. Himpel 6	56
Scherer, handbuch des Rirchenrechts. Rober 4	96
	66
	36
	88
	93
	53
Bosen, Das Christenthum und die Einsprüche seiner Gegner.	
	83
Bosen, Der Ratholicismus " " " "	
	83
	59
Böckler, Handbuch ber theol. Wiffenschaften. Schanz 3	23

Meyers Ronversations-Lexifon. Eine Encyklopädie des allgemeinen Wissens. Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Erster Band: A-Atlantiden. Leipzig, Bibliographisches Institut 1885.

Dem großen litterarischen Unternehmen der rühmlichst bekannten Verlagsbuchhandlung haben wir von Anfang an unste ernste Ausmerksamkeit gewidmet. Jest, da der erste Band in einem geschmadvollen halbfranz-Einband komplett vor uns liegt und damit erst recht die Gediegenheit des Inhalts wie der Ausstattung zu Tage tritt, fühlen wir uns verpflichtet, unsern vollen Beisal Ausdruck zu geben. Beim Durchlesen der verschiedensten Artikel zeigt sich erviert. haß diesen nur eine "burchgeschene, vermehrte und verbesserte", sondern ein völlig neues Wert ist, angelegt nach einem streng einheitlichen Plan. Es zeigt sich, daß die auf legitalischem Gebiet schwerzlich übertrossen nicht nur die große 3ahl der Stäckworte, die wohldurchachten Raumverhältnisse ver einzelnen Artikel untereinander, auch die überschichte Anordnung des Stoffs innerhalb der Burchweg gut geschriebenen und objektiv gehaltenen Artikel und die Berücksiedtigung der neuesten Daten beweisen dies unwiderleglich.

stücktigung ber neuesten Daten beweisen bies unwiderleglich. Mit dem Text auf gleicher höhe steht der illustrative Teil. Die Abbildungen im Text wie die Taseln, Rarten und Bläne sind reich vermehrt worden und durchweg vorzüglich ausgeführt. Die neugestochenen, geographischen Rarten, z. B. die von Amerika, Alsien, Afghanistan, der Alben 2c., sind entschieden zu den besten tartographischen Euchtungen der Gegenwart zu zählen, während mit den beigegebenen Farben- und Aquarelldrucken, z. B. den ebenso prächtigen wie instruktiven Taseln der Aritanischen, amerikanischen und assatigen Bölkertippen sowie mit denen der Altinnien und Algen, "Meher" eine ganz neue Art der Werklustration einsührt, deren erste Proben wir als Meisterwerte der graphischen Runst bezeichnen müssen.

So läßt eine gerechte Abwägung der bem Meyerschen Konversations-Bezikon besonders zukommenden Borzüge erkennen, daß es auch in der jett erscheinenden vierten Auflage selbst den peinlichsten Anforderungen in jeder Weise entspricht und somit jedem, der diese Bibliothek des Wissens noch nicht besitht, aufs angelegentlichste zur Unschaffung empfohlen werden kann.



Soeben erichien:

# Gesammelte Anffähe

#### von

## Dr. Albert S. Fr. Schäffle,

t. t. Minister a. D.

#### Erfter Band.

#### ar. 8. broch. M. 6. —

Inhalt: Darwinismus und Socialwiffenschaft. — Abbruch und Reubau ber gunft. — Bergangenheit und gubunft ber benischen Gemeinde. — Der moderne Moclabegriff. — Ergen die schliche Friorität bet Unfalberfichgerung. — Die neuefle babilge Agrarenquete. — Die Artelle. — Menich und Sut in der Bollswirthichaft. — Die etstiche Seitige Seite ber nationalöfonomischen Lehre vom Bertige. — Die Anwendbarteit der verschiebenen Unternehmungsformen. — Rornzoll, Babrung und vollswirthichaftlichen Beilandberein. —

Bourswirtigioalflingen Friandvorrein. — In halt de 23 weiten Bandes (berfelbe befindet sich unter der Prefse): Die Weicherzstellung der Baluta in Ocsterreich. — Die Handelstrifts von 1857 in Handburg. — Der große Börjentrach des Jahres 1873. — Der tonstitutionelle Bundeskaat von große mittels und Acinstaats lichen Erkonsarchiern. — Jur Frederic der Goliget. — Die geschene Schnungebung. — Jur Frage ber Prüfungsansprüche an die Candidaten des höheren Staatsdienstes.

Soeben erichien in 4. verbefferter Auflage:

## Christatholische Katechesen

### für die drei erften Schuljahre.

Rum Gebrauche für Ratecheten, Behrer und Eltern 2c. 2c.

von

## J. A. Friș.

Nach bem Tobe des Berfaffers herausgegeben

von

## A. Ruller

Pfarrer in Buchgenhofen.

#### 2 Bändchen fl. 8. broch. M. 4. --

Diese Katechesen sollen Katecheten, Lehrern und Eltern zu einem geeigneten Mittel bienen, die religids-stitliche Erziehung und Bilbung der Katechumenen zu fördern. Der Revision und Berpolltommnung dieser neuen Auslage hat sich der herausgeber mit aller hingebung gewidmet und wird das is onoch brauchbarer ge= staltet Buch sich sicherlich immer mehr Freunde erwerben.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

• . , •

